

Chronik
der
Stadt Marienwerder in Westpr.

Mit Auszügen der allgemei-
nen Geschichte Preussens, soweit
diese das Bistum Pomesanien und
die Stadt Marienwerder betrifft.

Aus der frühen Zeit, wohin
die geschichtlichen Quellen rei-
chen, bis in die Gegenwart.

Von

H. G. W. J a h n. 1844.

Geistl. Gymnas. Marienwerder.

Diese Chronik war ungebunden.
Im Laufe der Zeit sind einige Blät-
ter verlorengegangen. Durch wort-
getreue Abschrift aus einer im
gleichen Verlagsjahre (1844) ge-
druckten vollständigen überein-
stimmenden Chronik sind die feh-
lenden Seiten ergänzt worden.

Die in der vollständigen Chro-
nik unter dem fortlaufenden Texte
sich befindenden Anmerkungen sind
bei der Abschrift an der vermerk-
ten Stelle unmittelbar in Klammern
beigefügt.

Marionwerder, den 1. April 1935

Diese Chronik war ungebunden.
Im Laufe der Zeit sind einige Blätter verlorengegangen. Durch wortgetreue Abschrift aus einer im gleichen Verlagsjahre (1844) gedruckten vollständigen übereinstimmenden Chronik sind die fehlenden Seiten ergänzt worden.

Die in der vollständigen Chronik unter dem fortlaufenden Texte sich befindenden Anmerkungen sind bei der Abschrift an der vermerkten Stelle unmittelbar in Klammern beigelegt.

Marionwerder, den 1. April 1935

M o t t o.

Redet die Wahrheit, ein jeglicher
mit seinem Nächsten... Prüfet alles
und das Gute behaltet.

Zum Guten sich das Böse stets
gesellt,
das eine aus dem andern muss
entstehen;
so war und wird es sein auf
dieser Welt
vom Anbeginn bis sie wird
untergehen.
Dies zeigt sich geschichtlich
überall,
was auch in dieser Chronik ist
zu lesen;
und gab es wohl nicht einen
solchen Fall,
wo Glück vom Unglück war ge-
trennt gewesen.
Drum kann ein Rückblick auf
Vergangenheit
uns immer eine gute Lehre
geben;
so finden wir den Rat für
künftige Zeit,

Wiederholung
des Textes

M o t t o .

Redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten... Prüfet alles und das Gute behaltet.

Zum Guten sich das Böse stets
 gesellt,
das eine aus dem andern muss
 entstehen;
so war und wird es sein auf
 dieser Welt
vom Anfang bis sie wird
 untergehen.

Dies zeigt sich geschichtlich
 überall,
was auch in dieser Chronik ist
 zu lesen;
und gab es wohl nicht einen
 solchen Fall,
wo Glück vom Unglück wär' ge-
 trennt gewesen.

Denn kann ein Rückblick auf
 Vergangenheit
uns **inner** eine gute Lehre
 geben;

so finden wir den Rat für
 künftige Zeit,

und wissen dann zu zügeln unser
Streben.

Denn oftmals Vieles anfangs
nützlich scheint,
das dennoch später nur mit Scha=
den endet;

dagegen manches Böse sich
vereint,
was hinterher das Gute reichlich
spendet.

So soll auch diese Chronik nicht
allein

der Gegenwart als Lehr und Nach=
richt nützen;

vielmehr ist sie bestimmt, ein
Werk zu sein,

um Vieles vor Vergessenheit zu
schützen.

Das hierbei Schmeichelei nicht
gelten kann,

weiss (sich der Chronik-Schreiber
zu bescheiden;

er wirkt für alle Zeit, für
jedermann,

und ihm liegt ob, Unwahrheit zu
vermeiden.

und wissen dann zu zügeln unser
Streben.

Denn oftmals Vieles anfangs
nützlich scheint,
das dennoch später nur mit Schade
den endet;

dagegen manches Böse sich
vereint,
was hinterher das Gute reichlich
spendet.

So soll auch diese Chronik nicht
allein

der Gegenwart als Lehr und Nach-
richt nützen;

vielmehr ist sie bestimmt, ein
Werk zu sein,

um Vieles vor Vergessenheit zu
schützen.

Das hierbei Schmeichelei nicht
gelten kann,

weiss sich der Chronik-Schreiber
zu bescheiden;

er wirkt für alle Zeit, für
jedermann,

und ihm liegt ob, Unwahrheit zu
vermeiden.

V o r r e d e .

+++++

Dieses Werk widme ich der Stadt Marienwerder, wo schon 43 Jahre ununterbrochen gelebt habe und seit dem März 1806 Grundbesitzer war. Es wurde mir vergönnt, für die Interessen der Stadt vielfältig zu wirken, weshalb sie mir 1826 den Namen eines Stadt-Aeltesten gab. So war ich Zeuge von allem, was die Stadt in der sehr bewegten Zeit seit dem Anfange des Jahres 1801 betroffen hat. Dies und meine mehrjährigen Amtsverhältnisse hieselbst veranlassten ~~meich~~ meine Mitbürger zu der Aufforderung, Beiträge der Stadtgeschichte zur Aufbewahrung in der Turmknopfe der Domkirche zu liefern. So entstanden die nachfolgenden Beiträge, welche, wie in der Einleitung bemerkt worden, nun unvollständig ausfallen konnten.

V o r r e d e .

+++++

Dieses Werk widme ich der Stadt Marienwerder, wo^{wo} schon 43 Jahre ununterbrochen gelebt habe und seit dem März 1806 Grundbesitzer war. Es wurde mir vergönnt, für die Interessen der Stadt vielfältig zu wirken, weshalb sie mir 1826 den Namen eines Stadt-Aeltesten gab. So war ich Zeuge von allem, was die Stadt in der sehr bewegten Zeit seit dem Anfange des Jahres 1801 betroffen hat. Dies und meine mehrjährigen Amtsverhältnisse hierselbst veranlassten (~~nieh~~) meine Mitbürger zu der Aufforderung, Beiträge der Stadtgeschichte zur Aufbewahrung in dem Turmknopfe der Domkirche zu liefern. So entstanden die nachfolgenden Beiträge, welche, wie in der Einleitung bemerkt worden, nur unvollständig ausfallen konnten.

Der vielseitige Wunsch, diese erst wenigen Bürgern bekanntgewordenen Beiträge durch den Druck zu veröffentlichen, hat den Entschluss in mir erzeugt, eine umfassendere Chronik der Stadt Marienwerder, soweit es meine Zeit und Kräfte, auch die mir bekannten Quellen gestatten, zu entwerfen, dabei einige Irrtümer in den dem Turmknopfe anvertrauten Beiträgen zu berichtigen, und diese überhaupt in einem Nachtrage zu ergänzen. Bei dieser Arbeit sind von mir die gedruckten Werke mehrerer Geschichtsschreiber Preussens, auch manche geschriebenen Urkunden und Nachrichten benutzt worden. Ich habe dabei die Widersprüche, die ich entdeckte, zu beheben gesucht, und mich bemüht, alles über Marienwerder aus dem grossen geschichtlichen Wust aufzuzeichnen und mitzuteilen, was im Betreff der Entstehung und Erhaltung der Stadt und ihrer Schicksale einiges Interesse für ihre jetzigen und künftigen Bewohner, auch für andere Geschichtsfreunde und Forscher erregen kann.

Die allgemeine Geschichte des Landes ist hierbei nur insofern berührt worden, als es mir, zur Aufklärung und Verständigung der Begeben-

Der vielseitige Wunsch, diese erst wenigen Bürgern bekanntgewordenen Beiträge durch den Druck zu veröffentlichen, hat den Entschluss in mir erzeugt, eine umfassendere Chronik der Stadt Marienwerder, soweit es meine Zeit und Kräfte, auch die mir bekannten Quellen gestatten, zu entwerfen, dabei einige Irrtümer in den dem Turmknopfe anvertrauten Beiträgen zu berichtigen, und diese überhaupt in einem Nachtrage zu ergänzen. Bei dieser Arbeit sind von mir die gedruckten Werke mehrerer Geschichtsschreiber Preussens, auch manche geschriebenen Urkunden und Nachrichten benutzt worden. Ich habe dabei die Widersprüche, die ich entdeckte, zu beheben gesucht, und mich bemüht, alles über Marienwerder aus dem grossen geschichtlichen Wust aufzuzeichnen und mitzuteilen, was im Betreff der Entstehung und Erhaltung der Stadt und ihrer Schicksale einiges Interesse für ihre jetzigen und künftigen Bewohner, auch für andere Geschichtsfreunde und Forscher erregen kann.

Die allgemeine Geschichte des Landes ist hierbei nur insofern be-
rührt worden, als es mir, zur Aufklärung und Verständigung der Begeben-

heiten und Verhältnisse des einzelnenOrtes selbst, notwendig schien. Ausser meinen eigenen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich die Quellen, aus denen ich schöpfte, nicht sämtlich namentlich und genau angegeben, um das Werk abzukürzen und nicht zu lange aufzuhalten. Der längstliche Quellennachweis kann auch die Glaubhaftigkeit meiner Schrift nicht vermehren, da überhaupt Nachrichten aus längst vergangener Zeit einer genaueren Forschung nach ihrer Wahrheit selten noch unterworfen werden können, und wir sie so, wie sie gegeben sind, dankbar annehmen müssen.

Möge die Stadt Marienwerder in der Widmung dieses Werks den Beweis meiner freundlichen Gesinnung, die ich für sie hege, erkennen und noch in späterer Zeit Meiner mit Wohlwollen gedenke.

Hans Christoph Wilhelm J a h n,
Erster Sekretär und Kanzlei-Direktor
des Königlichen Oberlandesgerichts,

heiten und Verhältnisse des einzelnen Ortes selbst, notwendig schien. Ausser meinen eigenen Erfahrungen und Beobachtungen habe ich die Quellen, aus denen ich schöpfte, nicht sämtlich namentlich und genau angegeben, um das Werk abzukürzen und nicht zu lange aufzuhalten. Der ängstliche Quellennachweis kann auch die Glaubhaftigkeit meiner Schrift nicht vermehren, da überhaupt Nachrichten aus längst vergangener Zeit einer genaueren Forschung nach ihrer Wahrheit selten noch unterworfen werden können, und wir sie so, wie sie gegeben sind, dankbar annehmen müssen.

Möge die Stadt Marienwerder in der Widmung dieses Werks den Beweis meiner freundlichen Gesinnung, die ich für sie hege, erkennen und noch in späterer Zeit Meiner mit Wohlwollen gedenken.

Hans Christoph Wilhelm J a h n,
Erster Sekretär und Kanzlei-Direktor
des Königlichen Oberlandesgerichts,

B e i t r ä g e

zur

C H R O N I K =

der Stadt M a r i e n w e r d e r
in Westpreussen

von

Hans J a h n ,
Stadthalter.

Westpreussische Museum
Bundschuh

++++
1843.

B e i t r ä g e

zur

C H R O N I K =

der Stadt M a r i e n w e r d e r
in Westpreussen

von

(Hans J a h n ,
Stadthalter.)

Wirtuallne Muzetium
Kwidzyna

++++
1843.

Einleitung.

Die Knöpfe und Fahnen auf der Spitze des Thurmes an der Domkirche hieselbst bedurften einer Reparatur und wurden deshalb herabgenommen. Man untersuchte den Inhalt der Knöpfe und fand in dem einen bloss ein Wespennest. Die Bürger, welche freiwillige Beiträge zur Vergoldung dieser Zierden der Turmspitze geleistet haben, wünschten einen geschichtlichen Aufsatz über die vergangenen und gegenwärtigen Zustände der Stadt den Turmspitzen zur Nacheiferung und Nachricht den nachkommenden Bewohnern einzuverleiben. Zur Genügung dieses Wunsches sind die nachfolgenden Beiträge zur Chronik der Stadt verfasst worden.

Es wird manchen interessieren, von diesem geschichtlichen Denkmal ein wenig Kenntnis zu erlangen. Deshalb ist dasselbe abgedruckt worden, *) um so in mehrere Hände zu kommen. Es kann auch für die jetzigen und künftigen Bürger der

Einleitung.

Die Knöpfe und Fahnen auf der Spitze des Turmes an der Domkirche hieselbst bedurften einer Reparatur und wurden deshalb herabgenommen. Man untersuchte den Inhalt der Knöpfe und fand in dem einen bloss ein Wespennest. Die Bürger, welche freiwillige Beiträge zur Vergoldung dieser Zierden der Turmspitze geleistet haben, wünschten einen geschichtlichen Aufsatz über die vergangenen und gegenwärtigen Zustände der Stadt den Turmspitzen zur Nacheiferung und Nachricht den nachkommenden Bewohnern, einzuverleiben. Zur Genügung dieses Wunsches sind die nachfolgenden Beiträge zur Chronik der Stadt verfasst worden.

Es wird manchen interessieren, von diesem geschichtlichen Denkmal nähere Kenntniss zu erlangen. Deshalb ist dasselbe abgedruckt worden, +) um so in mehrere Hände zu kommen. Es kann auch für die jetzigen und künftigen Bürger der

Stadt von einigem Nutzen sein, wenn sie erfahren, welchen Schicksalen der Ort unterworfen war, wie dieses und jenes entstand und wie ihre Vorfahren handelten.

Die Stadt besass ein alte Chronik, die auf fünfhundert Jahre zurückging, welche aber durch Nachlässigkeit eines Subalternen des Magistrats vor 20 Jahren verloren gegangen ist. Der Verfasser, welcher diese Chronik gelesen, hat als Stadtverordneter, Polizeidirektor und Bürgermeister allhier in der städtischen Verwaltung von 1809 bis 1826 vielfältig gewirkt, und zur Ergänzung und Fortsetzung jener Chronik vieles gesammelt. Aber auch diese Sammlung haben die Weichselfluten bei der Ueberschwemmung 1829 vernichtet.++) Er hat daher die folgenden Beiträge grösstenteils bloss aus seinem Gedächtnisse schöpfen und sie in gedrängter Kürze aufstellen müssen, weil ihm dazu nur wenige Tage gestattet worden, indem die Turmreparatur verspätet und wegen Annäherung des Winters zu beschleunigen war.

Stadt von einigem Nutzen sein, wenn sie erfahren, welchen Schicksalen der Ort unterworfen war, wie dieses und jenes entstand und wie ihre Vorfahren handelten.

Die Stadt besass ein alte Chronik, die auf fünfhundert Jahre zurückging, welche aber durch Nachlässigkeit eines Subalternen des Magistrats vor 20 Jahren verloren gegangen ist. Der Verfasser, welcher diese Chronik gelesen, hat als Stadtverordneter, Polizeidirektor und Bürgermeister allhier in der städtischen Verwaltung von 1809 bis 1826 vielfältig gewirkt, und zur Ergänzung und Fortsetzung jener Chronik vieles gesammelt. Aber auch diese Sammlung haben die Weichselfluten bei der Ueberschwemmung 1829 vernichtet.++) Er hat daher die folgenden Beiträge grösstenteils bloss aus seinem Gedächtnisse schöpfen und sie in gedrängter Kürze aufstellen müssen, weil ihm dazu nur wenige Tage gestattet worden, indom die Turmreparatur verspätet und wegen Annäherung des Winters zu beschleunigen war.

Es wird Vorstehendes hier ausdrücklich erwähnt, um nicht ein alles umfassendes, ganz vollkommenes Werk erwarten zu lassen, was diese schnell entworfenen Beiträge nicht sein können, deren Wahrheit aber verbürgt wird.

Marionwerder, im Oktober 1843.

+) Der Druck konnte nicht so schnell bewirkt werden, und es wurde nur eine Reinschrift in einen der Knöpfe gelegt.

++) Das Haus des Verfassers wurde zerstört und er mit seiner Familie und Angehörigen, zusammen 16 Menschen, nur auf wunderbare Weise gerettet, ihm aber seine ganze Habe dabei geraubt.

Es wird Vorstehendes hier ausdrücklich erwähnt, um nicht ein alles umfassendes, ganz vollkommenes Werk erwarten zu lassen, was diese schnell entworfenen Beiträge nicht sein können, deren Wahrheit aber verbürgt wird.

Marionwerder, im Oktober 1843.

+) Der Druck konnte nicht so schnell bewirkt werden, und es wurde nur eine Reinschrift in einen der Knöpfe gelegt.

++) Das Haus des Verfassers wurde zerstört und er mit seiner Familie und Angehörigen, zusammen 16 Menschen, nur auf wunderbare Weise gerettet, ihm aber seine ganze Habe dabei geraubt.

Die Stadt Marienwerder, vom deutschen Ritterorden in Preußen 1233 gegründet, hatte ursprünglich etwa 80 Häuser, welche mit starken Mauern versehen und tiefen Wallgräben umringt waren. Durch die Mauern, die viele Türme hatten, (wovon mehrere Fundamente noch sichtbar sind) führten vier Tore, die mit Zugbrücken versehen worden. Die Stadt bildete eine starke Festung, worin die tapferen Bürger sich bis zu den Schwedenkriegen, und selbst in diesen, unüberwindlich verteidigten, und ihre Standhaftigkeit bei der letzten schweren Belagerung (1414) die Retter der Stadt Marienburg und der Ordensregierung wurden, weshalb denn auch zur ehrenden dankbaren Anerkennung dieser Heldentat das Stadtwappen von Marienwerder (die Jungfrau Maria im roten Mieder auf einem blauen Schilde mit Bischofsmütze und Stab) an das Hauptportal des großen Remparts im Schlosse zu Marienburg befestigt wurde, auch heute daselbst noch zu sehen ist.

Die Stadt Marienwerder, von deutschen Ritterorden in Preußen 1233 gegründet, hatte ursprünglich etwa 80 Häuser, welche mit starken Mauern versehen und tiefen Wallgräben umringt waren. Durch die Mauern, die viele Türme hatten, (wovon mehrere Fundamente noch sichtbar sind) führten vier Tore, die mit Zugbrücken versehen worden. Die Stadt bildete eine starke Festung, worin die tapferen Bürger sich bis zu den Schwedenkriegen, und selbst in diesen, unüberwindlich verteidigten, und ~~und~~ ihre Standhaftigkeit bei der letzten schweren Belagerung (1414) die Retter der Stadt Marienburg und der Ordensregierung wurden, weshalb denn auch zur ehrenden dankbaren Anerkennung dieser Heldentat das Stadtwappen von Marienwerder (die Jungfrau Maria im roten Mieder auf einem blauen Schilde mit Bischofsmütze und Stab) an das Hauptportal des großen Reiters im Schlosse zu Marienburg befestigt wurde, auch heute daselbst noch zu sehen ist.

Die Stadt, in ihrem damaligen Umfang, liegt auf einem Berge, an dessen Fuße früher die Weichsel strömte, die nur erst durch gänzliche Eindämmung auf eine halbe Meile von der Stadt entfernt wurde. Auf einem zweiten Berge, nur von jenem durch eine enge Schlucht getrennt, wurde das Ritterschloß zuerst erbauet. Spuren davon finden sich noch jetzt in dem Stadtteile Alt Schlößchen genannt.

Nicht lange nach Gründung der Stadt wurde jenes Schloß abgebrochen, und mit der Befestigung der ersteren verbunden, daneben die große Domkirche, und mit dieser wieder in Verbindung ein neues stattliches Schloß. Nebst einem starken Bogengang bis in das Frühere Strombette der Weichsel erbauet. Dieser Bogengang, an der Spitze mit einem starken hohen Turme versehen, steht jetzt noch unversehrt in seiner Kühnheit da. Er erhielt den besonderen Namen Danziger. Die Entstehung dieser Benennung ist zweifelhaft. Es sollen viele Gefangene aus der Stadt Danzig bei der Erbauung des Ganges mitgefrohnet haben, oder später daselbst aufbewahrt sein. Der Zweck des Ganges

Die Stadt, in ihrem damaligen Umfang, liegt auf einem Berge, an dessen Fuße früher die Weichsel strömte, die nur erst durch gänzliche Eindämmung auf eine halbe Meile von der Stadt entfernt wurde. Auf einem zweiten Berge, nur von jenem durch eine enge Schlucht getrennt, wurde das Ritterschloß zuerst erbauet. Spuren davon finden sich noch jetzt in dem Stadtteile Alt Schlösschen genannt.

Nicht lange nach Gründung der Stadt wurde jenes Schloß abgebrochen, und mit der Befestigung der ersteren verbunden, daneben die große Domkirche, und mit dieser wieder in Verbindung ein neues stattliches Schloß nebst einem starken Bogengang bis in das Frühere Strombette der Weichsel erbauet. Dieser Bogengang, an der Spitze mit einem starken hohen Turme versehen, steht jetzt noch unversehrt in seiner Kühnheit da. Er erhielt den besonderen Namen Dankiger. Die Entstehung dieser Benennung ist zweifelhaft. Es sollen viele Gefangene aus der Stadt Danzig bei der Erbauung des Ganges mitgeföhnet haben, oder später daselbst aufbewahrt sein. Der Zweck des Ganges

ist augenscheinlich der, als Stütze des hart am Abhange des Berges stehenden Schlosses und als Verbindungsmittel mit dem Weichselstrome zu dienen.

Schloss und Kirche wurden einem katholischen Bischofssitze gewidmet, und es haben darin nacheinander 17 pomesanische Bischöfe (nicht 17, sondern 18 für das katholische Bistum bestätigte Bischöfe beherrschten dasselbe, dessen Domkapitel seinen Sitz in Marienwerder hatte. Die Bischöfe hießen: 1. Ernst, 2. Albert, 3. Heinrich, 4. Christian, 5. Ludwig oder Lütke, 6. Rudolph, 7. Bertold, 8. Arnold, 9. Nikolaus, 10. Johann I. 11. Johann II. 12. Bernhard oder Gerard, 13. Johann III. von Heilsberg, 14. Kaspar Linke, 15. Nikolaus II. 16. Johann IV. 17. Job oder Hiob von Dobeneck, der Eisernerne und 18. Gerard oder Erhard von Queiss.) bis zur lutherischen Reformation regieret. Ihre Bildnisse waren sämtlich in der Kirche nach Lebensgrösse gemalt, (Im Jahr 1626 liess der Bürgermeister Anton Rautenberg, der sich überhaupt um die Stadt verdient gemacht hat, die Gemälde der Bi-

ist augenscheinlich der, als Stütze des hart am Abhange des Berges stehenden Schlosses und als Verbindungsmittel mit dem Weichselstrome zu dienen.

Schloss und Kirche wurden einem katholischen Bischofssitze gewidmet, und es haben darin nacheinander 17 pomesanische Bischöfe (nicht 17, sondern 18 für das katholische Bistum bestätigte Bischöfe beherrschten dasselbe, dessen Domkapitel seinen Sitz in Marienwerder hatte. Die Bischöfe hießen: 1. Ernst, 2. Albert, 3. Heinrich, 4. Christian, 5. Ludwig oder Lütke, 6. Rudolph, 7. Bertold, 8. Arnold, 9. Nikolaus, 10. Johann I. 11. Johann II. 12. Bernhard oder Gerard, 13. Johann III. von Heilsberg, 14. Kaspar Linke, 15. Nikolaus II. 16. Johann IV. 17. Job oder Hiob von Dobeneck, der Eisernerne und 18. Gerard oder Erhard von Queiss.) bis zur lutherischen Reformation regieret. Ihre Bildnisse waren sämtlich in der Kirche nach Lebensgrösse gemalt, (Im Jahr 1626 liess der Bürgermeister Anton Rautenberg, der sich überhaupt um die Stadt verdient gemacht hat, die Gemälde der Bi-

schöfe erneuern. Es gereicht auch wohl in der neueren Zeit der Intoleranz der doch aufgeklärtseinsolenden reformirten Geistlichkeit zum Vorwurf, dass sie die Vernichtung der Bildnisse zuliess, indem man dergleichen Denkmale des Katholizismus in einer reformierten Kirche nicht mehr passend fand, obgleich solches Denkmal den Gründern und ERhaltern dieser Kirche für alle Zeit und jedem Glaubenswechsel unbedenklich gebührte, was der reformierte Rautenberg richtig erkannte) das neuere unüberlegte Bauwesen vernichtete aber diese Bildnisse durch wiederholte Kalk-Übertünchung. Nach der Reformation übernahmen die Ritter und Verwalter welche der Herzog von Preussen einsetzte, und später die kurfürstlichen Amtshauptleute die spezielle Regierung. Die Domkirche hat zwei Abteilungen, wovon die grössere zum lutherischen Gottesdienste eingerichtet wurde, die kleinere aber der katholischen Religion verblieb, weil die Ritter und die meisten Einwohner der Stadt den lutherischen Glauben annahmen. Die Domkirche ist eine der grössten in

schöne erneuern. Es gericht auch wohl in der neueren Zeit der Intoleranz der doch aufgeklärtseinsolenden reformirten Geistlichkeit zum Vorwurf, dass sie die Vernichtung der Bildnisse zulies, indem man dergleichen Denkmale des Katholizismus in eine reformirten Kirche nicht mehr passend fand, obgleich solches Denkmal den Gründern und Erhaltern dieser Kirche für alle Zeit und jedem Glaubenswechsel unbedenklich gebührte, was der reformierte Rautenberg richtig erkannte) das neuere unüberlegte Bauwesen vernichtete aber diese Bildnisse durch wiederholte Kalk-Übertünchung. Nach der Reformation übernahmen die Ritter und Verwalter, welche der Herzog von Preussen einsetzte, und später die kurfürstlichen Amtshauptleute die Regierung. Die Domkirche hat zwei Abteilungen, wovon die grössere zum lutherischen Gottesdienste eingerichtet wurde, die kleinere aber der katholischen Religion verblieb, weil die Ritter und die meisten Einwohner der Stadt den lutherischen Glauben annahmen. Die Domkirche ist eine der grössten in

ganz Preussen, auch jetzt noch bei ihrem 600jährigen Alter wohl erhalten und ein Pracht Denkmal der früheren edlen Baukunst. Unter denselben befinden sich die Gräber der vorbemerkten 17(18) Bischöfe (von Queis ist hier nicht begraben) und dreier Ordensmeister, namentlich Werner von Orseln, Ludolph von Waizau und Heinrich von Plauen. (Die Hochmeister des deutschen Ordens, welche in Preussen von 1231 bis 1525 regierten, hiessen:

1. Hermann von Salza, 2. Conrad von Thüringen, 3. Poppo von Osterna, 4. Hanno von Sangershausen, 5. Hartmann von Helderungen, 6. Burchard Schwenden, 7. Konrad von Feuchtwangen, 8. Gottfried von Hohenlohe, 9. Siegfried von Feuchtwangen, 10. Karl Bessart von Trier, 11. Werner von Orseln, 12. Luther von Braunschweig, 13. Dietrich von Oldenburg, 14. Ludolph König von Waizau, 15. Heinrich Dusmer von Arffberg, 16. Winrich von Kniprode, 17. Konrad von Rotenstein, 18. Konrad von Wallenrot, 19. Konrad von Jungingen, 20. Ulrich von Jungingen, 21. Heinrich Reuss von Plauen, 22. Michael Küchenmeister von Sternberg, 23. Paul von Reusdorf,

ganz Preussen, auch jetzt noch bei ihrem 600jährigen Alter wohl erhalten und ein Pracht Denkmal der früheren edlen Baukunst. Unter denselben befinden sich die Gräber der vorbemerkten 17(18) Bischöfe (von Queis ist hier nicht begraben) und dreier Ordensmeister, namentlich Werner von Orseln, Ludolph von Waizau und Heinrich von Plauen. (Die Hochmeister des deutschen Ordens, welche in Preussen von 1231 bis 1525 regierten, hiessen:

1. Hermann von Salza, 2. Conrad von Thüringen, 3. Poppo von Osterna, 4. Hanno von Sangershausen, 5. Hartmann von Helderungen, 6. Burchard Schwenden, 7. Konrad von Feuchtwangen, 8. Gottfried von Hohenlohe, 9. Siegfried von Feuchtwangen, 10. Karl Bessart von Trier, 11. Werner von Orseln, 12. Luther von Braunschweig, 13. Dietrich von Oldenburg, 14. Ludolph König von Waizau, 15. Heinrich Damer von Arffberg, 16. Winrich von Kniprode, 17. Konrad von Rotenstein, 18. Konrad von Wallenrot, 19. Konrad von Jungingen, 20. Ulrich von Jungingen, 21. Heinrich Reuss von Plauen, 22. Michael Küchenmeister von Sternberg, 23. Paul von Reusdorf,

24. Konrad von Erlichshausen, 25. Ludwig von Erlichshausen, 26. Heinrich Reus von Plauen, 27. Heinrich von Richtenberg, 28. Martin Truchses von Wetzhausen, 29. Johann von Tieffen, 30. Friedrich von Sachsen, 31. Albrecht von Brandenburg.)

Das Schloss ist geschichtlich besonders merkwürdig, weil in demselben, anfangs des vorigen Jahrhunderts der Kongress zwischen Peter I. von Russland, Friedrich I. von Preussen und dem schwedischen, polnischen und andern Gesandten stattfand (Okt. 1709)

(Kaiser Peter I. ist schon früher in Marienwerder gewesen.), wodurch die enge persönliche Freundschaft beider genannten Regenten geschlossen wurde, welche mit den Grundstein zur Grösse unseres lieben Preussischen Vaterlandes legte.

Die Bürger der Stadt nährten sich seit deren Entstehung von Handwerk und Ackerbau. Anfangs besaßen sie nur das Mühlen- und Rospitzer Feld, diesseits des Liebeflusses, auch Gärten und Scheunenplätze auf der Höhe in der Nähe der Stadt. Später erlangten sie das Semmlerfeld jenseits der Liebe; wann und auf welchem Wege ist nicht bekannt. (Spä-

24. Konrad von Erlichshausen, 25. Ludwig von Erlichshausen, 26. Heinrich Reus von Plauen, 27. Heinrich von Richtenberg, 28. Martin Truchses von Wetzhausen, 29. Johann von Tieffen, 30. Friedrich von Sachsen, 31. Albrecht von Brandenburg.)

Das Schloss ist geschichtlich besonders merkwürdig, weil in demselben, anfangs des vorigen Jahrhunderts der Kongress zwischen Peter I. von Russland, Friedrich I. von Preussen und dem schwedischen, polnischen und andern Gesandten stattfand (Okt. 1709)

(Kaiser Peter I. ist schon früher in Marienwerder gewesen.), wodurch die enge persönliche Freundschaft beider genannten Regenten geschlossen wurde, welche mit den Grundstein zur Grösse unseres lieben Preussischen Vaterlandes legte.

Die Bürger der Stadt nährten sich seit deren Entstehung von Handwerk und Ackerbau. Anfangs besaßen sie nur das Mühlen- und Rospitzer Feld, diesseits des Liebeflusses, auch Gärten und Scheunenplätze auf der Höhe in der Nähe der Stadt. Später erlangten sie das Semmlerfeld jenseits der Liebe; wann und auf welchem Wege ist nicht bekannt. (Spä-

ter erhielt die Stadt im Betreff ihrer Länder auf der Höhe Privilegien, nämlich 1540 von Herzog Albrecht über das Semmlerfeld, und 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen über das Mühlen- und Rospitzerfeld, früher Schlossacker genannt.) Die Bürgerschaft war geteilt in Grossbürger-Patrizier- und Kleinbürger. Die ersteren, deren Zahl 72 betrug, massen sich alles Eigentum der genannten Flächen an, und teilten solche unter sich, benutzten aber gemeinschaftlich nach einer besondern Feldordnung teils als Acker, teils als Weideland, auf welches letztere auch das Vieh der Kleinbürger gegen Zahlung eines bestimmten Weidegeldes mitgetrieben wurde. Noch zur Zeit der kurfürstlichen Regierung wurden von dieser als Gnadengeschenk der Bürgerschaft grosse Flächen in der Niederung, welche von dem Weichselbette durch Eindämmung des Stromes trocken gelegt waren, mit der Verpflichtung verliehen, die Weichseldämme, etwa eine Meile lang, stets zu unterhalten. (nicht erst unter kurfürstlichen Regier

en

ter erhielt die Stadt im Betreff ihrer Länder auf der Höhe Privilegien, nämlich 1540 von Herzog Albrecht über das Semmlerfeld, und 1645 vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen über das Mühlen- und Rospitzerfeld, früher Schlossacker genannt.) Die Bürgerschaft war geteilt in Grossbürger-Patrizier- und Kleinbürger. Die ersteren, deren Zahl 72 betrug, massen sich alles Eigentum der genannten Flächen an, und teilten solche unter sich, benutzten aber gemeinschaftlich nach einer besonderen Feldordnung teils als Acker, teils als Weideland, auf welches letztere auch das Vieh der Kleinbürger gegen Zahlung eines bestimmten Weidegeldes mitgetrieben wurde. Noch zur Zeit der kurfürstlichen Regierung wurden von dieser als Gnadengeschenk der Bürgerschaft grosse Flächen in der Niederung, welche von dem Weichselbette durch Eindämmung des Stromes trocken gelegt waren, mit der Verpflichtung verliehen, die Weichseldämme, etwa eine Meile lang, stets zu unterhalten. (nicht erst unter kurfürstlichen Regier

ter

rung, sondern früher durch das vom Bischof Bertold 1336 der Stadt ertheilte erste Privilegium, welches 1505 vom Bischof Hiob erneuert wurde, sind die Niederungsländer vertheilt.) Diese Niederungsflächen theilten sich wieder die Patrizier in 72 Teile, mit Ausschluss dessen, was sich der Magistrat für die Kämmerei vorbehielt. Von diesem Vorbehalt wurden theils die Vorwerke Ratsweide, Sechsseelen und Krummort, auch vier Pachthöfe in Kurzebrack gebildet, theils 14-vierzehn-Morgen der damals schon bestehenden Schützengilde überwiesen, (Die sogenannte Schützenwiese in Kurzebrack enthielt 8 Morgen kulturell.) und viele kleinere Flächen an Kätner gegen Grundzins ausgetan, auch ein Eichenwald am Weichseldamme, die Ziegellacker Kämpfe genannt, -wovon jetzt aber alle Eichenstämme verschwunden sind- der Kämmerei zugeteilt. Diese grosse, am Weichselstrom mit hohen Dünen umfasste Kämpfe (diese Kämpfe besteht aus 153 Morgen 14 Quadratruten preussisch und ist 1843 für 52 Rthl. 5 Sgr. jährlich verpachtet.) wird jetzt, nachdem davon etwa eine Hufe an das Vorwerk Sechsseelen und an verschiedene Eigenkaten vergeben worden,

rung, sondern früher durch das vom Bischof Bertold 1336 der Stadt ertheilte erste Privilegium, welches 1505 vom Bischof Hiob erneuert wurde, sind die Niederungsländer vertheilt. Diese Niederungsflächen theilten sich wieder die Patrizier in 72 Teile, mit Ausschluss dessen, was sich der Magistrat für die Kämmerei vorbehielt. Von diesem Vorbehalt wurden theils die Vorwerke Ratsweide, Sechseeelen und Krummort, auch vier Pachthöfe in Kurzebrack gebildet, theils 14-vierzehn-Morgen der damals schon bestehenden Schützengilde überwiesen, (Die sogenannte Schützenwiese in Kurzebrack enthielt 8 Morgen kalmisch.) und viele kleinere Flächen an Kätker gegen Grundzins ausgetan, auch ein Eichenwald am Weichseldamme, die Ziegellacker Kämpe genannt, -wovon jetzt aber alle Eichenstämme verschwunden sind- der Kämmerei zugeteilt. Diese grosse, am Weichselstrom mit hohen Dünen umfasste Kämpe (diese Kämpe besteht aus 153 Morgen Quadratruten preussisch und ist 1843 für 52 Rthl. 5 Sgr. jährlich verpachtet.) wird jetzt, nachdem davon etwa eine Hufe an das Vorwerk Sechseeelen und an verschiedene Eigankuten vergeben worden,

als Weideland verpachtet. Sie könnte leicht eingedämmt werden und als besonderes Vorwerk benutzt werden. Die drei vorgenannten Vorwerke und vier Kämmererhöfe sind 1784 auf Erbpacht ausgegeben. (Dies ist wie folgt zu berichtigen: Die Vererbpachtungskontrakte sind schon ausgefertigt 1. für Ratsweide am 15. Mai 1769, 2. für Krummort am 12. Februar 1781, 3. für Sechsseelen am 16. Oktober 1781 und für die vier Kämmererhöfe zu Kurzebrack sämtlich 1781.) Der anfangs hohe Kanon ist bei den durch Weichselausbrüche entstandenen Versandungen bedeutend vermindert worden.

Aus den 73 Patrizier-Niederungsländern wurden 4 Dorfschaften gebildet, namentlich Oberfeld, Kurzebrack, Ziegellack, und Mareese mit Abbau Eulenwinkel, (Nach der Klassenliste von 1843 enthalten Flächenraum:

Oberfeld	: 20	Hufen	25	Morgen	90	Ruten
Kurzebrack:	9	"	13	"	135	"
Ziegellack:	29	"	9	"	165	"
Mareese	: 37	"	26	"	-	"

wovon Mareese in der Nähe der Stadt jetzt schon vielfach auf Morgenstücken mit stattlichen Wohngebäuden bebaut ist und eine Vorstadt bildet, zu welcher zwei Brücken

als Weideland verpachtet. Sie könnte leicht eingekämmt werden und als besonderes Vorwerk benutzt werden. Die drei vorgenannten Vorwerke und vier Kämmerhöfe sind 1784 auf Erbpacht ausgegeben. (Dies ist wie folgt zu berichtigen: Die Vererbpachtungskontrakte sind schon ausgefertigt 1. für Ratsweide am 15. Mai 1769, 2. für Krummort am 12. Februar 1781, 3. für Sechseeelen am 16. Oktober 1781 und für die vier Kämmerhöfe zu Kurzebrack sämtlich 1781.) Der anfangs hohe Kanon ist bei den durch Weichselausbrüche entstandenen Versandungen bedeutend vermindert worden.

Aus den 73 Patrizier-Niederungsländern wurden 4 Dorfschaften gebildet, namentlich Oberfeld, Kurzebrack, Ziegellack, und Mareese mit Abbau Eulenwinkel, (Nach der Klassenliste von 1843 enthalten Flächenraum:

Oberfeld	: 20	Hufen	25	Morgen	90	Ruten
Kurzebrack:	9	"	13	"	135	"
Ziegellack:	29	"	9	"	165	"
Mareese	: 37	"	26	"	-	"

wovon Mareese in der Nähe der Stadt jetzt schon vielfach auf Morgenstücken mit stattlichen Wohngebäuden bebaut ist und eine Vorstadt bildet, zu welcher zwei Brücken

Über die Flüsse Liebe und Nogat führen, die sich, einige hundert Schritte davon entfernt, in einen Strom vereinigen, der unter der Benennung Nogat nach einem Laufe von 3 Meilen beim weissen Berge gerade über Montauer Spitze in die Weichsel ausmündet, und von Elbing her mit Kähnen befahren wird. Vor 140 Jahren wütete in Marienwerder die Pest (Die Pest war schon 1709 in Preussen eingedrungen. In Marienwerder zeigte sie sich erst 1710 und 1711. Es starben durch die Pest in diesen Jahren von der ganzen Kirchengemeinde in der Stadt und auf dem Lande 341 Menschen. In dem damaligen Königreiche Preussen raffte diese Seuche mehr als 200000 fort. Siehe Nachtrag!), die ganz Preussen überzog und in den benachbarten Städten und Dörfern bis 3/4 der Einwohner weggraffte; jedoch in Marienwerder weniger Opfer forderte, welches dies seiner hohen gesunden Lage verdankte. Bald nachher wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst heimgesucht, (Im Jahre 1719. Damals brannte die ganze Graudenzer Vorstadt ab.) wodurch die eine Seite des Marktes und die daran stossende Seite der Breiten Strasse

über die Flüsse Liebe und Nogat führen, die sich, einige hundert Schritte davon entfernt, in einen Strom vereinigen, der unter der Benennung Nogat nach einem Laufe von 3 Meilen beim weissen Berge gerade über Montauer Spitze in die Weichsel ausmündet, und von Elbing her mit Kähnen befahren wird. Vor 140 Jahren wütete in Marienwerder die Pest (Die Pest war schon 1709 in Preussen eingedrungen. In Marienwerder zeigte sie sich erst 1710 und 1711. Es starben durch die Pest in diesen Jahren von der ganzen Kirchengemeinde in der Stadt und auf dem Lande 341 Menschen. In dem damaligen Königreiche Preussen raffte diese Seuche mehr als 200000 fort. Siehe Nachtrag!), die ganz Preussen überzog und in den benachbarten Städten und Dörfern bis $\frac{3}{4}$ der Einwohner weggraffte; jedoch in Marienwerder weniger Opfer forderte, welches dies seiner hohen gesunden Lage verdankte. Bald nachher wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst heimgesucht, (Im Jahre 1719. Damals brannte die ganze Graudenzer Vorstadt ab.) wodurch die eine Seite des Marktes und die daran stossende Seite der Breiten Strasse

auch die ganze Mauerstrasse abbrannten. Das nahe alte Rathaus mit seinem Turme wurde glücklich gerettet. (Das alte Rathaus und sein Turm haben bei verschiedenen Kriegsanfällen, wodurch die Stadt sehr litt, sich erhalten. Der obere Teil des Turmes von Holz war wegen seines Alters schon morsch, und die Stürme von 1784 und 1818 liessen seinen Einsturz fürchten, weshalb er abgebrochen werden sollte; die Stadt hat sich aber diese Zierde mit bedeutenden Reparaturkosten erhalten.)

1756 ward die ganze Provinz Preussen von den Russen überzogen und erobert. So kam auch Marienwerder (Die Russen kamen erst 1757 nach Marienwerder.) unter russische Landeshoheit und verblieb darunter bis 1762. Kurz vor dem Einmarsche der Russen wurden aus der Stadt 14 Bürgersöhne als Rekruten fortgeführt. Von diesen Jünglingen kehrten nur 2 lebend nach beendigten Kriege zurück, so mörderisch war die Sache. Die preussischen Truppen hatten bei ihrem Absuge aus der Stadt in der Nähe derselben mit den Russen ein Gefecht, wobei das adlige Gut Karsschütz mit allen seinen Gebäuden und einem grossen Teile seines

auch die ganze Mauerstrasse abbrannten. Das nahe alte Rathaus mit seinem Turme wurde glücklich gerettet. (Das alte Rathaus und sein Turm haben bei verschiedenen Kriegsanfällen, wodurch die Stadt sehr litt, sich erhalten. Der obere Teil des Turmes von Holz war wegen seines Alters schon morsch, und die Stürme von 1784 und 1818 liessen seinen Einsturz fürchten, weshalb er abgebrochen werden sollte; die Stadt hat sich aber diese Zierde mit bedeutenden Reparaturkosten erhalten.)

1756 ward die ganze Provinz Preussen von den Russen überzogen und erobert. So kam auch Marienwerder (Die Russen kamen erst 1757 nach Marienwerder.) unter russische Landeshoheit und verblieb darunter bis 1762. Kurz vor dem Einmarsche der Russen wurden aus der Stadt 14 Bürgersöhne als Rekruten fortgeführt. Von diesen Jünglingen kehrten nur 2 lebend nach beendigem Kriege zurück, so mörderisch war dieser. Die preussischen Truppen hatten bei ihrem Abzuge aus der Stadt in der Nähe derselben mit den Russen ein Gefecht, wobei das adlige Gut Karsonwitz mit allen seinen Gebäuden und einem grossen Teile seines

Waldes in Flammen aufging. Den Rest des Waldes rasierten die Russen gänzlich. Der Besitzer von Karschwitz, namens Hans von Kölbeln, flüchtete sich nach der Stadt, wurde von dieser gastlich aufgenommen und während des 7jährigen Krieges anständig gepflegt. Aus Dankbarkeit überliess der Stadt für eine geringe Summe das Gut Karschwitz mit allem Zubehör. (Diese Erzählung ist aus dem Munde eines alten Bürgers vor 40 Jahren entnommen, wobei aber, nach Annäherer Prüfung der Sache, ein grosser Irrtum obwaltet. Es kann sein, dass 1757 - wie auch jetzt noch - in Karschwitz Gebäude vorhanden waren, welche die Russen damals abbrannten, und es ist ganz richtig, dass der Wald von ihnen völlig ruinirt wurde; nur das eigentliche obgedachte alte Vorwerk, welches von Kölbeln besessen, ward schon durch die Urkunde von 19. Januar 1615 für 3000 Rthl. an die Stadt abgetreten, und von Kölbeln lebte im 7jährigen Kriege 1757 nicht mehr. Von 1563 bis 1626 herrschte der Frieden ununterbrochen in Preussen; die Sage kann also nicht wahr sein, dass von Kölbeln wegen des Krieges Schutz in der Stadt gesucht habe, wenn er ihr auch sonst zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen

Waldes in Flammen aufging. Den Rest des Waldes rasierten die Russen gänzlich. Der Besitzer von Karschwitz, namens Hans von Kölbeln, flüchtete sich nach der Stadt, wurde von dieser gastlich aufgenommen und während des 7jährigen Krieges anständig gepflegt. Aus Dankbarkeit überliess er der Stadt für eine geringe Summe das Gut Karschwitz mit allem Zubehör. (Diese Erzählung ist aus dem Munde eines alten Bürgers vor 40 Jahren entnommen, wobei aber, nach näherer Prüfung der Sache, ein grosser Irrtum obwaltet. Es kann sein, dass 1757 - wie auch jetzt noch - in Karschwitz Gebäude vorhanden waren, welche die Russen damals abbrannten, und es ist ganz richtig, dass der Wald von ihnen völlig ruinert wurde; nur das eigentliche obgedachte alte Vorwerk, welches von Kölbeln besessen, ward schon durch die Urkunde vom 19. Januar 1615 für 3000 Rtlr. an die Stadt abgetreten, und von Kölbeln lebte im 7jährigen Kriege 1757 nicht mehr. Von 1563 bis 1626 herrschte der Frieden ununterbrochen in Preussen; die Sage kann also nicht wahr sein, dass von Kölbeln wegen des Krieges Schutz in der Stadt gesucht habe, wenn er ihr auch sonst zur Dankbarkeit verpflichtet gewesen

sein mag.) Dieses Gut hatte nach der landesherrlichen=~~Ver~~teilung Verleihungsurkunde einen geharnischten Ritter zu stellen, welche Kriegslast in ein jährliches Ritterstandsgeld von 10 Rtlr. verwandelt wurde, welches die Stadt noch jetzt zahlen muss. Die Patrizier teilten sich wieder von Karschwitz die Acker- und Wiesenflächen in 72 Teile, welche seitdem das vierte Stadtfeld ausmachten. Der Magistrat behielt sich aber den Wald und etwa 14 Morgen Acker- und Wiesenfläche zur Nutzung des Stadtförsters vor.

So kamen diese Patrizier, zu denen auch stets die Magistratsglieder gehörten, eigenmächtiger unrechtlicher Weise in den alleinigen Besitz aller Stadtländereien mit Ausschliessung der Kleinbürger, (obgleich viele von diesen auch Hausbesitzer waren.) welche zwar später wegen ihrer Rechte einen Prozess anstrebten, dabei aber der Verjährung halber unterlagen. Die Nutzungen und Vorteile waren hier für die Kleinbürger nicht, zu den Lasten aber blieben sie gut genug, wenn es darauf ankam, diese gemeinschaftlich zu tragen. (Die eigenmächtige Besitzergreifung ist freilich durch Verjährung längst gerechtfertigt, und das aus ei-

sein mag.) Dieses Gut hatte nach der landesherrlichen-Verteilung Verleihungsurkunde einen geharnischten Ritter zu stellen, welche Kriegslast in ein jährliches Ritterstandsgeld von 10 Rthl. verwandelt wurde, welches die Stadt noch jetzt zahlen muss. Die Patrizier teilten sich wieder von Karschwitz die Acker- und Wiesenflächen in 72 Teile, welche seitdem das vierte Stadtfeld ausmachten. Der Magistrat behielt sich aber den Wald und etwa 14 Morgen Acker- und Wiesenfläche zur Nutzung des Stadtförsters vor.

So kamen diese Patrizier, zu denen auch stets die Magistratsglieder gehörten, eigenmächtiger unrechtlicher Weise in den alleinigen Besitz aller Stadtländereien mit Ausschliessung der Kleinbürger, (obgleich viele von diesen auch Hausbesitzer waren.) welche zwar später wegen ihrer Rechte einen Prozess anstrangten, dabei aber der Verjährung halber unterlagen. Die Nutzungen und Vorteile waren hier für die Kleinbürger nicht, zu den Lasten aber blieben ~~es~~ gut genug, wenn es darauf ankam, diese gemeinschaftlich zu tragen. (Die eigenmächtige Besitzergreifung ist freilich durch Verjährung längst gerechtfertigt, und das aus ei-

ner Hand in die andere Erwerbene zum redlichen Eigentum geworden. Im Kriege aber, besonders bei der Einquartierung, musste ein Kleinbürger oft doppelt, ja mehrfach soviel leisten, als ein Patrizier, und bei persönlichen Leistungen waren sie sich mindestens gleich. Da fragte man nicht nach den Vorzügen des Patriziers, wenn sie nicht etwa dazu dienten, sich von der Leistung, namentlich von dem Wehrstande, frei zu machen. So haben auch in neuester Zeit die Kleinbürger, selbst die ohne Grundbesitz, die Kriegsschulden von 1807 mit übernehmen müssen)

Die Russen regierten auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl während des 7-jährigen Besitzes in Preussen sehr gelinde, (d. h. es wurde den Bürgern nicht alles geraubt, wie es sonst russischer Kriegsbrauch im 7-jährigen Kriege war.) weil sie dieses als eine eroberte Provinz betrachteten, die dem russischen Reiche verbleiben würde. So wurde auch von ihnen die Bürgerschaft von Marienwerder nicht feindlich behandelt, zumal der russische General und Gouverneur Fernor sich die Stadt, wegen ihrer vorzüglich schönen Lage, zur Residenz erwählte, und sich hier an einem Bergesabhang einen Pallast erbaute, den

ner Hand in die andere Erworbene zum redlichen Eigentume geworden. Im Kriege aber, besonders bei der Einquartierung, musste ein Kleinbürger oft doppelt, ja mehrfach soviel leisten als ein Patrizier, und bei persönlichen Leistungen waren sie sich mindestens gleich. Da fragte man nicht nach den Vorzügen des Patriziers, wenn sie nicht etwa dazu dienten, sich von der Leistung, namentlich von dem Wehrstande, frei zu machen. So haben auch in neuester Zeit die Kleinbürger, selbst die ohne Grundbesitz, die Kriegsschulden von 1807 mit übernehmen müssen)

Die Russen regierten auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl während des 7-jährigen Besitzes in Preussen sehr gelinde, (d. h. es wurde den Bürgern nicht alles geraubt, wie es sonst russischer Kriegsbrauch im 7-jährigen Kriege war.) weil sie dieses als eine eroberte Provinz betrachteten, die dem russischen Reiche verbleiben würde. So wurde auch von ihnen die Bürgerschaft von Marienwerder nicht feindlich behandelt, zumal der russische Obergeneral und Gouverneur Fernor sich die Stadt, wegen ihrer vorzüglich schönen Lage, zur Residenz erwählte, und sich hier an einem Bergesabhang einen Pallast erbaute, den

er während seiner Regierung bewohnte. Aber der hier gerühmten guten russischen Verwaltung ungeachtet, (Die Russen brauchten viel, besonders war ihre Gefrässigkeit kostspielig. Auch nahmen sie es mit der Bezahlung nicht genau. Als Fermor abzog, blieb er der Stadt über 2000 Rthl. schuldig, auf deren Zahlung vergeblich gewartet ist) herrschte grosser Jubel bei der Friedensfeier 1763 in der Stadt, da sie unter die beglückende preussische Regierung zurücktrat. Der Magistrat bewahrt noch ein Aktenstück auf, worin alle damals stattgefundenen Feierlichkeiten beschrieben sind. Von den Fahnen, die zu dieser Feierlichkeit gefertigt wurden, sind noch zwei vorhanden, welche bisher bei feierlichen Aufzügen der Bürgerschaft gebraucht worden.

Schon früher 1745, nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges, hob Friedrich II. die Schützen-gilden in den preussischen Städten auf, weil es ihm nach seinen, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden, Grundsätzen nicht angemessen schien, das Volk bewaffnet zu lassen. So endigte auch die Gilde in

er während seiner Regierung bewohn-
te. Aber der hier gerühmten guten rus-
sischen Verwaltung ungeachtet, (Die
Russen brauchten viel, besonders war
ihre Gefrässigkeit kostspielig. Auch
nahmen sie es mit der Bezahlung nicht
genau. Als Fermor abzog, blieb er der
Stadt über 2000 Rtlr. schuldig, auf
deren Zahlung vergeblich gewartet ist)
herrschte grosser Jubel bei der Frie-
densfeier 1763 in der Stadt, da sie
unter die beglückende preussische
Regierung zurücktrat. Der Magistrat
bewahrt noch ein Aktenstück auf, wor-
in alle damals stattgefundenen Fei-
erlichkeiten beschrieben sind. Von den
Fahnen, die zu dieser Feierlichkeit
gefertigt wurden, sind noch zwei vor-
handen, welche bisher bei feierlichen
Aufzügen der Bürgerschaft gebraucht
worden.

Schon früher 1745, nach Beendig-
gung des zweiten schlesischen Krie-
ges, hob Friedrich II. die Schützen-
gilden in den preussischen Städten
auf, weil es ihm nach seinen, den heu-
tigen Verhältnissen nicht mehr ent-
sprechenden, Grundsätzen nicht ange-
messen schien, das Volk bewaffnet zu
lassen. So endigte auch die Gilde in

- 2 -

Marienwerder, welche über 150 Jahre bestanden hatte. (Wegen Entstehung und Dauer der früheren Gilde gibt der Nachtrag Auskunft.) Ihr Vermögen, besonders in einer schweren goldenen Kette mit vielen goldenen und silbernen Schildern bestehend, die der Schätzenkönig zu tragen hatte, wurde verkauft, und aus der Lösung wurden für die Stadt Spritzen und Feuerlöschgerätschaften angeschafft. Die Schilder enthielten Denksprüche, woraus man die Geschichte der Stadt durch 150 Jahre entnehmen konnte.

Als 1772 ein Teil Polens unter der Benennung Westpreussen (ein Teil dieses Polens führte schon Jahrhunderte vorher unter der Ordensregierung den Namen Westpreussen) mit dem Königreiche Preussen-jetzt Ostpreussen-vereinigt wurde, ward von diesem alten Preussen der Rosenbergsche Kreis (Grösstenteils das frühere Bistum Pomesanien, welches zu seiner Zeit zu dem Landesteile Westpreussen schon gehörte) getrennt, und mit diesem die Stadt Marienwerder zu Westpreussen geschlagen. Das alte Schloss und der obgedachte russische Gouvernementspallast, wo die neuen Provinzialbehörden unter-

Marienwerder, welche über 150 Jahre bestanden hatte. (Wegen Entstehung und Dauer der früheren Gilde gibt der Nachtrag Auskunft.) Ihr Vermögen, besonders in einer schweren goldenen Kette mit vielen goldenen und silbernen Schildern bestehend, die der Schützenkönig zu tragen hatte, wurde verkauft, und aus der Lösung wurden für die Stadt Spritzen und Feuerlöschgerätschaften angeschafft. Die Schilder enthielten Denksprüche, woraus man die Geschichte der Stadt durch 150 Jahre entnehmen konnte.

Als 1772 ein Teil Polens unter der Benennung=Westpreussen=(ein Teil dieses Polens führte schon Jahrhunderte vorher unter der Ordensregierung den Namen Westpreussen) mit dem Königreiche Preussen-jetzt Ostpreussen-vereinigt wurde, ward von diesem alten Preussen der Rosenbergsche Kreis (Grösstenteils das frühere Bistum Pomesanien, welches zu seiner Zeit zu dem Landesteile Westpreussen schon gehörte) getrennt, und mit diesem die Stadt Marienwerder zu Westpreussen geschlagen. Das alte Schloss und der obgedachte russische Gouvernementspallast, wo die neuen Provinzialbehörden unter-

gebracht werden konnten, gab Friedrich dem Grossen Veranlassung, die Stadt zum Sitz der genannten Behörden zu bestimmen; und so wurde das damalige kleine unbeutende Marienwerder die Residenz einer grossen Provinz, die beiläufig bemerkt, jetzt 903342 Einwohner zählt. (Nach Zählung von 1841.) So musste der Einfall der Russen 1756, ihre siebenjährige Herrschaft und der Bau des Fermorsschen Gouvernementspalastes, worüber die Einwohner sich damals gewiss beklagten, Veranlassung zu den segensreichsten Folgen für die Stadt geben, was jetzt nach Verlauf von 70 Jahren die Bürger dankbar anerkennen.

Es wurden also 1772 das Obergericht der Provinz unter dem Namen =Regierung= in dem alten Schlosse, und die obere Provinzialbehörde für Polizei und Domänen unter der Benennung =Krieges- und Domänenkammer= in dem russischen Gouvernementspalaste untergebracht; letztere ward auch später durch bedeutende Anbauten vergrössert. Beide Behörden haben in der Folge ihre Benennungen ändern müssen, und heisst jetzt die Kammer

gebracht werden konnten, gab Friedrich dem Grossen Veranlassung, die Stadt zum Sitz der genannten Behörden zu bestimmen; und so wurde das damalige kleine unbedeutende Marienwender die Residenz einer grossen Provinz, die beiläufig bemerkt, jetzt 903342 Einwohner zählt. (Nach Zählung von 1841.) So musste der Einfall der Russen 1756, ihre siebenjährige Herrschaft und der Bau des Fermorsschen Gouvernementspalastes, worüber die Einwohner sich damals gewiss beklagten, Veranlassung zu den segensreichsten Folgen für die Stadt geben, was jetzt nach Verlauf von 70 Jahren die Bürger dankbar anerkennen.

Es wurden also 1772 das Obergericht der Provinz unter dem Namen-Regierung-in dem alten Schlosse, und die obere Provinzialbehörde für Polizei und Domänen unter der Benennung =Krieges- und Domänenkammer= in dem russischen Gouvernementspalaste untergebracht; letztere ward auch später durch bedeutende Anbauten vergrössert. Beide Behörden haben in der Folge ihre Benennungen ändern müssen, und heisst jetzt die Kammer

Regierung= und die frühere Regie-
rung =Oberlandesgericht=.

Friedrich der Grosse besuchte die
Stadt auch öfter und erzeugte ihr
durch Bewilligung ansehnlicher Bau-
hilfsgelder, sowie auf andere Weise
sein Wohlwollen. Er schenkte 1784,
(Nicht 1784, sondern erst in den Jah-
ren 1790 und 1800) als das Domänen-
amt allhier aufgehoben ward, und des-
sen Ländereien (diese Ländereien ge-
hörten früher dem Domkapitel des
sekularisierten Bistums Pomezanien.)
vererbpachtet wurden, die von diesem
ausgeübte, damals bedeutende Brauge-
rechtigkeit der Stadt. Die ~~43~~ 72 Pa-
trizier teilten sich diese Brauge-
rechtigkeitsnutzung auch wieder zu
gleichen Teilen. (Die Patrizier brau-
ten immer nach der Reihe, und dieje-
nigen, welche nicht selber brauten,
wurden von den Brauenden durch eine
bestimmte Gelassumme für jedes Gebräu-
de abgefunden. Die beiden Bürgermei-
ster der Polizei und der Justiz und
die drei Ortsprediger wurden auch
in die Brauzunft der Patrizier auf-
genommen, so dass überhaupt 77 Brau-
berechtigte waren. Von diesen trieb
aber nicht die Hälfte das Gewerbe
selbst.) Zu gleicher Zeit-oder schon

Regierung= und die frühere Regie=
rung =Oberlandesgericht=.

Friedrich der Grosse besuchte die Stadt auch öfter und erzeugte ihr durch Bewilligung ansehnlicher Bauhilfsgelder, sowie auf andere Weise sein Wohlwollen. Er schenkte 1784, (Nicht 1784, sondern erst in den Jahren 1790 und 1800) als das Domänenamt allhier aufgehoben ward, und dessen Ländereien (diese Ländereien gehörten früher dem Domkapitel des sekularisierten Bistums Pomesanien.) vererbpachtet wurden, die von diesem ausgeübte, damals bedeutende Braugeerechtigkeit der Stadt. Die $\frac{2}{3}$ 72 Patrizier teilten sich diese Braugeberechtigkeitsnutzung auch wieder zu gleichen Teilen. (Die Patrizier brauten immer nach der Reihe, und diejenigen, welche nicht selber brauten, wurden von den Brauenden durch eine bestimmte Geldsumme für jedes Gebräude abgefunden. Die beiden Bürgermeister der Polizei und der Justiz und die drei Ortsprediger wurden auch in die Brauzunft der Patrizier aufgenommen, so dass überhaupt 77 Brauberechtigte waren. Von diesen trieb aber nicht die Hälfte das Gewerbe selbst.) $\frac{1}{3}$ gleicher Zeit-oder schon

Regierung= und die frühere Regie=
rung =Oberlandesgericht=.

Friedrich der Grosse besuchte die Stadt auch öfter und erzeugte ihr durch Bewilligung ansehnlicher Bauhilfsgelder, sowie auf andere Weise sein Wohlwollen. Er schenkte 1784, (Nicht 1784, sondern erst in den Jahren 1790 und 1800) als das Domänenamt allhier aufgehoben ward, und dessen Ländereien (diese Ländereien gehörten früher dem Domkapitel des sekularisierten Bistums Pomesanien.) vererbpachtet wurden, die von diesem ausgeübte, damals bedeutende Braugeerechtigkeit der Stadt. Die ~~43~~ 72 Patrizier theilten sich diese Braugeberechtigkeitsnutzung auch wieder zu gleichen Theilen. (Die Patrizier brauten immer nach der Reihe, und diejenigen, welche nicht selber brauten, wurden von den Brauenden durch eine bestimmte Geldsumme für jedes Gebräude abgefunden. Die beiden Bürgermeister der Polizei und der Justiz und die drei Ortsprediger wurden auch in die Brauzunft der Patrizier aufgenommen, so dass überhaupt 77 Brauberechtigte waren. Von diesen trieb aber nicht die Hälfte das Gewerbe selbst.) 30 gleicher Zeit-oder schon

Regierung= und die frühere Regie-
rung =Oberlandesgericht=.

Friedrich der Grosse besuchte die
Stadt auch öfter und erzeugte ihr
durch Bewilligung ansehnlicher Bau-
hilfsgelder, sowie auf andere Weise
sein Wohlwollen. Er schenkte 1784,
(Nicht 1784, sondern erst in den Jah-
ren 1790 und 1800) als das Domänen-
amt allhier aufgehoben ward, und des-
sen Ländereien (diese Ländereien ge-
hörten früher dem Domkapitel des
sekularisierten Bistums Pomezanien.)
vererbpachtet wurden, die von diesem
ausgeübte, damals bedeutende Brauge-
rechtigkeit der Stadt. Die ~~43~~ 72 Pa-
trizier teilten sich diese Brauge-
rechtigkeitsnutzung auch wieder zu
gleichen Teilen. (Die Patrizier brau-
ten immer nach der Reihe, und dieje-
nigen, welche nicht selber brauten,
wurden von den Brauenden durch eine
bestimmte Gelassumme für jedes Gebräu-
de abgefunden. Die beiden Bürgermei-
ster der Polizei und der Justiz und
die drei Ortsprediger wurden auch
in die Brauzunft der Patrizier auf-
genommen, so dass überhaupt 77 Brau-
berechtigte waren. Von diesen trieb
aber nicht die Hälfte das Gewerbe
selbst.) Zu gleicher Zeit-oder schon

flüchten, und der König schenkte der Stadt die Gestützegebäude, welche zu Kavallerie-Garnison- und Verpflegungs-Magazin-Bedürfnissen verwendet wurden. Erst nach dem Frieden von 1815 wurde das Landgestüt hier wieder errichtet und die Gebäude wurden reklamiert.) Dazu sind nach und nach mehrere grosse Gebäude als Wohnungen und Stallungen aufgeführt, die jetzt nebst den Regierungsgebäuden einen grossen schönen Park umschliessen, welcher zur Zierde der Stadt gereicht und mit Strassen durchschnitten ist.

1792 (nicht 1792, sondern 1794) wurde der Nogatfluss in der Nähe der Stadt und bis zur Entfernung von einigen Meilen zu einem Kanal vertieft und erweitert. Dadurch sind viele Hufen Wiesen und Aecker entwässert, die sonst Seen und Sümpfe bildeten, auch viele Gärten. Andererseits längst dem Kanal, der aber eigentlich nicht schiffbar wurde, trockengelegt worden. Zwanzig Jahre (1774) wollte Friedrich II. einen grossen schiffbaren Kanal von der Stadt bis zur Weichsel graben und die nötigen Schleusen erbauen, um

flüchten, und der König schenkte der Stadt die Gestütsgebäude, welche zu Kavallerie=Garnison=und Verpflegungs=Magazin=Bedürfnissen verwendet wurden. Bald nach dem Frieden von 1815 wurde das Landgestüt hier wieder errichtet und die Gebäude wurden reklamiert.) Dazu sind nach und nach mehrere grosse Gebäude als Wohnungen und Stallungen aufgeführt, die jetzt nebst den Regierungsgebäuden einen grossen schönen Park umschliessen, welcher zur Zierde der Stadt gereicht und mit Strassen durchschnitten ist.

1792 (nicht 1792, sondern 1794) wurde der Nogatfluss in der Nähe der Stadt und bis zur Entfernung von einigen ~~zu~~ Meilen zu einem Kanal vertieft und erweitert. Dadurch sind viele Hufen Wiesen und Aecker entwässert, die sonst Seen und Sümpfe bildeten, auch viele Gärten ~~ändereifen~~ längst dem Kanal, der aber eigentlich nicht schiffbar wurde, trockengelegt worden. Zwanzig Jahre (1774) wollte Friedrich II. einen grossen schiffbaren Kanal von der Stadt bis zur Weichsel graben und die nötigen Schleusen erbauen, um

den Handel und Verkehr in der Stadt zu heben; die Patrizier aber weigerten sich, die Landflächen dazu herzugeben. Einige Jahre nachher sahen sie ihre Dummheit ein und erkannten den Nachteil, den sie sich und der Stadt durch ihre Weigerung zugefügt hatten. Sie traten Friedrich II. bei seiner Anwesenheit hieselbst mit der Bitte an, den Kanal zu erbauen. Der König aber wurde sehr erzürnt und jagte nun höchst ungnädig die Patrizier aus dem Audienzzimmer. Später, und namentlich 1816, kam dieser Kanalbau wieder in Anregung, er unterblieb jedoch, weil die Geldmittel dazu, mindestens 40000 Taler, nicht zu beschaffen waren.

Der obbemerkte Stadtwald von Karschwitz, der jetzt noch aus 17 Hufen 16 Morgen 140 Qu.-Ruten kuhl. Masses besteht und seit 1756 (seit 1758, als die Russen den Wald abbrannten.) schon wieder mit ansehnlichen Eichen- und Fichtenstämmen bestanden ist, wurde 1792 in 2 Schläge, und nachdem davon 22 derselben abgeholzt waren, 1814 in 84 Schläge zur Abnutzung eingeteilt. Der Wald gewährt den Einwohnern der Stadt Gelegenheit zu angenehmen Spaziergängen, zumal dahin in neuester Zeit

den Handel und Verkehr in der Stadt zu heben; die Patrizier aber weigerten sich, die Landflächen dazu herzugeben. Einige Jahre nachher sahen sie ihre Dummheit ein und erkannten den Nachteil, den sie sich und der Stadt durch ihre Weigerung zugefügt hatten. Sie traten Friedrich II. bei seiner Anwesenheit hierselbst mit der Bitte an, den Kanal zu erbauen. Der König aber wurde sehr erzürnt und jagte nun höchst ungnädig die Patrizier aus dem Audienzzimmer. Später, und namentlich 1816, kam dieser Kanalbau wieder in Anregung, er unterblieb jedoch, weil die Geldmittel dazu, mindestens 40000 Taler, nicht zu beschaffen waren.

Der obbemerkte Stadtwald von Karschwitz, der jetzt noch aus 17 Hufen 16 Morgen 140 Qu.-Ruten k. Masses besteht und seit 1756 (seit 1758, als die Russen den Wald abbrannten.) schon wieder mit ansehnlichen Eichen- und Fichtenstämmen bestanden ist, wurde 1792 in 12 Schläge, und nachdem davon 22 derselben abgeholzt waren, 1814 in 84 Schläge zur Abnutzung eingeteilt. Der Wald gewährt den Einwohnern der Stadt Ruhe zu angenehmen Spaziergängen, zumal dahin in neuester Zeit

ein mit Bäumen gezielter erhöhter breiter Fussweg gemacht worden. Vor 16 Jahren sind des Waldes Grenzen -zuletzt- untersucht und festgestellt worden. Die Stadtobrigkeit gewinnt zwar daraus den nötigen Holzbedarf; indes wirft diese Nutzung nicht so viel ab, als die Waldaufsicht kostet. (Der Förster bezieht jährlich 60 Taler Gehalt und die Waldwede für sein Vieh ist mit 15 Taler und sein Brennholz mit 20 Taler anzunehmen. Sein Land und Wiesen waren früher für 100 Taler verpachtet; die Gebäude, nämlich Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst Garten haben einen Wert von 800 Rtlr. Danach ist die Nutzung, ausserdem aber die Unterhaltung und Feuerassekuranz zu rechnen. Die Kosten der Waldbeaufsichtigung sind also mindestens auf 250 Rtlr. zu veranschlagen. Nach dem Kämmerereletat betragen die Forstrevenüen 34 Rtlr. und die Ausgabe für Brennmaterial 202 Rtlr. Die Nutzung des Stadtwaldes liefert hiernach nicht den ganzen Brennmaterialbedarf und das Bau- und Brennholz aus dem Walde sind jährlich höchstens mit einem Werte von 200 Rtlr. anzunehmen. Dagegen könnte der Waldschatz jährlich über 3000 Rtlr. Revenüen ein-

ein mit Bäumen gezielter erhöhter breiter Fussweg gemacht worden. Vor 16 Jahren sind des Waldes Grenzen -zuletzt- untersucht und festgestellt worden. Die Stadtobrigkeit gewinnt zwar daraus den nötigen Holzbedarf; indes wirft diese Nutzung nicht so viel ab, als die Waldaufsicht kostet. (Der Förster bezieht jährlich 60 Taler Gehalt und die Waldweide für sein Vieh ist mit 15 Taler und sein Brennholz mit 20 Taler anzunehmen. Sein Land und Wiesen waren früher für 100 Taler verpachtet; die Gebäude, nämlich Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst Garten haben einen Wert von 800 Rtlr. Danach ist die Nutzung, ausserdem über die Unterhaltung und Feuerassekuranz zu rechnen. Die Kosten der Waldbeaufsichtigung sind also mindestens auf 250 Rtlr. zu veranschlagen. Nach dem Kämmerereiset betragen die Forstrevenuen 34 Rtlr. und die Ausgabe für Brennmaterial 202 Rtlr. Die Nutzung des Stadtwaldes liefert hiernach nicht den ganzen Brennmaterialbedarf und das Bau- und Brennholz aus dem Walde sind jährlich höchstens mit einem Werte von 200 Rtlr. anzunehmen. Dagegen könnte der Waldschatz jährlich über 3000 Rtlr. Revenuen ein-

bringen, welche seit 20 Jahren schon verloren sind.) Es wäre zweckmässiger und besser für die Stadtgemeinde, wenn das bedeutende Kapital, welches in dem Grund- und Holzwerte steckt, auf andere Weise benutzt würde. Das Holz ist vor Raupenfrass, Feuersgefahr und Entwendung nie ganz sicher zu stellen, zumal nach neuerer Gesetzgebung die Stadtförster sich des Feuergewehrs zum Forstschutz nicht bedienen dürfen. Oft ist der Holzdiebstahl von Bedeutung gewesen, wenn die Aufsicht vernachlässigt wurde. So wurden z. B. vor 25 Jahren in einem Winter aus dem Stadtwalde über dreitausend Eichen- und Fichtenstämme gestohlen, wodurch der Kämmerei ein Schaden von mehr als 7000 Rtlr. erwuchs. Sehr wahrscheinlich waren mehrere Bürger der Stadt und Bewohner der Nachbarschaft die Diebe, welche mit dem Stadtförster in Verbindung standen. Als deshalb die Untersuchung eingeleitet werden sollte, wurde der Förster von einem, der sich vermutlich vor der Anklage wegen des Diebstahls fürchtete, überfallen und erschlagen. Die Untersuchung (wegen des Holzdiebstahls). Bei der Untersuchung

bringen, welche seit 20 Jahren schon verloren sind.) Es wäre zweckmässiger und besser für die Stadtgemeinde, wenn das bedeutende Kapital, welches in dem Grund- und Holzwerke steckt, auf andere Weise benutzt würde. Das Holz ist vor Raupenfrass, Feuergefahr und Entwendung nie ganz sicher zu stellen, zumal nach neuerer Gesetzgebung die Stadtförster sich des Feuergewehrs zum Forstschutz nicht bedienen dürfen. Oft ist der Holzdiebstahl von Bedeutung gewesen, wenn die Aufsicht vernachlässigt wurde. So wurden z. B. vor 25 Jahren in einem Winter aus dem Stadtwalde über dreitausend Eichen- und Fichtenstämme gestohlen, wodurch der Kämmerer ein Schaden von mehr als 7000 Rtlr. erwuchs. Sehr wahrscheinlich waren mehrere Bürger der Stadt und Bewohner der Nachbarschaft die Diebe, welche mit dem Stadtförster in Verbindung standen. Als deshalb die Untersuchung eingeleitet werden sollte, wurde der Förster von einem, der sich vermutlich vor der Anklage wegen des Diebstahls fürchtete, überfallen und erschlagen. Die Untersuchung (wegen des Holzdiebstahls. Bei der Untersuchung

In früherer Zeit und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zerstörte man fast alle alten Reste der Baukunst zu öffentlichen Zwecken ohne sonderlichen Nutzen und auf unverzeihliche Weise, mit wahrer Wuth. So wurde denn auch im Jahre 1798 die größere Hälfte des alten Schlosses alhier, — welche mit wenigen Kosten hätte reparirt und erhalten werden können, — abgebrochen, um die Materialien ⁴²⁾ zu einem neuen Justiz-Pallast zu verwenden, der neu erbauet und 1800 von dem Obergerichte bezogen worden ist. Dieser Neubau sollte großartig werden, und der Pallast einen Thurm erhalten, was auch der Dachstuhl andeutet, der für jeden Zimmermeister ein Muster bietet. Allein der Bau war nicht in den besten Händen, die Knapp zugemessenen Mittel, welche überdem zersplittert wurden, reichten nicht aus, und so entstand ein Gebäude, welches in keiner Hinsicht den Erwartungen entsprach und sich bald für seinen Zweck ungenügend zeigte. Die Mängel desselben haben auch durch einen späteren Anbau nicht gehoben werden können. ⁴³⁾ Der Ueberrest des alten

zu spät ist, den Schatz zu heben.

⁴²⁾ Man hatte den Werth der alten Materialien zu hoch ~~veranschlagt~~ ^{veranschlagt} und er überstieg wenig die Kosten der ~~Abbrechung~~ ^{Abbrechung} des alten Gebäudes. Dieses ließ man (zur öffentlichen Schmach) 20 Jahre lang in seinem Ueberreste wie eine Ruine stehen, und dann erst bekleidete man das Aeußere anständig, als man sich überzeugte, daß das Innere noch vorzüglich brauchbar war, weshalb auch dieses wieder aufgeputzt und zu seiner jetzigen Bestimmung eingerichtet ward. Die Kosten dieser neuen Bekleidung und jener Abbrechung betrugten mehr als der Nutzen von den alten Materialien. So verfuhr man im öffentlichen Bauwesen!

⁴³⁾ Bei diesem Anbau ist Vieles geschehen, was man hätte vermeiden sollen, und was jedem Sachkundigen sogleich in die Augen fällt. Vorzüglich ist deshalb zu erwähnen, daß der Hinterfronte des Hauptgebäudes alles Sonnenlicht entzogen, der große Raum, welcher sich zu freundlichen Anlagen eignet, durch-

In früherer Zeit und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts zerstörte man fast alle alten Reste der Baukunst zu öffentlichen Zwecken ohne sonderlichen Nutzen und auf unverzeihliche Weise, mit wahrer Wuth. So wurde denn auch im Jahre 1798 die größere Hälfte des alten Schlosses abhior, — welche mit wenigen Kosten hätte reparirt und erhalten werden können, — abgedrochen, um die Materialien ⁴³⁾ zu einem neuen Justiz-Palaste zu verwenden, der neu erbauet und 1800 von dem Obergerichte bezogen worden ist. Dieser Neubau sollte großartig werden, und der Palast einen Thurm erhalten, was auch der Dachstuhl anzeigt, der für jeden Zimmermeister ein Muster diente. Allein der Bau war nicht in den besten Händen, die knapp zugemessenen Mittel, welche überdies zerplittert wurden, reichten nicht aus, und so entstand ein Gebäude, welches in keiner Hinsicht den Erwartungen entsprach und sich bald für seinen Zweck ungenügend zeigte. Die Mängel desselben haben auch durch einen späteren Anbau nicht gehoben werden können. ⁴⁴⁾ Die Ueberreste des alten

zu spät ist, den Schlag zu haben.

⁴³⁾ Man hatte den Werth der alten Materialien zu hoch angeschlagt und er überstieg wenig die Kosten der Zerstörung des alten Gebäudes. Dieses ließ man (zur öffentlichen Schmach) 20 Jahre lang in seinem Ueberreste wie eine Ruine stehen, und dann erst bekleidete man das Aeußere anständig, als man sich überzeugte, daß das Innere noch vorzüglich brauchbar war, weshalb auch dieses wieder aufgeführt und zu seiner jetzigen Bestimmung eingerichtet ward. Die Kosten dieser neuen Bekleidung und jener Abbrechung betrugen mehr als der Nutzen von den alten Materialien. So verfuhr man im öffentlichen Bauwesen!

⁴⁴⁾ Bei diesem Anbau ist Vieles geschahen, was man hätte vermeiden sollen, und was jedem Sachkundigen sogleich in die Augen fällt. Vorzüglich ist deshalb zu erwähnen, daß der Hintertheil des Hauptgebäudes alles Sonnenlicht entzogen, der große Raum, welcher sich zu freundlichen Anlagen eignet, durch

Schlosses ist jetzt für das Land- und Stadtgerichts-Kollegium und dessen Bureau, so wie für das Inquisition und zu dessen Gefängnissen für eine große Zahl von Kriminal-Gefangenen, auch zu mehreren Unterbeamten-wohnungen eingerichtet. Die Ansicht der Räume in diesen Schloßüberresten läßt jene unnütze barbarische Zerstückung des besseren Theils des ehemaligen Schlosses nur betrauern. Wollt aus besonderer Schonung für noch lebende Nachkommen der Aertstörer werden diese hier nicht namentlich ausgeführt. Möge die Nachwelt klüger handeln und sich nicht einen ähnlichen Vorwurf zuziehen.⁴⁵⁾

Im Jahre 1806 trat eine unglückliche Zeit ein. Der Kaiser Napoleon mit seinen französischen Kriegern und Bundesvölkern verheerte die preussischen Länder und setzte sich in Besitz derselben. Der erste Franzose trat hier am 19. Januar 1807 ein, wurde von den hierselbst garnisonirenden Invaliden entwaffnet und als Gefangener nach der Festung Graudenz abgeführt. Am folgenden Tage langten hier aber 600 Franzosen an, welche wieder die Invaliden entwaffneten.⁴⁶⁾ 200 der Erstern blieben hier und 400 marschirten weiter. Am 28. desselben Monats Morgens um 2 Ubr machte ein preussischer Rittmeister, — welcher am Abend zuvor verkleidet hier gewesen war und mit den französischen Offizieren im Gasthause Villars gespielt hatte, — mit 22 Mann zu Pferde und einem Trompeter einen Ueberfall und nahm nach kurzem Gefechte, wobei ein Franzose und ein Preusse blieben, einen General, zwei Offiziere und zwanzig Mann von den Franzosen gefangen, die schleunig abgeführt wurden.⁴⁷⁾

schnitten, und dem Gebäude das Wasser zugeführt war. Statt dieses von demselben abzuwandeln.

⁴⁵⁾ In diesen neuen Bauwerken werden selbst nur wenige auf die Nachwelt kommen.

⁴⁶⁾ Die Invaliden wurden aber nicht wie Gefangene behandelt, sondern sie blieben nach wie vor in ihren Quartieren.

⁴⁷⁾ Hierbei wurde das Haus des Verfassers überfallen und darin ein französischer Hauptmann gefangen genommen. Die Preußen zwangen mit Ueschwingungen

Schlosses ist jetzt für das Land- und Stadtgerichts-Kollegium und dessen Büreaus, so wie für das Inquisitoriat und zu dessen Gefängnissen für eine große Zahl von Kriminal-Gefangenen, auch zu mehreren Unterbeamten-Wohnungen eingerichtet. Die Ansicht der Räume in diesen Schloßüberresten läßt jene unnütze barbarische Zerstörung des besseren Theils des ehrwürdigen Schlosses nur betrauern. Bloß aus besonderer Schonung für noch lebende Nachkommen der Zerstörten werden diese hier nicht namentlich aufgeführt. Möge die Nachwelt klüger handeln und sich nicht einen ähnlichen Vorwurf zuziehen. ⁴⁵⁾

Im Jahre 1806 trat eine unglückliche Zeit ein. Der Kaiser Napoleon mit seinen französischen Kriegern und Bundesvölkern verheerte die preussischen Länder und setzte sich in Besitz derselben. Der erste Franzose traf hier am 19. Januar 1807 ein, wurde von den hier selbst garnisirenden Invaliden entwaffnet und als Gefangener nach der Festung Graudenz abgeführt. Am folgenden Tage langten hier aber 600 Franzosen an, welche wieder die Invaliden entwaffneten. ⁴⁶⁾ 200 der Erstern blieben hier und 400 marschirten weiter. Am 28. desselben Monats Morgens um 2 Uhr machte ein preussischer Mittelmäxter, — welcher am Abend zuvor verkleidet hier gewesen war und mit den französischen Offizieren im Gasthause Billard gespielt hatte, — mit 22 Mann zu Pferde und einem Trompeter einen Ueberfall und nahm nach kurzem Gefechte, wobei ein Franzose und ein Preuße blieben, einen General, zwei Offiziere und zwanzig Mann von den Franzosen gefangen, die schleunig abgeführt wurden. ⁴⁷⁾

Wurde
schnitten, und dem Gebäude das Wasser zugeführt worden, statt dieses von demselben abzuwenden.

⁴⁵⁾ Von unsern neuen Bauwerken werden leider nur wenige auf die Nachwelt kommen.

⁴⁶⁾ Die Invaliden wurden aber nicht wie Gefangene behandelt, sondern sie blieben nach wie vor in ihren Quartieren.

⁴⁷⁾ Hierbei wurde das Haus des Verfassers überfallen und darin ein französischer Hauptmann gefangen genommen. Die Preußen zwangen mit geschwungenem

Die übrigen Franzosen zogen sich allig zurück, und nun erhielt die Stadt starke preussische und russische Einquartierung. Es waren etwa 400 dieser Verbündeten, welche hier und in der nahen Umgegend standen. Diese trafen am 8. Februar den Polen, welche sich etwa 500 Mann stark jenseits der Weichsel aufgestellt hatten, entgegen, um sie vom Uebergange abzuhalten. Beide Theile wagten sich nicht über den noch schwach gefornen Strom, und es blieb preussischer Seite bloß beim Beschießen der polnischen Leuten, die hart am Ufer aufgestellt waren. Diese marschirten aber ab, nachdem sie von den preussischen Kanonenkugeln getroffen wurden. Mehrere kühne Kosaken und preussische Kavalleristen ritten über das schwache Stromfeld nach Weise, machten dort einige Gefangene, verjagten die Polen und verhinderten die von ihnen in dieser Stadt bereits begonnene Plünderung.

Nach der Schlacht bei Preussisch Eylau waren die Franzosen schon auf dem Rückmarsche zur Weichsel, als ihnen Napoleon Halt gebot. Eine Abtheilung derselben, etwa 1100 Mann, nahm ihren Marsch auf Marienweeder. Die vorausgestellten Preussen wurden gedrängt, und ein Theil derselben mit den Russen zog schon am 10. Februar von hier ab. Der Ueberrest der Preussen, etwa 1600 Mann, bestand mit jenen Franzosen am 11ten

Sieben der Verfasser, 3 Pferde des Hauptmanns aus Halle und vom Hofe auf die Straße zu führen. Dabei war der Verfasser dem Kugelregen von 9 Franzosen, die ihren Hauptmann vertheidigten, ausgesetzt, und ein preussischer Husar ward erschossen. Als die Franzosen 14 Tage nachher in großer Masse nach Marienweeder zurückkehrten, wurden der Kammer-Präsident, der Verfasser und 4 Beamte des Dets der Mitwissenschaft und Mithülfe bei dem Ueberfalle angeklagt. Sie sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und es war ihre Arretirung bereits verfügt. Da traf der Marschall Victor hier ein, trat bei dem Kammer-Präsidenten ab, untersuchte sogleich die Anklage und bewirkte die Freilassung der Anklagschuldigen, welche bloß mit dem Schreck davon kamen.

Die übrigen Franzosen zogen sich eilig zurück, und nun erhielt die Stadt starke preussische und russische Einquartierung. Es waren etwa 4000 dieser Verbündeten, welche hier und in der nahen Umgegend standen. Diese gingen am 8. Februar den Polen, welche sich etwa 5000 Mann stark jenseits der Weichsel aufgestellt hatten, entgegen, um sie vom Uebergange abzuhalten. Beide Theile wagten sich nicht über den noch schwach gefrorenen Strom, und es blieb preussischer Seits bloß beim Beschießen der polnischen Linien, die hart am Ufer aufgestellt waren. Diese marschirten aber ab, nachdem sie von den preussischen Kanonenkugeln getroffen wurden. Mehrere Kühne Kosaken und preussische Kavalleristen ritten über das schwache Stromels nach Mewe, machten dort einige Gefangene, verjagten die Polen und verhinderten die von ihnen in dieser Stadt bereits begonnene Plünderung.

Nach der Schlacht bei Preussisch Eylau waren die Franzosen schon auf dem Rückmarsche zur Weichsel, als ihnen Napoleon Halt gebot. Eine Abtheilung derselben, etwa 11000 Mann, nahm ihren Marsch auf Marienwerder. Die voraufgestellten Preussen wurden gedrängt, und ein Theil derselben mit den Russen zog schon am 10. Februar von hier ab. Der Ueberrest der Preussen, etwa 1600 Mann, bestand mit jenen Franzosen am 11ten

Sähen den Verfasser, 3 Pferde des Hauptmanns aus der Stalle und vom Hofe auf die Straße zu führen. Dabei war der Verfasser dem Kugelregen von 9 Franzosen, die ihren Hauptmann vertheidigten, ausgesetzt, und ein preussischer Husar ward erschossen. Als die Franzosen 14 Tage nachher in großer Masse nach Marienwerder zurückkehrten, wurden der Kammer-Präsident, der Verfasser und 4 Beamte des Orts der Mitwissenschaft und Mithülfe bei dem Ueberfalle angeklagt. Sie sollten vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und es war ihre Arretirung bereits verfügt. Da traf der Marschall Victor hier ein, trat bei dem Kammer-Präsidenten ab, untersuchte sogleich die Anklage und bewirkte die Freilassung der Ange-schuldigten, welche bloß mit dem Schreck davon kamen.

ein Gefecht, welches vor der Stadt begann, sich durch dieselbe zog und eine halbe Meile davon ⁴⁸⁾ endigte, wobei von beiden Seiten 250 Mann getödtet und verwundet wurden. Am Abend wurden über hundert schwer Verwundete und 112 eiserne Waffentrümmungen von erschlagenen französischen Kürassieren hier eingebracht. Schon am Nachmittag desselben Tages zogen die Franzosen siegend ein. Eine Folge davon war die Plünderung der Stadt, die jedoch kaum begonnen in ihrem Fortgange dadurch behindert ward, daß dem französischen Obergeneral, Marschall Lefebvre, ein Opfer von 11000 Rthlr. und seinem Adjutanten die Summe von 200 Friedrichsd'or nebst dem besten Pferde in der Stadt dargebracht werden mußte. In den Vorstädten konnte aber dennoch die Plünderung und Mißhandlung der Einwohner nicht ganz gehemmt werden. Diese flohen zum Theil, den Feinden Alles überlassend. ⁴⁹⁾

Wronka's Bei dem Dorfe Baldrum. Hier war es, wo sich 250 preussische Dragoner (die übrigen Preußen waren schon vor der Stadt seitwärts mit 6 Kanonen geflücht. theils auch gefangen genommen,) gegen die sie verfolgenden 2000 französischen Kürassiere setzten, und endlich, der Uebermacht weichend, sich über die Weishoff'sche Brücke zurückzogen, welche von vier Dragonern so lange vertheidigt wurde, bis der Letzte von ihnen erlag. Zu bedauern ist es, daß die Namen dieser vier Helden nicht bekannt geworden, die 2000 Feinde so lange aufhielten, bis sich die preussischen Kampfgenossen durch die Flucht retteten. Nach dem Abzug der Franzosen eilte der in der Nähe der Brücke wohnende Müller zum Kampfplatze, fand in dem Einem der 4 gefallenen Dragoner noch Lebensspuren, brachte ihn nach der Mühle und sorgte für seine Pflege und Genesung. Der Müller ist gestorben, seine Familie verzogen und es hat nicht ermittelt werden können, was aus dem geretteten Dragoner weiter geworden ist.

[⁴⁹⁾ Die Franzosen besetzten gleich nach ihrem Einrücken in Marienwerder alle Bäcker- und sonstigen Läden,

ein Gefecht, welches vor der Stadt begann, sich durch dieselbe zog und eine halbe Meile davon⁴⁸⁾ endigte, wobei von beiden Seiten 200 Mann getödtet und verwundet wurden. Am Abend wurden über hundert schwer Verwundete und 112 eiserne Waffeneinstellungen von erschlagenen französischen Kuirassieren hier eingebracht. Schon am Nachmittag desselben Tages zogen die Franzosen siegend ein. Eine Folge davon war die Plünderung der Stadt, die jedoch kaum begonnen in ihrem Fortgange dadurch behindert ward, daß dem französischen Obergeneral, Marschall Leschaux, ein Opfer von 1000 Mühle und seinem Adjutanten die Summe von 200 Friedrichsd'or nebst dem besten Pferde in der Stadt hingebracht werden mußte. In den Verwundeten konnte aber dennoch die Plünderung und Mißhandlung der Einwohner nicht ganz abgemindert werden. Diese flohen zum Theil, den Feinden Alles überlassend.⁴⁹⁾

⁴⁸⁾ Bei dem Dorfe Waldram. Hier war es, wo sich 250 preussische Dragoner (die übrigen Preussen waren schon vor der Stadt seitwärts mit 6 Kanonen gesammelt, theils auch gefangen genommen,) gegen die folgenden 200 französischen Kuirassiere setzten, und endlich, der Uebermacht weichend, sich über die Weichhoffische Brücke zurückzogen, welche von vier Dragonern so lange vertheidigt wurde, bis der Letzte von ihnen erlag. Zu bedauern ist es, daß die Namen dieser vier Helden nicht bekannt geworden, die 200 Reitere so lange aufhielten, bis sich die preussischen Kampfgewissen durch die Flucht wuteten. Nach dem Abzug der Franzosen eilte der in der Nähe der Brücke wohnende Müller zum Kampfsplatz, fand in dem Einem der 4 gefallenen Dragoner noch Lebensspuren, brachte ihn nach der Mühle und sorgte für seine Pflege und Genesung. Der Müller ist gestorben, seine Familie verzoogen und es hat nicht ermittelt werden können, was aus dem geretteten Dragoner weiter geworden ist.

⁴⁹⁾ Die Franzosen besetzten gleich nach ihrem Einrücken in Wattenweiden alle Bäder- und sonstigen Bäder,

Seitdem blieb die Stadt und Umgegend bis zum 9. November 1807 von den Franzosen und ihren Verbündeten ununterbrochen besetzt. Die französische Hauptarmee

wo Lebensmittel verkäuflich waren, mit starken Wachen, die jeden, selbst die Einquartierten, die für ihre Wirthe einkaufen wollten, mit dem Bajonett zurückwies. Soentstand die grösste Not und Plage für die Bürger und Hausbesitzer, welche die Einquartierung damals allein zu verpflegen hatten, und die Lebensmittel nicht ohne Einkauf beschaffen konnten. Dabei waren Misshandlungen der Bequartierten unvermeidlich, und der Regierungsplatz, wo der Marschall Lefebre sein Quartier hatte, war ganz voll mit Wehklagenden, die laut um Erbarmen und Oeffnung der Läden schrien. Der Marschall liess ihnen sagen, er könne und wärd nichts ändern, und endlich wurden die Schreienden mit Härte verjagt. Den einzelnen Häusern waren von der Munizipalität, - die sich wegen mangelnder Kraft des Magistrats aus Beamten und Bürgern als Obrigkeit gebildet hatte, - 25 bis 50 Mann als Einquartierung zugewiesen. Diese

Seitdem blieb die Stadt und Umgegend bis zum 9. November 1807 von den Franzosen und ihren Verbündeten ununterbrochen besetzt. Die französische Hauptarmee

wo Lebensmittel verkäuflich waren, mit starken Wachen, die jeden, selbst die Einquartierten, die für ihre Wirte einkaufen wollten, mit dem Bajonett zurückwiesen. So entstand die grösste Not und Plage für die Bürger und Hausbesitzer, welche die Einquartierung damals allein zu verpflegen hatten, und die Lebensmittel nicht ohne Einkauf beschaffen konnten. Dabei waren Misshandlungen der Bequartierten unvermeidlich, und der Regierungsplatz, wo der Marschall Lefebvre sein Quartier hatte, war ganz ~~mit~~ mit Wehklagenden, die laut um Erbarmen und Oeffnung der Läden schrien. Der Marschall liess ihnen sagen, er könne und werde nichts ändern, und endlich wurden die Schreienden mit Härte verjagt. Den einzelnen Häusern waren von der Munizipalität, - die sich wegen mangelnder Kraft des Magistrats aus Beamten und Bürgern als Obrigkeit gebildet hatte -, 25 bis 50 Mann als Einquartierung zugewiesen. Diese

war umso ärückender, als die Lefebresche Heerabteilung—die zur Belagerung von Danzig bestimmt war—in Marienwerder am 12. Februar Ruhetag hielt. Die Soldaten banden sich nicht an die Quartierenweisungen, sondern sie gingen dahin, wo sie etwas zu zehren fanden. Die eigene bittere Erfahrung des Verfassers möge hier als einzelnes Beispiel der Bedrängnis für viele andere gelten. Ihm, der in der Vorstadt damals Hausbesitzer und daher nur als Kleinbürger anzusehen war, wurden in jenen beiden Schreckenstagen 25 Mann Infanterie und 4 Kürassiere mit Pferden als Einquartierung zugewiesen. Diese rückten gleich mit grosser Erbitterung ein, weil sie das rechte Quartier nicht gleich fanden, und irrtümlich in andere Häuser Einlass forcierten, und in einem derselben die verschlossenen Türen erst mit den Gewehrkolben einstossen mussten. Die Franzosen waren überhaupt gute Feinde, wo sie gutwütig und mit freundlicher Miene empfangen wurden; wo dies aber nicht stattfand und sie bösen Willen merkten, wurden sie wütend und sehr bedrängend. Die ersten Worte der Einquartierten, an den Verfasser gerichtet, waren: Wien her (gib Wein). Es waren

war umso Drückender, als die Lefebresche Heerabteilung—die zur Belagerung von Danzig bestimmt war—in Marienwerder am 12. Februar Ruhetag hielt. Die Soldaten banden sich nicht an die Quartieranweisungen, sondern sie gingen dahin, wo sie etwas zu zehren fanden. Die eigene bittere Erfahrung des Verfassers möge hier als einzelnes Beispiel der Bedrängnis für viele andere gelten. Ihm, der in der Vorstadt damals Hausbesitzer und daher nur als Kleinbürger anzusehen war, wurden in jenen beiden Schreckenstagen 25 Mann Infanterie und 4 Kürassiere mit Pferden als Einquartierung zugewiesen. Diese rückten gleich mit grosser Erbitterung ein, weil sie das rechte Quartier nicht gleich fanden, und irrtümlich in andere Häuser Einlass forderten, und in einem derselben die verschlossenen Türen erst mit den Gewehrkolben einstossen mussten. Die Franzosen waren überhaupt gute Feinde, wo sie gutmütig und mit freundlicher Miene empfangen wurden; wo dies aber nicht stattfand und sie bösen Willen merkten, wurden sie wütend und sehr bedrängend. Die ersten Worte der Einquartierten, an den Verfasser gerichtet, waren: Wien her (gib Wein). Es waren


etwa 30 Flaschen vorrätig, und nachdem diese geleert worden, forderten die Soldaten mit den Bajonetten drohend, und solche dem Wirte auf die Brust gesetzt, mehr Wein. Sie beruhigten sich aber und begnügten sich nachdem mit Bier und Branntwein, da ein Unteroffizier eintrat und ihnen von der Sperrung der Läden erzählte. Ausser jenen 29 Mann fanden sich nach und nach noch 70 Soldaten ein, die bei dem Verfasser wie in einem Gasthause ohne Bezahlung sich verweilten, speiseten und tranken. Bei aller Bedrängnis fühlte derselbe sich noch glücklich, als es ihm möglich wurde, das Erforderliche zu beschaffen. Er hatte am Tage vorher eine fette Kuh geschlachtet; davon wurde in einem grossen Waschkessel fortwährend Suppe gekocht, und das Fleisch mit allen andern Vorräten und dem Speck von 2 Schweinen verzehrt. Fast alle Öfen (es waren 12 im Hause) wurden bei offenen Fenstern ununterbrochen geheizt und darin von $\frac{3}{4}$ Scheffel vorrätigem Mehl Semmel gebacken. Schon in der ersten Nacht gelang es dem Verfasser, von einem

etwa 30 Flaschen vorrätig, und nachdem diese geleert worden, forderten die Soldaten mit den Bajonetten drohend, und solche dem Wirte auf die Brust gesetzt, mehr Wein. Sie beruhigten sich aber und begnügten sich nachdem mit Bier und Branntwein, da ein Unteroffizier eintrat und ihnen von der Sperrung der Läden erzählte. Ausser jenen 29 Mann fanden sich nach und nach noch 70 Soldaten ein, die bei dem Verfasser wie in einem Gasthause ohne Bezahlung sich verweilten, speiseten und tranken. Bei aller Bedrängnis fühlte derselbe sich noch glücklich, als es ihm möglich wurde, das Erforderliche zu beschaffen. Er hatte am Tage vorher eine fette Kuh geschlachtet; davon wurde in einem grossen Waschkessel fortwährend Suppe gekocht, und das Fleisch mit allen andern Vorräten und dem Speck von 2 Schweinen verzehrt. Fast alle Oefen (es waren 12 im Hause) wurden bei offenen Fenstern ununterbrochen geheizt und darin von $\frac{3}{4}$ - Scheffel vorrätigem Mehl Semmel gebacken. Schon in der ersten Nacht gelang es dem Verfasser, von einem

Dorfsbäcker in der Nähe der Stadt für 5 Rtlr. Semmel zu erhalten, die so heiss wie sie aus dem Ofen kamen, in einem grossen Tischtaken vom Verfasser und einer Magd nach Hause getragen wurden und wobei sich dieselben fast den Leib verbrannten. Der Verfasser wagte diesen sauren Gang, weil ihm die Franzosen eine arge Misshandlung verhiesse, wenn er am folgenden Morgen nicht Weissbrot beschaffe. Branntwein wurde in grosser Quantität (es mussten damit auch sämtliche Feldflaschen der Soldaten gefüllt werden,) für den sechsfachen sonst gewöhnlichen Preis aus einem Dorfkruherbeigebracht, und ein Bürger lieferte, -siehe Seite 31- Anmerkungs-

Dorfsbäcker in der Nähe der Stadt für 5 Rtlr. Semmel zu erhalten, die so heiss wie sie aus dem Ofen kamen, in einem grossen Tischlaken vom Verfasser und einer Magd nach Hause getragen wurden und wobei sich dieselben fast den Leib verbrannten. Der Verfasser wagte diesen sauren Gang, weil ihm die Franzosen eine arge Misshandlung verhiessen, wenn er am folgenden Morgen nicht Weissbrot beschaffe. Branntwein wurde in grosser Quantität (es mussten damit auch sämtliche Feldflaschen der Soldaten gefüllt werden,) für den sechsfachen sonst gewöhnlichen Preis aus einem Dorfkruherbeigebracht, und ein Bürger lieferte, -siehe Seite 31- Anmerkungs-

von sich ³⁰⁾ ganz in die Nähe her, und Napoleon hatte mehrere Monate lang sein Hauptquartier in Kinkenstein. ³¹⁾ Er kam auch hierher, ³²⁾ um eine große Truppen-Aufstellung und den Brückenkopf im Stadtgebiete an der Weichsel ³³⁾ zu beschließen. Marienwerder wurde wegen

mit Hilfe einiger Einquartierter, zwei Tomen Bier jeden sofortige Ablieferung von 14 Rthlr. Um dies Gefährliche unbeschädigt zu machen, wurde es heimlich mit  sehr verdünnt. Zwei Frauen wurden gemietet, um sich während dieser Einquartierung mit der Reinigung deren Wäsche zu beschäftigen. Der Verfasser mußte Hemden und Socken den Soldaten geben und für seine Rechnung die Stiefel- und Schuh-Reparatur derselben besorgen. Die daaren Ausgaben in den 2 Tagen betrugte der Verfasser auf 60 Rthlr. — Dies Bild kann den Maßstab geben für das, was die gewöhnliche feindliche Einquartierung in diesem Kriege da, wo sie gedrängt und zahlreich war, namentlich in Marienwerder, kostete.

³⁰⁾ Im März 1807.

³¹⁾ Ein gräflich zu Dobnasches Schloß mit schönem Garten, 5 Meilen von Marienwerder.

³²⁾ Im April 1807. In dem großen Gefolge Napoleons befanden sich Vicar König von Neapel, Herzog Montmorenci, die Marschälle Bessiers und Duroc. Vor dem Hause des Kammer-Präsidenten hielt Napoleon an, ohne vom Pferde zu steigen. Er wurde dort von den Behörden empfangen, sprach wenig und verlangte Limonade. Der aufwartende Bediente wurde, als er sich Napoleon näherte, von Furcht und Ältern so ergriffen, daß er beim Darreichen Glas und Teller fallen ließ. Ein entschlossener Bürger, der sich im Vorhause befand, sprang mit einem andern Glase hinzu und reichte solches Napoleon mit bloßer Hand. Er nahm das Glas und gab es an Duroc, der zuerst trinken mußte, worauf Napoleon trank, und dann sofort fortritt.

³³⁾ Im Vorwerke Rathswalde, wo sich eine Schiffbrücke befand. Der Brückenkopf bildete eine kleine

zog sich ⁵⁰⁾ ganz in die Nähe her, und Napoleon hatte mehrere Monate lang sein Hauptquartier in Finkenstein.⁵¹⁾ Er kam auch hierher, ⁵²⁾ um eine große Truppen-Aufstellung und den Brückenkopf im Stadtgebiete an der Weichsel ⁵³⁾ zu besichtigen. Marienwerder wurde wegen

mit Hilfe einiger Einquartierten, zwei Tonnen Bier gegen sofortige Zahlung von 14 Rthlr. Um dies Getränk ausreichend zu machen, wurde es heimlich mit Wasser sehr verdünnt. Zwei Frauen wurden gemiethet, um sich während dieser Einquartierung mit der Reinigung deren Wäsche zu beschäftigen. Der Verfasser mußte Hemden und Socken den Soldaten geben und für seine Rechnung die Stiefel- und Schuh-Reparatur derselben besorgen. Die baaren Ausgaben in den 2 Tagen berechnete der Verfasser auf 60 Rthlr. — Dies Bild kann den Maßstab geben für das, was die gewöhnliche feindliche Einquartierung in diesem Kriege da, wo sie gedrängt und zahlreich war, namentlich in Marienwerder, kostete.

⁵⁰⁾ Im März 1807.

⁵¹⁾ Ein gräflich zu Dohnasches Schloß mit schönem Garten, 5 Meilen von Marienwerder.

⁵²⁾ Im April 1807. In dem großen Gefolge Napoleons befanden sich Militär König von Neapel, Herzog Montmorenci, die Marschälle Bessiere und Duroc. Vor dem Hause des Kammer-Präsidenten hielt Napoleon an, ohne vom Pferde zu steigen. Er wurde dort von den Behörden empfangen, sprach wenig und verlangte Limonade. Der aufwartende Bediente wurde, als er sich Napoleon näherte, von Furcht und Zittern so ergriffen, daß er beim Darreichen Glas und Teller fallen ließ. Ein entschlossener Bürger, der sich im Vorhause befand, sprang mit einem andern Glase hinzu und reichte solches Napoleon mit bloßer Hand. Er nahm das Glas und gab es an Duroc, der zuerst trinken mußte, worauf Napoleon trank, und dann sogleich fortritt.

⁵³⁾ Im Vorwerke Rathswalde, wo sich eine Schiffbrücke befand. Der Brückenkopf bildete eine kleine

des Übergangs über diesen Strom ein Haupt-Stappen-
Ort auf der großen Kriegs-Heerstraße.²⁴⁾ Durch die fast
 täglich wechselnden, immer starken Einquartierungen, wobei
 öfter 20, ja bis 50 Mann auf ein Haus kamen,²⁵⁾ durch
 die freien Ein- und Rücktransporte, die großen Lazareth-
Einschüßungen, die Expositionen der feindlichen Oberste-

Worms
 Festung, wovon noch Wälle und Gräben vorhanden
 sind. Als Napoleon dort ankam, ließ er den großen
Worms-Wehr an der Erde ausbreiten, warf sich
 seiner Wand nach darauf, tadelte Vieles und machte
 mit einer Bleifeder mehrere Bemerkungen und Än-
derungen. Der Besitzer des Vorwerks überreichte
 ihm eine deutsche Schreife, worin um Entschädigung
 für die Verwüstung des Grundstücks gebeten wurde.
 Napoleon ließ sich von Einem seines Gefolges die
 Schrift verdolmetschen, und gab darauf mündlich den
 Bescheid: eben Schaden muß Ihnen Ihr König er-
 setzen. Ich werde dafür sorgen. Reiden Sie sich
 nur wieder. Napoleon forderte demnächst eine
 Tasse Milch, die von einer Frau ihm gereicht wurde.
 Er trank die Milch ohne weiteres Bedenken und
 warf ein Goldstück in die leere Tasse. Alle andern
 Erfrischungen lehnte er ab. Dieses Trinken der
 Milch ist ein Beweis, daß er sich bei seinen Genüssen
 nicht immer, wie allgemein behauptet werden, vor
 Vergiftung fürchtete und deshalb Vorichtsmaßregeln
 traf.

²⁴⁾ 1807 und 1812 waren für die große französische
 Heerstraße im preussischen Staate die Städte Becht,
 Landsberg, Mationwerder und Königsberg Haupt-
Stappen-Orter.

²⁵⁾ Ein Subaltern-Offizier mit einem Bedienten wurde
 für 4 Gemeine, ein Stabs-Offizier doppelt so viel,
 und ein General drei- auch mehrfach gerechnet. Der
 Verfasser als Verstädtter, und alle ihr gleiche Ver-
 städter, welche sich für Offizier-Quartiere bestimmten,
 hatten täglich 3 bis 5 auch 7 Subaltern-Offiziere
 mit Bedienten im Quartier, die also 12 bis 28 ge-
 meinen Soldaten gleich zu rechnen waren.

des Ubergangs über diesen Strom ein Haupt=Stappenort auf der großen Kriegs=Heerstraße.⁵⁴⁾ Durch die fast täglich wechselnden, immer starken Einquartierungen, wobei öfter 20, ja bis 50 Mann auf ein Haus kamen,⁵⁵⁾ durch die vielen Hin- und Rücktransporte, die großen Lazareth-Einrichtungen, die Erpressungen der feindlichen Oberoffi-

Wirt
Festung, wovon noch Wälle und Gräben vorhanden sind. Als Napoleon dort ankam, ließ er den großen Plan des Werks an der Erde ausbreiten, warf sich seiner Länge nach darauf, tadelte Vieles und machte mit einer Bleifeder mehrere Bemerkungen und Abänderungen. Der Besitzer des Borwerks überreichte ihm eine deutsche Schrift, worin um Entschädigung für die Verwüstung des Grundstücks gebeten wurde. Napoleon ließ sich von Einem seines Gefolges die Schrift verdolmetschen, und gab darauf mündlich den Bescheid: den Schaden muß Ihnen Ihr König ersetzen. Ich werde dafür sorgen. Melden Sie sich nur wieder. Napoleon forderte demnächst eine Tasse Milch, die von einer Frau ihm gereicht wurde. Er trank die Milch ohne weiteres Bedenken und warf ein Goldstück in die leere Tasse. Alle andere Erfrischungen lehnte er ab. Dieses Trinken der Milch ist ein Beweis, daß er sich bei seinen Genüssen nicht immer, wie allgemein behauptet worden, vor Vergiftung fürchtete und deshalb Vorsichtsmaßregeln traf.

⁵⁴⁾ 1807 und 1812 waren für die große französische Heerstraße im preussischen Staate die Städte Berlin, Landsberg, Marienwerder und Königsberg Haupt=Stappen=Orter.

⁵⁵⁾ Ein Subaltern=Offizier mit einem Bedienten wurde für 4 Gemeine, ein Staats=Offizier doppelt so viel, und ein General drei- auch mehrfach gerechnet. Der Verfasser als Vorstädter, und alle ihm gleiche Besitzer, welche sich für Offizier=Quartiere bestimmten, hatten täglich 3 bis 6 auch 7 Subaltern=Offiziere mit Bedienten im Quartier, die also 12 bis 28 gemeinen Soldaten gleich zu rechnen waren.

ziere und Kommissäre, und insbesondere durch die große Theuerung der Lebensmittel⁵⁶⁾ litt die Stadt sehr. Außer den erheblichen Opfern, die jeder Bürger aus seinem Privat-Vermögen hergeben mußte, wobei viele Bürger gänzlich verarmten,⁵⁷⁾ entstand für die Stadt-Kommune gemeinschaftlich in den 9 Monaten der Bedrängniß eine Schuld von 58,466 Rthlr. 15 Sgr., welche im Jahre 1810 vollständig regulirt wurde, und seitdem in 33 Jahren nur bis auf die Summe von 19,150 Rthlr. getilgt werden konnte.⁵⁸⁾

Durch den Tilsitter Frieden ward die Hälfte von Westpreußen abgetreten und die polnische Grenze wieder, wie früher, in die Nähe von Marienwerder, auf zwei Meilen Entfernung, gerückt. Dieses hatte auch Einfluß auf den Verkehr der Stadt.

Im März 1809 wurde die neue Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in Marienwerder eingeführt, dadurch die ganze städtische Verfassung und Verwaltung geändert, und dem Unwesen mit den Patriziern ein Ende gemacht, weil nunmehr aller Unterschied zwischen Groß- und Klein-Bürgern aufhörte und Alle gleiche Rechte er-

⁵⁶⁾ Eine Flasche gewöhnlichen Franzwein kostete 1½ bis 2 Rthlr., ein Pfund Kaffee oder Zucker bis 1 Rthlr., und in dem Verhältnisse preiseten alle Bedürfnisse. Die Weinlieferung an die Einquartierten wurde erst durch die Verfügung Napoleons vom 2. Mai 1807 aufgehoben. Bis dahin war diese Lieferung in Preußen, wo kein Wein gekeltert wird, eine übermäßig schwere Last.

⁵⁷⁾ Nur die Kaufleute, Schänker, Brauer, Fleischer, Bäcker und Alle, welche Nahrungsmittel feil hielten, konnten von der Einquartierung Nutzen ziehen. Die armen Beamten, die durch Gewerbe nichts gewinnen konnten, und durch den Krieg ihr Einkommen verringert sahen, litten, besonders wenn sie als Hausbesitzer Einquartierung übernehmen mußten, am meisten.

⁵⁸⁾ Der Nachtrag enthält hierüber ein Mehreres.

zire und Kommissäre, und insbesondere durch die große Theuerung der Lebensmittel²⁶⁾ litt die Stadt sehr. Außer den erheblichen Opfern, die jeder Bürger aus seinem Privat-Vermögen hergeben mußte, wobei viele Bürger gänzlich verarmten,²⁷⁾ entstand für die Stadt-Kommune gemeinschaftlich in den 9 Monaten der Bedrängniß eine Schuld von 68,466 Rthl. 15 Sgr., welche im Jahre 1810 vollständig requittet wurde, und seitdem in 33 Jahren nur bis auf die Summe von 19,150 Rthl. getilgt werden konnte.²⁸⁾

Durch den Tilsitter Frieden ward die Hälfte von Westpreußen abgetrennt und die polnische Grenze wieder, wie früher, in die Nähe von Marienwerder, auf zwei Meilen Entfernung, gerückt. Dieses hatte auch Einfluß auf den Verkehr der Stadt.

Im März 1809 wurde die neue Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in Marienwerder eingeführt, dadurch die ganze städtische Verfassung und Verwaltung geändert, und dem Unwesen mit den Patriziern ein Ende gemacht, worin nunmehr aller Unterschied zwischen Groß- und Klein-Patriziern aufhörte und Alle gleiche Rechte er-

²⁶⁾ Eine Flasche gewöhnlichen Franzwein kostete 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Rthl., ein Pfund Kaffee edere Zucker bis 1 Rthl. $\frac{1}{2}$ bis in dem Verhältnisse preisseten alle Bedürfnisse. Die Weinlieferung an die Einquartierten wurde erst durch die Verfügung Napoleons vom 2. Mai 1807 aufgehoben. Bis dahin war diese Lieferung in Preußen, wo kein Wein gekeltert wird, eine übermäßig schwere Last.

²⁷⁾ Nur die Kaufleute, Schänker, Brauer, Fleischer, Bäcker und Alle, welche Nahrungsmittel feil hielten, konnten von der Einquartierung Nutzen ziehen. Die armen Beamten, die durch Gewerbe nichts gewinnen konnten, und durch den Krieg ihr Einkommen verringert sahen, litten, besonders wenn sie als Hausbesitzer Einquartierung übernehmen mußten, am meisten.

²⁸⁾ Der Nachtrag enthält hierüber ein Mehreres.

hielten.⁵⁹⁾ Die 1784 zur Stadt geschlagenen obgenannten vier Domänen-Amt-Dörfer, hiesrige Pöschlitz, wurden als Bürger-Grundstücke mit der Stadt eng verbunden. Diese ward in 6 Bezirke eingetheilt, nämlich den Markt-, rechtstädtischen, Friedrichs-, Wilhelms-, Schloß- und Werder-Bezirk, und jeder derselben erhielt seinen besonderen Bezirks-Vorsteher. Die Stadt-Polizei wurde von der Justiz ganz getrennt.⁶⁰⁾

Durch das Gewerbebesteuer-Gesetz von 1810 wurden alle besonderen Vorrechte aufgehoben, und demgemäss wurde auch die Ablösung der Brau-Privilegien der 72 vermaligen Patrizier und der Ortsgewaltigkeit eingeleitet. Der Stadtschlichter und der Polizeidirektor, als frühere Bürgermeister, leisteten auf eine beschleunigte Berechtigung Verzicht. Die Privilegien sind bereits bis auf 2 abgeloöst worden.⁶¹⁾ Die beiden großen Rathhäuser der

⁵⁹⁾ Der Verfasser war nicht bloss Kleinbürger, sondern auch eine Zeit lang Besitzer eines Patrizier-Hauses nebst einem Zubehör an Ländern und Gerechtigkeiten. Es darf daher nicht angenommen werden, daß er aus gehässigem Grunde die Patrizier in diesen Beiträgen habe verkümmern wollen. Die Schlechtigkeit der ehemaligen großbürgereulichen Verfassung lag zu Tage und entbehrt jedes Lobes. Was aber die Väter thaten, dafür sollen die Söhne nicht büßen und geschmähet werden.

⁶⁰⁾ Es waren in Marienwerder zwei besonders untergeordnete Gerichte, der Justiz-Magistrat und das Landgericht, welche sehr vereinigt ein Kollegium bilden.

⁶¹⁾ Ein Brau-Privilegium wurde bei der Ablösung 500 Rthlr. geschätzt. Die Kapitals-Summe betrug also 37,500 Rthlr., welche abzulösen war. Diese sollte mit 6 Prozent verzinst werden, wovon $4\frac{1}{2}$ Prozent für die Berechtigten und $1\frac{1}{2}$ Prozent zur Ablösung bestimmt wurden. Die Zinsen sollten die das Braugewerbe Treibenden aufbringen. Dies geschah zu keiner Zeit vollständig. Die Berechtigten schickten keine Zinsen, die Angelegenheit wurde vernachlässigt und die wenige Einnahme zur Ablösung

hielten.⁵⁰⁾ Die 1784 zur Stadt geschlagenen obgenannten vier Domänen-Amts-Dörfer, bisherige Vorstädte, wurden als Bürger-Grundstücke mit der Stadt eng verbunden. Diese ward in 6 Bezirke eingetheilt, nämlich den Markt-, rechtstädtischen, Friedrichs-, Wilhelms-, Schloß- und Werder-Bezirk, und jeder derselben erhielt seinen besonderen Bezirks-Vorsteher. Die Stadt-Polizei wurde von der Justiz ganz getrennt.⁶⁰⁾

Durch das Gewerbesteuer-Gesetz von 1810 wurden alle besonderen Vorrechte aufgehoben, und demgemäß wurde auch die Ablösung der Brau-Privilegien der 72 vormaligen Patrizier und der Ortsgeistlichkeit eingeleitet. Der Stadtrichter und der Polizeidirektor, als frühere Bürgermeister, leisteten auf eine besfallige Berechtigung Verzicht. Diese Privilegien sind bereits bis auf 28 abgelöst worden.⁶¹⁾ Die beiden großen Malzhäuser der

Wiederholung
⁵⁰⁾ Der Verfasser war nicht bloß Kleinbürger, sondern auch eine Zeit lang Besitzer eines Patrizier-Hauses nebst allem Zubehör an Ländern und Gerechtsamen. Es darf daher nicht angenommen werden, daß er aus gehässigem Grunde die Patrizier in diesen Beiträgen habe verläumdern wollen. Die Schleichtheit der ehemaligen großbürgerlichen Verfassung lag zu Tage und entbehrt jedes Lobes. Was aber die Väter thaten, dafür sollen die Söhne nicht büßen und geschmähet werden.

⁶⁰⁾ Es waren in Marienwerder zwei besondere Untergерichte, der Justiz-Magistrat und das Landgericht, welche jetzt vereinigt ein Kollegium bilden.

⁶¹⁾ Ein Brau-Privilegium wurde bei der Ablösung 500 Rthlr. geschätzt. Die Kapitals-Summe betrug also 37,500 Rthlr., welche abzulösen war. Diese sollte mit 6 Prozent verzinst werden, wovon 4½ Prozent für die Berechtigten und 1½ Prozent zur Ablösung bestimmt wurden. Die Zinsen sollten die das Braugewerbe Treibenden aufbringen. Dies geschah zu keiner Zeit vollständig. Die Berechtigten erhielten keine Zinsen, die Angelegenheit wurde vernachlässigt und die wenige Einnahme zur Ablösung

Patrizier und die zwei besonderen Brauereien hier selbst sind binnen der drei letzten Jahre abgebrannt, und das Brauerei-Gewerbe in der Stadt, dessen reines Einkommen man vor 40 Jahren noch auf 4800 Rthlr. jährlich berechnete, ist durch die Gewerbefreiheit so gesunken, daß jetzt kein Stadtbrauer mehr vorhanden ist, und hier nur auswärts gebrantes Bier getrunken wird.

Bei Eröffnung des Krieges des Kaisers Napoleon gegen Rußland sigen die großen Kriegslasten für Marienwerder, als Etappen-Ort, wieder an, und es marschirten vom 1. April 1812 bis 22. Januar 1813 nach und nach über viermahlshundert Tausend französische und verbündete Soldaten ⁶²⁾ durch die Stadt, die größtentheils in derselben Quartier und Verpflegung erhielten. Die Bequartierung war zuweilen so stark, daß die Soldaten in den Häusern nicht Unterkommen finden konnten, und auf den Straßen sich lagern mußten. ⁶³⁾ Ein übermäßi-

nöthdürftig verwendet. Der Verfasser bekam für ein Privilegium seines Patrizier-Grundstücks anfänglich noch 23 Rthlr. 10 Sgr. Nach und nach sank der Werth bis auf 100 Rthlr., und die noch vorhandenen Berechtigten werden schwerlich ein Mehreres erhalten.

⁶²⁾ Diese anscheinend zu groß angegebene Zahl wird noch zu gering, wenn (nach der Anmerkung 55) alle Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere und alle mit diesen gleichen Rang habenden Armee-Besamten, so wie die Unteroffiziere und andere untergeordnete Grade, welche für 2 und 3 Mann gerechnet wurden, sämmtlich als gemeine Soldaten angenommen werden, wie dies bei der Einquartierungslast geschehen muß. Die Totalsumme würde sich genau angeben lassen, wenn alle Einquartierungslisten sorgfältig aufbewahrt wären, was nicht geschehen ist.

⁶³⁾ Dies war z. B. der Fall, als die zu Paris 1812 gebildete sogenannte junge Garde, 12000 Mann stark, der Armee folgend, im Juni zu Marienwerder eintraf. Der sie führende Obergeneral war derselbe, welcher bei dem Ueberfalle im Januar 1807 in

Wäzler und die zwei besondern Brauereien hieselbst sind binnen der drei letzten Jahre abgebrannt, und das Brauerei-Gewerbe in der Stadt, dessen reines Einkommen man vor 40 Jahren noch auf 1800 Rthlr. jährlich berechnete, ist durch die Gewerbebeschränkung so gesunken, daß jetzt kein Stadtbräuer mehr vorhanden ist, und hier nur auswärtig gebranntes Bier getrunken wird.

Bei Eröffnung des Krieges des Kaisers Napoleon gegen Rußland gingen die großen Kriegslasten für Marienwerder, als Clappen-Dee, wieder an, und es marschirten vom 1. April 1812 bis 22 Januar 1813 nach und nach über viermalhundert Tausend französische und wehrfähige Soldaten ⁶²⁾ durch die Stadt, die größtentheils in derselben Quartier und Verpflegung erhielten. Die Bequartierung war zumellen so stark, daß die Soldaten in dem Hause nicht unterkommen finden konnten, und auf den Straßen sich lagern mußten. ⁶³⁾ Ein übermäßi-

nöthdürftig verwendet. Der Verfasser bekam für ein Pervillat mit seines Patrizier-Grundstücks anfänglich noch 100 Rthlr. 10 Sgr. Nach und nach sank der Werth des auf 100 Rthlr., und die noch vorhandenen Berechtigten werden schwerlich ein Mehreres erhalten.

⁶²⁾ Diese anscheinend zu groß angegebene Zahl wird noch zu gering, wenn (nach der Anmerkung 55) alle Generale, Stabs- und Subaltern-Offiziere und alle mit diesen gleichen Rang habenden Armees-Besamten, so wie die Unteroffiziere und andere untergeordnete Grade, welche für 2 und 3 Mann gerechnet wurden, sämmtlich als gemeine Soldaten angenommen werden, wie dies bei der Einquartierungslos geschehen muß. Die Totalsumme würde sich genau angeben lassen, wenn alle Einquartierungslosen sorgfältig aufbewahrt wären, was nicht geschahen ist.

⁶³⁾ Dies war z. B. der Fall, als die zu Paris 1812 gebildete sogenannte junge Garde, 12000 Mann stark, der Armees folgend, im Juni zu Marienwerder eintraf. Der sie führende Obergeneral war derselbe, welcher bei dem Ueberfalls im Januar 1807 in

ger Troß von Waagen-Wagen und Blechbeerden folgte der französischen Armee, um dieselbe in Rußland zu verpflegen und zu erhalten. Dennoch unterlagen die Franzosen baselbst und es kehrten von dort nur wenige Tausend Mann in einzelnen Trupps, abgerissen, krank, erfroren und fast ohne Waffen, in dem jämmerlichsten Zustande im Januar 1813 zurück, und wurden hier in der Stadt nach und nach einquartiert.⁶³⁾

Diese Stenben brachten ein Fieber mit, was sich in der Stadt schnell verbreitete, und wovon, außer vielen Soldaten, die nicht weiter marschiren konnten, der sechste Theil der Stadtbewohner verstarb. In der Regel war bei dieser Krankheit über Leben und Tod in kurzer Zeit, oft in 24 Stunden, entschieden. Von 9 Magistratsräthen starben 7. Die Epidemie war in der ersten Hälfte des Januar so stark, daß die Todten bei der großen Kälte nicht unter die hart gefrorene Erde gebracht werden konnten, wodurch sich der ansteckende Krankheitsstoff in den Häusern vermehrte. Das Rathhaus war von den ankommenden, Quartier suchenden französischen Soldaten, von denen Mehrere nach ihrem Eintritte todt hinstiegen, so verpestet, daß die öffentlichen Geschäfte darin für 3 Monate aufhören und anderswo betrieben werden mußten.

Am 22. Januar 1813 rückten die ersten Russen hier ein und vertreiben die wenigen Franzosen, die noch in der Stadt verweilten.⁶⁴⁾ Es fand dabei ein unbedeutendes

Wunden
 Marienwerder gefangen genommen worden, und um daselbst zu leben, mußte die ganze Garde hier Ruhe halten, wodurch die Stadt, die außerdem schon bequartiert war, sehr empfindlich belästigt wurde.

⁶³⁾ Stabs-Offiziere, die ein Quartier von 2 aufgeputzten Zimmern früher kaum bestrichene, waren sehr froh und dankbar, wenn sie das allerschlechteste Unterkommen nur erwärmt erhielten, um auf der Flucht vor den Russen einmal auszuruhen.

⁶⁴⁾ Der Vizekönig von Italien Jerome mit 70 Mann seiner Garde und der Marschall Victor mit einigen hundert Franzosen standen hier, als die Russen rückten. Hätten die Letzteren vorfälliger und so

ger Troß von Bagage-Wagen und Viehheerden folgte der französischen Armee, um dieselbe in Rußland zu verpflegen und zu erhalten. Dennoch unterlagen die Franzosen daselbst und es kehrten von dort nur wenige Tausend Mann in einzelnen Trupps, abgerissen, krank, erfroren und fast ohne Waffen, in dem jämmerlichsten Zustande im Januar 1813 zurück, und wurden hier in der Stadt nach und nach einquartiert. ⁶⁴⁾

Diese Elenden brachten ein Fieber mit, was sich in der Stadt schnell verbreitete, und woran, außer vielen Soldaten, die nicht weiter marschiren konnten, der zehnte Theil der Stadtbewohner verstarb. In der Regel war bei dieser Krankheit über Leben und Tod in kurzer Zeit, oft in 24 Stunden, entschieden. Von 9 Magistratsgliedern starben 7. Die Epidemie war in der ersten Hälfte des Januar so stark, daß die Todten bei der großen Kälte nicht unter die hart gefrorene Erde gebracht werden konnten, wodurch sich der ansteckende Krankheitsstoff in den Häusern vermehrte. Das Rathhaus war von den ankommenden, Quartier suchenden französischen Soldaten, von denen Mehrere nach ihrem Eintritte todt hinfielen, so verpestet, daß die öffentlichen Geschäfte darin für 3 Monate aufhören und anderswo betrieben werden mußten.

Am 22. Januar 1813 rückten die ersten Russen hier ein und vertrieben die wenigen Franzosen, die noch in der Stadt verweilten. ⁶⁵⁾ Es fand dabei ein unbedeuten-

W. Marienwerder gefangen genommen worden, und um dafür Wache zu üben, mußte die ganze Garde hier Ruhe halten, wodurch die Stadt, die außerdem schon bequartiert war, sehr empfindlich belästigt wurde.

⁶⁴⁾ Stabs-Offiziere, die ein Quartier von 2 ausgeputzten Zimmern früher kaum befriedigte, waren jetzt froh und dankbar, wenn sie das allerschlechteste Unterkommen nur erwärmt erhielten, um auf der Straße vor den Russen einmal auszuruhen.

⁶⁵⁾ Der Vicekönig von Italien Jerome mit 70 Mann seiner Garde und der Marschall Victor mit einigen hundert Franzosen standen hier, als die Russen einrückten. Hätten die Letzteren vorsichtiger und en-

des Gefecht statt, wobei Mehrere verwundet, aber nur ein Hesse und drei russische Kosacken erschossen, auch etwa 100 Hessen⁶⁵⁾ und Franzosen gefangen wurden. Seit dem rückten die Russen und bald nachher die Preußen durch die Stadt über die Weichsel bis zur Oder und zur Elbe vor. Feindliche Soldaten berührten die Stadt nur noch als Gefangene, und diese wurden später in mehr als 30 Abtheilungen zu drei bis fünfhundert Mann weiter transportirt, wovon die Kranken und Maroden in der beständigen Zahl von mindestens zweihundert Mann in den Stadt-Lazarethen hier verpflegt werden mußten.

Im Februar und März 1813 wurde schnell mit Organisation der preussischen Landwehr vorgeschritten. Trotz der Schwächung der Einwohnerschaft durch die bemerkte Krankheit und Sterblichkeit wurden in der Stadt eine Kompagnie Landwehr bestehend aus 4 Offizieren, 1 Feldwebel, 9 Unteroffizieren, 4 Spielleuten und 93 Gemeinen, zusammen 111 Mann zu Fuß und 7 Mann zu Pferde, theils freiwillig, theils durch Loosung gebildet und ausgerüstet, auch außerdem 1813 37 Jünglinge und Männer zu Pferde und 63 zu Fuß als freiwillige Jäger, und 1815 fast eben so viele equipirt, also für den Krieg von 1813 bis 1815 überhaupt 300 Krieger, ($\frac{1}{10}$ der ganzen männlichen Einwohnerschaft, Kinder mit eingerechnet,) wohl gerüstet gestellt. Die zurückbleibenden Männer und Jünglinge⁶⁷⁾ bildeten einen Landsturm von 7 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde, wovon 4 Kompagnien (von 300 Mann) als Bürgergarde vollständig schön uniformirt⁶⁸⁾ und gut mit Büchsen, Flinten

schlossener gehandelt, so mußten sie die genannten beiden Feldherren gefangen nehmen. Sie ließen diese aber abziehen und verfolgten sie nicht einmal ernstlich.

⁶⁵⁾ Gerade wie die Russen einrückten, landete eine Abtheilung hessischer Kavallerie, aus Deutschland kommend, hier an. Diese wurden von den Russen versprengt und verjagt.

⁶⁷⁾ Im Kommunal-Bezirk der Stadt.

⁶⁸⁾ Nach dem Regulativ der Bürgergarde in Berlin

des Besatzes statt, wobei Mehrere verwundet, aber nur ein Dessel und drei russische Kosaken erschossen, auch etwa 100 Dessel⁶⁵⁾ und Franzosen gefangen wurden. Seitdem rückten die Russen und bald nachher die Preußen durch die Stadt über die Wächsel bis zur Oder und zur Elbe vor. Feindliche Soldaten betrübten die Stadt nur noch als Gefangene, und diese wurden später in mehr als 30 Abtheilungen zu zwei bis fünfhundert Mann weiter transportirt, wovon die Kranken und Wunden in der beständigen Zahl von mindestens zweihundert Mann in den Stadt-Lazarethen hier versorgt werden mußten.

Im Februar und März 1813 wurde schnell mit Reorganisation der preussischen Landwehr vorgeschritten. Aus der Schwächung der Einwohnerchaft durch die bemerkte Krankheit und Sterblichkeit wurden in der Stadt eine Kompagnie Landwehr bestehend aus 4 Offizieren, 1 Feldwebel, 1 Unteroffizier, 4 Spielleuten und 3 Gemeinen, zusammen 111 Mann zu Fuß und 7 Mann zu Pferde, theils freiwillig, theils durch Loosung gebildet und ausgerüstet, auch außerdem 1813 37 Jünglinge und Männer zu Pferde und 63 zu Fuß als freiwillige Jäger, und 1815 fast eben so viele ausgerüstet, also für den Krieg von 1813 bis 1815 überhaupt 300 Krieger, ($\frac{1}{4}$ der ganzen männlichen Einwohnerchaft, Kluder mit eingerechnet,) wohl gerüstet gestellt. Die zurückbleibenden Männer und Jünglinge⁶⁶⁾ bildeten einen Landsturm von 7 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde, wovon 4 Kompagnien (von 30 Mann) als Bürgergarde vollständig schön-uniformirt⁶⁷⁾ und gut mit Büchsen, Flinten

erschossen behandelt, so mußten sie die genannten beiden Thürme gefangen nehmen. Sie ließen diese aber nicht abbrechen und verfolgten sie nicht einmal ernstlich.

⁶⁵⁾ Oberade wie die Russen einrückten, konnte eine Abtheilung besessener Kavallerie, aus Deutschland kommend, hier an. Diese wurden von den Russen versprengt und verjagt.

⁶⁶⁾ Im Kommunal-Bezirk der Stadt.

⁶⁷⁾ Nach dem Regulativ der Bürgergarde in Berlin

und Säbeln bewaffnet waren. ⁶⁹⁾ Darunter befand sich als eine Kompagnie die Schützen-Gilde, die im Jahre 1813 nach besonderen Statuten ⁷⁰⁾ wieder neu errichtet wurde. Diese Bürgergarde versah, gleich dem Militär, den Garnisondienst, übte sich in den Waffen, besetzte die Wachen und besorgte die Transporte während der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815. Sie wurde, so wie der Landsturm, erst 1816 in Ruhestand versetzt, als der Staat ihrer im Frieden nicht mehr bedurfte. So war während der bemerkten Kriegszeit die ganze männliche Einwohnerschaft vom 17. Lebensjahre ab, mit Ausnahme der Krüppel und schwachen Greise, im Felde und in der Stadt unter den Waffen. Die Bürgerschaft hatte auch drei Kanonen mit einer besonderen Bedienung. ⁷¹⁾ Die

welches auch der Stadt Marienwerder als Vorschrift ertheilt und hier gerne ausgeführt wurde.

⁷²⁾ Im Landgebiete von Marienwerder bildeten sich auch 7 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde. Die Stadt stellte also überhaupt 11 Kompagnien in 3 Bataillonen zu Fuß und 2 Kompagnien zu Pferde als Landsturm. Drei Majors und zwei Rittmeister kommandirten denselben, welche, so wie der Verfasser als Obrist des Ganzen und zugleich als Stadt-Kommandant, vom General-Gouvernement zu Königsberg, welches damals über ganz Preußen befehligte, bestätigt wurden. Dieser Landsturm vertrat die Stelle des jetzigen zweiten Aufgebots der Landwehr.

⁷³⁾ Vom Verfasser, der dazu von der Bürgerschaft beauftragt worden.

⁷⁴⁾ Der active Landsturm war damals hier so wohl organisiert und gerüstet, daß der kommandirende General von Preußen, Graf Bülow von Dennewitz, als er 1815 wieder zur Armee ging und bei seiner Durchreise hierselbst über den Landsturm und die Bürgergarde Musterung hielt, zum Verfasser sprach: es ist hier kein Militär nöthig, der Landsturm wird die nahen Polen schon abhalten, wenn sie wieder unruhig werden sollten.

und Säbeln bewaffnet waren.⁶⁰⁾ Darunter befand sich als eine Kompagnie die Schützen-Gilde, die im Jahre 1813 nach besondern Statuten⁶¹⁾ wieder neu errichtet wurde. Diese Bürgergarde verfuhr, gleich dem Militär, den Garnisonsdienst, übte sich in den Waffen, besetzte die Wachen und besorgte die Transporte während der Kriegsjahre 1813, 1814 und 1815. Sie wurde, so wie der Landsturm, erst 1816 in Ruhestand versetzt, als der Staat ihrer im Frieden nicht mehr bedurfte. So war während der bemerkten Kriegszeit die ganze männliche Einwohnerschaft vom 17. Lebensjahre ab, mit Ausnahme der Krüppel und schwachen Greise, im Felde und in der Stadt unter den Waffen. Die Bürgerschaft hatte auch drei Kanonen mit einer besondern Bedienung.⁶²⁾ Die

welches auch der Stadt Marienwerder als Vorschiff
ertheilt und hier gerne ausgeführt wurde.

⁶⁰⁾ Im Landgebiete von Marienwerder bildeten sich auch 11 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde. Die Stadt stellte also überhaupt 11 Kompagnien zu Fuß und 1 Kompagnie zu Pferde als Landsturm. Der Major und zwei Rittmeister kommandirten denselben, welche, so wie der Verfasser als Obrist des Ganzen und zugleich als Stadt-Kommandant, vom General-Gouvernement zu Königsberg, welches damals über ganz Preußen befehligte, befehligt wurden. Dieser Landsturm vertrat die Stelle des jetzigen zivilen Aufgebots der Landwehr.

⁶¹⁾ Dem Verfasser, der dazu von der Bürgerschaft beauftragt worden.

⁶²⁾ Der active Landsturm war damals hier so wohl organisiert und gerüstet, daß der kommandierende General von Preußen, Graf Bülow von Dennewitz, als er 1815 wieder zur Armee ging und bei seiner Durchreise hier selbst über den Landsturm und die Bürgergarde Musterung hielt, zum Verfasser sprach: es ist hier kein Militär nöthig, der Landsturm wird die nahen Polen schon abhalten, wenn sie wieder unruhig werden sollten.

Schützen-Gilde währet bis jetzt fort, besteht noch aus mehr als 100 Köpfen, und zeuet alljährlich durch ihre Uebungen tüchtige Schützen. Das Land in der Niederung, welches schon 1784 ⁷²⁾ zum Besitzen der Kammerlei vererbpachtet worden, hat die Gilde nicht wieder erhalten können. Als ein Erkennungs- und Verbindungszeichen trägt jeder Schütze eine hellblaue Schleiße an der Brust. Dieses Zeichen ist vom Könige Friedrich Wilhelm III. als bei seiner Anwesenheit hiersebst die Gilde, in Ermangelung des Militärs, die Ehren- und Sicherheits-Wache bildete, ausdrücklich genehmigt und fortbauend bewilligt worden. ⁷³⁾ Die Gilde ist so glücklich gewesen, für eben genannten Landesvater beim Königschloßen den besten Schuß zu machen, wofür die große goldene Huldigungs-Medaillie verliehen worden, die der jedesmalige Schützenkönig als Ehrenzeichen trägt. Ferner hat die Gilde für die Kaiserin von Rußland einen hessen Schuß gethan, und von dieser ⁷⁴⁾ als Kennzeichen ihrer Huld einen kostbaren großen Pokal empfangen, woraus am jedesmaligen Königsfesten der Ehrentrunk kredenzt wird. ⁷⁵⁾

In der vorbemerkten dreijährigen Kriegs-Periode wurden von den Einwohnern der Stadt, außer den gedachten persönlichen Leistungen, vielfache Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gelegt. Pferde, Waffen und Geld zur Ausrüstung der armen Freiwilligen wurden gespendet, große Ballen von Bandagen und Schärpe von den

⁷²⁾ Das Altbauand wurde mittelst Kontrakts vom Al. J. ..., der erst unterm 5. April 1781 bestätigt worden, also nicht 1784, vererbpachtet.

⁷³⁾ Wäre dieses blaue Band zugleich als ein Zeichen der Beständigkeit und Treue gegen den Landesherren, das dieser selbst bestätigt hat, von der Bürgerschaft beachtet werden und sie sich demselben stets würdig folgen.

⁷⁴⁾ Alexandra Fredericena, Tochter Friedrich Wilhelms III. von Preußen.

⁷⁵⁾ Außerdem erhält der jedesmalige Schützenkönig jährlich (schon seit 1814) ein königliches Gnabengeschenk von 10 Rthlr. aus der Landeskasse.

Schützen-Gilde währet bis jetzt fort, besteht noch aus mehr als 100 Köpfen, und zeugt alljährlich durch ihre Uebungen tüchtige Schützen. Das Land in der Niederung, welches schon 1784 ⁷²⁾ zum Besten der Kämmererei vererbpachtet worden, hat die Gilde nicht wieder erhalten können. Als ein Erkennungs- und Verbindungszeichen trägt jeder Schütze eine hellblaue Schleife an der Brust. Dieses Zeichen ist vom Könige Friedrich Wilhelm III., als bei seiner Anwesenheit hier selbst die Gilde, in Ermangelung des Militärs, die Ehren- und Sicherheits-Wache bildete, ausdrücklich genehmigt und fortbauend bewilligt worden. ⁷³⁾ Die Gilde ist so glücklich gewesen, für eben genannten Landesvater beim Königsschießen den besten Schuß zu machen, wofür die große goldene Huldigungs-Medaille verliehen worden, die der jedesmalige Schützenkönig als Ehrenzeichen trägt. Ferner hat die Gilde für die Kaiserin von Rußland einen besten Schuß gethan, und von dieser ⁷⁴⁾ als Kennzeichen ihrer Huld einen kostbaren großen Pokal empfangen, woraus am jedesmaligen Königsschießen der Ehrentrunk kredenzt wird. ⁷⁵⁾

In der vorbemerkten dreijährigen Kriegs-Periode wurden von den Einwohnern der Stadt, außer den gedachten persönlichen Leistungen, vielfache Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gelegt. Pferde, Waffen und Geld zur Ausrüstung der armen Freiwilligen wurden gespendet, große Ballen von Bandagen und Scharpie von den

⁷²⁾ Das Bildeland wurde mittelst Kontrakts vom 20. Jul 1779, der erst unterm 5. April 1781 bestätigt worden, also nicht 1784, vererbpachtet.

⁷³⁾ Möge dieses blaue Band zugleich als ein Zeichen der Beständigkeit und Treue gegen den Landesherren, das dieser selbst bestätigt hat, von der Bürgerschaft beachtet werden und sie sich demselben stets würdig zeigen.

⁷⁴⁾ Alexandra Feodorowna, Tochter Friedrich Wilhelms III. von Preußen.

⁷⁵⁾ Außerdem erhält der jedesmalige Schützenkönig jährlich (schon seit 1814) ein königliches Gnabengeschenk von 10 Rthlr. aus der Landeskasse.

Frauen gefertigt und für die Verwundeten abgefendet, auch für diese und für die Krieger überhaupt Geld-Unterstützungen mehrmals gesammelt. Bei einer Kollekte, die der damalige Bürgermeister ⁷⁰⁾ mit dem ersten Prediger in der Stadt abhielt, kamen in einem Tage an Geld und Freilos über 1200 Rthlr. zusammen. Hierbei zeigten sich die edelsten Beispiele der Menschen- und Vaterlandsliebe. Ein im Kriege verarmter Schneider suchte in allen Schubladen und Taschen und in den Sparbüchsen seiner Kinder die Groschen und Pfennige. Er fand nur 19 Sgr., die er mit der Ausrüstung überreichte, daß er gern zwei Gulden voll gegeben hätte, aber mehr nicht besaß. Nicht reiche Frauen gaben ihre Trauringe und alle Schmucksachen mit fremdigen Wienen. — Kurz gesagt, es war damals in der Stadt und in ganz Preußen eine heroische Zeit, wie sie vordem nicht gewesen, und wohl so bald nicht wiederkommen wird.

Die Franzosen hatten 1807 und 1812 bei Errichtung des Brückenkopfes an der Weichsel zu Rathowelde im Stadtgebiete großartige Festungsanlagen gemacht, in den Wällen, so auch im Weichseldamme selbst Kasematten, Blockhäuser, Pulverkammern und andere große Vorrathsbekhalter angelegt, und dazu eine große Masse von Holzstämmen, Planken und Bohlen verwendet. ⁷¹⁾ Einige der damaligen königlichen Baubedienten hielten es für zweckmäßig, diese großen Holzvorräthe zur anderweitigen Benutzung aus den Wällen und dem Weichseldamme ausgraben zu lassen, und es wurde hiermit ohne Weiteres vom Juli bis September 1813 vorgefahren. Dabei wurden aber nicht Vorkehrungen und Anstalten getroffen, die durch das Holzausgraben über die Hälfte demöthigten und ganz unhaltbar gemachten Damms rasch und vollständig herzustellen. Als nun im September der Wasserstand in der Weichsel ungewöhnlich hoch wurde, konnte der ruinirte Damm nicht Schutz gewähren, die

⁷⁰⁾ Der Bürgermeister und der Konsistorialdiöcker Röchner.

⁷¹⁾ Diese Anlagen wurden bei dem Zurückzuge der Franzosen gar nicht benützt und scheinen bloß als ein Schreckbild im Rücken der Arme gemacht zu sein.

Frauen gefertigt und für die Verwundeten abgefendet, auch für diese und für die Krieger überhaupt Geld-Unterstützungen mehremals gesammelt. Bei einer Kollekte, die der damalige Bürgermeister ⁷⁶⁾ mit dem ersten Prediger in der Stadt abhielt, kamen in einem Tage an Geld und Pretiosen über 1200 Rthlr. zusammen. Hierbei zeigten sich die rührendsten Beispiele der Menschen- und Vaterlandsliebe. Ein im Kriege verarmerter Schneider suchte in allen Schubladen und Taschen und in den Sparbüchern seiner Kinder die Groschen und Pfennige. Er fand nur 19 Sgr., die er mit der Aeußerung überreichte, daß er gern zwei Gulden voll gegeben hätte, aber mehr nicht besitze. Nicht reiche Frauen gaben ihre Trauringe und alle Schmucksachen mit freudigen Mienen. — Kurz gesagt, es war damals in der Stadt und in ganz Preußen eine heroische Zeit, wie sie vordem nicht gewesen, und wohl so bald nicht wiederkommen wird.

Die Franzosen hatten 1807 und 1812 bei Errichtung des Brückenkopfes an der Weichsel zu Rathswalde im Stadtgebiete großartige Festungsanlagen gemacht, in den Wällen, so auch im Weichseldamme selbst Kasematten, Blockhäuser, Pulverkammern und andere große Vorrathsbehälter angelegt, und dazu eine große Masse von Holzstämmen, Planken und Bohlen verwendet. ⁷⁷⁾ Einige der damaligen königlichen Baubedienten hieselbst hielten es für zweckmäßig, diese großen Holzvorräthe zur anderweiten Benutzung aus den Wällen und dem Weichseldamme ausgraben zu lassen, und es wurde hiermit ohne Weiteres vom Juli bis September 1813 vorgeschritten. Dabei wurden aber nicht Vorkehrungen und Anstalten getroffen, den durch das Holzausgraben über die Hälfte demolirten und zum unhaltbar gemachten Damme rasch und vollständig herzustellen. Als nun im September der Wasserstand in der Weichsel ungewöhnlich hoch wurde, konnte der ruindirte Damme nicht Schutz gewähren, die

⁷⁶⁾ Der Verfasser und der Konsistorialdirektor Röckner.

⁷⁷⁾ Diese Anlagen wurden bei dem Zurückzuge der Franzosen gar nicht benutzt und scheinen bloß als ein Schreckbild im Rücken der Armee gemacht zu sein.

Fluthen trachen durch, rissen eine große Strecke des Damms fort und überschwemmten plötzlich die ganze Niederung auf mehrere Quadratmeilen. Die Einsassen verloren die noch nicht geernteten oder geernteten Früchte, konnten die Saat für das künftige Jahr nicht bestellen, und in diesem auch auf eine Ernte nicht rechnen, da der Dammbau 1813 nicht zu repariren war, dies erst im Sommer 1814 zu bewirken möglich wurde, und bis dahin die Ländereien der Ueberschwemmung preisgegeben blieben. Ein großer Theil dieser fruchtbaren Länder verfaulete bedeutend, auf mehreren Flächen bis 3 Fuß hoch.⁹⁸⁾ Der Schade für die Niederung war sehr groß. Er wurde allein für das Stadtgebiet auf vierstatausend Thaler abgeschätzt. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte bei seinem Einzuge in Paris im März 1814 zur Herstellung des Weichseldammes und zur Unterstützung der beschädigten Niederungs-Bewohner die bedeutende Summe von Einhunderttausend Thaler. Davon erhielten die Niederungs-Besitzer der Stadt, die am meisten gelitten, nur die geringe Summe von 800 Rthlr.⁹⁹⁾ Entschädigung, hatten noch große Plage bei der Dammschüttung, und viele starben jämlich eintirt. An der Dammbau-Stelle wurde ein Dammanbau gemacht und darauf ein schönes großes Denkmal von Gusseisen gestellt,¹⁰⁰⁾ woran die

⁹⁸⁾ Wie das Weichselbette noch bedeutend tiefer lag, müssen die durchströmenden Fluthen bei den häufigen Dammbrechen weniger Sand mit sich geführt haben, weil sonst die ganze Niederung schon eine Sandwüste sein müßte.

⁹⁹⁾ Zum Besen der Einsassen und mit ihrer Zustimmung verwendete der Verfasser diese 800 Rthlr. zur Aufräumung der ganz verfaulenden oder verschlammten Weiden und Hauptwasser-Abflüsse in der Niederung.

¹⁰⁰⁾ Dieses Denkmal kostete etwa tausend Thaler. Das Schicksal war demselben nicht günstig; es ward nach 14 Jahren seiner Dauer sammt dem Dammanbau von den Weichselfluthen in den Strom geworfen und ist seitdem nicht wieder errichtet worden.

Fluthen brachen durch, rissen eine große Strecke des Dammes fort und überschwemmten plötzlich die ganze Niederung auf mehrere Quadratmeilen. Die Einsassen verloren die noch nicht geernteten oder gesicherten Früchte, konnten die Saat für das künftige Jahr nicht bestellen, und in diesem auch auf eine Erndte nicht rechnen, da der Dambruch 1813 nicht zu repariren war, dies erst im Sommer 1814 zu bewirken möglich wurde, und bis dahin die Ländereien der Ueberschwemmung preisgegeben blieben. Ein großer Theil dieser fruchtbaren Länder versandete bedeutend, auf mehreren Flächen bis 3 Fuß hoch.⁷⁹⁾ Der Schade für die Niederung war sehr groß. Er wurde allein für das Stadtgebiet auf vierzigtausend Thaler abgeschätzt. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte bei seinem Einzuge in Paris im März 1814 zur Herstellung des Weichseldammes und zur Unterstützung der beschädigten Niederungs-Bewohner die bedeutende Summe von Einhunderttausend Thalern. Davon erhielten die Niederungs-Besitzer der Stadt, die am meisten gelitten, nur die geringe Summe von 800 Rthlr.⁸⁰⁾ Entschädigung, hatten noch große Plage bei der Dammschüttung, und Viele blieben nämlich ruiniert. An der Dammbrechsstelle ward ein Dammanbau gemacht und darauf ein schönes großes Denkmal von Gußeisen gestellt,⁶⁰⁾ woran die

⁷⁹⁾ Früher, wie das Weichselbette noch bedeutend tiefer lag, mußten die durchströmenden Fluthen bei den häufigen Dammbriichen weniger Sand mit sich geführt haben, weil sonst die ganze Niederung schon eine Sandwüste sein mußte.

⁷⁹⁾ Zum Besten der Einsassen und mit ihrer Zustimmung verwendete der Verfasser diese 800 Rthlr. zur Aufräumung der ganz versandeten oder verschlammten Gräben und Hauptwasser-Abzüge in der Niederung.

⁸⁰⁾ Dieses Denkmal kostete etwa tausend Thaler. Das Schicksal war demselben nicht günstig; es ward nach 14 Jahren seiner Dauer sammt dem Dammanbau von den Weichselfluthen in den Strom geworfen und ist seitdem nicht wieder errichtet worden.

Namen der Wiederhersteller des Damms mit goldenen Buchstaben zu lesen waren.⁸¹⁾

Im Jahre 1816 bedrohte die Stadt ein empfindliches Unglück. Es war nämlich im Werke, die Königlich-Preussische Regierung ganz von hier nach Danzig zu verlegen. Der Magistrat machte dagegen Vorstellung bei dem Könige, und dieser war so gnädig zu entscheiden: daß die Provinz Westpreußen von 21 landräthlichen Kreisen in zwei Regierungs-Bezirke getheilt werden sollte, wovon die Regierung zu Danzig 8 Kreise erhielt, der Regierung zu Marienwerder aber 13 Kreise verblieben. Hiernach wurden die hiesigen Beamten für beide Bezirke vertheilt, und die Stadt verlor einen bedeutenden Theil ihrer Einwohner. Einen gleichen Verlust stiftet sie durch die besondere Einrichtung einer Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, die auch bis dahin mit der hiesigen Regierung verbunden war.⁸²⁾

Die Militär-Garnison, welche vor und nach dem Kriege einige Jahre hier gewesen war, wurde ganz verlegt, und seitdem hat die Stadt keine stehende Einquartierung,⁸³⁾ und nur dann und wann den Besuch von durchmarschirenden Soldaten.

⁸¹⁾ Der Verfasser, dem die Direktion der Weichsel-Polizei übertragen war, begleitete den Finanz-Minister von Bülow und den Regierungs-Präsidenten von Dippel bei Bereisung der Weichselthäme. Als diese Beide ihre Namen an dem obdemerkten Denkmal lasen, sagte von Bülow: »es zeigt sich doch oft unbedenkene und ungehörige Schmalhalsigkeit bei öffentlichen Denkmälern; als der Bruch und die Herstellung dieses Damms geschah, war ich noch nicht im preussischen Staatsdienste.« Von Dippel erwiderte: »mit mir ist derselbe Fall, ich war damals noch nicht Regierungs-Präsident.«

⁸²⁾ Statt der Steuerbehörde wurde aber hier die General-Kommission für das Separationswesen mit mehreren Beamten organisiert, welche später mit der Regierung hieselbst verehntigt worden ist.

⁸³⁾ Eine stehende Einquartierung ist für die Stadt

Namen der Wiederhersteller des Dammes mit goldenen Buchstaben zu lesen waren.⁸¹⁾

Im Jahre 1816 bedrohte die Stadt ein empfindliches Unglück. Es war nämlich im Werke, die königliche Regierung ganz von hier nach Danzig zu verlegen. Der Magistrat machte dagegen Vorstellung bei dem Könige, und dieser war so gnädig zu entscheiden: daß die Provinz Westpreußen von 21 landrätlichen Kreisen in zwei Regierungs-Bezirke getheilt werden sollte, wovon die Regierung zu Danzig 8 Kreise erhielt, der Regierung zu Marienwerder aber 13 Kreise verblieben. Hiernach wurden die hiesigen Beamten für beide Bezirke vertheilt, und die Stadt verlor einen bedeutenden Theil ihrer Einwohner. Einen gleichen Verlust erlitt sie durch die besondere Einrichtung einer Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig, die auch bis dahin mit der hiesigen Regierung verbunden war.⁸²⁾

Die Militär-Garnison, welche vor und nach dem Kriege einige Jahre hier gewesen war, wurde ganz verlegt, und seitdem hat die Stadt keine stehende Einquartierung⁸³⁾ und nur dann und wann den Besuch von durchmarschirenden Soldaten.

*Wirklich*⁸⁴⁾ Der Verfasser, dem die Direktion der Weichsel-Polizei übertragen war, begleitete den Finanz-Minister Grafen von Bülow und den Regierungs-Präsidenten von Hippel bei Bereisung der Weichseldämme. Als diese Beide ihre Namen an dem obbemerkten Denkmal lasen, sagte von Bülow: es zeigt sich doch oft unberufene und ungehörige Schmelchelei bei öffentlichen Denkmalen; als der Bruch und die Herstellung dieses Dammes geschah, war ich noch nicht im preussischen Staatsdienste. Von Hippel erwiderte: mit mir ist derselbe Fall, ich war damals noch nicht Regierungs-Präsident.

⁸²⁾ Statt der Steuerbehörde wurde aber hier die General-Kommission für das Separationswesen mit mehreren Beamten organisiert, welche später mit der Regierung hieselbst vereinigt worden ist.

⁸³⁾ Eine stehende Einquartierung ist für die Stadt

Im Jahre 1816 wurde auch die Chaussee von hier nach Gorken auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meilen angelegt. Die Fuhrn und Handdienste dabei wurden größtentheils von Bewohnern des Stadtgebiets freiwillig und unentgeltlich geleistet.⁶⁴⁾ Eine dreifache Reihe von Obst-, Kastanien-, Ebereschens- und Linden-Bäumen beschattet schon die Fahrstraße und den besondern Fußweg, und dieser gewährt jetzt angenehme Spaziergänge nach Gorken an dem Liebe-Flusse, wo in der Mühle ein zweckmäßiges Wellenbad eingerichtet ist. Die Chaussee ist von beiden Seiten und in Nebenstraßen eng mit schönen Häusern besetzt, und so sind die mit der Stadt in Verbindung stehenden Dorfsbezirke Mariensfeld und Schäfersal entstanden, wo viele Beamte wohnen und ansässig sind. In Mariensfeld befindet sich auch das öffentliche Theatergebäude der Stadt.⁶⁵⁾

Außer dem obgedachten großen Brande im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren am Ende desselben 16 Brände bald nach einander in der Stadt, wodurch mehrere Gebäude, besonders Scheunen in Asche gelegt wurden. Dem Unglücke wurde nicht eher Einhalt gethan, als bis man den Brandstifter, einen hiesigen Bürger, entdeckte und gefänglich einzog. Er stürzte sich aus dem Gefängnisse vom Thurme des Dampfers und endete so sein Leben. In diesem Jahrhundert sind öfter Brände in der Stadt gewesen, wo aber immer nur Verluste von einzelnen Gebäuden erlitten, mit Ausnahme der Jahre 1808 und 1815, wo drei Feuer waren, in welchen 4, 6 und 2

sehr häufig und unpassend, da der größte Theil der Häuser von Beamten besessen wird, die von der Erhaltung nur Unbequemlichkeit und keinen Gewinn haben, und die Wohnungen überdem hier sehr beschränkt sind.

⁶⁴⁾ Der Verfasser besorgte diese Leistungen durch Subscription der Theilnehmer unter der Bedingung der Befreiung der Stadt von Chausseegeld-Zahlung.

⁶⁵⁾ Ist das Privatbesitzthum eines Bürgers. Reisende Theater-Gesellschaften besuchen Marienwerder gewöhnlich im Sommer auf einige Monate.

Im Jahre 1816 wurde auch die Chaussee von hier nach Gorken auf eine Entfernung von $\frac{1}{2}$ Meilen angelegt. Die Fuhrn und Handdienste dabei wurden größtentheils von Bewohnern des Stadtgebiets freiwillig und unentgeltlich geleistet.⁶¹⁾ Eine dreifache Reihe von Obst-, Kastanien-, Ebereschens- und Linden-Bäumen beschattet schon die Fahrstraße und den besondern Fußweg, und dieser gewährt jetzt angenehme Spaziergänge nach Gorken an dem Liebe-Flusse, wo in der Mühle ein zweckmäßiges Wellenbad eingerichtet ist. Die Chaussee ist von beiden Seiten und in Nebenstraßen eng mit schönen Häusern besetzt, und so sind die mit der Stadt in Verbindung stehenden Dorfsbezirke Mariensfeld und Schäfersal entstanden, wo viele Beamte wohnen und ansässig sind. In Mariensfeld befindet sich auch das öffentliche Theatergebäude der Stadt.⁶²⁾

Außer dem obgedachten großen Brande im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren am Ende desselben 16 Brände bald nach einander in der Stadt, wodurch mehrere Gebäude, besonders Scheunen in Asche gelegt wurden. Dem Unglücke wurde nicht eher Einhalt gethan, als bis man den Brandstifter, einen hiesigen Bürger, entdeckte und gefänglich einzog. Er stürzte sich aus dem Gefängnisse vom Thurme des Dampfers und endete so sein Leben. In diesem Jahrhundert sind öfter Brände in der Stadt gewesen, wo aber immer nur Verluste von einzelnen Gebäuden erlitten, mit Ausnahme der Jahre 1808 und 1815, wo drei Feuer waren, in welchen 4, 6 und 2

sehr häufig und unpassend, da der größte Theil der Häuser von Beamten besessen wird, die von der Einkommenssteuer nur Unbequemlichkeit und keinen Gewinn haben, und die Wohnungen überdem hier sehr beschränkt sind.

⁶¹⁾ Der Verfasser besorgte diese Leistungen durch Subscription der Theilnehmer unter der Bedingung der Befreiung der Stadt von Chausseegeld-Zahlung.

⁶²⁾ Ist das Privatbesitzthum eines Bürgers. Reisende Theater-Gesellschaften besuchen Marienwerder gewöhnlich im Sommer auf einige Monate.

Bürgerhäuser mit Stallungen abbrannten. Es herrschte vor 40 Jahren von jeher in der Stadt die Sage, daß der Blitz hier niemals eingeschlagen und gezündet habe. In den letzten 40 Jahren schlug aber der Blitz viermal ein, zündete jedoch nicht. Zweimal wurden Menschen berührt und gelähmt, und einmal ein Mensch getödtet.⁶⁰⁾

Seit 1801 haben die katholischen Einwohner hierselbst sich bemüht, eine eigene Kirche zu erhalten. Sie kauften nachdem einen Platz dazu. Im Jahre 1819 wurde diese Sache von den Behörden ernstlich aufgenommen und veranlaßt, daß von der zu erbauenden Kirche eine Zeichnung bei der Ober-Bau-Deputation zu Berlin gefertigt wurde. Als diese Zeichnung hier eingegangen war, erhob sich zwischen den hiesigen Königl. Baubeamten darüber ein Streit: ob nach der Zeichnung die Kirche zwei oder vier Thürme haben solle? Der Eine behauptete: es wären vier Thürme vorgezeichnet; der Andere entgegnete: es wären nur zwei, und durch die übrigen zwei sei bloß der Schattenschlag der ersteren gemeint und angedeutet.⁶¹⁾ Zur Entscheidung hierüber kam die Zeichnung wieder nach Berlin, und hier blieb die Sache über 20 Jahre ruhen.⁶²⁾ Die katholische Gemeinde hat diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht und bereits einen größeren Kirchenplatz für 4100 Rthlr. erkauft. Auch ist schon ein Kirchenkapital von 20,000 Rthlr. zum Bau vorhanden. Nun wird dieser Bau aber dadurch aufgehalten, daß dazu nach dem Kosten-Anschlage 39,000 Rthlr. erforderlich sind, und die Gemeinde nicht weiß, wie sie diese Summe aufbringen soll.

⁶⁰⁾ Seit 1822 sind die Regierungs-, Gestüt- und Oberrichter-Gerichts-Gebäude, auch ein Privathaus mit Gassen-Ableitern versehen worden. Es bleibt zu wünschen, daß dieses Schutzmittel hierselbst bald mehrfach Anwendung findet.

⁶¹⁾ Der Kostenanschlag hätte wohl gleich den Streit wegen der Thürme hier schlichten können.

⁶²⁾ Es war schon zum Bau 1819 die Summe von 8000 Rthlr. vorhanden, die aber inzwischen zu andern geistlichen Bedürfnissen verwendet ist.

Bürgerhäuser mit Stallungen abkramten. Es herrschte vor 40 Jahren von jeher in der Stadt die Sage, daß der Blitz dort niemals eingeschlagen und gestundet habe. In den letzten 40 Jahren schlug aber der Blitz viermal ein, zündete jedoch nicht. Zweimal wurden Menschen verwundet und gelähmt, und einmal ein Mensch getödtet.⁶⁶⁾

Seit 1801 haben die katholischen Einwohner hieselbst sich bemüht, eine eigene Kirche zu erhalten. Sie kauften nachdem einen Platz dazu. Im Jahre 1819 wurde diese Sache von den Behörden ernstlich aufgenommen und veranlaßt, daß von der zu erbauenden Kirche eine Zeichnung bei der Ober-Bau-Deputation zu Berlin gefertigt wurde. Als diese Zeichnung hier eingegangen war, erhob sich zwischen den hiesigen königlichen Baubeamten darüber ein Streit: ob nach der Zeichnung die Kirche zwei oder vier Thürme haben solle? Der Eine behauptete; es wären vier Thürme vorgezeichnet; der Andere entgegnete: es wären nur zwei, und durch die übrigen zwei sei bloß der Schattenschlag der ersteren gemeint und angedeutet.⁶⁷⁾ Zur Entschöpfung hierüber kam die Zeichnung wieder nach Berlin, und hier blieb die Sache über 20 Jahre ruhen.⁶⁸⁾ Die katholische Gemeinde hat diese Angelegenheit wieder in Anregung gebracht und bereits einen größeren Kirchenplatz für 4100 Rthlr. erkauft. Auch ist schon ein Kirchenkapitel von 30,000 Rthlr. zum Bau verhanden. Nun wird dieser Bau aber dadurch aufgehalten, daß dazu nach dem neuen Anschläge 39,000 Rthlr. erforderlich sind, und die Gemeinde nicht weiß, wie sie diese Summe aufbringen soll.

⁶⁶⁾ Seit 1822 sind die Mehlernagel-, Gestüt- und D...-Gerichts-Gebäude, auch ein Privathaus mit...-Ableitern versehen worden. Es bleibt zu wünschen, daß dieses Schutzmittel hieselbst bald mehrfache Anwendung findet.

⁶⁷⁾ Der Kostenschlag hätte wohl gleich den Streit wegen des D... hier schlichten können.

⁶⁸⁾ Es war schon zum Bau 1819 die Summe von 8000 Rthlr. verhanden, die aber inzwischen zu andern geistlichen Bedürfnissen verwendet ist.

Die hiesige Juden-Gemeinde kam in einer ähnlichen Angelegenheit schneller und leichter zum Ziel. Vor dem Jahr 1808 war hier nur ein Schutjude mit einigen Knechten. Seitdem die Juden das Bürgerrecht erlangten, haben sie sich hierselbst schon auf 200 Köpfe vermehrt, besitzen auch viele und die besten Häuser in der Stadt.⁸⁹⁾ Sie sammelten so lange Beiträge, bis sie sich 1832 eine stattliche Synagoge erbauen, auch einen anständigen Beerdigungs-Platz ankaufen, und darauf ein Todtengräber-Haus errichten konnten. Ein besonderer Akt der jetzigen Toleranz muß hierbei erwähnt werden. Bei der Einweihung der vorgedachten Synagoge⁹⁰⁾ hielt vor einer zahlreichen gemischten Versammlung von Juden und Christen Einer der hiesigen evangelischen Prediger eine passende Belshede, und der evangelische Domkirchen-Organist leitete dabei die Fest-Musik.⁹¹⁾

Die Separation der den Bürgern gehörigen obdemerkten vier Ackerfelder auf der Höhe⁹²⁾ begann am 31. Juli 1821, wurde aber erst am 3. Februar 1842 beendet. Sie hätte wohl früher berichtigt werden können. Der eigentliche Zweck einer solchen Separation ist hier nicht erreicht, nämlich der: daß die Felder eines Besitzers zusammengelegt werden. Statt der vier besonderen Ackerstücke erhielt jeder Bürger, hat derselbe nun drei Stücke erhalten. Eine Menge Land ist durch die breiten Wege, die jetzt die Felder durchschneiden, um in allen Richtungen nach den einzelnen Stücken zu führen, verloren ge-

⁸⁹⁾ In der nahen Umgegend haben sich auch schon viele Juden angesiedelt, welche sich zur Synagoge hierselbst halten.

⁹⁰⁾ In derselben wird jetzt deutsch gepredigt und werden deutsche Lieder gesungen, auch finden Musik-Aufführungen; wie in christlichen Kirchen, statt, woran christliche Dilettanten Theil nehmen.

⁹¹⁾ Die Namen dieser Ehrenmänner dürfen hier nicht verschwiegen werden. Der Prediger hieß Woth und der Organist Kronberger. Möchte diese Toleranz sich mehren!

⁹²⁾ Sie betragen 1368 Morgen 242 [Ruthen kalmisch.

Die hiesige Juden-Gemeinde kam in einer ähnlichen Angelegenheit schneller und leichter zum Ziel. Vor dem Jahre 1808 war hier nur ein Schussjude mit einigen Knechten. Seitdem die Juden das Bürgerrecht erlangten, haben sie sich hier selbst schon auf 20 Köpfe vermehrt, besitzen auch viele und die besten Häuser in der Stadt.⁸⁷⁾ Sie sammelten so lange Beiträge, bis sie sich 1832 eine stattliche Synagoge erbauen, auch einen anständigen Begräbnis-Platz ankaufen, und darauf ein Lebtensrädler-Haus errichten konnten. Ein besonderer Akt der jüdischen Toleranz muß hierbei erwähnt werden. Bei der Einweihung der vorbeschriebenen Synagoge⁸⁸⁾ hielt vor einer zahlreichen gemischten Versammlung von Juden und Christen Einer der hiesigen evangelischen Prediger eine passende Rede, und der evangelische Domkirchen-Organist leitete dabei die Fest-Musik.⁸⁹⁾

Die Separation der von Bürgern gehörigen abgetheilten vier Ackerfelder auf der Höhe⁹⁰⁾ begann am 31. Juli 1821, wurde aber erst am 3. Februar 1822 beendigt. Sie hätte wohl früher beendigt werden können. Der eigentliche Zweck einer solchen Separation ist hier nicht erreicht, nämlich der: daß die Felder eines Besitzers zusammengelegt werden. Statt der vier besonderen Ackerstücke giebt jedem Bürgers, hat derselbe nun drei Stücke erhalten. Eine Menge Land ist durch die breiten Wege, die jetzt die Höhe durchschneiden, um in allen Richtungen nach den einzelnen Stücken zu führen, verloren ge-

⁸⁷⁾ In der nahen Umgegend haben sich auch schon viele Juden angesiedelt, welche sich zur Synagoge hieher halten.

⁸⁸⁾ In derselben wird jetzt deutsch gepredigt und werden deutsche Lieder gesungen, auch finden Musikk Aufführungen, wie in christlichen Kirchen, statt, wozu christliche Dilettanten Theil nehmen.

⁸⁹⁾ Die Namen dieser Ehrenmänner dürfen hier nicht verschwiegen werden. Der Prediger hieß Woth und der Organist Kronschager. Möchte diese Toleranz sich mehren!

⁹⁰⁾ Sie betragen 1368 Morgen 242 Ruthen kalmisch.

gangen. Durch die Separation ist dagegen der Gewinn entstanden, daß die gemeinschaftliche Aushut eingestellt worden und nun ein jeder Besitzer mit seinen Ackerstücken machen kann, was er will.²²⁾ Es scheint auch bei dieser Separation die Voraussicht stattgefunden zu haben, daß die mit Gehänden besetzten Straßen der Stadt sich über alle Felber bis zum Liebesflusse hin ausdehnen werden, wie dies schon auf den andern Seiten der Stadt in allen Richtungen und in Entfernung einer halben Meile seit den letzten 30 Jahren geschehen ist. Manienwarder muß auf diese Weise in nicht sehr langer Zeit einen bedeutenden Umfang gewinnen, und es bleibt nur zu wünschen, daß bei den künftigen Bauanlagen von der Obtracht auf mehrere Regelmäßigkeit, als bisher, in Hinsicht der Straßenrichtungen und der Aufstellung der Gebäude gehalten werde.²⁴⁾

Schon im Jahre 1816 mußte der Magistrat mit vielen Kosten die Stadt vermessen und einen Bauplan anfertigen lassen, welcher von der Oberbehörde genehmigt, bestätigt und zur genauen Beachtung vorgeschrieben worden. Man sieht aber davon in der Stadt keine Spur der Befolgung, und unter diesen Umständen wird eine Regelmäßigkeit im Bauwesen, die andere Dörfer verschönert, nicht stattfinden. Die künftigen Leser dieser Blätter mögen sich daher nicht wundern, wenn sie die Stadt so unregelmäßig gebaut erblicken. Es scheint jetzt im Bauwesen, wie bei der Kleidertracht, die Mode zu herrschen. Bald sind gerade, und dann wieder Zirkelstraßen, heute zurückgestellte, morgen vorgerückte Gebäude modern. Man geht vielmehr der Ansicht aus, daß die Verschiedenheit und Unregelmäßigkeit erachtet. Denn findet man noch die Biegeldächer und die Strohdächer gepaart in der Stadt,

²²⁾ Dies könnte man ohne die sehr kostspielige Separation der Ackerstücke in kürzerer Zeit erlangen, wenn man diesen die Aushut auch freiwillig aufgeben würde.

²⁴⁾ Dies findet auch auf den der Stadt ganz nahen Demänen-Amts-Bezirk wegen der schon bestehenden und noch zu machenden Bauanlagen Anwendung.

gangen. Durch die Separation ist dagegen der Gewinn entstanden, daß die gemeinschaftliche Aushut eingestellt worden und nun ein jeder Besitzer mit seinen Ackerstücken machen kann, was er will. ²³⁾ Es scheint auch bei dieser Separation die Borausicht stattgefunden zu haben, daß die mit Gebäuden besetzten Straßen der Stadt sich über alle Felder bis zum Liebesflusse hin ausdehnen werden, wie dies schon auf den andern Seiten der Stadt in allen Richtungen und in Entfernung einer halben Meile seit den lezten 30 Jahren geschehen ist. Natienwerder muß auf diese Weise in nicht sehr langer Zeit einen bedeutenden Umfang gewinnen, und es bleibt nur zu wünschen, daß bei den künftigen Bauanlagen von der Obriqkeit auf mehrere Regelmäßigkeit, als bisher, in Hinsicht der Straßenrichtungen und der Aufstellung der Gebäude gehalten werde. ²⁴⁾

Schon im Jahre 1816 mußte der Magistrat mit vielen Kosten die Stadt vermessen und einen Bauplan anfertigen lassen, welcher von der Oberbehörde geprüfpt, bestätigt und zur genauen Beachtung vorgeschrieben worden. Man sieht aber davon in der Stadt keine Spur der Befolgung, und unter diesen Umständen wird eine Regelmäßigkeit im Bauwesen, die andere Dertex verschönert, nicht stattfinden. Die künftigen Leser dieser Blätter mögen sich daher nicht wundern, wenn sie die Stadt so unregelmäßig gebauet erblicken. Es scheint jetzt im Bauwesen, wie bei der Kleibertracht, die Mode zu herrschen. Bald sind gerade, und dann wieder Zirkelstraßen, heute zurückgestellte, morgen vorgerückte Gebäude modern. Man geht vielleicht von der Ansicht aus, daß die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ergöhen. Drum findet man noch die Sieldächer und die Strohdächer gepaart in der Stadt,

²³⁾ Dies könnte man ohne die sehr kostspielige Separation in vier Ackerstücken in kürzerer Zeit erlangen, wenn von diesen die Aushut auch freiwillig aufgegeben wurde.

²⁴⁾ Dies findet auch auf den den der Stadt ganz nahen Domänen-Amts-Bezirk wegen der schon bestehenden und noch zu machenden Bauanlagen Anwendung.

und damit die Letzteren nicht ausgehen, läßt man sie alljährlich repariren. Wenn bei der seit 70 Jahren gestiegenen Wohlhabenheit und erlangten besseren Einsicht der Bewohner, so wie bei der Anwesenheit der Provinzial-Kollegien und vieler anderen Behörden in dieser Stadt die Strohdächer und andere Gegenstände, wie z. B. die Kloak-Abflüsse und Küchen-Rinnen-Schmutz-Ausgüsse in den bewohnten Straßen, während so langer Zeit nicht abgestellt werden konnten und davon, aller obrigkeitlichen Annahmung ungeachtet, mehrere Einwohner, zum Theil ihrer Mitbürger, noch immer nicht lassen wollen; so läßt sich vermuthen, daß bei Enthüllung dieser Chronik aus dem Thurmknopfe, vielleicht nach zweihundert Jahren, dergleichen Anständigkeiten, wie die vorbemerkten, hier noch werden vorgefunden werden.

Im November und Dezember 1824 fand die erste ständische Versammlung der Abgeordneten aus den drei preussischen Provinzen in Königsberg statt. Die drei Städte Marienburg, Kulm und Marienwerder senden abwechselnd immer ²⁵⁾ zwei Abgeordnete zum Landtage dergestalt, daß jede dieser Städte nach der Reihe zum drittenmal ausscheidet.

Im April 1829 schwoh das Wasser in der Weichsel so hoch, daß es an mehreren Punkten über die Dämme ging, und in allen Dammläufen über 80 Durchbrüche sich ergießer. In der Nähe der Stadt waren zwei besonders stark Brüche und das Wasser stieg auf den überschwemmten Ländern da, wo nach der Dammgeschichte früher kein Wasser hinkam, auf verschiedenen Punkten so hoch, daß die Ueberschwemmung die Dächer erreichte, und das Vieh in den Stallungen ertrank. Mehrere Gebäude wurden fortgerissen, die Saaten vernichtet, und überall in der Niederung so viele Schäden nachgewiesen, daß die bedeutende Summe von einhundert acht und dreißig tausend Thalern, die an Unterstützungen hier zusammen kam, wohl nicht hinreichte, um nur den zehnten

²⁵⁾ Marienwerder wird bei seinem Fortschreiten wohl bald auf einen besonderen Stand im Landtagsverein Anspruch machen können.

und damit die Letzteren nicht ausgehen, läßt man sie alljährlich repaetiren. Wenn bei der seit 70 Jahren gestiegenen Wohlhabenheit und erlangten bessern Einsicht der Bewohner, so wie bei der Anwesenheit der Provinzial-Kollegien und vieler anderen Behörden in dieser Stadt die Strohdächer und andere Gegenstände, wie z. B. die Kloak-Abflüsse und Küchen-Kinnen-Schmutz-Ausgüsse in den bewohnten Straßen, während so langer Zeit nicht abgestellt werden konnten und davon, aller obrigkeitlichen Anmahnung ungeachtet, mehrere Einwohrr, zum Theil ihrer Mitbürger, noch immer nicht lassen wollen, so läßt sich vermuthen, daß bei Enthüllung dieser Chronik aus dem Thurmkopfe, vielleicht nach zweihundert Jahren, dergleichen Anständigkeiten, wie die vorbemerkten, hier noch werden vorgefunden werden.

Im November und Dezember 1824 fand die erste ständische Versammlung der Abgeordneten aus den drei preussischen Provinzen in Königsberg statt. Die drei Städte Marienburg, Kulm und Marienwerder senden abwechselnd immer ⁹³⁾ zwei Abgeordnete zum Landtag, dergestalt, daß jede dieser Städte nach der Reihe zum drittemal ausscheidet.

Im April 1829 schwell das Wasser in der Weichsel so hoch, daß es an mehreren Punkten über die Dämmung, und in allen Dammläufen über 80 Durchbrüche sich ergießt. In der Nähe der Stadt waren zwei besonders starke Brüche und das Wasser stieg auf den überschwemmten Ländern da, wo nach der Dammschicht früher kein Wasser durchkam, auf verschiedenen Punkten so hoch, daß die Ueberschwemmung die Dämme erreichte, und in den Stellungen erraut. Mehrere Gebäude wurden fortgerissen, die Saaten vernichtet, und überall in der Niederung so viele Schäden nachgewiesen, daß die bedeutende Summe von einhundert acht und dreißig tausend Thalern, die an Unterstützungen hier zusammen kam, wohl nicht hinreichte, um nur den zehnten

⁹³⁾ Marienwerder wird bei seinem Fortschreiten wohl bald auf einen besondern Stand im Landtagverein Anspruch machen können.

Thell des Unglücks zu vergütigen. Es sind überall in der Niederung Zeichen angebracht, die den damaligen Wasserstand nachweisen.⁹⁶⁾

Ein Beamter, der von 1784 bis 1820 bei den Weichseldämmen angestellt war,⁹⁷⁾ hat die wichtige Beobachtung gemacht, daß das Bett der Weichsel durch den fortwährenden Abriß der Ufererde in 36 Jahren um 12 Fuß höher geworden ist, daher denn auch die Dämme, welche 1784 nur 12 Fuß hoch waren, schon 1820 eine Höhe von 24 Fuß bedurften. Die Normalhöhe ist jetzt schon auf 25 Fuß gestiegen, und diese reicht zuweilen nicht aus, vielmehr müssen noch 3 Fuß hohe Mistkasten geschlagen werden, um den Uebergang des Wassers abzuhalten.⁹⁸⁾ In solchem Fortschreiten der Flußbett- und Damm-Höhe muß es sich herausstellen, daß die Dämme endlich nicht mehr genügenden Schutz gegen Ueberschwemmung gewähren können, weil es, um die Dämme höher und stärker zu machen, an Kräften und Material fehlen, und zuletzt dieser Aufwand mit den Nutzungen der zu beschützenden Flächen⁹⁹⁾ nicht mehr im Verhältnisse stehen

Der Wasserstand wurde an manchen Punkten dadurch höher geschwellt, daß die Strömungen aus verschiedenen nahen Dammbrechen mit Eisgang gegen die Weichsel kämpften, was z. B. in Obersfeld beim Grundstücke des Verfassers der Fall war. Auf solchen Punkten zerstören die Fluthen am meisten.

⁹⁷⁾ Der Ober-Deichinspektor Grohnfeld.

⁹⁸⁾ Um diese Mistkasten wo möglich zu vermeiden, veranlaßte der Verfasser, daß während seiner zwölfjährigen Verwaltung der Weichselpolizei die Dämme um 5 Fuß höher und in der Krone um 6 Fuß breiter geschüttet wurden.

⁹⁹⁾ Diese Flächen müssen durch die sich wiederholenden, immer schwerer abzuwendenden Dammbreche und Ueberschwemmungen mehr und mehr versandet werden, wodurch denn auch nach und nach ihr Ertrag schwindet.

Ursach des Unglücks zu vergütigen. Es sind überall in der Niederung Zeichen angetroffen, die den damaligen Wasserstand nachweisen.⁸⁶⁾

Ein Beamter, der von 1784 bis 1820 bei den Weichselbämmen angestellt war,⁸⁷⁾ hat die wichtige Beobachtung gemacht, daß das Bett der Weichsel durch den fortwährenden Abriß der Ufererde in 36 Jahren um 12 Fuß höher geworden ist, daher denn auch die Dämme, welche 1784 nur 12 Fuß hoch waren, schon 1820 eine Höhe von 24 Fuß bedurften. Die Normalhöhe ist jetzt schon auf 25 Fuß gestiegen, und diese reicht zuweilen nicht aus, vielmehr müssen noch 3 Fuß hohe Mistkasten geschlagen werden, um den Uebergang des Wassers abzuhalten.⁸⁸⁾ In solchem Fortschreiten der Flußbett- und Dammhöhe muß es sich herausstellen, daß die Dämme endlich nicht mehr genügenden Schutz gegen Ueberschwemmung gewähren können, weil es, um die Dämme höher und stärker zu machen, an Kräften und Material fehlen, und zuletzt dieser Aufwand mit den Nutzen der zu beschützenden Flächen⁸⁹⁾ nicht mehr im Verhältnisse steht.

⁸⁶⁾ Der Wasserstand wurde an manchen Punkten dadurch höher geschwollen, daß die Strömungen auf verstopften und nahen Damnbrüchen mit Eisingang gegen die Pflöste, was z. B. in Obersfeld beim Grundstücke des Verfassers der Fall war. Auf solchen Punkten zerstören die Fluthen am meisten.

⁸⁷⁾ Der Ober-Deichinspektor Obersfeld.

⁸⁸⁾ Um diese Mistkasten wo möglich zu vermeiden, veranlaßte der Verfasser, daß während seiner zwölfjährigen Verwaltung der Weichselposse die Dämme um 5 Fuß höher und in der Krone um 6 Fuß breiter geschnitten wurden.

⁸⁹⁾ Diese Flächen müssen durch die sich wiederholenden, immer schwerere abzuwendenden Damnbrüche und Ueberschwemmungen mehr und mehr verlandet werden, wodurch denn auch nach und nach ihr Ertrag schwindet.

wird, der Zeitpunkt also immer näher rückt, wo man den Dammbau ganz aufgeben muß. ¹⁰⁰⁾

Im Jahre 1831 erschreckte die Cholera fast ganz Europa. In Preußen forderte sie auch viele Opfer. Nach Marienwerder kam sie im Juli desselben Jahres, hielt hier aber nicht lange an, und es starben nur durch sie 34 Einwohner, eine sehr geringe Zahl in dem Verhältnisse zu der Cholera-Sterblichkeit in andern Orten. Die gesunde Lage der Stadt muß auch hierbei, wie obgedacht zur Zeit der Pest, mit gewirkt haben. ¹⁰¹⁾

Mit dem Chausséebau von der Stadt bis Kurzestraß an der Weichsel wurde 1832 der Anfang gemacht, und derselbe 1834 beendigt. Dies ist ein sehr nützliches Unternehmen für die Stadt und erleichtert den Verkehr mit der Weichsel. Die Baumplanzung an dieser Straße fängt schon an, Schatten für die Fußreisenden zu geben, und diese Seite der Stadt wird dadurch belebt und verschönert.

Im Jahre 1833 entstanden hier Zwistigkeiten zwischen den reformirten Religions-Verwandten und ihrer Beistlichkeit, ¹⁰²⁾ welche dadurch beigelegt wurden, daß sich die Erbkoten der hiesigen lutherischen Kirchen-Gemeinde

¹⁰⁰⁾ Dies kann nur vermieden werden, wenn bei den schwächenden Kräften der Niederungs-Bewohner der Staat mit Rücksicht auf die für ihn einträgliche Weichsel-Schiffaech die Unterhaltung der Dämme nach größeren Maßstabe und mit mehreren Mitteln übernimmt, wozu im Frieden das mögliche Militär verwendet werden könnte.

¹⁰¹⁾ Es wurden wegen dieser Krankheit die strengsten Absperrungs-Maßregeln, selbst bei Todesstrafe, in besondern Verordnungen vorgeschrieben; man überzeugte sich aber bald, daß alle Verkehrungen unnütz waren.

¹⁰²⁾ Dem reformirten Prediger zu Elbing waren zu seinem Amtsprerengel mehrere Dörfer überwiesen, welche er jährlich bereiste, und reformirten Gottesdienst hielt. Der Streit entstand wegen Verwendung der Kirchen-Kollekte.

wird, der Zeitpunkt also immer näher rückt, wo man den Dammbau ganz aufgeben muß. ¹⁰⁰⁾

Im Jahre 1831 erschreckte die Cholera fast ganz Europa. In Preußen forderte sie auch viele Opfer. Nach Marienwerder kam sie im Juli desselben Jahres, hielt hier aber nicht lange an, und es starben nur durch sie 34 Einwohner, eine sehr geringe Zahl in dem Verhältnisse zu der Cholera-Sterblichkeit in anderen Dörfern. Die gesunde Lage der Stadt muß auch hierbei, wie obgedacht zur Zeit der Pest, mit gewirkt haben. ¹⁰¹⁾

Mit dem Chausséebau von der Stadt bis Kurzebrak an der Weichsel wurde 1832 der Anfang gemacht, und derselbe 1834 beendigt. Dies ist ein sehr günstiges Unternehmen für die Stadt und erleichtert den Verkehr mit der Weichsel. Die Baumpflanzung an dieser Straße fängt schon an, Schatten für die Fußreisenden zu geben, und diese Seite der Stadt wird dadurch belebt und verschönert.

Im Jahre 1833 entstanden hier Zwistigkeiten zwischen den reformirten Religions-Verwandten und ihrer Geistlichkeit, ¹⁰²⁾ welche dadurch beigelegt wurden, daß sich die Ersteren der hiesigen lutherischen Kirchen-Gemeinde

¹⁰⁰⁾ Dies kann nur vermieden werden, wenn bei den schwindenden Kräften der Niederungs-Bewohner der Staat mit Rücksicht auf die für ihn einträgliche Weichsel-Schiffarth die Unterhaltung der Dämme nach einem größeren Maßstabe und mit mehreren Mitteln ganz übernimmt, wozu im Frieden das müßige Militär verwendet werden könnte.

¹⁰¹⁾ Es wurden wegen dieser Krankheit die strengsten Absperrungs-Maßregeln, selbst bei Todesstrafe, in besondern Verordnungen vorgeschrieben; man überzeugte sich aber bald, daß alle Vorkehrungen unnütz waren.

¹⁰²⁾ Dem reformirten Prediger zu Elbing waren zu seinem Amtssprengel mehrere Dörfer überwiesen, welche er jährlich bereisete, und reformirten Gottesdienst hielt. Der Streit entstand wegen Verwendung der Kirchen-Kollekte.

anschlüssen, so daß jetzt zwischen beiden Religions-*Seiten* hier kein Unterschied mehr stattfindet, und nunmehr hieselbst nur eine evangelische Gemeinde besteht. ¹⁰³⁾

Von den 72 Großbürgerhäusern sind nur noch zwei im Besitze der Ländere auf der Höhe und in der Niederung. Von den übrigen Häusern sind die Niederungsländer sämmtlich durch Erbpacht oder zu eigenthümlichen Mächten in andere Hände gekommen, und die Felber auf der Höhe auch von den meisten Häusern durch Verkauf getrennt, vielfältig vertauscht und mehrfach durch Verkauf vereinigt, so daß sich auf Semler und Karschroh schon zwei besondere Vorwerke gebildet haben, und Bürger in der Stadt mehrere Felder bewirtschaften. Ueberhaupt treiben jetzt noch 37 Bürger den Ackerbau. Von 72 Scheunen sind nur noch 16 in der Stadt vorhanden.

Um das Jahr 1521 hat der berühmte Astronom, Dombert Nicolaus Copernicus, hier in der Stadt eine Wasserkunst gemacht, deren Röhren von Alt Schloßchen herabgeleitet sind. Dieses Werk ist nach dreihundertjährigem Gebrauche noch in gutem Stande und versorgt die Stadt mit klarem gesunden Trinkwasser. Früher war dasselbe der Stadtbrauerei besonders nützlich. Ein starker Wasserstrahl läuft unaufhörlich und ist leicht aufzufangen. ¹⁰⁴⁾

Die älteste Stiftung ist das Bürger-Hospital, gegründet vom Magistrate mittelst Urkunde vom 26. Juli 1586. Dasselbe hat ein großes Gebäude mit einem kleinen Chlömchen in der Stadt, ein zinsbares Kapital von 8191 Rthlr., wofür jährlich 1000 Rthlr. von 14 Rthlr. 20 Sgr. nach dem diesjährigen Etat überhaupt ein Vermögen von 13,691 Rthlr. Es befinden sich darin

¹⁰³⁾ So mußte endlich ein Streit zu dieser Vereinigung führen. König Friedrich Wilhelm III. allgemein zu bezeichnen strebte, und wozu er selbst das Muster gab.

¹⁰⁴⁾ Die aus Baumstämmen bestehenden Röhren liegen unter der Erde, und sind bei Kälte aufgesetzt. Sie haben daher schon öfter erneuert werden müssen. Das Zweckmäßige wäre, Röhren von Gußeisen zu legen, die aber stellenlich viel kosten würden.

anschlossen, so daß jetzt zwischen beiden Religions-Sekten hier kein Unterschied mehr stattfindet, und nunmehr hier selbst nur eine evangelische Gemeinde besteht. ¹⁰³⁾

Von den 72 Großbürgerhäusern sind nur noch zwei im Besitze der Ländel auf der Höhe und in der Niederung. Von den übrigen Häusern sind die Niederungsländer sämmtlich durch Erbpacht oder zu eigenthümlichen Rechten in andere Hände gekommen, und die Felder auf der Höhe auch von den meisten Häusern durch Verkauf getrennt, vielfältig vertauscht und mehrfach durch Verkauf vereinigt, so daß sich auf Semler und Karschwitz schon zwei besondere Vorwerke gebildet haben, und Bürger in der Stadt mehrere Felder bewirthschaften. Ueberhaupt treiben jetzt noch 37 Bürger den Ackerbau. Von 72 Scheunen sind nur noch 15 in der Stadt vorhanden.

Um das Jahr 1621 hat der berühmte Astronom, Domherr Nicolaus Copernicus, hier in der Stadt eine Wasserkunst gemacht, deren Röhren von Alt Schlöfchen herabgeleitet sind. Dieses Werk ist nach dreihundertjährigem Gebrauch noch in gutem Stande und versorgt die Stadt mit klarem gesunden Trinkwasser. Früher war dasselbe der Stadtbrauerei besonders nützlich. Ein starker Wasserstrahl läuft unaufhörllich und ist leicht aufzufangen. ¹⁰⁴⁾

Die älteste Stiftung ist das Bürger-Hospital, gegründet vom Magistrat mittelst Urkunde vom 26. Juli 1586. Dasselbe hat ein großes Gebäude mit einem Glocken-Thürmchen in der Stadt, ein zinsbares Kapital von 8191 Rthlr., außerdem jährliche Revenüen von 148 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem diesjährigen Etat überhaupt ein Vermögen von 13,691 Rthlr. Es befinden sich darin

¹⁰³⁾ So mußte endlich ein Streit zu dieser Vereinigung führen, der König Friedrich Wilhelm III. allgemein zu bewirken strebte, und wozu er selbst das Muster gab.

¹⁰⁴⁾ Die aus Baumstämmen bestehenden Röhren liegen unter der Erde, und sind der Fäulniß ausgesetzt. Sie haben daher schon öfter erneuert werden müssen. Das Zweckmäßigste wäre, Röhren von Gußeisen zu legen, die aber freilich viel Kosten würden.

7 männliche und 7 weibliche Hospitaliten mit Baden, und 5 Frauen ohne Baden. Ein Katholik ist Vorsteher des Hospitals. ¹⁰⁵⁾

Zwei Stipendien für Studenten auf Universitäten sind gegründet vom russischen Brigadier Thomas Kraser mittelst Urkunde vom 20. Dezember 1716, und vom Stadtkämmerer Samuel Jäsche mittelst Urkunde vom 11. März 1745. Das Kapital Welcher beträgt jetzt 2141 Rthlr. 20 Gr. Die jährliche Unterfügung betrug früher 50 Rthlr. Von 1814 bis 1826 wurde sie auf 75 Rthlr. erhöht, ¹⁰⁶⁾ und jetzt beträgt sie schon 80 Rthlr. ¹⁰⁷⁾ Diese sind gegenwärtig an zwei Studierende vergeben, für Jeden mit 40 Rthlr. Bedingungen dabei sind: die Geburt in Marienwerder, Armuth und Reife für die Akademie.

Ein Prediger-Witwen-Stift ist gegründet vom Koch Michael Beckmann und seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Schwarz mittelst Testaments vom 17. Mal 1781. Es besteht in einem hiesigen Gebäude von vier Wohnungen, die vermietet sind, und wovon die Mietzinsen an die Prediger-Witwen gezahlt werden. Diesen Witwen sind ferner die Büßen bestimmt von zwei Legaten, und zwar von 275 Rthlr. durch das Testament des Stadtkämme-

¹⁰⁵⁾ Nach der Stiftung sollen nur alte verarmte Bürger oder deren Frauen in das Hospital aufgenommen und darin verpflegt werden. In neuerer Zeit sind hiedei Ausnahmen gemacht und ist Personen dazü her Aufenthalte gestattet worden, die dahin nicht gehören.

¹⁰⁶⁾ Während der Verwaltung des Verfassers.

¹⁰⁷⁾ Durch die Sorgfalt des obigen Bürgermeisters Nuc. Die R... würden unter der Verwaltung desselben noch ... zu sehen sein, wenn inzwischen nicht die Zinsen von den Pfandbriefen und Staatsschuldscheinen, worauf die Kapitalien der Stipendien angelegt sind, vermindert wären. Möge der Magistrat sich stets solche wohlthätige Stiftungen vorzüglich angelegen sein lassen, welche große nicht zu berechnende Früchte tragen.

7 männliche und 7 weibliche Hospitaliten mit Gaben und 5 Frauen ohne Gaben. Ein Rathsherr ist Vorsteher des Hospitals. ¹⁰⁵⁾

Zwei Stipendien für Studenten auf Universitäten sind gegründet vom russischen Brigadier Thomas Fraser mittelst Urkunde vom 20. Dezember 1715, und vom Stadt-Kämmerer Samuel Jäschke mittelst Urkunde vom 11. März 1745. Das Kapital Beider beträgt jetzt 2141 Rthlr. 20 Gr. Die jährliche Unterstützung betrug früher 50 Rthlr. Von 1814 bis 1826 wurde sie auf 75 Rthlr. erhöht, ¹⁰⁶⁾ und jetzt beträgt sie schon 80 Rthlr. ¹⁰⁷⁾ Diese sind gegenwärtig an zwei Studierende vergeben, für Jeden mit 40 Rthlr. Bedingungen dabei sind: die Geburt in Marienwerder, Armuth und Reise für die Akademie.

Ein Prediger-Wittwen-Stift ist gegründet vom Koch Michael Bekmann und seiner Ehefrau Elisabeth gebornen Schwarz mittelst Testaments vom 17. Mai 1781. Es besteht in einem hiesigen Gebäude von vier Wohnungen, die vermietet sind, und wovon die Miethszinsen an die Prediger-Wittwen gezahlt werden. Diesen Wittwen sind ferner die Zinsen bestimmt von zwei Legaten, und zwar von 275 Rthlr. durch das Testament des Stadt-Kämme-

¹⁰⁵⁾ Nach der Stiftung sollen nur alte verarmte Bürger oder deren Frauen in das Hospital aufgenommen und darin verpflegt werden. In neuerer Zeit sind hierbei Ausnahmen gemacht und ist Personen darin der Aufenthalt gestattet worden, die dahin nicht gehören.

¹⁰⁶⁾ Während der Verwaltung des Verfassers.

¹⁰⁷⁾ Durch die Sorgfalt des jetzigen Bürgermeisters Kur. Die Rente würde unter der Verwaltung desselben noch vermehrt sein, wenn inzwischen nicht die Zinsen von den Pfandbriefen und Staatsschuldsscheinen, worauf die Kapitalien der Stipendien angelegt sind, vermindert wären. Möge der Magistrat sich stets solche wohlthätige Stiftungen vorzüglich angelegen sein lassen, welche große nicht zu berechnende Früchte tragen.

vers Carl Gottfried Hildebrandt vom 11. Januar 1777, und von 166 Rthlr. 20 Sgr. mittels Testaments des Despotisten Johann Gottlieb Nau vom 17. September 1810.

Der hier am 16. September 1814 verstorbene Amts-rath Samuel Christoph Stürmer hat mittels Testaments vom 7. Februar 1814, welches erst am 15. Oktober 1831 publicirt worden, ¹⁰⁹⁾ das Dorf Stürmersberg und die Grundstücken von den vererbpachteten Besitzungen dieser Dorfschaft ¹¹⁰⁾ zum Besten der Stadtschule vermacht, und soll alljährlich ein Erinnerungsfest von den Schülern gefeiert werden. Die Revenüen der gedachten Dorfschaft sind dem hiesigen Gymnasium überwiesen worden, und es haben die Lehrer und Schüler desselben das Stürmerfest an Stürmers Geburtstage den 9. September d. J. frohlich bezungen.

Der General und hiesige Amtshauptmann Graf Otto Fehrbach von der Gröben hat eine mit der Domkirche hieselbst in Verbindung stehende Kapelle gegründet, wozu er nach seinem am 30. Januar 1728 erfolgten Tode beigesezt worden. Die Kapelle ist mit mehreren Bildhauer- und Maler-Works innerlich und äußerlich geziert, wurde vor 4 Jahren aufgeführt, und zur Unterhaltung sind Kapitalien und die Grundstücken von mehreren Häusern der hiesigen Gallaterel-Straße ausgezehlt. Der vorgenannte Graf von der Gröben ist wegen seiner Reisen und Thaten, besonders aber als Erbauer des preussischen Forts Friedriehsburg berühmt, das er auf Guinea an der afrikanischen Küste am 1. Januar 1683 gründete, und welches sehr den Dänen unter der Benennung Christiansburg gehört, die selbige 1720 von Preussen erkaufen. Das Denkmal in der Kapelle ist zugleich eine Herde der Domkirche. In dieser befindet sich auch ein anderes schönes Denkmal von Gussisen, den in den Jahren 1813 bis 1816 für das Vaterland gefallenen Kriegern gewidmet.

¹⁰⁹⁾ Nach dem Tode seiner Ehefrau.

¹¹⁰⁾ Ein vormaliges Domänen-Vermögen mit der Kirche Marienwerder geltend.

rars Carl Gottfried Hildebrandt vom 11. Januar 1777, und von 166 Rthlr. 20 Sgr. mittelst Testaments des Hospitaliten Johann Gottlieb Mau vom 17. September 1810.

Der hier am 16. September 1814 verstorbene Amtrath Samuel Christoph Stürmer hat mittelst Testaments vom 7. Februar 1814, welches erst am 15. Oktober 1831 publicirt worden, ¹⁰⁸⁾ das Dorf Stürmersberg und die Grundzinsen von den vererbpachteten Besitzungen dieser Dorfschaft ¹⁰⁹⁾ zum Besten der Stadtschule vermacht, und soll alljährlich ein Erinnerungsfest von den Schülern gefeiert werden. Die Revenüen der gedachten Dorfschaft sind dem hiesigen Gymnasium überwiesen worden, und es haben die Lehrer und Schüler desselben das Stürmersfest an Stürmers Geburtstage den 9. September d. J. fröhlich begangen.

Der General und hiesige Amtshauptmann Graf Otto Friedrich von der Gröben hat eine mit der Domkirche hieselbst in Verbindung stehende Kapelle gegründet, worin er nach seinem am 30. Januar 1728 erfolgten Tode beigesetzt worden. Die Kapelle ist mit mehreren Bildhauer- und Maler-Works innerhalb und äußerlich geziert, das Ganze vor 4 Jahren aufgefrischt, und zur Unterhaltung sind Kapitalien und die Grundzinsen von mehreren Häusern der hiesigen Sallaterei-Straße ausgesetzt. Der vorgenannte Graf von der Gröben ist wegen seiner Reisen und Thaten, besonders aber als Erbauer des preussischen Forts Friedrichsburg berühmt, das er auf Guinea an der afrikanischen Küste am 1. Januar 1683 gründete, und welches jetzt den Dänen unter der Benennung Christiansburg gehört, die solches 1720 von Preußen erkaufen. Das Denkmal in der Kapelle ist zugleich eine Herde der Domkirche. In dieser befindet sich auch ein anderes schönes Denkmal von Gusseisen, den in den Jahren 1813 bis 1815 für das Vaterland gefallenen Kriegern gewidmet.

¹⁰⁸⁾ Nach dem Tode seiner Ehegattin.

¹⁰⁹⁾ Ein vormaliges Domänen-Vorwerk mit der Stadt Marienwerder grenzend.

Das jetzige große Stadthaus für die Bürgerschule wurde 1822 gekauft, und durch freiwillige Beiträge der Bürger und Einwohner sowohl reparirt als vollständig eingerichtet. Diese Schule hat jetzt einen Rektor und 5 Lehrer in 6 Klassen mit 180 Knaben und 109 Mädchen. Diese Anstalt wird ganz von der Stadt unterhalten. ¹⁰⁹⁾

In den Jahren 1835 bis 1837 wurde für das königliche Gymnasium, welches hier schon über 20 Jahre besteht, ein schönes großes Gebäude ¹¹¹⁾ und daneben ein Wohnhaus für den Direktor des Gymnasiums errichtet. Außer diesem Direktor hat die Anstalt 13 Lehrer und 330 Schüler. Von Letzteren sind 70 Auswärtige.

Am 19. Mai 1828 wurde hier eine Armenschule gegründet und für dieselbe ein Haus erbauet, worin jetzt 10 männliche und 7 weibliche Kinder verpflegt werden. Den Unterricht genießen dieselben in der obgedachten Bürgerschule. Die Armenschule wird größtentheils aus milt. Beiträgen unterhalten.

Eine Mädchenschule ist hier am 19. September 1836 vom Prediger Alberti gegründet, worin außer demselben zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen 75 Kinder unterrichten. Mit dieser Anstalt ist ein weibliches Seminar verbunden, worin Lehrerinnen und Erzieherinnen gebildet werden.

Die Juden-Gemeinde hat einen Prediger und einen

¹⁰⁹⁾ Der Herr hatte bei Gründung dieser Schule den Plan, sie für 13 Lehrer und 12 Klassen einzurichten, wozu der Raum vorhanden ist, wenn die Lehrer-Wohnungen zu Schulzimmern mit verwendet werden. Der Plan wurde von der Oberschulbehörde nicht genehmigt. Es bleibt dennoch zu wünschen, daß die Schule erweitert wird, die Lehrer in ihrem Einkommen verbessert werden, und ein Theil der Anstalt die Einrichtung als Realschule erhält. Anfangs 1844 ist der sechente Lehrer bei dieser Schule angestellt worden.

¹¹¹⁾ Es ist zu bedauern, daß bei dieser Baumanlage der obgedachte Bauplan der Stadt in Hinsicht der Straßenrichtung nicht beachtet worden.

Das jetzige große Stadthaus für die Bürgerschule wurde 1822 gekauft, und durch freiwillige Beiträge der Bürger und Einwohner sowohl reparirt als vollständig eingerichtet. Diese Schule hat jetzt einen Rektor und 5 Lehrer in 6 Klassen mit 180 Knaben und 109 Mädchen. Diese Anstalt wird ganz von der Stadt unterhalten. ¹¹⁰⁾

In den Jahren 1835 bis 1837 wurde für das königliche Gymnasium, welches hier schon über 20 Jahre besteht, ein schönes großes Gebäude ¹¹¹⁾ und daneben ein Wohnhaus für den Direktor des Gymnasiums errichtet. Außer diesem Direktor hat die Anstalt 13 Lehrer und 230 Schüler. Von Letzteren sind 70 Auswärtige.

Am 19. Mai 1828 wurde hier eine Armenschule gegründet und für dieselbe ein Haus erbauet, worin jetzt 10 männliche und 7 weibliche Kinder verpflegt werden. Den Unterricht genießen dieselben in der obgedachten Bürgerschule. Die Armenschule wird größtentheils aus milden Beiträgen unterhalten.

Eine Töchterschule ist hier am 19. September 1838 vom Prediger Alberti gegründet, worin außer demselben zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen 75 Kinder unterrichten. Mit dieser Anstalt ist ein weibliches Seminar verbunden, wosin Lehrerinnen und Erzieherinnen gebildet werden.

Die Juden-Gemeinde hat einen Prediger und einen

¹¹⁰⁾ Der Verfasser hatte bei Gründung dieser Schule den Plan, sie für 13 Lehrer und 12 Klassen einzurichten, wozu der Raum vorhanden ist, wenn die Lehrer-Wohnungen zu Schulzimmern mit verwendet werden. Der Plan wurde von der Oberschulbehörde nicht genehmigt. Es bleibt dennoch zu wünschen, daß die Schule erweitert wird, die Lehrer in ihrem Einkommen verbessert werden, und ein Theil der Anstalt die Einrichtung als Realschule erhält. Anfangs 1844 ist der siebente Lehrer bei dieser Schule angestellt worden.

¹¹¹⁾ Es ist zu bedauern, daß bei dieser Bauanlage der obgedachte Bauplan der Stadt in Hinsicht der Straßenrichtung nicht beachtet worden.

Vorfänger, welcher Letztere in einer besondern Schule ab Kluder unterrichtet.

Werden Alle, welche in den vorerwähnten Anstalten Unterricht genießten, zusammen gestellt, so ergiebt sich die Zahl 640, und es bleiben von den hier überhaupt vorhandenen 950 schulfähigen Kindern 310 übrig, ¹¹²⁾ die in mehreren Schulen für kleine Kinder zu den größern Schulanstalten herangebildet werden.

Bei der Domkirche sind für 5020 evangelische Stadtbevohner, außer der eingepfarrten Land-Kirchen-Gemeinde, ¹¹³⁾ ein Superintendent und Konsistorial-Rath, zwei Prediger, ein Kantor, ein Organist, ein Küster, ein Kirchendiener und ein Walgentreter angestellt.

497 katholische Einwohner sind vorläufig noch zur Kirche in Tiefenau, eine Meile von hier, gehörig, und 7 Mennoniten hatten sich ebenfalls zu einer auswärtigen Brüder-Gemeinde. Außerdem sind hier etwa 40 Personen beiderlei Geschlechts, welche sich von der evangelischen Kirche abgesondert und ein eigenes Bethaus eingerichtet haben, wörtlich häufig Gottesdienst halten, wobei Bäcker das Predigeramt verwalten. Sie nennen sich An-Lutheraner.

Alle vorbemerkten verschiedenen Religionsverwandten zusammen ¹¹⁴⁾ ergeben die Summe der jetzigen Stadtbevohner von 5704. Vor 30 Jahren betrug die Zählung 4718, es hat sich also seitdem die Einwohnerschaft um 948 vermehrt. Einwohner in den Stadtbezirken sind, und zwar in Lurchebal 478, Elbenthal 66, Morzeß 466, Oberfeld und Rothweide 176, Bieggall und Sechseelen 308, zusammen 1494, und im ganzen hiesigen Stadt-Polizei-Bezirk 7257. — Häuser in der Stadt waren 1772: 130, von 1814 bis 1826 wurden 56 neu

¹¹²⁾ Wovon sich Viele soaldich für die Bürgerschule eignen, wenn darauf gehalten würde.

¹¹³⁾ Stadt- und Land-Kirchen-Gemeinde enthält mindestens zusammen 10,000 Köpfe, welche die Domkirche nicht sämmtlich fassen kann, und wovon bei deren Einrichtung kaum ein Viertel Sitzplätze findet.

¹¹⁴⁾ Mit Zurechnung von 300 Juden.

Vorsänger, welcher Letztere in einer besondern Schule 46 Kinder unterrichtet.

Werden Alle, welche in den vorerwähnten Anstalten Unterricht genießen, zusammen gestellt, so ergiebt sich die Zahl 640, und es bleiben von den hier überhaupt vorhandenen 950 schulfähigen Kindern 310 übrig,¹¹²⁾ die in mehreren Schulen für kleine Kinder zu den größeren Schulanstalten herangebildet werden.

Bei der Domkirche sind für 5020 evangelische Stadtbewohner, außer der eingepfarrten Land-Kirchen-Gemeinde,¹¹³⁾ ein Superintendent und Konsistorial-Rath, zwei Prediger, ein Kantor, ein Organist, ein Küster, ein Kirchendiener und ein Balgentreter angestellt.

497 katholische Einwohner sind vorläufig noch zur Kirche in Tiefenau, eine Meile von hier, gehörig, und 7 Mennoniten halten sich ebenfalls zu einer auswärtigen Belider-Gemeinde. Außerdem sind hier etwa 40 Personen beiderlei Geschlechts, welche sich von der evangelischen Kirche abgesondert und ein eigenes Bethaus eingerichtet haben, worin sie häufig Gottesdienst halten, wobei Bürger das Predigeramt verwalten. Sie nennen sich Altlutheraner.

Alle vorhemerkten verschiedenen Religionsverwandten zusammengenommen¹¹⁴⁾ ergeben die Summe der jetzigen Stadtbewohner von 5764. Vor 30 Jahren betrug die Zählung 4816; es hat sich also seitdem die Einwohnerschaft um 948 vermehrt. Einwohner in den Stadtöfchern sind, und zwar in Kurzebrak 478, Liebenthal 66, Marrese 466, Oberfeld und Rathöweide 175, Ziegellak und Sechsseelen 308, zusammen 1493, und im ganzen jetzigen Stadt-Polizei-Bezirk 7257. — Häuser in der Stadt waren 1772: 130, von 1814 bis 1826 wurden 56 neu

¹¹²⁾ Wovon sich Viele sogleich für die Bürgerschule eignen, wenn darauf gehalten würde.

¹¹³⁾ Stadt- und Land-Kirchen-Gemeinde enthält mindestens zusammen 10,000 Köpfe, welche die Domkirche nicht sämmtlich fassen kann, und wovon bei deren Einrichtung kaum ein Viertel Sitzplätze findet.

¹¹⁴⁾ Mit Zurechnung von 200 Juden.

erhalten, jetzt sind 488, worunter 31 öffentliche Gebäude. Außerdem sind 5 Handlungsspeicher.

In den obbenannten Amtsdörfern, welche mit der Stadt in Verbindung stehen, und jetzt als deren Besitz betrachtet werden können, sind und war in

Groß Marienau	15	Häuser	und	800	Einwohner,
Klein Marienau	63	"	"	487	"
Mariensfeld	117	"	"	938	"
Schäfersrei	97	"	"	759	"

zusammen 362 Häuser und 3134 Einwohner.

Die Polizei-Verwaltung in diesen Dörfern war schon von 1814 bis 1816 dem Stadt-Polizei-Direktor ⁽¹²⁾ übertragen; sie wurde aber, weil er einen verlässlichen Polizeii-nterbedienten verlangte, ⁽¹³⁾ wieder an die Domänen-Intendantur zurückgegeben. In Hinsicht der besseren Justiz- und Polizei-Verwaltung wäre es zweckmäßig, vorgenannte vier Amtsdörfer im Betreff der Polizei ganz mit der Stadt zu vereinigen. Diese Dörfer könnten demungeachtet ihre besondere Kommunal- und Schulzen-Verwaltung behalten, wie es mit den oben erwähnten 4 Amtsdörfern der Fall war, welche 1784 in ähnlicher Art zur Stadt-Polizei geschlagen und erst 1809 mit der Stadt-Gemeinde enger verbunden wurden. Eigentlich sind jetzt Einwohner in und um die Stadt 10,491 zu zählen, und es muß viele nachtheilige Verwirrungen veranlassen, wenn darüber zwei Polizei-Behörden, est widersprechend, verfügen. ⁽¹⁴⁾

⁽¹²⁾ Dem Verfasser.

⁽¹³⁾ Weil doch ein so weiter Kreis von Unterbedienten zu Fuß nicht zweckmäßig belaufen werden konnte.

⁽¹⁴⁾ Auch die Amtsdörfer Stürmersberg und Rosgarten, welche dicht an die Stadt stossen, und zwischen Marsee und Klein Marienau liegen, sollten zur Stadt-Polizei geschlagen werden. Obgleich die Fahrstraßen dieser Dörfer in genauer Verbindung stehen, so ist doch die Dorfschranke von Rosgarten durch einen verschlossenen Schlagbaum vor der Stadt gesperrt, weil dieses Dorf nicht gestatten will, daß seine Straße

erbaut; jetzt sind 498, worunter 31 öffentliche Gebäude. Außerdem sind 5 Handlungsspeicher.

In den obbemerkten Amtsdörfern, welche mit der Stadt in Verbindung stehen, und jetzt als deren Vorstädte betrachtet werden können, sind und zwar in

Groß Marienau	95	Häuser	und	890	Einwohner,
Klein Marienau	53	=	=	487	=
Mariensfeld	117	=	=	998	=
Schäferei	97	=	=	759	=

zusammen 362 Häuser und 3134 Einwohner.

Die Polizei-Verwaltung in diesen Dörfern war schon von 1814 bis 1816 dem Stadt-Polizei-Direktor¹¹⁵⁾ übertragen; sie wurde aber, weil er einen berittenen Polizei-Unterbiedienten verlangte,¹¹⁶⁾ wieder an die Domänen-Intendantur zurückgegeben. In Hinsicht der besseren Justiz- und Polizei-Verwaltung wäre es zweckmäßig, vorgenannte vier Amtsdörfer im Betreff der Polizei ganz mit der Stadt zu vereinigen. Diese Dörfer könnten demungeachtet ihre besondere Kommunal- und Schulzen-Verwaltung behalten, wie es mit den oben erwähnten 4 Amtsdörfern der Fall war, welche 1784 in ähnlicher Art zur Stadt-Polizei geschlagen und erst 1809 mit der Stadt-Gemeinde enger verbunden wurden. Eigentlich sind jetzt Einwohner in und um die Stadt 10,491 zu zählen, und es muß viele und nachtheilige Verwirrungen veranlassen, wenn darüber zwei Polizei-Behörden, oft widersprechend, verfügen.¹¹⁷⁾

¹¹⁵⁾ Dem Verfasser.

¹¹⁶⁾ Weil doch ein so weiter Kreis von Unterbedienten zu Fuß nicht zweckmäßig belaufen werden konnte.

¹¹⁷⁾ Auch die Amtsdörfer Stürmersberg und Rosgarten, welche dicht an die Stadt stoßen, und zwischen Marsee und Klein Marienau liegen, sollten zur Stadt-Polizei geschlagen werden. Obgleich die Fahrstraßen dieser Dörfer in genauer Verbindung stehen, so ist doch die Dorfsstraße von Rosgarten durch einen verschlossenen Schlagbaum vor der Stadt gesperrt, weil dieses Dorf nicht gestatten will, daß seine Straße

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Friedhofe um die Kirche Beerdigungen nicht mehr gestattet wurden, und der beim Hospital angelegte Beerdigungs-Platz bei der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr ausreichte, wurde ein neuer Friedhof weiter entfernt in der Vorstadt eingerichtet. Dieser ist, aller möglichen Erweiterung ungeachtet, auch schon angefüllt, und überdies jetzt wieder von der näher gerückten Stadt umgeben, so daß bald außerhalb derselben ein neuer Friedhof angelegt werden muß. Ein dritter Friedhof, Todtenberg genannt, im Schloßbezirke gelegen, und der vorgedachte Hospitals-Friedhof wurden schon vor 20 Jahren geschlossen. Ersterer ist bereits bebaut und letzterer geodnet und 1827 zu einem Park eingerichtet, der dem früheren Regierungs-Präsidenten zu Ehren Flottwells-Platz genannt worden, dessen ganze östliche Seite das neue Gymnasium-Gebäude einnimmt.

Schon im Jahre 1820 hat sich hier ein Hauptverein für westpreussische Landwirtschaft gebildet, dessen Vorstand aus einem Direktor, 3 Mitgliedern und einem Hülf-Arbeiter besteht. Er hat in der Provinz mehrere Hülfvereine, wovon hier in der Stadt ist ihm eine Produkten-Börse mit einem Sekretär und einem Müller untergeordnet. ¹¹⁸⁾

Am 23. Januar 1837 ist hier auch ein Verschönerungs-Verein von zahlreichen Mitgliedern geschlossen, der

von den Stadtdiern befaßt wird, wogegen die Dorfbewohner die Stadtstraßen unbehindert befaßen. Wenn aber Schlagdämme an Dorfstraßen allgemein längst verboten sind, so wird doch die gedachte Absperrung noch immer geduldet. Dies ist gewiß ein seltener Fall der neueren Polizei-Verwaltung, und eine Merkwürdigkeit, die anderswo schwer zu finden sein wird.

¹¹⁸⁾ Dieser Verein hat schon sichtbar auf die Verbesserung der Landwirtschaft in der Gegend um Marienwerder eingewirkt, und eben so muß sich die Produkten-Börse heilsam zeigen, wenn erst ihr Verkehr lebhaft werden wird.

Als am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Friedhofe um die Kirche Beerdigungen nicht mehr gestattet wurden, und der beim Hospital angelegte Beerdigungs-Platz bei der zunehmenden Bevölkerung nicht mehr ausreichte, wurde ein neuer Friedhof weiter entfernt in der Vorstadt eingerichtet. Dieser ist, aller möglichen Erweiterung ungeachtet, auch schon angefüllt, und überdem jetzt wieder von der näher gerückten Stadt umgeben, so daß bald außerhalb derselben ein neuer Friedhof angelegt werden muß. Ein dritter Friedhof, Todtenberg genannt, im Schloßbezirke gelegen, und der vorgedachte Hospitals-Friedhof wurden schon vor 20 Jahren geschlossen. Ersterer ist bereits bebaut und letzterer geednet und 1827 zu einem Park eingerichtet, der dem früheren Regierungs-Präsidenten zu Ehren Stottwells-Platz genannt worden, dessen ganze östliche Seite das neue Gymnasiums-Gebäude einnimmt.

Schon im Jahre 1820 hat sich hier ein Hauptverein für westpreussische Landwirthe gebildet, dessen Vorstand aus einem Direktor, 3 Mitgliedern und einem Hülfswärter besteht. Er hat in der Provinz mehrere Hülfsvereine, und hier in der Stadt ist ihm eine Produkten-Börse mit einem Sekretär und einem Makler untergeordnet. ¹¹⁸⁾

Am 23. Januar 1837 ist hier auch ein Verschönerungs-Verein von zahlreichen Mitgliedern geschlossen, der

von den Städtern befahren wird, wogegen die Dorfbewohner die Stadtstraßen unbehindert befahren. Wenn aber Schlagbäume an Dorfsstraßen allgemein längst verboten sind, so wird doch die gedachte Absperrung noch immer geduldet. Dies ist gewiß ein seltener Fall der neueren Polizei-Verwaltung, und eine Merkwürdigkeit, die anderswo schwer zu finden sein wird.

¹¹⁸⁾ Dieser Verein hat schon sichtbar auf die Verbesserung der Landwirthschaft in der Gegend um Marienwerder eingewirkt, und eben so muß sich die Produkten-Börse heilsam zeigen, wenn erst ihr Verkehr lebhaft werden wird.

schon manche Aufgabe in Hinsicht seines Zwecks gelöst hat, und fortwährend bestrebt ist, der Stadt mit neuen Anlagen nützlich zu werden. Hierbei ist die Einrichtung eines erhöhten mit Bäumen bepflanzten Fußweges von hier nach dem Dorfe Rospiß auf eine halbe Meile lang zu erwähnen, wie schon oben eines ähnlichen Weges nach Liebenthal gedacht worden. Beide Wege werden einst, wenn die Bäume groß sind, den Spaziergängern Freude machen.¹¹⁹⁾

¹¹⁹⁾ Betrübend ist es, daß dergleichen Anlagen noch häufig leichtsinnig auch böswillig beschädigt werden. Dies liegt wohl mit daran, daß durch Begetafeln die ~~Veranlassung~~ von der Unerheblichkeit solcher Vergehen erhalten wird, indem nur leichte Polizeistrafen angedrohet werden, die auch selten zur Anwendung kommen, statt dessen bei Baumsfrevel und Vernichtung öffentlicher Anlagen gewöhnlich ein Kriminalverfahren und Zuchthausstrafe eintreten soll. Würde dieses jedesmal eingeleitet und streng verfolgt, auch der eine oder andere Straffall in den Kreisblättern zur Warnung bekannt gemacht, dann möchte das Heiligthum solcher Anlagen anerkannt und der Uebelthäter von dem Angriff zurückgeschreckt werden. Die preussischen Ordnungsgesetze sind gut, sie werden nur nicht angewendet. Wie lernt aber Jedermann sie kennen? Durch Amts- und Kreisblätter nicht allgemein und nicht für die Dauer, weil nicht Jedermann eine Gesetz-Bibliothek hat und haben kann. Früher warnte und belehrte hierüber die Kirche. Jetzt sollte dies die Schule thun, die den jungen Menschen nicht bloß in den Wissenschaften und in der Religion für das himmlische Leben, sondern in den Ordnungspflichten für die Gesellschaft und den Verkehre im Erdenleben zu unterrichten hat. Die zehn Gebote sind ja schon Polizeigesetze, die nur für die Gegenwart zu ergänzen sind. Wäre der Schulunterricht für die Ordnung im Leben überall genügend, so würden weniger VerstöÙe dagegen sich zeigen. Jetzt z. B. kann kein Haus abgeputzt, kein Zaun angestrichen, kein Baum

schon manche Aufgabe in Hinsicht seines Zwecks gelöst hat, und fortwährend bestrebt ist, der Stadt mit neuen Anlagen nützlich zu werden. Hierbei ist die Einrichtung eines erhöhten mit Bäumen bepflanzten Fußweges von hier nach dem Dorfe Rosyth auf eine halbe Meile lang zu erwähnen, wie schon oben eines ähnlichen Weges nach Liebenthal gedacht worden. Beide Wege werden staut, wenn die Bäume groß sind, den Spaziergängern Freude machen. ¹¹²⁾

¹¹⁰⁾ Betrübend ist es, daß dergleichen Anlagen noch häufig leichtsinnig auch böswillig beschädigt werden. Dies ist schon mit daran, daß durch Wegschleifen die Anlagen von der Unberührbarkeit solcher Vergehen erhalten wird, indem nur leichte Pöbelstreifen angedroht werden, die auch selten zur Anwendung kommen, statt dessen bei Baumfällsel und Vernichtung öffentlicher Anlagen gesetzlich ein Kriminalverfahren und Zuchthausstrafe eintreten soll. Würde dieses jebestmal eingeleitet und streng verfolgt, auch der eine oder andere Straffall in den Kreisblättern zur Warnung bekannt gemacht, dann möchte das Heiligthum solcher Anlagen anerkannt und der Uebelthäter von dem Angriff zurückgeschreckt werden. Die preussischen Ordnungsgesetze sind gut, sie werden nur nicht angewendet. Wie lernt aber Jedermann sie kennen? Durch Amts- und Kreisblätter nicht allgemein und nicht für die Dauer, weil nicht Jedermann eine Gesetz-Bibliothek hat und haben kann. Früher warnte und belehrte hierüber die Kirche. Jetzt sollte dies die Schule thun, die den jungen Menschen nicht bloß in den Wissenschaften und in der Religion für das bürgerliche Leben, sondern in den Ordnungspflichten für die Gesellschaft und den Verkehr im Leben zu unterrichten hat. Die zehn Gebote sind ja schon Polizeigesetze, die nur für die Gegenwart zu ordnen sind. Wäre der Schulunterricht für die Ordnung im Leben überall genügend, so würden weniger Verbrechen dagegen sich zeigen. Jetzt z. B. kann kein Haus abgepußt, kein Baum angestrichen, kein Baum

Ferner ist noch einer Gesellschaft, Ressource zur Einigkeit genannt, zu gedenken, die schon seit dem 1. Mai 1810 besteht, im Jahre 1840 durch landesherrliche Gnade Korporationsrechte erlangt hat auch bereits große Gebäude und ein besonderes Theater besitzt.

Der Magistrat der Stadt besteht aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer, ¹²⁰⁾ sieben Rathsherrn, zwei Subalternen, einem Schreiber, vier Unterbedienten, acht Stadtknechten, ¹²¹⁾ und einem Lazarethwärter. Unter dem Magistrat wirken 36 Stadtverordnete, auch aus diesen und dem Magistrat zusammengesetzt als Geschäfts-Abtheilungen: a, der Kirchenvorstand in Verbindung mit der Geistlichkeit, ¹²²⁾ b, die Schuldeputation, ¹²³⁾ c, die Servisdeputation, d, die Kassendeputation, e, die Armen-Direktion, f, die Baudeputation, g, die Kommunalsteuer-Deputation und h, die Reklamations-Kommission. ¹²⁴⁾

Gensd'armen sind hier stationirt: ein Hauptmann, ein Wachtmeister und vier Gensd'armen, wovon drei beritten sind.

Als beständige Einquartierung befinden sich hier: ein Bezirks-Feldwebel der Landwehr und ein Bezirks-Gefreiter. Beide erhalten als Serviszuschüsse von der Stadt zusammen 94 Rthlr.

Die öffentlichen Behörden sind in der Stadt;
die Königliche Regierung,

an der Straße gepflanzt, Nirgend eine Verzierung anbracht werden, wo nicht bald unthwillige Beschädigung oder Beschädigung versucht und ausgeführt wird.

¹²⁰⁾ Das Syndikat ist erledigt und wird durch Rechts-Konsulenten vertreten.

¹²¹⁾ Welche auch Laternenputzer und Nachtwächter sind.

¹²²⁾ Und mit Vertretern der Land-Kirchen-Gemeinde außer dem Stadtgebiet.

¹²³⁾ In Verbindung mit einem Prediger als Schulinspektor.

¹²⁴⁾ Auch noch die Forstkommision und der Stadtförster, so wie die Rettungskommision von 56 Bürgern bei entstehender Feuersgefahr. Letztere hat sich schon mehrmal als nützlich bewährt.

Ferner ist noch einer Gesellschaft, *Ressource zur Einigkeit* genannt, zu gedenken, die schon seit dem 1. Mai 1810 besteht, im Jahre 1840 durch landesherrliche Gnade Korporationsrechte erlangt hat auch bereits große Gebäude und ein besonderes Theater besitzt.

Der Magistrat der Stadt besteht aus einem Bürgermeister, einem Kämmerer, ¹²⁰⁾ sieben Rathsheren, zwei Subalternen, einem Schreiber, vier Unterbedienten, acht Stadtknechten, ¹²¹⁾ und einem Pazarbeschwärer. Unter dem Magistrat wirken 36 Stadtverordnete, auch aus diesen und dem Magistrat zusammengesetzt als Geschäfts-Abtheilungen: a, der Kirchenvorstand in Verbindung mit der Geistlichkeit, ¹²²⁾ b, die Schuldeputation, ¹²³⁾ c, die Schullehrer-Deputation, d, die Kassen-Deputation, e, die Armen-Direktion, f, die Baudeputation, g, die Kommunalsteuer-Deputation und h, die Reklamations-Kommission. ¹²⁴⁾

Genß'armen sind hier stationirt: ein Hauptmann, ein Wachtmeister und vier Genß'armen, wovon drei verrentet sind.

Als beständige Einquartlerung befinden sich hier: ein Bezirks-Feldwebel der Landwehr und ein Bezirks-Bezirks-Verwalter. Beide erhalten als Servizzuschüsse von der Stadt zusammen 57 Rthlr.

Dessehalb Behörden sind in der Stadt:
F, die königliche Regierung,

an der Straße gepflanzt, Niemand eine Verletzung zu thun, wo nicht bald unthätige Verletzung oder Beschädigung versucht und ausgeführt wird.

¹²⁰⁾ Das Syndikal ist erledigt und wird durch Rechts-Konsulenten vertreten.

¹²¹⁾ Welche auch Patrouillenführer und Nachtwächter sind.

¹²²⁾ Und mit Vertretern der Land-Kirchen-Gemeinde außer dem Stadtgebiet.

¹²³⁾ In Verbindung mit einem Prediger als Schulinspizitor.

¹²⁴⁾ Auch noch die Herdskommission und der Stadtförster, so wie die Rettungskommission von 36 Bürgern bei entsetzlicher Feuergefahr. Letztere hat sich schon mehrmals als nützlich bewährt.

bestehend aus 2 Präsidenten, 1 Oberforstmeister, 2 Ober-Regierungsräthen, 16 Räthen, 6 Assessoren, 2 Referendarien, 24 Bureaubeamten, 9 Kassenbeamten, 10 Supernumerarien mit Remuneration und 7 ohne dieselbe, 7 Kanzlisten und 10 Hülfschreibern, 7 Unterbedienten.

Unter der Regierung stehen:

a, ein Forstmeister, b, ein Landrath, ein Kreissekretär mit 4 Schreibern, c, ein Rentmeister, ein Domänen-Aktuarium mit 5 Schreibern, d, drei Baubeamten, e, ein Kreis-Physikus, f, ein Kreis-Chirurgus, g, ein Kreis-Thierarzt und h, ein Provinzial-Lazarethwärter.¹²⁵⁾

2, das Königliche Oberlandesgericht,

bestehend aus 2 Präsidenten, 14 Räthen, 7 Assessoren, 15 Referendarien, 12 Auskultatoren, 33 Bureaubeamten, 17 Supernumerarien, 16 Applikanten, 25 Kanzlei-beamten und Hülfschreibern, 10 Unterbedienten, 7 Justiz-Kommissarien.

Unter dem Oberlandesgerichte stehen:

a, das Königliche Land- und Stadtgericht mit 1 Direktor, 2 Räthen, 2 Assessoren, 5 Bureaubeamten, 7 Supernumerarien und Applikanten, 10 Kanzlei-Lohnschreibern, 5 Unterbedienten, 1 Justiz-Kommissar.

b, das Königliche Inquisitoriat mit 1 Dirigenten, 2 Subalternbeamten, 1 Lohnschreiber, 1 Gefangenenspektor und 4 Unterbedienten.

3, Das Königliche Haupt-Steueramt mit 4 Oberbeamten und 7 Unterbeamten, 1 Salzfaktor.

4, Das Königliche Postamt mit 8 Beamten, 5 Unterbeamten, 1 Posthalter und 11 vereidigten Postillonem.

5, Das Königliche Landgestüt mit 1 Landstallmeister, 1 Mediziner, 1 Sekretär und Rentanten, 1 Futtermeister und 27 Knechten. Pferde werden gehalten; 100 Hengste und 4 Klepper.

6, Die General-Landschaftsdirektion mit 3 Oberbeamten¹²⁶⁾ und 4 Subalternen.

¹²⁵⁾ Außerdem noch beim Landrathsamte 1 Unterbedienter und beim Rentamte 2 Unterbediente.

¹²⁶⁾ Dieselben halten sich nur dann und wann hier auf,

bestehend aus 2 Präsidenten, 1 Oberforstmeister, 2 Ober-Regierungsräthen, 10 Räten, 6 Assessoren, 2 Referendarien, 24 Bureaubeamten, 9 Kassenbeamten, 10 Supernumerarien mit Remuneration und 7 ohne dieselbe, 7 Kanzlisten und 10 Hülfsschreibern, 7 Unterbedienten.

Unter der Regierung stehen:

a, ein Forstmeister, b, ein Landrath, ein Kreissekretär mit 4 Schreibern, c, ein Rentmeister, ein Domänen-Altmarier mit 5 Schreibern, d, drei Baubeamten, e, ein Kreis-Physikus, f, ein Kreis-Chirurgus, g, ein Kreis-Diätarst und h, ein Provinzial-Lazarethwärter.¹²³⁾

2, das königliche Oberlandesgericht, bestehend aus 2 Präsidenten, 14 Räten, 7 Assessoren, 13 Referendarien, 12 Auskultatoren, 33 Bureaubeamten, 17 Supernumerarien, 16 Applikanten, 25 Kanzlei-Beamten und Hülfsschreibern, 10 Unterbedienten, 7 Justiz-Kommissarien.

Unter dem Oberlandesgerichte stehen:

a, das königliche Land- und Stadtgericht mit 1 Direktor, 2 Räten, 2 Assessoren, 5 Bureaubeamten, 7 Supernumerarien und Applikanten, 10 Kanzlei-Lohnschreibern, 5 Unterbedienten, 1 Justiz-Kommissar.

b, das königliche Inquisitorial mit 1 Dirigenten, 2 Subalternbeamten, 1 Lohnschreiber, 1 Gefangen-Inspektor und 4 Unterbedienten.

3, Das königliche Haupt-Steueramt mit 4 Oberbeamten und 7 Unterbeamten, 1 Salzfaktor.

4, Das königliche Postamt mit 8 Beamten, 5 Unterbeamten, 1 Posthalter und 11 vercidialen Postknechten.

5, Das königliche Landgestüt mit 1 Landstallmeister, 1 Köchler, 1 Sekretär und Knechten, 1 Futtermeister und 27 Knechte. Pferde werden gehalten: 100 Hengste und 4 Kheffer.

6, Die General-Landschaftdirektion mit 3 Oberbeamten¹²⁴⁾ und 4 Subalternen.

¹²³⁾ Außerdem noch beim Landrathsamte 1 Unterbedienter und beim Rentamte 2 Unterbediente.

¹²⁴⁾ Dieselben halten sich nur dann und wann hier auf.

- 7, Die Provinzial-Landschaftsdirektion mit 5 Oberbeamten ¹²⁷⁾, 4 Subalternen und 1 Bote. So wie
 8, die Land-Feuer-Sozietät für ganz Preußen mit 1 Direktor, 1 Syndikus, 1 Rentanten und 2 Schreibern.

Drei bedeutende Bibliotheken sind hier bei der Königlichen Regierung, dem Königlichen Oberlandesgerichte und dem Königlichen Gymnasium.

Öffentliche Blätter werden hier gedruckt:

- a, das Regierungs-Amtsblatt,
 b, die Intelligenz-Blätter,
 c, das Kreisblatt,
 d, die Mittheilungen des Oekonomischen Vereins und
 e, die Westpreussischen Mittheilungen.

Es sind hier: 2 Buchdruckereien, 1 lithographische Anstalt, 3 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 3 Leihbibliotheken, 1 Runkelrüben-Zuckerfabrik, 1 Oelmühle mit Dampfmaschine, 2 Lohmühlen, 1 Tabakfabrik, 1 Wagenfabrik, 2 Medizin-Apotheken, 7 Gasthäuser, 36 Schankhäuser, 5 Aerzte, ¹²⁸⁾ 34 Kaufleute, 4 Färber, 3 Gold- und Silberarbeiter, 9 Krämer, 3 Maurermeister, 3 Zimmermeister, 2 Konditoren, 3 Uhrmacher, 1 Tuchschereer, 2 Kupferschmiede, 4 Puzmacher, 1 Posamentier, 1 Petschaftstecher, 6 Buchbinder, 2 Seifensieder und Lichtzieher, 2 Gerber, 8 Bäcker, 13 Fleischer, 61 Schuhmacher, 2 Handschuhmacher, 7 Kürschner, 7 Riemen und Sattler, 3 Seiler, 32 Schneider, 17 Tischler, 4 Stellmacher, 6 Böttcher, 4 Drechsler, 3 Kammacher, 2 Korbmacher, 4 Öfen- und Ofenfabrikanten, 7 Glaser, 5 Grobschmiede, 16 Schlosser, Nagel- und Messerschmiede, 1 Gürtler, 2 Buchner, 24 Viktualienhändler, 7 Fuhrleute, 5 Barbierer und 2 Friseure. ¹²⁹⁾

und leben meistens auf ihren Gütern.

¹²⁷⁾ Wie vor.

¹²⁸⁾ Außer dem Regierungs-Medizinal-Rath und dem Kreis-Physikus.

¹²⁹⁾ Auch noch 7 Maler, 1 Radler, 2 Hutmacher, 4 Klempner, 7 Musiklehrer und 8 Musikanten. Das Tuchmacher-Gewerbe ist hierselbst ganz eingegangen. Das Tuchmacher-Gewerk war früher hier sehr wohl.

- 7, Die Provinzial-Landschaftsdirektion mit 5 Oberbeamten ¹²⁷⁾, 4 Subalternen und 1 Bote. So wie
 8, die Land-Feuer-Sozietät für ganz Preußen mit 1 Direktor, 1 Syndikus, 1 Kantanten und 2 Schreibern.

Drei bedeutende Bibliotheken sind hier bei der Königl. Regierung, dem Königl. Oberlandesgerichte und dem Königl. Gymnasium.

Öffentliche Blätter werden hier gedruckt:

- a, das Regierungs-Amtsblatt,
- b, die Intelligenz-Blätter,
- c, das Kreisblatt,
- d, die Mittheilungen des Oekonomischen Vereins und
- e, die Westpreussischen Mittheilungen.

Es sind hier: 2 Buchdruckerzien, 1 Lithographische Anstalt, 3 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, 3 Leihbibliotheken, 1 Kankaluben-Auderfabrik, 1 Oelmühle mit Dampfmaschine, 2 Lohmühlen, 1 Tabakfabrik, 1 Wagenfabrik, 2 Medizin-Apotheken, 7 Gasthäuser, 36 Schankhäuser, 5 Aerzte, ¹²⁸⁾ 34 Kaufleute, 4 Färber, 3 Gold- und Silberarbeiter, 4 Ködner, 3 Maurermeister, 3 Zimmermeister, 2 Konditorn, 3 Uhrmacher, 1 Tuchscherer, 2 Kupferschmiede, 4 Schuhmacher, 1 Posamentier, 1 Perfschaftflechter, 6 Buchbinder, 2 Seifensieder und Lichtzieher, 2 Oberber, 8 Bäcker, 13 Fleischer, 61 Schuhmacher, 2 Handschuhmacher, 7 Kürschner, 7 Riemen und Sattler, 3 Seiler, 32 Schneider, 17 Tischler, 4 Stellmacher, 6 Hölzer, 4 Drechsler, 3 Kammacher, 2 Korbmacher, 4 Ofener und Ofenfabrikanten, 7 Glaser, 5 Brodschmiede, 10 Klöffer, Nagel- und Messerschmiede, 1 Hüter, 2 Buchner, 24 Viktualienhändler, 7 Fubelente & Backere und 2 Feisentr. ¹²⁹⁾

und ¹²⁹⁾ meistens auf ihren Gütern.

¹²⁷⁾ 24.

¹²⁸⁾ Aufser dem Regierungs-Medizinal-Rath und dem Kreis-Physikus.

¹²⁹⁾ Auch noch 7 Wäner, 1 Radler, 2 Schuhmacher, 1 Klempner, 7 Musiklehrer und 8 Musikanten. Das Tuchmacher-Gewerbe ist hier selbst ganz eingegangen. Das Tuchmacher-Gewerbe war früher hier sehr wohl-

Von diesen Gewerben sind noch 13 zünftige Gewerke mit Kassen-Verwaltung vorhanden. Ueberhaupt werden hier in allen Gewerben 434 Gesellen und Lehrburschen beschäftigt.

Gesinde wird gehalten 118 männlich, 686 weiblich, zusammen 804 Personen.¹²⁰⁾

Der Verwaltungs-Etat des Magistrats für dieses Jahr beträgt:

in der Einnahme: 1) an beständigen Gefällen 1266 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., 2) an unbeständigen Gefällen 240 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) an Zuschüssen aus andern Kassen 2096 Rthlr. 6 Pf., 4) an Bürgerrechtsgeldern 183 Rthlr. und an Strafen und Sperteln 72 Rthlr., 5) an Forst-Revanlien 34 Rthlr., 6) an Real-Service- und Einquartierung-Vergütung 3280 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 7) an Kommunalsteuer von den Beamten 2663 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. und von den Bürgern und Schöngewandten 8382 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., 8) an Geschenken zum Armenfonds 26 Rthlr. und für Tanzveranstaltungen auf gemeinen Tanzböden 12 Rthlr., 9) an Schulgeldern 866 Rthlr. und 10) an zufälligen Einnahmen 50 Rthlr., überhaupt also 19,160 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

und in der Ausgabe: 1) an Pensionen 13 Rthlr. 10 Sgr., 2) an Beförderungen und Bureaukosten 3894 Rthlr. 20 Sgr., 3) an Ausgaben für die Kirche und die Stadt-Schule 276 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 4) an Service und Gehältern 3377 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 5) an

habend. Es besaß ein bedeutendes Wollmagazin und auch zwei Brühmühlen mit Kochen, Mahl- und Walkmühlen in der Nähe von Marienwerder. Bei der Neuordnung wurden die Grundstücke nach und nach verkauft. Die Walkmühle ist nun in eine Papierfabrik umgeschaffen.

¹²⁰⁾ Diese Zahl würde größer sein, wenn nicht so viele Beamten und große Familien in dem mit der Stadt verbundenen Amtsdorfern wohnten, deren Besatz hier nicht zur Berechnung gekommen ist.

Von diesen Gewerben sind noch 13 zünftige Gewerke mit Kassen-Verwaltung vorhanden. Ueberhaupt werden hier in allen Gewerben 434 Gesellen und Lehrlern beschäftigt.

Gesinde wird gehalten 118 männlich, 685 weiblich, zusammen 803 Personen. ¹³⁰⁾

Der Verwaltungs-Etat des Magistrats für dieses Jahr beträgt:

in der Einnahme: 1) an beständigen Gefällen 1266 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf., 2) an unbeständigen Gefällen 240 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) an Zuschüssen aus anderen Klassen 2086 Rthlr. 6 Pf., 4) an Bürgerrechtsgeldern 183 Rthlr. und an Strafen und Spotteln 72 Rthlr., 5) an Forst-Revenüen 34 Rthlr., 6) an Real-Servis- und Einquartierungs-Bergütung 3280 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 7) an Kommunalsteuer von den Beamten 2663 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. und von den Bürgern und Schutzverwandten 8382 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., 8) an Geschenken zum Armenfonds 26 Rthlr. und für Tanzvergünstigungen auf gemeinen Tanzböden 12 Rthlr., 9) an Schulgeldern 865 Rthlr. und 10) an zufälligen Einnahmen 50 Rthlr., überhaupt also 19,160 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

und in der Ausgabe: 1) an Pensionen 93 Rthlr. 10 Sgr., 2) an Besoldungen und Bureaukosten 3894 Rthlr. 20 Sgr., 3) an Ausgaben für die Kirche und die Stadt-Schule 276 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., 4) an Servis und Grundsteuer 3377 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf., 5) an

Wirtshaus
 habend. Es besaß ein bedeutendes Wollmagazin und das Dorf Grümühle mit Aeckern, Mahl- und Walkmühle in der Nähe von Marienwerder. Bei der Besetzung wurden die Grundstücke nach und nach verkauft. Die Walkmühle ist nun in eine Papierfabrik umgeschaffen.

¹³⁰⁾ Diese Zahl würde größer sein, wenn nicht so viele Beamten und große Familien in den mit der Stadt verbundenen Amtsdörfern wohnten, deren Gesinde hier nicht zur Berechnung gekommen ist.

Feuer-Sozialität-Beiträgen und zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthe 163 Rthlr. 20 Sgr., 6) an Straßenreinigung und Erleuchtung 1004 Rthlr. 24 Sgr., 7) an Armenfonds 1824 Rthlr., 8) an Baufonds 1000 Rthlr., 9) an Königl. Kassen 1285 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., 10) an Minimal- und anderen Gerichtskosten 400 Rthlr., 11) an Porto 41 Rthlr., 12) an Brennmaterial für die städtischen Gebäude, als Rathhaus, Schule und Krankenhaus 202 Rthlr., 13) zur Tilgung und Verzinsung der Stadtschulden 2908 Rthlr. und 14) zu unbestimmten Ausgaben und zur Deckung von Ausfällen bei der Kommunalsteuer 600 Rthlr. überhaupt also 11,160 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Rechnet man die Titel 2, 4, 7, 8 und 10 der Einnahme zusammen, so macht dies die Summe von 11,629 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. und bei 5764 Einwohnern durchschnittlich auf den Kopf 2 Rthlr. 6 Pf., wozu aber hier in der Stadt noch die Konsumtionssteuer kommt, da die Klassensteuer nicht eingeführt ist.

In den besondern Merkwürdigkeiten bei der Stadt gehört eine Quelle im Walde des Ritterguts Klein Bantzen, in der Nähe des Stadtwaldes, eine Meile von hier. Diese Quelle stand schon vor zweihundert Jahren in dem Rufe der Wunderthätigkeit, und wurde deshalb von allerlei Kranken aus der Ferne her fleißig besucht. Der Ruf vermehrte nach und nach, und die Quelle kam in Verrufenheit. Im Jahre 1827 kam sie zufällig wieder zur Sprache, und sie erhielt von neuem häufigen Besuch wegen des kühlen und klaren Wassers, besonders auch wohl wegen des angenehmen Aufenthalts im Walde. Der Besitzer des Ritterguts ließ an der Quelle ein Gasthaus bauen, welches die Besuche vermehrte. Vor vier Jahren ist dort eine Kaltwasser-Heilanstalt von einem hiesigen Arzte ¹²¹⁾ eingerichtet, und sind die dazu erforderlichen Gebäude ¹²²⁾ am Ort ¹²³⁾ erbaut worden. Dieser Ort hat nun folgenden Namen: Friederichsbad erhalten und

¹²¹⁾ Doktor Goldenhain.

¹²²⁾ Rittergutsbesitzer: Besser.

Feuer-Sozietäts-Beiträgen und zur Unterhaltung der Feuerlösch-Geräthe 163 Rthlr. 20 Sgr., 6) an Straßenreinigung und Erleuchtung 1094 Rthlr. 24 Sgr., 7) an Armenfonds 1824 Rthlr., 8) an Baufonds 1000 Rthlr., 9) an Königliche Kassen 1285 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., 10) an Kriminal- und anderen Gerichtskosten 400 Rthlr., 11) an Porto 41 Rthlr., 12) an Brennmaterial für die städtischen Gebäude, als Rathhaus, Schule und Krankenhaus 202 Rthlr., 13) zur Tilgung und Verzinsung der Stadtschulden 2908 Rthlr. und 14) zu unbestimmten Ausgaben und zur Deckung von Ausfällen bei der Kommunalsteuer 600 Rthlr. überhaupt also 19,160 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Rechnet man die Titel 2, 4, 7, 8 und 10 der Einnahme zusammen, so macht dies die Summe von 11,629 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. und bei 5764 Einwohnern durchschnittlich auf den Kopf 2 Rthlr. 6 Pf., wozu aber hier in der Stadt noch die Konsumtionssteuer kommt, da die Klassensteuer nicht eingeführt ist.

Zu den besonderen Merkwürdigkeiten bei der Stadt gehört eine Quelle im Walde des Ritterguts Klein Bantken, in der Nähe des Stadtwaldes, eine Meile von hier. Diese Quelle stand schon vor zweihundert Jahren in dem Rufe der Wunderthätigkeit, und wurde deshalb von allerlei Kranken aus der Ferne her fleißig besucht. Der Ruf verstummte nach und nach, und die Quelle kam in Vergessenheit. Im Jahre 1827 kam sie zufällig wieder zur Sprache, und sie erhielt von neuem häufigen Besuch wegen des Kühlen und klaren Wassers, besonders auch wohl wegen des angenehmen Aufenthalts im Walde. Der Besitzer des Ritterguts ließ an der Quelle ein Gasthaus bauen, welches die Besuche vermehrte. Vor vier Jahren ist dort eine Kaltwasser-Heilanstalt von einem hiesigen Arzte ¹⁸¹⁾ eingerichtet, und sind die dazu erforderlichen Gebäude vom Grunde ¹⁸²⁾ erbauet worden. Dieser Ort hat nun polizeilich den Namen »Friedrichsbad« erhalten und

¹⁸¹⁾ Doktor Heidenhain.

¹⁸²⁾ Rittergutsbesitzer Gessler.

sich für Kranke schon heilsam gezeigt, so daß die Anstalt wohl von Dauer sein wird.

Schließlich wird bemerkt, daß in den Fahnen über den ~~Köpfen~~ an der Spitze des Thurms der Domkirche die Jahreszahlen 1586 und 1602 befindlich sind, was beweiset, daß dieser Thurmschmuck zu verschiedenen Zeiten aufgebracht worden, und der Thurm wahrscheinlich früher eine andere Zierde gehabt habe, welche später abgenommen sei. ¹³²⁾ Nach 1586 ist dieses wohl nicht geschehen, wie die eine Fahne zeigt. Dem sei nun, wie ihm wolle. An jedem der Kreuze über den Fahnen befinden sich drei türkische Halbmonde, welche wirklich aus der Türkei herkommen sollen, weil in den Monden die Löcher zu den Rossschweiften sichtbar sind. Es ist möglich, daß die Dresdenritter bei ihren Kämpfen im Orient diese Monde erbeutet und von dort nach Preußen mitgebracht haben. Einen besonderen Werth haben die Monde nicht.

Diese Schrift wird in den Knopf mit der Zahl 1602 gelegt werden. Das Schicksal wolle den Thurm mit seinem Schmucke und die Domkirche vor Blitz und sonstigem Unglücke bewahren, damit die Bewohner von Marienwerder sich noch lange über das seltene Denkmal der Baukunst freuen können. Möge aber die Zeit gesegnet und beglückend sein, wenn diese Schrift aus ihrem Knopfs-Gefängnisse dereinst wieder an das Tageslicht gezogen wird. Sehr wahrscheinlich ist dann Vieles hell und klar, was für uns jetzt noch im Dunkeln schwebt.

Geschrieben zu Marienwerder, im Oktober 1843.

¹³²⁾ ~~Die~~ ist die Thurmspitze bei dem großen Sturm im Jahre 1352, wodurch so viele Kirchen zertrümmert worden, herabgeworfen.

Am 16. des vorbemerkten Monats wurden diese Beiträge zur Chronik von Marienwerder im Sitzungszimmer des Rathhauses daselbst einer Versammlung von

sich für Kranke schon heilsam gezeigt, so daß die Anstalt wohl von Dauer sein wird.

Schließlich wird bemerkt, daß in den Fahnen über den ~~Schiffen~~ an der Spitze des Thurms der Domkirche die Jahreszahlen 1586 und 1602 befindlich sind, was beweiset, daß dieser Thurnschmuck zu verschiedenen Zeiten aufgebracht worden, und der Thurm wahrscheinlich früher eine andere Gestalt gehabt habe, welche später abgenommen sei.¹²³⁾ Nach 1586 ist dieses wohl nicht geschehen, wie die alte Fahne zeigt. Dem sei nun, wie ihm wolle. An jedem der Kreuze über den Fahnen befinden sich drei türkische Halbmonds, welche wirklich aus der Türkei herkommen sollen, weil in den Wunden die Löcher zu den Kesselschweifern sichtbar sind. Es ist möglich, daß die Preussensoldaten bei ihren Kämpfen im Orient diese Wunde erbeutet und von dort nach Preußen mitgebracht haben. Einen besonderen Werth haben die Wunde nicht.

Diese Schrift wird in den Knopf mit der Zahl 1602 gelegt werden. Das Schicksal wolle den Thurm mit seinem Schmucke und die Domkirche vor Blitz und sonstigem Unglücke bewahren, damit die Bewohner von Marienwerder sich noch lange über das seltene Denkmal der Baukunst freuen können. Möge aber die Zeit gesegnet und beglückend sein, wenn diese Schrift aus ihrem Knopfbefestigungspunkte dereinst wieder an das Tageslicht gezogen wird. Sehr wahrscheinlich ist denn Vieles hell und klar, was für uns jetzt noch im Dunkeln schwebt.

Geheftet zu Marienwerder, im Oktober 1843.

¹²³⁾ ~~Wahrscheinlich~~ ist die Thurnspitze bei dem großen Sturm im Jahre 1352, wodurch so viele Kirchen zertrümmert worden, herabgeworfen.

Am 16. des vorbemerkten Monats wurden diese Beiträge zur Chronik von Marienwerder in Sitzung der Anstalt des Rathhauses daselbst einer Versammlung von

16 Magistratspersonen und Bürgern vom Verfasser vorgelesen, und darauf zusammengerollt in ein Glasröhrchen gefeßt, welche gut gepropfet und verpocht mit einer Blechlapsel umgeben ward. Als Beilagen sind das Chronik angegeschlossen und mit verpackt:

a, die lithographirte Ansicht der Stadt Marienwerder von der Abendseite,

b, ein Grundriß dieser Stadt von 1833 und

c, das nachstehende Gedicht mit der Aufschrift: »am 15. October 1833 dem Geburtstage des jetzigen Landesherrn, Königs Friedrich Wilhelm IV., gewidmet. Nach der Melodie des Liedes: »Heil die im Siegertrange zu singen und abgedruckt in den Westpreuß. Mittheilungen.

1.

In höh'rer Fügung lag,
daß uns am Hedwigstag
ein Glückstern schien.
Es ward der Königssohn
geboren für den Thron,
den Er bestiegen schon
zu Preussens Wohl!

2.

Stets sich in diesem Land
König und Volk verbind
durch Liebe nur.
Daß Volk erkennet's schon,
wenn es beglückt der Thron,
gibt Liebe dann zum Lohn
und büßet gern.

3.

Es zeigt den Fürsten nur
dann sich der Glückes Spur,
wenn Ihn sein Volk
Nicht bloß des Thrones Glanz
beglückt, der Fürsten ganz
die Jugend Kraus,
den Er zu alleh.

4.

Nicht Macht, die streng
verwandt,
sichert den hohen Stand,
wo Fürsten stehn.
Nur stets Gerechtigkeit,
mildern ein jedes Leid,
zeugt immer Dankbarkeit,
die schlägt den Thron.

5.

Stets richtet unser Sinn
sich nach dem Ziele hin,
wo Glück uns lacht.
Liebe für's Vaterland,
Freiheit für jeden Stand,
bilden die feste Wand
für unsern Staat.

6.

Handlung und Wissenschaft
heben mit Muß und Kraft
sich immer mehr.
Das macht der Zeitgeiß heut,
der uns die Ruhe heit
die Leben hoch erfreut,
und segnend wirkt.

16 Magistratspersonen und Bürgern vom Verfasser vorgelesen, und darauf zusammengerollt in eine Glasröhre gesteckt, welche gut gepropfet und verpact mit einer Blechkapsel umgeben ward. Als Beilagen sind des Chronik angeschossen und mit verpact:

a, die lithographirte Ansicht der Stadt Marienwerder von der Abendseite,

b, ein Grundriß dieser Stadt von 1833 und

c, das nachstehende Gedicht mit der Aufschrift: »am 15. Oktober 1843e dem Geburtsteste des jetzigen Landes herrn, Königs Friedrich Wilhelm IV., gewidmet. Nach der Melodie des Liedes: »Heil dir im Siegerkranze zu singen und abgedruckt in den Westpreuß. Mittheilungen.

1.

In höh'rer Fügung lag,
daß uns am Hedwigstag
ein Glückstern schien.
Es ward der Königssohn
geboren für den Thron,
den Er bestiegen schon
zu Preußens Wohl!

2.

Stets sich in diesem Land
König und Volk verband
durch Liebe nur.
Das Volk erkennet's schon,
wenn es beglückt der Thron,
giebt Liebe dann zum Lohn
und huldigt gern.

3.

Es zeigt dem Fürsten nur
dann sich des Glückes Spur,
Ihr Ihr sein Volk.
Nicht bloß des Thrones Glanz
beglückt den Fürsten ganz;
dies ist der Tugend Kranz,
den Er sich nicht.

4.

Nicht Macht, die streng
verwandt,
sichert den hohen Stand,
wo Fürsten stehn.
Nur stets Gerechtigkeit,
mindernd ein jedes Leid,
zeugt immer Dankbarkeit,
die schützt den Thron.

5.

Stets richte unser Sinn
sich nach dem Ziele hin,
wo Glück uns lacht.
Liebe für's Vaterland,
Freiheit für jeden Stand,
bilden die feste Wand
für unsern Staat.

6.

Handlung und Wissenschaft
heben mit Muth und Kraft
sich immer mehr.
Das macht der Zeitgeist heut,
der uns die Ruhe weht,
die Jeden hoch erfreut,
und segnend wirkt.

7.
Des preußischen Volkes
Treu
immer wird wieder neu
und kräftig sein.
Doch lähmt man diese Kraft,
wenn man den Geist erschläft,
wohl gar ihm Fesseln schafft,
die bald entzwei'n.

8
Am heutigen Gedwigtage
Jeder in Preußen mag
recht fröhlich sein.
Beim Glas und Hörnerklang
hört man den Jubelsang:
»Der König lebe lang,
Er lebe hoch!«

Wenn einst die Nachkommen im Thurnknopfe dieses Gedicht finden, mögen sie daraus ansehen jetzigen Standpunkt und die Bestimmungen erkennen, worin das preussische Volk im Allgemeinen seinem Landesherren und seiner Verfassung treu erhaben ist. Das Volk fühlt sich glücklich unter einer milden und gerechten Regierung, auch bei Geistes- und Religions-Freiheit, und in der Friedensruhe, die seit 1815 jeden Gewerbe und Verkehr ununterbrochen behält. Jeden Preußen fesselt dieses Glück, zumal dann, wenn er die Schrecknisse der vergangenen Zeiten und die Verhältnisse in andern Staaten, wo Verschwörungen und Unruhen nicht enden, zu überschauen vermag und richtig erwägt.

Außer obgedachter Kapsel mit der Chronik wurden auch in den Thurnknopf gelegt:

1, eine verpackte Glasflasche, worin ein Aufsatz des Konsistorial-Raths und ersten Predigers Biehlow über die kirchlichen Verhältnisse befindlich ist,

2, eine mit einer Blechkapsel umhüllte Glasröhre, worin der Kaufmann Miksch, als Verleger der obervätheten Westpreussischen Mittheilungen, 10 Exemplare dieser Zeitschrift verpackt hat, und

3, eine verpackte Glasflasche, worin ein Aufsatz von den Baumeistern, Maurermeister Budschyl und Zimmermeister D. Nowski, enthalten ist.

Das Alles wurde noch am 16. Oktober 1843 Nachmittag auf der Thurnspitze besetzt.

7.

8.

Des preuß'schen Volkes
Treu
immer wird wieder neu
und kräftig sein.
Doch lähmt man diese Kraft,
wenn man den Geist erschläft,
wohl gar ihm Fesseln schafft,
die bald entzwei'n.

Am heut'gen Hedwigstag
Jeder in Preußen mag
recht fröhlich sein.
Beim Glas und Hörnerklang
hört man den Jubelsang:
»Der König lebe lang,
Er lebe hoch!«

Wenn einst die Nachkommen im Thurmknopfe dieses Gedicht finden, mögen sie daraus unsern jetzigen Standpunkt und die Gesinnungen erkennen, womit das preussische Volk im Allgemeinen seinem Landesherren und seiner Verfassung treu ergeben ist. Das Volk fühlt sich glücklich unter einer milden und gerechten Regierung, auch bei Geistes- und Religions-Freiheit, und in der Friedensruhe, die seit 1815 jedes Gewerbe und Verkehr ununterbrochen belebt. Jeden Preußen fesselt dieses Glück, zumal dann, wenn er die Schrecknisse der vergangenen Zeiten und die Verhältnisse in andern Staaten, wo Verschwörungen und Unruhen nicht enden, zu überschauen vermag und richtig erwägt.

Außer obgedachter Kapsel mit der Chronik wurden auch in den Thurmknopf gelegt:

- 1, eine verpechte Glasflasche, worin ein Aufsatz des Konsistorial-Raths und ersten Predigers Siehlow über die kirchlichen Verhältnisse befindlich ist,
- 2, eine mit einer Blechkapsel umhüllte Glasröhre, worin der Kaufmann Mikesch, als Verleger der obervähnten Westpreussischen Mittheilungen, 10 Exemplare dieser Zeitschrift verpackt hat, und
- 3, eine verpechte Glasflasche, worin ein Aufsatz von dem Baumeister, Maurermeister Budschick und Zimmermeister Datschewski, enthalten ist.

Das Ganze wurde noch am 16. Oktober 1843 Nachmittags auf der Thurmspitze befestiget.



Nachtrag

zur Ergänzung

der

Chronik

der Stadt Marienwerder

in Westpreußen,

von

G. G. W. Zahn.

Verlag des Marienwerder
Königsplatzes

1844.

Nachtrag

zur Ergänzung

der

Chronik

der Stadt Marienwerder

in Westpreußen,

von

G. C. W. Jabu.

Wirtualne Muzeum
Kwidzyna

1844.

Nach der Behauptung einiger Geschichtsschreiber war das Land, welches jetzt Preußen heißt, vor mehreren Tausend Jahren von Meeresfluthen überströmt, und es ist aus diesen erst emporgekommen, als sich die Gewässer nach und nach vertiefen und zurückzogen. Noch in späterer Zeit, vor etwa 1600 Jahren, als sich trockenes Land bereits gebildet hatte, befanden sich in demselben tiefe Einschnitte der Ostsee, die bis zu den Gegenden reichten, wo jetzt die Städte Kulm und Preussisch Holland liegen, deren Gewässer allmählig zurücktraten, und Seen und Sümpfe zurückließen, die erst durch menschliches Streben ausgetrocknet oder verkleinert wurden. Dies wird auch wahrscheinlich, wenn man in diesem Lande die Höhenzüge mit den niedrigen Flächen vergleicht, die an die Ostsee stoßen. So nahmen damals die Flüsse einen kürzeren Lauf zum Meer, und namentlich hatte die Weichsel ihre Mündung schon bei Kulm, dann bei Mewe, und später erst bei Weichselmünde. Die Inseln, welche sich bei der Abnahme der Gewässer in der breiten Weichsel und in den Ostsee-Einschnitten bildeten, wurden Werder und Nehrungen genannt. Die Natur schuf auf ihnen Gewächse und die Zeit bevölkerte sie mit Menschen und Thieren.

Die erste Nachricht von Preußen gaben vor zweitausend Jahren die Phönizier, welche durch ihre Schifffahrt die Küsten des Bernsteinlandes erreichten, die von den Meeresfluthen, wie obbemerket, noch häufig durchbrochen waren. Deshalb zeigte sich damals das jetzige Samland, das eigentliche Mutterland des Bernsteins, noch als eine Insel, welche der Phönizier Pytheas als die Insel Abalus bezeichnete. Derselbe fand an diesen Bernsteinküsten ein Volk, das er Guttonen nannte, die man später mit dem Namen Gothen (auch Cimbern) belegte, unter welcher Benennung sie von vielen Geschichtsschreibern bis ins 13. Jahrhundert aufgeführt werden. Sie gehörten zu den alten Germanen, und ein Stamm derselben,

Nach der Behauptung einiger Geschichtsschreiber war das Land, welches jetzt Preußen heißt, vor mehreren Tausend Jahren von Meeressfluthen übersrömt, und es ist aus diesem erst emporgetreten, als sich die Gewässer nach und nach vertiefen und zurückzogen. Noch in späterer Zeit, vor etwa 1600 Jahren, als sich trockenes Land bereits gebildet hatte, befanden sich in demselben tiefe Einschnitte der Dürse, die bis zu den Gegenden reichten, wo jetzt die Städte Kulm und Preussisch Holland liegen, deren Gewässer allmählig zurücktraten, und Seen und Sümpfe zurückließen, die erst durch menschliches Streben ausgetrocknet oder verkleinert wurden. Dies wird auch wahrscheinlich, wenn man in diesem Lande die Höhenzüge mit den niedrigen Flächen vergleicht, die an die Ostsee stoßen. So nahmen damals die Flüsse einen kürzeren Lauf zum Meer, und namentlich hatte die Weichsel ihre Mündung schon bei Kulm, dann bei Weive, und später erst bei Weichselmünde. Die Inseln, welche sich bei der Abnahme der Gewässer in der bealton Weichsel und in den Ostsee-Einschnitten bildeten, wurden Weeber und Nebungen genannt. Die Natur schuf auf ihnen Gewächse und die Zeit bevölkerte sie mit Menschen und Thieren.

Die erste Nachricht von Preußen haben vor zweitausend Jahren die Phönizier, welche durch ihre Schifffahrt die Küsten des Bernsteinlandes erreichten, die von den Meeressfluthen, wie obbemerkte, noch häufig durchbrochen waren. Deshalb zeigte sich damals das jetzige Samland, das eigentliche Mutterland des Bernsteins, noch als eine Insel, welche der Phönizier Pythias als die Insel Abalus bezeichnete. Derselbe fand an diesen Bernsteinküsten ein Volk, das er Guttonen nannte, die man später mit dem Namen Gothen (auch Gimbern) belegte, unter welcher Benennung sie von vielen Geschichtsschreibern bis ins 12. Jahrhundert aufgeführt werden. Sie gehörten zu den alten Germanen, und im Stamm derselben.

welcher an der Ostsee und in Preußen wohnte, wurde Ostfale oder Nestler genannt, von dem deutschen Worte Nestlich. Diese alten Bewohner bauten schon zu Pothas Zeit viel Hirse und Getreide, noch jetzt die vorzüglichsten Gegenstände Preußens. Sie bereiteten auch schon Rath und Bier aus Honig und Getreide. Das Bier ist also ein uraltes Getränk und wurde später der Hebel der preussischen Städte.

Im zweiten christlichen Jahrhundert war schon von bewohnten Weichselwerdern die Rede. Damals wurden die Galinder genannt, welche wahrscheinlich einen Theil von Ostpreußen bewohnten, einen Zweig der Nestler ausmachten und zu den Gothen gehörten. Im dritten Jahrhundert wurden die Pruthunger und Wiltinger, auch Gothenstämme, in Preußen bekannt, so wie im vierten Jahrhundert die Wenden in einem Zweige, Brijzen genannt, aus Pommern zutraten, welche sich mit den verschiedenen Gothischen Zweigen vereinten.

Als Oberhäupter dieses gemischten Volks werden zuerst im sechsten Jahrhundert die Draber Brutens und Widenud genannt. Unter ihrer Herrschaft entstanden die ersten Gesetze zur Ordnung im friedlichen Zusammenleben und zur religiösen Verbindung. Es herrschten aber in dem Volke, welches seitdem Brutener hieß, noch große Rohheit und Aberglauben, Götzendienst, Menschenopferung und Viehrauberei ohne alle Scham. Weiser bildeten sie nicht. Wer sich nicht ernähren konnte, wurde tödt geschlagen.

Nach einer Sage soll Widenud 116 Jahre alt geworden sein, und das Land unter seine 12 Söhne theilt haben, von denen Einer Pomezis hieß, der seinem Landestheile der Weichsel den Namen Pomezanien gab, woraus Pommern entstand. So zerfiel das Land in 12 Herzogthümern Fürstenthümern oder Distrikte, die besonders regiert wurden, obgleich sie durch einen gemeinschaftlichen Götzdienst und Dürfpriester in Verbindung blieben. Diese Priester wurden später für verschiedene Bezirke bestellt. Die Brutener, später Preußen genannt, hatten in der Folge mehrere Lehden theils mit ihren

welcher an der Ostsee und in Preußen wohnte, wurde Ostiäer oder Nestier genannt, von dem deutschen Worte Ostlich. Diese alten Bewohner bauten schon zu Pytheas Zeit viel Hirse und Getreide, noch jetzt die vorzüglichsten Erzeugnisse Preußens. Sie bereiteten auch schon Meth und Bier aus Honig und Getreide. Das Bier ist also ein uraltes Getränk und wurde später der Hebel der preussischen Städte.

Im zweiten christlichen Jahrhundert war schon von bewohnten Weichselwerdern die Rede. Damals wurden die Galinder genannt, welche wahrscheinlich einen Theil von Ostpreußen bewohnten, einen Zweig der Nestier ausmachten und zu den Gothen gehörten. Im dritten Jahrhundert wurden die Pruthunger und Wihinger, auch Gothenstämme, in Preußen bekannt, so wie im vierten Jahrhundert die Wenden in einem Zweige, Briezen genannt, aus Pommern zutraten, welche sich mit den verschiedenen Gothischen Zweigen vereinten.

Als Oberhäupter dieses gemischten Volks werden zuerst im sechsten Jahrhundert die Brüder Bruteno und Widewud genannt. Unter ihrer Herrschaft entstanden die ersten Gesetze zur Ordnung im friedlichen Beisammenleben und zur religiösen Verbindung. Es herrschten aber in dem Volke, welches seitdem Brutener hieß, noch große Rohheit und Aberglauben, Götzendienst, Menschenopferung und Vielweiberei ohne alle Scham. Bettler bildeten sie nicht. Wer sich nicht ernähren konnte, wurde todt geschlagen.

Nach einer Sage soll Widewud 116 Jahre alt geworden sein, und das Land unter seine 12 Söhne vertheilt haben, von denen Einer Pomezio hieß, der seinem Landesstheile an der Weichsel den Namen Pomezanien gab, woraus Pomesanien entstand. So zerfiel das Land in 12 verschiedene Fürstenthümer oder Distrikte, die besonders regiert wurden, obgleich sie durch einen gemeinschaftlichen Götzendienst und Oberpriester in Verbindung blieben. Oberpriester wurden später für verschiedene Bezirke bestellt. Die Brutener, später Preußen genannt, hatten in der Folge mehrere Lehden theils mit ihren

Nachbarn, den Masowiern und Polen, theils mit, theils ohne Seeräuberei an der Ostseeküste.

Die Entstehung des Namens Preußen wird verschieden abgeleitet, theils von den Preutenern oder von den Preizen, theils, von Po=russi, d. h. vor oder nahe den Russen. Aus diesen Benennungen formten sich nach und nach die Namen: Preuten, Preuzen, Prussen oder Prizen, Preisen und endlich — Preußen.

Verschiedentlich versuchten es christliche Pilgrime in Preußen die christliche Lehre einzuführen. Unter diesen waren der Bischof Adalbert aus Prag und der Erzbischof Bruno aus Merseburg, von denen der Erstere 997 in Samland und der Letztere 1008 in Preußen bei ihren Bekehrungswerken ermordet wurden. Boleslaw, Herzog von Polen, besch 1015 mit einem mächtigen Heere in Preußen ein, um die Einwohner zur christlichen Religion zu bewegen, eigentlich aber wohl nur, um sie zu unterjochen. Er verheerte das Land und zog zurück, nachdem die Fürsten und vornehmern Preußen die Laufe angenommen und jähelichen Zins gelebt hatten. So fielen auch 1016 die Dänen in Samland ein, und gründeten dort Niederlassungen. Diese Einfälle und jene Pilgerfahrten besiegten aber das Heidenthum in Preußen nicht. Zur damaligen Zeit wurden die Einwohner schon Pruzzen und Prussen genannt.

Im Jahre 1042 entstand der Krieg Polens mit Masowien und Preußen. Von dem Letzteren wurde das kurlische Land bis an die Dissa von Polen tributpflichtig. Die angrenzenden Pomoranier, um sich gegen Polen zu schützen, erbauten 1068 da, wo die Dissa sich mit der Weichsel verbindet, die starke Burg Graudenz, später Braudenz genannt. Von hier aus wagten die Preußen Kriegszüge gegen Pomoranien und Polen. König Boleslaw II. von Polen belagerte Braudenz anfänglich vergeblich, endlich besiegte er 1064 die Westpreußen und machte sie tributpflichtig. Diese Pflicht wurde nur bis 1079 erfüllt, 1091 aber erzwungen, da die Preußen im Kampfe mit den Polen unter 1092 und 1093 wieder dieser Kampf fortgesetzt und die Westpreußen ganz vertrieben.

Von 1102 ab befanden sich die Preußen in einer

Nachbarn, den Masoviern und Polen, theils mit den Seeräubern an der Ostseeküste.

Die Entstehung des Namens Preußen wird verschieden abgeleitet, theils von den Brutenern oder von den Briezen, theils, von Po=russi, d. h. vor oder nahe den Russen. Aus diesen Benennungen formten sich nach und nach die Namen: Pruten, Pruzzen, Prussen oder Briezen, Preisen und endlich — Preußen.

Verschiedentlich versuchten es christliche Pilgrime in Preußen die christliche Lehre einzuführen. Unter diesen waren der Bischof Adalbert aus Prag und der Erzbischof Bruno aus Merseburg, von denen der Erstere 997 in Samland und der Letztere 1008 in Preußen bei ihren Bekehrungswerken ermordet wurden. Boleslav, Herzog von Polen, brach 1015 mit einem mächtigen Kriegsheer in Preußen ein, um die Einwohner zur christlichen Religion zu bewegen, eigentlich aber wohl nur, um sie zu unterjochen. Er verheerte das Land und zog zurück, nachdem die Fürsten und vornehmeren Preußen die Taufe angenommen und jährlichen Zins gelobt hatten. So fielen auch 1016 die Dänen in Samland ein, und gründeten dort Niederlassungen. Diese Einfälle und jene Pilgerfahrten besiegten aber das Heidenthum in Preußen nicht. Zur damaligen Zeit wurden die Einwohner schon Pruzzen und Prussen genannt.

Im Jahre 1042 entstand der Krieg Polens mit Masovien und Preußen. Von dem Letzteren wurde das kulmische Land bis an die Dissa den Polen tributpflichtig. Die angrenzenden Pomesanier, um sich gegen Polen zu schützen, erbauten 1058 da, wo die Dissa sich mit der Weichsel verbindet, die starke Burg Brodeck, später Graudenz genannt. Von hier aus wagten die Preußen Kriegszüge gegen Pomernern und Polen. König Boleslav II. von Polen belagerte Graudenz anfänglich vergeblich; endlich besiegte er 1064 die Westpreußen und machte sie tributpflichtig. Diese Pflicht wurde nur bis 1079 erfüllt, 1091 aber erneuert, da die Preußen im Kampfe mit den Polen unterlagen. 1092 und 1093 wurde dieser Kampf fortgesetzt und dabei Westpreußen ganz verwüstet.

Von 1102 ab befanden sich die Preußen in einer

fast ununterbrochener Befehdung mit den Polen bis 1119. Alsdann trat eine Ruhe ein, die bis 1157 währte. Da fiel Boleslav von Polen mit einer starken Macht und vielen Priestern in Preußen ein, und drang über die Ossa bis in die Gegend, wo Marienwerber jetzt liegt, vor, um hier das Volk zum Christenthum zu zwingen. Es begab sich dazu, als aber die Polen aus dem Lande gezogen waren, verzagten die Preußen die christlichen Priester und übten wieder ihren Götzendienst. Darauf wurden sie 1161 von einer großen polnischen Macht überzogen, welche jedoch in den preussischen Sümpfen fast gänzlich ihren Untergang fand. Nur wenige Krieger kehrten nach Polen zurück. Die Ruhe, die nun eintrat, dauerte bis 1192. In diesem Jahre wurden die Westpreußen vom polnischen Herzog Kasimie mit großer Macht überfallen, unterjocht und wieder heidnisch.

Die Bewohner Preußens in der Gesamtheit waren damals noch ungebildet, wiewohl sie schon Burgen und Dörfer hatten mit kunstlos erbauten Häusern. Sie verehrten ihre Gözen Perkunas, Perimpos und Pillokos als oberste Gottheiten. Ihre Waffen bestanden aus hölzernen Keulen zum Schlagen und Wägen, aus steinernen Streitäxten und Bögen mit Pfeilen. Der Gebrauch des Eisens war ihnen noch wenig bekannt. Ihre Sprache ist ausgestorben.

Herzog Konrad von Masowien versuchte es, die benachbarten, ihm feindlich gesinnten Preußen zum Christenthum zu bekehren. Er baute im Kulmerlande die Burgen Kuzni, Kowalewo und Brodno, und besetzte diese, so wie auch die Burg Godeck (Graudenz). Der polnische Hauptmann, welcher über diese vier Burgen gesetzt war, verrieth dieselben wegen seiner Lieblichkeit mit einer Preussin. So kamen sie in die Hände der Preußen, welche sie stark befestigten und dazu benutzten, Masowien öfter feindlich zu überfallen.

Auf Konrads Veranlassung ging 1207 der Abt Gottfried nach Preußen, wurde aber hier erschlagen. Der Mönch Engelbert übernahm 1209 im Kulmer Lande das Bisthum und wirkte mit mehrerem Glücke. Er reiste 1210 nach Rom und erhielt vom Pabst eine Empfehlung an

fast ununterbrochenen Befehdung mit den Polen bis 1119. Alsdann trat eine Ruhe ein, die bis 1157 währte. Da fiel Boleslav von Polen mit einer starken Macht und vielen Priestern in Preußen ein, und drang über die Ossa bis in die Gegend, wo Marienwerder jetzt liegt, vor, um hier das Volk zum Christenthum zu zwingen. Es bequimte sich dazu; als aber die Polen aus dem Lande gezogen waren, verjagten die Preußen die christlichen Priester und übten wieder ihren Götzendienst. Darauf wurden sie 1161 von einer großen polnischen Macht überzogen, welche jedoch in den preussischen Sümpfen fast gänzlich ihren Untergang fand. Nur wenige Krieger kehrten nach Polen zurück. Die Ruhe, die nun eintrat, dauerte bis 1192. In diesem Jahre wurden die Westpreußen vom polnischen Herzog Kasimir mit großer Macht überfallen, unterjocht und wieder zinspflichtig.

Die Bewohner Preußens in der Gesamtheit waren damals noch ungebildet, wiewohl sie schon Burgen und Dörfer hatten mit kunstlos erbauten Häusern. Sie verehrten ihre Götzen Perkunos, Potrimpos und Pikollos als oberste Gottheiten. Ihre Waffen bestanden aus hölzernen Keulen zum Schlagen und Werfen, aus steinernen Streitäxten und Bogen mit Pfeilen. Der Gebrauch des Eisens war ihnen noch wenig bekannt. Ihre Sprache ist ausgestorben.

Herzog Konrad von Masovien versuchte es, die benachbarten, ihm feindlich gesinnten Preußen zum Christenthum zu bekehren. Er baute im Kulmerlande die Burgen Kulm, Rowalewo und Brodno, und besetzte diese, so wie auch die Burg Grodeck (Graudenz). Der polnische Hauptmann, welcher über diese vier Burgen gesetzt war, verrieth dieselben wegen seiner Liebshaft mit einer Preusin. So kamen sie in die Hände der Preußen, welche sie stark besetzten und dazu benutzten, Masovien öfter feindlich zu überfallen.

Auf Konrads Veranlassung ging 1207 der Abt Gottfried nach Preußen, wurde aber hier erschlagen. Der Mönch Gerhart übernahm 1209 im Kulmer Lande das Bekehrungswort mit mehrerem Glücke. Er reiste 1210 nach Rom und erhielt vom Pabst eine Empfehlung an

den Erzbischof von Gnesen. Mit dessen Unterstützung schritt Christian in seinem Werke rüstig fort, erlangte 1214 den Besitz von Löbau und Lansanien, (letzteres ein Bezirk von Pomesanien,) und wurde darin 1215 vom Papst Inozenz III. bestätigt, auch zum Bischof ernannt. DIE Gründung des Bistums liess aber die Preussen fürchten, das Christentum würde sich weiter verbreiten; daher fielen sie 1216 in das Löbauer und Kulmerland ein, vernichteten die Landesburgen und verwüsteten alles. Christian flüchtete nach Masovien. Er kehrte zwar 1217 zurück und versuchte wieder sein Bekehrungswerk; er wurde aber 1218 nochmals von den Preussen verjagt, welche in das christliche Masovien einfielen, 300 Kirchen und Kapellen vernichteten und das Land verheerten, auch besonders die christlichen Priester grausam behandelten.

Nun berief Christian, in Gefolge einer erlangten päpstlichen Bulle, die Kreuzzügler nach Preussen, welche auch 1219 in Scharen ankamen. Diese erbauten 1222 wieder die zerstörte Burg Kulm, und unter ihrem und des Herzogs Konrad von Masovien

den Erzbischof von Gnesen. Mit dessen Unterstützung schritt Christian in seinenn Werke rüstig fort, erlangte 1214 den Besitz von Löbau und Lansanien, (letzteres ein Bezirk von Pomesanien,) und wurde darin 1215 vom Papst Inozenz III. bestätigt, auch zum Bischof ernannt. DIE Gründung des Bistuns liess aber die Preussen fürchten, das Christentum würde sich weiter verbreiten; daher fielen sie 1216 in das Löbauer und Kulmerland ein, vernichteten die Landesburgen und verwüsteten alles. Christian flüchtete nach Masovien. Er kehrte zwar 1217 zurück und versuchte wieder sein Bekehrungswerk; er wurde aber 1218 nochmals von den Preussen verjagt, welche in das christliche Masovien einfielen, 300 Kirchen und Kapellen vernichteten und das Land verheerten, auch besonders die christlichen Priester grausam behandelten.

Nun berief Christian, in Gefolge einer erlangten päpstlichen Bulle, die Kreuzzügler nach Preussen, welche auch 1219 in Scharen ankamen. Diese erbauten 1222 wieder die zerstörte Burg Kulm, und unter ihrem und des Herzogs Konrad von Masovien

Schutz wurde das ganze Kulmerland dem Bischof Christian unterworfen und abgetreten. Kaum aber war 1223 das Kreuzheer abgezogen, als die Preussen aus den Grenzen von Pomesanien wieder in das Bistum Kilm und Herzogtum Masovien einfielen, alles verbrannten und verwüsteten, auch abermals 250 Kirchen und Kapellen zerstörten.

Pomesanien, -weches bei dieser Chronik nur besonderes Interesse erregte hatte folgenden Umfang: Es grenzte südlich an das Kulmerland, von diesem durch den Ossafluss und eine grosse Waldwildnis getrennt. Gegen Norden bildeten das frische Haff und gegen Westen die Weichsel die Grenzen. Im Osten lief das Gebiet bis an den Fluss Elbing, den Drausensee, und dann am Flusse Sorge bis zur Ossa. Die Werder an diesen Grenzen an der Weichsel und an der Nogat waren damals grösstenteils Seen und Sümpfe, auch wenig bewohnt. Sie bildeten, namentlich Quidzin oder Quidin, Zanthier und Bern. In diesem Pomesanien befanden sich mehrere Burgen, die in alten Urkunden namentlich angegeben sind. Keiner dieser Namen deutet auf die Stelle, wo jetzt Mari-

Schutz wurde das ganze Kulmerland dem Bischof Christian unterworfen und abgetreten. Kaum aber war 1223 das Kreuzheer abgezogen, als die Preussen aus den Grenzen von Pomesanien wieder in das Bistum Kalm und Herzogtum Masovien einfielen, alles verbrannten und verwüsteten, auch abermals 250 Kirchen und Kapellen zerstörten.

Pomesanien, -weches bei dieser Chronik nur besonderes Interesse erregt - hatte folgenden Umfang: Es grenzte südlich an das Kulmerland, von diesem durch den Ossafluss und eine grosse Waldwildnis getrennt. Gegen Norden bildeten das frische Haff und gegen Westen die Weichsel die Grenzen. Im Osten lief das Gebiet bis an den Fluss Elbing, den Drausen-see, und dann am Flusse Sorge bis zur Ossa. Die Werder an diesen Grenzen an der Weichsel und an der Nogat waren damals grösstenteils Seen und Sümpfe, auch wenig bewohnt. Sie bildeten namentlich Quidzin oder Quidin, Zanther, und Bern. In diesem Pomesanien befanden sich mehrere Burgen, die in alten Urkunden namentlich angegeben sind. Keiner dieser Namen deutet auf die Stelle, wo jetzt Mari-

enwerder sich befindet. Es ist also sehr zweifelhaft, ob diese Stelle bis zu jener Zeit schon bebaut und bewohnt war und einen besonderen Namen führte. Auch die Gegenden, wo jetzt die Städte Elbing und Marienburg liegen, waren grösstenteils wüst und unbewohnt. Im ganzen aber war Pomesanien schon damals sehr bevölkert; denn es konnte 80000 Mann zum Kriege aufbieten. Von Zeit zu Zeit fand in diesem Lande eine Heerschau statt, wobei es 20000 Mann stellte, die aus Reitern und Fussvolk bestanden. Der Bischof Christian und der Herzog Konrad errichteten 1225 mit Genehmigung des Papstes einen neuen Ritterorden, welchem die Burg Dobrin (in Masovien) erbauet und übergeben wurde. Dieser Orden bestand aber nur aus 14 Rittern, welche mit Konrads Heeresmacht gegen die andringenden Preussen zogen, von diesen aber in einer Schlacht überwunden wurden, so dass nur 5 Ritter lebend blieben, die sich nach Dobrin flüchteten. Die Preussen ^{darüber} darauf mehrmals in Masovien und in das benachbarte Pommern (an der Weichsel) ein und raubten überall.

So betrieb Christian sein Bekeh-

enwerder sich befindet. Es ist also sehr zweifelhaft, ob diese Stelle bis zu jener Zeit schon bebaut und bewohnt war und einen besonderen Namen führte. Auch die Gegenden, wo jetzt die Städte Elbing und Marienburg liegen, waren grösstenteils wüst und unbewohnt. Im ganzen aber war Pomesanien schon damals sehr bevölkert; denn es konnte 30000 Mann zum Kriege aufbieten. Von Zeit zu Zeit fand in diesem Lande eine Heerschau statt, wobei es 20000 Mann gestellte, die aus Reitern und Fussvolk bestanden.

Der Bischof Christian und der Herzog Konrad errichteten 1225 mit Genehmigung des Papstes einen neuen Ritterorden, welchem die Burg Dobrin (in Masovien) erbauet und übergeben wurde. Dieser Orden bestand aber nur aus 14 Rittern, welche mit Konrads Heeresmacht gegen die andringenden Preussen zogen, von diesen aber in einer Schlacht überwunden wurden, so dass nur 5 Ritter lebend blieben, die sich nach Dobrin flüchteten. Die Preussen ^{griffen} darauf mehrmals in Masovien und in das benachbarte Pommern (an der Weichsel) ein und raubten überall.

So betrieb Christian sein Bekeh-

rungswerk seit 1210 ohne hinreichen-
den Schutz, den ihm Herzog Konrad nicht
gewähren konnte, da dieser sich selber
gegen die benachbarten raubsüchtigen
Preussen nicht zu verteidigen wusste.
Christian machte daher bei den unglück-
lichen Ereignissen im Jahre 1225 dem
Konrad den Vorschlag, den deutschen
Ritterorden nach Preussen zur Hilfe
zu rufen. Es ging auch 1226 eine Ge-
sandschaft Konrads an den Hochmeister
dieses Ordens, Hermann von Salza, nach
Italien, um diesen nach Preussen ein-
zuladen und ihm die Schenkung eines
Teiles dieses Landes anzubieten. Herr-
mann beschaffte sich erst die Genehmi-
gung dieser Schenkung vom dem Papst
Honorius III. und vom Kaiser Friedrich
II. Dieser Letztere erteilte unterm 14.
Juli 1226 das Privilegium, worin dem
Orden, um die ungläubigen Preussen von
Konrads Landesgrenzen abzuhalten und
sie zum christlichen Glauben zu be-
kehren, die Kulmer- und Preussenländer,
die ihm gedachter Herzog überlassen
würde, und die der Orden gewinnen wer-
de, mit allen Hoheitsrechten verliehen
und bestätigt wurden.

Darauf sandte Herrmann zwei Ordens-
ritter, Konrad von Landsberg und Otto
von Salzeiden, mit Gefolge nach Ploczk
zu Konrad, um das Nähere wegen der Ge-

rungswerk seit 1210 ohne hinreichenden Schutz, den ihm Herzog Konrad nicht gewähren konnte, da dieser sich selber gegen die benachbarten raubsüchtigen Preussen nicht zu verteidigen wusste. Christian machte daher bei den unglücklichen Ereignissen im Jahre 1225 dem Konrad den Vorschlag, den deutschen Ritterorden nach Preussen zur Hilfe zu rufen. Es ging auch 1226 eine Gesandtschaft Konrads an den Hochmeister dieses Ordens, Hermann von Salza, nach Italien, um diesen nach Preussen einzuladen und ihm die Schenkung eines Teiles dieses Landes anzubieten. Herrmann beschaffte sich erst die Genehmigung dieser Schenkung vom dem Papst Honorius III. und vom Kaiser Friedrich II. Dieser Letztere erteilte unterm 14 Juli 1226 das Privilegium, worin dem Orden, um die ungläubigen Preussen von Konrads Landesgrenzen abzuhalten und sie zum christlichen Glauben zu bekehren, die Kulmer- und Preussenländer die ihm gedachter Herzog überlassen würde, und die der Orden gewinnen werde, mit allen Hoheitsrechten verliehen und bestätigt wurden.

Darauf sandte Herrmann zwei Ordensritter, Konrad von Landsberg und Otto von Salzeiden, mit Gefolge nach Ploetz zu Konrad, um das Nähere wegen der Ge-

bietschenkung zu ermitteln. Beide Ritter wurden gleich nach ihrer Ankunft in einen Kampf mit den Preussen, welche Masovien bekriegten, verwickelt und dabei verwundet. Nach ihrer Genesung stellte ihnen Herzog Konrad, in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner drei Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit, sowie der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Kujavien und Christian von Preussen, auch mehrerer Grossen des Reiches, am 29. Mai 1226 die wichtige Urkunde aus, worin dem deutschen Orden die Lände Kulm und Löbau samt allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entrissen werden möchte, förmlich und fest zugesagt wurden.

Die beiden Ritter, welche die Urkunde sogleich an Herrmann von Salza absandten, blieben zurück und erbaueten mit Hilfe des Herzogs Konrad in der Gegend, wo jetzt Thorn liegt, jedoch am linken Weichselufer, schnell eine Burg aus Holz, die Vogelsang genannt, in der Hoffnung, dass bald Ordenshilfe zugehen werde. Allein wurde in Italien durch die dortigen Unruhen in den Lombardischen Städten und durch den am 18. März 1227 erfolgten Tod

biets-schenkung zu ermitteln. Beide Ritter wurden gleich nach ihrer Ankunft in einen Kampf mit den Preussen, welche Masovien bekriegten, verwickelt und dabei verwundet. Nach ihrer Genesung stellte ihnen Herzog Konrad, in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner drei Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit, sowie der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Kujavien und Christian von Preussen, auch mehrerer Grossen des Reiches, am 29. Mai 1226 die wichtige Urkunde aus, worin dem deutschen Orden die Lande Kulm und Löbau samt allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entrissen werden möchte, förmlich und fest zugesagt wurden.

Die beiden Ritter, welche die Urkunde sogleich an Herrmann von Salza absandten, blieben zurück und erbaueten mit Hilfe des Herzogs Konrad in der Gegend, wo jetzt Thorn liegt, jedoch am linken Weichselufer, schnell eine Burg aus Holz, die Vogelsang genannt, in der Hoffnung, dass bald Ordenshilfe zugehen werde. Allein wurde in Italien durch die dortigen Unruhen in den Lombardischen Städten und durch den am 18. März 1227 erfolgten Tod

des Papstes Honorius aufgehalten. Der Nachfolger des Letzteren. Papst Gregor IX., bestätigte die vorerwähnte Schenkungsurkunde Konrads von Masoviens. Darauf sandte der Hochmeister Herrmann unter dem Befehl des Deutschmeisters Herrmann Balk mehrere Ordensritter und einen bedeutenden Haufen reisigen Kriegsvolks mit Ross und Rüstung nach Preussen, wo sie 1228 anlangten, und ihnen Herzog Konrad die neue Besitzurkunde über das Kulmerland am 23. April 1228 ausstellte.

Weil die Burg Vogelsang wenig genügte, so erbauten die Ritter, wieder mit Masoviens Hilfe, die feste Burg Ne Nessau von gutem Mauerwerk da, wo jetzt das Dorf Nieszewka am linken Ufer der Weichsel liegt. Konrad gab 1230 über den Besitz von Nessau auch eine Verleihungsurkunde. Die Ordensritter waren aber zu schwach, die Preussen anzugreifen und vorzudringen, sie konnten selbige nur kaum abwehren. Doch gingen die Ritter 1231 über die Weichsel und erbauten am rechten Ufer die erste feste Burg im Kulmerlande da, wo sie die Reste einer alten Burg Turn fanden, später Thorn genannt. Die Ritter eroberten auch zwei nahe Burgen der Preussen, Rogow und Kulm,

des Papstes Honorius aufgehoben. Der Nachfolger des Letzteren, Papst Gregor IX., bestätigte die vorerwähnte Schenkungsurkunde Konrads von Masovien. Darauf sandte der Hochmeister Herrmann unter dem Befehl des Deutschmeisters Herrmann Balk mehrere Ordensritter und einen bedeutenden Haufen reisigen Kriegsvolks mit Ross und Rüstung nach Preussen, wo sie 1228 anlangten, und ihnen Herzog Konrad die neue Besitzurkunde über das Kulmerland am 23. April 1228 ausstellte.

Weil die Burg Vogelsang wenig genügte, so erbauten die Ritter, wieder mit Masoviens Hilfe, die feste Burg Ne Nessau von gutem Mauerwerk da, wo jetzt das Dorf Nieszewka am linken Ufer der Weichsel liegt. Konrad gab 1230 über den Besitz von Nessau auch eine Verleihungsurkunde. Die Ordensritter waren aber zu schwach, die Preussen anzugreifen und vorzudringen, sie konnten selbige nur kaum abwehren. Doch gingen die Ritter 1231 über die Weichsel und erbauten am rechten Ufer die erste feste Burg im Kulmerlande da, wo sie die Reste einer alten Burg Turn fanden, später Thorn genannt. Die Ritter eroberten auch zwei nahe Burgen der Preussen, Rogow und Kulm,

wovon sie die Letztere ganz zerstörten, weil sie mit ihrer geringen Mannschaft nur Thorn und Rogow besetzen konnten.

Der Papst hatte schon im September 1230 und Juli 1231 in Deutschland und in andern Reichen eine Kreuzfahrt nach Preussen zur Hilfe der Ritter ausgesprochen, diese Angelegenheit auch fortgesetzt und so eifrig betrieben, dass 1232 die Hilfe heranzog. Zuerst langte Burggraf Burhard von Magdeburg mit 5000 waffenfähigen Pilgern und einer grossen Zahl Kolonisten an, welchen Letzteren das Land in der Umgegend der Burgen Thorn und Rogow zum Anbau übergeben wurde. In der Nähe der ~~Stadt~~-Burg Thorn bauten diese Kolonisten die erste Stadt, welche auch den Namen Thorn erhielt.

Der Deutschmeister Balk zog mit der streitbaren Mannschaft weiter nach der zerstörten Burg Kulm, welche hergestellt, dabei die Stadt Kulm erbaut und mit deutschen Anzählern besetzt wurde. In Kulm wurde nun alles Nötige zu einer hölzernen Burg verbessert, und mit diesen Materialien für Balk zu Schiffe die Weichsel abwärts nach dem Werder Quidin,

wovon sie die Letztere ganz zerstörten, weil sie mit ihrer geringen Mannschaft nur Thorn und Rogow besetzen konnten.

Der Papst hatte schon im September 1230 und Juli 1231 in Deutschland und in andern Reichen eine Kreuzfahrt nach Preussen zur Hilfe der Ritter ausgeschrieben, diese Angelegenheit auch fortgesetzt und so eifrig betrieben, dass 1232 die Hilfe heranzog. Zuerst langte Burggraf Burchard von Magdeburg mit 5000 waffenfähigen Pilgern und einer grossen Zahl Kolonisten an, welchen Letzteren das Land in der Umgegend der Burgen Thorn und Rogow zum Anbau übergeben wurde. In der Nähe der ~~Stadt~~-Burg Thorn bauten diese Kolonisten die erste Stadt, welche auch den Namen Thorn erhielt.

Der Deutschmeister Balk zog mit der streitbaren Mannschaft weiter nach der zerstörten Burg Kulm, welche hergestellt, dabei die Stadt Kulm erbaut und mit deutschen Anzählern besetzt wurde. In Kulm wurde nun alles Nötige zu einer hölzernen Burg vorbereitet, und mit diesen Materialien fuhr Balk zu Schiffe die Weichsel abwärts nach dem Werder Quidin,

stellte da die Burg eilig auf und gab sich nach Kilm zurück. Die Pomesaner und übrigen alten Preussen rüsteten sich, die neue Burg Quidin zu überfallen und zu vernichten. Sie wurden aber davon abgehalten, weil inzwischen 16000 Krieger und Pilger aus verschiedenen Ländern dem Orden zur Hilfe kamen, und von diesen eine bedeutende Schar unter Anführung des Balk sich nach dem Werder Quidin begab. Dieser verstärkte nicht nur die dasige Besatzung, sondern errichtete nicht weit davon eine andere gemauerte Burg an dem Orte, der jetzt Altschlösschen heisst, auf einem Berge am Ufer der Weichsel, weil die Anlage auf dem Werder nicht sicher schien. Diese neue Burg wurde auch Quidin genannt und der Ordensritter Ludwig zum ersten Verweser derselben eingesetzt. Er eignete sich darnach den Namen Ludwig von Quidin oder Queden zu, welcher Name berühmt wurde und später noch in der Geschichte vorkommt.

Das Kreuzheer mit den polnischen und Pommerschen Verbündeten, war 1233 schon 20000 Mann stark. Unter dem Schutze eines grossen Teils des Heeres wurde die Burg Quidin starker

stellte, da die Burg eilig auf- und abgab sich nach Kulm zurück. Die Pommern und übrigen alten Preussen rüsteten sich, die neue Burg Quidin zu überfallen und zu vernichten. Sie wurden aber davon abgehalten, weil inzwischen 16000 Krieger und Pilger aus verschiedenen Ländern dem Orden zur Hilfe kamen, und von diesen eine bedeutende Schar unter Anführung des Balk sich nach dem Werder Quidin begab. Dieser verstärkte nicht nur die dasige Besatzung, sondern errichtete nicht weit davon eine andere gemauerte Burg an dem Orte, der jetzt Altschlösschen heisst, auf einem Berge am Ufer der Weichsel, weil die Anlage auf dem Werder nicht sicher schien. Diese neue Burg wurde auch Quidin genannt und der Ordensritter Ludwig zum ersten Verweser derselben eingesetzt. Er eignete sich darnach den Namen Ludwig von Quidin oder Queden zu, welcher Name berühmt wurde und später noch in der Geschichte vorkommt.

Das Kreuzheer mit den polnischen und Pommerschen Verbündeten war 1233 schon 20000 Mann stark. Unter dem Schutze eines grossen Teils des Heeres wurde die Burg Quidin stärker

befestigt und unter ihren Mauern die erste Anlage zum Bau einer Stadt gegründet, welcher man den Namen Marienwerder (Marienwehr) gab. Sie wurde fortwährend nach der Burg von den Polen Quidin oder Quidzin genannt.

Darauf zogen die Ritter mit ihrem Heere weiter gegen die Preussen, eroberten ihre Feste Schlo-mowm (jetzt Garnsee) in Pomesanien, und lieferten ihnen bei Sirgunen (jetzt Sorge) eine Schlacht, wobei die Preussen 5000 Mann verloren und fliehen mussten. 1234 erbaute der Orden die Burg Reden, eroberte alle Festen in Pomesanien und breitete sich darin immer mehr aus.

Der Papst Inocenz IV. beauftragte schon unterm 4. Juli 1234 seinen Legaten Wilhelm von Modena, die Länder der alten Preussen in Bistümer (zu verwandeln) einzuteilen. Somit ging die päpstliche Hierarchie, dass sie über Länder, die erst erobert werden sollten, sich Verfügungen erlaubte.

Die Stadt Marienwerder, die Erste in Pomesanien, war 1236 schon voll-

befestigt und unter ihren Mauern die erste Anlage zum Bau einer Stadt gegründet, welcher man den Namen Marienwerder (Marienwehr) gab. Sie wurde fortwährend nach der Burg von den Polen Quidin oder Quidzin genannt.

Darauf zogen die Ritter mit ihrem Heere weiter gegen die Preussen, eroberten ihre Feste Schlo-mow (jetzt Garnsee) in Pomesanien, und lieferten ihnen bei Sirgunen (jetzt Sorge) eine Schlacht, wobei die Preussen 5000 Mann verloren und fliehen mussten. 1234 erbaute der Orden die Burg Reden, eroberte alle Festen in Pomesanien und breitete sich darin immer mehr aus.

Der Papst Inocenz IV. beauftragte schon unterm 4. Juli 1234 seinen Legaten Wilhelm von Modena, die Länder der alten Preussen in Bistümer (zu verwandeln) einzuteilen. Somit ging die päpstliche Hierarchy, dass sie über Länder, die erst erobert werden sollten, sich Verfügungen erlaubte.

Die Stadt Marienwerder, die Erste in Pomesanien, war 1236 schon voll-

ständig erbauet, mit Mauern und einer Kirche versehen. Dass die letztere schon damals vorhanden war, ergibt sich aus einer Urkunde von 1236. Diese Kirche ist aber mit dem Dom, welcher erst später erbauet worden, nicht zu verwechseln. Als Grundgesetz erhielt die Stadt auch die sogenannte Kulmer Handfeste, welche den Städten Kilm und Thorn bereits am 28. Dezember 1232 vom Orden erteilt war. In dieser Handfeste ist schon Quidzin (Marienwerder) erwähnt, welches damals, obgleich in Pomesanien gelegen, als zum Kulmer Lande gehörig angesehen wurde.

Nach einer Urkunde von 1236 bestand damals noch die zuerst angelegte Burg Klein Quidin auf dem Werder, und sie ist wahrscheinlich nachher entweder durch Feindeshand oder durch die Weichselfluten zerstört worden. Nach derselben Urkunde lag diese Burg an der Grenze von Tiefenau nach der Weichsel zu, also in der Nähe von Rothoff. Da die Stelle, wo die Burg zuerst errichtet war ausdrücklich Werder genannt worden, so kann sie nur auf einer Insel in der Weichsel gelegen haben, am Fusse

ständig erbauet, mit Mauern und einer Kirche versehen. Dass die letztere schon damals vorhanden war, ergibt sich aus einer Urkunde von 1236. Diese Kirche ist aber mit dem Dom, welcher erst später erbauet worden, nicht zu verwechseln. Als Grundgesetz erhielt die Stadt auch die sogenannte Kulmer Handfeste, welche den Städten Kulm und Thorn bereits am 28. Dezember 1232 vom Orden erteilt war. In dieser Handfeste ist schon Quidzin (Marienwerder) erwähnt, welches damals, obgleich in Pomesanien gelegen, als zum Kulmer Lande gehörig angesehen wurde.

Nach einer Urkunde von 1236 bestand damals noch die zuerst angelegte Burg Klein Quidin auf dem Werder, und sie ist wahrscheinlich nachher entweder durch Feindeshand oder durch die Weichselfluten zerstört worden. Nach derselben Urkunde lag diese Burg an der Grenze von Tiefenau nach der Weichsel zu, also in der Nähe von Rothoff. Da die Stelle, wo die Burg zuerst errichtet war ausdrücklich Werder genannt worden, so kann sie nur auf einer Insel in der Weichsel gelegen haben, am Fusse

der Rothoffschen Bergkette, etwa da, wo das jetzt noch vorhandene Schloss-Mareese sich befindet, dessen Name "Schloss" darauf hindeutet. Diese Stelle gibt auch Professor Voigt in seiner preussischen Geschichte als die richtige an. Die irrtümliche Sage will Quidzin oder Marien-der zuerst da, wo jetzt Weichselburg oder Schwanenland liegen, gründen lassen, woselbst alte Gemäuer noch in neuerer Zeit aufgefunden wurden, die aber erst später nach der Eindämmung der Weichsel entstanden sein können und vermutlich flüchtige Werke des Krieges waren.

Die Burg Elbing wurde 1237 errichtet und ein Landfrieden mit den Pomesanern abgeschlossen, worin sie sich dem Orden ganz unterwarfen. In demselben Jahre und 1240 war die Pest das erste Unglück, welches die junge Stadt Marienwerder traf. Das Zweite trat 1242 in dem schon 1237 begonnenen Kriege zwischen dem Orden und dem Herzog Swantepolk von Pommern ein, welcher Marienwerder belagerte und die Burg mit der Kirche zerstörte. Die Stadt scheint dabei mehr geschont und nicht ganz eingeschmelt zu sein, da ihre gänzliche

der Rothoffschen Bergkette, etwa da, wo das jetzt noch vorhandene Schloss-Mareese sich befindet, dessen Name "Schloss" darauf hindeutet. Diese Stelle gibt auch Professor Voigt in seiner preussischen Geschichte als die richtige an. Die irrtümliche Sage will Quidzin oder Marienwerder zuerst da, wo jetzt Weichselburg oder Schwanenland liegen, gründen lassen, woselbst alte Gemäuer noch in neuerer Zeit aufgefunden wurden, die aber erst später nach der Eindämmung der Weichsel entstanden sein können und vermutlich flüchtige Werke des Krieges waren.

Die Burg Elbing wurde 1237 errichtet und ein Landfrieden mit den Pomesanern abgeschlossen, worin sie sich dem Orden ganz unterwarfen. In demselben Jahre und 1240 war die Pest das erste Unglück, welches die junge Stadt Marienwerder traf. Das Zweite trat 1242 in dem schon 1237 begonnenen Kriege zwischen dem Orden und dem Herzog Swantepolk von Pommern ein, welcher Marienwerder belagerte und die Burg mit der Kirche zerstörte. Die Stadt scheint dabei mehr geschont und nicht ganz eingeäschert zu sein, da ihre gänzliche

Vernichtung in den Chroniken nicht gemeldet wird. Nach dem Frieden von 1243 erholte sich die Stadt bald wieder. Ihr Gründer Herrmann Balk starb schon am 5. März 1239.

Nach der Päpstlichen Bulle vom 5. Oktober 1243 wurde Preussen in vier Bistümer geteilt, nämlich von Kulm, Pomesanien, Samland und Ermland. Es wurde verordnet, dass in dem dritten Teile des Landes, welchen sich ein Bischof auswählen könne und werde, ausser ihm weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht, oder über Land und Leute irgend eine Gewalt ausüben dürfe, dass ferner weder der Bischof, noch irgend ein Bewohner des bischöflichen Landesteiles verpflichtet sein sollte, dem Orden in seinen Kriegen Hilfe zu leisten, ihn beim Aufbau seiner Burgen zu unterstützen oder sonst in irgend einer Hinsicht Dienste zu tun. Doch sollten, (wenigstens) wenn bei der Teilung die Schirmherrschaft der bischöflichen Landesteile übernommen hatte, die Untertanen in dieser bei grosser Gefahr den eigenen Herd und die Kirche mit Wehr und Waffen gegen feindliche Angriffe verteidigen. Jeder Bischof war in seinem Lan-

Vernichtung in den Chroniken nicht gemeldet wird. Nach dem Frieden von 1243 erholte sich die Stadt bald wieder. Ihr Gründer Herrmann Balk starb schon am 5. März 1239.

Nach der Päpstlichen Bulle vom 5. Oktober 1243 wurde Preussen in vier Bistümer geteilt, nämlich von Kulm, Pomesanien, Samland und Ermland. Es wurde verordnet, dass in dem dritten Teile des Landes, welchen sich ein Bischof auswählen könne und werde, ausser ihm weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht, oder über Land und Leute irgend eine Gewalt ausüben dürfe, dass ferner weder der Bischof, noch irgend ein Bewohner des bischöflichen Landesteiles verpflichtet sein sollte, dem Orden in seinen Kriegen Hilfe zu leisten, ihn beim Aufbau seiner Burgen zu unterstützen oder sonst in irgend einer Hinsicht Dienste zu tun. Doch sollten, (Wenngle) wenn gleich der Orden die Schirmpflicht der bischöflichen Landesteile übernommen hatte, die Untertanen in diese bei grosser Gefahr den eigenen Herd und die Kirche mit Wehr und Waffen gegen feindliche Angriffe verteidigen. Jeder Bischof war in seinem Lan-

desteile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein untertan. Er tat Lehne aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehnendienste, übte die Gerichtsbarkeit, liess Münze schlagen, erteilte Vorrechte und handhabte Gesetz und Ordnung wie der Orden in seinen Teilen. Über die Letzteren hatten die Bischöfe nur die geistliche Obhut und die Verwaltung dessen, was rein kirchlich war.

Der Krieg war 1246 wieder zwischen dem Orden und dem Herzog Swante polk von Pommern ausgebrochen. Der Letztere war in die Nähe von Marienwerder gekommen und hatte ein Lager bezogen. Die Ordensritter zogen im stillen aus Marienwerder, überfielen die Pommern und erschlugen sie fast alle. Suentepolk rettete sich durch Schwimmen über die Weichsel.

Gegenstand dieser Chronik ist vorzüglich der bischöfliche Teil von Pomesanien. Der erste Bischof, desselben Namens Ernst, wurde zu Thorn am 10. April 1244 erwählt und zu Rom vom Papst 1245 geweiht. Wann er seine Würde im Bistum angetreten hat, ist nicht genau bekannt; jedoch war er

desteile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein untertan. Er tat Lehne aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehnendienste, übte die Gerichtsbarkeit, liess Münze schlagen, erteilte Vorrechte und handhabte Gesetz und Ordnung wie der Orden in seinen Teilen. Über die Letzteren hatten die Bischöfe nur die geistliche Obhut und die Verwaltung dessen, was rein kirchlich war.

Der Krieg war 1246 wieder zwischen dem Orden und dem Herzog Swantepolk von Pommern ausgebrochen. Der Letztere war in die Nähe von Marienwerder gekommen und hatte ein Lager bezogen. Die Ordensritter zogen im stillen aus Marienwerder, überfielen die Pommern und erschlugen sie fast alle. Suentepolk rettete sich durch Schwimmen über die Weichsel.

Gegenstand dieser Chronik ist vorzüglich der bischöfliche Teil von Pomesanien. Der erste Bischof, desselben Namens Ernst, wurde zu Thorn am 10. April 1244 erwählt und zu Rom vom Papst 1245 geweiht. Wann er seine Würde im Bistum angetreten hat, ist nicht genau bekannt; jedoch war er

1247 schon in Wirksamkeit. Die landes-
teilung zwischen dem Orden und dem
Bischof erfolgte erst 1250. Der Bi-
schof erwählte den dritten Teil in
den Gebieten, in welchen Riesenburg,
Presla, Marienwerder und die Güter
seines bischöflichen Hospitals lagen.
1255 wurde eine anderweite Teilung
bewirkt, wobei ausser andern Landes-
teilen auch Marienwerder, Riesenburg
und Presla dem Bischof verblieben.
Marienwerder als die Hauptstadt die-
ses Bezirks wurde zur Errichtung einer
Kathedrale bestimmt.

Der zuletzt bemerkte bischöfliche
Teil von Pomesanien umfasste folgen-
Gebiet: Bei Tiefenau lag auf einer
Anhöhe eine Burg, von dieser lief ost-
wärts die Grenze nach Brakau an den
Liebefluss, an diesem weiter fort bis
zu dem See Sassen beim dem Dorfe Scha-
dau, dann nordöstlich hinauf nach dem
Walde Soweten an dem jetzigen Dorfe
Orkusch und hier weiter bis gegen Da-
kau, von da nördlich hinüber nach dem
Sorgensee bei Stangenwalde und weiter
fort durch mehrere Dörfer bis an den
See Bensen, durch die Mitte desselben
südwärts hin bis zum See Gilwe bei dem
jetzigen Dorfe Gulbien, von da neben
dem Ossafloss durch alle Seen, welche

1247 schon in Wirksamkeit. Die Landes-
teilung zwischen dem Orden und dem
Bischof erfolgte erst 1250. Der Bi-
schof erwählte den dritten Teil in
den Gebieten, in welchen Riesenburg,
Presla, Marienwerder und die Güter
seines bischöflichen Hospitals lagen.
1255 wurde eine anderweite Teilung
bewirkt, wobei ausser andern Landes-
teilen auch Marienwerder, Riesenburg
und Presla dem Bischof verblieben.
Marienwerder als die Hauptstadt die-
ses Bezirks wurde zur Errichtung einer
Kathedrale bestimmt.

Der zuletzt bemerkte bischöfliche
Teil von Pomesanien umfasste folgen-
des Gebiet: Bei Tiefenau lag auf einer
Anhöhe eine Burg, von dieser lief ost-
wärts die Grenze nach Brakau an den
Liebefluss, an diesem weiter fort bis
zu dem See Sassen beim dem Dorfe Scha-
dau, dann nordöstlich hinauf nach dem
Walde Soweten an dem jetzigen Dorfe
Orkusch und hier weiter bis gegen Da-
kau, von da nördlich hinüber nach dem
Sorgensee bei Stangenwalde und weiter
fort durch mehrere Dörfer bis an den
See Bosen, durch die Mitte desselben
südwärts hin bis zum See Gilwe bei dem
jetzigen Dorfe Gulbien, von da neben
dem Ossafluss durch alle Seen, welche

er durchfließt, bis nach Mandelkoben, wo jetzt unfern Bischofswerder das Dorf Ossowken liegt, von hier nördlich nach Kanten bei dem heutigen Dorfe Schönwalde und von da gegen Westen nach der Weichsel bei dem Dorfe Wolz, von hier die Weichsel hinab bis Sechsseelen, und von da durch die Niederung über Rothof bis Tiefenau.

Zu diesem bischöflichen Bezirk gehörten, wie vorbemerkt,

1. die Stadt Marienwerder,
2. die Stadt Riesenburg, von den Ordensrittern 1234 erbaut. Das Schloss daselbst wurde erst 1276 vom Bischof Albert aufgeführt, wo nachdem die Bischöfe gewöhnlich residierten.

Sowie die später unter der bischöflichen Regierung erbauten Städte

3. Freystadt,
4. Bischofswerder,
5. Garnau.

Am Letzteren Orte war schon vor Ankunft der Ordensritter eine Burg, die von ihnen zerstört wurde. Auch

6. das Schloss Schönberg, 1301 von den Bischöfen aufgeführt, die

er durchfließt, bis nach Mandelkoben, wo jetzt unfern Bischofswerder das Dorf Ossowken liegt, von hier nördlich nach Kanten bei dem heutigen Dorfe Schönwalde und von da gegen Westen nach der Weichsel bei dem Dorfe Wolz, von hier die Weichsel hinab bis Sechsseelen, und von da durch die Niederung über Rothof bis Tiefenau.

Zu diesem bischöflichen Bezirk gehörten, wie vorbemerkt,

1. die Stadt Marienwerder,
2. die Stadt Riesenburg, von den Ordensrittern 1234 erbauet. Das Schloss daselbst wurde erst 1276 vom Bischof Albert aufgeführt, wo nachdem die Bischöfe gewöhnlich residierten.

Sowie die später unter der bischöflichen Regierung erbauten Städte

3. Freystadt,
4. Bischofswerder,
5. Garnsee.

Am letzteren Orte war schon vor Ankunft der Ordensritter eine Burg, die von ihnen zerstört wurde. Auch

6. das Schloss Schönberg, 1301 von den Bischöfen aufgeführt, die

sich hier im Sommer häufig aufhielten, jetzt der gräflich von Finkensteinschen Familie zugehörig.

Der Ritter Ludwig von Queden, welcher wie obbemerkt erster Pfleger (Befehlshaber) seit 1233 in Marienwerder war, verwaltete dieses Amt bis 1249, als er zum Landmeister erwählt wurde und dann in Elbing wohnte. Von da ab trat die bischöfliche Regierung allein ein, und die Stadt Marienwerder befand sich immer unter derselben, solange der Orden in Preussen bestand. In den Verzeichnissen der Ordensritter findet sich, ausser Queden, keiner, welcher in Marienwerder ein Ordensamt gehabt hätte.

In der Verfassungsurkunde vom 7. Februar 1249 sind die Oerter, worin schon Kirchen vorhanden waren, und 13 Oerter verzeichnet, für welche in demselben Jahre in Pomesanien Kirchen erbauet werden sollten. Unter allen diesen Oertern ist Marienwerder nicht genannt; es bestand also hier die Dom- oder Schlosskirche 1249 noch nicht. Wann sie erbauet worden, ist nicht genau zu ermitteln; jedoch ist anzunehmen, dass der Bau wahrscheinlich von 1249 bis 1255, während der Regierung des Bischofs Ernst

sich hier im Sommer häufig aufhielten, jetzt der gräflich von Finkensteinschen Familie zugehörig.

Der Ritter Ludwig von Queden, welcher wie obbemerkt erster Pfleger (Befehlshaber) seit 1233 in Marienwerder war, verwaltete dieses Amt bis 1249, als er zum Landmeister erwählt wurde und dann in Elbing wohnte. Von da ab trat die bischöfliche Regierung allein ein, und die Stadt Marienwerder befand sich immer unter derselben, solange der Orden in Preussen bestand. In den Verzeichnissen der Ordensritter findet sich, ausser Queden, keiner, welcher in Marienwerder ein Ordensamt gehabt hätte.

In der Verfassungsurkunde vom 7. Februar 1249 sind die Oerter, worin schon Kirchen vorhanden waren, und 13 Oerter verzeichnet, für welche in demselben Jahre in Pomesanien Kirchen erbauet werden sollten. Unter allen diesen Oertern ist Marienwerder nicht genannt; es bestand also hier die Dom- oder Schlosskirche 1249 noch nicht. Wann sie erbauet worden, ist nicht genau zu ermitteln; jedoch ist anzunehmen, dass der Bau wahrscheinlich von 1249 bis 1255, während der Regierung des Bischofs Ernst

ausgeführt worden, da dieser damals schon seinen Sitz in Marienwerder hatte, und von dem der Dom des Bistums Pomesanien zu Marienwerder bereits 1255 die Rede war.

Nach derselben Verfassungsurkunde von 1249 bestand schon vor der Ankunft der Ordensritter der Adel unter den alten Preussen, keineswegs aber Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit. (Die Ritter führten diese nicht ein und sie entsprang erst unter der fürstlichen Regierung nach der Reformation.) Durch die neue Verfassung von 1249 wurde auch die Vielweiberei und das Recht der Söhne an die Weiber ihrer verstorbenen Väter abgeschafft.

In dem Kröge 1252 zwischen dem Orden und dem Herzog Suentepolk wurde von diesem Pomesanien wieder verheert, jedoch kam am 30. August 1253 der Friede zustande. In letzterem Jahre fiel ausserordentlich viel Regen und es entstand eine grosse Ueberschwemmung der Weichsel.

In dem langen Kriege der Preussen gegen die Ordensritter von 1254 bis 1266 verheerten die ersteren alles in Pomesanien und rückten 1264 vor Marienwerder; sie mussten aber abziehen,

ausgeführt worden, da dieser damals schon seinen Sitz in Marienwerder hatte, und von dem der Dom des Bistums Pomesanien zu Marienwerder bereits 1255 die Rede war.

Nach derselben Verfassungsurkunde von 1249 bestand schon vor der Ankunft der Ordensritter der Adel unter den alten Preussen, keineswegs aber Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit, (Die Ritter führten diese nicht ein und sie entsprang erst unter der fürstlichen Regierung nach der Reformation.) Durch die neue Verfassung von 1249 wurde auch die Vielweiberei und das Recht der Söhne an die Weiber ihrer verstorbenen Väter abgeschafft.

In dem Krüge 1252 zwischen dem Orden und dem Herzog Suentepolk wurde von diesem Pomesanien wieder verheert, jedoch kam am 30. August 1253 der Friede zustande. In letzterem Jahre fiel ausserordentlich viel Regen und es entstand eine grosse Ueberschwemmung der Weichsel.

In dem jungen Kriege der Preussen gegen die Ordensritter von 1254 bis 1256 verheerten die ersteren alles in Pomesanien und rückten 1264 vor Marienwerder; sie mussten aber abziehen,

als die Ritter von Christburg her zur Hilfe kamen. Die Preussen kehrten jedoch bald mit verstärkter Macht nach Marienwerder zurück, lockten durch eine List die Ritter und Bürger aus der Stadt und flohen vor diesen bis zu einem Hinterhalt im Walde. Da fielen sie über die Verfolger her, schlugen selbige in die Flucht und erreichten mit den Fliehenden zugleich die Stadt, welche So ohne Widerstand eingenommen ward. Alle Bürger, die nicht auf das alte Schloss entlaufen konnten, (dieses bestand also 1264 noch) wurden erschlagen oder gefangen mit den Weibern, Kindern, allem Vieh und sonst Vorhandenen fortgetrieben, worauf die Feinde die Stadt verbrannten.

Es kann nicht befremden, dass die rohen ungebildeten Preussen gegen diejenigen, welche sie aus ihrem ruhigen Besitztum ohne alles Recht verdrängten, Rache übten und auf grausame Weise verfuhrten, da ihnen dazu die Ritter, welche doch Zivilisation und Christentum einführen wollten, mit schlechtem Beispiel vorangingen, und deshalb weder Achtung noch Vertrauen erwecken konn-

als die Ritter von Christburg her zur Hilfe kamen. Die Preussen kehrten jedoch bald mit verstärkter Macht nach Marienwerder zurück, lockten durch eine List die Ritter und Bürger aus der Stadt und flohen vor diesen bis zu einem Hinterhalt im Walde. Da fielen sie über die Verfolger her, schlugen selbige in die Flucht und erreichten mit den Fliehenden zugleich die Stadt, welche so ohne Widerstand eingenommen ward. Alle Bürger, die nicht auf das alte Schloss entlaufen konnten, (dieses bestand also 1264 noch) wurden erschlagen oder gefangen mit den Weibern, Kindern ~~zudem~~, allem Vieh und sonst Vorhandenen fortgetrieben, worauf die Feinde die Stadt verbrannten.

Es kann nicht befremden, dass die rohen ungebildeten Preussen gegen diejenigen, welche sie aus ihrem ruhigen Besitztum ohne alles Recht verdrängten, Rache übten und auf grausame Weise verfuhrten, da ihnen dazu die Ritter, welche doch Zivilisation und Christentum einführen wollten, mit schlechtem Beispiel vorangingen, und deshalb weder Achtung noch Vertrauen erwecken konnte

ten, wie dies wohl bei allen Christenbekehrern von jeher stattfand, die immer hinter dem Jesupanier Eigennutz versteckt hielten.

Während der obgedachten Kriegszeit hielt sich der Bischof Ernst mit seinem Domkapitel zu Zanthier, einer pommerschen Burg in der Nogatinsel, auf. Die auf dem Berge neben der Stadt Marienwerder vom Landmeister Balk erbaute Burg diente den Bürgern im Falle der Not als Wehrschanze, und sie zerfiel seit 1267 in Ruinen, die sie sich bis 1540 erhielten und nach und nach zu andern Bauten, namentlich zu einem Schulhause, verwendet wurden. Jetzt ist keine andere Spur von diesen Ruinen, als dass hin und wieder Mauersteine in der Erde gefunden werden. Der Name "Altschlösschen" hat sich erhalten und bezeichnet die Gegend, wo die alte Burg stand.

Im Jahre 1269 starb Bischof Ernst und sein Nachfolger war Bischof Albert. Unter des letzteren Regierung wurde bis 1274 die Stadt Marienwerder vom Könige Ottokar von Böhmen und seinem Kreuzheer wieder erbaut. Kaum war dies geschehen, als schon 1274 die Preussen wieder heranrückten, und die Stadt stürmten. Die Bür-

ten, wie dies wohl bei allen Christenbekehrern von jeher stattfand, die immer hinter dem Jesupanier Eigennutz versteckt hielten.

Während der obgedachten Kriegszeit hielt sich der Bischof Ernst mit seinem Domkapitel zu Zanthier, einer pomerschen Burg in der Nogatinsel, auf. Die auf dem Berge neben der Stadt Marienwerder vom Landmeister Balk erbaute Burg diente den Bürgern im Falle der Not als Wehrschanze, und sie zerfiel seit 1267 in Ruinen, die sie sich bis 1540 erhielten und nach und nach zu andern Bauten, namentlich zu einem Schulhause, verwendet wurden. Jetzt ist keine andere Spur von diesen Ruinen, als dass hin und wieder Mauersteine in der Erde gefunden werden. Der Name "Altschlösschen" hat sich aber erhalten und bezeichnet die Gegend, wo die alte Burg stand.

Im Jahre 1269 starb Bischof Ernst und sein Nachfolger war Bischof Albert. Unter des letzteren Regierung wurde bis 1274 die Stadt Marienwerder vom Könige Ottokar von Böhmen und seinem Kreuzheer wieder erbaut. Kaum war dies geschehen, als schon 1274 die Preussen wieder heranrückten, und die Stadt stürmten. Die Bür-

ger wehrten sich tapfer, die Feinde warfen aber Feuer in die Stadt, wodurch diese sehr litt und viele Menschen umkamen. Die Preussen mussten jedoch abziehen und verheerten die umliegende Gegend. Diese, wie Marienwerder selbst, wurde auch 1279 durch die Pest entvölkert.

Die vorbemerkte Burg Zanthier war vom Herzog von Pommern abgetreten und wurde 1280 abgebrochen, um die Materialien zu dem neuen Schloss Marienburg zu verwenden, welches 1281 erbauet worden, worauf auch bald die Stadt dieses Namens gegründet ist.

Das Domstift in Marienwerder ward erst 1284, nach den Kriegen und der Pest, vollständig eingerichtet. Die Bischöfe und Domherren waren Ordensbrüder und wurden mit Zustimmung des Landmeisters erwählt. Der Bischof Albert wies dem Domstifte das nöthige Einkommen an, übergab ihm den dritten Teil seines bischöflichen Gebiets, aus diesem und den bischöflichen Zehnten nebst allen andern Einkünften, das Patronatrecht über die Parochialkirche in Marienwerder die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem ihm zugewiesenen Landesteile,

ger wehrten sich tapfer, die Feinde warfen aber Feuer in die Stadt, wodurch diese sehr litt und viele Menschen umkamen. Die Preussen mussten jedoch abziehen und verheerten die umliegende Gegend. Diese, wie Marienwerder selbst, wurde auch 1279 durch die Pest entvölkert.

Die vorbemerkte Burg Zanthier war vom Herzog von Pommern abgetreten und wurde 1280 abgebrochen, um die Materialien zu dem neuen Schloss Marienburg zu verwenden, welches 1281 erbauet worden, worauf auch bald die Stadt dieses Namens gegründet ist.

Das Domstift in Marienwerder ward erst 1284, nach den Kriegen und der Pest, vollständig eingerichtet. Die Bischöfe und Domherren waren Ordensbrüder und wurden mit Zustimmung des Landmeisters erwählt. Der Bischof Albert wies dem Domstifte das nötige Einkommen an, übergab ihm den dritten Teil seines bischöflichen Gebiets, aus diesen und den bischöflichen Zehnten nebst allen andern Einkünften, das Patronatrecht über die Parochialkirche in Marienwerder die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in dem ihm zugewiesenen Landesteile,

und das Drittel aller bischöflichen Einkünfte, welchen Namen sie immer nur haben mochten.

Das Kollegium des Domkapitels bestand, unter dem Vorsitze des Bischofs, aus 5 Prälaten und 6 (sechs) Kanonikern, die sämtlich Domherren genannt wurden, nur Weltgeistliche waren, und ihre Dienstwohnungen oder Kurien im Schlosse zu Marienwerder hatten. Von den Prälaten war der Erste Präpositus, und als solcher Stellvertreter des regierenden Bischofs, Weihbischof und Direktor oder Vizepräsident aller Ministerien; der Zweite Dekan oder Dechant als Verweser der geistlichen und Kirchenangelegenheiten; der Dritte Scholastikus für den Volksunterricht; der Vierte Kustos für das Finanzwesen und die Besetzung der Stellen, und der Fünfte Kanzler für die Justiz, und als solcher vom Kirchendienste befreiet. Dem Kanzler waren in der Regel drei der übrigen Domherren zugeordnet. Die Sekretäre waren Titular-Domherren oder Applikanten. Die Prälaten waren Domherren ersten Ranges, welche die oberste Justiz bildeten. Die andern Domherren hatten nur den zweiten Rang.

und das Drittel aller bischöflichen Einkünfte, welchen Namen sie immer nur haben mochten.

Das Kollegium des Domkapitels bestand, unter dem Vorsitze des Bischofs, aus 5 Prälaten und 6 (sechs) Kanonikern, die sämtlich Domherren genannt wurden, nur Weltgeistliche waren, und ihre Dienstwohnungen oder Kurien im Schlosse zu Marienwerder hatten. Von den Prälaten war der Erste Präpositus, und als solcher Stellvertreter des regierenden Bischofs, Weihbischof und Direktor oder Vizepräsident aller Ministerien; der Zweite Dechan oder Dechant als Verweser der geistlichen und Kirchenangelegenheiten; der Dritte Scholastikus für den Volksunterricht; der Vierte Kustos für das Finanzwesen und die Besetzung der Stellen, und der Fünfte Kanzler für die Justiz, und als solcher vom Kirchendienst befreit. Dem Kanzler waren in der Regel drei der übrigen Domherren zugeordnet. Die Sekretäre waren Titular-Domherren oder Applikanten. Die Prälaten waren Domherren ersten Ranges, welche die oberste Justiz bildeten. Die andern Domherren hatten nur den zweiten Rang.

Wie der Landmeister im Ordensgebiet, so stand der Bischof an der Spitze der Landesverwaltung im bischöflichen Landestheile als Landesoberster des gesamten kirchlichen Besitztums, und nichts von Wichtigkeit durfte geschehen, ohne seine Zustimmung und Genehmigung. Er schaltete und waltete über die Kirchengüter nach völlig freier Willkühr, niemandem verantwortlich. Der Orden konnte hierbei den Bischof nicht beschränken. Doch nahm dieser auf die Beratung des Domkapitels Rücksicht, welches auch die bischöflichen Urkunden besiegelte.

Der Bischof und die Domstifte richteten sich im einzelnen nach den Regeln, Gesetzen und Gewohnheiten des Ordens. Besonders geschah dies im betreff der städtischen Einrichtungen und Gewerbe, und es zeigt sich, dass dieserhalb der Orden und die bischöfliche Regierung oft gemeinschaftlich verfahren; daher kam denn auch die Gleichheit der städtischen Verfassungen unter der weltlichen und geistlichen Verwaltung.

Bei der Verwaltung der Stiftsgüter hatten die Kapitel völlig oberherrliche Rechte und sie konnten darüber nach freier Willkühr verfügen. In

Wie der Landmeister im Ordensgebiet, so stand der Bischof an der Spitze der Landesverwaltung im bischöflichen Landesteile als Landesoberster des gesamten kirchlichen Besitztums, und nichts von Wichtigkeit durfte geschehen, ohne seine Zustimmung und Genehmigung. Er schaltete und waltete über die Kirchengüter nach völlig freier Willkühr, niemandem verantwortlich. Der Orden konnte hierbei den Bischof nicht beschränken. Doch nahm dieser auf die Beratung des Domkapitels Rücksicht, welches auch die bischöflichen Urkunden besiegelte.

Der Bischof und die Domstifte richteten sich im einzelnen nach den Regeln, Gesetzen und Gewohnheiten des Ordens. Besonders geschah dies im betreff der städtischen Einrichtungen und Gewerbe, und es zeigt sich, dass dieserhalb der Orden und die bischöfliche Regierung oft gemeinschaftlich verfahren; daher kam denn auch die Gleichheit der städtischen Verfassungen unter der weltlichen und geistlichen Verwaltung.

Bei der Verwaltung der Stiftsgüter hatten die Kapitel völlig oberherrliche Rechte und sie konnten darüber nach freier Willkühr verfügen. In

Abwesenheit des Bischofs wurde derselbe unter dem Vorsitze des Präpositus von dem gesamten Kapitel oder einigen bevollmächtigten Domherren vertreten. In den bischöflichen und Kapitelsgütern verwalteten die Gerichtsbarkeit entweder die bischöflichen Kirchenvögte und Kapitelsvögte oder besondere Landrichter. Die Erhebung der Einkünfte besorgten besondere Kämmerer, die, in einzelnen Gebieten sitzend, zugleich die ökonomische Aufsicht auf die Kirchengüter führten.

Am 26. September 1284 starb Bischof Albert. Ihm folgte im Amte Bischof Heinrich. Während dessen Verwaltung wurden von 1288 bis 1299 die Weichseldämme auch in dem Bezirke der Stadt Marienwerder auf $(\frac{3}{4}) \frac{7}{8}$ Meilen lang von Bürgern geschüttet. Diese Arbeit erscheint aber weniger schwierig, wenn erwogen wird, dass die Weichsel damals noch nicht überall eingewallt war, und dieselbe sie beim Steigen des Zuflusses an mehreren Punkten sich noch frei ausdehnen konnte, dass der Strom auch noch ein sehr tiefes Bette hatte und die Dämme nur einer geringen Höhe und Breite bedurften, die erst, nachdem die

Abwesenheit des Bischofs wurde derselbe unter dem Vorsitze des Präpositus von dem gesamtten Kapitel oder einigen bevollmächtigten Domherren vertreten. In den bischöflichen und Kapitelsgütern verwalteten die Gerichtsbarkeit entweder die bischöflichen Kirchenvögte und Kapitelsvögte oder besondere Landrichter. Die Erhebung der Einkünfte besorgten besondere Kämmerer, die, in einzelnen Gebieten sitzend, zugleich die ökonomische Aufsicht auf die Kirchengüter führten.

Am 26. September 1284 starb Bischof Albert. Ihm folgte im Amte Bischof Heinrich. Während dessen Verwaltung wurden von 1288 bis 1299 die Weichseldämme auch in dem Bezirke der Stadt Marienwerder auf $(\frac{3}{4}) \frac{7}{8}$ Meilen lang von Bürgern geschüttet. Diese Arbeit erscheint aber weniger schwierig, wenn erwogen wird, dass die Weichsel damals noch nicht überall eingewallt war, und dieselbe sie beim Steigen des Zuflusses an mehreren Punkten sich noch frei ausdehnen konnte, dass der Strom auch noch ein sehr tiefes Bette hatte und die Dämme nur einer geringen Höhe und Breite bedurften, die erst, nachdem sie

Weichsel in späterer Zeit so oft durch gebrochen war, allmählich gesteigert worden, wie in den vorgedruckten Beiträgen angegeben ist. Man berechnet die Länge der Weichseldämme in Preussen auf 27 und 1/2 Meilen, wovon also Marienwerder 1/30 geschüttet und bisher unterhalten hat.

Bischof Heinrich starb am 20. April 1302. Ihm folgte Bischof Christian in der Regierung. Am 8. August 1303 war überall in Preussen ein grosses Erdbeben in drei Stössen so stark, dass die Gebäude sich bewegten, die Menschen daraus flüchteten und sich nicht auf den Füssen halten konnten. Ein solches Ereignis hat sich seitdem nicht wiederholt, es beweiset aber, dass man davor in Preussen nicht ganz gesichert ist. Bischof Christian starb am 14. Dezember 1305, und nach ihm wurde Ludwig oder Luther Bischof.

In einer Verordnung des Hochmeisters Altfried von Feuchtwangen, der von 1309 bis 1312 regierte, ist schon von Gewerken der Handwerker und von Spielkarten die Rede. Auch wurde damals schon bestimmt, dass die Bürger in den Städten nur allein Bier brauen und verkaufen sollten. 1312 entstand eine grosse Pest, welche zwei Jahre

Weichsel in späterer Zeit so oft durch gebrochen war, allmählich gesteigert worden, wie in den vorgedruckten Beiträgen angegeben ist. Man berechnet die Länge der Weichseldämme in Preussen auf 27 und 1/2 Meilen, wovon also Marienwerder 1/30 geschüttet und bisher unterhalten hat.

Bischof Heinrich starb am 20. April 1302. Ihm folgte Bischof Christian in der Regierung. Am 8. August 1303 war überall in Preussen ein grosses Erdbeben in drei Stössen so stark, dass die Gebäude sich bewegten, die Menschen daraus flüchteten und sich nicht auf den Füssen halten konnten. Ein solches Ereignis hat sich seitdem nicht wiederholt, es beweiset aber, dass man davor in Preussen nicht ganz gesichert ist. Bischof Christian starb am 14. Dezember 1305, und nach ihm wurde Ludwig oder Luther Bischof.

In einer Verordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen, der von 1309 bis 1312 regierte, ist schon von Gewerken der Handwerker und von Spielkarten die Rede. Auch wurde damals schon bestimmt, dass die Bürger in den Städten nur allein Bier brauen und verkaufen sollten. 1312 entstand eine grosse Pest, welche drei Jahre

währte und ein Drittel der Menschen wegraffte. Dabei herrschte grosse Hungersnot.

Das Bistum Pomesanien hatte 1322 in seinem Sprengel 450 Pfarrherren und 175 Vikarien. Auf Bischof Ludwig, welcher am 22. August 1322 mit Tode abging, folgte der Bischof Rudolph. Im folgenden Jahre war ein so starker Frost, dass alle Obstbäume erfroren und verdorreten. Unter Rudolphs Regierung erging 1330 eine Kapitelsverordnung, nach welcher kein Mann, Weib, Knecht oder Magd dienstlos sein oder müssig gehen durfte. Vierteljährlich wurden die Dienstlosen aufgegriffen und zu den öffentlichen Arbeiten angehalten. - Man sieht hieraus, dass in Hinsicht der Verhinderung des Müssiggangs und der daraus entstehenden Verbrechen vor 500 Jahren eine bessere Ordnung herrschte als jetzt.

Bischof Rudolph starb am 1. Juli 1333. Ihm folgte Bischof Berthold, während dessen Verwaltung wurden in besonderen Privilegien oder Rollen die Handwerksgilden und Innungen näher bestimmt, wonach sie auch in den Kirchen besondere Stände erhielten. Von 1342 bis 1345 wur-

währte und ein Drittel der Menschen weggraffte. Dabei herrschte grosse Hungersnot.

Das Bistum Pomesanien hatte 1322 in seinem Sprengel 450 Pfarrherren und 175 Vikarien. Auf Bischof Ludwig, welcher am 22. August 1322 mit Tode abging, folgte der Bischof Rudolph. Im folgenden Jahre war ein so starker Frost, dass alle Obstbäume erfroren und verdorreten. Unter Rudolphs Regierung erging 1330 eine Kapitelsverordnung, nach welcher kein Mann, Weib, Knecht oder Magd dienstlos sein oder müssig gehen durfte. Vierteljährlich wurden die Dienstlosen aufgegriffen und zu den öffentlichen Arbeiten angehalten. - Man sieht hieraus, dass in Hinsicht der Verhinderung des Müssiggangs und der daraus entstehenden Verbrechen vor 100 Jahren eine bessere Ordnung herrschte als jetzt.

Bischof Rudolph starb am 1. Juli 1333. Ihm folgte Bischof Berthold, während dessen Verwaltung wurden in besonderen Privilegien oder Rollen die Handwerksgilden und Innungen näher bestimmt, wonach sie auch in den Kirchen besondere Stände erhielten. Von 1342 bis 1345 wur-

den die Juden aus dem Bistum von Pomesanien und ganz Preussen verwiesen und später nur solche als Aerzte geduldet. Um diese Zeit wurde auch die erste Kirchenorgel zu Thorn als ein Wunderwerk eingeführt. Am 28. November 1346 starb Bischof Bertold, und Bischof Arnold erhielt das Bistum.

Im Jahre 1350 zeigte sich in Marienwerder wieder die Pest, der schwarze Tod genannt, welcher schon seit 1345 wütete. Diese Seuche war über die ganze Erde verbreitet und raffte auch in Preussen viele Menschen fort. Wegen des dadurch entstandenen Jammers schrieb der Papst Bonifatius 1350 eine allgemeine Wallfahrt nach Rom aus. Dahin zogen auch viele Einwohner beiderlei Geschlechts aus den pomesanischen und preussischen Städten und Dörfern, so dass durch diese Romfahrt und die Pest kaum die Hälfte der Bürger und Einwohner am Leben und im Lande blieben, und viele Oerter ganz wüst wurden, auch Vieh und Ernten verdarben.

Im Jahre 1351 wurde in den Preussischen Städten überall das Vogelschießen der Bürger angeordnet, um sie in den Waffen zu üben, damit sie die Mauern ihrer Stadt verteidigen konnten.

den die Juden aus dem Bistum von Pomesanien und ganz Preussen verwiesen und später nur solche als Aerzte geduldet. Um diese Zeit wurde auch die erste Kirchenorgel zu Thorn als ein Wunderwerk eingeführt. Am 28. November 1346 starb Bischof Bertold, und Bischof Arnold erhielt das Bistum.

Im Jahre 1350 zeigte sich in Marienwerder wieder die Pest, der schwarze Tod genannt, welcher schon seit 1345 wütete. Diese Seuche war über die ganze Erde verbreitet und raffte auch in Preussen viele Menschen fort. Wegen des dadurch entstandenen Jammers schrieb der Papst Bonifatius 1350 eine allgemeine Wallfahrt nach Rom aus. Dahin zogen auch viele Einwohner beiderlei Geschlechts aus den pomesanischen und preussischen Städten und Dörfern, so dass durch diese Romfahrt und die Pest kaum die Hälfte der Bürger und Einwohner am Leben und im Lande blieben, und viele Oerter ganz wüst wurden, auch Vieh und Ernter vordarben.

Im Jahre 1351 wurde in den Preussischen Städten überall das Vogelschießen der Bürger angeordnet, um sie in den Waffen zu üben, damit sie die Mauern ihrer Stadt verteidigen konn-

ten. Anfangs schoss man mit Armbrüsten, später mit Büchsen. Wer den besten Schuss tat, war ein Jahr lang König. Er trug einen silbernen und vergoldeten Vogel an einer silbernen Kette um den Hals. Mit dieser Ehrenkette konnte er an Feiertagen, auch vor dem Rat und Gericht erscheinen, und hatte bei Processionen den Vortritt. Bei Bürgerzechen und Gelagen wurde er freigehalten. In den (Zwängen^{en} - Zwingern) Zwingern mussten die Bürger Schiessgärten und Wände von Lehm mit Zielmassen einrichten. Dort konnten sie sich belustigen, auch um Kleinode schießen, die von ihnen oder der Herrschaft aufgestellt wurden. In demselben Jahre ward auch unter dem Hochmeister Dusemer oder von Bahnenfeld die erste Urkunde in deutscher Sprache ausgefertigt, obgleich Kaiser Karl erst 5 Jahre später die Verordnung gab, die deutsche Sprache zu den Urkunden zu gebrauchen.

Im Mai 1352 war ein grosser Orkan, der viele Gebäude zerstörte, und 37 hohe schöne Turmspitzen in verschiedenen Städten Preussens niederschlug. Von Michael 1352 bis in das folgende Jahr hat nicht schon wieder die Pest so arg, dass daran mehr als die Half-

ten. Anfangs schoss man mit Armbrüsten, später mit Büchsen. Wer den besten Schuss tat, war ein Jahr lang König. Er trug einen silbernen und vergoldeten Vogel an einer silbernen Kette um den Hals. Mit dieser Ehrenkette konnte er an Feiertagen, auch vor dem Rat und Gericht erscheinen, und hatte bei Prozessionen den Vortritt. Bei Bürgerzechen und Gelagen wurde er freigehalten. In den (~~Zwängen~~ Zwängen) Zwingern mussten die Bürger Schiessgärten und Wände von Lehm mit Zielmassen einrichten. Dort konnten sie sich belustigen, auch um Kleinode schießen, die von ihnen oder der Herrschaft aufgestellt wurden. In demselben Jahre ward auch unter dem Hochmeister Dusemer oder von Dahnenfeld die erste Urkunde in deutscher Sprache ausgefertigt, obgleich Kaiser Karl erst 5 Jahre später die Verordnung gab, die deutsche Sprache zu den Urkunden zu gebrauchen.

Im Mai 1352 war ein grosser Orkan, der viele Gebäude zerstörte, und 37 hohe schöne Turmspitzen in verschiedenen Städten Preussens niederschlug. Von Michael 1352 bis in das folgende Jahr herrschte schon wieder die Pest so arg, dass daran mehr als die Hälft-

te Mönchen starben. Am Pfingstabend 1353 fiel ein mehr als ellen-hoher Schnee, lag 6 Tage, schmolz nach warmem Regen und es folgte darauf eine gesegnete Ernte.

Die Pest von 1359 und 1360, die allgemein in Preussen war, wütete in Pomesanien am stärksten in Elbing, wo daran 13000 Menschen starben. 1362 war keine Ernte und grosse Hungersnot. Ihr folgte 1363 abermals die Pest. Bei letzterer wurden mehrere Städte von ihren Einwohnern ganz verlassen. 1364 war so grosse Kälte, dass allein nicht die Vögel und wilden Tiere im Freien, sondern auch das Vieh in den Ställen erfror.

Am 29. Januar 1364 starb Bischof Arnold. Ihm folgte Bischof Nikolaus, der am 28. Oktober 1376 mit Tode abging. In diesem Jahre brach die Weichsel aus und machte grossen Schaden. Im Sommer darauf war dieser Strom so klein und seicht, dass man überall durchwaten konnte. 1379 war eine ungewöhnlich frühe Ernte und selbige um Johannis schon ganz beendet. Die Kirschchen reiften vor Pfingsten und der Wein vor Jakobi. Ueberall war die Weizenernte sehr ergiebig, und der Getreideertrag so gesegnet, dass der

te Menschen starben. Am Pfingstabend 1353 fiel ein mehr als ellen-hoher Schnee, lag 6 Tage, schmolz nach warmem Regen und es folgte darauf eine gesegnete Ernte.

Die Pest von 1359 und 1360, die allgemein in Preussen war, wütete in Pomesanien am stärksten in Elbing, wo daran 13000 Menschen starben. 1362 war keine Ernte und grosse Hungersnot. Ihr folgte 1363 abermals die Pest. Bei letzterer wurden mehrere Städte von ihren Einwohnern ganz verlassen. 1364 war so grosse Kälte, dass allein nicht die Vögel und wilden Tiere im Freien, sondern auch das Vieh in den Ställen erfror.

Am 29. Januar 1364 starb Bischof Arnold. Ihm folgte Bischof Nikolaus, der am 28. Oktober 1376 mit Tode abging. In diesem Jahre brach die Weichsel aus und machte grossen Schaden. Im Sommer darauf war dieser Strom so klein und seicht, dass man überall durchwaten konnte. 1379 war eine ungewöhnlich frühe Ernte und selbige um Johannis schon ganz beendet. Die Kirschchen reiften vor Pfingsten und der Wein vor Jakobi. Ueberall war die Weinernte sehr ergiebig, und der Getreideertrag so gesegnet, dass der

Magistratsglieder wurden jährlich gewählt; dagegen das Amt des Schultheissen oder Richters, der vom Orden oder Bischof bestätigt wurde, auf Lebenszeit dauerte. Der Bischofsvogt sass mit im städtischen Gerichte. Vor gehegtem Dinge mussten alle im ~~XXXXXX~~ Gerichtsbezirke liegenden, von Bürgern besessenen Güter bei Veränderung der Besitzer aufgelassen werden, alle Käufe und Verkäufe, alle Vermächtnisse und Erbteilungen verlautbaret und alles verhandelt werden, was privatrechtliche Verhältnisse betraf und einer gerichtlichen Festsetzung und Bestätigung bedurfte. ~~X~~ Alle solche Verhandlungen wurden ~~u~~ zur fortdauernden vollständigen Rechtsgültigkeit in das Schöppensbuch eingetragen. Vor Richter, Schöppen und gehegtem Ding gehörten auch alle Kriminalsachen und das Straf-~~e~~erkenntnis. Achtserklärung konnte von ihnen allein erfolgen. In peinlichen Straffällen, wo auf Tod oder Verstümmelung erkannt worden, musste die Bestätigung des Ordens-Obern oder des Bischofs eingeholt werden. Gegen Erkenntnisse des Schöppensstuhls fand ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

Magistratsglieder wurden jährlich gewählt; dagegen ins Amt des Schultheissen oder Richters, der vom Orden oder Bischof bestätigt wurde, auf Lebenszeit dauerte. Der Bischofsvogt sass mit im städtischen Gerichte. Vor gehegtem Dinge mussten alle im ~~XXXXXX~~ Gerichtsbezirke liegenden, von Bürgern besessenen Güter bei Veränderung der Besitzer aufgelassen werden, alle Käufe und Verkäufe, alle Vermächtnisse und Erbteilungen verlautbaret und alles verhandelt werden, was privatrechtliche Verhältnisse betraf und einer gerichtlichen Festsetzung und Bestätigung bedurfte. **K** Alle solche Verhandlungen wurden u zur fortdauernden vollständigen Rechtsgültigkeit in das Schöppensbuch eingetragen. Vor Richter, Schöppen und gehegtem Ding gehörten auch alle Kriminalsachen und das Strafserkenntnis. Achtserklärung konnte von ihnen allein erfolgen. In peinlichen Straffällen, wo auf Tod oder Verstümmelung erkannt worden, musste die Bestätigung des Ordens-Obern oder des Bischofs eingeholt werden. Gegen Erkenntnisse des Schöppensstuhls fand ein weiteres Rechtsmittel nicht statt.

So wurde in den ersten 150 Jahren das städtische Gemeinwesen in Preussen nach und nach geordnet. Es lag in den damaligen städtischen Verhältnissen, dass sich die Kreise der Wirksamkeit des Rats und des Schöppenstuhls vielfach berührten. Dann traten beide in ihren Verhandlungen zusammen. Richter und Schöppen erschienen vor dem sitzenden Rate und bezeugten mit gehegtem Ding, dass der eine dem andern bei ihnen zu Recht geladen und dingstellig gemacht habe. Der Rat nahm hierauf entweder nur ein Zeugnis über die Aussage des Richters oder der Schöppen auf, oder die gerichtliche Verhandlung geschah unter ihnen gemeinschaftlich. In bischöflichen Städten griff vorzüglich der Bischofsvogt häufig in die Gerichtsverhandlungen mit ein.

Jede Stadt hatte das Recht, sich durch den Rat und die gesamte Bürgerschaft eine Willkür über alles, was städtische Ordnung und Verfassung betraf, zu setzen, und solche zu verändern und zu verbessern, jedoch nur mit Genehmigung des Hoch-

So wurde in den ersten 150 Jahren das städtische Gemeinwesen in Preussen nach und nach geordnet. Es lag in den damaligen städtischen Verhältnissen, dass sich die Kreise der Wirksamkeit des Rats und des Schöppenstuhls vielfach berührten. Dann traten beide in ihren Verhandlungen zusammen. Richter und Schöppen erschienen vor dem sitzenden Rate und bezeugten mit gehegtem Ding, dass der eine dem andern bei ihnen zu Recht geladen und dingstellig gemacht habe. Der Rat nahm hierauf entweder nur ein Zeugnis über die Aussage des Richters oder der Schöppen auf, oder die gerichtliche Verhandlung geschah unter ihnen gemeinschaftlich. In bischöflichen Städten griff vorzüglich der Bischofsvogt häufig in die Gerichtsverhandlungen mit ein.

Jede Stadt hatte das Recht, sich durch den Rat und die gesamte Bürgerschaft eine Willkür über alles, was städtische Ordnung und Verfassung betraf, zu setzen, und solche zu verändern und zu verbessern, jedoch nur mit Genehmigung des Hoch-

meisters oder des Bischofs und Domkapitels. Zum Bürgerrecht war deutsche Geburt unerlässlich, und ohne dasselbe konnte niemand ein selbständiges und eigenes Gewerbe treiben und zum Besitze eines städtischen Erbeigentums gelangen.

Es ist nicht zu verkennen, dass Vieles aus dieser alten Verfassung in der Städteordnung von 1808 erneuert worden. Es möchte sich auch wohl manches aus jener Verfassung noch zur Verbesserung des jetzigen Gerichtswesens anwenden lassen. In dem Fortschreiten der Zeit zeigen sich oft unerklärbare Rückschritte im menschlichen Verkehr und ganz widersprechende Ansichten von dem, was notwendig ist.

Während der Regierung des von Kniprode wurde auch eine Kleiderordnung eingeführt, welche die Trachten der Ordensbeamten, Bürgermeister, Ratsverwandten, Kaufleute, Bürger und gemeinen Leute, sowie der Frauen und Jungfrauen bestimmte. Der Luxus hatte dabei in 30 Jahren sehr überhand genommen, und wurde dann nach und nach beschränkt.

In den Jahren 1382 und 1383 herrschte wieder grosse Sterblichkeit durch

meisters oder des Bischofs und Domkapitels. Zum Bürgerrecht war deutsche Geburt unerlässlich, und ohne dasselbe konnte niemand ein selbständiges und eigenes Gewerbe treiben und zum Besitz eines städtischen Erbeigentums gelangen.

Es ist nicht zu verkennen, dass Vieles aus dieser alten Verfassung in der Städteordnung von 1808 erneuert worden. Es möchte sich auch wohl manches aus jener Verfassung noch zur Verbesserung des jetzigen Gerichtswesens anwenden lassen. In dem Fortschreiten der Zeit zeigen sich oft unerklärbare Rückschritte im menschlichen Verkehr und ganz widersprechende Ansichten von dem, was notwendig ist.

Während der Regierung des von Kniprode wurde auch eine Kleiderordnung eingeführt, welche die Trachten der Ordensbeamten, Bürgermeister, Ratsverwandten, Kaufleute, Bürger und gemeinen Leute, sowie der Frauen und Jungfrauen bestimmte. Der Luxus hatte dabei in 30 Jahren sehr überhand genommen, und wurde dann nach und nach beschränkt.

In den Jahren 1382 und 1383 herrschte wieder grosse Sterblichkeit durch

die Pest. Im Jahre 1384 wurde die Domkirche zu Marienwerder im Dache mit Gängen und umlaufenden Wehren auf gewölbten Pfeilern, (wie jetzt noch sichtbar ist,) befestigt, um die Feinde abzuhalten. Die Wehren, in welchen Büchsen oder Kanonen aufgestellt wurden, gestatteten, damit über die Stadt fortzuschiesse, und selbst, wenn diese eingenommen war, die Kirche und das Schloss allein zu verteidigen.

Im Jahre 1386 wurden von den Landeskapitalien die Zinsen als gesetzmässig auf ~~12~~ 12 und 1/2 % festgesetzt. Wie bedeutend ist gegen damals der Geldwert heute gesunken, da nun die preussischen Staatsaktien nur 2 bis 3,5% Zinsen zahlen, und sich dazu noch Kapitalisten in Menge finden, die ihr Geld nicht anders zu nutzen wissen.

Im Jahre 1388 fiel viel Regen und folgten darauf Weicheelausbrüche, so wie abermals die Pest. 1389 entstand grosse Teuerung. Der Scheffel Roggen, dessen niedrigster Preis sonst (nach jetzigem Münzfusse) 5 Sgr. war, stieg bis 1 Rthl. 12 Sgr.

Im Jahre 1390 kam die heilige Dorothea nach Marienwerder. Von ihr

die Pest. IM Jahre 1384 wurde die Dömkirche zu Marienwerder im Dache mit Gängen und umlaufenden Wehren auf gewölbten Pfeilern, (wie jetzt noch sichtbar ist,) befestigt, um die Feinde abzuhalten. Die Wehren, in welchen Büchsen oder Kanonen aufgestellt wurden, gestatteten, damit über die Stadt fortzuschliessen, und selbst, wenn diese eingenommen war, die Kirche und das Schloss allein zu verteidigen.

Im Jahre 1386 wurden von den Landeskaptalien, die Zinsen als gesetzmässig auf ~~XXV~~ 12 und 1/2 % festgesetzt. Wie bedeutend ist gegen damals der Geldwert heute gesunken, da nun die preussischen Staatsakten nur 2 bis 3,5% Zinsen zahlen, und sich dazu noch Kapitalisten in Menge finden, die ihr Geld nicht anders zu nutzen wissen.

Im Jahre 1388 fiel viel Regen und folgten darauf Weichselausbrüche, so wie abermals die Pest. 1389 entstand grosse Teuerung. Der Scheffel Roggen, dessen niedrigster Preis sonst (nach jetzigem Münzfusse) 5 Sgr. war, stieg bis 1 Rtlr. 12 Sgr.

Im Jahre 1390 kam die heilige Dorothea nach Marienwerder. Von ihr

rem Lebenslauf ist folgendes mitzu-
teilen. Ihr Vater, Wilhelm Schwartz,
war Landmann im Dorfe Montau an der
Nogat im Bistum Pomesanien. Von 9
Kindern war Dorothea das jüngste. Sie
wurde 1336 geboren und sehr religiös
erzogen. Im siebenten Jahre ihres
Lebens ward sie durch siedendes
Wasser verbrühet und entging kaum
dem Tode. Von ihrem zehnten Jahre
an widmete sie sich frommen Werken
und lebte zurückgezogen von allen
Vergnügungen. 17 Jahre alt, verhei-
ratete sie sich an den Handwerker
Adalbert zu Danzig, wo sie 26 Jahre
mit demselben im stillen häuslichen
Frieden lebte und 9 Kinder hatte,
wovon die 8 ältesten die Pest bin-
nen 12 Wochen weggraffte. Die jün-
gste Tochter wurde im Kloster Oliva
unterrichtet und trat als Nonne in
das Benediktiner-Kloster zu Kulm.
Siet der Geburt des letzten Kindes
lebte Dorothea 10 Jahre von ihrem
Manne im Ehebette getrennt. Der Ver-
lust ihrer 8 Söhne hatte ihre reli-
giös-schwärmerischen Gefühle gesteigert.
Sie wurde bis zum Wahnsinn
schwärmerisch, quälte ihren Körper
durch allerlei Martern und Wunden,
die sie 18 Jahre lang nicht zuheilen

rem Lebenslauf ist folgendes mitzu-
teilen. Ihr Vater, Wilhelm Schwartz,
war Landmann im Dorfe Montau an der
Nogat im Bistum Pomesanien. Von 9
Kindern war Dorothea das jüngste. Sie
wurde 1336 geboren und sehr religiös
erzogen. Im siebenten Jahre ihres
Lebens ward sie durch siedendes
Wasser verbrühet und entging kaum
dem Tode. Von ihrem zehnten Jahre
an widmete sie sich frommen Werken
und lebte zurückgezogen von allen
Vergnügungen. 17 Jahre alt, verhei-
ratete sie sich an den Handwerker
Adalbert zu Danzig, wo sie 26 Jahre
mit demselben im stillen häuslichen
Frieden lebte und 9 Kinder hatte,
wovon die 8 ältesten die Pest bin-
nen 12 Wochen wegraffte. Die jün-
gste Tochter wurde im Kloster Oliva
unterrichtet und trat als Nonne in
das Benediktiner-Kloster zu Kulm.
Siet der Geburt des letzten Kindes
lebte Dorothea 10 Jahre von ihrem
Manne im Ehebette getrennt. Der Ver-
lust ihrer 8 Söhne hatte ihre reli-
giös-schwärmerischen Gefühle gesteigert.
Sie wurde bis zum Wahnsinn
schwärmerisch, quälte ihren Körper
durch allerlei Martern und Wunden,
die sie 18 Jahre lang nicht zuheilen

den und Narben bedeckt. Zur Nachtzeit lag sie auf der blossen Erde, sang und betete, und setzte sich der grossen Kälte aus. Am frühesten und spätesten war sie in der Kirche, und sie vernachlässigte in dieser Schwärmerlei ihr Hauswesen. Einsperrung und körperliche Züchtigung wandte ihr Ehemann vorgeblich an, um sie von ihrer Lebensweise abzuhalten. Sie fastete sehr streng und fuhr fort, sich täglichen Bussübungen zu widmen, in die sie ihren Ehemann mit hineinzog. Er verkaufte 1382 Haus und alles sonstige Eigentum in Danzig, und unternahm mit Dorothea mehrere Pilgerfahrten, namentlich nach Aachen und Finsterwalde. Sie kehrten nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten, auch unterwegs von Räubern aller Habe beraubt, 1385 nach Danzig zurück. Dort trennten sich beide Eheleute. Dorothea lebte in ihrer Schwärmerei fort und verkündigte allerlei Prophezeihungen, die zum Teil eintrafen. 1389 pilgerte sie nach Rom und unterwarf sich dort den auffallendsten Buss- und Andachtsübungen mit solcher Anstrengung, dass die 7 Wochen lang krank lag. Ihr sehnlichster Wunsch, zu Rom in ein Kloster

den und Narben bedeckt. Zur Nachtzeit lag sie auf der blossen Erde, sang und betete, und setzte sich der grossen Kälte aus. Am frühesten und liebsten war sie in der Kirche, und sie vernachlässigte in dieser Schwärmeri ihr Hauswesen. Einsperrung und körperliche Züchtigung wandte ihr Ehemann vergeblich an, um sie von ihrer Lebensweise abzuhalten. Sie fastete sehr streng und fuhr fort, sich täglichen Bussübungen zu widmen, in die sie ihren Ehemann mit hineinzog. Er verkaufte 1382 Haus und alles sonstige Eigentum in Danzig, und unternahm mit Dorothea mehrere Pilgerfahrten, namentlich nach Aachen und Finsterwalde. Sie kehrten nach vielen Gefahren und Mühseligkeiten, auch unterwegs von Räubern aller Habe beraubt, 1385 nach Danzig zurück. Dort trennten sich beide Eheleute. Dorothea lebte in ihrer Schwärmeri fort und verkündigte allerlei Prophezeihungen, die zum Teil eintrafen. 1389 pilgerte sie nach Rom und unterwarf sich dort den auffallendsten Buss- und Andachtsübungen mit solcher Anstrengung, dass die 7 Wochen lang krank lag. Ihr sehnlichster Wunsch, zu Rom in ein Kloster

aufgenommen zu werden, blieb unerfüllt, weil sie noch verheiratet war. Sie KHY kehrte also 1390 nach Danzig zurück, wo sie ihren Ehemann verstorben fand. Sie entschloss sich nun, dem weltlichen Getriebe ganz zu entsagen und sich bloss der Beschauung des Himmlichen zu widmen. Sie wallfahrtete noch einmal nach Rom, und weil sie dort ihre Wünsche nicht erfüllt sah, begab sie sich nach Marienwerder, wo sie unter dem Schutze der Domherren, und besonders ihres Beichtvaters, des Domherrn Johann, im Schlosse wohnte, ihre Schwärmerei fortsetzte, täglich beichtete und das Abendmahl empfing. Auf ihr beharrliches Bitten wurde sie mit Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels in der Domkirche eine Klausur erbauet und sie in dieselbe am 2. Mai 1393, unter Hinzuströmen einer grossen Menge Volkes, von ihrem Beichtvater Johann eingeführt, auch fest vermauert, so dass nur eine kleine Oeffnung blieb, durch welche ihr Speise und Trank gereicht werden konnte. Sie durfte ohne Erlaubnis ihres Beichtvaters mit keinem Menschen sprechen, auch keine Gabe empfangen. Tag und Nacht betete und sang sie unablässig und entzog sich allen Schlaf. Auch täglich genoss sie das

aufgenommen zu werden, blieb unerfüllt, weil sie noch verheiratet war. Sie kehrte also 1390 nach Danzig zurück, wo sie ihren Ehemann verstorben fand. Sie entschloss sich nun, dem weltlichen Getriebe ganz zu entsagen und sich bloss der Beschauung des Himmlichen zu widmen. Sie wallfahrtete noch einmal nach Rom, und weil sie dort ihre Wünsche nicht erfüllt sah, begab sie sich nach Marienwerder, wo sie unter dem Schutze der Domherren, und besonders ihres Beichtvaters, des Domherrn Johann, im Schlosse wohnte, ihre Schwärmerei fortsetzte, täglich beichtete und das Abendmahl empfing. Auf ihr beharrliches Bitten wurde sie mit Genehmigung des Bischofs und des Domkapitels in der Domkirche eine Klausur erbauet und sie in dieselbe am 2. Mai 1393, unter Hinzuströmen einer grossen Menge Volkes, von ihrem Beichtvater Johann eingeführt, auch fest vermauert, so dass nur eine kleine Oeffnung blieb, durch welche ihr Speise und Tränk gereicht werden konnte. Sie durfte ohne Erlaubnis ihres Beichtvaters mit keinem Menschen sprechen, auch keine Gabe empfangen. Tag und Nacht betete und sang sie unablässig und entzog sich allen Schlaf. Auch täglich genoss sie das

Abendmahl. So verlebte sie 14 Monate, (vorgeblich) ohne Erwärmung und KHK Fussbekleidung, in der Klausel, näherte sich selbst ihr Leichengewand und starb am 26. Juni 1394. - Die Klausel wurde geöffnet, und der Leichnam nach drei Tagen auf Anordnung des Bischofs Johann in der Domkirche feierlich zur Ruhe beigesetzt.

Nun erst nach dem Tode der Dorothea verbreitete sich der Ruf ihres frommen Wandels und ihres heiligen Lebens nicht bloss in Preussen, sondern in die entferntesten Länder. Aus allen Gegenden strömten zahlreiche Haufen zu ihrem Grabe herbei, und der Zulauf war so gross, dass oft die Kirche die Menge nicht fassen konnte. Ueberall tat man bald Gelübde zur Pilgerfahrt an das Grab der frommen Dorothea. Alle Gegenstände, die sie einst berührt hatte, ihre Kleidung und ihr Lager, sogar die Steine ihrer Klausel wurden als Reliquien betrachtet, und die Pilger suchten sich Stücke davon zu verschaffen. Es ging bald die Sage, dass sie nach ihrem Tode mehreren Personen verklärt erschienen sei, und es verbreitete sich nach allen Ländern hin die Nachricht, von den Ausserordent-

Abendmahl. So verlebte sie 14 Monate, (vorgeblich) ohne Erwärmung und ~~KWK~~ Fussbekleidung, in der Klausur, näherte sich selbst ihr Leichengewand und starb am 26. Juni 1394. - Die Klausur wurde geöffnet, und der Leichnam nach drei Tagen auf Anordnung des Bischofs Johann in der Domkirche feierlich zur Ruhe beigesetzt.

Nun erst nach dem Tode der Dorothea verbreitete sich der Ruf ihres frommen Wandels und ihres heiligen Lebens nicht bloss in Preussen, sondern in die entferntesten Länder. Aus allen Gegenden strömten zahlreiche Haufen zu ihrem Grabe herbei, und der Zulauf war so gross, dass oft die Kirche die Menge nicht fassen konnte. Ueberall tat man bald Gelübde zur Pilgerfahrt an das Grab der frommen Dorothea. Alle Gegenstände, die sie einst berührt hatte, ihre Kleidung und ihr Lager, sogar die Steine ihrer Klausur wurden als Reliquien betrachtet, und die Pilger suchten sich Stücke davon zu verschaffen. Es ging bald die Sage, dass sie nach ihrem Tode mehreren Personen verklärt erschienen sei, und es verbreitete sich nach allen Landen hin die Nachricht, von den ausserordent-

lich zahlreichen Wundern, die an ihrem Grabe angeblich geschehen waren.

Man erbaute der Dorothea zu Ehren in oder an der Domkirche eine Kapelle, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Der Hochmeister Konrad von Jungingen stiftete in dieser Kapelle 1406 (zur Pestzeit) der Dorothea vor ihrem Bilde ein ewig brennendes Licht, wozu er auf den Ordens-Tressler jährlich 18 Mark anwies. Herzog Albrecht liess das Denkmal der Dorothea vertilgen.

Die drei Bischöfe von Pomesanien, Ermland und Samland, der Hochmeister Konrad von Jungingen, die vier Domstifte in Preussen, auch die Aebte von Oliva und Pelplin trugen bei dem Papste und dem Kollegium der Kardinäle auf die Heiligsprechung der Dorothea an, welche auch vom Papst Bonifaz IX. erfolgt sein soll. Einige Schriftsteller bezweifeln es, dass diese Kanonisation förmlich gewesen sei. So ist es auch ungewiss, ob diese Dorothea die Heilige sei, welcher im Kalender der 6. Februar gewidmet **XXI** worden.

Dorothea galt lange Zeit für eine wahrhaftige Heilige, für eine hehre

lich zahlreichen Wundern, die an ihrem Grabe angeblich geschehen waren.

Man erbaute der Dorothea zu Ehren in oder an der Domkirche eine Kapelle, von der jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Der Hochmeister Konrad von Jungingen stiftete in dieser Kapelle 1406 (zur Fastzeit) der Dorothea vor ihrem Bilde ein ewig brennendes Licht, wozu er auf den Ordens-Tressler jährlich 18 Mark anwies. Herzog Albrecht liess das Denkmal der Dorothea vertilgen.

Die drei Bischöfe von Pomesanien, Ermland und Samland, der Hochmeister Konrad von Jungingen, die vier Domstifte in Preussen, auch die Aebte von Oliva und Pelplin trugen bei dem Papste und dem Kollegium der Kardinäle auf die Heiligensprechung der Dorothea an, welche auch vom Papst Bonifaz IX. erfolgt sein soll. Einige Schriftsteller bezweifeln es, dass diese Kanonisation förmlich gewesen sei. So ist es auch ungewiss, ob diese Dorothea die Heilige sei, welcher im Kalender der 6. Februar gewidmet XXI worden.

Dorothea galt lange Zeit für eine wahrhaftige Heilige, für eine hehre

Patronin und Beschützerin des Landes, für eine starke Säule der Kirche Preussens und für ein bedeutungsvolles Schild des Glaubens, vielen ein grossartiges Beispiel hoher Tugenden im Geiste der Zeit. Ihr frommes Andenken ging über mehrere Jahrhunderte hinaus, und noch in späterer Zeit zog die Erinnerung an ihre Wundertaten bussfertige Gemüter an ihre Ruhestätte hin.

Dieses Pilgern währte von seiten der katholischen Religionsverwandten bis in das jetzige Jahrhundert fort, und hat sich erst seit 30 Jahren verloren, nachdem die Aufklärung mehr gestiegen und der Irrtum berichtigt worden ist. Es wird nämlich in der Domkirche zu Marienwerder noch jetzt ein Paar Pantoffeln aufbewahrt, welche nach der Behauptung der früheren Kirchenbedienten von der heiligen Dorothea getragen worden. In diesen Pantoffeln vermuteten die gläubigen Menschen eine fortgesetzte wundertätige Kraft, und deshalb besuchten sie noch die Kirche, um sich bei Verehrung der Pantoffeln deren Wunderkraft teilhaftig zu machen. Man opferte bei diesen Kirchenbesuchen den Kirchendien-

Patronin und Beschützerin des Landes,
für eine starke Säule der Kirche
Preussens und für ein bedeutungsvol-
les Schild des Glaubens, vielen ein
grossartiges Beispiel hoher Tugenden
im Geiste der Zeit. Ihr frommes An-
denken ging über mehrere Jahrhunderte
hinaus, und noch in späterer Zeit zog
die Erinnerung an ihre Wundertaten
bussfertige Gemüther an ihre Ruhestät-
te hin.

Dieses Pilgern währte von seiten
der katholischen Religionsverwand-
ten bis in das jetzige Jahrhundert
fort, und hat sich erst seit 30 Jahre-
ren verloren, nachdem die Aufklä-
rung mehr gestiegen und der Irrtum
berichtigt worden ist. Es wird näm-
lich in der Domkirche zu Marienwer-
der noch jetzt ein Paar Pantoffeln
aufbewahrt, welche nach der Behaup-
tung der früheren Kirchenbedienten
von der heiligen Dorothea getragen
worden. In diesen Pantoffeln vermu-
teten die gläubigen Menschen eine
fortgesetzte wundertätige Kraft, und
deshalb besuchten sie noch die Kir-
che, um sich bei Verehrung der Pan-
toffeln deren Wunderkraft teilhaf-
tig zu machen. Man opferte bei die-
sen Kirchenbesuchen den Kirchendi-

nern, und selbige zogen natürlich den besten Gewinn von dem Glauben. Das Aeusserere der Pantoffeln zeugt von einem mehr als dreihundertjährigen Alter. Der eine Pantoffel ist noch unversehrt, der Ueberzug von feinem schwarzen Tuch und dieses mit einer Blätterkante von weisser Seide gestickt. Der andere Pantoffel aber, welcher wahrscheinlich immer nur den Gläubigen zur Berührung preisgegeben worden, hat durch das unzählige Küssen und Betausten nicht nur den schwarzen Ueberzug ganz, sondern auch einen Teil des Zwischen diesem und dem Unterleder befindlichen Futters von bedrucktem Papier verloren. Die Druckschrift auf diesem Papierüberrest ist sehr verschoben und undeutlich. Einzelne Buchstaben und Silben zeugen davon, dass die Wörter deutsch und lateinisch gedruckt worden. Auch lässt sich darunter eine Jahreszahl erkennen, die für 1713 oder 1513 zu lesen ist. Die letztere Zahl kann nur als die richtige angenommen werden, teils nach der äusseren alten Form der Pantoffeln, und teils darnach, dass dieses Alter gerade in die Zeit fällt, wo der Ablasshandel und Pfaffenbetrug recht im Schwunge war, so dass dieser auch bei

nern, und selbige zogen natürlich den besten Gewinn von dem Glauben. Das Aeusserere der Pantoffeln zeugt von einem mehr als dreihundertjährigen Alter. Der eine Pantoffel ist noch unversehrt, der Ueberzug von feinem schwarzen Tuch und dieses mit einer Blätterkanteyon weisser Seide gestickt. Der andere Pantoffel aber, welcher wahrscheinlich immer nur den Gläubigen zur Berührung preisgegeben worden, hat durch das unzählige Küssen und Betausten nicht nur den schwarzen Ueberzug ganz, sondern auch einen Teil des Zwischen diesem und dem Unterleder befindlichen Futters von bedrucktem Papier verloren. Die Druckschrift auf diesem Papierüberrest ist sehr verschoben und undeutlich. Einzelne Buchstaben und Silben zeugen davon, dass die Wörter deutsch und lateinisch gedruckt worden. Auch lässt sich darunter eine Jahreszahl erkennen, die für 1713 oder 1513 zu lesen ist. Die letztere Zahl kann nur als die richtige angenommen werden, teils nach der äusseren alten Form der Pantoffeln, und teils darnach, dass dieses Alter gerade in die Zeit fällt, wo der Ablass und Pfaffenbetrug recht im Schwunge war, so dass dieser auch bei

den Pantoffeln angewendet werden konnte. Offenbar ergibt sich aber aus dem gedruckten Papierfutter der Pantoffeln, dass diese erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) verfertigt, und nicht schon von der heiligen Dorothea spätestens 1394 gebraucht sein können, also als Reliquie derselben untergeschoben worden sind. Dies hat auch der jetzige schon seit 38 Jahren im Kirchenamte befindliche, aufgeklärte Domküster im Anfange seiner Dienstzeit (mit lobenswerter Verleugnung des eigenen Interesse) den noch nach jenen Pantoffeln sich drängenden Gläubigen deutlich zu machen gesucht, und sie dadurch nach und nach gänzlich verscheucht.

Es lässt sich überhaupt wohl bei Erwägung aller Umstände nicht verkennen, dass das damalige Domkapitel in Marienwerder den Wahnsinn des alten Weibes benutzte, um durch die Einmauerung desselben in der Kirche und die dabei getriebene Gaukelei, auch später unterhaltene Täuschung der Menge und Verbreitung des heiligen Rufs der Dorothea erhebliche Vorteile für sich und die Kirche zu erlangen. Diesen Zweck hat auch die Geistlichkeit für lange Zeit erreicht. Für die

den Pantoffeln angewendet werden konnte. Offenbar ergibt sich aber aus dem gedruckten Papierfutter der Pantoffeln, dass diese erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1440) verfertigt, und nicht schon von der heiligen Dorothea spätestens 1394 gebraucht sein können, also als Reliquie derselben untergeschoben worden sind. Dies hat auch der jetzige schon seit 38 Jahren im Kirchenamte befindliche, aufgeklärte Domkürster im Anfange seiner Dienstzeit (mit lobenswerter Verleugnung des eigenen Interesse) den noch nach jenen Pantoffeln sich drängenden Gläubigen deutlich zu machen gesucht, und sie dadurch nach und nach gänzlich verscheucht.

Es lässt sich überhaupt wohl bei Erwägung aller Umstände nicht verkennen, dass das damalige Domkapitel in Marienwerder den Wahnsinn des alten Weibes benutzte, um durch die Einmauerung desselben in der Kirche und die dabei getriebene Gaukelei, auch später unterhaltene Täuschung der Menge und Verbreitung des heiligen Rufes der Dorothea erhebliche Vorteile für sich und die Kirche zu erlangen. Die-
 sön Zweck hat auch die Geistlichkeit für lange Zeit erreicht. Für die

Stadt Marienwerder gewährte aber dieses Pfaffenspiel ebenfalls ein dauerndes bedeutendes Einkommen, welches die unzähligen Pilger ihr ~~XXXXXX~~ zuführten.

In dem noch stehenden Teile des alten Schlosses befindet sich ein kleines Turmzimmer, welches als einstige Wohnung der Dorothea noch jetzt das Dorotheenstübchen genannt wird. Beim Abbrechen des mit der Kirchenwand verbundenen gewesenen Teils des Schlosses zeigte es sich, dass die daran stossende Kirchenklausen der Dorothea ein Rauchrohr und einen Herd hatte, dass also die Menge auch in dieser Hinsicht getäuscht worden, wenn man bei ihr den Glauben erregt und erhalten hat, die Dorothea habe eingemauert 14 Monate lang nur halb bekleidet, gefroren und fastend gehungert, da sie doch ihre Klausen erwärmen und darin Speise bereiten konnte, wozu man ihr den Bedarf wohl heimlich vom Schlosse aus (womit die Klausen in Verbindung stand), zugebracht haben wird. Es wäre ja auch die grösste Grausamkeit gewesen, wenn solches nicht stattgefunden hätte.

— Lange nach dem Tode der Dorothea hatte sich die Sage fortgepflanzt,

Stadt Marienwerder gewährte aber dieses Pfaffenspiel ebenfalls ein dauerndes bedeutendes Einkommen, welches die unzähligen Pilger ihr **KNEKKE** zuführten.

In dem noch stehenden Teile des alten Schlosses befindet sich ein kleines Turmzimmer, welches als einstige Wohnung der Dorothea noch jetzt das Dorotheenstübchen genannt wird. Beim Abbrechen des mit der Kirchenwand verbundenen gewesenem Teils des Schlosses zeigte es sich, dass die daran stossende Kirchenklausur der Dorothea ein Rauchrohr und einen Herd hatte, dass also die Menge auch in dieser Hinsicht getäuscht worden, wenn man bei ihr den Glauben erregt und erhalten hat, die Dorothea habe eingemauert 14 Monate lang nur halb bekleidet, gefroren und fastend gehungert, da sie doch ihre Klausur erwärmen und darin Speise bereiten konnte, wozu man ihr den Bedarf wohl heimlich vom Schlosse aus (womit die Klausur in Verbindung stand), zugebracht haben wird. Es wäre ja auch die grösste Grausamkeit gewesen, wenn solches nicht stattgefunden hätte.

— Lange nach dem Tode der Dorothea hatte sich die Sage fortgepflanzt,

selbige sei in einem silbernen Sarge in einem der starken Pfeiler beigesetzt. Es wurden daher, nach Eintritt der Reformation, des silbernen Sarges wegen, in diese Pfeiler Oeffnungen gebrochen und wieder zugemauert, die jetzt noch sichtbar sind, auch wurde in dem sonstigen Mauerwerk der Kirche nachgespürt, aber nirgend der silberne Sarg gefunden.

Die Bewohner von Marienwerder haben geraume Zeit sich des besonderen Schutzes der heiligen Dorothea erfreuen zu müssen geglaubt, und dennoch hat nach ihrem Tode die Stadt manches Unglück und viele Bedrängnisse erfahren. Hiernach konnte auch der dümmste Mensch die Wunderkraft der Heiligkeit, die man der Dorothea beigelegt, ermessen. Es scheint aber der wahnhaftige religiöse Glaube an alle solche Heiligkeit von der Erde unvertilgbar zu sein, solange der darauf sich beziehende, stets geschäftige Eigennutz der Menschen noch besteht, der ein vielköpfiges Ungeheuer ist, dem statt eines abgehäuerten Hauptes zehn andere wachsen.

Der Doktor Leander aus Frankreich

Selbige sei in einem silbernen Sarge in einem der starken Pfeiler beigesetzt. Es wurden daher, nach Eintritt der Reformation, des silbernen Sarges wegen, in diese Pfeileröffnungen gebrochen und wieder zugemauert, die jetzt noch sichtbar sind, auch wurde in dem sonstigen Mauerwerk der Kirche nachgespürt, aber nirgend der silberne Sarg gefunden.

Die Bewohner von Marienwerder haben geraume Zeit sich des besonderen Schutzes der heiligen Dorothea erfreuen zu müssen geglaubt, und dennoch hat nach ihrem Tode die Stadt manches Unglück und viele Bedrängnisse erfahren. Hiernach konnte sich der dümmste Mensch die Wunderkraft der Heiligkeit, die man der Dorothea beigelegt, ermessen. Es scheint aber der wahnhaftige religiöse Glaube an alle solche Heiligkeit von der Erde unvertilgbar zu sein, solange der darauf sich beziehende, stets geschäftige Eigennutz der Menschen noch besteht, der ein vielköpfiges Ungeheuer ist, dem statt eines abgehäuerten Hauptes zehn andere wachsen.

Der Doktor Leander aus Frankreich

trat schon 1392 in Preussen als Reformator gegen die Priester und Mönche auf. Es wurde deshalb in Marienwerder eine Versammlung von Bischöfen, Prälaten, Domherren, Pfarergeistlichen und Mönchen gehalten, infolge deren aber Leander bei der Stadt in einer tiefen Lehmgrube getötet. Dies war in damaliger Zeit das gewöhnliche Mittel, dem ungern gesehenen Schwätzer für immer den Mund zu verschliessen.

Im Jahre 1395 brach die Weichsel bei Nebrun aus und überschwemmte die ganze Niederung. 1397 und 1398 herrschte die Pest und grosse Missernte. Auch machte die Weichsel schon wieder 1398 durch Dambruch und Ueberschwemmung in der städtischen und anderen Niederung bedeutenden Schaden.

Bei einem grossen Ablasse zu Neuenburg 1399 ertranken hundert Menschen in der Weichsel durch Ueberfüllung der Uebersetzgefässe. Dies gab Veranlassung, dass der Orden den Ablass gänzlich verbot. Dadurch wurde derselbe aber nur kurze Zeit unterdrückt, er fand vielmehr später noch kühner und ausgebreiteter statt, und ist jetzt, bei aller Aufklärung, in Preussen noch nicht ausgerottet worden.

trat schon 1392 in Preussen als Re-
 formator gegen die Priester und Mön-
 che auf. Es wurde deshalb in Marien-
 werder eine Versammlung von Bischö-
 fen, Prälaten, Domherren, Pfarrgeist-
 lichen und Mönchen gehalten, infol-
 ge deren aber Leander bei der Stadt
 in einer tiefen Lehmgrube getötet.
 Dies war in damaliger Zeit das ge-
 wöhnliche Mittel, dem ungern gese-
 henen Schwätzer für immer den Mund
 zu verschliessen.

Im Jahre 1395 brach die Weichsel
 bei Nebrau aus und überschwemmte die
 ganze Niederung. 1397 und 1398 herrsch-
 te die Pest und grosse Missernte.
 Auch machte die Weichsel schon wieder
 1398 durch Dambruch und Ueberschwem-
 mung in der städtischen und anderen
 Niederung bedeutenden Schaden.

Bei einem grossen Ablasse zu Neu-
 enburg 1399 ertranken hundert Men-
 schen in der Weichsel durch Ueber-
 füllung der Uebersetzgefässe. Dies
 gab Veranlassung, dass der Orden den
 Ablass ganzlich verbot. Dadurch würd-
 e derselbe aber nur kurze Zeit unter-
 drückt, er fand vielmehr später noch
 kühner und ausgebreiteter statt, und
 ist jetzt, bei aller Aufklärung, in
 Preussen noch nicht ausgerottet wor-

den.

Der Papst Bonifatius IX. erliess 1400 eine besondere Bulle, worin auch den Zehnten verzichtet wurde, welcher bis dahin für die römische Rentenkammer von den Preussen gezahlt werden musste. In demselben Jahre wallfahrtete die Herzogin Margarethe von Litauen mit vierhundert Pferden und grossem Gefolge nach Marienwerder zum Grabe der heiligen Dorothea.

Im Jahre 1404 entstand eine allgemeine Seuche, der Taneweczal genannt. Die Menschen litten dabei an dem Kopf und der Brust; es starben aber nicht viele daran. Dagegen zeigte sich 1405 und (~~1405~~) 1406 wieder die Pest, welche grosse Sterblichkeit veranlasste. Von 1406 bis 1407 war ein sehr warmer Winter und gar kein Frost. Nach Weihnachten wurde schon in den Gärten gegraben und gesäet. Die Gewitter waren so häufig wie im Sommer. 1408 entstand nochmals ein Weichselausbruch mit grosser Ueberschwemmung.

Am 7. März 1409 starb der verdienstvolle Bischof Johann I. Sein Nachfolger war Johann II. (der Beichtvater der heiligen Dorothea). Dieser

den.

Der Papst Bonifatius IX. erliess 1400 eine besondere Bulle, worin auch den Zehnten versichert wurde, welcher bis dahin für die römische Rentenkammer von den Preussen gezahlt werden musste. In demselben Jahre wallfahrtete die Herzogin Margarethe von Litauen mit vierhundert Pferden und grossem Gefolge nach Marienwerder zum Grabe der heiligen Dorothea.

Im Jahre 1404 entstand eine allgemeine Seuche, der Tanewezel genannt. Die Menschen litten dabei an dem Kopf und der Brust; es starben aber nicht viele daran. Dagegen zeigte sich 1405 und ~~1406~~ 1406 wieder die Pest, welche grosse Sterblichkeit veranlasste. Von 1406 bis 1407 war ein sehr warmer Winter und gar kein Frost. Nach Weihnachten wurde schon in den Gärten gegraben und gesäet. Die Gewitter waren so häufig wie im Sommer. 1408 entstand nochmals ein Weichselabbruch mit grosser Ueberschwemmung.

Am 7. März 1409 starb der verdienstvolle Bischof Johann I. Sein Nachfolger war Johann II. (der Beichtvater der heiligen Dorothea). Dieser

huldigte 1410 nach der, für den deutschen Orden sehr unglücklichen, Schlacht von Tannenberg dem König Jagello von Polen im Lager von Marienburg, und so kam Marienwerder ohne Schwertschlag einstweilig unter polnische Hoheit. Die Stadt hat aber dennoch in der gedachten Schlacht viele ihrer Einwohner verloren, die dem Orden in dem Kriege gegen Polen Hilfedienst leisten mussten. Die Polen rückten zwar nach dieser ~~Schlacht~~ Schlacht auch vor die Stadt, nahmen sie aber nicht ein und zogen bald weiter. Sie blieb polnisch bis zum Frieden vom 1. Februar 1411.

Nach Aufhebung der Belagerung von Marienburg im September 1410 kam der König Jagello nach Marienwerder, wo er vom Bischof und den Domherren empfangen wurde. Jagello besuchte das Grab der heiligen Dorothea und erfreute den Bischof und die Stadt mit manchen Freiheiten. Am andern Tage liess er aber die Speicher der Domherren aufbrechen, und führte die Vorräte, sowie die Büchsen und das Geschoss der Stadt nach ~~Stamm~~ Stamm, um die dasige Burg besser zu versorgen. Darauf erklärte sich, nach dem Abzuge der Polen, der Bisch

huldigte 1410 nach der, für den deut-
 schen Orden sehr unglücklichen,
 Schlacht von Tannenberg dem König
 Jagello von Polen im Lager von Ma-
 rienburg, und so kam Marienwerder
 ohne Schwertschlag einstweilig unter
 polnische Hoheit. Die Stadt hat aber
 dennoch in der gedachten Schlacht
 viele ihrer Einwohner verloren, die
 dem Orden in dem Kriege gegen Polen
 Hilfsdienst leisten mussten. Die
 Polen rückten zwar nach dieser ~~XXVIII~~
 Schlacht auch vor die Stadt, nahmen
 sie aber nicht ein und zogen bald
 weiter. Sie blieb polnisch bis zum
 Frieden vom 1. Februar 1411.

Nach Aufhebung der Belagerung
 von Marienburg im September 1410
 kam der König Jagello nach Marien-
 werder, wo er vom Bischof und den
 Domherren empfangen wurde. Jagello
 besuchte das Grab der heiligen Do-
 rothea und erfreute den Bischof und
 die Stadt mit manchen Freiheiten.
 Am nämlichen Tage liess er aber die
 Speicher der Domherren aufbrechen,
 und führte die Vorräte, sowie die
 Büchsen und das Geschoss der Stadt
 nach Stettin, um die dazige Burg besser
 zu versehen. Darauf erklärte sich,
 nach dem Abzuge der Polen, der Bisch

Bischof Wieder für den Orden und begleitete den Hochmeister von Plauen auf dessen Kriegszügen.

Der Orden blockierte 1414 die Weichsel und der Handel zwischen Preussen und Polen wurde gänzlich aufgehoben. Die Polen zerstörten dagegen alle Städte, Dörfer und Kirchen, die sie erreichen konnten.

Siehe Fortsetzung auf Seite 97!

Bischof Wieder für den Orden und begleitete den Hochmeister von Plauen auf dessen Kriegszügen.

Der Orden blockierte 1414 die ~~Weise~~ Weichsel und der Handel zwischen Preussen und Polen wurde gänzlich aufgehoben. Die Polen zerstörten dagegen alle Städte, Dörfer und Kirchen, die sie erreichen konnten.

Siehe Fortsetzung auf Seite 97!

...wachen, die sie erreichen konnten. Im September 1414 belagerten sie Marienburg. Als sie über die Mauer in die Stadt zu dringen versuchten, zogen sich die Polen in das Schloß und den Dom, und warfen selber Feuer in die Stadt. Diese gerieth in Brand und das Feuer ward so groß, daß die stürmenden Polen abziehen mußten, da sie von den Bürgern sehr beschossen wurden. Auf diese heldenmüthige Vertheidigung der Bürger, welche die Marienburg nützlich wurde, hat das Ehrendenkmal an dasigen Schloße Bezug, wovon in den vorgegedruckten Beiträgen erwähnt worden. Eine ähnliche Anerkennung läßt die Stadt Straßburg verdient, die sich zu gleicher Zeit auch so tapfer vertheidigte, daß die Polen abziehen mußten, jedoch durch die lange Belagerung abgehalten wurden, Marienburg zu bekommen.

In den Jahren 1416 und 1417 wüthete abermals die Pest in Preußen und in Marienweber. Das Jahr 1416 zeichnete sich, wie das von 1413, durch einen ungewöhnlich weichen Winter aus, und es gewährte eine ungewöhnlich gute und reiche Weinrendte. Dennoch herrschte in dieser Zeit, wie schon in den Jahren 1408, 1412 und 1415, die größte Theuerung der Lebensmittel, welche durch die vielen Mäuse entstand, die 5 Jahre hintereinander die Saaten und Erndten verzeheten. Die Armuth und Noth wurden so groß, daß sich viele Menschen nur mit Baumrinnspeu nähren konnten. Der Preis des Roggens lag auf den zwölffachen, sonst gewöhnlichen Werth. Dagegen waren in den folgenden Jahren 1417 und 1418 die reiche Erndten und es trat große Wohlfeilheit ein.

Das Jahr 1416 ist auch besonders deshalb merkwürdig, daß in demselben zuerst die Landstände errichtet wurden, bestehend aus 27 Deputirten der Städte und 21 in den Ritters und dem Lande. Seit 1824 sind bei in Preußen, und den Arolingen die Städte gemeinlich beherrscht worden, obgleich sie wohl jetzt gegen den alten und dritten Stand in einem höheren Verhältnisse stehen. Jahr 1416.

Schon im September 1417 starb der Bischof Johann II. Folgte der Bischof Bernhard. Unter seiner Regierung ward auf päpstliche Veranlassung beson-

dröhen, die sie erreichen konnten. Im September **1414** belagerten sie Marienwerder. Als sie über die Mauer in die Stadt zu dringen versuchten, zogen sich die Bürger in das Schloß und den Dom, und warfen selber Feuer in die Stadt. Diese gerieth in Brand und das Feuer ward so groß, daß die stürmenden Polen abziehen mußten, da sie von den Bürgern sehr beschossen wurden. Auf diese heldenmüthige Vertheidigung der Bürger, welche für Marienburg nützlich wurde, hat das Ehrendenkmal im dasigen Schlosse Bezug, wovon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden. Eine ähnliche Anerkennung hätte die Stadt Strasburg verdient, die sich zu gleicher Zeit auch so tapfer vertheidigte, daß die Polen abziehen mußten, jedoch durch die lange Belagerung abgehalten wurden, Marienburg zu berennen.

In den Jahren 1416 und 1417 wüthete abermals die Pest in Preussen und in Marienwerder. Das Jahr 1416 zeichnete sich, wie das von 1413, durch einen ungewöhnlich weichen Winter aus, und es gewährte eine vorzüglich gute und reiche Weinerndte. Dennoch herrschte in dieser Zeit, wie schon in den Jahren 1409, 1412 und 1415, die größte Theuerung der Lebensmittel, welche durch die vielen Mäuse entstand, die 5 Jahre hintereinander die Saaten und Erndten verzehrten. Die Armuth und Noth wurden so groß, daß sich viele Menschen nur mit Baumknospen nähren konnten. Der Preis des Roggens leg auf den zwölffachen, sonst gewöhnlichen Werth. Dagegen waren in den folgenden Jahren 1417 und 1418 sehr reiche Erndten und es trat große Wohlfeilheit ein.

Das Jahr 1416 ist auch besonders deshalb merkwürdig, daß in demselben zuerst die Landstände errichtet wurden, bestehend aus 27 Deputirten der Städte und 20 von den Rittersn und dem Lande. Seit 1824 sind bei den Provinzial-Landtagen und den Kreistagen die Städte weniger bedacht worden, obgleich sie wohl jetzt gegen den ersten und dritten Stand in einem höheren Verhältnisse stehen, als 1416.

Schon am 1. September 1417 starb der Bischof Johann II. Ihm folgte der Bischof Bernhard. Unter seinen Regierung sind auf päpstliche Veranlassung beson-

Des Gnadenrechten gehalten, wobei in den Kassen aufgestellt wurden, wozu Geld zum Kriege gegen die Hussiten gesammelt wurde. 1426 hatten außer dem Hochmeister nur noch die Städte Danzig und Thorn das Münzrecht, welches ihnen aber 1436 entzogen wurde. Die Goldmünzen waren den ungarischen Dukaten gleich, die Silbermünzen aber nur drei- bis höchstens achtschilling. Genau läßt sich die damalige Münze jetzt nicht mehr berechnen. In Marienwerder ist niemals eine Münzstätte gewesen, und die Bischöfe von Pomesanien haben von dem ihnen zugestandenen Hoheitsrechte, Münzen zu schlagen, nicht Gebrauch gemacht. Der Bischof Bernhard ging 1427 mit Tode ab, und wurde in der Kapelle der heiligen Dorothea beigesetzt. Nach diesem erlangte Johann III. den Bischofsstuhl.

Im Jahre 1428 herrschten wieder die Pest und Hungersnoth. Die Hussiten kamen 1431 in die Nähe von Marienwerder und zerstörten das Kloster Pelsin, die Stadt Dirschau und das Ordensschloß Jentz. Die Pest wüthete abermats 1433 in Preußen.

Während der Regierung des Bischofs Johann III. ward am 14. März 1440 eine große Landtagung in Marienwerder gehalten, wo der Ständebund von der Ritterschaft und den Städten geschlossen wurde, um Schutz gegen die Unterdrückungen der Ordensgebietsleute zu erlangen. Erster dieses Bundes war der Ritter Hans von Wanssen, welcher mächtig auf die folgenden Reichentritten einwirkte. Auch wirkte dabei die Eideren-Gesellschaft, ein besonders unter den Ordensrittern geschlossener Verein. Der Bund übte einen preussischen Reichstag und ein großes Landgericht. Er bestand anfänglich aus 4 Personen von der Geistlichkeit, 4 vom Orden, 7 von den Städten und 11 vom Bauernstand, zusammen aus 26 Mitgliedern.

Am 12. Mai 1440 starb der Bischof Johann III. und ihm folgte Bischof Kaspar Kluck. Unter diesem ward im August 1440 die zweite Bundes-Versammlung in Marienwerder gehalten.

Im Jahre 1441 ward schon verordnet, daß Vermählungen nicht mehr geschehen, welche der Obrigkeit jährlich Steuern abgaben. Auch wurde damals eine Verord-

Werde Gnadenpredigten gehalten, wobei in den Kassen aufgestellt wurden, worin Geld zum Kriege gegen die Hussiten gesammelt wurde. 1426 hatten außer dem Hochmeister nur noch die Städte Danzig und Thorn das Münzrecht, welches ihnen aber 1436 entzogen wurde. Die Goldmünzen waren den ungarischen Dukaten gleich, die Silbermünzen aber nur drei- bis höchstens achtlöthig. Genau läßt sich die damalige Münze jetzt nicht mehr berechnen. In Marienwerder ist niemals eine Münzanstalt gewesen, und die Bischöfe von Pomesanien haben von dem ihnen zugestandenen Hoheitsrechte, Münzen zu schlagen, nicht Gebrauch gemacht. Der Bischof Bernhard ging 1427 mit Tode ab, und wurde in der Kapelle der heiligen Dorothea beigesetzt. Nach diesem erlangte Johann III. den Bischofsstuhl.

Im Jahre 1428 herrschten wieder die Pest und Hungersnoth. Die Hussiten kamen 1431 in die Nähe von Marienwerder und zerstörten das Kloster Pelsin, die Stadt Dirschau und das Ordenschloß Jesniz. Die Pest wüthete abermals 1439 in Preussen.

Während der Regierung des Bischofs Johann III. ward am 14. März 1440 eine große Tagesfahrt in Marienwerder gehalten, wo der Ständebund von der Ritterschaft und den Städten geschlossen wurde, um Schutz gegen die Unterdrückungen der Ordensgebietiger zu erlangen. Stifter dieses Bundes war der Ritter Hans von Bausen, welcher mächtig auf die folgenden Begebenheiten eingriff. Auch wirkte dabei die Eideren-Gesellschaft, ein besonderer unter den Ordensrittern geschlossener Verein. Der Bund bildete einen preussischen Reichstag und ein großes Landgericht. Er bestand anfänglich aus 4 Personen von der Geistlichkeit, 4 vom Orden, 7 von den Städten und 11 vom Laubadel, zusammen aus 26 Gliedern.

Am 12. Mai 1440 starb der Bischof Johann III. und ihm folgte Bischof Kaspar Linke. Unter diesem ward im August 1440 die zweite Bundes-Versammlung in Marienwerder gehalten.

Im Jahre 1441 ward schon verordnet, daß Vormünder einzeln wurden, welche der Obrigkeit jährlich Rechnung ablegen mußten. Auch erging damals eine Betord-

1443) Aufständigung des Knecht bei der Bekleidung der Bürger in den Städten. 3. W. die Frauen durften nur Hüften 3 geringe Mark werth, und Hüften 2 gute Mark werth, auch nicht Geanwert, Fabel und Wader tragen. Auf ein Frauenkleid sollten nicht mehr als 3 Unzen Perlen und nur die 16 Loth Silber gelegt werden. Außerdem wurden Holzselgefese über andere Gegenstände des Luens, über die Haltung des Gottesdienstes, (wodurch man das Volk schon damals, wie noch gegenwärtig in manchem Lande, im Zaum zu halten trachtete,) über die Behandlung des Gefindes, über Maß, Gewicht, Handwerksloren und ähnliche Dinge gegeben. Gewerke der Wienfteinarbeiter gab es damals noch nicht, obgleich der Braunkohl ein Hauptprodukt in Preussen war.

Das Aufgebot in Kriegszeiten erfolgte vom Hochmeister bis 1440, wo ihm solches vom Schwabebunde freitig gemacht wurde. Das Aufgebot, welches die Bürger der Städte leisteten, wurde von Rathsherren und anderen obrigkeitlichen Personen befehligt. Dieser Kriegsdienst geschah unentgeltlich, bis 1431 ein Schoß eingeführt wurde, der in den Städten niedergelegt ward, um Krieger und Soldner anzurufen und zu unterhalten.

Zwei Kapittulherren, welche Bier-Scheypen genannt wurden, mußten von Zeit zu Zeit die Städte bereisen und die Bierbrauereien untersuchen. Diese Scheypen gaben 1443 den Bieren in 16 Städten verschiedene Namen, z. B. in Marienwerder: Marien-Kage; in Danzig: Wehre-lich; in Elbing: Schlichting; in Königsberg: Saure-Wagen; in Marienburg: Kälber-Bagel; in Gerdau: Kranker Helmet; in Dirschau: Feindentel; in Mewe: Sommer; in Schwedt: Ferkel-Bagel; in Stargard: Spül-Kapitel; in Kulm: Blage; in Stuhm: Kieken Hund; in Salland: Kille Wurst; in Colan: Wo ist der Raab Bese; in Schyependal: Rasse Wiesel; in Mühlhausen: Krebs: Luche; in Friedland: Wohlgemeint; in Brandenburg: Singe weck, u. s. w.

Aus diesen Benennungen läßt sich die Art der damaligen Bier erkennen, zugleich auch die gute oder schlechte Beschaffenheit der verschiedenen Biere annehmen. Es möchte wol einen großen Nutzen sein, wenn jetzt noch

nung weg - Einschränkung des Luxus bei der Bekleidung der Bürger in den Städten. Z. B. die Frauen durften nur Borten 3 geringe Mark werth, und Hauben 2 gute Mark werth, auch nicht Grauwerk, Zobel und Marder tragen. Auf ein Frauenkleid sollten nicht mehr als 3 Unzen Perlen und nur bis 16 Loth Silber gelegt werden. Außerdem wurden Pestzeigesehe über andere Gegenstände des Luxus, über die Haltung des Gottesdienstes, (wodurch man das Volk schon damals, wie noch gegenwärtig in manchem Lande, im Zaum zu halten trachtete,) über die Behandlung des Gesindes, über Maß, Gewicht, Handwerkszaken und ähnliche Dinge gegeben. Gewerke der Bernsteinarbeiter gab es damals noch nicht, obgleich der Bernstein ein Hauptprodukt in Preußen war.

Das Aufgebot in Kriegszeiten erfolgte vom Hochmeister bis 1440, wo ihm solches vom Ständebunde streitig gemacht wurde. Das Aufgebot, welches die Bürger der Städte gestellten, wurde von Rathsherrn und anderen obrigkeitlichen Personen befehligt. Dieser Kriegsdienst geschah unentgeltlich, bis 1431 ein Schoß eingeführt wurde, der in den Städten niedergelegt ward, um Krieger und Söldner auszurüsten und zu unterhalten.

Zwei Kapitelsherrn, welche Bier-Scheppen genannt wurden, mußten von Zeit zu Zeit die Städte bereisen und die Bierbrauereien untersuchen. Diese Scheppen gaben 1443 den Bieren in 45 Städten verschiedene Namen, z. B. in Marienwerder: Narren-Kage; in Danzig: Wehredich; in Elbing: Schlichting; in Königsberg: Sauer-Magen; in Marienburg: Kälber-Zagel; in Braudenz: Kranker Heinrich; in Dirschau: Freudenreich; in Mewe: o Sammer; in Schöneck: Ferkel-Zagel; in Stargard: Splil-Kagel; in Kulm: Glase; in Stuhm: Fierken Hund; in Holland: Külle Wurst; in Eylau: Wo ist der Magd Bette; in Schippenbell: Rasse Wiesel; in Mühlhausen: Krebs-Lache; in Friedland: Wohlgemeint; in Braunsberg: Stärke wohl, u. s. w.

Aus diesen Benennungen läßt sich die Art der damaligen Biere erkennen, zugleich auch die gute oder schlechte Beschaffenheit der verschiedenen Biere entnehmen. Es möchte wohl von großem Nutzen sein, wenn jetzt noch

solche Bier-Schuppen beständen, welche u. Revision der Bier-Fabrikation abhielten, um der Gesundheit nicht schädliche Getränke zu Es würde sich dann Manches gegen die Mischung der Biere zu erinnern finden, die vielleicht eben so nachtheilig sind, als die jetzt verfälschten Weine und Branntweine, die ohne Scheu und Rüge verfertigt werden.

Obgleich Preußen und besonders Pommern nach der Schlacht von Tannenberg (1410) sehr verwüstet, und im damaligen Kriege viele Dörfer eingeeäschert worden; so hatten sich im Jahre 1443 die Ordens- und bischöflichen Besitzungen schon wieder sehr erholt. Sie enthielten 40 wohlgebaute und gut bevölkerte Städte, 40 Wohlfahrts- und gut versorgte Schlösser, 640 Kirchdörfer, 18,368 andere Dörfer und 2000 Freihöfe.

Bis 1451 fanden noch häufige und zahlreiche Wallfahrten nach Rom statt, die aber später sehr beschränkt wurden. Die im fünfzehnten Jahrhundert sehr um sich greifenden Fehmgerichte suchten auch Eingang in Preußen; sie wurden aber hier in Befolge päpstlicher Bullen von 1447 und der Verordnung des Kaisers Friedrich III. von 1452 nicht geduldet.

Im Jahre 1451 wurden zwei, und 1452 abermals zwei Tagesfahrten des Ständebundes in Marienwerder abgehalten. Ranschel von Kriven, Vogt des Domstifts Marienwerder, und drei Andere wurden vom Bunde als Abgeordnete zum Kaiser Friedrich abgesendet, um Klage gegen den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und den Orden zu führen. Es fanden in Marienwerder 1452 noch eine dritte Ständerversammlung und 1453 zwei Tagesfahrten des Bundes statt, woran die Abgeordneten von 50 Städten Theil nahmen. Der obgenannte Vogt von Kriven war einer der Häupter des Bundes, weshalb die Versammlungen desselben immer in Marienwerder gehalten wurden, wozu auch das geräumige Schloß hieselbst vorzüglich paßte. Durch den Bund entstanden viele Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Orden, welche Kriven und endlich den Verfall des Ordens veranlaßten. Marienwerder ist also wegen des Bundes besonders merkwürdig in der preussischen Geschichte.

solche Bier-Scheypen beizubringen, welche bey
 vision der Bier-Fabrikation abzuleiten, um
 Gesundheit nicht schädliche Getränke zu
 würde sich dann Manches gegen die Mischung
 zu erinnern finden, die vielleicht eben so nachtheilig sind,
 als die sehr verfälschten Weine und Krautweine, die
 ohne Scheu und Mühe verfertigt werden.

Oberlech Preußen und besonders Preussisch nach
 der Schlacht von Tanneberg (1410) sehr verarmt, und
 im damaligen Kriege viele Dörfer eingeäschert worden; so
 hatten sich im Jahre 1443 die Ordens- und bischöflichen
 Festungen schon wieder sehr erholt. Sie enthielten 16
 wohlgebauete und gut bevölkerte Städte, 40 wohlgebauete
 und gut versorgte Schlösser, 640 Kirchdörfer, 18,368 an-
 dere Dörfer und 2000 Freihöfe.

Bis 1451 fanden noch häufige und zahlreiche Wall-
 fahrten nach Rom statt, die aber später sehr beschränkt
 wurden. Die im fünfzehnten Jahrhundert sehr um sich
 greifenden Lehngerichte trachten auch Eingang in Preußen;
 sie wurden aber hier in Befolge päpstlicher Bullen von
 1447 und der Verordnung des Kaisers Friedrich III. von
 1452 nicht geduldet.

Im Jahre 1451 wurden zwei, und 1452 abermals
 zwei Tagessfahrten des Ständebundes in Marienwerder
 abgehalten. Kauschel von Kröyen, Vogt des Domstifts
 Marienwerder, und drei Andere wurden vom Bunde als
 Abgeordnete zum Kaiser Friedrich abgesendet, um Klage
 gegen den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen und
 den Orden zu führen. Es fanden in Marienwerder 1452
 noch eine dritte Ständeverammlung und 1453 zwei Ta-
 gessfahrten des Bundes statt, wovon die Abgeordneten von
 31 Städten Theil nahmen. Der erwähnte Vogt von
 Kröyen war einer der Häupter des Bundes, weshalb die
 Versammlungen des Bundes immer in Marienwerder gehal-
 ten wurden, wo zu auch das geräumige Schloss hieselbst
 vorzüglich paßte. Durch den Bund entstanden viele
 Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Orden,
 welche nicht selten endlich den Verfall des Ordens veran-
 laßten. Der Bund selber ist also wegen des Bundes beson-
 ders merkwürdig in der preussischen Geschichte.

Von einer Schatzung in dem obgedachten Bunde, welche 1454 stattfand, wird hier Kenntniß gegeben, um das Verhältniß zu sehen, in welchem die Bundesgenossen zu einander standen, und darnach die damalige Wichtigkeit der Städte zu beurtheilen, besonders auch zu ermessen, welche Ansehnlichkeit Marienwerder gegen die übrigen Städte hatte, und endlich sowohl die Zahl als die Art der Kriegsbefähigten zahlen:

Der Bischof und das Kapitel von Pommeranien	4000	Mark
" " " " " " " "	3000	"
" " " " " " " "	2000	"
" " " " " " " "	2200	"

Die Städte:

Danzig 10000 Mark, Königsberg 7400 Mark, Elbing und Braunsberg jedes 2000 Mark, Thorn 2000 Mark, Woywode, Dellsberg, Kessel und Bartenstein jedes 600 Mark, Kalin 500 Mark, Graudenz, Kemnath, Holland, Stargard, Friedland, Mestenburg und Zinten jedes 400 Mark, Strasburg, Belau und Landsberg jedes 300 Mark, Lohau, Gutzstadt, Seeburg, Allenstein, Neuw, Neuenburg, Schuppenheil, Heiligenbeil, Miesenburg, Marienwerder und Neidenburg jedes 200 Mark, Raden, Melsack, Kränenburg, Morungen, Tolkemitt, Dirschau, Schwes, Dirsch, Lauburg, Dabig, Allenburg, Kreuzburg, Hohenstein, Gilsenburg, Soldau, Christburg, Saalfeld und Deutsch Lohau jedes 100 Mark, Lessen, Gollub, Schenke, Uhmsee, Bischofsstein, Mühlhausen, Liebstadt, Pössenbein, Schönau, Pösa, Pösa, Gerdaunen, Demnau, Fischhauken, Freistadt, Bischofswerder, Osterode und Liebenau jedes 50 Mark, Deenasfurt 30 Mark, Rosenberg und Garryse jedes 25 Mark, und Bütow 20 Mark.

Unter 21 Städten waren also 20 von größerer Bedeutung als Marienwerder.

Schon im Jahre 1454 brach der Krieg zwischen dem Bunde und dem Orden aus. Der Bischof Kaspar von Culmburg versuchte noch die Streitigkeiten aufzuhalten und zu vermitteln, aber vergeblich. Marienwerder war mit Bundesheer besetzt. Der König Casimir von Polen, welcher vom Bunde zur Hülfе gerufen worden, kam nach

Von einer Schätzung in dem obgedachten Bunde, welche 1454 stattfand, wird hier Kenntniß gegeben, um das Verhältniß zu zeigen, in welchem die Bundesgenossen zu einander standen, und darnach die damalige Bedeutung der Städte zu beurtheilen, besonders auch zu ermessen, welche Anwartschaft Marienwerder gegen die übrigen Städte hatte, und endlich sowohl die Zahl als die Bedeutung der Städte nachzuweisen. Es sollten nämlich folgende Städte nachzuweisen. Es sollten nämlich:

der Bischof und das Kapitel von Pomesanien	4000	Mark,
" " " " " "	3000	"
" " " " " "	2000	"
" " " " " "	2200	"

Die Städte:

Danzig 10,000 Mark, Königsberg 7400 Mark, Elbing und Braunsberg jedes 2200 Mark, Thorn 2000 Mark, Woynditz, Heilsberg, Köffel und Bartenstein jedes 600 Mark, Kohn 500 Mark, Graudenz, Neumark, Holland, Stargard, Feledland, Rastenburg und Zinten jedes 400 Mark, Strasburg, Welau und Landsberg jedes 300 Mark, Löbau, Gutstadt, Seeburg, Allenstein, Nereu, Neuenburg, Schippenbeil, Helligenbeil, Riesenburg, Marienwerder und Neidenburg jedes 200 Mark, Reden, Melsack, Frauenburg, Morungen, Tolkemit, Dirschau, Schweig, Tuschel, Laurenburg, Puzig, Allenburg, Kreuzburg, Hohenstein, Gilgenburg, Soldau, Christburg, Saalfeld und Deutsch Eylau jedes 100 Mark, Lessen, Gollub, Schönsee, Lutnsee, Bischofsstein, Mühlhausen, Liebstadt, Paffenheim, Schönel, Leba, Hela, Gerdauen, Domnau, Fischhausen, Freistadt, Bischofswerder, Osterode und Liebenmühl jedes 50 Mark, Drengfurt 30 Mark, Rosenberg und Garzsee jedes 25 Mark, und Blütow 20 Mark.

Unter 51 Städten waren also 20 von größerer Bedeutung als Marienwerder.

Schon im Januar 1454 brach der Krieg zwischen dem Bunde und dem Orden aus. Der Bischof Kaspar unternahm noch die Streitigkeiten aufzuhalten und zu vermitteln, aber vergeblich. Marienwerder war mit Bundesvölkern besetzt. Der König Casimir von Polen, welcher vom Bunde zur Hülfe gerufen worden, kam nach

Elbing, wo ihm die Bundesgenossen und auch
 schöfe, namentlich Kaspar Linke, Huldigung
 Vom Letzteren geschah solches jedoch nicht persönlich,
 dern nur brieflich. In kurzer Zeit wurden vom
 theils durch List, theils mit Gewalt 33 Ordensschlösser
 erobert und meistens zerstört. Die
 Preußen selbst, wie es gewöhnlich bei
 Revolutionen zu geschehen pflegt, die
 gung errichteten eigenen Schutzwehren gegen äußere Feinde,
 und riefen sich dazu noch ihre ärgsten Feinde, die Polen,
 in's Land.

Nach der vom Orden siegreich gefochtenen Schlacht
 bei Conitz und der Aufhebung der Belagerung von Ma-
 rienburg im September 1454 erklärten sich mehrere Bun-
 desstädte wieder für den Orden. Unter diesen war Ma-
 rienwerder die Erste, weil Bischof Kaspar sich dem Orden
 wieder zuwendete und erklärte: »er habe demselben nie
 entsagt und das Ordenskreuz immer getragen.« Er bot
 dem Orden sein gesamntes Silberzeug dar und bat den
 Hochmeister um Schutz für sein Bisthum. Der Bogt
 von Krivy war als Kommandant von Stuhm inzwischen
 schon in die Gefangenschaft des Ordens gerathen. Zum
 Schutze des Bisthums Pomesanien wurde der Graf Hans
 von Gleichen mit einem Heerhaufen abgesendet, der sein
 Hauptquartier in Marienwerder hatte. Dagegen mußte
 das Domkapitel hierselbst alle silbernen Kirchengeräthe in
 die Ordensmünze liefern.

Der Hauptmann Martin Frodnacher brach 1455
 aus Marienwerder auf die polnischen Feinde ein, tödtete
 Viele und kehrte mit 140 Gefangenen zurück. Die Städte
 Marienwerder und Niesenburg wurden darauf zahlreicher
 bemann und stark befestiget. Es zeigen sich jetzt noch
 hin und wieder Spuren der damaligen Aufsenwerke. Beide
 Festungen wurden auch reichlich mit Allem versorgt, um
 der polnischen Armee Widerstand zu leisten. Die Polen
 kamen nur bis Lessen, welches sie bei seiner damaligen
 Festigkeit vergeblich belagerten und bis 12 Meilen in der
 Runde verwüsteten. Sie mußten endlich abziehen,
 da ihnen von Marienwerder aus alle Aufsehe abgeschnit-
 ten wurde.

Udang, wo ihm die Bundesgenossen und auch
 schöfe, namentlich Kaspar Link, Gulbignus
 Vom Letztern geschah solches jedoch nicht person-
 dem nur brieflich. In kurzer Zeit wurden von
 theils durch List, theils mit Gewalt an Schanzschloß
 erobert und meistens zerstört.

Preußen selbst, wie es gewöhnlich
 Revolutionen zu geschehen pflegt, die
 gung errichteten eigenen Schutzwägen gegen
 und riefen sich dazu noch ihre ärgsten Feinde, die Polen,
 in's Land.

Nach der vom Orden siegreich gefochtenen Schlacht
 bei Conig und der Aufhebung der Belagerung von Ma-
 rienwerder im September 1464 erklärten sich mehrere Dum-
 besstädte wieder für den Orden. Unter diesen war Ma-
 rienwerder die Erste, weil Bischof Kaspar sich dem Orden
 wieder zuwendete und erklärte: »er habe denselben nie
 entsagt und das Ordenskreuz immer getragen.« Er bot
 dem Orden sein gesamtes Silberzeug dar und bat den
 Hochmeister um Schutz für sein Bisthum. Der Vogt
 von Keitum war als Kommandant von Stuhm inzwischen
 schon in die Gefanenschaft des Ordens gerathen. Zum
 Schutze des Bisthums Pomersanen wurde der Graf Hans
 von Steichen mit einem Heerhaufen abgesandt, der sein
 Hauptquartier in Marienwerder hatte. Dagegen mußte
 das Domkapitel hier selbst alle silbernen Kirchengeräthe in
 die Ordensküche liefern.

Der Hauptmann Martin Frodnacher brach 1455
 aus Marienwerder auf die belusschen Feinde ein, tödtete
 Viele und führte mit 140 Gefangenen zurück. Die Städte
 Marienwerder und Miesenburg wurden darauf zahlreicher
 bemannt und fest besetzt. Es zeigen sich jetzt noch
 hin und wieder Spuren der damaligen Ausweitung. Beide
 Festungen wurden auch reichlich mit Allem versorgt, um
 der polnischen Armee Widerstand zu leisten. Die Polen
 kamen nur bis Lessen, welches sie bei seiner damaligen
 Festigkeit vergeblich belagerten und bis 12 Meilen in die
 Runde verwüsteten. Sie mußten endlich abziehen,
 da ihnen Marienwerder aus alle Seiten gefährlich
 war.

Am 15. August 1456 ward der Verkaufsvertrag zwischen dem Könige von Polen und den Hauptleuten der böhmischen und deutschen Ordenssoldner, wegen des rückständigen und sonst nicht aufzubringenden bedeutenden Geldes, abgeschlossen, wonach die Letztern dem Erstern für die Summe von 436,000 Gulden in 3 Raten, die letzte zu Neujahr 1457 zahlbar, 23 Städte, und unter dieselb auch Marienwerder, übergeben sollten. Der Bischof Kasper und das Domkapitel boten alle Mittel auf, um die Soldner zu befriedigen, und so die Kirchengüter, besonders aber das bischofliche (heut größlich von Finken-Aelische) Schloß Schönberg, sich zu erhalten. Dies gelang, und verlässlich hatten es Marienwerder und der bischofliche Landesheil den Bemühungen des Bischofs Kasper zu verdanken, daß sie in der Folge nicht unter die polnische Regierung kamen.

Der Orden verheerte 1457 von Marienwerder aus das große und kleine Marienburg'sche Werder. Nach der großen Niederlage des polnischen Heers vor Marienburg wurde am 9. Oktober 1458 der Waffenstillstand, bis zum 12. Juli 1459 zu Klesenburg geschlossen. Es waren damals nur 24 Städte, welche von den oben bei der Beschreibung angegebenen 71 Städten noch dem Bunde angehörten, von den Bundesstruppen und den Polen besetzt.

Merkwürdig ist es, daß Marienwerder, wo der Bund geschlossen worden und die Angelegenheiten desselben über 13 Jahre ununterbrochen eifrig betrieben wurden, gerade die erste Stadt war, welche beim Beginn des Reizes dem Bunde abtrünnig ward. Von 1454 bis 1460 war Marienwerder von den Ordenssoldnern stark besetzt; es wurde durch sie sehr bedrängt und angefohnen. Im November 1460 überfiel der Hauptmann Pestarski, Befehlshaber zu Schandau, mit seinen Polen die Stadt Marienwerder, plünderte sie und legte den größten Theil in Asche. Die geringe Besatzung von Ordens-Kriegsleuten zog sich in den Dom und das Schloß zurück und verließ sich auf die Tapferkeit, daß die Polen mit großem Bewußtsein gezogen waren, als der Ordens-Spittler um Plauen mit größerer Heeresmacht zur Hilfe herbeizöge.

Am 15. August 1456 ward der Verkaufsvertrag zwischen dem Könige von Polen und den Hauptleuten der böhmischen und deutschen Ordenssoldner, wegen des rückständigen und sonst nicht aufzubringenden bedeutenden Geldes, abgeschlossen, wonach die Letzteren dem Erstern für die Summe von 436,000 Gulden in 3 Fristen, die letzte zu Neujahr 1457 zahlbar, 23 Städte, und unter diesen auch Marienwerder, übergeben sollten. Der Bischof Kasper und das Domkapitel boten alle Mittel auf, um die Soldner zu befriedigen, und so die Kirchengüter, besonders aber das bischöfliche (jetzt gräflich von Finkensteinsche) Schloß Schöenberg, sich zu erhalten. Dies gelang, und vorzüglich hatten es Marienwerder und der bischöfliche Landestheil den Bemühungen des Bischofs Kasper zu verdanken, daß sie in der Folge nicht unter die polnische Regierung kamen.

Der Orden verheerte 1457 von Marienwerder aus das große und kleine Marienburger Werder. Nach der großen Niederlage des polnischen Heers vor Marienburg wurde am 9. Oktober 1458 der Beisriede, bis zum 12. Juli 1459 zu Klesenburg geschlossen. Es waren damals nur 28 Städte, welche von den oben bei der Beschauung angegebenen 71 Städten noch dem Bunde angehörten, von den Bundestruppen und den Polen besetzt.

Merkwürdig ist es, daß Marienwerder, wo der Bund geschlossen worden und die Angelegenheiten desselben über 13 Jahre ununterbrochen eifrig betrieben wurden, gerade die erste Stadt war, welche beim Beginn des Krieges dem Bunde abtrünnig ward. Von 1454 bis 1460 war Marienwerder von den Ordenssoldnern stark bequartiert; es wurde durch sie sehr bedrängt und ausgefogen. Im November 1460 überfiel der Hauptmann Postarski, Befehlshaber zu Schwedt, mit seinen Polen die Stadt Marienwerder, plünderte sie und legte den größten Theil in Asche. Die geringe Besatzung von Ordens-Kriegsleuten zog sich in den Dom und das Schloß zurück und vertheidigte sich so tapfer, daß die Polen mit großem Verluste davon abgezogen waren, als der Ordens-Spittler von Plauen mit größerer Heeresmacht zur Hülfe herbeieilte.

Das ganze Bisthum Pomesanien war während den Kriegen nach und nach verwüstet, und der alte Bischof Kaspar lebte in der allabdrückendsten Noth, so daß er sich kaum mit Gekochtem Nahrung zu beschaffen konnte. Er starb am 2. October 1463 im größten Elende, und keiner der Herzogen wollte den ämlichen Bischofsstab übernehmen. Das Bisthum war drei Jahre lang ohne Führer in den traurigsten Umständen. Die Stadt Marienwerder beherrschte dadurch auch aller Hülfe, um bald aus der Verwüstung sich wieder zu erheben. Zu dem Elende gesellte sich noch, daß 1464 die Stadt abermals von den Polen überfallen und ausgeplündert wurde, ferner daß in den Jahren 1458, 1464 und 1466 die Pest, und 1459 ein ungewöhnlich kaltes Winter herrschte. Die Kälte war so stark, daß die Däsee fast ganz gefror, und man von Preussen und Liefland bis Schweden über Eis gehen konnte.

Der Bischofsstuhl wurde wieder mit Nikolaus II. besetzt und dieser 1466 bestätigt. Nach Mähelgem Aufstande, in welchem über dreihunderttausend Krieger erschlagen wurden, ward endlich der Friede am 11. October 1466 zu Thorn geschlossen, wodurch der größte Theil von Westpreussen und ganz Pommerellen an Polen fiel. Es waren damals in Preussen von 21,000 Dörfern noch 3013 vorhanden, die meisten Städte ruiniert und entvölkert, auch 1019 Kirchen zerstört. Dies waren die Früchte des Ständeaufstandes, die gewöhnliche Folge von Staatsrevolutionen, wie sie die Geschichte so häufig in vielen Ländern nachweist. (Dennoch können die Völker auch in der neuesten Zeit nicht ruhen. Sie müssen sich selbst mit der Zerstörungswaffe züchtigen, bevor sie einen Neubau gestreben. Wie Vieles ist so schon zu Grunde gegangen, und geht noch mit Bluthitze der Vernichtung entgegen.) Der Ständekund für das dem System erdachten Städte (1791) hörte auf. Dagegen blieb er in den polnischen Westpreussen und Pommerellen in Kraft und der Kaiserliche Herzog von Bayern wurde Statthalter in diesen Landestheilen.

Das Bisthum Pomesanien, und so auch Marienwerder, ist seitdem abgefallen mit dem Lebensablaß verbunden. Es wurde den verarmten Städten, mit

Das ganze Bisthum Pomesanien war während des Krieges nach und nach verwüstet, und der alte Bischof Kaspar lebte in der allerdrückendsten Noth, so daß er sich kaum mit Größsuppe sättigen konnte. Er starb am 28. Oktober 1463 im größten Elende, und keiner der Doms herren wollte den ämlichen Bischofsstab übernehmen. Das Bisthum war drei Jahre lang ohne Führer in den traurigsten Umständen. Die Stadt Marienwerder er behrte dadurch auch aller Hülfe, um bald aus der Ver wüstung sich wieder zu erheben. Zu dem Elende gesellte sich noch, daß 1464 die Stadt abermals von den Polen überfallen und ausgeplündert wurde, ferner daß in den Jahren 1458, 1464 und 1466 die Pest, und 1459 ein ungewöhnlich kalter Winter herrschten. Die Kälte war so stark, daß die Ostsee fast ganz gefror, und man von Preußen und Plesland bis Schweden über Eis ziehen konnte.

Der Bischofsstuhl wurde wieder mit Nikolaus II. besetzt und dieser 1466 bestätigt. Nach 13jährigem Krie gesammer, in welchem über dreihunderttausend Krieger erschlagen wurden, ward endlich der Friede am 19. Okto ber 1466 zu Thorn geschlossen, wodurch der größte Theil von Westpreußen und ganz Pommerellen an Polen fiel. Es waren damals in Preußen von 21,000 Dörfern noch 3013 vorhanden, die meisten Städte ruiniert und entvöl kert, auch 1019 Kirchen zerstört. Dies waren die Früchte des Stände-Aufstandes, die gewöhnliche Folge von Staats- Revolutionen, wie sie die Geschichte so häufig in vielen Ländern nachweist. (Dennoch können die Völker auch in der neuesten Zeit nicht ruhen. Sie müssen sich erst selber mit der Zerstörungsgeißel züchtigen, bevor sie einiger Ordnung erstreben. Wie Vieles ist so schon zu Grunde gerichtet, und geht noch mit Blindheit der Vernichtung entgegen.) Der Ständebund für das dem Orden erhal tene Theil von Preußen hörte auf, dagegen blieb er in dem polnischen Westpreußen und Pommerellen in Kraft und der Ritter Hans von Baysen wurde Statthalter in diesen Landestheilen.

Das Bisthum Pomesanien, und so auch Marien werder, blieb bis 1467 abgepalmt mit dem Ordensgebiete ver bunden. 1467 wurde den verbrannten Städten, und

unter ihre. verder, eine fünfjährige Abgabefreiheit bewilligt. Der Bischof Nikolaus II. starb am 29. April 1471. Das Bisthum Pomesanien war nicht so leicht zu besetzen und es übernahm dessen Administration der Bischof Vincent Kilbassa von Kulm.

Ein neuer Krieg brach 1478 zwischen Polen und dem Orden aus. Der Letztere besetzte Marienwerder mit Kriegsvolk und befestigte es stärker. Dies verstieß gegen die bestimmte Ordnung und den Frieden von 1466, weil die Stadt bischöflich war. Die Polen brachen daher auf Veranlassung des Bischofs Kilbassa mit Raub und Brand das Bisthum Pomesanien ein. Marienwerder ward belagert, bald darauf erstürmt und nochmals fast völlig eingebrannt. Die Ordens-Besatzung warf sich in den Ort und das Schloß, konnte sich aber auch hier nicht halten und mußte sich ergeben. Nach dem Frieden 1479 wurde Schloß und Stadt Marienwerder von den Polen zerstört.

Marienwerder war die Domkirche zerstört, die Altäre waren zum Theil eingestürzt. Auch das Schloß war zerfallen ohne Dach, und die Stadt verwüstet. Der Bischof Johann IV., der inzwischen den Bischofs-Sitz genommen hatte, war ohne Geld und mit Schulden belastet. Er konnte zur Wiederherstellung seines verarmten und verheerten Bisthums nichts verwenden. Er wandte sich aber deshalb an den Papst, und dieser willigte 1482 dem Domkapitel einen allgemeinen uneingeschränkten Ablass, durch welchen die Stadt Marienwerder, das Schloß und die Domkirche hergestellt wurden, das Bisthum Pomesanien überhaupt wieder empor zu bringen. Zur damaligen Zeit besaß das Bisthum große Wälder, aus welchen das erforderliche Bauholz entnommen werden konnte, und worin es, beiläufig bemerkt, wilde Pferde, Elenthiere und Bären gab.

Der Bischof Johann IV. war 1486 in Rom gewesen, und stand nach seiner Rückkehr im langwierigen Streit mit den polnischen Hauptleuten seines Bischofsamtes. Er suchte die Beeinträchtigungen derselben durch Bannstrafe zu vergelten, die aber schon bei dem vorgeschrittenen Lichte der Aufklärung nicht mehr so, als

1471. Der Bischof Nikolaus II. starb am 21. April 1471. Das Bisthum Pontesania war nicht so leicht zu besetzen und es übernahm dessen Administration der Bischof Valent Kilbassa von Kulm.

Ein neuer Krieg brach 1478 zwischen Polen und dem Orden aus. Die Letztere besetzte Marienwerder mit Kriegsvolk und besetzte es fester. Dies verrief gegen die beständige Forderung und den Frieden von 1466, weil die Stadt Schloß war. Die Polen brachen daher auf Veranlassung des Bischofs Kilbassa mit Raub und Brand das Bisthum Pontesania ein. Marienwerder ward lagert, daß darauf erstürmet und nochmals fast völlig zerstört. Die Ordens-Besatzung warf sich in den Turm und das Schloß, konnte sich aber auch hier nicht halten und mußte sich ergeben. Nach dem Frieden 1479 ward das Schloß und die Stadt Marienwerder von den Polen wieder zerstört.

Marienwerder war die Domkirche zerstört. Die waren zum Theil eingestürzt. Auch das Schloß war zerfallen ohne Dach, und die Stadt verwißelt. Der Bischof Johann IV., der inzwischen den Bisthum übernommen hatte, war ohne Geld und mit Schulden belastet. Er konnte zur Wiederherstellung seiner zerstörten und verheerten Bisthums nichts verwenden. Er wandte sich aber deshalb an den Papst, und dieser erließ 1482 dem Domkapitel einen allgemeinen uneingeschränkten Ablass, durch welchen die Stadt Marienwerder, das Schloß und die Domkirche hergestellt wurden, das Bisthum Pontesania überhaupt wieder empor zu bringen. Zur damaligen Zeit besaß das Bisthum große Einkünfte, aus welchen das erforderliche Bauholz entnommen werden konnte, und worin es, beiläufig bemerkt, ein gutes Vieh-Weidwerk und Bienen gab.

Der Bischof Johann IV. war 1486 in Rom gewesen und stand nach seiner Rückkehr im langwierigen Streit mit den polnischen Hauptleuten seines Bisthums. Er suchte die Verrentlichungen derselben durch den Verkauf der Bisthums-Güter zu vergelten, bis aber schon bei dem ersten Antritte des neuen Jahrhunderts die aufgeklärten Sichten der Aufklärung nicht mehr so, als

früher, wickten. Er erlaubte sich selbst Angriffe auf ihm nicht zustehende Rechte, drückte die Einwohner seines Bisthums durch Abgaben außerordentlich, und die desfallsigen Streitigkeiten währten bis zu seinem Tode.

Trotz des Drucks der Abgaben und Lasten herrschte damals großer Luxus. Die Tochter eines wohlhabenden Bürgers hatte wenigstens vier Kleidungen, die mit goldenen und silbernen Treppen, übergoldeten und silbernen Knöpfen verziert waren, auch Aufschläge und Besatz von Goldstoff, Sammet oder Damast hatten. Ein einzelner Gürtel kostete oft über 50 Mark. Ein Hermelin wurde mit 18 Mark, die Elle Goldstoff mit 14 Mark, und die Knöpfe zur Verzierung eines Kleides wurden mit 15 Mark bezahlt. Die Mädchen schmückten sich mit übergoldeten Schellen. Man trug Ringe mit Edelsteinen und Barette mit Perlen und Edelsteinen. Besonderer Aufwand wurde mit falschen Haaren getrieben, wovon ein Zopf 5 Mark kostete. Ein Kleid einer jungen Frau kostete wenigstens 100 Mark und die vollständige Bekleidung einer wohlhabenden Bürgerstochter 500 Mark. Die Gastmahlen wurde dreimal, nämlich Mittags, zur Besperzeit und am Abend, gegessen. Der Gebrauch des Branntweins war schon allgemein. Zucker wurde nur zur Medizin, von 1525 ab jedoch schon zu Speisen verwendet. Verordnet war, daß eine Hochzeit nicht über 100 Gäste haben und nicht länger als vom Freitag bis Dienstag wahren solle. Die Hochzeit eines Bürgers kostete 80 bis 1400 Mark.

Die erste Buchdruckerei in Preußen wurde 1492 von Jakob Carweyß in Marienburg angelegt, wo das erste Werk: das Leben der heiligen Dorothea in Marienwerder gedruckt ward.

In einer Verordnung von 1494 wurde unter Anderem bestimmt, daß die Herrschaft das Gefinde rechtlich zu Kauf und Veräußerung zu halten habe, der Dienstbote aber, wenn er dennoch entlaufe, verfolgt, ergriffen und bei nächster Stadt durch den Henker an den Staupfuß mit dem Ober durch einen Pfennignagel angenagelt und ihm ein Messer in die Hand gegeben werden solle, wenn er sich abschneiden könne.

früher, wickten. Er erlaubte sich selbst Angriffe mit 1910 nicht zustehende Rechte, drückte die Einwohner seines Bisthums durch Abgaben außerordentlich, und die hebseligen Steuergelassen währten bis zu seinem Tode.

Troy des Deuds der Abgaben und Kosten herrschte damals großer Luxus. Die Tochter eines wohlhabenden Bürgers hatte wenigstens vier Kleidungen, die mit goldenen und silbernen Drappen, Übergoldeten und silbernen Knöpfen besetzt waren, und Aufschläge und Besatz von Goldstoff, Sammet oder Damast hatten. Ein einzelner Gürtel kostete oft über 50 Mark. Ein Hemdlin wurde mit 18 Mark, die Elle Goldstoff mit 14 Mark, und die Knöpfe zur Verzierung eines Kleides wurden mit 12 Mark bezahlt. Die Mädchen schmückten sich mit Übergoldeten Schellen. Man trug Ringe mit Edelsteinen und Perlen mit Edelsteinen. Besondere Aufwand wurde mit falschen Haaren getrieben, wovon ein Kopf 3 Mark kostete. Ein Kleid einer jungen Frau kostete wenigstens 100 Mark und die vollständige Bekleidung einer wohlhabenden Bürgerstochter 500 Mark. Was Gastmahlen wurde dreimal, nämlich Mittags, zur Besprechung und am Abend, gegessen. Der Gebrauch des Branntweins war schon allgemein. In der wurde mit zur Verfügung, von 1525 ab jedoch schon zu Speisen verwendet. Verordnet war, dass eine Hochzeit nicht über 100 Gast haben und nicht länger als vom Freitag bis Dienstag währen solle. Die Hochzeit eines Bürgers kostete 80 bis 1400 Mark.

Die erste Buchdruckerei in Preußen wurde 1492 in Jakob Caxovoss in Marienburg angelegt, wo das erste Werk: das Leben der heiligen Dorothea in Marienburg gedruckt wird.

In einer Verordnung von 1494 wurde unter anderen bestimmt, dass die Herrschaft das Befunde redlich zu Kauf und Ausrichtung zu halten habe, der Dienstmann aber, wenn er heimlich entlaufe, verfolgt, ergriffen und bei nächster Stadt durch den Henker an den Scheiterhaufen mit dem durch einen Pfennignagel angenagelt ihm ein Schwert in die Hand gegeben werden solle, wenn er sich abschneiden könne.

Der Pabst bestätigte 1495 von neuem die Ordens-
 regien und den Ablass, welcher Letztere ein Haupt-
 nimen für den Orden und die Bischöfe bildete. Beide
 bewarnten daher das Volk immerfort durch den Ablass.
 Außerdem wurde ganz Preussen, und so auch Marienwer-
 der, in den Jahren 1495, 1496 und 1505 bis 1507 von
 der Pest ara heimgesucht.

Der Bischof Johann IV. starb am 10. April 1501.
 Hiob von Debenel übernahm 1502 das Bisthum Pome-
 ranien, und er verlegte 1503 seinen Wohnsitz nach Kreuz-
 burg, wovon ihm der Nießbrauch überlassen wurde, um
 in der Nähe des Hochmeisters Herzogs Friedrich von
 Sachsen zu sein. Hiob kehrte aber 1507 nach Marien-
 werder zurück, wo ihn der Hochmeister Friedrich, als
 dieser nach Deutschland ging, zum Regenten des Ordens-
 landes ernannte, welchem Amte der Bischof bis zum
 Jahre 1512, also auch unter dem am 13. Februar 1511
 angefangenen Hochmeisteramte des Markgrafen Albrecht
 von Brandenburg, vorstand.

Marienwerder war die erste Stadt, wo 1512 der
 Hochmeister Albrecht sein Ordensland betrat, und wo
 deshalb große Feierlichkeiten stattfanden. Hiob war ein
 sehr verdienstlicher, allgemein beliebter Mann. Das Dom-
 stift Marienwerder und sein Bisthum gewährten ihm
 nicht hinreichendes Einkommen; daher wurde ihm 1513
 das Schloß und Gebiet Preussisch Mark nebst den Kam-
 merämtern Liebmühl, Deutsch Eylau und Dollstadt auf
 Lebenszeit übergeben.

Die Polen belagerten 1513 Marienwerder, mußten
 aber wegen Mangels des groben Geschüßes abziehen.
 Sie kamen aber bald mit Geschüß von Danzig wieder,
 worauf die Domherren, mit Genehmigung des Bischofs
 Hiob, Marienwerder an die Polen übergaben, die es aber
 nicht lange behielten.

Nach dieser Zeit verwandte der Bischof sehr viel auf
 den Ausbau und die Verschönerung der Domkirche in
 Marienwerder, wodurch sie damals alle Kirchen des Lan-
 des überholte, und zu einer Großartigkeit gelangte,
 welche sich meistens, trotz der späteren übeln Ereig-
 nisse, bis auf die Gegenwart erhalten hat. Die Festigkeit

Der Papst bestätigte 1495 von neuem die Ordensregeln und den Ablass, welcher Letztere ein Hauptmann für den Orden und die Bischöfe bildete. Beide bewachten daher das Volk immerfort durch den Ablass. Außerdem wurde ganz Preussen, und so auch Marienwerder, in den Jahren 1495, 1496 und 1506 bis 1507 von der Pest sehr heimgesucht.

Der Bischof Johann IV. starb am 10. April 1611. Erob von Döbenel kaufte im Jahr 1512 das Bisthum Pommern, und er besetzte 1605 seinen Wohnsitz nach Kreuzburg, wovon ihm der Meistbrauch überlassen wurde, um in der Nähe des Hochmeisters Herzogs Friedrich von Sachsen zu sein. Erob kehrte ab im Jahr 1607 nach Marienwerder zurück, wo ihn der Hochmeister Friedrich, als dieser nach Deutschland ging, zum Regenten des Ordenslandes ernannte, welchem Amte der Bischof bis zum Jahre 1612, also auch unter dem am 13. Februar 1611 angefangenen Hochmeisteramte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, vorstand.

Marienwerder war die erste Stadt, wo 1512 der Hochmeister Albrecht sein Ordensland betrat, und wo deshalb große Feiertlichkeiten stattfanden. Erob war ein sehr verdienstlicher, allgemein beliebter Mann. Das Domkapitel Marienwerder und sein Bisthum gewährten ihm nicht hinreichendes Einkommen; daher wurde ihm 1513 das Schloß und Gebiet Preussisch Karl nebst den Kammerämtern Neumühl, Deutsch Eylau und Dollstadt auf Lebenszeit übergeben.

Die Polen belagerten 1513 Marienwerder, mußten aber wegen Mangels des großen Geschützes abziehen. Sie kamen aber bald mit Geschütz von Danzig wieder, worauf die Domherren, mit Genehmigung des Bischofs Erob, Marienwerder an die Polen übergaben, die es aber nicht lange hielten.

Nach dieser Zeit verwandte der Bischof sehr viel auf den Ausbau und die Verschönerung der Domkirche in Marienwerder, wodurch sie damals alle Kirchen des Landes übertraf, und zu einer Großartigkeit gelangte, welche bis jetzt noch Ostpreussens, trotz der späteren übeln Ereignisse, bis auf die Gegenwart erhalten hat. Die Festigkeit

des Baues ist zu bewundern, da er bei allen Verrichtungen und öfterer Beschädigung durch großes ungeschädigt und unbeschädigt geblieben, weshalb besonders des Bombardements von 1620 gedacht, wobei aus großen Mörsern von Danzig und Elbing gefeuert wurde, daß man das Schießen 7 Meilen weit hören konnte. Die Reformation hat viele Altstätten aus der Kirche entfernt, die darin vom Katholizismus aufgestellt worden. Mehrere seltene Gemälde hätten allerdings in der Kirche für alle Zeit aufbewahrt bleiben sollen.

Die Stadt Marienwerder muß damals noch ein bedeutender Waffenplatz gewesen sein. Nach einer Anordnung vom Jahre 1507 waren, außer Königsberg, für Bartenstein 400, für Marienwerder 300, für alle anderen Städte aber weniger wehrhafte Männer zu stellen. Niemand wurde als Bürger aufgenommen, der nicht die erforderlichen Waffen (einen Harnisch und Feuerwaffe) besaß oder sich solche in einer bestimmten Zeit anzuschaffen verpflichtete. Marienwerder, Kiesenburg, Kastenburg und Königsberg waren im Falle des Kriegs bestimmt, alle Kirchensilber aus dem Lande aufzunehmen, damit der Feind es nicht zur Beute machen konnte. Dies war für die damalige Festigkeit von Marienwerder.

Die Pest fand sich wieder 1613 ein. Die Räuberbanden hatten 1616 im Lande sehr überhand genommen. Es wurde daher verordnet, daß jeder Bürger stets Pferd und Harnisch bereit halten und gegen die Räuber ausziehen solle, wenn die Sturmglocken gezogen würden. Besonders wurde dies in den Grenzorten für nöthig erkannt, daher Marienwerder auch mit dieser Grenzwehr beehrt ward.

Die Abkränze Kaspar Sabens und Simon Neumeister im Jahre 1517 aus Rom nach Preußen abgesandt, gerade zu einer Zeit, als Luther in Deutschland sich gegen die Abkränzeret erhob. Sabens war auch in Marienwerder und ließ hier einen Abkränzen zurück, der noch jetzt in der Domkirche gezeigt wird. Nachuntersuchtete man diesen Kränzen frey für den Nachlass des verstorbenen Abkränzers Theil erklärt, der in Deutsch-

des Baues ist zu bewundern, da er bei allen Verrungen und öfterer Beschießung durch großes unzerstörbar und unbezwingen geblieben, weshalb besonders des Bombardements von 1520 gedacht, wobei aus großen Mörsern von Danzig und Elbing gefeuert wurde, daß man das Schießen 7 Meilen weit hören konnte. Die Reformation hat viele Sterrathen aus der Kirche entfernt, die darin vom Katholizismus aufgestellt worden. Mehrere seltene Gemälde hätten allerdings in der Kirche für alle Zeit aufbewahrt bleiben sollen.

Die Stadt Marienwerder muß damals noch ein bedeutender Waffenplatz gewesen sein. Nach einer Anordnung vom Jahre 1507 waren, außer Königsberg, für Bartenstein 400, für Marienwerder 330, für alle anderen Städte aber weniger wehrhafte Männer zu stellen. Niemand wurde als Bürger aufgenommen, der nicht die erforderlichen Waffen (einen Harnisch und Feuergeweh) besaß oder sich solche in einer bestimmten Zeit anzuschaffen verpflichtete. Marienwerder, Riesenburg, Rastenburg und Königsberg waren im Falle des Krieges bestimmt, alle Kirchensilber aus dem Lande aufzunehmen, damit der Feind es nicht zur Beute machen konnte. Dies zeugt für die damalige Festigkeit von Marienwerder.

Die Pest fand sich wieder 1515 ein. Die Räuberbanden hatten 1516 im Lande sehr überhand genommen. Es wurde daher verordnet, daß jeder Bürger stets Pferd und Harnisch bereit halten und gegen die Räuber ausziehen solle, wenn die Sturmglöcken gezogen würden. Besonders wurde dies in den Grenzorten für nöthig erkannt, daher Marienwerder auch mit dieser Grenzwehr beeheligt ward.

Die Ablassträmer Faustus Sabens und Simon Neumeister wurden 1517 aus Rom nach Preußen abgeschickt, gerade zu einer Zeit, als Luther in Deutschland sich gegen die Ablassträmerie erhob. Sabens war auch in Marienwerder und ließ hier einen Ablasstaxen zurück, der noch in der Domkirche gezeigt wird. Nichtunterrichtete haben diesen Kasten irrig für den Nachlaß des verlichtigten Ablassträmers Tegel erklärt, der in Deutsch-

land sehr Beson. Lieb, aber nicht bis Preußen vordringen
gen ist.

König Sigismund I. von Polen erließ 1518 eine
Verordnung, welche den polnischen Unterthanen in Preu-
ßen den Handel in die Ordenslande bei Leibesstrafe und
Berküß aller Güter aufs strengste untersagte. Das Bier
der Stadt Marienwerder ward wegen seiner vorzüglichen
Güte weit und breit gerühmt, und von den angrenzenden
polnischen Preußen käusslich verfahren. Es war besonders
in der Stadt Mewe sehr beliebt, und die Mewer wurden
bei der vorgedachten Verordnung genöthiget, das Bier
von Marienwerder heimlich einzuschmuggeln. Bei einer
solchen Bierschmuggelerei sollen zwei Einwohner von Mewe
auf der Weichsel von den dortigen polnischen Grenz-
Aufpassern ertappt, mit ihnen in Kampf gerathen, und
Einer der Ersteren soll dabei getödtet sein. Seitdem soll
auch das Marienwerderer Bier »Mord und Todschlag«
genannt sein, welchen Namen es lange und bis in die
neuere Zeit wegen seiner Güte und Kraft wirklich führte.

Auf die Beschwerde des Bischofs von Pomesanien
über die Beelinträchtigungen der polnischen Nachbarn wur-
den 1519 vom Hochmeister Albrecht Ordensritter in Ma-
rienwerder einquartiert, um die Ordensgrenzen zu schützen.
Albrecht führte zuerst stehendes Militär ein, und jene
Ritter bildeten in dieser Stadt die erste geregelte Gar-
nison; welche jedoch damals nur kurze Zeit bestand.
Denn im Dezember 1519 begann wieder der Krieg zwi-
schen den Polen und dem Orden. Die Ersteren rückten
gleich in das Bisthum Pomesanien ein, welches ganz einer
furchtbaren Verheerung durch Raub, Mord und Brand
unterlag. Die Tartaren, welche mit den Polen kamen,
plünderten Kirchen, stürzten die Altäre um, entweiheten die
Heiligthümer, erwürgten Kinder und Greise, entehrten
Frauen und Jungfrauen. Das Schloß Schönberg und
die Stadt Deutsch Eylau ergaben sich ohne Widerstand.
Rößenburg und Marienwerder wurden 1520 belagert und
wehrt sich tapfer, obgleich die letztere Stadt von schwe-
rem Geschütz des Feindes gewaltig beschossen ward. Eine
Vorstadt und viele Schanzen gingen dabei in Flammen
auf. Dem Lagerern sandten die Städte Danzig und

stand sehr Gutes zu thun, aber nicht die Provinz zu vertheidigen.

König Sigismund I. von Polen erließ 1518 eine Verordnung, welche den polnischen Unterthanen in Preußen den Handel in die Ordenslande bei Leibeskrasse und Verluft aller Güter aufs strenge untersagte. Das Bier der Stadt Marienwerder ward wegen seiner vorzüglichen Güte weit und breit geführet, und von den angrenzenden polnischen Preußen häufig verfahren. Es war besonders in der Stadt Memel sehr beliebt, und die Memeler wurden bei der vorgedachten Verordnung genöthiget, das Bier von Marienwerder heimlich einzuschmuggeln. Bei einer solchen Bier schmuggelrei sollen zwei Einwohner von Memel auf der Waldsel von den dortigen polnischen Grenz Aufpassern erfaßt, mit ihnen in Kampf gerathen, und Einer der Ersteren soll dabei getödtet sein. Seitdem soll auch das Marienwerderer Bier »Weid und Todtschlag« genannt sein, welchen Namen es lange und bis in die neuere Zeit wegen seiner Güte und Kraft wirklich führte.

Auf die Beschwerde des Bischofs von Pommern über die Beeinträchtigungen der polnischen Nachbarn wurden 1519 vom Hochmeister Albrecht Didenkreiter in Marienwerder einquartiert, um die Ordensgrenzen zu schützen. Albrecht führte zuerst stehendes Militär ein, und jene Militär Abtheilung in dieser Stadt die erste geregelte Garnison; welche jedoch damals nur kurze Zeit bestand. Denn im Dezember 1519 brach wieder der Krieg zwischen den Polen und dem Orden. Die Ersteren rückten gleich in das Bisthum Pommern ein, welches ganz einer furchtbaren Verheerung durch Raub, Mord und Brand unterlag. Die Lasten, welche mit den Polen kamen, plünderten Kirchen, stürzten die Klöster um, entweichten die Heiligthümer, erwürgten Kinder und Greise, entbeleten Frauen und Jungfrauen. Das Schloß Schwiberg und die Städte Danzig, Eylau ergaben sich ohne Widerstand. Kiegnburg und Marienwerder wurden 1520 belagert und wehrten sich tapfer, obgleich die letztere Stadt von schwedischen Geschützen des Feindes gewaltsam beschossen ward. Eine Verstaubung vieler Schrammen gingen dabei in Flammen auf. Den Belagerten sandten die Städte Danzig und

Wing Besatz, Sturmlatern und Mannschaften hieher zu; allein die Besatzung von Marienwerder kämpfte auf dem Dorn und von den Manern der Stadt so kräftig, daß der Feind endlich die Eroberung aufgab und sich zurückziehen mußte.

Der Bischof Stob suchte sein Bisthum nach Möglichkeit zu vertheidigen und kämpfte mit seinen Kriegern bei Ehrstburg und Sehm. Die Polen forderten ihn auf, sich in den Schutz ihres Königs Sigmund zu begeben, in welchem Falle man ihm sein Bisthum wieder einzäumen wolle; Stob antwortete aber: »nun das Gut verloren, will man mich auch um die Ehre bringen. Solche hat für mich mehr Werth, als alles verlorne Gut!« Marienwerder wurde darauf (1520) nochmals stärker belagert, unaufhörlich mit großen eisernen Kugeln beschossen, und es wurden zwei Tage lang Sturmangriffe gemacht. Als das Schloß schon seiner Wehren ganz beraubt, im Dorn die St. Dorotheen-Kapelle und an der Stadtmauer ein Thurm völlig vernichtet waren, hielt sich die Stadt nur noch einige Tage, und sie wurde auf freien Abzug der Besatzung dem Feinde übergeben. Da erst ergab sich der Bischof Stob in den polnischen Schutz. Riesenburg und Preussisch-Mark wurden noch belagert und wehrten sich tapfer fort. Ihres bischöflichen Besatzung blieb dem Dorn treu.

Damals hatte der Orden schon vorzügliches Geschick und bis vom Hochmeister Albrecht erfundenen Bunden, die noch in keinem anderen Lande bekannt und üblich waren. Dagegen war das Geschick der Danziger und Polen sehr schlecht, so daß ihre Kanonen, als sie 1520 Marienwerder belagerten, beim ersten Losbrechen zerprangen.

Auf Vermittelung des Papstes und des Kaisers Karl V. wurde im März 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede am 8. April 1525 folgte, nach welchem Marienwerder wieder von den Polen besetzt und zurückgegeben wurde. Die Stadt ist in dieser Zeit außerordentlich und wurde überdem noch durch die Pest entvölkert.

Bischof Stob starb schon am 25. Mai 1521. We-

Living Geschütz, Sturmleitern und Mannschaften hierher zu; allein die Besatzung von Marienwerder kämpfte auf dem Dom und von den Mauern der Stadt so kräftig, daß der Feind endlich die Eroberung aufgeben und sich zurückziehen mußte.

Der Bischof Hieb suchte sein Bisthum nach Möglichkeit zu vertheidigen und kämpfte mit seinen Kriegern bei Christburg und Stubna. Die Polen forderten ihn auf, sich in den Schutz ihres Königs Sigismund zu begeben, in welchem Falle man ihm sein Bisthum wieder einräumen wolle; Hieb antwortete aber: »nun das Gut verloren, will man mich auch um die Ehre bringen. Solche hat für mich mehr Werth, als alles verlorene Gut!« Marienwerder wurde darauf (1520) nochmals stärker belagert, unaufhörlich mit großen eisernen Kugeln beschossen, und es wurden zwei Tage lang Sturmangriffe gemacht. Als das Schloß schon seiner Wehren ganz beraubt, im Dom die St. Dorotheen-Kapelle und an der Stadtmauer ein Thurm völlig vernichtet waren, hielt sich die Stadt nur noch einige Tage, und sie wurde auf freien Abzug der Besatzung dem Feinde übergeben. Da erst ergab sich der Bischof Hieb in den polnischen Schutz. Klesenburg und Preussisch Mark wurden noch belagert und wehrten sich tapfer fort. Ihre bischöfliche Besatzung blieb dem Orden tren.

Damals hatte der Orden schon vorzügliches Geschütz und die vom Hochmeister Albrecht erfundenen Bomben, die noch in keinem anderen Lande bekannt und üblich waren. Dagegen war das Geschütz der Danziger und Polen sehr schlecht, so daß ihre Kanonen, als sie 1520 Marienwerder belagerten, beim ersten Losbrennen zerbrachen.

Auf Vermittelung des Papstes und des Kaisers Karl V. wurde im März 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand zu Thorn geschlossen, dem der Friede am 8. April 1525 folgte, nach welchem Marienwerder wieder von den Polen befreit und zurückgegeben wurde. Die Stadt litt in dieser Zeit außerordentlich und wurde überdem noch durch die Pest entvölkert.

Bischof Hieb starb schon am 25. Mai 1521. We-

von seiner Geltesstärke und Thaten, und weil er häufig im Ritterthumlich ging, gab man ihm den Namen: »der Eisen.« Das ganz verwüstete und verarmte Bisthum Pomesanien wurde beim Manael des Einkommens nicht gleich besetzt, sondern vom Bischof von Samland mit verwaltet, bis Erhard von Quis als letzter katholischer Bischof von Pomesanien am 10. September 1521 erwählt ward. Dieser ging gleich darauf als Ordensgesandter an den Hof des Königs von Polen.

Vom Orden wurde schon unterm 15. Januar 1524 für alle Kirchen in Preussen die Verordnung erlassen, fortan in deutscher Sprache zu predigen und zu taufen, auch Luthers Schriften fleißig zu lesen. Es wurde bei Anwesenheit der Geistlichen diesen streng untersagt, ihre Kirchspiel-Gewissen wegen nicht geklärter Lehren mit dem Bann zu belegen oder ihnen die Sakramente zu verweigern.

Im Bisthum Pomesanien war man 1520 bereits Luthers Grundsätzen geneigt, und die Reformation fand damals schon Eingang. Sie wurde auch 1525 überall von der Geistlichkeit angenommen. Nur in Marienwerder wehrten sich die Domherren noch, der römischen Kirche zu entsagen. Sie blieben vorläufig im ungestörten Besitze der Domkirche und ihrer Güter.

Nach dem Belidschschlusse vom 8. April 1525 hatte der Orden in Preussen ein Ende und Hochmeister Albrecht wurde weltlicher Herzog von Preussen, als solcher auch von den Abgeordneten der Stände anerkannt. Dies hatte auf das ganze Ordensland Preussen, insbesondere auf das Bisthum Pomesanien und namentlich auf die dazu gehörige Stadt Marienwerder einen wesentlichen Einfluß.

Der deutsche Orden wurde um Gottes und der Mutter Maria Willen aus Frömmigkeit gestiftet. In der Bekämpfung der Ungläubigen lag aber Eigennutz und Drang nach Herrschaft zur Macht und zum Wohlleben. Der fromme Wahn unterstützte den Orden und beförderte sein Steigen. Mit dem allmählichen Entschwinden des Wahns sank die ohnmächtig dahin. Die Ordensgeschichte in Preussen eine dreihundertjährige ununterbrochene

gen seiner Geltesstärke und Thaten, und weil er häufig im Ritterharnisch ging, gab man ihm den Beinamen: »der Eiserne.« Das ganz verwüstete und verarmte Bisthum Pomesanien wurde beim Mangel des Einkommens nicht gleich besetzt, sondern vom Bischof von Samland mit verwaltet, bis Erhard von Queis als letzter katholischer Bischof von Pomesanien am 10. September 1523 erwählt ward. Dieser ging gleich darauf als Ordens-Gesandter an den Hof des Königs von Polen.

Vom Orden wurde schon unterm 15. Januar 1524 für alle Kirchen in Preußen die Verordnung erlassen, fortan in deutscher Sprache zu predigen und zu taufen, auch Luthers Schriften fleißig zu lesen. Es wurde bei Amtsentsetzung der Geistlichen diesen streng untersagt, ihre Kirchspiels-Genossen wegen nicht geleisteter Zehnten mit dem Bann zu belegen oder ihnen die Sakramente zu verweigern.

Im Bisthum Pomesanien war man 1520 bereits Luthers Grundsätzen geneigt, und die Reformation fand damals schon Eingang. Sie wurde auch 1525 überall von der Geistlichkeit angenommen. Nur in Marienwerder weigerten sich die Domherren noch, der römischen Kirche zu entsagen. Sie blieben vorläufig im ungestörten Besitze der Domkirche und ihrer Güter.

Nach dem Frelidendeschlusse vom 8. April 1525 hatte der Orden in Preußen ein Ende und Hochmeister Albrecht wurde weltlicher Herzog von Preußen, als solcher auch von den Abgeordneten der Stände anerkannt. Dies hatte auf das ganze Ordensland Preußen, insbesondere auf das Bisthum Pomesanien und namentlich auf die dazu gehörige Stadt Marienwerder einen wesentlichen Einfluß.

Der deutsche Orden wurde um Gottes und der Mutter Maria Willen aus Frömmigkeit gestiftet. In der Bekämpfung der Ungläubigen lag aber Eigennutz und Drang nach Vorherrschaft zur Macht und zum Wohlleben. Der fromme Wahn unterstützte den Orden und beförderte sein Steigen. Mit dem allmäligen Entschwinden des Wahns (durch die Reformation in Religionsfachen sank auch der Orden ohnmächtig dahin. Die Ordensgeschichte in Preußen ist eine dreihundertjährige ununterbrochene

Verwüstung, vom Aufbauen und Zerstören, von Wohlstand und Vernichtung, und von Kriegskämpfen, die uns nicht genossen nicht beglücken konnten, aber doch für die Nachwelt nützlich wurden.

Mit der herzoglichen Regierung wurden bezweckweise Hauptmannschaften, und davon eine in Marienwerder, gebildet. Die Pflichten der Hauptmänner waren: a, das anvertraute Schloß zu vertheidigen, b, die oberherrlichen Befehle zu vollziehen, c, die jährlichen Einkünfte zu sammeln, und d, Gericht auf dem Lande zu halten, wobei auch der Adel in der ersten Instanz Recht suchen mußte. Die zweite Instanz war das Hofgericht und die dritte Instanz war später das Tribunal in Königsberg.

Am 6. Juli 1525 erließ Herzog Albrecht die erste Verordnung, welche größtentheils Polizeigesetze enthält, insbesondere gegen Trunksucht und Unzucht, die damals sehr arg gewesen sein müssen. Der Zinsfuß war bis 12 Prozent gestiegen, welche selbst der Herzog zahlte. Anleihen wurden nur gegen Unterpfand gegeben, und dieses war nach Nichterhaltung der Zahlungstermine verbannt. Im Dezember 1525 erfolgte die neue Kirchenordnung, wonach die Reformation allgemein eingeführt und befestigt wurde.

Es befanden sich 1526 nur noch drei Domherren in Marienwerder, die der lutherischen Religion zugehörig waren, und so über ihren Bischof von Duesen kein Konto von Einnahme beschwerten, welches der Bischof nur sich von Landesherrn gab. Der Herzog Albrecht ließ aber inzwischen die drei Domherren gefangen nehmen und gefesselt nach Preussisch-Weichsel bringen. Dadurch wurde der Streit mit dem Bischof beendet, und der Herzog wies außerdem den Domherren auf Lebenszeit Einkünfte an. So endete die geistliche Regierung und Verwaltung in Marienwerder.

Im Jahre 1526 wurden auch die Jahreshelie eingeführt, die noch bestehen. 1528 ward die erste Buchhandlung in Preussen zu Königsberg von Liberhus von Seide angelegt. Die englische Schweikranchheit, eine allgemeine Seuche, raffte 1529 viele Menschen fort. In derselben starb auch der Bischof von Duesen.

Erhaltung vom Aufbauen und Zerkören, von Wunden und Vernichtung, und von Kriegskämpfen, die ihre Zeitgenossen nicht beglücken konnten, aber doch für die Nachwelt nützlich wurden.

Mit der herzoglichen Regierung wurden bezirksweise Hauptmannschaften, und davon eine in Marienwerder, gebildet. Die Pflichten der Hauptmänner waren: a, das anvertraute Schloß zu vertheidigen, b, die oberherrlichen Befehle zu vollziehen, c, die jährlichen Einkünfte zu sammeln, und d, Gericht auf dem Lande zu halten, wobei auch der Adel in der ersten Instanz Recht suchen mußte. Die zweite Instanz war das Hofgericht und die dritte Instanz war später das Tribunal in Königsberg.

Am 6. Juli 1525 erließ Herzog Albrecht die erste Verordnung, welche größtentheils Polizeigesetze enthielt, insbesondere gegen Trunksucht und Unzucht, die damals sehr arg gewesen sein müssen. Der Zinsfuß war bis 13 Prozent gestiegen, welche selbst der Herzog zahlte. Anleihen wurden nur gegen Unterpfand gegeben, und dieses ward nach Nichterhaltung des Zahlungstermins verkauft. Im Dezember 1525 erschien die neue Strafenordnung, wonach die Reformation allgemein eingeführt und befestigt wurde.

Es befanden sich 1526 nur noch drei Domherren in Marienwerder, die der katholischen Religion zugethan geblieben und sich über ihren Bischof von Queis beim König von Polen beschwerten, welcher den Bischof vor sich nach Warschau lud. Der Herzog Albrecht ließ aber inzwischen die drei Domherren gefangen nehmen und gefesselt nach Preussisch-Mark bringen. Dadurch wurde der Streit mit dem Bischof beendigt, und der Herzog wies nachdem den Domherren auf Lebenszeit Einkünfte an. So endigte die geistliche Regierung und Verwaltung in Marienwerder.

Im Jahre 1526 wurden auch die Jahrmärkte eingeführt, die noch bestehen. 1528 ward die erste Buchhandlung in Preußen zu Königsberg von Livorius von Siedde angelegt. Die englische Schweifkrankheit, eine allgemeine pestartige Seuche, raffte 1529 viele Menschen fort. Im derselben starb auch der Bischof von Queis,

ber sich mit einer Tochter des Herzogs von Troppau verheirathet hatte.

Dem Beispiele Martin Luthers und des Bischofs von Queis folgten die meisten Geistlichen beim Eintritte der Reformation, indem sie sich verheiratheten. Der Hagensstolze und der im Cölibate Lebende entbehren der natürlichen Rechte und Ansprüche auf wahres Menschenglück. Das Priesterthum, wohn auch durch den Glauben besungen, ist doch nicht so blind, daß die Getriebe der Ungesittung in allen Ständen unentdeckt bleiben könnten. Darnach stult der Betroffene in der allgemeinen Achtung. Die Ehe nach christlichen Grundsätzen ist für die Gessittung ein Bollwerk gegen Ausschweifungen aller Art. Das Cölibat der Ordensritter war hauptsächlich die Veranlassung ihres tiefen Sinkens in Sittentlosigkeit und des Verfalles der preussischen Ordensländer. Die ehelosen Geistlichen hatten zwar für den Fall ihres Todes nicht an den Unterhalt der Wittwen und Kinder (uneheliche ausgenommen) zu denken, sie lebten sorgenlos nur sich selbst; sie verschlemmten aber meistens, ohne die Zukunft zu beachten, ihr Einkommen, woran ihre untreue eigennützige Umgebung mitzehrte. So war es von jeher, und so ist es zum Theil noch. Viele dieser ehelosen Geistlichen, und besonders die in guten Pfründen, sterben ohne Vermögen und sogar mit Schulden beladen. Dies beweiset das häufige gerichtliche Kredit-Verfahren nach ihrem Tode. Hofentlich wird nach hundert Jahren, dem sich schon laut äußernden Wunsche der Geistlichkeit gemäß, das Gelübde der Ehelosigkeit nicht mehr bestehen.

Im Jahre 1533 wurde eine Handwerks-Taxe gegeben, und 1537 die erste Censur in Preußen angeordnet, welche besonders darauf zu wachen hatte, daß im Buchhandel nicht Werke, die dem Protestantismus entgegen waren, eingeführt wurden.

Der Herzog sah sich genöthigt, 1539 die Türkensteuer einzuführen. Die Städte mußten 3 Procent vom Werthe der liegenden Grundstücke, ein Miether und Kaufmann 2 Mark, ein Handwerker 1 Mark, und überdem jede Person ein Kopfgeld von 1 Groschen zahlen. 1539 wurden die sogenannten lateinischen Schulen in den

der sich mit einer Tochter des Herzogs von Troppau verheiratet hatte.

Dem Beispiele Martin Luthers und des Bischofs von Duedo folgten die meisten Geistlichen beim Eintritt in die Reformation, indem sie sich verheiratheten. Der Habsstolz und der im Eölkbat Lebende aufheben der natürlichen Rechte und Ansprüche auf wahre Menschlichkeit. Das Volkstum, wenn auch durch den Habsstolz besungen, ist doch nicht so blind, daß die Getriebe der Ungerechtigkeit in allen Ständen unerschüttert bleiben können. Darnach stult der Betroffene in der allgemeinen Meinung. Die Ehe nach christlichen Grundsätzen ist für die Befitzung ein Bollwerk gegen Ausschweifungen aller Art. Das Eölkbat der Ordensritze war hauptsächlich die Veranlassung ihres tiefen Sinkens in Sittendürftigkeit und des Verlustes der preussischen Gebietsländer. Die ehelosen Geistlichen hatten zwar sich von Fall ihres Todes nicht an den Unterhalt der Wittwen und Kinder (uneheliche ausgenommen) zu denken; sie lebten sorglos nur sich selbst; sie verschlemmten aber meistens, ohne die Zukunft zu beachten, ihre Einkünfte; woran ihre untreue eigennützige Umgebung mitgehete. So war es von jeher, und so ist es zum Theil noch. Viele dieser ehelosen Geistlichen; und besonders die in guten Pfründen, sterben ohne Vermögen und sogar mit Schulden beladen. Dies beweiset das häufige gerichtliche Kredit-Verfahren nach ihrem Tode. Hoffentlich wird nach hundert Jahren, dem sich schon laut äussernden Wunsche der Geistlichkeit gemäß, das Gelübde der Ehelosigkeit nicht mehr bestehen.

Im Jahre 1633 wurde eine Handwerks-Lage gegeben, und 1637 die erste Cesar in Preußen angeordnet, welche besonders darauf zu wachen hatte, daß im Buchhandel nicht Werke, die dem Protestantismus entgegen waren, eingeführt werden.

Der Herzog sah sich genöthigt, 1539 die Türlen-Steuer einzuführen. Die Städte mußten 3 Procent vom Werthe der liegenden Gründe, ein Metzger- und Kaufmann 2 Mark, ein Handwerker 1 Mark, und überdem jede Person ein Kopfgeld von 1 Groschen zahlen. 1539 wurden die sogenannten lateinischen Schulen in den

Städten und Märkten zur Verbesserung des Säu- und Kirchenwesens anzuordnen, so wie auch 1540 die Landgerichte eingeführt. Zum Besten des Landes stiftete der Herzog eine Universität zu Königsberg, welche 1544 eingeweiht ward.

Die Böhmischesen Brüder kamen 1547 nach Preussen. Sie wurden zu Königsberg 1548 wegen ihrer Rechtgläubigkeit geprüft und erhielten in Marienwerder einen Antheil an der Domkirche. Sie vereinigten sich 1555 zum Theil mit den Reformirten, wurden aber nach vielen Streitigkeiten 1576 aus dem Lande vertrieben. Es hatte jedoch ihre Anwesenheit hieselbst Einfluss auf das Schulwesen; denn sie errichteten bald nach ihrer Ankunft ein Seminarium, worin junge Leute zum Predigtamt ausgebildet wurden, die zum Theil nach Polen gingen und dort für ihre Sekte wirkten.

Im Jahre 1563 sammelte sich das preussische Kriegsheer bei Marienwerder gegen den Herzog Erich, der mit 15000 Mann an die Weichsel gerückt war, welche beide Heere trennte. Es kam aber nicht zum Blutvergießen. Seitdem herrschte der Friede bis 1626 ununterbrochen im Herzogthum Preussen.

Nach dem Landtags-Recess von 1566 erwarben die Städte und Regimentöräthe im Herzogthum Preussen besonders Recht. Dem Herzog verblieb nur der Vorstz auf den Landtagen, das Recht, seinen Unterthanen Vorschläge in Betreff der Abgaben und Gesehgebung zu thun, der Genuss ihrer Bewilligungen und einiger anderer landesherrlichen Einkünfte, die Besetzung einiger Stellen oder die Auswahl aus den ihm hierzu vorgeschlagenen Personen, das Recht zur Begnadigung der Missethäter und einige andere Vorrechte, woran meistens die Städte auch Theil nahmen. Das Amt des Kanzlers, einer der 4 Regimentöräthe, war besonders von Wichtigkeit, ohne seine Einwilligung konnten die fürstlichen Befehle nicht ausgeführt werden, und er konnte den ihm anfallenden Verordnungen das fürstliche Siegel verweigern. Er war aber auch für alle Verordnungen, denen das fürstliche Siegel wurde, verantwortlich. Der Herzog konnte ohne Zustimmung der Regimentöräthe nichts von Wichtig-

Städten und Manches zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens angeordnet, so wie auch 1540 die Landgerichte eingesetzt. Zum Besten des Landes stiftete der Herzog eine Universität zu Königsberg, welche 1544 eingeweiht ward.

Die Böhmischn Brüder kamen 1547 nach Preußen. Sie wurden zu Königsberg 1548 wegen ihrer Rechtgläubigkeit geprüft und erhielten in Marienwerder einen Antheil an der Domkirche. Sie vereinigten sich 1555 zum Theil mit den Reformirten, wurden aber nach vielen Streitigkeiten 1576 aus dem Lande vertrieben. Es hatte jedoch ihre Anwesenheit hierselbst Einfluß auf das Schulwesen; denn sie errichteten bald nach ihrer Ankunft ein Seminarium, worin junge Leute zum Predigtamt ausgebildet wurden, die zum Theil nach Polen gingen und dort für ihre Sekte wirkten.

Im Jahre 1563 sammelte sich das preussische Kriegsheer bei Marienwerder gegen den Herzog Erich, der mit 15000 Mann an die Weichsel gerückt war, welche beide Heere trennte. Es kam aber nicht zum Blutvergießen. Seitdem herrschte der Friede bis 1626 ununterbrochen im Herzogthum Preußen.

Nach dem Landtags-Rezeß von 1566 erwarben die Stände und Regimentsräthe im Herzogthum Preußen besondere Rechte. Dem Herzog verblieb nur der Vorßiß auf den Landtagen, das Recht, seitens Unterthanen Vorschläge in Betreff der Abgaben und Gesetzgebung zu thun, der Genuß ihrer Bewilligungen und einiger anderen landesherrlichen Einkünfte, die Besetzung einiger Stellen oder die Auswahl aus den ihm hierzu vorgeschlagenen Personen, das Recht zur Begnadigung der Missethäter und einige andere Vorrechte, woran meistens die Stände auch Theil nahmen. Das Amt des Kanzlers, einer der 4 Regimentsräthe, war besonders von Wichtigkeit; ohne seine Einwilligung konnten die fürstlichen Befehle nicht ausgefertigt werden, und er konnte den ihm mißfälligen Verordnungen das fürstliche Siegel verweigern. Er war aber auch für alle Verordnungen, denen das fürstliche Siegel beilag, verantwortlich. Der Herzog konnte ohne Zuziehung der Regimentsräthe nichts von Wichtig-

er alle Gewalt in den
 das Recht hatten,
 verlegt zu werden.
 Herzog führten die Regi-
 menta und bei Minderjährigkeit
 die Regierung.
 Erhebung der Vogthü-
 lte und der Städte.
 waren von den Amtshauptmännern (gewöhnlich Könige), abhängig. Die Na-
 gistratspersonen und Stadtschreiber begleiteten zwar die
 adelichen Deputirten zum Landtage; die Ersteren waren
 aber weniger dazu da, die Rechte der kleinen Städte zu
 vertheidigen, als den adelichen ungebildeten Deputirten bei
 Abfassung schriftlicher Aufsätze zur Hand zu gehen. Der
 Adel behauptete also in Allem ein Vorrecht, das die Bür-
 ger nur schwach bekämpften. Der Adel war aber unter
 sich wegen der Religions- und Partheien-Kämpfe uneinig.
 Beständiges Gezänke, Eifersucht und das Entgegenwirken
 der Partheien (nach dem Beispiel des nachbarlichen Polens)
 hinderten im Einzelnen und Ganzen jedes Gedeihen, und
 das auch Mißtrauen gab dem National-Charakter eine
 widerwärtige Stimmung. Diese Uneinigkeit ruhmte die
 Verfassung und Verwaltung des Landes, wobei die pol-
 nische Oberlehnsherrschaft nachtheilig mitwirkte. Jedoch hatte
 die Partheisucht die gute Folge, daß eine überwiegende
 aristokratische Parthei sich damals nicht ausbilden konnte
 und die Rechte der Städte nicht völlig unterdrückt wurden.

Im Jahre 1567 erging an alle Juden der Befehl:
 binnen 4 Wochen Preussen zu räumen. Wer nachdem
 von ihnen noch angetroffen wurde, sollte als vogelfrei be-
 trachtet werden. Der Sitz des reformirten pomersanischen
 Bischofs den er noch in Marienwerder gehabt hatte,
 wurde 1567 nach Liebenstuhl verlegt, wo ihm das Schloß
 zur Wohnung angewiesen ward. Er behielt nur die Ge-
 richtsbarkeit über die Stadt und das Amt Liebenstuhl.

Eine große Dürre trat 1567 ein und zugleich eine
 ansteckende Krankheit. Darauf folgte 1568 die Pest, welche
 in ganz Preussen hinführte. Der Herzog Albrecht begab
 sich deswegen nach Tapiau, wo er noch 1568 starb.

alle Gewalt in den Händen des Königs, das Recht hatten, die Herzoge zu verweisen. Die Herzöge führten die Regierung des Reichs, wie bei Minderjährigkeit des Königs.

Die Erhebung der Bisthümer, der Ämter und der Städte. Die Städte waren von den Amtshauptmännern (gewöhnlich Äbte), abhängig. Die Magistratspersonen und Stadtschreiber begleiteten zwar die adelichen Deputirten zum Landtage; die Ersteren waren aber weniger dazu da, die Rechte der kleinen Städte zu vertheidigen, als den adelichen ungebildeten Deputirten bei Abfassung schriftlicher Aufsätze zur Hand zu gehen. Der Adel behauptete also in Allem ein Vorrecht, das die Bürger nur schwach bekämpften. Der Adel war aber unter sich wegen der Religions- und Partheien-Kämpfe uneinig. Beständiges Gezänke, Eifersucht und das Entgegengewirken der Partheien (nach dem Beispiel des nachbarlichen Polens) hinderten im Einzelnen und Ganzen jedes Gedeihen, und Haß auch Mißtrauen gaben dem National-Charakter eine widerwärtige Stimmung. Diese Uneinigkeit ruinierte die Verfassung und Verwaltung des Landes, wobei die polnische Oberlehnenschaft nachtheilig mitwirkte. Jedoch hatte die Partheisucht die gute Folge, daß eine überwiegende aristokratische Parthei sich damals nicht ausbilden konnte und die Rechte der Städte nicht völlig unterdrückt wurden.

Im Jahre 1567 erging an alle Juden der Befehl: binnen 4 Wochen Preußen zu räumen. Wer nachdem von ihnen noch angetroffen wurde, sollte als vogelfrei betrachtet werden. Der Sitz des reformirten pomersanischen Bischofs den er noch in Marienwerder gehabt hatte, wurde 1567 nach Liebenmühl verlegt, wo ihm das Schloß zur Wohnung angewiesen ward. Er behielt nur die Gerichtsbarkeit über die Stadt und das Amt Liebenmühl.

Eine große Dürre trat 1567 ein und zugleich eine ansteckende Seuche. Darauf folgte 1568 die Pest, welche in ganz Preußen herrschte. Der Herzog Albrecht begab sich deswegen nach Tapiau, wo er noch 1568 starb.

Ihm folgte in der Regierung ~~von~~ Albert Friedrich, der noch Knabe war und als Jungling sich Hofmann setzte. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg übernahm die Vormundschaft über den Herzog und die Markgravin des Landes.

Bei einem einzigen Jahr
 Schöpfe, 4 Schach-Hühner, 3
 Salz, 10 Sellen Speck, 1 Tonne Butter, 1½ Last Mehl (90 Scheffel), 18 Last Haser, 80 Tennen Bier, 8 Ehin ungarischer, muskateller und anderer Weine verzehret. An einem mit künstlicher Tischlerarbeit verzierten Ahnengerüste auf dem Nachhause in Marienwerder wird noch das in Oel gemalte Bildniß dieses Königs Stephan aufbewahret. Die Stadt verehrte ihn als ihren Wohlthäter. Worin die Wohlthat bestand, ist jetzt nicht mehr bekannt. Stephan regierte 7 Jahre und lebte nur bis 1612; das Bildniß trägt über die Jahreszahl 1612, und muß daher nach seinem Tode der Stadt erst zugegangen sein.

Im Jahre 1677 erschien eine Kleiderordnung, die das Tragen der unsinnlichen großen Pluderhosen untersagte. Zu einem solchen Bekleid wurden 120 Ellen Zeug verwendet. Die Geizlichkeit eiferte in den Kirchen von den Kanzeln gegen diese Tracht, weshalb Teufelsreden und Wunder sich ereigneten.

Der letzte lutherische Bischof von Pomesanien war Johann Wigand. Die reformirten Bischöfe in Preussen hörten 1587 ganz auf, und es wurden statt derselben Konsistorien angeordnet. Das pomesanische Konsistorium ward aber nicht in Marienwerder, wo die bischöfliche Wohnschon wie verhemelt 1567 ein Ende hatte, sondern in Saalfeld errichtet. Die bischöflichen Einkünfte wurden dem Lande zuwendet, und zum Theil der Klöster zu Königsberg überwiesen.

In den Jahren 1601 und 1602 herrschte wieder die schrecklich verheerende Pest. Der Markgraf Georg Friedrich starb 1604 und nun führte der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft und Landesverwaltung. Als auch dieser 1608 starb, übernahm

Ihm folgte in der Regierung ~~ihn~~ Albert Friedrich, der noch Knabe war und als Jüngling sich blödsinnig zeigte. Der Markgraf George Friedrich von Ansbach übernahm die Vormundschaft über den Herzog und die Regierung des Landes.

Bei einem einzigen Jahr ~~schickte König von Polen~~ wurden von ihm ~~und seinen~~ Schöpfe, 5 Schock Hühner, 3 ~~...~~ 3 Tonnen Salz, 10 Seiten Speck, 1 Tonne Butter, 1½ Last Mehl (90 Scheffel), 18 Last Hafer, 80 Tonnen Bier, 8 Ohm ungarischer, muskateller und anderer Weine verzehrt. An einem mit künstlicher Tischlerarbeit verzierten Thürgerüste auf dem Rathhause in Marienwerder wird noch das in Del gemalte Bildniß dieses Königs Stephan aufbewahrt. Die Stadt verehrte ihn als ihren Wohlthäter. Worin die Wohlthat bestanden, ist jetzt nicht mehr bekannt. Stephan regierte v. d. lebte nur bis 1588; das Bildniß trägt aber die Jahreszahl 1612, und muß daher nach seinem Tode der Stadt erst zugegangen sein.

Im Jahre 1577 erschien eine Kleiderordnung, die das Tragen der unsummen großen Pluderhosen untersagte. Zu einem solchen Beinkleid wurden 120 Ellen Zeug verwendet. Die Geistlichkeit eiferte in den Kirchen von den Kanzeln gegen diese Tracht, weshalb Teufelserscheinungen und Wunder sich ereigneten.

Der letzte lutherische Bischof von Pomesanien war Johann Wigand. Die reformirten Bischöfe in Preußen hörten 1587 ganz auf, und es wurden statt derselben Konsistorien angeordnet. Das pomesanische Konsistorium ward aber nicht in Marienwerder, wo die bischöfliche Obhut schon wie ⁱⁿ vorbemerkt 1567 ein Ende hatte, sondern in Saalfeld errichtet. Die bischöflichen Einkünfte wurden dem Lande zugewandt, und zum Theil der Akademie zu Königsberg überwiesen.

In den Jahren 1601 und 1602 herrschte wieder die schrecklich verheerende Pest. Der Markgraf George Friedrich starb 1603 und nun führte der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg die Vormundschaft und Landesverwaltung. Als auch dieser 1608 starb, übernahm

Beides sein Sohn Kurfürst Johann Sigismund. Dieser hatte 1613 eine Zeit lang seine Residenz in Marienwerder.

Seit der Reformation hatte man sich im Herzogthum Preußen bestrebt, den Katholizismus ganz zu unterdrücken. 1609 erlangten aber die Katholiken wieder freie Religionsübung und das Recht, sich eigene Kirchen zu verschaffen.

Der geisteschwache Albert Friedrich starb 1618 ohne Erben. Nun wurde der vorgenannte Johann Sigismund wirklicher Herzog von Preußen und vereinigte dieses für immer mit Brandenburg. Er starb aber auch schon 1619 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn George Wilhelm, der aber als preussischer Herzog die Belehnung vom König von Polen erst 1621 erhielt. 1620 erschien abermals die Pest.

In Hinsicht der damaligen Münzen ist zu bemerken, daß die Mark Silber 1604 zu 10 Gulden 21 Gr. und 1621 zu 9 Rthl. 5 Gr. ausgeprägt wurde. 1608 enthielt ein Thaler 40 Gr. Er stieg auf 75 Gr. und 1633 gar auf 90 Gr., welchen Werth er bis zur neuesten Zeit behielt. 1620 wurden $1\frac{1}{2}$ Groschenstücke und 1621 17 Groschenstücke (Dexter genannt) ausgeprägt. Es herrschte überhaupt im Münzverkehr und dessen Werthbestimmung vieler Betrug und Schaden.

Als 1626 Gustav Adolph, König von Schweden, (ein Schwager des Kurfürsten George Wilhelm) Preußen und Polen mit Krieg bedrohte, wurde in Marienwerder ein Landtag gehalten, wo zur Kriegsrüstung die Stände 8 Mark von der Hufe, und von jedem Hundert Mark des Vermögens in den Städten auch 8 Mark bewilligten. Der Adel, welcher keine Grundstücke besaß, sollte nur 8 Mark von 500 Mark Vermögen erlegen. Außerdem wurde eine Trancksteuer angeordnet, die dem Bürgerstande am meisten zur Last fiel. Trotz dieser hohen Abgaben, wozu noch eine Kopfsteuer trat, wurden nur 500 Reiter und 1000 Mann Fußvolf mit 5 Kanonen mobil gemacht. Diese Truppen streckten aber 1627 bei Preussisch Markt vor den Schweden das Gewehr. Es ward nun wegen der Neutralität unterhandelt. Diese Unterhandlung zerfiel, worauf auf dem Landtage 1628 neue Steuern und Kriegsrüstungen beschlossen wurden.

Beides sein Sohn Kurfürst Johann Sigismund. Dieser hatte 1613 eine Zeit lang seine Residenz in Marienwerder.

Seit der Reformation hatte man sich im Herzogthum Preussen bestrebt, den Katholicismus ganz zu unterdrücken. 1609 erlangten aber die Katholiken wieder freie Religionsübung und das Recht, sich eigene Kirchen zu verschaffen.

Der geistlichschwache Albert Friedrich starb 1618 ohne Erben. Nun wurde der vorgenannte Johann Sigismund wirklicher Herzog von Preussen und vereinigte dieses für immer mit Brandenburg. Er starb aber schon 1619 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn George Wilhelm, der aber als preussischer Herzog die Belehnung vom König von Polen erst 1621 erhielt. 1620 erschien abermals die Pest.

In Hinsicht der damaligen Münzen ist zu bemerken, daß die Mark Silber 1604 zu 16 Gulden 21 Gr. und 1621 zu 9 Rthlr. 5 Gr. ausgeprägt wurde. 1608 enthielt ein Thaler 40 Gr. Er stieg auf 75 Gr. und 1633 gar auf 90 Gr., welchen Werth er bis zur neuesten Zeit behielt. 1620 wurden $1\frac{1}{2}$ Groschenstücke und 1621 17 Groschenstücke (Dortler genannt) ausgeprägt. Es herrschte überhaupt im Münzverkehre und dessen Werthbestimmung vieler Betrug und Schaden.

Als 1626 Gustav Adolph, König von Schweden, sein Schwager des Kurfürsten George Wilhelm) Preussen und Polen mit Krieg bedrohte, wurde in Marienwerder ein Landtag gehalten, wo zur Ausrüstung die Städte 8 Mark von der Hufe, und von jedem Hundert Mark des Vermögens in den Städten auch 8 Mark bewilligten. Der Adel, welcher keine Grundstücke besaß, sollte nur 8 Mark von 100 Mark Vermögen erlegen. Außerdem wurde eine Tranksteuer angeordnet, die dem Bürgerstande am meisten zur Last fiel. Trotz dieser hohen Abgaben, wozu noch 4000 Fußknechte trat, wurden nur 600 Reiter und 1000 Mann zu Fuß mit 5 Kanonen mobil gemacht. Diese Truppen streckten aber 1627 bei Preussisch Markt vor den Schweden das Gewehr. Es ward nun wegen der Religion unterhandelt. Diese Unterhandlung geschah zu Marienwerder auf dem Landtage 1628 neue Steuern und Kriegsverordnungen beschlossen wurden.

Darauf wurde im August 1624 Gustav Adolph von Marienwerder, und diese Stadt wurde von der Bürgerschaft und der Besatzung erst den Schweden übergeben, als zwei Leberne Kanonen der Letzteren herbeigeführt wurden. Diese Kanonen waren in Alt-Schlösschen aufgefahret, und ein Krug in der Nähe erhielt davon den Namen »Leberne Kanonen«, welchen das Grundschrift nach Hypothesen-Urkunden lange fortführte, bis dort in diesem Jahrbrucht von einem Beamten ein stattliches Haus aufgeführt wurde.

Preussen ward, nachdem Marienwerder eingenommen worden, von den Polen und Schweden überzogen und verheeret. Es entstanden auflodernde Krankheiten unter den feindlichen Truppen, wodurch das schwedische Heer allein 20,000 Mann verlor. Im Mai 1629 rückte von der Wallenstein'schen Armee General Arnim mit 10,000 Mann kaiserlichen Truppen bis Bromberg, und im Juni 1629 über die Weichsel, und verband sich mit der polnischen Armee. Gustav Adolph zog daher die Marienwerder einzogen, wo es zu Besuchen kam, nach welchen sich die Schweden bis Marienburg zurückzogen. Es wurde darauf zwischen den kriegführenden Mächten ein sechs-jähriger Waffenstillstand bis zum 11. Juli 1635 geschlossen, in Folge dessen bestimmt ward, welche Orte von den Schweden und den kaiserlichen Truppen besetzt gehalten werden sollten. Marienwerder wurde dabei von den Schweden geräumt.

Wegen der Pest und Hungersnoth zogen schon 1629 die schwedischen, polnischen, kaiserlichen und kaiserlichen Truppen ganz aus Preussen. Im Juni 1632 wurde bereits der Separatfrieden zwischen den Schweden und dem Kaiserlichen abgeschlossen.

Die kleinen Städte erhielten 1633 das Recht freien Wahlrechts ihres Rathes und der freien Wiederbeschaffung dagegen wurde ihnen untersagt, ihre Polizeibehörde und Stadtwahlmänner abzuschaffen. Sie wurden absonderlich von den Amtshauptleuten durch deren Gerichtbarkeit zur Verwaltung, ohne solche darauf nach und nach durch die Besatzung mit Abgaben. So schwand die Gewalt der kleinen Städte, der ihren Privilegien

Darauf rückte im August 1629 Gustav Adolph von Marienwerder, und diese Stadt wurde von der Bürgerschaft und der Besatzung erst den Schweden übergeben, als zwei lederne Kanonen der Letzteren herbeigeführt wurden. Diese Kanonen waren in Alt-Schlösschen aufgeföhren, und ein Krug in der Nähe erhielt davon den Namen „Lederne Kanones“, welchen das Grundstück nach Hypotheken-Urkunden lange fortführte, bis dort in diesem Jahrhundert von einem Beamten ein städtisches Haus aufgeführt wurde.

Preußen ward, nachdem Marienwerder eingenommen worden, von den Polen und Schweden überzogen und verheeret. Es entstanden ansteckende Krankheiten unter den feindlichen Truppen, wodurch das schwedische Heer allein 20,000 Mann verlor. Im Mai 1629 rückte von der Wallensteinschen Armee General Arnim mit 10,000 Mann kaiserlichen Truppen bis Bromberg, und im Juni 1629 über die Weichsel, und vereinigte sich mit der polnischen Armee. Gustav Adolph zog ihnen bis Marienwerder entgegen, wo es zu Gefechten kam, nach welchen sich die Schweden bis Marienburg zurückzogen. Es wurde darauf zwischen den streitenden Mächten ein sechs-jähriger Waffenstillstand bis zum 11. Juli 1635 geschlossen, in Folge dessen bestimmt ward, welche Dörfer von den Schweden und den kurfürstlichen Truppen besetzt gehalten werden sollten. Marienwerder wurde dabei von den Schweden geräumt.

Wegen der Pest und Hungersnoth zogen schon 1629 die schwedischen, polnischen, kurfürstlichen und kaiserlichen Truppen ganz aus Preußen. Im Juni 1642 wurde bereits der Separatfriede zwischen den Schweden und dem Kurfürsten abgeschlossen.

Die kleinen Städte erhielten 1633 das Recht des freien-Wahlens ihres Getreides und der freien Bierbeschaßung; dagegen wurde ihnen untersagt, eigene Polizeigesetze und Stadtwillkähren abzuschaffen. Sie wurden abhangig von den Amtshauptleuten durch deren Gerichtsbarkeit und Verwaltung, auch felate darauf nach und nach die mehre Belastung mit Abgaben. So schwand der Gemeinnutz bei den Burgern, der ihren Patriotismus

erzeugt und sie befähigt hatte, auch ihren Stahl dem Feinde unüberwindlich zu machen.

Die Preise der Lebensmittel und der Arbeitslohn waren 1633 wie folgt. Es galt die Tonne Bier 12 Mark, das Pfund grobes Brod $2\frac{1}{2}$ und feines Brod 5 Schillinge. Dem Bierbrauer wurden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mark auf die Tonne und dem Bäcker 20 Groschen auf 1 Scheffel Roggen oder Weizen Gewinn gestattet. Es galten 1 Pfund Rindfleisch 7 Schillinge, 1 Pfund Speck 6 Groschen, der beste Kalbsbraten 40 bis 50 Groschen, der beste Schöpfenbraten 30 bis 40 Groschen, ein halbes Lamm 30 bis 50 Groschen, das Stof vom besten Rheinwein 30 Groschen, vom geringeren 24 Groschen, vom besten spanischen Wein 30 Groschen, vom besten Franzwein 12 Groschen, und vom schlechtesten 6 Groschen, vom besten lithauischen Meth 18 Groschen und vom Königsbergischen Meth 14 Groschen. Der Holzer wurde wöchentlich eine Tage gemacht, und ihnen ein Gewinn von 25 Prozent gestattet. Der Grobschmid erhielt für 1 Pfund Eisen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Groschen Arbeitslohn. Von Kordnan galten die Stiefel 8 Gulden und die Schuhe 2 Gulden 10 Groschen. Ein Tagelöhner erhielt ohne Essen 15 Groschen und mit Sprisung 6 bis 8 Groschen Lohn, ein Knecht 30, eine Wagd 10, eine Köchin 16 Mark jährlichen Lohn, ein Maurer- oder Zimmermanns-Gesell in den langen Tagen 20 und in den kurzen Tagen 18 Groschen Arbeitslohn.

Am 15. September 1635 wurde zwischen Polen, Preußen und Schweden der endliche Friedensvertrag geschlossen. Bei dem Dorfe Stuhmendorf, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Maximowarde entfernt, bezeichnet noch ein großer Denkstein mit der Jahreszahl 1635 die Stelle, wo dieser Vertrag geschlossen wurde.

Die Gold- und Silbermünzen, welche nach Mark und andern Maßbestimmungen stattgefunden hatte, wurde 1636 nach Thaler eingeführt. Die Silber als damaliger dritter Schuh wurden in Hinsicht ihrer Nothe von den eingeführten Thaler unterschätzt und vom Adel fortwährend eingeschmälert. Ersteren beschwerten sich darüber 1640 auf dem Landtage, der aber durch den Tod des Kurfürsten

erzwingt und sie befähigt hatte, auch kleine Städte dem Feinde unüberwindlich zu machen.

Die Preise der Lebensmittel und der Arbeitslohn waren 1633 wie folgt. Es galt die Tonne Bier 12 Mark, das Pfund grobes Brod $2\frac{1}{2}$ und feines Brod 5 Schillinge. Dem Bierbrauer wurden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mark auf die Tonne und dem Bäcker 26 Groschen auf 1 Scheffel Roggen oder Weizen Gewinn gestattet. Es galten 1 Pfund Rindfleisch 7 Schillinge, 1 Pfund Speck 6 Groschen, der beste Kalbsbraten 40 bis 50 Groschen, der beste Schöpfenbraten 30 bis 40 Groschen, ein halbes Lamm 30 bis 50 Groschen, das Stof vom besten Rheimwein 30 Groschen, vom geringeren 24 Groschen, vom besten spanischen Wein 30 Groschen, vom besten Franzwein 12 Groschen, und vom schlechtesten 6 Groschen, vom besten Althausischen Meth 18 Groschen und vom Königsbergischen Meth 14 Groschen. Den Hökern wurde wöchentlich eine Taxe gemacht, und ihnen ein Gewinn von 25 Prozent gestattet. Der Grobschmid erhielt für 1 Pfund Eisen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Groschen Arbeitslohn. Von Korbuan galten die Stiefel 8 Gulden und die Schuhe 2 Gulden 10 Groschen. Ein Tagelöhner erhielt ohne Essen 15 Groschen und mit Speisung 6 bis 8 Groschen Lohn, ein Knecht 30, eine Magd 10, eine Köchin 16 Mark jährlichen Lohn, ein Maurer- oder Zimmermanns-Gesell in den langen Tagen 20 und in den kurzen Tagen 16 Groschen Arbeitslohn.

Am 15. September 1635 wurde zwischen Polen, Preußen und Schweden der endliche Friedensvertrag geschlossen. Bei dem Dorfe Stuhmsdorf, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Marienwerder entfernt, bezeichnet noch ein großer Denkstein mit der Jahreszahl 1635 die Stelle, wo dieser Vertrag geschlossen wurde.

Die Belagerung, welche nach Mark und andern Mürzbestimmungen stattgefunden hatte, wurde 1636 nach Thiers eingezogen. Die Städte als damaliger dritter Stand wurden in Hinsicht ihrer Rechte von den eingeführten Rathsräthen und vom Adel fortwährend eingeschränkt. Die Ersteren beschwerten sich darüber 1640 auf dem Landtage, der aber durch den Tod des Kurfürsten

Georg Wilhelm unterbrochen wurde. Dieser Kurfürst besaß sehr gute Verstandeskräfte und zeigte sich immer wohlwollend gegen seine Unterthanen; er war aber körperlich schwach und an beiden Füßen so gelähmt, daß er sich auf einem Stuhle sitzend tragen lassen mußte. Dieser Zustand gestattete es ihm nicht, in den damaligen Kriegs-Bebrängnissen persönlich wirksam zu sein und in die verworrenen Landes-Angelegenheiten kräftig einzuschreiten. Er begab sich daher auch, als der kaiserliche Feldherr Fürst Wallenstein 1625 die Mark Brandenburg bedrohte, nach Preußen und verblieb daselbst, um den Stürmen des 30jährigen Krieges zu entgehen, die ihn zum Theil doch auch in Preußen, beunruhigten. Er starb am 1. Dezember 1640 zu Königsberg. Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Friedrich Wilhelm.

Dieser Kurfürst schlichtete 1641 die Streitigkeiten der Städte, welche dreimal so viel leisten mußten, als der Adel, der sich immer von den Lasten zu befreien suchte.

Der Fürst Wallenstein als kaiserlicher Feldherr unterhielt für eigene Rechnung eine große Armee von 60,000 Mann mit bestimmter regelmäßiger Besoldung. Wöchentlich erhielten ein Obrist 200 Rthlr., ein Rittmeister oder Kapitän 50 Rthlr., ein Lieutenant 20 Rthlr., ein Korporal 4 Rthlr., ein Rector 2 Rthlr. und ein Fußsoldat $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Als Wallenstein 1625 in die Kurmark Brandenburg rückte und darin bis 1630 blieb, belegte er dieses Land mit Kontribution zur Beschaffung des Goldes für seine Armee, der von den Quarantenständen aufgebracht werden mußte. So gab er das erste Muster zur Bildung und Unterhaltung eines stehenden Heeres. Dieses Beispiel benutzte Kurfürst Friedrich Wilhelm, um sich ein ähnliches Heer zu schaffen, und das Land war schon unter Wallenstein an die Kontribution gewöhnt, welche Grund-Abgabe, so wie die Akzise nun als regelmäßige Steuer beibehalten, festgestellt und größtentheils zur Unterhaltung des Militärs verwendet wurde.

Es ist also nicht zu verkennen, daß Wallenstein, der damals wegen seiner Kriegsrüstungen und Bedrückungen sehr verhasst war, durch seine Massregeln, welche einen festen Militärstand zur Folge hatten, Gründer des Kur-

Georg Wilhelm unterbrochen wurde. Dieser Kurfürst besaß sehr gute Verstandeskraft und zeigte sich immer wohlwollend gegen seine Untertanen; er war aber körperlich schwach und an beiden Füßen so gelähmt, daß er sich auf einem Stuhle sitzend tragen lassen mußte. Dieser Zustand gestattete es ihm nicht, in den damaligen Kriegs-Verdrängnissen persönlich wirksam zu sein und in die verworrenen Landes-Angelegenheiten kräftig einzuschreiten. Er begab sich daher auch, als der kaiserliche Feldherr Fürst Wallenstein 1625 die Mark Brandenburg bedrohte, nach Preußen und verblieb daselbst, um den Stürmen des Schwedischen Krieges zu entgehen, die ihn zum Theil doch auch in Preußen, beunruhigten. Er starb am 1. Dezember 1640 zu Königsberg. Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Friedrich Wilhelm.

Dieser Kurfürst schlichtete 1631 die Streitigkeiten der Städte, welche dreimal so viel leisten mußten, als der Adel, der sich immer von den Lasten zu befreien suchte.

Der Fürst Wallenstein als kaiserlicher Feldherr unterhielt eine eigene Rechnung eine große Armee von 30000 Mann mit bestimmter regelmäßiger Besoldung. Wöchentlich erhielten ein Obrist 300 Rthlr., ein Rittmeister oder Kapitän 50 Rthlr., ein Lieutenant 20 Rthlr., ein Korporal 4 Rthlr., ein Meister 2 Rthlr. und ein Fußsoldat 1½ Rthlr. Als Wallenstein 1625 in die Kurmark Brandenburg rückte und darin bis 1630 blieb, belegte er dieses Land mit Kontribution zur Beschaffung des Soldes für seine Armee, der von den Anarckerständen aufgebracht werden mußte. So gab er das erste Muster zur Bildung und Unterhaltung eines stehenden Heeres. Dieses Beispiel benutzte Kurfürst Friedrich Wilhelm, um sich ein ähnliches Heer zu schaffen, und das Land war schon unter Wallenstein zu die Kontribution gewöhnt, welche Grund-Abgabe, so wie die Ritzese nun als regelmäßige Steuer beibehalten, festgesetzt und größtentheils zur Unterhaltung des Militärs verwendet wurde.

Es ist also nicht zu verkennen, daß Wallenstein, der damals seine Kriegsbereitungen und Bedrückungen sehr betrieb, durch seine Maßnahmen, welche einen festen Militärschatz zur Folge hatten, die Grund-

aments wurde, worauf sich das preussische Staatsge-
lände nachdem durch tüchtige Regenten stattlich erhob.
So zeigt die Geschichte Preussens nicht nur für das All-
gemeine, sondern auch für einzelne Dörter, und namentlich
für Marienwerder, mehrmals Zeitpunkte und Begeben-
heiten, die anfangs sehr niederbeugend waren, in den
Folgen aber desto beglückender wurden.

Der Krieg brach 1648 wieder zwischen Polen und
Schweden aus, und die schwedischen Truppen rückten
auch in Preussen ein. Sie benahmen sich aber darin,
nach dem mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm ge-
schlossenen Vergleiche, nicht feindlich. Der Letztere schloß
auch 1650 mit dem König Gustav von Schweden ein
Bündniß, und die preussischen Truppen marschirten mit
nach Polen, wo bei Warschau die große Schlacht statt-
land, die in Preussen eine Siegesfeier veranlaßte, welche
jedoch durch die noch 1650 wieder einschreitende verhee-
rende Pest niedergedrückt wurde.

Trotz jenes Bündnisses rüstete sich Schweden 1655
zum Kriege gegen Preussen. Deshalb wurde in diesem
eine allgemeine Bewaffnung angeordnet, wobei die Städte
die Wybranzen (von dem polnischen Worte: „wybrać“,
auslesen) stellen mußten, und zwar von 10 ganzen und
20 halben Häusern oder 40 Buden 1 Mann. Bei wach-
sender Gefahr war jeder Mann zum Kriegsdienst ver-
pflichtet. Die Schweden drangen vor und besetzten wie-
der Marienwerder, welches zu schwach war, sich zu ver-
theidigen. Jedoch wurde schon am 17. Januar 1656
von dem Kurfürsten und den Schweden der Friede ge-
schlossen, in Gefolge dessen die Legieren das Herzogthum
Preussen und so auch Marienwerder räumten.

Im Jahre 1656 wurde das Tribunal zu Königsberg
als höchste Instanz in Preussen eingeführt, wodurch die
Appellationen und Beschwerdeführungen nach Polen ein
Ende nahmen.

Wiederum brach 1656 der Krieg mit Polen wieder
aus, der aber durch den Frieden am 19. September 1657
beendet wurde. In demselben ward die Souveränität
Preussens bestimmt und ein Bündniß mit Polen geschlossen,
darauf auch der Krieg gegen die Schweden fortgeführt, welche

aments würdte, worauf sich das preussische Staatsanzehen nachdem durch tüchtige Regenten stattlich erhob. So folgt die Geschichte Preussens nicht nur für das Allgemeine, sondern auch für einzelne Dörfer, und namentlich für Marienwerder, mehrmals Zeitpunkte und Begebenheiten, die anfangs sehr niederbeugend waren, in den folgenden aber desto begünstigender wurden.

Der Krieg brach 1648 wieder zwischen Polen und Schweden aus, und die schwedischen Truppen rückten auch in Preussen ein. Sie benahmten sich aber darin, nach dem mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschlossenen Veraleiche, nicht feindlich. Der Letztere schloß auch 1650 mit dem König Gustav von Schweden ein Bündniß, und die preussischen Truppen marschirten mit nach Polen, wo bei Warschau die große Schlacht stattfand, die in Preussen eine Siegesfeier veranlaßte, welche jedoch durch die noch 1650 wieder einschreitende verheerende Pest niedergedrückt wurde.

Trotz jenes Bündnisses rüstete sich Schweden 1655 zum Keilege gegen Preussen. Deshalb wurde in diesem Jahr eine allgemeyne Verfassung angeordnet, wobei die Städte des Wybranzes (von dem polnischen Worte: „wybrze“ entlehnt) gestellt wurden, und zwar von 10 ganzen und 10 halben Häusern oder 40 Buden 1 Mann. Bei wachsender Gefahr war jeder Mann zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Schweden brangen vor und besetzten mehrere Marienwerder, welches zu schwach war, sich zu vertheidigen. Jedoch wurde schon am 17. Januar 1656 von dem Kurfürsten und den Schweden der Friede geschlossen, in Gefolge dessen die Letzteren das Herzogthum Preussen und so auch Marienwerder räumten.

Im Jahre 1656 wurde das Leibregiment zu Königsberg die höchste Disziplin in Preussen eingeführt, wodurch die Disziplin und die Schwedendeführungen nach Polen ein Ende nahmen.

Nachdem 1656 brach der Krieg mit Polen wieder aus, der aber durch den Frieden am 19. September 1657 beendet wurde. In demselben ward die Souveränität Preussens bekräftigt und ein Bündniß mit Polen geschlossen, worauf auch der Krieg gegen die Schweden fortgeführt, welche

Marienwerder nochmals besetzten, diese Stadt jedoch wegen Mangels an Lebensmitteln bald übergeben mußten. Endlich wurde mit denselben der Friede am 3. Mai 1660 zu Oliva geschlossen.

Preußen wurde 1657 durch Pest, Hungernoth und Kriegsdrangsale schrecklich heimgesucht, wodurch Marienwerder auch litt, wenn es gleich von feindlicher Einquartierung unmittelbar weniger als sonst gebrückt war. 1661 erneuerte sich das wüthende Pestunglück.

Die Städte verlangten 1662, daß auf ihren Freyhalten Handwerker nicht gebildet werden sollten; dieses Verlangen wurde aber einmüthig zurückgewiesen. Man hatte also damals bei der Regierung schon richtige Begriffe von Gewerbefreyheit, um dem Zwange der Kunst entgegen zu treten, wie wohl diese in vielen anderen Rücksichten aufrecht erhalten zu werden verdienen, und ihre Unterdrückung große Nachtheile für die gesellschaftliche Ordnung herbeiführt, die bei der Gewerbefreyheit in neuerer Zeit nicht berücksichtigt sind.

Bereits 1670 beschwerten sich die Untertanen über die damalige schlechte Rechtspflege in Preußen. Die Städte und der Adel hatten eigene Jurisdiktion, und es wurden mehrere Beispiele von dem Mißbrauche derselben aufgestellt. Man hat daher um die Einschränkung der vielen Jurisdiktionen; worüber jedoch nichts entschieden wurde. Noch jetzt bestehen vielfältig solche ungenügende Patrimonialgerichtsbarkeiten, und sie werden immer die radikale Verbesserung der Justizpflege verhindern.

Die Macht des Kurfürsten Friedrichs Wilhelm war nach seinem Siege bei Fehrbellin so gestiegen, daß er die Rechte der Stände in Preußen gar nicht mehr beachtete, und ihnen auf dem Landtage am 16. Mai 1676 nur noch als leere Form gestattete, das zu bewilligen, was er gerade wollte. Nach den ununterbrochenen Drangsalen des Krieges standen die meisten Häuser in den Städten wüst und die Bürger, so wie die Landleute, die auf bey naheenthaltens verlassenen Grundstücken noch vorfinden, lebten im größten Elende. Den Ständen, welche am meisten Elend hinwiesen, wurde jede Vorstellung als Pflichtverletzung geachtet, und sie mußten sich der

Marienwerder nochmals besetzten, diese Stadt jedoch wegen Mangels an Lebensmitteln bald übergeben mußten. Endlich wurde mit denselben der Friede am 3. Mai 1660 zu Oliva geschlossen.

Preußen wurde 1657 durch Pest, Hungersnoth und Kriegsdrangsale schrecklich heimgesucht, wodurch Marienwerder auch litt, wenn es gleich von feindlicher Einquartierung unmittelbar weniger als sonst gedrückt war. 1661 erneuerte sich das wüthende Pestunglück.

Die Städte verlangten 1662, daß auf ihren Freiheiten Handwerker nicht gebildet werden sollten; dieses Verlangen wurde aber ernstlich zurückgewiesen. Man hatte also damals bei der Regierung schon richtige Begriffe von Gewerbefreiheit, um dem Zwange der Zünfte entgegen zu treten, wie wohl diese in vielen anderen Rücksichten aufrecht erhalten zu werden verdienen, und ihre Unterdrückung große Nachtheile für die gesellschaftliche Ordnung herbeiführt, die bei der Gewerbefreiheit in neuerer Zeit nicht berücksichtigt sind.

Bereits 1670 beschwerten sich die Unterthanen über die damalige schlechte Rechtspflege in Preußen. Die Städte und der Adel hatten eigene Jurisdiktion, und es wurden mehrere Beispiele von dem Mißbrauche derselben aufgestellt. Man hat daher um die Einschränkung der vielen Jurisdiktionen; worüber jedoch nichts entschieden wurde. Noch jetzt bestehen vielfältig solche ungenügende Patrimonialgerichtsbarkeiten, und sie werden immer die radikale Verbesserung der Justizpflege behindern.

Die Macht des Kurfürsten Friedrich Wilhelm war nach seinem Siege bei Fehrbellin so gestiegen, daß er die Rechte der Stände in Preußen gar nicht mehr beachtete, und ihnen auf dem Landtage am 16. Mai 1676 nur noch als leere Form gestattete, das zu bewilligen, was er gerade forderte. Nach den ununterbrochenen Drangsalen des Krieges standen die meisten Häuser in den Städten wüst und die Bürger, so wie die Landleute, die auf den meistentheils verlassenen Grundstücken noch vorhanden waren, lebten im größten Elende. Den Ständen, welche auf dieses Elend hinwiesen, wurde jede Vorstellung als Pflichtverletzung gedeutet, und sie mußten sich der

militärischen Macht des Fürsten unterwerfen. Die schon eingeführten militärischen Exaktionen bei Einziehung der Abgaben waren oft so rücksichtslos und hart, daß, um diese zu erlangen, die Wädhungen der Gebäude angegriffen und veräußert wurden. Die vieljährigen ununterbrochenen Religions-Streitigkeiten, welche die Regierung in ihrer eifrigen Befähigung nicht zu bekämpfen verstand, verurtheilten auch allgemeinen Mißbrauch und wirkten auf den Ruin des Landes.

Bei der Abgaben-Erhebung war gewöhnlich auf dem Lande die Hufensteuer, und in den Städten die Vermögenssteuer. Jede Stadt und jedes Haus war verschöpfungsfähig. Die Steuer wurde in Procenten geleistet, daher hieß sie die Hundertsteuer. Außerdem wurde auch Kopfsteuer gezahlt. Da man sich aber endlich von der Ungewöhnlichkeit der Steuern überzeugte, weil dabei der Reichthum gar nicht im Verhältnisse zum Vermögen besteuert werden konnte, so ward an die Akzise gedacht, indem dadurch nicht bloß die Konsumtion, sondern auch die Ein- und Ausfuhr und die Arbeit der Handwerker besteuert wurden. Die Akzise-Erhebung erfolgte Anfangs auf Einigung mit den Städten, bald aber auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelms, welcher überhaupt die Städte und das Land ungewöhnlich mit neuen und schweren Abgaben, wegen Unterhaltung des stehenden Militärs und Ausführung seiner weitverbreiteten Reizeerungspläne, belegte. So wurde durch das Edikt vom 15. Juli 1682 das Stempelpapier eingeführt. Durch die Edikte vom 1. und 2. Januar 1686 entstanden die Chargen-Zure (neue Abgabe bei der Beamten-Anstellung,) und die Gnadensteuer von Adels-Diplomen und allen Gnadensachen.

Die frühere Abgaben-Erhebung geschah durch die Pfaffstühle und Hauptleute mit Hilfe der Schöppen, welche die Abrechnung an die Landeskasse, Landkassen genannt, bewerkstelligten. Die neue Erhebung machte die Anstellung besonderer Beamten notwendig, deren Zahl in der Folge allmählig zu einem Heere anwuchs, und deren Besoldung das Land sehr belastete. Die damaligen Stände protestirten ebenfalls gegen diese Belastung. Dasselbe geschah auch 1834 von den preussischen Provinzialständen.

militärischen Macht des Fürsten unterwerfen. Die schon eingeführten militärischen Exekutionen bei Einziehung der Abgaben waren oft so rücksichtslos und hart, daß, um diese zu erlangen, die Bedachungen der Gebäude angegriffen und veräußert wurden. Die vieljährige ununterbrochene Religions-Streitigkeiten, welche die Regierung in ihrer eigenen Befangenheit nicht zu bekämpfen verstand, erregten auch allgemeinen Mißmuth und wirkten auf den Ruin des Landes.

Bei der Abgaben-Erhebung war gewöhnlich auf dem Lande die Hufensteuer, und in den Städten die Vermögenssteuer. Jede Stadt und jedes Haus war deshalb taxirt. Die Steuer wurde in Prozenten geleistet, daher hieß sie die Hundertsteuer. Außerdem wurde auch Kopfsteuer gezahlt. Da man sich aber endlich von der Unzweckmäßigkeit der Letzteren überzeugete, weil dabei der Reichste gar nicht im Verhältnisse zum Aermsten besteuert werden konnte, so ward an die Akzise gedacht, indem dadurch nicht bloß die Konsumtion, sondern auch die Ein- und Ausfuhr und die Arbeit der Handwerker besteuert wurden. Die Akzise-Erhebung erfolgte Anfangs auf Einigung mit den Städten, bald aber auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher überhaupt die Städte und das Land ungewöhnlich mit neuen und schweren Abgaben, wegen Unterhaltung des stehenden Militärs und Ausführung seiner weitgreifenden Regierungspläne, belegte. So wurde durch das Edikt vom 15. Juli 1682 das Stempelpapier eingeführt. Durch die Edikte vom 1. und 2. Januar 1686 entstanden die Chargen-Zura (neue Abgabe bei der Beamten-Anstellung,) und die Gnadensteuer von Adels-Diplomen und allen Gnadensachen.

Die frühere Abgaben-Erhebung geschah durch die Magistrate und Hauptleute mit Hülfe der Schöppen, welche die Abgabe an die Landeskasse, Landkasten genannt, bewirkten. Die neue Erhebung machte die Anstellung besonderer Beamten nothwendig, deren Zahl in der Folge allmählig zu einem Heer anwuchs, und deren Besoldung das Land sehr belastete. Die damaligen Stände protestirten vergeblich gegen diese Belastung. Dasselbe geschah auch 1824 von den preussischen Provinzialständen

bittend, und sie erboten sich, die Abgaben für den Staat, nach dessen Bedürfnissen und Anforderungen, unter sich selber aufzubringen und in zu bestimmenden Terminen abzuführen, um die große Zahl der Beamten und den Druck des Abgabewesens zu mindern, auch durch die Abwendung des Defraudationswesens die Moralität zu steigern. Allein diese Bitte wurde im ersten Landtagsabschiede zurückgewiesen.

Der Kien zwischen Preussien und Schweden brach schon wieder 1678 aus. Das schwedische Heer war in Ostpreussen eingedrungen und bedrohte Königsberg. Da eilte der Kurfürst aus seinen entfernten Provinzen mit seinen Truppen nach Preussen und sammelte bei Marienwerder ein Heer von 7000 Reitern, 300 Mann Fußvolk und 34 Kanonen. Durch dieses Militär und den preussischen Landsturm wurden die Schweden überall angegriffen, auch zurückgeschlagen, und es entkamen von ihnen nur wenige nach Klesland mit Zurücklassung ihres Beschlages.

Der Kurfürst nahm 1686 aus religiösem Sinn und um sein Land zu bevölkern, 20,000 Frankosen, welche durch Religionshaß aus ihrem Vaterlande verdrängt wurden, menschenfreundlich auf, und vertheilte sie in die Provinzen, wo sie sich überall ansiedelten.

Durch die Verordnung vom 6. September 1684 wurde, wie solches schon durch das Edikt vom 23. November 1646 geschehen, die Jagdgerichtsbarkeit beschaffen, und z. B. auf die Tödtung eines Bären 50 und eines Wolfes 10 Dukaten Strafe gesetzt. Jetzt zahlt man Prämien bei der Ausrottung solcher Raubthiere. So ändert die Zeit und ihre Aufklärung Alles!

Die Bischöfe residirten früher auch in der Stadt Kiesenburg, wo sie ein festes Schloß hatten, in welchem das Bischöfliche Archiv aufbewahrt wurde. Das Schloß brannte 1688 ab und zugleich ward das Archiv vernichtet, welches zu bedauern ist, weil damit viele wichtige Nachrichten und Aufschlüsse über die frühere Geschichte von Preussen, namentlich von Pommern und Marienwerder verloren.

Der Bischof Friedrich Wilhelm starb am 26. April

bittend, und sie erboten sich, die Abgaben für den Staat, nach dessen Bedürfnissen und Anforderungen, unter sich selber aufzubringen und in zu bestimmenden Terminen abzuführen, um die große Zahl der Beamten und den Druck des Abgabewesens zu mindern, auch durch die Abwendung des Defraudationswesens die Moralität zu steigern. Allein diese Bitte wurde im ersten Landtagsabschiede zurückgewiesen.

Der Krieg zwischen Preußen und Schweden brach schon wieder 1678 aus. Das schwedische Heer war in Ostpreußen eingedrungen und bedrohte Königsberg. Da eilte der Kurfürst aus seinen entfernten Provinzen mit seinen Truppen nach Preußen und sammelte bei Marienwerder ein Heer von 7000 Reitern, 3000 Mann Fußvolk und 34 Kanonen. Durch dieses Militär und den preussischen Landsturm wurden die Schweden überall angegriffen, auch zurückgeschlagen, und es entkamen von ihnen nur wenige nach Plesland mit Zurücklassung ihres Geschützes.

Der Kurfürst nahm 1685 aus religiösem Sinn und um sein Land zu bevölkern, 20,000 Franzosen, welche durch Religionshaß aus ihrem Vaterlande verdrängt wurden, menschenfreundlich auf, und vertheilte sie in die Provinzen, wo sie sich überall ansiedelten.

Durch die Verordnung vom 6. September 1686 wurde, wie solches schon durch das Edikt vom 23. November 1646 geschehen, die Jagdgerechtigkeit beschränkt, und z. B. auf die Tödtung eines Bären 50 und eines Wolfes 10 Dukaten Strafe gesetzt. Jetzt zahlt man Prämien bei der Ausrottung solcher Raubthiere. So ändert die Zeit und ihre Aufklärung Vieles!

Die Bischöfe residirten früher auch in der Stadt Miesenburg, wo sie ein festes Schloß halten, in welchem das Bischöfliche Archiv aufbewahrt wurde. Das Schloß brannte 1688 ab und zugleich ward das Archiv vernichtet, welches zu bedauern ist, weil damit viele wichtige Nachrichten und Aufschlüsse über die frühere Geschichte von Preußen, namentlich von Pomesanien und Marienwerder verloren gingen.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm starb am 29. Apr.

1688. Sein Volk und die Mitwelt, wie die Geschichte gaben ihm den Beinamen »der Große«, wegen der außerordentlichen Leistungen für seine Zeit mit den ihm zu Gebote stehenden beschränkten Mitteln, die seine Geisteskraft erst beschaffen mußte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich III., welcher das Herzogthum Preußen zum Königreich erhob und sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, sich auch seitdem Friedrich I. nannte.

Derselbe suchte gleich nach seinem Regierungsantritte die Alziese beizubehalten, welche viele Streitigkeiten mit den Ständen und unter den Städten veranlaßte, wobei Marienwerder besonders eine Rolle spielte. Unter Friedrich wurde das Serviswesen bestimmt eingerichtet und überhaupt das Abgabewesen noch mehr vervielfacht, auch durch das Reglement vom 4. September 1708 sogar der Borstenhandel ein Monopol. Ein und derselbe Gegenstand wurde mehrfach unter einem anderen Gewande beschagt, und es war eine wahre Abgabenschneiderei, die sich die Minister und Günstlinge des Königs auf die abscheulichste Weise erlaubten, theils um sich in seiner Gunst zu besetzen und zu erhalten, theils auch um eigenen Gewinn davon zu ziehen.

Die Bernstein-Berordnung von 1693 war unverhältnißmäßig hart. Ferner wurden zur Vermehrung der Landes Einkünfte Einrichtungen wegen der Juden-Schutzgelder und des Postregals getroffen. Der Zinsfuß ward durch die Berordnung vom 26. November 1700 gewöhnlich auf 6 Prozent bestimmt. Doch konnten Kaufleute 8 und Juden 12 Prozent geben und nehmen. Die Verfassung der Amtshauptmannsstellen wurde 1704 geändert. Sie waren seitdem nur Titellämter als Pensionen für alte Generale.

Im Jahre 1705 wurde wegen des Krieges die preussische Armee bedeutend vermehrt. In den Städten mußten 10 Meister einen Rekruten liefern. Zur wieder errichteten Landmiliz wurden alle Männer vom 18. bis 40. Jahre für die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, und Sonntags exercirt. Auf Alles und Jedes wurden Steuern gelegt, um die übermäßigen Staatsausgaben bestreiten

1688. Sein Volk und die Mitwelt, wie die Geschichte gaben ihm den Beinamen »der Große«, wegen der außerordentlichen Leistungen für seine Zeit mit den ihm zu Gebote stehenden beschränkten Mitteln, die seine Oberkraft erst beschaffen mußte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Friedrich III., welcher das Herzogthum Preußen zum Königreich erhob und sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte, sich auch seitdem Friedrich I. nannte.

Derselbe suchte gleich nach seinem Regierungsantritte die Akzise beizubehalten, wozu viele Streitigkeiten mit den Ständen und unter den Städten veranlaßte, wobei Marienwerder besonders eine Rolle spielte. Unter Friedrich wurde das Serviswesen bestimmte eingerichtet und überhaupt das Abgabewesen noch mehr vervielfacht, auch durch das Reglement vom 4. September 1708 sogar der Vorstenhandel ein Monopol. Ein und derselbe Gegenstand wurde mehrfach unter einem andern Gewande beschützt, und es war eine wahre Abgabenschulderei, die sich die Minister und Günstlinge des Königs auf die abscheulichste Weise erlaubten, theils um sich in seiner Gunst zu befestigen und zu erhalten, theils auch um eigenen Gewinn davon zu ziehen.

Die Bernstein-Berordnung von 1693 war unverhältnißmäßig hart. Ferner wurden zur Vermehrung der Landeseinkünfte Einrichtungen wegen der Juden-Schutzgelder und des Postregals getroffen. Der Zinssfuß ward durch die Verordnung vom 26. November 1700 gewöhnlich auf 6 Prozent bestimmt. Doch konnten Kaufleute 8 und Juden 12 Prozent geben und nehmen. Die Befassung der Amtshauptmannsstellen wurde 1704 geändert. Sie waren seitdem nur Titellämter als Pensionen für alte Generale.

Im Jahre 1705 wurde wegen des Krieges die preussische Heeresmacht vermehrt. In den Städten mußten 10 Meister einen Rekruten liefern. Zur wieder errichteten Landmiliz wurden alle Männer vom 18. bis 40. Jahre für die Dauer von 5 Jahren verpflichtet, und Sonntags 1. Auf Alles und Jedes wurden Steuern gelegt, um die übermäßigen Staatsausgaben bestreiten

zu können. So besteuerte man z. B. die Perücken, die mit Gold und Silber besetzten Kleider, die Thee-, Kaffee- und Schokolade-Trinker, jedes Paar Stiefeln und Schuhe, und sogar die Jungfräuschaft bis zum 40. Jahre, die letztere unter der Benennung einer Jungfrauensteuer. Um die Einnahme für die Staatskasse noch höher zu schwingen, ward sogar die Administration der Justiz auf Erbpacht ausgethan.

Dagegen wurden in den Jahren 1706 und 1706 zuerst die wohlthätigen Institute der Feuerklassen zur Sicherheit der Gebäude eingeführt, und 1706 das Oberappellationsgericht gegründet.

Nach zur Errichtung des kaiserlichen stehenden Heeres ward in den Städten die Bürgerschaft bewaffnet, und sie mußte sich zur Befestigung und Vertheidigung des Orts brauchen lassen. Sonderbar war hierbei die Botschaft: keinen Waffenkünstler und Teufelsbeschwörer zu dulden, und auf der Hauptwache die Sonn- und Feiertage mit Gebet hinzubringen. Die Bürger zogen mit scharfen Patrenen auf die Wache und wurden monatlich exercirt. Zur Kriegszeit ward in den Städten von jedem Hause und auf dem Lande von der Hufe ein Mann gestellt. Diese Miliz erhielt den Namen Wybranzen (wie schon oben bemerkt). In außerordentlichen Fällen wurden alle Waffenfähigen aufgeboten, und 1677 erging die Botschaft, daß die Adlichen mit ihren Keiseln vittermäßig geübet, die Bürger mit Musketen und die Bauern mit Sensen bewaffnet erscheinen sollten. Die Wybranzen hatten ihre eigenen Offiziere und standen unter dem Befehl eines Landobristen, welcher gewöhnlich ein Amtshauptmann war. Sie mußten sich von Hause auf einen Monat lang versorgen, nachher wurden sie besoldet.

Das stehende Heer bildete sich aus geringem Anfange. Kaiser Wilhelm hatte anfänglich 1000 Mann, aber 1621 schon so viele, daß er 2000 Mann zu Fuß und 300 Reiter den Polen zum Türkenkreuge stellen konnte. Im Jahre 1627 stieg das Militär (auch schon nach Walsenstein) auf 4000 Mann zu Fuß und 600 Reiter. Die Beschaffenheit dieser Truppen, welche aus dem niederrheinischen Gefindel geworden wurden, war so er-

zu können. So besteuerte man z. B. die Perücken, die mit Gold und Silber besetzten Kleider, die Thee-, Kaffee- und Schokolade-Trinker, jedes Paar Stiefeln und Schuhe, und sogar die Jungfräuschaft bis zum 40. Jahre, die letztere unter der Benennung einer Jungferensteuer. Um die Einnahme für die Staatskasse noch höher zu schwingen, ward sogar die Administration der Justiz auf Erbpacht ausgethan.

Dagegen wurden in den Jahren 1705 und 1706 zuerst die wohlthätigen Institute der Feuerklassen zur Sicherheit der Gebäude eingeführt, und 1706 das Oberappellationsgericht gegründet.

Bis zur Errichtung des hinreichenden stehenden Heeres ward in den Städten die Bürgerschaft bewaffnet, und sie mußte sich zur Befestigung und Vertheidigung des Orts brauchen lassen. Sonderbar war hierbei die Vorschrift: keinen Waffenkünstler und Teufelsbeschwörer zu dulden, und auf der Hauptwache die Sonn- und Fester tage mit Gebet hinzubringen. Die Bürger zogen mit scharfen Patronen auf die Wache und wurden monatlich exercirt. Zur Kriegszeit ward in den Städten von jedem Hause und auf dem Lande von der Hufe ein Mann gestellt. Diese Miliz erhielt den Namen Wybranzen (wie schon obgedacht). In außerordentlichen Fällen wurden alle Waffensfähigen aufgeboten, und 1677 erging die Vorschrift, daß die Adlichen mit ihren Reisigen rittermäßig geküsst, die Bürger mit Musketen und die Bauern mit Sensen bewaffnet erscheinen sollten. Die Wybranzen hatten ihre eigenen Offiziere und standen unter dem Befehl eines Landobristen, welcher gewöhnlich ein Amtshauptmann war. Sie mußten sich von Hause auf einen Monat lang versorgen, nachher wurden sie besoldet.

Das stehende Heer bildete sich aus geringem Anfange. Georg Wilhelm hatte anfänglich 1000 Mann, aber 1621 schon so viele, daß er 800 Mann zu Fuß und 300 Reiter den Polen zum Türkenkriege stellen konnte. Im Jahre 1627 stieg das Militär (auch schon nach Wallensteins Muster) auf 4000 Mann zu Fuß und 600 Reiter. Die Beschaffenheit dieser Truppen, welche aus dem niederlichsten Gesindel erworben wurden, war so er-

hienlich, daß bis den Polen zur Hülfe gesandten 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter durch 600 Wodranzen transportirt werden mußten, um Desertion und Plünderung zu verhüten. Erst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm gab dem stehenden Militär eine andere bessere Gestalt. Er hinterließ seinem Sohn Friedrich ein Heer von 24,000 Mann. Dieser führte schon 1693 das Kantowwesen ein, wodurch der Stand der Wodranzen aufhörte, der sich erst 1813 im Landsturm erneuert hat.

Wer sich jetzt in Preussen über Abgaben und Lasten beschweren will, der denke nur 140 Jahre zurück an die obbemerkten Steuern und Lasten, und er wird nicht setzen murren.

Die Pest brach 1709 von Thorn aus zum letztenmal in Preussen ein und kam 1710 nach Marienwerder, wovon schon in den vorgebrachten Beiträgen die Rede gewesen. 1709 errigneten sich sieben Weichsel-Dammbrüche bei Bohn und Klein Grabau, wodurch die ganze Niederung überschwemmt und zum Theil verlandet wurde. Der dadurch veranlaßte Schaden war sehr groß. 1711 war auch eine schwere Landplage durch Heuschrecken und Viehseuche.

Am 25. Oktober 1709 kam der König Friedrich I. nach Marienwerder, und am folgenden Tage traf der russische Kaiser Peter I. ein. Beide Monarchen verweilten hier bis zum 5. November 1709. Sie bewechselten ihre Degen als gegenseitiges Geschenk. Am 3. November mußte vor ihnen in der Kirche der Prediger Wetner die Kanzelrede halten, die Peter I. mit Andacht hörte. Am Tage darauf gingen sie wieder in die Kirche und ließen sich vom Erzpfeister Klein alles Sehenswerthe zeigen, insbesondere auch die Begräbnisse der Bischöfe, welche schon durch den Einsturz der Gewölbe sehr beschädigt waren und jetzt sehr mehr zugänglich sind. Ein Merkmal von der Zusammenkunft dieser Monarchen ist schon in den vorgebrachten Beiträgen erwähnt.

Der Einsturz der ständischen Verfassung hörte 1711 ganz auf, dieselbe ist erst 1824, jedoch verändert, wieder hergestellt worden. 1713 wurde eine bessere Eintheilung zur Unterhaltung des Weichseldamms bei Ma-

ärmlich, daß die den Polen zur Hülfe gesandten 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter durch 600 Wägen transportiert werden mußten, um Desertion und Plünderung zu verhüten. Erst der große Kurfürst Friedrich Wilhelm gab dem stehenden Militär eine andere bessere Gestalt. Er hinterließ seinem Sohn Friedrich ein Heer von 24,000 Mann. Dieser führte schon 1693 das Kantonenwesen ein, wodurch der Stand der Wägen aufhörte, der sich erst 1813 im Landsturm erneuert hat.

Wer sich jetzt in Preußen über Abgaben und Lasten beschweren will, der denke nur 140 Jahre zurück an die obbemerkten Steuern und Lasten, und er wird nicht ferner murren.

Die Pest brach 1709 von Thorn aus zum letztenmal in Preußen ein und kam 1710 nach Marienwerder, wovon schon in den vorgedruckten Beiträgen die Rede gewesen. 1709 ereigneten sich sieben Weichsel-Dammbrüche bei Wols und Klein Grabau, wodurch die ganze Niederung überschwemmt und zum Theil versandet wurde. Der dadurch veranlaßte Schaden war sehr groß. 1711 war auch eine schwere Landplage durch Heuschrecken und Viehseuche.

Am 25. Oktober 1709 kam der König Friedrich I. nach Marienwerder, und am folgenden Tage traf der russische Kaiser Peter I. ein. Beide Monarchen verweilten hier bis zum 5. November 1709. Sie verwechselten ihre Degen als gegenseitiges Geschenk. Am 3. November mußte vor ihnen in der Kirche der Prediger Werner die Kanzelrede halten, die Peter I. mit Andacht hörte. Am Tage darauf gingen sie wieder in die Kirche und ließen sich vom Erzpriester Klein alles Sehenswerthe zeigen, insbesondere auch die Begräbnisse der Bischöfe, welche schon durch den Einsturz der Gewölbe sehr beschädigt waren und jetzt nicht mehr zugänglich sind. Ein Mehreres von der Zusammenkunft dieser Monarchen ist schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt.

Der Einfluß der ständischen Verfassung hörte 1711 ganz auf und dieselbe ist erst 1824, jedoch verändert, wieder ins Leben getreten. 1713 wurde eine bessere Eintheilung zur Unterhaltung des Weichseldammes bei Ma-

kleinverbet gemacht. In diesem Jahre am 23. Februar starb auch Friedrich I. Kurz vor seinem Tode wurden die ersten Friedrichsdor geprägt, eine Goldmünze von 5 Rthlr. Werth, wobei immer ein schwanzendes Aufgeld gezahlt werden mußte, welches seit 1840 auf 20 Silbergroschen festgesetzt worden ist.

Zu bemerken ist noch, daß Friedrich bei seiner Krönung 1701 den schwarzen Adlerorden stiftete. Außerdem bestand der Johanniterorden, der schon 1099 in Jerusalem gestiftet, von da verdrängt in mehreren europäischen Ländern angepflanzet, auch einen Zweig in den Marken hatte, dessen Güter bei der Reformation secularisirt wurden. Das Kreuz dieses Ordens ist bisher als Auszeichnung dem Adel in allen Provinzen des preussischen Staats erhalten worden. Uebrigens ursprünglich die Ordensglieder bloß Hospitalsbrüder und Krankenwärter waren, so hat doch jetzt daran der Bürgerstand nicht Theil. Beide vorbenannte Orden werden auch Ausländern verliehen.

Friedrich Wilhelm I. bestieg nach dem Tode seines vorgezeichneten Vaters 1713 den königlichen Thron. Selbstmitten litt die Städte bei der veränderten Militär-Einrichtung durch die Soldaten und besonders durch die den Offizieren erlaubten oder nachgesehenen Gewaltthatigkeiten und Anmaßungen außerordentlich. Das Kanton- und Werbe-System verletzte alle Menschenrechte und wirkte förmlich in Menschenraub aus, wovon man sich im Inlande und Auslande hiet, aber vergeblich beschwerte. Viel trugen dazu die Kriege bei, welche der König gegen Schweden mit den Schweden von 1714 bis 1720, und mit den Franzosen 1734 und 1735 führte.

Die Stempelung der Spielkarten ward 1714 eingeführt; dagegen wurden 1717 die lächerlichen und unvernünftigen Steuern, z. B. die Verleichen- und Karossen-Steuer aufgehoben. Die Handwerke in den Städten wurden in jeder Beziehung bevorrechtet und geschützt. Nach dem Edikt vom 26. April 1718 mußten unter Andern die auf dem Lande Wohnenden durch das Urtheil eines städtischen Schneiders nachweisen, daß die Linsen ihre Wohnstätte auf dem Lande gemacht waren.

Die Steuern, welche auf dem Lande bei den Käufern

nenwerber gemacht. In diesem Jahre am 29. Februar starb auch Friedrich I. Kurz vor seinem Tode wurden die ersten Friedrichsd'or geprägt, eine Goldmünze von 5 Rthlr. Werth, wobei immer ein schwankendes Aufgeld gezahlt werden mußte, welches seit 1840 auf 20 Silbergroschen festgesetzt worden ist.

Zu bemerken ist noch, daß Friedrich bei seiner Krönung 1701 den schwarzen Adlerorden stiftete. Außerdem bestand der Johanniterorden, der schon 1099 zu Jerusalem gestiftet, von da verdrängt in mehreren europäischen Ländern angesiedelt, auch einen Zweig in den Marken hatte, dessen Güter bei der Reformation sekularisirt wurden. Das Kreuz dieses Ordens ist bisher als Auszeichnung dem Adel in allen Provinzen des preussischen Staats ertheilt worden. Obgleich ursprünglich die Ordensglieder bloß Hospitalsbrüder und Krankenwärter waren, so hat doch jetzt daran der Bürgerstand nicht Theil. Beide vorbemerkte Orden werden auch Ausländern verliehen.

Friedrich Wilhelm I. bestieg nach dem Tode seines vorgenannten Vaters 1713 den königlichen Thron. Seitdem litten die Städte bei der veränderten Militär-Einrichtung durch die Soldaten und besonders durch die den Offizieren erlaubten oder nachgesehenen Gewaltthätigkeiten und Anmaßungen außerordentlich. Das Kanton- und Werbe-System verletzte alle Menschenrechte und artete förmlich in Menschenraub aus, worüber man sich im Einlande und Auslande bitter, aber vergeblich beschwerte. Viel trugen dazu die Kriege bei, welche der König außerhalb Preussens mit den Schweden von 1714 bis 1720, und mit den Franzosen 1734 und 1735 führte.

Die Stempelung der Spielkarten ward 1714 eingeführt; dagegen wurden 1717 die lächerlichen und unzuweckmäßigen Steuern, z. B. die Perücken- und Karossen-Steuer aufgehoben. Die Handwerker in den Städten wurden in jeder Beziehung bevorrechtet und geschützt. Nach dem Edikt vom 26. April 1718 mußten unter Andern die auf dem Lande Wohnenden durch das Attest eines städtischen Schneiders nachweisen, daß die Livreen ihrer Bedienten nicht auf dem Lande gemacht waren.

Die Kattun-, welche auf dem Lande bei den Köllmern

und Immediat-Einsassen einguartiert stand, indem der Adel davon frei war, wurde 1720 in die Städte verlegt. Die Stadt Marlenwerber bekam Dragoner zur Einquartierung, die sie fast ununterbrochen 70 Jahre lang hatte. Daher wurden die Bürgergrundstücke dazu hier eingerichtet, indem jedes Haus seine Kaserne mit Stallung besaß, welche Gebäude nun seit 30 Jahren umgebaut, zu Wohnungen eingerichtet und größtentheils als besondere Bürgerhäuser getrennt und veräußert sind. Die eine Gasse führt noch den Namen »Kasernen-Straße.«

Die Landrechte von 1620 und 1685 wurden durch das Landrecht von 1721, welches jetzt noch gilt, erneuert. Dieses Landrecht und die Landesordnung von 1640 enthielten die Kriminalgesetze. Damals fanden noch harte Strafen für Gotteslästerung, Zauberei und Teufelsbündnisse statt. Jedoch bestanden seit 1620 schon heilsame Besserschriften wegen Verbesserung der Gefangenenanstalten, so wie Verordnungen im Betreff der Verhaftungen und der Doctur. Die Kriminalverbrecher wurden gewöhnlich den Städten und, als das Hofhalogericht eingerichtet war, diesem überwiesen. Dasselbe bestand aus einem Richter und 6 Beisitzern. Jeder losgesprochene Verbrecher mußte einen Eid leisten, daß er die Losprechung nicht durch Bestechung erlangt habe. Dies geschah auch von Civil-Beklagten. Man sieht daraus, daß die damaligen Richter noch sehr dem Verdacht der Unredlichkeit und Bestechung unterlagen. Die absichlichen Gutsbesitzer hatten, wie obdemerkt noch jetzt, die besondere Gerichtsbarkeit. Nach der Verordnung vom 21. Juli 1706 wurden Diebe vor den Häusern, darin sie gestohlen, aufgehängt.

Als noch den Städten alle Kriminalverbrecher zur Untersuchung überwiesen wurden, erlankten sich mehrmals Fälle, in welchen die Kosten der Verhaftung verurtheilter Verbrecher bei dem Unvermögen von der betreffenden Gerichtsbarkeit oder Lokalbehörde nicht zu erlangen waren. In diesen Fällen war es üblich und erlaubt, die Verbrecher ohne Strafe laufen zu lassen. Daher ist es keine Fabel, wenn man von Magisträten kleiner Städte aus der Vorzeit er hört, daß sie, zur Ersparung der Verhaftungskosten, Verbrecher mit ihrem Weggelds entlassen

und Immediat-Einsassen einquartiert stand, indem der Adel davon frei war, wurde 1720 in die Städte verlegt. Die Stadt Marlenwerder bekam Dragoner zur Einquartierung, die sie fast ununterbrochen 70 Jahre lang hatte. Daher wurden die Bürgergrundstücke dazu hier eingerichtet, indem jedes Haus seine Kaserne mit Stallung besaß, welche Gebäude nun seit 50 Jahren umgebauet, zu Wohnungen eingetichet und größtentheils als besondere Bürgerhäuser getrennt und veräußert sind. Die eine Gasse führt noch den Namen »Kasernen-Straße.«

Die Landrechte von 1620 und 1685 wurden durch das Landrecht von 1721, welches jetzt noch gilt, erneuert. Dieses Landrecht und die Landesordnung von 1640 enthielten die Kriminalgesetze. Damals fanden noch harte Strafen für Gotteslästerung, Zauberei und Teufelsbündniß statt. Jedoch bestanden seit 1620 schon heilsame Beschriften wegen Verbesserung der Gefangenenanstalten, so wie Verordnungen im Betreff der Verhaftungen und der Tortur. Die Kriminalverbrecher wurden gewöhnlich den Städten und, als das Hofhalsgericht eingerichtet war, diesem überwiesen. Dasselbe bestand aus einem Richter und 6 Weisigern. Jeder losgesprochene Verbrecher mußte einen Eid leisten, daß er die Losprechung nicht durch Bestechung erlangt habe. Dies geschah auch von Elvil-Beklagten. Man sieht daraus, daß die damaligen Richter noch sehr dem Verdacht der Unredlichkeit und Bestechung unterlagen. Die adlichen Gutsbesitzer hatten, wie obbemerket noch jetzt, die besondere Gerichtsbarkeit. Nach der Verordnung vom 29. Juli 1706 wurden Diebe vor den Häusern, darin sie gestohlen, aufgehängt.

Als noch den Städten alle Kriminalverbrecher zur Untersuchung überwiesen wurden, ereigneten sich mehremals Fälle, in welchen die Kosten der Bestrafung verurtheilter Verbrecher bei ihrem Unvermögen von der betreffenden Gerichtsbarkeit oder Lokalbehörde nicht zu erlangen waren. In diesen Fällen war es üblich und erlaubt, die Verbrecher ohne Strafe laufen zu lassen. Daher ist es keine Fabel, wenn man von Magisträten kleiner Städte aus der Vorzeit erzählt, daß sie, zur Ersparung der Bestrafungskosten, Verbrecher mit einem Wegegeld entlassen

und dabei angewiesen haben, sich anderswo hängen oder strafen zu lassen.

Durch das Gesetz vom 18. November 1721 wurde der Gebrauch des Kattuns streng verboten, um die Lohwands-Fabrikation (noch jetzt ein Haupterwerb in Preussien) zu stützen. Wer gedruckten oder gemalten Kattun in Kleidungsstücken oder Möbeln besaß, wurde mit 100 Rthlr. Strafe bestraft und im Nichtzahlungsfalle mit Auslieferung am Pranger bedrohet. — Man hatte damals keine Ahnung von der ickigen Verarbeitung der Baumwolle in dem preussischen Staate. — So wurde auch seit 1722 das lästige Salz-Monopol streng gehandhabt. Derjenige, bei dem man nach dem 1. Juni 1723 eine Meye fremdes Salz fand, sollte mit 10jähriger Festungsstrafe, und im Wiederholungsfalle am Galgen büßen. 1724 wurde diese Strafe dahin geschärft, daß der Befiz von 1 Loth Salz schon mit dem Galgen bedrohet ward. Dieselbe Strafe traf den, der nur das Salz aus den Heeringstonnen gebrauchte. Da diese Androhungen den Debit des Salz-Monopols nicht sonderlich steigerten; so traf man 1729 die Anordnung, daß für jeden Hausstand, Personen und Vieh, ein gewisser Salzbetrag veranschlagt werden mußte, und für die Nichtabnahme desselben wurde die Strafe bei dem ersten Mal mit 40 und bei dem zweiten Mal mit 100 Hieden mit einem zusammen gerechten Strick, beim dritten Mal aber der Galgen bestimmt.

Um durch Strafgesetze bei den vorbemerkten Kattun- und Salz-Kontroversen zu gelutren, wurden die Haussuchungen härter, und Fiskale hatten dabei reiche Erndten. Geldsüchtige Menschen verriethen, der Denunzianten-Gebühren wegen, Verwandte und Freunde. Da durch erschafften die heiligsten Bande, Mißtrauen und Antrocht schickten den offener redlichen National-Charakter, zu Verrätherel, geschicklich gebilliget, nicht mehr durch allgemeine Verachtung bestraft werden konnten.

Solches Verfahren und so barbarische Strafen, wie vorerwähnt, waren damals bei der Besteuerung noch gebräuchlich. Jedoch nach 100 Jahren erfreuen sich die Preussen mehrerer Humanität, wenn gleich auch bei der gegenwärtigen

und dabei angewiesen haben, sich anderswo hängen oder strafen zu lassen.

Durch das Gesetz vom 18. November 1721 wurde der Gebrauch des Kattuns streng verboten, um die Leinwand-Fabrikation (noch jetzt ein Haupterwerb in Preussien) zu stützen. Wer gedruckten oder gemalten Kattun in Kleidungsstücken oder Möbeln besaß, wurde mit 100 Rthlr. Strafe bestraft und im Nichtzahlungsfalle mit Auslieferung am Pranger bedrohet. — Man hatte damals keine Ahnung von der ickigen Verarbeitung der Baumwolle in dem preussischen Staate. — So wurde auch seit 1722 das lästige Salz-Monopol streng gehandhabt. Derjenige, bei dem man nach dem 1. Juni 1723 eine Meye fremdes Salz fand, sollte mit 10jähriger Festungsstrafe, und im Wiederholungsfalle am Galgen büßen. 1724 wurde diese Strafe dahin geschärft, daß der Befiz von 1 Loth Salz schon mit dem Galgen bedrohet ward. Dieselbe Strafe traf den, der nur das Salz aus den Heering-Tonnen gebrauchte. Da diese Androhungen den Debit des Salz-Monopols nicht sonderlich steigerten; so traf man 1729 die Anordnung, daß für jeden Hausstand, Personen und Vieh, ein gewisser Salzbetrag veranschlagt werden mußte, und für die Nichtabnahme desselben wurde die Strafe bei dem ersten Mal mit 40 und bei dem zweiten Mal mit 100 Hieden mit einem zusammen gerechten Strick, beim dritten Mal aber der Galgen bestimmt.

Um durch Strafgesetze bei den vorbemerkten Kattun- und Salz-Kontroversen zu gelutren, wurden die Haus-suchungen härter, und Fiskale hatten dabei reiche Erndten. Geldsüchtige Menschen verriethen, der Denunzianten-Gebühren wegen, Verwandte und Freunde. Da durch erschaffen die heiligsten Bande, Mißtrauen und Antrocht schickten den offnen redlichen National-Charakter, zu Verrätherel, geschicklich gebilliget, nicht mehr durch allgemeine Verachtung bestraft werden konnten.

Solches Verfahren und so barbarische Strafen, wie vorerwähnt, waren damals bei der Besteuerung noch ge-schicklich. Jedoch (18) Jahren erfouen sich die Preussen mehrerer Humanität, wenn gleich auch bei der gegenwärt-

tigen Steuererhebung noch Defraudationen und Denunziationen stattfinden, welche stets auf die Moralität ungünstig einwirken, und nur dann zu vermeiden sind, wenn man dem Abgabewesen eine andere Richtung giebt.

Das Gesetz vom 14. Juni 1723 verpflichtete die Hökerweiber und herrenloses Gesinde wöchentlich ein Pfund Wolle zu spinnen, und jede Frau oder Tochter eines Bürgers, die etwas in einem Laden feil hatte, mußte sich mit Flachspinnen und Wollspinnen beschäftigen. — Dieses Gesetz könnte noch immer auf herrenloses liederliches Gesinde angewendet werden, und würde dadurch eine bessere Kontrolle über dasselbe herbeiführen. — So wurde auch 1731 angeordnet, daß gemeine Frauen und Mägde nicht seidene Kleider tragen durften. Denen, welche dagegen handelten, wurden die Kleider auf öffentlicher StraÙe abgenommen.

In Preußen ward erst 1727 das Intelligenzblatt, und 1736 der Mühlenszwang eingeführt. Unterm 29. September und 24. Dezember 1730 ergingen, in Befolge eines Gesetzes vom 16. März 1721, neue Verordnungen wegen der Juden, welche gegen alle Humanität arg verfolgt wurden. Das Edikt vom 22. Februar 1732 verbot auch die Mennoniten, weil sie den Militärdienst verweigerten. Sie mußten binnen 3 Monaten bei Strafe der Karre Preußen verlassen. — Man vergleiche dagegen die jetzigen Gesetze der Duldung. So ändern sich die Ansichten und Verhältnisse in 100 Jahren. — Statt der vertriebenen Mennoniten wurden 1732 die aus Salzburg verwiesenen Reformirten und die aus Polen flüchtenden Dissidenten nach Preußen berufen und hier angesiedelt.

Am 27. Juni 1734 flüchtete der König Stanislaus von Polen in Bauertracht aus der von den Russen belagerten Stadt Danzig nach Marienwerder, wo er Aufnahme fand. Von hier begab er sich in preussischer Offiziersuniform weiter nach Königsberg, woselbst er nach landesherrlichem Befehl aufgenommen und geschützt wurde, bis er sich nach Frankreich begeben konnte. Hier verbrannte er später bei einem Kaminfeuer.

Friedrich Wilhelm I. hat eine höchst sparsame Staatswirthschaft eingeführt, auch den Ackerbau und die Gewerbe zu heben sich bestrebt. Derselbe errichtete unter

ligen Steuererhebung noch Defraudationen und Demu-
tationen stattfinden, welche stets auf die Moralität un-
günstig einwirken, und nur dann zu vermeiden sind,
wenn man dem Abgabewesen eine andere Richtung giebt.

Das Gesetz vom 14. Juni 1723 verpflichtete die
Höckerweiber und herrenloses Gesinde wöchentlich ein Pfund
Wolle zu spinnen, und jede Frau oder Tochter eines
Bürgers, die etwas in einem Laden sell hatte, mußte sich
mit Klachs- und Wollspinnen beschäftigen. — Dieses Ge-
setz könnte noch immer auf herrenloses lediges Gesinde
angewendet werden, und würde dadurch eine bessere Kon-
trolle über dasselbe herbeiführen. — So wurde auch 1731
angewendet, daß gemeine Frauen und Mägde nicht selbst
Kleider tragen durften. Demen, welche dagegen handelten,
wurden die Kleider auf öffentlicher Straße abgenommen.

In Preußen ward erst 1727 das Intelligenzblatt,
und 1736 der Mühlenszwang eingeführt. Unterm 29.
September und 24. Dezember 1730 ergingen, in Befolge
eines Gesetzes vom 16. März 1721, neue Verordnungen
wegen der Juden, welche gegen alle Humanität ver-
folgt wurden. Das Edikt vom 22. Februar 1732 ver-
bannte auch die Rennoniten, weil sie den Militärdienst
verweigerten. Sie mußten binnen 3 Monaten bei Strafe
der harten Preußen verlassen. — Man vergleiche dagegen
die jetzigen Gesetze der Duldung. So ändern sich die
Ansichten und Verhältnisse in 100 Jahren. — Statt der
vertriebenen Rennoniten wurden 1732 die aus Salzburg
vertriebenen Reformirten und die aus Polen flüchtenden
Dissidenten nach Preußen berufen und hier angesiedelt.

Am 27. Juni 1734 flüchtete der König Stanislaus
von Polen in Vauventraucht aus der von den Russen be-
lagerten Stadt Danzig nach Marienwerder, wo er Auf-
nahme fand. Von hier begab er sich in preussischer Offi-
zieruniform weiter nach Königsberg, woselbst er nach langem
bescherischem Aufenthalt aufgenommen und geschützt wurde,
bis er sich nach Frankreich begeben konnte. Hier ver-
heiratete er später bei einem Kaminsfeuer.

Friedrich Wilhelm I. hat eine höchst sparsame Staats-
Wirtschaft eingeführt, auch den Ackerbau und die Ge-
warbe zu fördern sich bestrebt. Derselbe erreichte unter

einem General-Direktorium die Domänen-Kammern und ließ für Einnahme und Ausgabe bestimmte Etats fertigen. Dagegen war er, nach dem Obemerkten, ein großer Soldatenfreund zum Schrecken des Landes. Er griff oft selbst willkürlich in die Justizverwaltung ein und beschränkte nicht die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt. Auch war er sehr jähzornig und ließ sich zu Thätlichkeiten gegen seine eigenen Familienmitglieder und viele Andere, welche ihm nahe kamen, hinreißen. Er ordnete für den Staat ein wohlgerüstetes Heer von 80,000 Mann.

Im Winter 1740 herrschte eine ungewöhnliche starke Kälte. In demselben Jahre starb König Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai, und ihm folgte sein Sohn Friedrich II. in der Regierung. Das erste Gesetz des Letzteren betraf die Milderung der harten Strafen und die Abschaffung der Tortur. (Man hat in neuerer Zeit bei Kriminaljustiz andere Hülfsmittel in der Prügelmaschine und dem Zwangsstuhl gegeben.) Friedrich II. erließ auch mehrere Verordnungen zur Hebung der Kultur und Verbesserung des Landes. Dieses wurde aber bald in Kriege verwickelt.

Im Dezember 1740 fing der erste Krieg mit Oesterreich wegen Schlessen an, welches durch den zu Breslau am 11. Juni 1742 geschlossenen Frieden an Preußen abgetreten wurde. Aber schon 1744 wurde wegen Schlessen ein zweiter Krieg geführt, der durch den Frieden zu Dresden am 25. Dezember 1745 beendet ward. Durch beide Kriege wurde Marienwerder nicht unmittelbar berührt.

In den Jahren 1745 und 1763 waren Weichselbündnisse bei Woly und Klein Grabau, wodurch die Stadtiederung auch überschritten und beschädigt wurde.

Der dritte siebenjährige Kampf wegen Schlessen erhob sich gegen Oesterreich, welches mit Rußland, Frankreich, Schweden und dem deutschen Reich verbündet war. Friedrich II. begann diesen Krieg im August 1756 in Sachsen. Im 1757 drangen 100,000 Russen unter General Apraxin in Preußen ein, besiegten den General Schwallb, der sich ihnen mit 24,000 Preußen am 29. August 1757 bei Groß Jägerndorf entgegenstellte, und eroberten Preußen. Nach vielen Schlachten und Ge-

einem General-Direktorium die Domänen-Kammern und ließ für Einnahme und Ausgabe bestimmte Etats fertigen. Dagegen war er, nach dem Obbemerkten, ein großer Soldatenfreund zum Schrecken des Landes. Er griff oft selbst willkürlich in die Justizverwaltung ein und beachtete nicht die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt. Auch war er sehr jähzornig und ließ sich zu Thätlichkeiten gegen seine eigenen Familienglieder und viele Andere, welche ihm nahe kamen, hinreißen. Er ordnete für den Staat ein wohlgerüstetes Heer von 80,000 Mann.

Im Winter 1740 herrschte eine ungewöhnliche starke Kälte. In demselben Jahre starb König Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai, und ihm folgte sein Sohn Friedrich II. in der Regierung. Das erste Gesetz des Letzteren betraf die Milderung der harten Strafen und die Abschaffung der Tortur. (Man hat in neuerer Zeit der Kriminaljustiz andere Hilfsmittel in der Prügelmaschine und dem Zwangsstuhl gegeben.) Friedrich II. erließ auch mehrere Verordnungen zur Hebung der Kultur und Verbesserung des Landes. Dieses wurde aber bald in Kriege verwickelt.

Im Dezember 1740 fing der erste Krieg mit Oesterreich wegen Schlessen an, welches durch den zu Breslau am 11. Juni 1742 geschlossenen Frieden an Preußen abgetreten wurde. Aber schon 1744 wurde wegen Schlessen ein zweiter Krieg geführt, der durch den Frieden zu Dresden am 25. Dezember 1745 beendet ward. Durch beide Kriege wurde Marienwerder nicht unmittelbar berührt.

In den Jahren 1745 und 1753 waren Weichsel-dammbrüche bei Wols und Klein Grabau, wodurch die Stadtniederung auch überschwemmt und beschädiget wurde.

Ein dritter siebenjähriger Kampf wegen Schlessen erhob sich gegen Oesterreich, welches mit Rußland, Frankreich, Schweden und dem deutschen Reich verbündet war. Friedrich II. begann diesen Krieg im August 1756 in Sachsen. Ein 1757 drangen 100,000 Russen unter General Apraxin in Preußen ein, besiegten den General Schwallb, der sich ihnen mit 24,000 Preußen am 29. August 1757 bei Groß Jägerndorf entgegenstellte, und eroberten ganz Preußen. Nach vielen Schlachten und Ge-

sechten, auch nach großer Bedrängniß des Königs und des Landes wurde der Friede 1762 zuerst mit Rußland (als die Kaiserin Elisabeth am 5. Januar 1762 gestorben und derselben ihr Neffe Peter III. in der Regierung gefolgt war), dann mit Schweden, Frankreich und dem deutschen Reich, und am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg mit Oesterreich abgeschlossen. Friedrich II. behielt seine sämmtlichen Länder.

Wie nahe Marienwerder von diesem Kriege durch die russische Besignahme berührt wurde, ist schon in den vordruckten Beiträgen erwähnt worden. Der General Graf Fermor, der sein Hauptquartier hier aufschlug, war ein sehr strenger Mann. Er hatte jedoch den ersten Prediger in Marienwerder, Jennens Stürmer, bald liebgewonnen, und er zog diesen bei allen Gegenständen der Verwaltung zu Rathe. So konnte der biedere, gerade und unerschrockene Stürmer die Strenge Fermors mildern, und dem bedrängten Lande, insbesondere der Stadt Marienwerder, vielfach nützen, was er denn auch redlich erfüllte. Ehre und dankbare Anerkennung sei deshalb dem braven Stürmer für alle Zeiten. Er starb 1774 und ist der Vater des Amtsraths Stürmer, dessen in den Beiträgen gedacht worden.

Während der russischen Verwaltung vermachte der Kriegs-Kommissarius Samuel Friedrich Weber am 1. Oktober 1759 der Stadt Riesenburg seine adelichen Güter Schrammen und Delsch in der Art, daß die Einkünfte dieser Güter als Stipendien für Studirende bestimmt worden. Der Magistrat von Marienwerder stand in dem besondern Rufe der Tüchtigkeit und Rechtlichkeit, deshalb übertrug Weber dem jedesmaligen Justizbürgermeister und dem Stadtssekretär in Marienwerder die Kuratel über diese Stipendienstiftung und die Beaufsichtigung der Verwaltung der genannten Güter. Neuerdings ist diese Kuratel dem Magistrat entzogen und zwei Gliedern des Gerichts-Kollegiums in Marienwerder übertragen worden. Die Kinder der Städte Riesenburg und Marienwerder haben auf dieses bedeutende Stipendium Ansprüche. Bei der Verwaltung desselben hat mancher Mißbrauch stattgefunden, und es ist zu wünschen, daß solcher künftig ver-

fehlen, auch nach großer Bedrängniß des Königs und des Landes wurde der Friede 1762 zuerst mit Rußland (als die Kaiserin Elisabeth am 5. Januar 1762 gestorben und derselben ihre Nichte Peter III. in der Regierung gefolgt war), dann mit Schweden, Frankreich und dem deutschen Reich, und am 15. Februar 1763 zu Hubertsburg mit Oesterreich abgeschlossen. Friedrich II. behielt seine sänntlichen Länder.

Wie nahe Marienwerder von diesem Kriege durch die russische Besetzung berührt wurde, ist schon in den vorgebrachten Beiträgen erwähnt worden. Der General Graf Fermor, der sein Hauptquartier hier aufschlug, war ein sehr strenger Mann. Er hatte jedoch den ersten Prediger in Marienwerder, Namens Stürmer, bald liebgekommen, und er lag diesen bei allen Gegenständen der Verwaltung zu Rathe. So konnte der biedere, gerade und unerschrockene Stürmer die Strenge Fermors mildern, und dem bedrängten Lande, insbesondere der Stadt Marienwerder, vielfach nützen, was er denn auch redlich erfüllte. Ehr- und dankbare Anerkennung sei deshalb dem braven Stürmer für alle Zeiten. Er starb 1774 und ist der Vater des Amtsraths Stürmer, dessen in den Beiträgen gedacht worden.

Während der russischen Verwaltung vermachte der Kriegs-Kommissarius Samuel Friedrich Weber am 1. Oktober 1759 der Stadt Kiesenburg seine adelichen Güter Schrammen und Delusch in der Art, daß die Einkünfte dieser Güter als Stipendien für Studierende bestimmt worden. Der Magistrat von Marienwerder stand in dem besondern Rufe der Tüchtigkeit und Redlichkeit, deshalb übertrug Weber dem jetzmaligen Justizbürgermeister und dem Stadtschreiber in Marienwerder die Kuratel über diese Stipendienstiftung und die Beaufsichtigung der Verwaltung der genannten Güter. Neuwadings ist diese Kuratel dem Magistrat entzogen und zwei Gliedern des Gerichts-Kollegiums in Marienwerder übertragen worden. Die Städte der Städte Kiesenburg und Marienwerder haben auf dieses bedauernde Stipendium Ansprüche. Bei der Verwaltung derselben hat mancher Mißbrauch stattgefunden, es ist zu wünschen, daß solcher künftig ver-

nieden werde. Man pflegt zu sagen: wer das Kreuz hat, der segnet sich damit. Dieses ist denn auch bei dieser Eristung geschehen.

Friedrich II. war über seine Preußen — die ja doch in dem siebenjährigen Kriege nicht zu schützen vermochte und dem Belage preisgegeben mußte — wegen ihrer Umgebung an die Russen sehr erzürnt, und solchen Wäthens sein Groll vermaßen, daß er die altpreußischen Provinzen nicht mehr besuchte. Der König verschuldete es selber, daß Preußen sich nicht kräftig gegen die Russen vertheidigte, weil er das Land 1746 erzwang, indem er die Schützengilden aufhob und im Volke Waffenübungen nicht mehr gestattete, sondern Alles durch mehrenthausa fremde angeworbene Soldaten auszurichten gebachte. Waren die Preußen damals, wie jetzt, in den Waffen geübt und kriegsbefähigt, so würden sie, verbunden mit den 24000 Soldaten, welche allein zu schwach unter General Lehwalde bei Groß Jägerhof unterlagen, im Stande gewesen sein, das Land gegen die Russen gehörig zu vertheidigen und sie zu vertreiben. Die Russen würden dann auch wahrscheinlich in den folgenden Jahren nicht so leicht in die Provinzen Pommern, Marken und Schlessen eingebrungen sein und diese nicht verheeret haben.

Dies gibt für alle Zukunft eine Warnung und die Anmahnung, ein Volk in jeglicher Verfassung, selbstständig zu erhalten und in den Waffen sich so viel als möglich üben zu lassen, damit es in Zeit der Gefahr nicht unermuthigt, sondern gerüstet ist, und sich vertheidigen kann.

Der Kaiserin Elisabeth Petrovna mußten gleich nach der Besitznahme Preußens die verlassenen Einwohner huldigen, und mehrere, im Namen der Kaiserin und Selbstherrscherin aller Russen, in den Jahren 1758, 1759 und 1760 dem General-Gouverneur Baron Nikolaus von Korf zu Sankt Petersburg erlassene Verordnungen bezeugen, daß Preußen russische Provinz behandelt wurde. In diesen Verordnungen versichert die Kaiserin, aus ihrer angeborenen Liebe zur Gnade und Menschenliebe sich landesherrlich in Wohlfahrt dieses Landes angelegen sein zu lassen, die Beschwerden desselben so viel als möglich zu erleichtern wollen. Es ist darin auch von vernachlässig-

mieden werde. Man pflegt zu sagen: wer das Kreuz hat, der segnet sich damit. Dieses ist denn auch bei dieser Stiftung geschehen.

Friedrich II. war über seine Preußen — die er doch in dem siebenjährigen Kriege nicht zu schützen vermochte und dem Feinde preisgeben mußte — wegen ihrer Hingebung an die Russen sehr erzürnt, und seitdem währte sein Groll dermaßen, daß er die altpreussischen Provinzen nicht mehr besuchte. Der König verschuldete es selber, daß Preußen sich nicht kräftig gegen die Russen vertheidigte, weil er das Land 1745 entwaffnete, indem er die Schützengilden aufhob und im Volke Waffenübungen nicht mehr gestattete, sondern Alles durch meistentheils fremde geworbene Söldner auszurichten gedachte. Waren die Preußen damals, wie jetzt, in den Waffen gelibt und kriegeschlagfertig, so würden sie, verbunden mit den 24000 Soldaten, welche allein zu schwach unter General Lehwald bei Groß Jägerhofdorf unterlagen, im Stande gewesen sein, das Land gegen die Russen gehörig zu vertheidigen und sie zu vertreiben. Die Russen würden dann auch wahrscheinlich in den folgenden Jahren nicht so leicht in die Provinzen Pommern, Marken und Schlessen eingedrungen sein und diese nicht verheeret haben.

Dies giebt für alle Zukunft eine Warnung und die Anmahnung, ein Volk in jeglicher Verfassung, selbstständig zu erhalten und in den Waffen sich so viel als möglich üben zu lassen, damit es in Zeit der Gefahr nicht entmuthigt, sondern gerüstet ist, und sich vertheidigen kann.

Der Kaiserin Elisabeth Petrovna mußten gleich nach der Besiznahme Preußens die verlassenen Einwohner huldigen, und mehrere, im Namen der Kaiserin und Selbsthalterin aller Rußen, in den Jahren 1758, 1759 und 1760 vom General-Gouverneur Baron Nikolaus von Korff zu Jagnasberg erlassene Verordnungen bezeugen, daß Preußen als russische Provinz behandelt wurde. In diesen Verordnungen versichert die Kaiserin, aus ihr angebornem Triebe zur Gnade und Menschenliebe sich landesmütterlich die Wohlfahrt dieses Landes angelegen sein zu lassen und Beschwerden desselben so viel als möglich erleichtern zu wollen. Es ist darin auch von vernachlä-

figen Pflicht: sulget Kronbedienten die Liebe, und es nicht zu verkennen, daß Elisabeth sich die Liebe und das Vertrauen ihrer neuen Unterthanen erwerben wollte.

Die russischen Verordnungen wurden von den Kanzeln in den Stadt- und Landkirchen an 3 Sonntagen hinter einander verlesen, auch an den oberkeitlichen Stellen, so wie in den Wasthäusern und Kellern angeschlagen. In einigen dieser Verordnungen wurden die schlechten Goldmünzen, namentlich falsche Friedrichs- August- oder Adolphs'or, bloß von Silber und Kupfer gemacht und überher vergolbet, so wie falsches Silbergeld, in Berlin und Sachsen nebrägt, theils zur Wehr für die russischen Kassen herabgesetzt, theils zum Lande westen ganz verboten. Friedrich II. suchte sich, in seiner Noth bei Westrettung der großen Ausgaben des langen Krieges, damit zu helfen, daß er falsches Geld prägen ließ, ein Mittel, welches schon zu anderer Zeit von Machihadern, so wie auch von den Dönerkitteln, in der Bedrängniß angewendet worden ist.

Friedrich II. war wegen seiner großen Militärbedürfnisse und anderen weitumfassenden Einrichtungen, besonders nach den vorbemerkten Kriegen, stets auf die Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht. Er veränderte daher auch die Akzise nach französischen Grundsätzen und zog eine Menge Franzosen in das Land, welche er, mit Hinterrückung der eigenen Unterthanen, beim Steuerwesen anstellte, weil er den Blauben heute, jene würden ihn besser, als diese, bedienen.

Die erste Theilung Polens erfolgte 1772, wodurch Friedrich II. Westpreußen und den Westtheil (außer Danzig und Thorn) erhielt. Welchen Einfluß dies auf Marienwerder machte, ist schon in den vorgedruckten Beiträgen angeführt worden. Die nunmehr wieder mit Westpreußen vereinigte Stadt gewann durch diese Vereinigung die Gnade des Königs, die er überhaupt der neuen Provinz zuwandte, deren Emporkommen ihn in der letzten Zeit seiner Regierung vorzüglich beschäftigte.

Der König war am 5., 6. und 7. Juni 1772 in Marienwerder, um die ersten Einrichtungen selbst zu leiten. Er hielt auch damals hier die erste Hofschau über

fligter Pflicht ehniger Kronbedienten die Rede, und es nicht zu verkennen, daß Elisabeth sich die Liebe und das Vertrauen ihrer neuen Unterthanen erwerben wollte.

Die russischen Verordnungen wurden von den Kanzeln in den Stadt- und Landkirchen an 3 Sonntagen hinter einander verlesen, auch an den obrigkeitlichen Stellen, so wie in den Gasthäusern und Krügen angeschlagen. In einigen dieser Verordnungen wurden die schlechten Geldmünzen, namentlich falsche Friedrichs- August- oder Adolphsd'or, bloß von Silber und Kupfer gemacht und überher vergoldet, so wie falsches Silbergeld, in Berlin und Sachsen geprägt, theils in Werthe für die russischen Klassen herabgesetzt, theils zum Landesbesten ganz verboten. Friedrich II. suchte sich, in seiner Noth bei Bestreitung der großen Ausgaben des langen Krieges, damit zu helfen, daß er falsches Geld prägen ließ, ein Mittel, welches schon zu anderer Zeit von Machthabern, so wie auch von den Ordensrittern, in der Bedrängniß angewendet worden ist.

Friedrich II. war wegen seiner großen Militärbedürfnisse und anderen weitumfassenden Einrichtungen, besonders nach den vorbemerkten Kriegen, stets auf die Vermehrung der Staatseinkünfte bedacht. Er veränderte daher auch die Akzise nach französischen Grundsätzen und zog eine Menge Franzosen in das Land, welche er, mit Hintensehung der eigenen Unterthanen, beim Steuerwesen anstellte, weil er den Glauben hegte, jene würden ihn besser, als diese, bedienen.

Die erste Theilung Polens erfolgte 1772, wodurch Friedrich II. Westpreußen und den Neßbezirk (außer Danzig und Thorn) erhielt. Welchen Einfluß dies auf Marienwerder machte, ist schon in den vorgedruckten Beiträgen angeführt worden. Die nunmehr wieder mit Westpreußen vereinigte Stadt gewann durch diese Vereinigung die Gnade des Königs, die er überhaupt der neuen Provinz zuwandte, deren Emporkommen ihn in der letzten Zeit seiner Regierung vorzüglich beschäftigte.

Der König war am 5., 6. und 7. Juni 1772 in Marienwerder, um die ersten Einrichtungen selbst zu leiten. Er hielt auch damals hier die erste Heerschau über

sämmliche in Preussen stehende Truppen ab. Zur Ausbildung der neuen Provinz erschien er aber nicht persönlich, sondern er ließ dieselbe von zwei Beauftragten (dem General von Stutterheim und Oberburggrafen von Rohde) in Marienburg am 27. September 1772 abnehmen.

Nach den Kadmetobefehlen vom 7. Mai 1773 und 8. Mai 1774 erhielten in Westpreußen die Städte die Fähre, wenn sie an Strömen lagen, und die Jagdgerichtigkeit. Marienwerder machte hierbei eine Ausnahme. Im Jahre 1773 erlangten auch die Reglements vom 13. September wegen Organisation der Magisträte, und vom 23. September wegen der Einquartierung und Serviszahlung; so wie auch 1773 den Gewerken neue Innungsprivilegien ertheilt wurden.

Der vom Pabst Paul III. 1540 (in seiner Bedrängniß wegen der Reformation) bestätigte und sich über alle Erdtheile verbreitete, aber wegen seiner Greuelthaten schon aus vielen Ländern verjagte Orden der Jesuiten (deren böses Prinzip nie mit wahrer Freiheit und Aufklärung bestehen kann, weshalb es das Licht scheut und scheuen muß), hatte sich seit 1600 während der polnischen Regierung in Westpreußen eingeschlichen. Der Pabst Clemens XIV. hob diesen verberblichen Jesuitenorden 1773 auf, und Friedrich II. vertrieb ihn zu gleicher Zeit nach der Besignahme von Westpreußen. Es bestanden zu Marienburg, Graudenz, Schottland und Conitz vier Jesuitenkollegien mit 45 Patern. Friedrich II. zog deren Vermögen ein und verwendete dasselbe zur Verbesserung der Schulen. Wegen die Pest finden allgemeine Sperrungsmaßregeln statt, aber die mehr als die Pest zu fürchtenden Jesuiten läßt man schon wieder überall andeuten, da der Pabst Pius VII. sie 1814 von neuem in Schutz genommen hat. Ihren Orden hergestell hat. Dem Seltenswahn ist das Rechte heilig!

Als Friedrich II. zum erstenmal zur Heerschau nach Mollath reiste und zu Marienwerder ankam, fragte er, indem er die Straße durch den Dausiger sehe, den neben dem W. Domänenrath: »es wird wohl schon viel in Marienwerder gebaut?« Der Rath antwortete: »Nein, Sire, wir haben dazu kein Geld.« Der König,

sämmtliche in Preussen stehende Truppen ab. Zur Hul- digung der neuen Provinz erschien er aber nicht persönlich, sondern er ließ dieselbe von zwei Beauftragten (dem General von Stutterheim und Oberburggrafen von Rohde) in Marienburg am 27. September 1772 abnehmen.

Nach den Kabinettsbefehlen vom 7. Mai 1773 und 8. Mai 1774 erhielten in Westpreussen die Städte die Fähre, wenn sie an Strömen lagen, und die Jagdgerechtigkeit. Marienwerder machte hierbei eine Ausnahme. Im Jahre 1773 ergingen auch die Reglements vom 13. September wegen Organisation der Magisträte, und vom 23. September wegen der Einquartierung und Serviszahlung; so wie auch 1773 den Gewerken neue Innungs-Privilegien ertheilt wurden.

Der vom Pabst Paul III. 1540 (in seiner Bedräng- niß wegen der Reformation) bestätigte und sich über alle Erdtheile verbreitete, aber wegen seiner Greuelthaten schon aus vielen Ländern verjagte Orden der Jesuiten (deren böses Prinzip nie mit wahrer Freiheit und Aufklärung bestehen kann, weshalb es das Licht scheut und scheuen muß), hatte sich seit 1650 während der polnischen Regie- rung in Westpreussen eingeschlichen. Der Pabst Clemens XIV. hob diesen verderblichen Jesuitenorden 1773 auf, und Friedrich II. vertrieb ihn zu gleicher Zeit nach der Besignahme von Westpreussen. Es bestanden zu Marien- burg, Graudenz, Schottland und Conitz vier Jesuiten- Kollegien mit 45 Patern. Friedrich II. zog deren Ver- mögen ein und verwendete dasselbe zur Verbesserung der Schulen. Gegen die Pest finden allgemeine Sperrungs- Maßregeln statt, aber die mehr als die Pest zu fürchten- den Jesuiten läßt man schon wieder überall eindringen, da der Pabst Pius VII. sie 1814 von neuem in Schutz genommen und ihren Orden hergestellt hat. Dem Selten- wahn ist das Stärkste heilig!

Als Friedrich II. zum erstenmal zur Heerschau nach Mückbau reifete und zu Marienwerder ankam, fragte er, indem er die Straße durch den Danziger fuhr, den neben dem Wagen sitzenden Domänenrath: »es wird wohl schon viel in Marienwerder gebauet?« Der Rath antwortete: »Nein, Sir, wir haben dazu kein Geld.« Der König,

gerade bei der Ecke der Vorschloßmauer angelangt, befahl, den Wagen anzuhalten, und indem er auf einen Raum zur Seite zeigte, sagte er zu dem Rathe: »Da ist ein Platz, dort baue Er, ich werde helfen.« Der König fuhr nach seinem Nachtquartier, dem Kammergebäude. Der Rath fertigte eilig einen Bauanschlag und überreichte ihn am folgenden Tage dem Könige vor dessen Abreise. Dieser wies darauf zweitausend Thaler und freies Bauholz an, und sagte dabei zu dem Rathe: »Nun beeile Er den Bau zum guten Beispiele für Andere.« Im zweiten Jahre darauf kam Friedrich II. abermals nach Marienwerder, hielt bei der gedachten Baustelle an und sprach zu dem ihm wieder vorkommenden Domänenrathe erzürnt: »Er hat ja den Bau noch nicht beendigt.« Der Rath erwiderte: »Euer Majestät werden gnädigst entschuldigen, das Geld hat nicht reichen wollen.« Der König fragte: »wie viel braucht Er denn noch?« Die Antwort war: »noch zweitausend Thaler,« worauf Friedrich sagte: »Na, die will ich Ihm noch geben. Jetzt mache Er aber auch, daß Er mit dem Bau fertig wird.« Die Anweisung der versprochenen Summe erfolgte, und der Bau wurde schleunig beendigt. Dies ist das erste Haus, welches Friedrich II. in Marienwerder erbauen ließ, das jetzt die Hausnummer 301. führt, und welches später der Verfasser 14 Jahre lang besessen, auch darin alle Kriegsdrangsale von 1807, 1812 und 1813 erduldet hat.

Im Jahre 1776 wurden durch den Weichseldambruch und den starken Eisgang die auf der Grabauschen Rämpe an der Stadtniederungs-Grenze bei Rathswende angelegten Festungswerke fortgerissen, die dem Staat 200,000 Thaler und den Einsassen eben so viel an gestellten Fuhrn, Arbeitern und Lieferungen gekostet hatten.

Ein vierter Krieg mit Oesterreich entspann sich im Sommer 1778, weshalb alle Truppen aus Preußen marschirten und Marienwerder auf lange Zeit seine Einquartierung verlor. Der Krieg wurde aber durch den 1779 zu Teschen geschlossenen Frieden bald beseitigt.

Dem König Friedrich II. galten nur Heer und Schatz als Wille der Staatskraft, nicht die Nation. Darauf gründete sich seine Finanzkunst und Verwaltung, auch blo

gerade bei der Erde der Vorschloßmauer angelange, befahl dem Wagen anzuhalten, und indem er auf einen Raum zur Seite zeigte, sagte er zu dem Rathe: »Da ist ein Platz, dort baue Er, ich werde helfen.« Der König fuhr nach sehnt Nachtauerthier, dem Kammergebäude. Der Rath fertigte allig einen Bauanschlag und überreichte ihn am folgenden Tage dem Könige vor dessen Abreise. Dieser ließ darauf zweitausend Thaler und freies Bauholz an, und sagte dabei zu dem Rathe: »Nun weißt Er den Bau zum guten Weispiele für Anders.« Im zweiten Jahre darauf kam Friedrich II. abermals nach Marienwerder, hielt bei der gedachten Baustelle an und sprach zu dem ihm wieder vorkommenden Dominikrathe erzürent: »Er hat ja den Bau noch nicht beendigt.« Der Rath erwiderte: »Euer Majestät werden gnädigst entschuldigen, das Geld hat nicht reichen wollen.« Der König fragte: »Wie viel braucht Er denn noch?« Die Antwort war: »noch zweitausend Thaler,« worauf Friedrich sagte: »Na, die will ich Ihm noch geben. Jetzt mache Er aber auch, daß Er mit dem Bau fertig wird.« Die Anweisung der versprochenen Summe erfolgte, und der Bau wurde schleunig beendigt. Dies ist das erste Haus, welches Friedrich II. in Marienwerder erbauen ließ, das jetzt die Hausnummer 301. führt, und welches später der Verfasser 14 Jahre lang besessen, auch darin alle Kriegsdrangsale von 1807, 1812 und 1813 erduldet hat.

Im Jahre 1776 wurden durch den Weichseldammbruch und den starken Eisgang die auf der Grabauschen Höhe an der Stadtniederungs-Grenze bei Rathswalde angelegten Festungswerke forgerissen, die dem Staat 200,000 Thaler und den Einwohnern eben so viel an gestellten Fuhrten, Arbeitern und Lieferungen gekostet hatten.

Ein vierter Krieg mit Oesterreich entspann sich im Sommer 1778, weshalb alle Truppen aus Preußen marschirten und Marienwerder auf lange Zeit seine Einquartierung verlor. Der Krieg wurde aber durch den 1779 zu Teschen geschlossenen Frieden bald besetzigt.

Dem König Friedrich II. galten nur Herr und Schatz als Weisheit und Staatskraft, nicht die Nation. Darauf gründete sich die Finanzkunst und Verwaltung, auch die

Stellung seiner Soldkrieger, welche sich, abgesondert von den Bürgern, über diese erhoben. So war die damalige preussische Staatsregierung ein Maschinenwerk, gestützt auf Soldbeamten und Soldtruppen, ohne Gemeinſinn und Mitwirkung des Volks. Es gehörte Friedrichs Geist dazu, um dieses Maschinenwerk, trotz der Kriegesstörungen, immer im raschen Gange zu erhalten. Beim Verschwinden dieses Geistes stockte die Maschine allmählig fast bis zum Stillstande, und erst nach Napoleons Einwirken und Untergang wurde der preussische Staat durch Gemeinſinn und Mitwirkung des Volks gerettet.

Friedrich II. hat sich nicht allein in seinen Kriegen als großer Feldherr gezeigt, sondern auch in der Friedenszeit sich als guter Regent dadurch bewiesen, daß er dahin strebte, die Kriegswunden zu heilen, auch seine Länder emporzuheben und zu beglücken. Er erwartete sich deshalb nicht nur die Liebe seiner Unterthanen, sondern auch die Bewunderung und Achtung aller Völker. Seine Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen: »der Große, der Einzige.« Sein Name ist auch am Himmelzelt durch den Astronom Bode verewigt, der 1787 das Sternbild »Friedrichs Ehre« auf der Himmelkarte (zwischen dem Pegasus und Cepheus) einführte.

Bei der 1786 eingetretenen Ueberschwemmung der Weichsel durch drei Dammbüche bei Rathswalde, zu Kurzebrak und Siegelak in der städtischen Niederung, bewilligte Friedrich II. der Stadt Marienwerder eine Unterstützung von 60,971 Rthlr.

Friedrich II. stiftete zur Auszeichnung seiner Offiziere einen Verdienstorden. Die Ritter desselben sind fast ausgestorben, da er nicht mehr ertheilt wird. Von den allgemeinen Gesetzen dieses Königs sind hier noch die wegen der gerichtlichen Depositalkassen-Verwaltung und des Hypothekentwessens zu erwähnen, welche trotz der vielfach veränderten Verhältnisse fortwährend in voller Kraft bestehen. Was Marienwerder insbesondere Friedrich dem Großen verdankt, ist bereits in den vorgedruckten Beiträgen angegeben.

Am 17. August 1786 starb Friedrich II. und ihm folgte auf dem Thron sein Bruderssohn Friedrich Wil-

Stellung seiner Soldkrieger, welche sich, abgefordert von den Bürgern, über diese erhoben. So war die damalige preussische Staatsregierung ein Maschinenwerk, gestützt auf Selbstämter und Soldtruppen, ohne Gemeinfinn und Mitwirkung des Volks. Es gehörte Friedrichs Geist dazu, um dieses Maschinenwerk, trotz der Kriegesstörungen, immer im raschen Gange zu erhalten. Beim Verschwinden dieses Geistes stockte die Maschine allmählig fast bis zum Stillstande, und erst nach Napoleons Einwickeln und Untergang wurde der preussische Staat durch Gemeinfinn und Mitwirkung des Volks gerettet.

Friedrich II. hat sich nicht allein in seinen Kriegen als großer Feldherr gezeigt, sondern auch in der Friedenszeit sich als guter Regent dadurch bewiesen, daß er dahin strebte, die Kriegswunden zu heilen, auch seine Länder empotzudeben und zu beglücken. Er erwachte sich deshalb nicht nur die Liebe seiner Unterthanen, sondern auch die Bewunderung und Achtung aller Völker. Seine Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen, »der Große, der Einzige.« Sein Name ist auch am Himmelzelt durch den Astronom Bode verewigt, der 1787 das Sternbild »Friedrichs Ehre« auf der Himmelkarte (zwischen dem Pegasus und Cepheus) einföhrete.

Bei der 1786 eingetretenen Ueberschwemmung der Weichsel durch drei Dammbüche bei Rathowitze, zu Kurzweil und Biegefall in der sächsischen Niederung, bewolligte Friedrich II. der Stadt Marienwerber eine Unterstützung von 60,071 Rthlr.

Friedrich II. stiftete zur Auszeichnung seiner Offiziere einen Verdienstorden. Die Ritter desselben sind fast ausgestorben, da er nicht mehr ertheilt wird. Von den allgemeinen Gesetzen dieses Königs sind hier noch die wegen der gerichtlichen Depositarkassen-Verwaltung und des Hypothekensystems zu erwähnen, welche trotz der vielfach veränderten Verhältnisse fortwährend in voller Kraft bestehen. Was Marienwerber insbesondere Friedrich dem Großen verdankt, ist bereits in den vorgebrachten Beiträgen an

Am 1. August 1786 starb Friedrich II. und ihm folgte auf dem Thron sein Bruderssohn Friedrich Will-

helm II. Während dieser Königl. Regierung fing 1780 die französische Staatsumwälzung an. Dieselbe veranlaßte 1792 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen, welcher durch den Frieden im April 1796 beendigt wurde. Inzwischen brach der Krieg 1793 mit Polen los, der die zweite Theilung desselben bewirkte, wodurch der preussische Staat Südpreußen (1000 Meilen) nebst Danzig und Thorn erhielt, welche Städte mit Westpreußen vereinigt wurden. Schon 1795 erfolgte die dritte Theilung Polens, wobei Preußen die Stadt Warschau und die Provinzen bekam, welche Neustpreußen genannt wurden. Marienwerder ward dadurch sehr weit von den äußeren Grenzen des Staats entfernt, und der innere Verkehr bedeutend erweitert. Dies hatte den besondern Einfluß auf die Stadt, daß sie für längere Zeit von der lästigen Militärsinquasellierung befreit werden konnte.

Die französische Revolution und die bedeutende Vergrößerung Preußens machten in diesem viele Verordnungen und Einrichtungen nothwendig, die auch auf Marienwerder einwirkten, wie solches schon zum Theil in den vorgebrachten Beiträgen bemerkt ist. Von den allgemeinen Gesetzen, die Friedrich Wilhelm II. gab, werden die Gerichtsordnung von 1793 und das allgemeine Landrecht von 1794 — deren Ausarbeitung schon Friedrich II. einleitete, — so wie das Kantonsgesetz von 1792, welches die Verpflichtung zum Militärdienst feststellte, als vorzüglich wichtig angeführt.

Erst von Friedrich Wilhelm II. wurden während seiner Regierung der Stadt Marienwerder auf 10 Jahre bestimmte Bauhülfsgebühren mit 30 Prozent bewilligt und dadurch zusammen 56,500 Rthlr., außerdem aber noch 625 Rthlr. zur Straßenspflasterung, gezahlt. Diese Bauhülfe beträgt also durchschnittlich jährlich 5650 Rthlr., welches von einem regen Bauzustand damaliger Zeit zeugt, wie es wohl von Wohnungsbedürfnissen angemessen gewesen wäre. Wenn jetzt noch vom Staate solche Bauhülfe ertheilt werden möchte, würde sie besser benutzt werden.

Im Jahre 1797 wurden auch dem preussischen Staate die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth einverleibt. Der rote Adlerorden dieser Länder wurde als eine preu-

helm II. Während dieser Königs Regierung fing 1789 die französische Staatsumwälzung an. Dieselbe veranlaßte 1792 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen, welcher durch den Frieden im April 1795 beendigt wurde. Inzwischen brach der Krieg 1793 mit Polen los, der die zweite Theilung desselben bewirkte, wodurch der preussische Staat Südpreußen (1000 Meilen) nebst Danzig und Thorn erhielt, welche Städte mit Westpreußen vereinigt wurden. Schon 1795 erfolgte die dritte Theilung Polens, wobei Preußen die Stadt Warschau und die Provinzen bekam, welche Neustpreußen genannt wurden. Marienwerder ward dadurch sehr weit von den äußeren Grenzen des Staats entfernt, und der innere Verkehr bedeutend erweitert. Dies hatte den besondern Einfluß auf die Stadt, daß sie für längere Zeit von der lästigen Militärs- Einquartierung befreit werden konnte.

Die französische Revolution und die bedeutende Vergrößerung Preußens machten in diesem viele Verordnungen und Einrichtungen nothwendig, die auch auf Marienwerder einwirkten, wie solches schon zum Theil in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt ist. Von den allgemeinen Gesetzen, die Friedrich Wilhelm II. gab, werden die Gerichtsordnung von 1793 und das allgemeine Landrecht von 1794 — deren Ausarbeitung schon Friedrich II. einleitete, — so wie das Kantongesetz von 1792, welches die Verpflichtung zum Militärdienst feststellte, als vorzüglich wichtig angeführt.

Erst von Friedrich Wilhelm II. wurden während seiner Regierung der Stadt Marienwerder auf 10 Jahre bestimmte Bauhülfs-gelder mit 30 Prozent bewilligt und dadurch zusammen 56,500 Rthlr., außerdem aber noch 6025 Rthlr. zur Straßenpflasterung, gezahlt. Diese Bauhülfe betrug also durchschnittlich jährlich 5650 Rthlr., welches von einem regen Baugeiste damaliger Zeit zeugt, wie es wohl den Wohnungsbedürfnissen angemessen gewesen wäre. Wenn jetzt noch vom Staate solche Bauhülfe ertheilt werden möchte, würde sie besser benutzt werden.

Im Jahre 1797 wurden auch dem preussischen Staate die Fürstenthümer Anspach und Baireuth einverleibt. Der rothe Adlerorden dieser Länder wurde als eine preu-

Älsche Auszeichnung beibehalten, und später in vier Klassen mit besondern Ausschmückungen eingetheilt. Dieser Orden ist für Verdienste jedes Standes bestimmt, und hat noch eine Unterabtheilung, »Ehrenzeichen« genannt, welches Personen geringen Standes verliehen wird, für welche eine höhere Auszeichnung nicht passend scheint.

Friedrich Wilhelm II. war ein milder und gütiger Landesherr, weshalb ihn sein Volk den »Vielgeliebten« nannte. Seine Milde und Nachsicht wurden aber von Vielen, die ihm nahe standen, gemißbraucht, und so trat auch das Religions-Edikt 1788 in das Leben, welches auf seine Regierung einen Schatten geworfen hat, und um so empfindlicher wirken mußte, als die Aufklärung in Preußen unter Friedrich II. schon weit vorgeschritten war, sich keinesweges nachtheilig gezeigt hatte, und wohl niemals gern zu Rückschritten sich zwingen läßt.

Nach langer körperlicher Hinfälligkeit starb Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797. Nachfolger desselben war sein Sohn Friedrich Wilhelm III. Anfangs dessen Regierung herrschte in Preußen einjähriger Friede. Dieser wurde benutzt, den Staatshaushalt wieder zu regeln und überall Sparsamkeit da einzuführen, wo sie bei der vorigen Regierung stark überschritten war. Vor Allem wurden gleich nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm III. das verurtheilte Religions-Edikt von 1788, das strenge Censur-Reglement und das erst 1797 eingeführte Tabaks-Monopol als unpassend aufgehoben; dagegen blieb es bis 1806 bei den für die Städte etatsmäßig ausgesetzten Bauhilfsgeldern, woran auch Marienwerder Theil nahm, jedoch wurden nicht mehr 30, sondern zuletzt nur 10 Prozent gezahlt.

Im Betreff der neuen Gesetzgebung sind die Verordnung von 1797 wegen Vereinfachung des Gerichtsverfahrens und Milderung der Strafen, das ostpreussische Provinzialgesetz von 1802, welches auch in Marienwerder Anwendung findet, die allgemeine Kriminalordnung von 1804 und das Landarmen-Reglement vom 13. Dezember 1804 zu erwähnen. Die Landarmen-Anstalt wurde schon 1802 in Graudenz gegründet.

Im Herbst 1806 entstand der unglückliche Krieg mit

1834) Auszeichnung halbschwarz, und später in vier Klassen mit besonderen Ausschmückungen eingetheilt. Dieser Orden ist für Verdienste jedes Standes bestimmt, und hat noch eine Unterabtheilung, »Ehrenzeichen« genannt, welches Personen geringen Standes verliehen wird, für welche eine höhere Auszeichnung nicht passend scheint.

Friedrich Wilhelm II. war ein milther und gütiger Landesherr, weshalb ihn sein Volk den »Vielgeliebten« nannte. Seine Milde und Nachsicht wurden aber von Vielen, die ihm nahe standen, gemißbraucht, und so trat auch das Religions-Edikt 1788 in das Leben, welches auf seine Regierung einen Schatten geworfen hat, und nur so empfindlicher wirken mußte, als die Aufklärung in Preußen unter Friedrich II. schon weit vorgeschritten war, sich keinesweges nachtheilig gezeigt hatte, und wohl niemals gern zu Rückschritten sich zwingen läßt.

Nach langer körperlicher Hinfälligkeit starb Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797. Nachfolger desselben war sein Sohn Friedrich Wilhelm III. Anfangs dessen Regierung herrschte in Preußen ein Mähriger Friede. Dieser wurde denn, den Staatshaushalt wieder zu verzeih und überall Sparsamkeit da einzuführen, wo sie bei der vorigen Regierung stark überschritten war. Vor Allem wurden gleich nach dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm III. das verurtheilte Religions-Edikt von 1788, das strenge Censur-Reglement und das erst 1797 eingeführte Tabaks-Monopol als unpassend aufgehoben; dagegen blieb es bis 1806 bei den für die Städte etatsmäßig ausgesetzten Bauhülfsgebern, woran auch Marienwerder Theil nahm, jedoch wurden nicht mehr 30, sondern jetzt nur 10 Prozent gezahlt.

Zur Befreiung der neuen Befestigung sind die Verordnung vom 17. August 1797 wegen Vereinfachung des Gerichtsverfahrens und Milderung der Strafen, das ostpreussische Provinzialgesetz von 1802, welches auch in Marienwerder Anwendung findet, die allgemeine Kriminalordnung von 1804 und das Landarmen-Reglement vom 13. Dezember 1804 zu erwähnen. Die Landarmen-Anstalt wurde schon 1802 in Graudenz gegründet.

Am Herbst 1806 entstand der unglückliche Krieg mit

Frankreich, welcher nach der Niederlage in der Schlacht bei Jena am 14. Oktober 1806 und bei dem unaufhaltsamen Vordringen des Feindes für den ganzen preussischen Staat, insbesondere auch für Marienwerder die übelsten Folgen hatte, wie schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden. Es ist deshalb hier noch Folgendes einzuschalten.

Von 1806 bis zum Januar 1807 und von Mitte Februar des letzteren Jahres ab war kein Winter, und das Wetter so gelinde, daß das Vieh auf der Weide Futter fand und schon im März die Gärten bestellt werden konnten. Dies war ein besonderes Glück für Preußen, weil die Franzosen alle Futter- und Speisevorräthe in Anspruch nahmen, und für ihre Pferde sogar alle Strohdächer abdeckten.

Als im Januar 1807 die ersten 600 Mann Franzosen in Marienwerder einrückten, fragten sie wegen ihrer Quartierbedürfnisse nach dem Bürgermeister. Dieser war ein alter Soldat, ein Feind vom Schreiben, (Schriftzüge von ihm sind in den Magistratsakten eine große Seltenheit,) daher nur dem abgekürzten, damals noch üblichen polizeilichen, bloß mündlichen Verfahren zugethan, überdem seit Jahren so invalide, daß er sein Haus nicht verlassen konnte. Einige Franzosen wurden zu ihm gewiesen und erzeigten ihm die Ehre ihres Besuches. Er gab ihnen auf ihre Anliegen kurz den Bescheid: es wären niemals über 200 Soldaten in Marienwerder einquartiert worden, mehrere hätten darin nicht Raum, und es müßten daher 400 Mann sofort weiter marschiren. Die Franzosen lachten über diese sonderbare Ordre und begaben sich auf das Rathhaus. Hier entstand nun große Verlegenheit, die sehr dringenden Gäste unterzubringen, welche bald ohne Weiteres sich größtentheils selbst einquartierten, wobei einzelne Bürger sehr belästigt wurden. Von Seiten der Stadt und der Aufsichtsbehörde überzeugte man sich von der Nothwendigkeit, eine andere Obriakheit einzusetzen, und es fanden sich gleich mehrere, die französische Sprache mächtige Mitglieder der beiden Provinzialkollegien, welche freiwillig in eine Munizipalität zusammenschlossen, und die Magistratsgeschäfte über-

Frankreich, welcher nach der Niederlage in der Schlacht bei Jena am 14. October 1806 und bei dem unaufhaltsamen Vorbringen des Feindes für den ganzen preussischen Staat, insbesondere auch für Marienwerder die übelsten Folgen hatte, wie schon in den vorerwähnten Beiträgen erwähnt worden. Es ist deshalb hier noch Folgendes einzuschalten.

Von 1806 bis zum Januar 1807 und von Mitte Februar des letzteren Jahres ab war sehr Winter, und das Wetter so gelinde, daß das Vieh auf der Weide Futter fand und schon im März die Gärten bestellt werden konnten. Dies war ein besonderes Glück für Preußen, weil die Franzosen alle Futter- und Spaisvorräthe in Anspruch nahmen, und für ihre Pferde sogar alle Strohdächer abdeckten.

Als im Januar 1807 die ersten 600 Mann Franzosen in Marienwerder einrückten, fragten sie wegen ihrer Quartierbedürfnisse nach dem Bürgermeister. Dieser war ein alter Soldat, ein Feind vom Schreiben, (Schriftzettel von ihm sind in den Magistratsakten eine große Seltenheit,) daher nur dem abgelesenen, damals noch üblichen polizeilichen, bloß mündlichen Verfahren zugethan, überdem seit Jahren so invalide, daß er sein Haus nicht verlassen konnte. Einige Franzosen wurden zu ihm gewiesen und erzählten ihm die Ehre ihres Besuches. Er gab ihnen auf ihr Anliegen kurz den Bescheid: es wären niemals über 200 Soldaten in Marienwerder einquartiert worden, mehrere hätten darin nicht Raum, und es müßten dabei 400 Mann sofort weiter marschiren. Die Franzosen lachten über diese sonderbare Dredre und begaben sich auf das Rathhaus. Hier entstand nun große Verlegenheit, die sehr dringenden Gäste unterzubringen, welche bald ohne Weiteres sich größtentheils selbst einquartierten, und einzelne Bürger sehr belästigt wurden. Von Seiten der Stadt und der Aufsichtsbehörde überzeuge man sich von der Nothwendigkeit, eine andere Obdachstätt einzusehen, und es fanden sich gleich mehrere, off french in Sprache mächtige Mitglieder der beiden Provinzialstände, welche freiwillig in eine Wirthschaft zusammentraten, und die Magistratsgeschäfte über-

nahmen und leiteten, so ließen die Franzosen in Marienwerder werben.

Am 8. April 1807 ward in Marienwerder das Oberlandesgerichts-Gebäude durch militärische Exekution der Franzosen in 6 Stunden dergestalt geräumt, daß die Ätten größtentheils aus den Fenstern auf die Straße geworfen wurden, um das Gebäude sofort zu einem Lazareth für 800 Verwundete einzurichten, die schon an demselben Tage aus den Gefechten an der Passarge hier eintrafen. Noch während dem Ausräumen wurden mehreren Unglücklichen, die nach der Verwundung 12 Meilen ohne gehörigen Verband gefahren waren, die Arme und Beine abgenommen. Viele der Verwundeten langten entweder todt an, oder starben gleich nach der Einquartierung, und täglich wurden aus diesem Lazareth bis 20 Verstorbene beerdigt, die neuer Ankömmlinge ersehnten. Das französische Kriegs-Medizinalwesen zeigte sich nicht von der besten Art, und es schienen dabei viele unvorsichtige Herste und Chirurgen angestellt zu sein. Napoleons Kriegsgrundzüge erstreckten sich nicht auf Menschenschonung und Erhaltung; er hatte ta französische Kesselschreiber und Männer unterjochter Völker genug, die er seinem Herrschertum opfern konnte.

Auch das große Schulgebäude, welches jetzt abgebrochen ist, mußte zum Lazareth für 200 Mann von Napoleons Garden geräumt werden. So wurde auch das alte Schloß und ein Gasthaus, — dessen Eigenthümer bei der Plünderung der Vorstädte im Februar 1807 erschlagen worden, — zu Lazareth-Anstalten für 400 bis 500 Franzosen eingerichtet. Diese Einrichtungen und die Unterhaltung der Lazarethe in 7 Monaten veranlaßten der Stadt 21,000 Thaler Kosten. Die Domkirche wurde ganz ausgelost, zum Futtermagazin und Treppenhaus umgewandelt, und dem kirchlichen Dienste entzogen. Die Altäre konnten nicht geläubet werden, weil der Bischof zum Thron gesesselt und verdolet war. Schule und Kirche mußten zum Unterricht und zur Kostensubsidium-Anterkommen in Predikanten suchen. Erst als die Franzosen im November Marienwerder verließen, konnten die gedachten Gebäude wieder zu ihrem früheren Zweck eingerichtet werden.

nahmen und leiteten, so lange die Franzosen in Marienwerder waren.

Am 8. April 1807 ward in Marienwerder das Oberlandesgerichts-Gebäude durch militärische Exekution der Franzosen in 6 Stunden dergestalt geräumt, daß die Akten größtentheils aus den Fenstern auf die Straße geworfen wurden, um das Gebäude sofort zu einem Lazareth für 800 Verwundete einzurichten, die schon an demselben Tage aus den Gefechten an der Passarge hier eintrafen. Noch während dem Ausräumen wurden mehreren Unglücklichen, die nach der Verwundung 12 Meilen ohne gehörigen Verband gefahren waren, die Arme und Beine abgenommen. Viele der Verwundeten langten entweder todt an, oder starben gleich nach der Einquartierung, und täglich wurden aus diesem Lazareth bis 20 Verstorbene beerdigt, die neue Ankömmlinge ersetzten. Das französische Kriegs-Medizinalwesen zeigte sich nicht von der besten Art, und es schienen dabei viele unwissende Aerzte und Chirurgen angestellt zu sein. Napoleons Kriegsgrundsätze erstreckten sich nicht auf Menschenschonung und Erhaltung; er hatte ja französische Konsecribire und Männer unterjochter Völker genug, die er seinem Herrschertriebe opfern konnte.

Auch das große Schulgebäude, welches jetzt abgebrochen ist, mußte zum Lazareth für 200 Mann von Napoleons Gardes geräumt werden. So wurde auch das alte Schloß und ein Gasthaus, — dessen Eigenthümer bei der Plünderung der Vorstädte im Februar 1807 erschlagen worden, — zu Lazareth-Anstalten für 400 bis 500 Franzosen eingerichtet. Diese Einrichtungen und die Unterhaltung der Lazarethe in 7 Monaten veranlaßten der Stadt 21,000 Thaler Kosten. Die Domkirche wurde ganz ausgeleert, zum Futtermagazin und Exerzierhaus umgewandelt, und dem kirchlichen Dienste entzogen. Die Glocken konnten nicht geläutet werden, weil der Zugang zum Thurm gesperrt und verboten war. Schule und Kirche mußten zum Unterricht und zur Religionsübung Unterkommen in Privathäusern suchen. Erst als die Franzosen im November Marienwerder verließen, konnten die vorgebachten Gebäude wieder zu ihren früheren Zwecken eingerichtet werden.

Der Krieg war am 9. Jül 1807 durch den Frieden zu Tilsit beendet, der den preussischen Staat um die Hälfte verkleinerte, ihn ohnmächtig machte und der Willkür Napoleons völlig unterwarf.

Wahrscheinlich hätte dieser Krieg für Preussen einen günstigeren Ausgang genommen, wenn der König Friedrich Wilhelm III. sich nicht bloß auf die Hülfе Russlands verlassen, und noch bei seinem Aufenthalte zu Braudens im November 1806 die Anleihe wegen einer allgemeinen Volksbewaffnung in Preussen dieselbst der Weichsel annahm, (wie sie 1813 stattfand,) welche alle von Jena, Halle, Lübeck und aus den Marken, auch aus Schlessien stiehenden Soldaten in ihre Mitte auffangen und eine Macht aufstellen konnte, die Napoleon vom Uebergange über die Weichsel abhielt, und den Russen der süd- und nordpreussischen Provinzen verhinderte, bis die Russen in hinreichender Macht zur Hülfе kamen. Der König verkannte damals auch den Patriotismus und Heldeneiß seiner Preussen, oder er hegte nicht hinreichendes Vertrauen zu ihnen, und sie machten (wie im siebenjährigen Kriege) unbewaffnet ruhig die Felde aufnehmen und sich von diesen plündern lassen.

Der Stadthalter zu Berlin, Graf Schulenburg, rief durch die öffentlichen Blätter im Oktober 1806 dem preussischen Volke aus der Hauptstadt des Reichs die merkwürdigen Worte zu: »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.« Das hieß so viel: »Ihr verhaltet euch wie geduldige Schaafe, wenn der Wolf in die Herde kommt.« Dies charakterisirt die damalige Zeit und die Ansichten der Regierung, welche das Volk (wie oben bei Friedrich II. Verwaltung bemerkt werden) nur als eine Maschine betrachtete, die sich jedem Gebrauche unterwerfen mußte, ohne ein eigenes Interesse verfolgen zu können.

Die Franzosen hielten die preussischen Provinzen diesseits der Weichsel bis zur Mitte des Decembers 1807, und zwischen der Weichsel und Elbe bis Ende 1808, außer den von ihnen eingenommenen Festungen, besetzt. Lediglich dem Könige seit Jül 1807 war ihr Verfahren in den besetzten Landestheilen sehr eigenmächtig und willkürlich in der Stadt Marienwerthe und blossens der

Der Krieg war am 9. Juli 1807 durch den Frieden zu Tilsit beendet, der den preussischen Staat um die Hälfte verkleinerte, ihn ohnmächtig machte und der Willkür Napoleons völlig unterwarf.

Wahrscheinlich hätte dieser Krieg für Preußen einen günstigeren Ausgang genommen, wenn der König Friedrich Wilhelm III. sich nicht bloß auf die Hilfe Russlands verlassen, und noch bei seinem Aufenthalte zu Graudenz im November 1806 die Anträge wegen einer allgemeinen Volksbewaffnung in Preußen diesseits der Weichsel annahm, (wie sie 1813 stattfand,) welche alle von Jena, Halle, Lübel und aus den Marken, auch aus Schlesien fliehenden Soldaten in ihre Mitte auffangen und eine Macht aufstellen konnte, die Napoleon vom Uebergange über die Weichsel abhielt, und den Aufstand der süd- und neuostpreussischen Provinzen verhinderte, bis die Russen in hinreichender Macht zur Hilfe kamen. Der König verkannte damals noch den Patriotismus und Heldengeist seiner Preußen, oder er hegte nicht hinreichendes Vertrauen zu ihnen, und sie mußten (wie im siebenjährigen Kriege) unbewaffnet ruhig die Feinde aufnehmen und sich von diesen plündern lassen.

Der Stadthalter zu Berlin, Graf Schulenburg, rief durch die öffentlichen Blätter im Oktober 1806 dem preussischen Volke aus der Hauptstadt des Reichs die merkwürdigen Worte zu: »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.« Das hieß so viel: »Ihr verhaltet euch wie geduldige Schaafe, wenn der Wolf in die Heerde kommt.« Dies charakterisirt die damalige Zeit und die Ansichten der Regierung, welche das Volk (wie oben bei Friedrichs II. Verwaltung bemerkt worden) nur als eine Maschine betrachtete, die sich jedem Gebrauche unterwerfen mußte, ohne ein eigenes Interesse verfolgen zu können.

Die Franzosen hielten die preussischen Provinzen diesseits der Weichsel bis zur Mitte des Dezembers 1807, und zwischen der Weichsel und Elbe bis Ende 1808, außer den von ihnen eingenommenen Festungen, besetzt. Lediglich dem Frieden seit Juli 1807 war ihre Verfahren in den bezeichneten Landestheilen sehr eigenmächtig und willkürlich, in der Stadt Marienwerder und diesseits der

Weichsel aber besonders gewaltthätig und bedrückend. Dabei zeichneten sich dar hier an der Spitze stehende französische General-Intendant de Staffard und einige Generale vorzüglich durch Härte aus. Sie machten, gegen alle Friedensbestimmungen, fortwährend große unbillige Anforderungen, requirirten unverschämt Alles, um sich vor dem Abmarsche zu bereichern, verfügten deshalb die strengsten Militär-Erektionen, und trieben öffentlich wahren Raub. Z. B. ließ ein General in Marienwerber am besten Tage durch eine Abtheilung Soldaten, ohne vorhergehende Aufforderung an die Behörde, einen Kaufmannsladen überfallen und plündern, wobei für 2000 Rthlr. Luth geraubt wurde. Der de Staffard requirirte eine bedeutende Quantität Wein, die, wie er wohl wusste, nicht zu beschaffen war, belegte deshalb den Magistrat in Marienwerber mit der strengsten Militär-Erektion, welche täglich 180 Rthlr. beitreiben mußte, und ließ sich davon durch keine Vorstellungen abwendig machen. Die Offiziere und Soldaten wurden nach solchen Mustern in den Quartieren weniger zufrieden gestellt, als es im Laufe des Krieges geschehen war, und es schien (vielleicht auf höhere Anordnung) alles Streben darauf gerichtet zu sein, das Land vor dem Abmarsche völlig auszuzufahren.

Die Königl. Kammer hieselbst konnte den französischen Unfug endlich nicht mehr ruhig dulden, und sie sandte daher in ihrem und des Magistrats Namen Anfangs November 1807 drei Abgeordnete (den Medizinal-Rath Reichenau, den Rathsherrn Struppentow und den Verfassor) heimlich an den französischen Obergeneral Marschall Soult nach Ebing, um bei diesem Beschwerde zu führen, auch um Schutz und Entschädigung zu bitten. Der Marschall empfing die Deputation höflich, las die schriftlich sehr geistreich und nachsichtlich abgefaßte Beschwerde mehrmals durch, sprach darüber Nachsichtes und machte darauf aufmerksam, daß man im Kriege nicht verlangen könne, auf Rosen zu gehen. Auf die Erwiderung, daß doch Keiner nicht mehr die Rede sein könne, da er seit 4 Monaten beurlaubt sei, und auf die Bitte um einen Untersucher, sagte er: Ich auch die großen Beschwerden dem bewilligen werden können. Wo sie die Wahrheit

Weichsel aber besonders gewaltthätig und drückend. Das bei zeichneten sich der hier an der Spitze stehende französische General-Intendant de Staffard und einige Generale vorzüglich durch Härte aus. Sie machten, gegen alle Friedensbestimmungen, fortwährend große unbillige Anforderungen, requirirten unverschämt Alles, um sich vor dem Abmarsche zu bereichern, verfügten deshalb die strengsten Militär-Erektionen, und trieben öffentlich wahren Raub. Z. B. ließ ein General in Marienwerder am hellen Tage durch eine Abtheilung Soldaten, ohne vorhergegangene Aufforderung an die Behörde, einen Kaufmannsladen überfallen und plündern, wobei für 2000 Rthlr. Luth geraubt wurde. Der de Staffard requirirte eine bedeutende Quantität Wein, die, wie er wohl wußte, nicht zu beschaffen war, belegte deshalb den Magistrat in Marienwerder mit der strengsten Militär-Erektion, welche täglich 180 Rthlr. betreiben mußte, und ließ sich davon durch keine Vorstellungen abwendig machen. Die Offiziere und Soldaten wurden nach solchen Mustern in den Quartieren weniger zufrieden gestellt, als es im Laufe des Krieges geschehen war, und es schien (vielleicht auf höhere Anordnung) alles Streben darauf gerichtet zu sein, das Land vor dem Abmarsche völlig auszusaugen.

Die Königliche Kammer hierselbst konnte den französischen Unfug endlich nicht mehr ruhig dulden, und sie sandte daher in ihrem und des Magistrats Namen Anfangs November 1807 drei Abgeordnete (den Medizinal-Rath Reichenau, den Rathsheren Strippentow und den Verfasser) heimlich an den französischen Obergeneral Marschall Soult nach Elbing, um bei diesem Beschwerde zu führen, auch um Schutz und Entschädigung zu bitten. Der Marschall empfing die Deputation höflich, las die schriftlich sehr grell und nachdrücklich abgefaßte Beschwerde mehrmals durch, sprach darüber Mehreres und machte darauf aufmerksam: »daß man im Kriege nicht verlangen könnte, auf Rosen zu gehen.« Auf die Erwiderung, daß vom Kriege nicht mehr die Rede sein könnte, da er seit 4 Monaten beendigt sei, und auf die Bitte um strenge Untersuchung, fragte er: »ob auch die großen Beschwerden bewiesen werden könnten?« Als für die Wahrheit

sich die Deputation persönlich verhaftet erklärte, bat er, zu verweilen und diktirte in ihrer Gegenwart einem Sekretär drei Ordres in die Feder, eine an den Divisionsgeneral Collin, (der 6 Meilen von Elbing im Quartier stand,) um sich nach Marienwerder zur Untersuchung zu begeben, und zwei an den Intendanten de Stassard und den Gouverneur General Germain in Marienwerder, worin er diese beide ver(wahr-)warnte und ihnen weitere Gewaltschritte untersagte. Die erste Ordre war sogleich durch einen Eilpostillon abgesandt, und die zwei anderen wurden der Deputation zur Bestellung eingehändigt. Bald nach der Rückkehr derselben marschierten alle Franzosen aus Marienwerder und der Umgegend ab, und es erfolgte weder die angeordnete Untersuchung noch die verlangte Entschädigung. Wahrscheinlich geschah der Befehl zum Eilabmarsch, um die unangenehme Untersuchung zu vermeiden, und die Deputation hatte nur die nützliche Folge, die ungebetenen räuberischen Gäste aus Marienwerder 4 Wochen früher zu vertreiben.

der König Friedrich Wilhelm III.

(König 1/2 145)

sich die Deputation persönlich verhaftet erklärte, bat er, zu verweilen und diktierte in ihrer Gegenwart einem Sekretär drei Ordres in die Feder, eine an den Divisionsgeneral Collin, (der 6 Meilen von Elbing im Quartier stand,) um sich nach Marienwerder zur Untersuchung zu begeben, und zwei an den Intendanten de Stassard und den Gouverneur General Germain in Marienwerder, worin er diese beide ver(wahr-)warnte und ihnen weitere Gewaltschritte untersagte. Die erste Ordre war sogleich durch einen Eilpostillon abgesandt, und die zwei anderen wurden der Deputation zur Bestätigung eingehändigt. Bald nach der Rückkehr derselben marschierten alle Franzosen aus Marienwerder und der Umgegend ab, und es erfolgte weder die angeordnete Untersuchung noch die verlangte Entschädigung. Wahrscheinlich geschah der Befehl zum Eilabmarsch, um die unangenehme Untersuchung zu vermeiden, und die Deputation hatte nur die nützliche Folge, die ungebetenen räuberischen Gäste aus Marienwerder 4 Wochen früher zu vertreiben.

der König Friedrich Wilhelm III.

(Brief 2. 145)

einer Rückreise aus Ostpreussen zum zweitenmal nach Marienwerder, verweilte hier mit seinem Gefolge von mehreren Prinzen und Generalen einige Stunden und ging dann bei Ratsweide über die Weichsel. Am 13. und 14. Dezember 1807 räumten auch die Franzosen diesseits der Weichsel Preussen. jenseits schlugen sie ein grosses Lager bei Mewe auf.

Am 21. September 1808 traf hier der russische Kaiser Alexander ein, speisete hieselbst zu Mittag und reiste weiter nach Erfurt zum Kai-

ser *Монархъ ... Auf der Rückreise*
gen Besteuerung des Gold- und Silbergeräths, der Juwelen und Perlen erlassen, die Steuer für jeden Karat Goldgeräthe mit 3 Rthlr. und für jedes Loth von Silbergeräth mit 6 Gr. (oder 7 Silbergröschen 6 Pfennige) erhoben, und das besteuerte Geräth besonders gestempelt. Auch wurden edle Metallgeräthe angekauft. In jeder grossen und bedeutenden Mittel-Stadt ward eine Deputation konstituiert, welche den Ankauf und das Besteuerungs-Geschäft kommissarisch besorgte. Wo die Städte-Ordnung von 1808 bereits eingeführt worden, wurde die Deputation von der Stadt-Berordneten-Versammlung angeordnet. Eine solche Deputation bestand auch in Marienwerder für die Stadt und einen bestimmten Umkreis. Der Verfasser war Mitglied dieser Deputation.

Die Städte-Ordnung von 1808 und das schon am 9. Oktober 1807 ergangene Edikt wegen Veränderung der Verhältnisse des Grundeigenthums erhoben allmählig den Muth des Volks. Die Verlegenheit aber, worin sich nach dem Kriege von 1807 der preussische Staat befand, und dessen Ausbülfe machten noch viele neue Einrichtungen und Verordnungen nothwendig. Ausser denen, welche

772
einer Rückreise aus Ostpreussen zum zweitenmal nach Marienwerder, verweilte hier mit seinem Gefolge von mehreren Prinzen und Generalen einige Stunden und ging dann bei Ratsweide über die Weichsel. Am 13. und 14. Dezember 1807 plünderen auch die Franzosen diesseits der Weichsel Preussen. jenseits schlugen sie ein grosses Lager bei Mewe auf.

Am 21. September 1808 traf hier der russische Kaiser Alexander ein, speisete hieselbst zu Mittag und reiste weiter nach Erfurt zum Kai-

sen von Napoleon... Auf dem Reichspolizey-Bestimmung des Gold- und Silbergeräths, der Juwelen und Perlen erlassen, die Steuer für jeden Karat Goldgeräth mit 3 Rthlr. und für jedes Loth von Silbergeräth mit 6 Ggr. (oder 7 Silbergrößen 6 Pfennige) erhoben, und das besteuerte Geräth besonders gestempelt. Auch wurden edle Metallgeräthe angekauft. In jeder grossen und bedeutenden Mittel-Stadt ward eine Deputation konstituiert, welche den Verkauf und das Besteuerungs-Geschäft kommissarisch besorgte. Wo die Städteordnung von 1808 bereits eingeführt worden, wurde die Deputation von der Stadt-Verordneten-Versammlung angeordnet. Eine solche Deputation bestand auch in Marienwerder für die Stadt und einen bestimmten Umkreis. Der Verfasser war Mitglied dieser Deputation.

Die Städteordnung von 1808 und das schon am 4. Oktober 1807 ergangene Edikt wegen Veränderung der Verhältnisse des Grundeigenthums erhoben allmählig den Muth des Volks. Die Verlegenheit aber, worin sich nach dem Kriege im 1807 der preussische Staat befand, und dessen Aufhebung, machten noch viele neue Einrichtungen und Verfügungen notwendig. Aufser denen, welche

schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden, werden hier noch die Verordnungen von 1808 und 1811 wegen Reduktion der Münze, die Befindens-Ordnung vom 8. November 1810, und das Edikt vom 11. März 1812 wegen der Juden besonders bemerkt.

Die Kompetenz, welche Friedrich II. den Städten bewilligte, war bedeutend, aber schwankend, da sie bei der jährlichen Kammerer-Erste-Verordnung nach den sich nicht gleich bleibenden Bedürfnissen abgemessen wurde. Sie betrug z. B. 1806 für Marienwerder 2000 Rthlr., in manchen Jahren auch mehr. Seit Einführung der Städte-Ordnung 1809 ward diese Kompetenz für Marienwerder jährlich auf 1000 Rthlr. festgesetzt, und nunmehr hat deren Zahlung ganz aufgehört, so daß die Stadt jetzt alle ihre Kammerer- oder Kommunal-Bedürfnisse selbst aufbringen muß.

Der König Friedrich Wilhelm III. residirte von 1807 bis 1809 in Königsberg, und verlegte dann erst wieder seine Residenz nach Berlin. Auf der Rückreise dahin im December 1809 blieben der König, die Königin Louise und das Gefolge einen Ruhetag in Marienwerder. Es ward hier das Regierungs-Gebäude ausgetäumt, und darin ein Fest mit Langvergnügen veranstaltet, woran das Königspaar Theil nahm, und wobei von den Rist-Ordern nur die Mitglieder der beiden Provinzial-Behörden und die oblichen Ritterguts-Besitzer als zulässig erachtet wurden. Die Städte der Provinz (auch die abtrünnig gewordene Stadt Danzig) hatten Deputirte an den König hierher gesandt, welche man zu dem Feste einlad; der Vorstand der Stadt aber blieb von demselben ausgeschlossen. Als bei dem Feste die Kollegien-Mitglieder, der Adel und die Städte-Abgeordneten dem König vorgestellt wurden, vermehrte dieser die Repräsentanten der Stadt Marienwerder, und fragte nach ihnen. Man war in Verlegenheit darauf zu antworten. Der König bemerkte wohl die Ursache der Behinderung des Erscheinens und verlangte, den Bürgermeister von Marienwerder zu sprechen. Derselbe mußte erst eingeladen werden, erschien und entschuldigte sich als Magistrat, weshalb er habe zurückbleiben müssen. Der König erklärte: „daß er ihn, den Bü-

schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden, werden hier noch die Verordnungen von 1808 und 1811 wegen Reduktion der Münze, die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810, und das Edikt vom 11. März 1812 wegen der Juden besonders bemerkt.

Die Kompetenz, welche Friedrich II. den Städten bewilligte, war bedeutend, aber schwankend, da sie bei der jährlichen Kammerei-Stats-Vestätigung nach den sich nicht gleich bleibenden Bedürfnissen abgemessen wurde. Sie betrug z. B. 1805 für Marienwerder 2595 Rthlr., in manchen Jahren auch mehr. Seit Einführung der Städte-Ordnung 1809 ward diese Kompetenz für Marienwerder jährlich auf 1070 Rthlr. festgesetzt, und nunmehr hat deren Zahlung ganz aufgehört, so daß die Stadt jetzt alle ihre Kammerei- oder Kommunal-Bedürfnisse selbst aufbringen muß.

Der König Friedrich Wilhelm III. residirte von 1807 bis 1809 in Königsberg, und verlegte dann erst wieder seine Residenz nach Berlin. Auf der Rückreise dahin im December 1809 hielten der König, die Königin Louise und das Gesolge einen Ruhetag in Marienwerder. Es ward hier das Regierungs-Gebäude ausgeräumt und darin ein Fest mit Tanzvergnügen veranstaltet, woran das Königspaar Theil nahm, und wobei von den Fest-Ordnern nur die Mitglieder der beiden Provinzial-Behörden und die adelichen Ritterguts-Besitzer als zulässig erachtet wurden. Die Städte der Provinz (auch die abtrünnig gewordene Stadt Danzig) hatten Deputirte an den König hierher gesandt, welche man zu dem Feste einlud; der Vorstand der Stadt aber blieb von demselben ausgeschlossen. Als bei dem Feste die Kollegien-Glieder, der Adel und die Städte-Abgeordneten dem König vorgestellt wurden, vermiste dieser die Repräsentanten der Stadt Marienwerder und fragte nach ihnen. Man war in Verlegenheit darau zu antworten. Der König bemerkte wohl die Ursache der Behinderung des Erscheinens und verlangte, den Bürgermeister von Marienwerder zu sprechen. Dieser mußte erst eingeladen werden, erschien und entschuldigte sich als Magistrat, weshalb er habe zurückbleiben müssen. Der König erklärte: „daß er ihn, den Bür-

germeister, dort zu sehen gewünscht“ fasste diesen bei der Hand und ging, mit ihm sich herablassend freundlich unterredend, im Saale umher, befahl ihm auch, noch länger zu verweilen. — Es wird dieses angeführt, um ein Bild von dem damals hier noch herrschenden Kastengeist zu zeigen, besonders aber ein Beispiel aufzubewahren, welches den menschenfreundlichen Charakter des Königs und sein leutseliges Benehmen bezeugt, wodurch er sich immer die Liebe aller Untergebenen gewann. Der Magistrat und die Bürgerschaft von Marienwerder fanden sich durch die ihnen von den Festordnern widerfahrne Zurücksetzung sehr gekränkt, erhielten aber dafür durch die huldreiche Königl. Berücksichtigung ihres Bürgermeisters (des Stadtraths Willamovius) volle Genugthung.

In dem Jahre 1811 und bis zum April 1812 befand sich in Marienwerder das preussische Hauptquartier unter dem Oberbefehl des Generals von York, bestehend aus 3 Generalen mit dem Staabe und einem Infanterie-Bataillon. Die Stadt wurde durch Servis-Zuschüsse außerordentlich belästigt. Der General von York hatte in den Gestütsgebäuden ein Quartier von 8 Zimmern, welche ihm vollständig und elegant, sogar mit einem kostbaren Pianoforte, möblirt werden mußten. Außerdem verlangte derselbe bedeutende Quantitäten Brennholz und anfänglich zu seinem etatsmäßigen Servis monatlich einen Zuschuß von 56 Rthlr. zu kleinen Quartier-Bedürfnissen. Die beiden anderen Generale begnügten sich jeder mit einem Zuschuß von 25 Rthlr. und besorgten sich ihre Quartiere miethsweise. Der von York steigerte seine Forderungen mit jedem Monat, bis endlich dagegen von der Servis- und Einquartierungs-Deputation höflich Einwendungen gemacht wurden, die den erzgrobten und zur äußersten Wuth geneigten General sehr erbitterten. Im März 1812 ließ er der versammelten Deputation (welche aus zwei Rathsherrn, einigen königlichen Räten und anderen höheren Subalternbeamten bestand, wozu auch der Verfasser gehörte) durch eine Ordre befehlen: „ihm sofort das Verlangte zu beschaffen, oder zu ihm zu kommen, damit er den Mitgliedern die Köpfe zurechtsetze.“ „Weil schriftliche Erwidrerungen bei dem General nicht fruchteten, so

gerne, denn zu sehen gewünscht“ faßte diesen bei der Hand und ging, mit ihm sich herablassend freundlich umhergehend, im Saale umher, befahl ihm auch, noch länger zu verweilen. — Es wird dieses angeführt, um ein Bild von dem damals hier noch herrschenden Kastengeist zu geben, besonders aber ein Beispiel aufzubewahren, welches den menschenfreundlichen Charakter des Königs und sein lauterliches Benehmen bezeugt, wodurch er sich immer die Liebe aller Untergebenen gewann. Der Magistrat und die Bürgerschaft von Marienwerder fanden sich durch die ihnen von den Jesuiten widerfahrte Anerkennung sehr gekränkt, erhielten aber dafür durch die huldreiche königl. Berücksichtigung ihres Bürgermeisters (des Stadtraths Willamovius) volle Genugthuung.

In dem Jahre 1811 und bis zum April 1812 befand sich in Marienwerder das preussische Hauptquartier unter dem Oberbefehl des Generals von York, bestehend aus 3 Generalen mit dem Staabe und einem Infanterie-Bataillon. Die Stadt wurde durch Servis-Zuschüsse außerordentlich belästigt. Der General von York hatte in den Beständegebäuden ein Quartier von 8 Zimmern, welche ihm vollständig und elegant, sogar mit einem kostbaren Piano forte, möblirt werden mußten. Außerdem verlangte derselbe bedeutende Quantitäten Brennholz und anfänglich zu seinem statemäßigen Servis monatlich einen Zuschuß von 56 Rthlr. zu kleinen Quartier-Bedürfnissen. Die beiden anderen Generale begnügten sich jeder mit einem Zuschuß von 25 Rthlr. und besetzten sich ihre Quartiere miethweise. Der von York verlangte seine Forderungen mit jedem Monat, bis endlich durch den von der Servis- und Einquartierung-Deputation höflich Eingewendungen gemacht wurden, die den vergraben und zur äußersten Wuth gelangten General sehr erbitterten. Im März 1812 ließ er die Deputation (welche aus zwei Rathsherrn, einigen königlichen Räten und anderen höheren Subalternbeamten bestand, wozu auch der Verfasser gehörte) durch eine Deputation befehlen: „Ihm sofort das Verlangte zu beschaffen, oder zu ihm zu kommen, damit er den Muth der Köpfe zuwehrt.“ „Weil schriftliche Vermittelungen bei dem General nicht fruchteten, so

entschloß sich ein Rathsherr, zu ihm zu gehen und mündliche Vorstellungen zu machen. Der General empfing ihn, in Gegenwart der Ordonanz und eines Feldwebels, und schrie ihn, seinen Vortrag unterbrechend, mit den Worten an: „was soll das? Er untersteht sich, mir noch Einwendungen zu machen. Sage er seinen Genossen, den Kuzens, daß ich sie sämmtlich werde arretiren und in die Wache stecken lassen, wenn sie meine Befehle nicht sogleich befolgen. Ihr Hundsvöther könnt darauf rechnen, daß ich euch werde zu Paaten stellen. Nun marschiret Er!“

Die Deputation konnte annehmen, daß der General seine Drohung ausführen werde, da er junge angestellte Beamte (wie zur Zeit Königs Friedrich Wilhelms I.) Nachts aus dem Bette holen, auf mehrere Tage einsperren und dann als Soldaten einleiden ließ, sich auch schon mehrere andere Gewaltthaten erlaubt hatte. Es wurde daher von der Deputation ohne Verzug eine Beschwerde über den General abgefaßt und der Regierung überreicht, welche dieselbe mit einem Begleitungs-Bericht durch einen Ekspedition an den König absandte. Dieser gab sogleich dem Feldmarschall von Courbiere in Graubenz den Befehl: sich nach Marienweber zu verfügen und den General von York zur Untersuchung zu ziehen. Letzterer hatte von der Beschwerdeführung, Kenntniß erhalten und verhielt sich ruhig. Nach einigen Wochen bekam er den Befehl, von hier mit seinen untergebenen Truppen abzumarschiren. Am Tage seines Abgangs ließ er den Bürgermeister zu sich bitten und gab ihm die Hand mit den Worten: „Ich hoffe, wir trennen uns in Freundschaft. Sagen Sie dies den erklärten Herren vom Seivoldwesen.“ Die Untersuchung des von Courbiere erfolgte nicht.

Diese Anklage möge als ein Beitrag zur Charakteristik des Generals von York dienen, der sich in der preussischen Geschichte so hoch gestellt hat, und wegen seiner Kriegsthaten den Namen Graf von Wallenberg führte. So verdient er als Soldat war, so übelwollend zeigte er sich gegen den Bürgerstand. Er soll sich später während der Friedenszeit als kommandirender General in Schlesien

entschloß sich ein Rathsherr, zu ihm zu gehen und mündliche Vorstellungen zu machen. Der General empfing ihn, in Gegenwart der Ordonnaiz und eines Feldwebels, und schrieb ihn, seinen Vortrag unterbrechend, mit den Worten an: „was soll das? Er untersteht sich, mir noch Einwendungen zu machen. Sage er seinen Genossen, den Kujons, daß ich sie sämmtlich werde arretiren und in die Wache stecken lassen, wenn sie meine Befehle nicht sogleich befolgen. Ihr Hundsvötter könnt darauf rechnen, daß ich euch werde zu Paaren treiben. Nun marschire Er!“

Die Deputation konnte annehmen, daß der General seine Drohung ausführen werde, da er junge angestellte Beamte (wie zur Zeit Königs Friedrich Wilhelms I.) Nachts aus dem Bette holen, auf mehrere Tage einsperren und dann als Soldaten einkleiden ließ, sich auch schon mehrere andere Gewaltschritte erlaubt hatte. Es wurde daher von der Deputation ohne Verzug eine Beschwerde über den General abgefaßt und der Regierung überreicht, welche dieselbe mit einem Begleitungs-Bericht durch einen Eispostillon an den König absandte. Dieser gab sogleich dem Feldmarschall von Courbiere in Graudenz den Befehl: sich nach Marienwerder zu verfügen und den General von York zur Untersuchung zu ziehen. Letzterer hatte von der Beschwerdeführung Kenntniß erhalten und verhielt sich ruhig. Nach einigen Wochen bekam er den Befehl, von hier mit seinen untergebenen Truppen abzumarschiren. Am Tage seines Abgangs ließ er den Bürgermeister zu sich bitten und gab ihm die Hand mit den Worten: „Ich hoffe, wir trennen uns in Freundschaft. Sagen Sie dies den erzühten Herren vom Serwiswesen.“ Die Untersuchung des von Courbiere erfolgte nicht.

Diese Anecdote möge als ein Beitrag zur Charakteristik des Generals von York dienen, der sich in der preussischen Geschichte so hoch gestellt hat, und wegen seiner Kriegsthaten den Namen Graf von Wartenberg führte. So verdient er als Soldat war, so übelwollend zeigte er sich gegen den Bürgerstand. Er soll sich später während der Friedenszeit als kommandirender General in Schlesien

ähnliche Gewaltschritte erlaubt haben, weshalb der König veranlaßt wurde, ihn aus dem Dienste zu entfernen.

Auf Napoleons Nachtspruch mußte 1812 eine preussische Hülfsschaar von 20,000 Mann unter vorgedachtem General von York mit den Franzosen gegen Rußland ziehen. Nachdem in diesem weiten Reiche die französische Hauptarmee auf dem Rückzuge von Moskau ihren Untergang gefunden, auch von York mit seinen Truppen, in Preußen wieder angelangt, von den Franzosen sich abgesondert und allein eine Kapitulation mit den Russen am 30. December 1812 zu Poscherau abgeschlossen hatte, trieben die letzteren die flüchtigen Franzosen vor sich her.

Der Obrist Graf von Czernitschew war der Erste, welcher mit seiner Division Kosaken am 22. Januar 1813 in Marienwerder einrückte, was schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt worden. Hier ist noch anzuführen, daß von Czernitschew auf dem Markte laut den Bürgern in deutscher Sprache erklärte: „Wir Russen kommen nicht als Feinde, sondern als Freunde; unser Kaiser und Euer König sind Brüder. Nahet Euch uns ohne Furcht.“ Dies geschah denn auch; Kosaken und Bürger frühstückten gemeinschaftlich auf den Straßen und es herrschte großer Jubel.

Am folgenden Tage rückte eine größere Abtheilung russischer regulärer Truppen mit Artillerie in Marienwerder ein und hielt hier Ruhetag. Die preussischen Behörden in der Stadt wünschten bei diesem außerordentlichen Ereignisse den Russen, welche sehr strenge Mannszucht hielten, ein öffentliches Fest zu geben; allein man war dabei bedenklich, die Russen schon als Freunde zu erklären, da das Bündniß mit ihnen vom Könige noch nicht ausgesprochen worden. So fiel man darauf, am 24. Januar den Geburtstag Friedrichs des Großen zu feiern, und dieses Fest wurde von der Ressource zur Einigkeit, welche das größte Lokal in der Stadt besaß, veranstaltet. Die russische Generalität und alle Soldaten von Offiziersrang, so wie die preussischen höheren Beamten, welche nicht Mitglieder der Ressource waren, wurden zu dem Feste eingeladen und nahmen sämmtlich daran Theil. Es war ein froher Feiertag zur Emporrichtung der Gemüther

ähnliche Gewalt Schritte erlaubt haben, weshalb der König veranlaßt wurde, ihn aus dem Dienste zu entfernen.

Auf Napoleons Nachspruch mußte 1812 eine preussische Hülfsschaar von 20,000 Mann unter vorgedachtem General von York mit den Franzosen gegen Rußland ziehen. Nachdem in diesem weiten Reiche die französische Hauptarmee auf dem Rückzuge von Moskau ihren Untergang gefunden, auch von York mit seinen Truppen, in Preußen wieder angelangt, von den Franzosen sich abgesondert und allein eine Kapitulation mit den Russen am 30. December 1812 in Pöscherau abgeschlossen hatte, trieben die letzteren die flüchtigen Franzosen vor sich her.

Der Obrist Graf von Czernitschew war der Erste, welcher mit seiner Division Kosaken am 22. Januar 1813 in Marienwerder einrückte, was schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt worden. Hier ist noch anzuführen, daß von Czernitschew auf dem Markte laut den Bürgern in deutscher Sprache erklärte: „Die Russen kommen nicht als Feinde, sondern als Freunde; unser Kaiser und Euer König sind Brüder. Habet Euch uns ohne Furcht.“ Dies geschah denn auch; Kosaken und Bürger schließlichen gemeinschaftlich auf den Straßen und es herrschte großer Jubel.

Am folgenden Tage rückte eine größere Abtheilung russischer regulärer Truppen mit Artillerie in Marienwerder ein und hielt hier Ruhetag. Die preussischen Behörden in der Stadt wünschten bei diesem außerordentlichen Ereignisse den Russen, welche sehr strenge Mannszucht hielten, ein öffentliches Fest zu geben; allein man war dabei bedenktlich, die Russen schon als Freunde zu erklären, da das Bündniß mit ihnen vom Könige noch nicht ausgesprochen worden. So fiel man darauf, am 24. Januar den Geburtstag Friedrichs des Großen zu feiern, und dieses Fest wurde von der Ressource zur Einigkeit, welche das koste Lokal in der Stadt besaß, veranstaltet. Die russische Generalität und alle Soldaten von Offiziersrang, so wie die preussischen höheren Beamten, welche nicht Mitglieder der Ressource waren, wurden zu dem Feste eingeladen und nahmen sämmtlich daran Theil. Es war ein froher Feiertag zur Emporrichtung der Gemüther

und Begeisterung der Vaterlandsliebe, die von da ab so mächtig wirkte.

Das Volk stand zuerst in den Provinzen Preussen auf und griff zu den Waffen, um das französische Joch abzuwerfen. Da erfolgte von Friedrich Wilhelm III. am 16. März 1813 die Kriegserklärung gegen den Kaiser Napoleon, und am 17. März das Aufgebot des ganzen Volks im preussischen Staat, nachdem zuvor am 28. Februar 1813 die Verbindung mit Russland, später mit England, Schweden, und zuletzt mit Oesterreich geschlossen worden, welchem Bunde nach und nach die deutschen Fürsten und die Holländer zutraten, so wie sie sich nur vom französischen Joch frei machen konnten. Nach vielen und harten Kämpfen, woran fast alle Völker Europas Theil nahmen, wurden die Franzosen besiegt, ihre Hauptstadt Paris ward eingenommen und der Friede daselbst am 30. Mai 1814 geschlossen, in Folge dessen Napoleon abdanken mußte und nach der Insel Elba verwiesen wurde.

Die Fürsten und Abgeordneten der Völker waren zu Wien versammelt, um den Staaten-Wirwar, der durch Napoleons rücksichtsloses Einschreiten entstanden war, zu lösen, als dieser Elba verließ und wieder in Frankreich am 1. März 1815 auftrat, wo er großen Anhang fand. So entstand abermals der Krieg, der durch Napoleons Niederlage bei Waterloo am 18. Juni 1815 entschieden wurde. Paris ward wieder eingenommen und dort der zweite Friede am 20. November 1815 geschlossen, Napoleon aber als Gefangener nach der Insel St. Helena verbannt, wo er endlich Ruhe und den Tod fand.

Frankreich wurde nun in seine Grenzen von 1790 gewiesen und ihm eine Kriegs-Entschädigung von 700 Millionen Franks auferlegt. Die Privatklamationen beliefen sich auf 1800 Millionen Franks; sie wurden aber den Franzosen erlassen, und die von Napoleon durch seine Kriegswuth und seinen Eroberungs-Geist ruinierten In-sassen vieler verheerten Länder, wozu Preussen vorzugsweise gehört, erhielten keine Entschädigung, obgleich sie außerdem im Kriege 1813 bis 1815 außerordentliche Opfer gebracht hatten.

Das preussische Volk segnet den seit 1815 eingetre-

und Begeisterung des Vaterlandsliebe, die von da ab so mächtig wirkte.

Das Volk stand zuerst in den Provinzen Preussens auf und griff zu den Waffen, um das französische Joch abzuwerfen. Da erfolgte von Friedrich Wilhelm III. am 16. März 1813 die Kriegserklärung gegen den Kaiser Napoleon, und am 17. März das Aufgebot des ganzen Volks im preussischen Staat, nachdem zuvor am 28. Februar 1813 die Verbindung mit Russland, später mit England, Schweden, und zuletzt mit Oesterreich geschlossen worden, welchem Bunde nach und nach die deutschen Fürsten und die Holländer traten, so wie sie sich nur vom französischen Joch frei machen konnten. Nach vielen und harten Kämpfen, woran fast alle Völker Europas Theil nahmen, wurden die Franzosen besiegt, ihre Hauptstadt Paris ward eingenommen und der Friede daselbst am 30. Mai 1814 geschlossen, in Folge dessen Napoleon abdanken mußte und nach der Insel Elba verwiesen wurde.

Die Fürsten und Abgeordneten der Völker waren zu Wien versammelt, um den Staaten-Wirwar, der durch Napoleons rücksichtsloses Einschreiten entstanden war, zu lösen, als dieser Elba verließ und wieder in Frankreich am 1. März 1815 auftrat, wo er großen Aufbruch fand. So entstand abermals der Krieg, der durch Napoleons Niederlage bei Waterloo am 18. Juni 1815 entschieden wurde. Paris ward wieder eingenommen und dort der zweite Friede am 21. November 1815 geschlossen, Napoleon aber als Gefangener nach der Insel St. Helena verbannt, wo er endlich Ruhe und den Tod fand.

Frankreich wurde nun in seine Grenzen von 1790 gewiesen und ihm eine Kriegs-Entschädigung von 700 Millionen Frank's auferlegt. Die Privatklammationen beliefen sich auf 1000 Millionen Frank's; sie wurden aber den Franzosen erlassen, und die von Napoleon durch seine Kriegswuth und seinen Eroberungs-Geist ruinirten Insassen vieler vertheilten Länder, wozu Preussen vorzugsweise gehörte, erhielten keine Entschädigung, obgleich sie außerdem im Jahre 1813 bis 1815 außerordentliche Opfer gebracht hatten.

Das preussische Volk segnet den seit 1815 eingetre-

renen goldenen Frieden, den es der weisen Leitung seiner Regenten verdankt.

Zu den vorbemerkten Opfern kam noch die Vermögenssteuer, welche 1815 gleich nach Beendigung des Krieges mit $2\frac{1}{2}$ Prozent alles Grund- und Kapital-Vermögens auferlegt wurde. Der Verfasser war Direktor der deshalb hier bei der Regierung angeordneten Kommission, ward zur Geheimhaltung besonders vereidigt und kann darüber nichts weiter veröffentlichen. Nach der Beendigung des Geschäfts wurden die sämtlichen Akten und Bücher der Besteuerungs-Kommission unter genauer Aufsicht verbrannt.

Der preussische Staat bekam nach dem zweiten Pariser Frieden, in Folge der unter den theilhabenden Staaten getroffenen Einigung, seine Länder, die 1807 jenseit der Elbe verloren gegangen waren, mit Ausschluß von Anspach, Baireuth, und Ostpreußen, zurück und erhielt noch bedeutende Landestheile am Rhein und in Sachsen, auch schwedisch Pommern und vom ehemaligen Südpreußen das Großherzogthum Posen, und ganz Westpreußen, wie es nach der Theilung Polens von 1772 gewesen, mit den Städten und Gebieten von Danzig und Thorn. Das eigentliche Königreich Preußen erlangte also wieder den Umfang, den es unter der Ordens-Regierung vor der Theilung von 1466 hatte.

Sämmtliche deutsche Länder (11,735 \square Meilen mit 30 Millionen Bewohnern) schlossen 1815 den deutschen Staaten-Bund, wozu Preußen, (welches unter der Ordens-Regierung von allen deutschen Kaisern, und namentlich von Friedrich II. bis Karl V., als dem deutschen Reiche einverleibt erklärt, auch nur von Deutschen ursprünglich gegründet worden,) nicht gehört. Die drei Provinzen Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen, worin Marienwerder liegt, welche jetzt einen gemeinschaftlichen Ständebund bilden und das eigentliche Königreich ausmachen, sind nun ein besonderer Staat deutscher Zunge, welcher keinen Theil an dem hat, was das vorgedachte Deutschland angeht. Demungeachtet hat dieses abgesonderte, jetzt nicht deutsche Preußen 1813, wie obbemerkte, durch seinen ersten Aufstand aller Streitbaren den Impuls zur Be-

inen goldenen Frieden, den es der weisen Leitung seiner Regenten verdankt.

Zu den vorbemerkten Opfern kam noch die Vermögenssteuer, welche 1815 gleich nach Beendigung des Krieges mit $2\frac{1}{2}$ Prozent alles Grund- und Kapital-Vermögens aufgelegt wurde. Der Verfasser war Direktor der deshalb hier bei der Regierung angeordneten Kommission, ward zur Geheimhaltung besonders verpflichtet und kam darüber nichts weiter veröffentlichen. Nach der Beendigung des Geschäftes wurden die sämtlichen Akten und Bücher der Besteuerungs-Kommission unter genauer Aufsicht verbrannt.

Der preussische Staat bekam nach dem zweiten Pariser Frieden, in Gefolge der unter den theilhabenden Staaten getroffenen Einigung, seine Länder, die 1807 jenseit der Elbe verloren gegangen waren, mit Ausschluß von Anspach, Basteuth, und Ostpreußen, zurück und erhielt noch bedeutende Landestheile am Rhein und in Sachsen, auch schwedisch Pommern und vom ehemaligen Südpreußen das Großherzogthum Posen, und ganz Westpreußen, wie es nach der Theilung Polens von 1772 gewesen, mit den Städten und Gebieten von Danzig und Thorn. Das eigentliche Königreich Preußen erlangte also wieder den Umfang, den es unter der Lebens-Regierung vor der Theilung von 1466 hatte.

Sämmtliche deutsche Länder (11,735 Meilen mit 30 Millionen Bewohnern) schlossen 1815 den deutschen Staaten-Bund, wozu Preußen, (welches unter der Lebens-Regierung von allen deutschen Kaisern, und namentlich von Friedrich II. bis Karl V., als dem deutschen Reich einverleibt erklärt, auch nur von Deutschen ursprünglich gegründet worden,) nicht gehört. Die drei Provinzen Ostpreußen, Pommern und Westpreußen, wozu Marienwerder liegt, welche jetzt einen gemeinschaftlichen Ständes-Verband bilden und das eigentliche Königreich ausmachen, sind nun ein besonderer Staat deutscher Zunge, welcher keinen Theil an dem hat, was das vorgedachte Deutschland angeht. Demungeachtet hat dieses abgesonderts, jetzt nicht mehr Preußen 1813, wie obbemerkte, durch seinen ersten Ausschlag aller Streitigkeiten den Impuls zur Be-

teilung Deutschlands gegeben und dafür hauptsächlich mitgekämpft, sich also dadurch unvergänglichen Ruhm für alle kommenden Zeiten und einen Anspruch auf die Unterstüßung Deutschlands erwerben, wenn die Erhaltung Preussens einst in Gefahr kommen sollte.

Das Wort (das deutsche) ist härter als Naum und Zeit; es wird Preussen mit Deutschland verbunden halten. Unter jeder Verfassung lernt die Sprache Prussen ewig an den alten Mutterstaat. Die Aupreussen, die Polen und ihre Sprache verschwanden nach und nach, so wie von ihrem Lande die deutschen Cuzöglinge allmähig Besitz nahmen, ohne sich mit der Volksthumlichkeit der Uebewohner zu vermischen. Das Bürgerrecht forderte deutsches Blut, deutsche Elite, deutsche Sprache beherrschten bald ganz Preussen. Nur der Name blieb dem Lande.

In Marienwerder und dem ehemaligen Bisthum Pomesanien hat sich vom Ursprunge an die deutsche Sprache rein erhalten. Dagegen ist in dem übrigen Westpreussen während der polnischen Herrschaft von 1466 bis 1772 die polnische Sprache herrschend geworden, so daß sie in vielen Dörfern und ganzen Bezirken die deutsche Sprache verdrängt hat, welche erst dort seit 1772 wieder Eingang fand und namentlich durch Schulbildung und allgemeinen Verkehr überall in Preussen verständlich ist.

Bei dem mit dem Jahre 1815 wieder eingetretenen größeren Umfange des preussischen Staats und den ganz veränderten Verhältnissen wurden viele neue Gesetze und Einrichtungen erforderlich. Von den allgemeinen Bestimmungen werden hier nur angeführt die Gesetze von 1815 wegen der Gerichtsbarkeit, von 1816 wegen der Waffe und Gewehrs, Aufhebung der Zinnzölle, und wegen Theilung der Provinz Westpreussen in zwei Regierungsbezirke, von 1817, wegen der Errichtung des Stadtraths und Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Regierungen, Justiz- und Militär-Behörden, wegen der Verpflichtung zum Militair, der Landrathsämter, der Polizei-Verwaltung und des Passwesens, von 1818, wegen der Vermögens- 1819, wegen der Censur, von 1820, wegen Recht der damals 180 Millionen Thaler betragenden Staats-Schulden — die ohne Zugleichung der fünf-

freilich Deutschlands gegeben und dafür hauptsächlich mitgekämpft, sich also dadurch unvergänglichen Ruhm für alle kommenden Zeiten und einen Ausspruch auf die Unterstützung Deutschlands erworben, wenn die Erhaltung Preußens einst in Gefahr kommen sollte.

Das Wort (das deutsche) ist stärker als Raum und Zeit; es wird Preußen mit Deutschland verbunden halten. Unter jeder Verfassung kettet die Sprache Preußen ewig an den alten Mutterstaat. Die Urpreußen, die Goten und ihre Sprache verschwanden nach und nach, so wie von ihrem Lande die deutschen Einzöglinge allmählig Besitz nahmen, ohne sich mit der Volksthümlichkeit der Urewohner zu vermischen. Das Bürgerrecht forderte deutsches Blut, deutsche Sitte, deutsche Sprache beherrschten bald ganz Preußen. Nur der Name blieb dem Lande.

In Marienwerder und dem ehemaligen Bisthum Pomesanien hat sich vom Ursprunge an die deutsche Sprache rein erhalten. Dagegen ist in dem übrigen Westpreußen während der polnischen Regierung von 1466 bis 1772 die polnische Sprache herrschend geworden, so daß sie in vielen Orten und ganzen Bezirken die deutsche Sprache verdrängt hat, welche erst dort seit 1772 wieder Eingang fand und nunmehr durch Schulbildung und allgemeinen Verkehr überall in Preußen verständlich ist.

Bei dem mit dem Jahre 1815 wieder eingetretenen größeren Umfange des preussischen Staats und den ganz veränderten Verhältnissen wurden viele neue Gesetze und Einrichtungen erforderlich. Von den allgemeinen Verordnungen werden hier nur angeführt die Gesetze von 1815 wegen der Gerichtsporteln, von 1816 wegen der Maße und Gewichte, Aufhebung der Binnenzölle, und wegen Theilung der Provinz Westpreußen in zwei Regierungsbezirke, von 1817, wegen der Errichtung des Staatsraths und Verwaltung der einzelnen Provinzen durch Regierungen, Justiz- und Militär-Behörden, wegen der Verpflichtung zum Militär, der Landrathsämter, der Polizei-Verwaltung und des Passwesens, von 1818, wegen der Grenzzölle, von 1819, wegen der Censur, von 1820, wegen Regulirung der damals 180 Millionen Thaler betragenden Staats-Schulden — die ohne Zuziehung der fünf-

rigen Reichthümern nicht vermehrt werden sollen, — wegen der Gewerbesteuer und der Klassensteuer, auch in Betreff der neuen Einrichtung der Landwehr und Weich'armerie, von 1821, wegen des Konkordats mit dem Pabst, von 1822, wegen Berufung der Deputirten aus den einzelnen Provinzen zur Berathung über das Verfassungswerk, wegen des Kredit-Verfahrens, und der Stempel-Abgaben, von 1823, wegen der Münzveränderung und der Provinzial-Stände, von 1825, wegen der Militärdienstübung, von 1826, wegen der Schiedsmänner, von 1827, wegen Herabsetzung des Zinsfußes von 6 auf 5 Prozent, und in den vorbemarckten Jahren die verschiedenen Anhänge zum allgemeinen Landrecht und zur allgemeinen Gerichts-Ordnung, auch von 1833 wegen des Mandats- summarischen und Bagatell-Prozesses. Ferner ist hier noch des früheren Gesetzes vom 3. September 1814 wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst zu gedenken. Seit 1833 ergingen eine große Zahl von Verordnungen und Instruktionen besonders auf den Rechtszustand, die Justizverfassung und Gerichts-Verwaltung bezüchlich, und mehrere andere Gesetze die Abgaben und den Verkehr betreffend. Es gestattet hier nicht der Raum, sich weiter über die Befehlsgebung speziell auszubreiten, wobei die Stadt Nationwerder, als Theil des Staats, interessiert ist.

Man hat sich von jeher in Preussen darin gefallen, die Befehlsgebung recht breit und wußtig zu machen. Viele alte allgemeine, auch provinzielle und örtliche Gesetze sind nicht ausdrücklich aufgehoben, aber in Vergessenheit gerathen und zum Theil für die heutige Zeit unpassend. Verschiedene davon sind neuerdings aufgewälzt und wieder an das Licht gezogen. Von den meisten Verordnungen weiß man jedoch nicht, oder ist zweifelhaft, ob sie noch gelten, oder nicht. Mehrere neue Gesetze sind von der Art, daß erst Schriftsteller auftreten, welche die Auslegung bestimmen, um die Anwendung lehren, dabei aber das Befehlswesen noch mehr erweitern und schwülstig machen. So ist eine große Verwirrung in die Befehlsanwendung gekommen, und es bleibt dringend zu wünschen, daß das Land in ein bündiges und leicht übersichtliches, Alles umfassendes Befehlsbuch erhält, welches alle alten veralteten

tigen Reichsstände nicht vermehrt werden sollen, — wegen der Gewerbesteuer und der Klassensteuer, auch in Betreff der neuen Einrichtung der Landwehr und Gensd'armes, von 1821, wegen des Konkordats mit dem Papst, von 1822, wegen Berufung der Deputirten aus den einzelnen Provinzen zur Berathung über das Verfassungswerk, wegen des Kredit-Verfahrens, und der Stempel-Abgaben, von 1823, wegen der Münzveränderung und der Provinzial-Stände, von 1825, wegen der Religionsübung, von 1826, wegen der Schiedsmänner, von 1827, wegen Herabsetzung des Zinsfußes von 6 auf 5 Prozent, und in den vorbemerkten Jahren die verschiedenen Anhänge zum allgemeinen Landrecht und zur allgemeinen Gerichts-Ordnung, auch von 1833 wegen des Mandats-summarischen und Bagatell-Prozesses. Ferner ist hier noch des früheren Gesetzes vom 3. September 1814 wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienst zu gedenken. Seit 1833 ergingen eine große Zahl von Verordnungen und Instruktionen besonders auf den Rechtszustand, die Justizverfassung und Gerichts-Verwaltung bezüglich, und mehrere andere Gesetze die Abgaben und den Verkehr betreffend. Es gestattet hier nicht der Raum, sich weiter über die Gesetzgebung speziell auszubreiten, wobei die Stadt Marienwerder, als Theil des Staats, interessirt ist.

Man hat sich von jeher in Preußen darin gefallen, die Gesetzgebung recht breit und wüßtig zu machen. Viele alte allgemeine, auch provinzielle und örtliche Gesetze sind nicht ausdrücklich aufgehoben, aber in Vergessenheit gerathen und zum Theil für die heutige Zeit unpassend. Verschiedene davon sind neuerdings aufgewärmt und wieder an das Licht gezogen. Von den meisten Verordnungen weiß man jedoch nicht, oder ist zweifelhaft, ob sie noch gelten oder nicht. Mehrere neue Gesetze sind von der Art, daß erst Schriftsteller auftreten, welche die Auslegung bestimmen, um die Anwendung lehren, dabei aber das Gesetzwesen noch mehr erweitern und schwülstig machen. So ist eine große Verwirrung in die Gesetzanwendung gekommen und es bleibt dringend zu wünschen, daß das Land ein bländiges und leicht übersichtliches, Alles umfassendes Gesetzbuch erhält, welches alle alten verschie-

denen zerstreuten Verordnungen und Gesetze beseitigt, damit doch jeder Insaße sich belehren kann, was er zur Abwendung eigenen Nachtheils und zum Besten der allgemeinen Ordnung zu beobachten hat, welches bei den jetzigen Zuständen unmöglich ist. Selbst Richter und Beamte, die über die Anwendung wachen und darnach Entscheidungen fällen sollen, können sich in dem Gesezwirrwarr nicht zurecht finden. Daraus entstehen die ganz verschiedene Anwendung und die sich widersprechenden Urtheile. Zu viele, unübersehbare Verordnungen erzeugen im Verkehr häufig Gesetelosigkeit.

Nach der Maß- und Gewichtsvordnung vom 16. Mai 1816 sollten hier bei der Regierung eine Eichungskommission und in mehreren Städten der Provinz Eichungsämter eingerichtet werden; diese Behörden sind aber nicht vollständig in Wirksamkeit getreten. Der Verfasser war Anfangs ein Jahrlang Direktor der Eichungskommission und zog sich davon zurück, weil die Mittel zur Ausführung des Gesetzes nicht gewährt wurden. So ist es auch bis jetzt geblieben. Es herrscht im öffentlichen Verkehr noch immer nicht ein festes Maß bei vielen Gegenständen, namentlich bei Flüssigkeiten und ins besondere beim Torfverkauf. Die Flaschen, welche schon seit dem 1. Januar 1819 gestempelt sein sollten, werden fortwährend in beliebigen Größen, und auf Bestellung sehr klein, von den Glashütten gefertigt, und damit, so wie beim kleineren Maß herrscht im Handel- und Schankgewerbe die größte Willkühr. Das Publikum wird daher im Betreff der Quantität und Qualität mehrerer Dinge übervortheilt, ohne sich dagegen schützen zu können.

Im Jahre 1815 kehrten viele Soldaten in die Heimath zurück, welche bei den Kriegesjügen in Holland und Frankreich ganz erblindet waren. Der Verfasser und mehrere andere Patrioten stifteten 1816 hier in Marienwerder eine Militär-Blinden-Anstalt, wozu der König das alte Schloß bewilligte. In diese Anstalt wurden aus Westpreußen 77 erblindete Krüger aufgenommen, und von 1816 bis 1818 von besonders angestellten Lehrern in Handarbeiten und Musik unterrichtet, auch bekleidet und vollständig verpflegt. 1818 ward die Anstalt aufgelöst und es wurden

denen gesetzten Verordnungen und Gesetze befehlige, damit doch jeder Insaße sich belehren kann, was er zur Abwendung eigenen Nachtheils und zum Besten der allgemeinen Ordnung zu beobachten hat, welches bei den jetzigen Zuständen unmöglich ist. Selbst Richter und Beamte, die über die Anwendung wachen und darnach Entscheidungen fällen sollen, können sich in dem Gesezwirwar nicht zurecht finden. Daraus entstehen die ganz verschiedene Anwendung und die sich widersprechenden Urtheile. Zu viele, unübersichtbare Verordnungen erzeugen im Verkehr häufig Beschlafheit.

Nach der Maß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 sollten hier bei der Regierung eine Eichungs-Kommission und in mehreren Städten der Provinz Eichungs-Ämter eingerichtet werden; diese Behörden sind aber nicht vollständig in Wirksamkeit getreten. Der Verfasser war Anfangs ein Jahr lang Direktor der Eichungs-Kommission und zog sich davon zurück, weil die Mittel zur Ausführung des Gesetzes nicht gewährt wurden. So ist es auch bis jetzt geblieben. Es herrscht im öffentlichen Verkehr noch immer nicht ein festes Maß bei vielen Gegenständen, namentlich bei Flüssigkeiten und ins besonders beim Torverkauf. Die Flaschen, welche schon seit dem 1. Januar 1819 gestempelt sein sollten, werden fortwährend in beliebigen Größen, und auf Bestellung sehr klein, von den Glashütten gefertigt, und damit, so wie beim kleineren Maß herrscht im Handel- und Schaufgewerbe die größte Willkür. Das Publikum wird dabei im Betreff der Quantität und Qualität mehrerer Dinge übervorthelt, ohne sich dagegen schützen zu können.

Im Jahre 1810 kehrten viele Soldaten in die Heimath zurück, welche bei den Kriegszügen in Holland und Frankreich ganz erblindet waren. Der Verfasser und mehrere Andere haben seitdem 1816 hier in Marienwerder eine Willkür-Blinden-Anstalt, wozu der König das alte Schloß bewilligte. In diese Anstalt wurden aus Westpreußen 77 erblindete Krieger aufgenommen, und von 1816 bis 1818 von besonders angestellten Lehrern in Handarbeiten unterrichtet, auch bekleidet und vollständig versorgt. 1818 ward die Anstalt aufgelöst und es wurden

60 jener Erdblindeten, größtentheils junge Männer, nach ihren Wünschen verheirathet und für sie, mit Hilfe der Behörden und Gemeinden ihrer Heimath, Gebäude mit Gütern angekauft, auf welche Erwerbung die Anstalt über 1000 Rthlr. verwendete. Außerdem erhielten die Blinden über noch jährlich baare Spenden. Der ganze Bedarf der Anstalt wurde durch königliche Geschenke, Kirchen Kollekten, auch andere vielfältige Sammlungen und wohlthätige Beiträge beschafft. Der Geld-Bestand des Wittelsch-Blinden-Unterstützungs-Vereins ist 1843 der Regierung zur weiteren Beschauung gestellt.

Die Turnkunst, welche der Professor Doktor Jahn 1811 zu Berlin in das Leben rief, fand auch in Martenweerde schon 1813 Eingang. Es wurde hier jedoch erst 1815 eine förmliche Turn-Schule mit einem besondern tüchtigen Lehrer errichtet, welche lebhafteste Theilnahme fand, da ihr nütliches Einwirken auf die Jugend sich bald ergab. Diese Schule ward aber 1819 plötzlich heimlich aufgehoben, weil einige Gelehrte die Zulässigkeit solcher Schulen bestritten in dem Wahne, das Turnwesen bemerke sich mehr, als recht, der Köpfe, und werde mit Demagogie in Verbindung gesetzt. Das Letztere möglich ist, läßt sich schwer glauben, da das Turnen doch nur für Knaben von 7 bis 14 Jahren geübnet ist, und auf dieses Alter Demagogie noch nicht Einfluß üben kann. Viel eher ist anzunehmen, daß das Studium der alten römischen und griechischen Schriften, der Geschichte, Physik und Philosophie freisinnige Gedanken bei der erwachsenen Schuljugend erregen, sie auch zu dem, was man als Demagogie fürchtet, hinführen und verblenden könne. Der Spuk der Demagogie ist indess von dieser Seite als beendet anzusehen, und so hat man denn wieder das Turnen bei den Schulen zugelassen. Auch in Martenweerde ist seit einigen Jahren die Turnschule aufstanden und mit dem Gymnasium verbunden.

Ein Beispiel möge hier als Beweis der Hilfsamkeit bei Turnen dienen. Bei dem in der Note 2 zu den vorgedruckten Seiten erwähnten Wässerungsflusse rettete ein Solcher, Verfassers, vermöge großer Gewandtheit und Körperkraft, mit der äußersten Anstrengung sich, seine

60 jener Erblindeten, größtentheils junge Männer, nach ihren Wünschen verheirathet und für sie, mit Hülfe der Behörden und Gemeinden ihrer Heimath, Gebäude mit Gärten angekauft, auf welche Erwerbung die Anstalt über 5000 Rthlr. verwendete. Außerdem erhielten die Blinden bisher noch jährlich baare Spenden. Der ganze Bedarf der Anstalt wurde durch königliche Geschenke, Kirchen Kollekten, auch andere vielfältige Sammlungen und wohlthätige Beiträge beschafft. Der Geld-Bestand des Militär-Blinden-Unterstützungs-Vereins ist 1843 der Regierung zur weiteren Verflügung gestellt.

Die Turnkunst, welche der Professor Doktor Jahn 1811 zu Berlin in das Leben rief, fand auch in Marienwerder schon 1813 Eingang. Es wurde hier jedoch erst 1815 eine förmliche Turn-Schule mit einem besondern tüchtigen Lehrer errichtet, welche lebhafteste Theilnahme fand, da ihr nützlichcs Einwirken auf die Jugend sich bald ergab. Diese Schule ward aber 1819 plötzlich heimlich aufgehoben, weil einige Gelehrte die Zulässigkeit solcher Schulen bestritten in dem Wahne, das Turnwesen be- meistere sich mehr, als recht, der Köpfe, und werde mit Demagogie in Verbindung gesetzt. Daß Letzteres möglich sei, läßt sich schwer glauben, da das Turnen doch nur für Knaben von 7 bis 15 Jahren geeignet ist, und auf dieses Alter Demagogie noch nicht Einfluß üben kann. Viel eher ist anzunehmen, daß das Studium der alten römischen und griechischen Schriften, der Geschichte, Physik und Philosophie freisinnige Gedanken bei der erwachsenen Schuljugend erregen, sie auch zu dem, was man als Demagogie fürchtet, hinneigen und verbinden könne. Der Spuk der Demagogie ist indeß von dieser Seite als beendet anzusehen, und so hat man denn wieder das Turnen bei den Schulen zugelassen. Auch in Marienwerder ist seit einigen Jahren die Turnschule auferstanden und mit dem Gymnasium verbunden.

Ein Beispiel möge hier als Beweis der Heilsamkeit des Turnens dienen. Bei dem in der Note 2 zu den vorgebrachten Beiträgen erwähnten Wasserungslücke rettete ein Sohn des Verfassers, vermöge großer Gewandheit und Körperkraft, mit der äußersten Anstrengung sich, seine

Kellern, Geschwister und die übrigen Handgenossen, zusammen 16 Menschen, aus dem einflüchtenden Hause vom Tode. Er konnte solches nur vollbringen, weil er ein geübter vorzüglicher Turner war. Wenn davon auch öffentlich durch Lebenserhellung nicht Kenntniß genommen und gegeben worden, so ist doch die That so auferordentlich, daß sie, schon zur Ehre der Turnkunst, ihren Platz in dieser Chronik verdient. Der Verfasser sehnelt die Zeit, in welcher seine Söhne sich im Turnen üben konnten, und auch seinen ohgemaanten Vetter, der das Turnen einführte. Möge dieses immer ernstlich und zweckmäßig zur Stärkung der Jugend und zum allgemeinen Besten betrieoben werden.

Im Jahre 1818 wurde Marienwerder durch die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen, die hier ein Nachlager nahmen, erfreut. Die Stadt ward allgemein freiwillig erleuchtet, wobei sich das Lokal der Messagerie zur Einigkeit vorzüglich auszeichnete. In der Stadt herrschte unter den Bürgern und den vielen Fremden, welche das geliebte Fürsten-Paar zu sehen anhergekommen waren, großer Jubel.

Zum ersten Provinzial-Landtage, welcher im November und December 1824 zu Königsberg stattfand, ward auch der Verfasser als Abgeordneter von 10 kleinen Städten berufen. Es wäre zu weitläufig, Alles das, was dort zum Besten des Landes und besonders im Verweh der Städte (wobei Marienwerder interessirt,) herabden und beantragt worden, hier ausführlich zu erwähnen, und es würde dieses auch nicht nützen, da die meisten Anträge der Stände durch den Landtags-Ausschuss zurückgewiesen wurden oder unbefriedigt blieben. Der Verfasser genoss die Ehre, zum exacten Ausschuss des Landtage als Vertreter kleinerer Mittel- und kleiner Städte in den drei Provinzen ernannt zu werden, und dazu vom Könige durch Kabinetts-Ordnung auf sechs Jahre bestätigt zu werden. Als Ausschussmitglied und Commissarius des Landtages wurde er nur einmal zur Berathung im April 1826 nach Königsberg vom Oberpräsidenten berufen. Unter verschiedenen Umständen, welche dort vorlagen, war das beabsichtigte allgemeine Gesetz wegen der Demission-Rechte,

Ältern, Geschwister und die übrigen Hausgenossen, zusammen 16 Menschen, aus dem einstürzenden Hause vom Tode. Er konnte selches nur vollbringen, weil er ein geübter vorzüglicher Turner war. Wenn davon auch öffentlich durch Ordensvertheilung nicht Kenntniß genommen und gegeben worden, so ist doch die That so außerordentlich, daß sie, schon zur Ehre der Turnkunst, einen Platz in dieser Chronik verdient. Der Verfasser segnet die Zeit, in welcher seine Söhne sich im Turnen üben konnten, und auch seinen obgenannten Vetter, der das Turnen einführte. Möge dieses immer ernstlich und zweckmäßig zur Stärkung der Jugend und zum allgemeinen Besten betrieben werden.

Im Jahre 1818 wurde Marienwerder durch die Anwesenheit des Königs und des Kronprinzen, die hier ein Nachlager nahmen, erfreut. Die Stadt ward allgemein freiwillig erleuchtet, wobei sich das Lokal der Ressource zur Einigkeit vorzüglich auszeichnete. In der Stadt herrschte unter den Bürgern und den vielen Fremden, welche das geliebte Fürsten-Paar zu sehen anhergekommen waren, großer Jubel.

Zum ersten Provinzial-Landtage, welcher im November und December 1824 zu Königsberg stattfand, ward auch der Verfasser als Abgeordneter von 10 kleinen Städten berufen. Es wäre zu weitläufig, Alles das, was dort zum Besten des Landes und besonders im Betreff der Städte (wobei Marienwerder interessirt,) verathen und beantragt worden, hier ausführlich zu erwähnen, und es würde dieses auch nichts nützen, da die meisten Anträge der Stände durch den Landtags-Abschied zurückgewiesen wurden oder unberücksichtigt blieben. Der Verfasser genoß die Ehre, zum engeren Ausschuss des Landtags als Vertreter sämmtlicher Mittel- und kleinen Städte in den drei Provinzen Preussens erwählt, und dazu vom Könige durch Kabinetts-Ordre auf sechs Jahre bestätigt zu werden. Als Ausschussglied und Kommissarius des Landtags wurde er nur einmal zur Berathung im April 1826 nach Braunsberg vom Oberpräsidenten berufen. Unter verschiedenen Angelegenheiten, welche dort vorlagen, war das beabsichtigte allgemeine Gesetz wegen der Domicil-Rechte,

wozu der Verfasser einen Entwurf ausarbeitete, der vom zweiten preussischen Provinzial-Landtage einstimmig angenommen und später vom Ministerium allen übrigen Provinzial-Landtagen des Staats vorgelegt wurde. Ferner ward die Revision des Landarmen-Hauses zu Graudenz und der Landarmen-Kranken-Anstalt zu Säwey abgehalten. Es stellte sich dabei heraus, daß ein Pflögling beider Anstalten weit mehr kostete, als ein gewöhnlicher thätiger Handwerker für sich oder ein Glied seines Hausstandes zu verwenden vermochte. Es wurde daher beschlossen, beim Landarmenwesen eine zweckmäßigere Einrichtung zu veranlassen, da sich überhaupt bei der Unterbringung in den Anstalten Manches zu ändern fand. Eine wesentliche Veränderung ist aber bisher nicht getroffen worden. Darin stehen die wegen Hüfsbedürftigkeit und mangelnder Unterstützung bedrängten Armen mit dem verurtheilten Dieb und Gauner noch auf gleicher Stufe.

Offenbar verdient die Kolonisirung der Bettler, Vagabunden und bestraften arbeitsscheuen Verbrecher (welche der Verfasser schon früher beantragte,) den Vorzug vor der Einsperung in Anstalten, wo die unzuweckmäßige Beschäftigung, und besonders die Ansiedlung der Ungefitung so wohl für die Böglinge selbst bei ihrer Entlassung, als auch für die freie Gesellschaft, in welche Jene zurücktreten, nur sehr nachtheilig wirken können. Es bleibt daher zu wünschen, daß überall für die dürftigen und für die verwahrloseten Menschen Kolonien, wie sie zum Theil schon als Muster bestehen, auf sehr unmaßbaren Sandflächen und Morästen mit geringeren Kosten angelegt werden, als gegenwärtig die bedeutenden Verwendungen auf Urbarmachung und Ueberrieselung betragen, wobei man nur auf mühseligen Wegen schwer und selten zum Ziel gelangt.

Es hatte vor 15 Jahren zur Beaufsichtigung und Versorgung bestraffter und freigelassener Verbrecher in Maaßenwerder ein Verein von Beamten und Bürgern gebildet, welcher mittelst Sammlung von Geldbeiträgen auf die Unterhaltung jener Verbrecher einwirken wollte. Der Verein übertrug nach verschiedenen beschaffigen zwecklosen, und daher vorgedachten Versuchen, und als bei

wozu der Verfasser einen Entwurf ausarbeitete, der vom zweiten preussischen Provinzial-Landtage einstimmig angenommen und später vom Ministerium allen übrigen Provinzial-Landtagen des Staats vorgelegt wurde. Ferner ward die Revision des Landarmen-Hauses zu Graudenz und der Landarmen-Kranken-Anstalt zu Schwetz abgehalten. Es stellte sich dabei heraus, daß ein Pflegling beider Anstalten weit mehr kostete, als ein gewöhnlicher thätiger Handwerker für sich oder ein Glied seines Hausstandes zu verwenden vermochte. Es wurde daher beschlossen, beim Landarmenwesen eine zweckmäßigere Einrichtung zu veranlassen, da sich überhaupt bei der Unterbringung in den Anstalten Manches zu erinnern fand. Eine wesentliche Veränderung ist aber bisher nicht getroffen worden. Darin stehen die wegen Hülfbedürftigkeit und mangelnder Unterstützung bettelnden Armen mit dem verurtheilten Dieb und Gauner noch auf gleicher Stufe.

Offenbar verdient die Kolonisirung der Bettler, Vagabonden und bestraften arbeitscheuen Verbrecher (welche der Verfasser schon früher beantragte,) den Vorzug vor der Einsperrung in Anstalten, wo die ungewöhnliche Beschäftigung, und besonders die Ansteckung der Ungefitung so wohl für die Zörlinge selbst bei ihrer Entlassung, als auch für die freie Gesellschaft, in welche Jene zurücktreten, nur sehr nachtheilig wirken können. Es bleibt daher zu wünschen, daß überall für die dürftigen und für die verwahrloseten Menschen Kolonien, wie sie zum Theil schon als Muster bestehen, auf jetzt unnuhbaren Sandflächen und Morästen mit geringeren Kosten angelegt werden, als gegenwärtig die bedeutenden Verwendungen auf Urbarmachung und Ueberrieselung betragen, wobei man nur auf mühseligen Wegen schwer und selten zum Ziel gelangt.

Es hatte vor 15 Jahren zur Beaufsichtigung und Versorgung bestrafter und freigelassener Verbrecher in Markenswerder ein Verein von Beamten und Bürgern gebildet, welcher mittelst Sammlung von Geldbeiträgen auf die Versorgung jener Verbrecher einwirken wollte. Der Verein ist aber nach verschiedenen desfallsigen zwecklosen, und daher vergeblichen Versuchen, und als die

Kasse auf zweifelhafte Weise erschöpft wurde, eingeschlafen und nicht wieder erstanden. Dergleichen Vereinen mangelt die öffentliche polizeiliche Kraft, und die Ersteren können nie so wirksam sein, als die Letztere, welche Strafmittel besitzt, die bei solchen Unternehmungen nothwendig sind. Dabei muß also in allen Fällen die Polizei einschreiten, welches gesetzlich längst angeordnet ist, aber leider von vielen Behörden gar nicht oder nur mangelhaft beachtet wird.

Der König Friedrich Wilhelm III. kam 1826 auf seiner Reise nach Rußland zum dritten Mal nach Marienwerder. Von der weiten Umgegend strömte wieder das Volk hierher, um den hochverehrten Landesvater zu sehen.

Nach dem Antrage des ersten Landtages wurden 1826 in Preußen die Schiedsmänner eingeführt. Durch diese Einrichtung ist aber so, wie sie getroffen worden, nicht dem, was die Stände beabsichtigten, entsprochen. Das Institut steht gelähmt da, und ist fast ohne nützliche Wirkung, so lange auf besondere Qualifikation der Schiedsmänner nicht streng gesehen und ihnen eine andere Stellung nicht gegeben wird.

Der preussisch-deutsche Zollverein, welcher 1828 begann, und sich nun schon über den größten Theil Deutschlands erstreckt, wirkt auch mittelbar wohlthätig auf das eigentliche Preußen und eben so auf den äußeren Handelsverkehr der Stadt Marienwerder. Einige Kaufleute hierselbst treiben nicht unbedeutenden Getreidehandel. Der Gewerbe-Ertrag im Ganzen bleibt immer schwankend, und derselbe kann hier in Zahlen nicht genau angegeben werden. Daß dieser Ertrag ziemlich bedeutend sei, läßt sich aus der Menge der in den vorgedruckten Beiträgen angeführten verschiedenen Gewerbetreibenden und der hierselbst vorhandenen Institute und Beamten beurtheilen, wenn gleich die Fabrikation und der Handel sich größtentheils auf den inneren Verkehr und die nahe Umgegend erstrecken. Die Klassensteuer ist hier noch nicht eingeführt und wird dabei die Konsumtions-Steuer, ohne Einschließung der Stadt, erhoben.

Vor mehreren Jahren wurde in Marienwerder ver-

Kasse auf zweifelhafte Weise erschöpft wurde, eingeschlossen und nicht wieder erstanden. Dergleichen Verrechnungen mangelt die öffentliche polizeiliche Kraft, und die Ersteren können nie so wirksam sein, als die Letztere, welche Strafmittel besitzt, die bei solchen Unternehmungen nothwendig sind. Dabei muß also in allen Fällen die Polizei einschreiten, welches gesetzlich längst angeordnet ist, aber leider von vielen Behörden gar nicht oder nur mangelhaft beachtet wird.

Der König Friedrich Wilhelm III. kam 1826 auf seiner Reise nach Rußland zum dritten Mal nach Marienwerder. Von der zweiten Umgegend strömte wieder das Volk hierher, um den hochverehrten Landesvater zu sehen.

Nach dem Antrage des ersten Landtages wurden 1826 in Preußen die Schiedsmänner eingeführt. Durch diese Einrichtung ist aber so, wie sie getroffen worden, nicht dem, was die Schinde beabsichtigten, entsprochen. Das Institut steht gelähmt da, und ist fast ohne nützliche Wirkung, so lange auf besondere Qualifikation der Schiedsmänner nicht streng gesehen und ihnen eine andere Stellung nicht gegeben wird.

Der preussisch-deutsche Zollverein, welcher 1828 begann, und sich nun schon über den größten Theil Deutschlands erstreckt, wirkt auch mittelbar wohlthätig auf das eigentliche Preußen und eben so auf den äußeren Handelsverkehr der Stadt Marienwerder. Einige Kaufleute hier selbst treiben nicht unbedeutenden Getreidehandel. Der Gewerbe-Ertrag im Ganzen bleibt immer schwach, und derselbe kann hier in Zahlen nicht genau angegeben werden. Daß dieser Ertrag ziemlich bedeutend sei, läßt sich aus der Menge der in den vorgedruckten Beiträgen angeführten verschiedenen Gewerbetreibenden und der hier selbst vorhandnen Institute und Beamten beurtheilen, wenn gleich die Industrie und der Handel sich größtentheils auf den inneren Verkehr und die nahe Umgegend erstrecken. Die Klassensteuer ist hier noch nicht eingeführt und wird hier als Konsumtions-Steuer, ohne Einschließung der Stadt, von

Vor mehreren Jahren wurde in Marienwerder ver-

sucht, durch freiwillige Beiträge ein Leichenhaus zu Stande zu bringen, um das Beerdigen der Scheintodten zu verhüten. Der Versuch scheiterte wegen der Unzulänglichkeit der Kollekte. Dergleichen Leichen-Anstalten lassen sich auch in beschränkten Orten aus deren Mitteln nicht gründen und zweckmäßig unterhalten. Um aber das Wiedererwachen im Grabe zu vermeiden und Leben vor der desfallsigen Furcht zu schützen, würde es gut sein, das Beerdigen der Todten ohne Sarg anzuordnen, wodurch überdem eine bedeutende Ersparung an Holz und Kosten eintreten muß, was sehr zu wünschen ist. — Ein einziger Sarg würde dann hinreichen, um mehrere hundert Todten zur Gruft zu führen, und das unmittelbare Bedecken der einfach bekleideten Leichen (etwa ganz in ein altes Laken gehüllt) mit Erde macht dann das Wiedererwachen unmöglich. Vielleicht werden dieserhalb von Seiten des Staats bald Verordnungen gegeben, da doch der Gegenstand für die große Gesellschaft so wichtig ist. Auch kann, wenn Gesetze deshalb nicht erfolgen, die dringende Angelegenheit durch Privat-Vereine in jedem Orte angeregt und ausgeführt werden.

Schon seit 10 Jahren und länger arbeitet man an einer neuen Weichseldamm-Ordnung für die ganze Marienwerdersche Stadt- u. Amts-niederung, da die alte Damm-Ordnung vom 31. März 1755 den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entspricht, und viele Grundstücke, welche unter dem Schutze der Dämme liegen, von allen Leistungen dabei, sogar auch zur Zeit der Gefahr, zum Nachtheile der Belasteten, aus bloßer Willkühr befreiet sind. Den technischen und Kommunal-Beamten beim Damm-Bauwesen gebricht es an der nöthigen Kraft und Fähigkeit bei dem, was die heutige Polizei-Verwaltung, besonders in Zeiten der Gefahr, erheischt. Das Unglück an den Strom-Dämmen und bei Ueberschwemmungen würde seltener und weniger nachtheilig eintreten, wenn unangesezt eine wachsame, strenge und kräftige Polizei-Bewachung einwirkte, wobei technische Fähigkeiten allein nicht genügen, die nur als Hülfsmittel von der Polizei zu benutzen sind und dieser in allen Fällen untergeordnet sein müssen.

nacht, durch freiwillige Beiträge ein Leichenhaus zu Stande zu bringen, um das Verdrigen der Schwebenden zu verhüten. Der Versuch scheiterte wegen der Unzulänglichkeit der Kollekte. Dergleichen Leichen-Anstalten lassen sich auch in beschränkten Orten aus deren Mitteln nicht gründen und zweckmäßig unterhalten. Um aber das Wiedererwachen im Grabe zu vermeiden und Joden vor der beschämigen Furcht zu schützen, würde es gut sein, das Verdrigen der Todten ohne Sarg vorzunehmen, wodurch außerdem eine bedeutende Ersparung an Geld und Kosten eintreten muß, was sehr zu wünschen ist. — Ein ähnlicher Satz würde dann hinreichen, um mehrere hundert Joden zur Grast zu führen, und das unmittelbare Bedecken der einfach bekleideten Leichen (etwa ganz in ein altes Laken gehüllt) mit Erde macht dann das Wiedererwachen unmöglich. Vielleicht werden dieserhalb von Seiten des Staats bald Verordnungen ergehen, da doch der Gegenstand für die große Gesellschaft so wichtig ist. Auch kann, wenn Befehle deshalb nicht erfolgen, die dringende Angelegenheit durch Privat-Vereine in jedem Orte angesetzt und ausgeführt werden.

Schon seit 10 Jahren und länger arbeitet man an einer neuen Weichselbamm-Ordnung für die ganze Provinzverdersch Stadt- u. Amtsvordnung, da die alte Damm-Ordnung vom 30. März 1766 den jetzigen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entspricht, und viele Grundstücke, welche unter dem Schutze der Dämme liegen, von allen Leistungen dabei, sogar auch zur Zeit der Gefahr, zum Nachtheile der Belassenen, aus bloßer Willkür befreit sind. Den technischen und Kommunal-Beamten beim Damm-Bauwesen gebricht es an der nöthigen Kraft und Fähigkeit bei dem, was die heutige Polizei-Verwaltung, besonders in Zeiten der Gefahr, erschollt. Das Unglück an den Strom-Dämmen und bei Ueberschwemmungen würde sehr oft und weniger nachtheilig eintreten, wenn unangeseht eine wachsame, strenge und kräftige Polizei-Verwaltung einwirkte, wobei technische Fähigkeiten allein nicht genügen, die nur als Hülfsmittel von der Polizei zu benutzen sind, und diese in allen Rollen untergeordnet sein müssen.

Der Orden des eisernen Kreuzes, den der König Friedrich Wilhelm III. 1813 nur für den Befreiungskrieg stiftete, ist bisher unter den damaligen Kämpfern fortgeerbt worden, im Civilstande aber, als für diesen nicht erblich, nach 30 Jahren ziemlich ausgestorben. Auch wurde 1813 für Frauen des Civilstandes, die sich in der damaligen Kriegesbewegung auszeichneten, der Louise-Orden gegründet, der noch forterbt. Warum jener Kreuz-Orden für die sich ausgezeichneten civilen Patrioten nicht auch erblich eingesetzt wurde, ist unerörtert geblieben.

Der erste Inhaber des eisernen Kreuzes (mit Orden Begabte geringen Standes werden nur Inhaber nicht Ritter genannt,) lebte in Marienwerder, wo er vor einigen Jahren starb. Es war der Oberlandesgerichts-Bote König. Dieser befand sich 1813 als Garde-Drongonier häufig in der den Monarchen umgebenden Leibwacht, auch als Ordonnanz in der Nähe desselben, und war von ihm wohlgefällig bemerkt worden. Als dem Monarchen zum ersten Mal das Ordenskrenz nebst Band zur Ansicht vorgezeigt wurde, rief er den im Vorzimmer anwesenden Drongonier König und steckte ihm das Kreuz an, um zu sehen, wie sich solches auf der Uniform ausnahm. Darauf sagte er zu ihm: „er solle den Orden behalten, und abtreten.“

Der Verfasser hat diese Anekdote aus dem Munde des Boten König gehört, der es als eine besondere Auszeichnung ansah, das Kreuz von dem Monarchen eigenhändig empfangen zu haben und auch ihm nahe gewesen zu sein, wenn er sich persönlich, wie z. B. in der Schlacht bei Kulm und Mollendorf, der größten Gefahr aussetzte und im Angeltregen nicht zurückwich.

Der König Friedrich Wilhelm III. war unerschrocken und tapfer; dies hat er schon als Kronprinz in den Gefechten am Main und in Polen bei Warschau bewiesen. Er starb am 7. Juni 1840 nach vielen Mühen und gewissenhaften Anstrengungen, die nur das Wohl seines Volks bezweckten. Dieses hat ihm daher den Beinamen „des Gerechten“ gegeben. Den Bestrebungen dieses Monarchen verdankt Preußen und andere Völker den langen Frieden. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn

Der Orden des eisernen Kreuzes, den der König Friedrich Wilhelm III. 1813 nur für den Befreiungskrieg stiftete, ist bisher unter den damaligen Kämpfern fortgeerbt worden, im Civillande aber, als für diesen nicht erblich, nach 30 Jahren ziemlich ausgestorben. Auch wurde 1813 für Frauen des Civilstandes, die sich in der damaligen Kriegsbewegung auszeichneten, der Louise-Orden gegründet, der noch fortlebt. Warum jener Kreuz-Orden für die sich auszeichneten civilen Patrioten nicht auch erblich eingesetzt wurde, ist unerörtert geblieben.

Der erste Inhaber des eisernen Kreuzes (mit Orden begabte geringen Standes werden nur Inhaber nicht Ritter genannt,) lebte in Marienwerder, wo er vor einigen Jahren starb. Es war der Oberlandesgerichts-Rath König. Dieser befand sich 1813 als Garde-Dragoner häufig in der den Monarchen umgebenden Leibwacht, auch als Ordnungszug in der Nähe desselben, und war von ihm wohlgefällig bemerkt worden. Als dem Monarchen zum ersten Mal das Ordenskrenz nebst Band zur Ansicht vorgezeigt wurde, rief er den im Vorzimmer anwesenden Dragoner König und reichte ihm das Kreuz an, um zu sehen, wie sich solches auf der Uniform ausnahm. Darauf sagte er zu ihm: „er solle den Orden behalten, und abtragen.“

Der Verfasser hat diese Anekdote aus dem Munde des Raths König gehört, der es als eine besondere Auszeichnung ansehe, das Kreuz von dem Monarchen eigenhändig empfangen zu haben und auch ihm nahe gewesen zu sein, wenn er sich persönlich, wie z. B. in der Schlacht bei Kulm und Ralsdorf, der größten Gefahr aussetzte und im Kugelregen nicht zurückwich.

Der König Friedrich Wilhelm III. war unerschrocken und tapfer, dies hat er schon als Kronprinz in den Gefechten an der Ostsee und in Polen bei Warschau bewiesen. Er starb am 7. Juni 1840 nach vielen Mühen und gewissenhaften Aufmerksamkeiten, die nur das Wohl seines Volks bezweckten. Dieses hat ihm daher den Beinamen „des Gutes“ gegeben. Den Bestrebungen dieses Monarchen, die Preussen und andere Völker den langen Frieden abzuwenden, folgte in der Regierung sein Sohn

Friedrich Wilhelm IV. Was dieser König bei seiner Thronbesteigung in Königsberg und Berlin verheissen und bisher gewirkt hat, berechtigt und erhebt seinen Staat zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Gott segne sein Walten auf lange Zeit!

Der in den Chronik-Beiträgen erwähnte hiesige Haupt-Berein westpreussischer Landwirthe feiert alljährlich am 10. Juni sein Stiftungs-Fest. Damit wurden gewöhnlich die Besichtigung seines botanischen Gartens, so wie die öffentliche Ausstellung seltener Erzeugnisse, neu erfundener landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, mehrerer selbst gezüchteten vorzüglichen Pferde und Vieharten, guter Milch-Kühe, feiner wollreicher Schaafe und großer Schweine, auch verschiedene Volks-Belustigungen verbunden, und mehrere Prämien ausgetheilt. Vor einigen Jahren wurde die große Seltenheit, eine Amlerkeziege mit vollständigen männlichen Genitalien, zugleich auch mit einem Euter, woraus sie Milch gab, vorgezeigt.

Im vorigen Jahre wurde bei der Festfeier verkündet, daß durch landesherrliche Gnade die Provinz Preussen ein Restorations-Fond von 74,000 Thalern, und davon für den hiesigen Reinerungs-Bezirk 16,000 Thaler, zu Gunsten derjenigen Gutsbesitzer, deren Grundbesitz die Fläche von 400 Morgen preussisch nicht übersteigt, angewiesen worden. Bei diesem Feste wurden an 6 lange und treu gediente Knechte und Mädchen Belohnungen von 2 bis 5 Rthlr., für 4 preiswürdige, mit Laubkränzen ausgestellte Ruchhase Prämien von 10 bis 15 Rthlr., für einen Zugschaf ein silbernes Rännchen, und für zwei vorzügliche Schaafe eine silberne Tabakspfeife und ein silberner Becher ausgetheilt. Auch fand ein Wettreiten vor 19 rennlustigen bäuerlichen Reitern statt. Die Pferde waren in vier Klassen mit Prämien von 60, 40, 35 und 20 Thalern besetzt. Die besten Renner waren 6, 3, 9, und 5jährig. Die vier Männer und Pferde, welche den Sieg errungen hatten, wurden bekränzt, vor eine Tribüne geführt, und empfingen die Prämien mit vielem Jubel.

Das Feiern unter freiem Himmel wurde oft durch starken Regen gestört. Dennoch zeigete sich eine große Theilnahme des Volks, und die reichhaltige An-

Friedrich Wilhelm IV. Was dieser König bei seiner Huldigung in Königsberg und Berlin verheissen und bisher gewirkt hat, berechtigt und erhebt seinen Staat zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft. Gott segne sein Walten auf lange Zeit!

Der in den Chronik-Beiträgen erwähnte hiesige Haupt-Berein westpreussischer Landwirthe feiert alljährlich am 10. Juni sein Stiftungs-Fest. Damit wurden gewöhnlich die Besichtigung seines botanischen Gartens, so wie die öffentliche Ausstellung seltener Erzeugnisse, neu erfundener landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, mehrerer selbst gezüchteten vorzüglichen Pferde und Vieharten, guter Milch-Kühe, feiner wollreicher Schaafse und großer Schweine, auch verschiedene Volks-Belustigungen verbunden, und mehrere Prämien ausgetheilt. Vor einigen Jahren wurde die große Seltenheit, eine Zwitterziege mit vollständigen männlichen Genitalien, zugleich auch mit einem Euter, woraus sie Milch gab, vorgezeigt.

Im vorigen Jahre wurde bei der Festfeier verkündet, daß durch landesherrliche Gnade der Provinz Preussen ein Meliorations-Fond von 74,000 Thalern, und davon für den hiesigen Regierungs-Bezirk 15,000 Thaler, zu Gunsten derjenigen Gutsbesitzer, deren Grundbesitz die Fläche von 400 Morgen preussisch nicht übersteigt, angewiesen worden. Bei diesem Feste wurden an 6 lange und treu gediente Knechte und Mädchen Belohnungen von 2 bis 5 Rthlr., für 4 preiswürdige, mit Laubkränzen ausgestellte Ruchthiere Prämien von 10 bis 15 Rthlr., für einen Zugochsen ein silbernes Kännchen, und für zwei vorzügliche Schaafse eine silberne Tabaksdose und ein silberner Becher ausgetheilt. Auch fand ein Wettreiten von 19 rennlustigen bäuerlichen Reitern statt. Die Pferde waren in vier Klassen mit Prämien von 50, 40, 35 und 25 Thalern getheilt. Die besten Renner waren 6, 3, 9, und 5jährig. Die vier Männer und Pferde, welche den Sieg errungen hatten, wurden bekränzt, vor eine Tribune geführt, und empfangen die Prämien mit vielem Jubel. Das Gemanügen unter freiem Himmel wurde oft durch starken Regen gestört. Dennoch zeigte sich eine große Theilnahme des Volks, und die reichhaltige Aus-

Stellung alles Ehrentwürdigen, wie die veranfalteten Ausstellungen erwarben die allgemeine Zufriedenheit.

Nach dem Statut von 14. Oktober 1843 hat sich in Marienwerder ein Gesinde-Verbesserungs- und Unterstützungs-Verein gebildet, dessen Zweck ist, die Verbesserung des Gesindes durch Beaufsichtigung seines Wandels, und durch Geldspenden zu bewirken. Die Beaufsichtigung soll sich auf Verhütung von Religionshandlungen, Beschränkung der Kleidertracht und Entziehung der Vergnügungen außerhalb der Häuslichkeit erstrecken. Dies kann eines Theils für viele Haushände, die in Allem und Jedem nicht musterhaft sind, (und wer wollte sich denn wohl jetzt als reines Muster aufstellen?) dem Gesinde gegenüber Unangenehmes bereiten, anderen Theils bei Manchem das Mißverständnis erregen, daß man durch Beschränkung der Geistes- und Körper-Freiheit, und somit der Rechte eines frei geborenen, wenn gleich niedrigen Standes allmählig Rückschritte zur Knechtschaft beabsichtigen möchte, die doch die jetzige humane Gesetzgebung und Verfassung auch in Beziehung auf den Geringssten im Volke nicht mehr gestatten, und will es Gott auch segnet nicht gestatten werden. — Uebrigens ist ein solcher Gesinde-Verbesserungs-Verein unter milden jetzigen Umständen Grundföhen, besonders in Beziehung auf Geldspenden, sehr lobens- und wünschenswerth, da die Dienstboten als Haushaltungs-Gehülfen niemals nicht entbehrt werden können, und die Wirkksamkeit des Vereins auch die bessere Behandlung des Gesindes herbeiführen kann, über deren Mangel dasselbe in vielen Haushaltungen mit Recht zu klagen hat, und wobei die Vorschriften der allgemeinen Gesinde-Ordnung nicht genau beachtet werden. Es wird also der Verein sich die doppelte unzerrennliche Aufgabe zu machen haben: gleichzeitig Haushände und Gesinde zu verbessern, da bei Beiden Vieles zu tadeln ist. Die Aufgabe ist schwierig theils wegen der großen Verschiedenheit der Haushaltungen, theils wegen der Klassifikation des Gesindes oder der Haushülften, welche jetzt selten dienen, sondern konditioniren. Auch ist die Kleinigkeit ein bedenklicher Gegenstand, weil der Dienstbote über seinen Erwerb frei verfügen kann, und

stellung alles Sehenswürdigen, wie die veranstalteten Belustigungen erwarben die allgemeine Zufriedenheit.

Nach dem Statut von 14. Oktober 1843 hat sich in Marienwerder ein Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Verein gebildet, dessen Zweck ist, die Verbesserung des Gesindes durch Beaussichtigung seines Wandels, und durch Geldspenden zu bewirken. Die Beaussichtigung soll sich auf Erregung von Religionshandlungen, Beschränkung der Kleidertracht und Entziehung der Vergnügungen außerhalb der Häuslichkeit erstrecken. Dies kann eines Theils für viele Hausstände, die in Allem und Jedem nicht musterhaft sind, (und wer wollte sich denn wohl jetzt als reines Muster aufstellen?) dem Gesinde gegenüber Unangenehmes bereiten, anderen Theils bei Manchem das Mißverständniß erregen, daß man durch Beschränkung der Geistes- und Körper-Freiheit, und somit der Rechte eines frei geborenen, wenn gleich niedrigen Standes allmählig Rückschritte zur Knechtschaft beabsichtigen möchte, die doch die jetzige humane Gesetzgebung und Verfassung auch in Beziehung auf den Geringssten im Volke nicht mehr gestatten, und will es Gott auch ferner nicht gestatten werden. — Uebrigens ist ein solcher Gesinde-Verbesserungs-Verein unter milden zeitgemäßen Grundsätzen, besonders in Beziehung auf Geldspenden, sehr lobens- und wünschenswerth, da die Dienstboten als Haushaltungs-Gehülfen einmal nicht entbehrt werden können, und die Wirksamkeit des Vereins auch die bessere Behandlung des Gesindes herbeiführen kann, über deren Mangel dasselbe in vielen Haushaltungen mit Recht zu klagen hat, und wobei die Vorschriften der allgemeinen Gesinde-Ordnung nicht genau beachtet werden. Es wird also der Verein sich die doppelte unzertrennliche Aufgabe zu machen haben: gleichzeitig Hausstände und Gesinde zu verbessern, da bei Beiden Vieles zu tadeln ist. Die Aufgabe ist schwierig theils wegen der großen Verschiedenheit der Haushaltungen, theils wegen der Klassifikation des Gesindes oder der Hausgehülfen, welche jetzt selten mehr dienen, sondern konditioniren. Auch ist die Kleidertracht ein bedenklicher Gegenstand, weil der Dienstbote über seinen Erwerb frei verfügen kann, und

besonders der Geschmack der Hausfrauen ungleich ist, indem die Eine ihre Nagel im italienischen Strohbusse modisch aufgesteckt, die andere ihre Köchin (zuletzt auch Kammerjungfer) in einer bäurischen Kappe sehen will. Ebnlich ist die Besitzung schon so weit gestiegen, daß man den Diensthoten nicht mehr mit „Du“ oder „Er“, sondern mit „Sie“ (im Plural) anredet. Das Gesinde giebt sich, im Gefühl seines Rechts, bei der Vermietung nicht mehr blind hin, es macht Konditionen, die nach den gegenwärtigen Zuständen nicht zu umgehen sind. Zum Dienste-Kontrakt gehören Zwei, um dessen Auslegung und Anwendung, außer der Obrigkeit, ein Dritter (ein Verrath) sich nicht zu kümmern, am wenigsten darüber zu entscheiden hat. Was sagen denn auch die Industrie, die Fabrikation zur Beschränkung der Gesinde-Lohn? Mit dem Gange der Haushaltungen muß auch der des Gesindes steigen. Man wird also mit der Reformation der Ersteren beginnen müssen. Ein Gesin'-e-Verbesserungs-Verein läuft sonst Gefahr, daß seine Mitglieder bei großer Strenge ohne Gründe sein werden, da sich hoffentlich bei ihnen nicht vermischen wird.

Was im Allgemeinen die gegenwärtige Besitzung betrifft; (um doch von derselben in dieser Chronik auch zu reden,) so laßt darüber in Beziehung auf ganz Preussen, und hier besonders auf Marienwerder, zur Notiz für die Nachkommen, in Vergleichung mit der Zeit vor etwa 100 Jahren, Folgendes bemerkt werden. Der Schulbesuch ist häufiger und regelmäßiger, der Unterricht und die Lehrmittel wurden umfassender, daher jetzt die Jugend gebildeter und die Menschen über viele Gegenstände aufgeklärt sind, wenn ihnen gleich häufig noch Leichtsinns- und Nachwollen zum Vorwurf gereichen, welche die Schule auch nicht verliert, (was schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden.) So wie die Bildung und Aufklärung allgemein gestiegen wurde, sind die religiösen Handlungen (die sonst viele Zeit raubten,) einfacher, der Kirchenbesuch seltener geworden. Die Kirche (nämlich die reformirte) verliert auch selber: (durch Synodal-Versammlung und durch die Provinzial-Synode) daß ihr in vieler Beziehung die Gesetzgebung, die Polizei-, Polizei- und Kommunal-Verwaltung,

besonders der Geschmack der Hausfrauen ungleich) ist, indem die Eine ihre Magd im italienischen Strohhute modisch aufgepußt, die andere ihre Köchin (zugleich auch Kammerjungfer) in einer bäurischen Kappe sehen will. Endlich ist die Besittung schon so weit gestiegen, daß man den Dienstboten nicht mehr mit „Du“ oder „Er“, sondern mit „Sie“ (im Plural) anredet. Das Gesinde giebt sich, im Gefühl seines Rechts, bei der Vermiethung nicht mehr blind hin, es macht Konditionen, die nach den gegenwärtigen Zuständen nicht zu umgehen sind. Zum Dienst-Kontrakt gehören Zwei, um dessen Auslegung und Anwendung, außer der Obrigkeit, ein Dritter (ein Verein) sich nicht zu kümmern, am wenigsten darüber zu entscheiden hat. Was sagen denn auch die Industrie, die Fabrikation zur Beschränkung der Gesinde-Tracht? Mit dem Glanze der Haushaltungen muß auch der des Gesindes steigen. Man wird also mit der Reformation der Ersteren beginnen müssen. Ein Gesinde-Verbesserungs-Verein läuft sonst Gefahr, daß seine Glieder bei großer Strenge ohne Gesinde sein werden, da sich dasselbe bei ihnen nicht vermieten wird.

Was im Allgemeinen die gegenwärtige Besittung betrifft; (um doch von derselben in dieser Chronik auch zu reden,) so kann darüber in Beziehung auf ganz Preußen, und ins besondere auf Marienwerder, zur Notiz für die Nachkommen, in Vergleichung mit der Zeit vor etwa 100 Jahren, Folgendes bemerkt werden. Der Schulbesuch ist häufiger und regelmäßiger, der Unterricht und die Lehrmittel wurden umfassender, daher jetzt die Jugend gebildeter und die Menschen über viele Gegenstände aufgeklärt sind, wenn ihnen gleich häufig noch Leichtsinn und Muthwillen zum Vorwurf gereichen, welche die Schule auch mildern könnte, (was schon in den vorgedruckten Beiträgen erwähnt worden.) So wie die Bildung und Aufklärung allmählig gesteigert wurde, sind die religiösen Handlungen (die sonst viele Zeit raubten,) einfacher, der Kirchenbesuch seltener geworden. Die Kirche (nämlich die reformirte) erklärt auch selber: (durch Synodal-Versammlung und Schichten) daß ihr in vieler Beziehung die Gesetzgebung, die Justiz-, Polizei- und Kommunal-Verwaltung,

die Schule, die mehreren Institute und Vereine für Wohlthätigkeit und Moralitäts-Erhebung, der Bücherhandel, und das Leben im Volke selbst Pflichten abgenommen haben, die sie jetzt nicht mehr erfüllen dürfe, und daß dadurch ihr Wirkungskreis bedeutend beschränkt sei. Dieses sieht auch jeder Vernünftige ein, und er regelt darnach sein Leben und seine Zeit, die allerdings das Kostbarste hier auf Erden ist, und welche jetzt in ämtlicher und bürgerlicher Stellung mehr denn je in Anspruch genommen wird. Die Taufe und die Ehe sind noch vom weltlichen Gesetze gebotene ehrwürdige, zur jetzigen Ordnung notwendige, auf die gesellschaftlichen Rechte Einfluß habende und von der Kirche abhängige Sakramente. Auch übt dieselbe noch ihr altes Recht auf Einmischung und Beschabung bei der Leichen-Bestattung; sie hat aber dabei die Verpflichtung, die Geburts-, Tauf-, Ehe-, und Todten-Register zu führen, und daraus den betreffenden Gerichts- und Verwaltungs-Behörden Mittheilungen zu machen, worauf die weiteren Verfügungen sich stützen. Das wilde Leben außer der Ehe und die unehelichen Geburten haben sich nicht vermehrt. Der Mord und die offene Beraubung sind sehr selten geworden, auch die sonstigen groben Verbrechen haben sich gemindert; dagegen zeigen sich die durch vergrößerte Affekuranz angeregte Brandstiftung und der durch Armuth erzeugte gemeine Diebstahl vermehrt, was der größeren Reibung im Verkehr, auch den Verhältnissen des Reichthums zur Armuth und des Geizes zur Wohlthätigkeit, so wie der unzuweckmäßigen Beaufsichtigung der unter polizeiliche Vormundschaft zu stellenden Unbeschäftigten, Arbeitsscheuen und wahrhaft Unterstützungsbedürftigen zuzuschreiben ist. Faustkampf mit Waffen (Duell) findet nur noch hin und wieder in den höheren Ständen statt. Häufige Defraudationen bei der Steuer-Erhebung finden ihren Grund in der Einrichtung selbst. Ungehörige viele Angriffe auf fremdes Waldbelgenthum, welche immer mehr auf Holzverwüstung hinwirken, werden nur als Defraudationen, selten als Verbrechen, gerügt; und so lichten sich allmählig die Waldungen und geben dem Ackerbau und der Kolonisirung mehreren Spielraum, den die Grundbesitzer gestatten, weil sie auf andere

die Schule, die mehreren Institute und Vereine für
 Webthätigkeit und Moraltät-Erhebung, der Wilsch-
 handel, und das Leben im Volke selbst Pflichten abge-
 nommen haben, die sie jetzt nicht mehr erfüllen dürfte, und
 daß dadurch ihr Wirkungskreis bedeutend beschränkt sei.
 Dieses sieht auch jeder Vernünftige ein, und er regelt
 darnach sein Leben und seine Zeit, die allerdings das Kostbarste
 hier auf Erden ist, und welche jetzt in ömtlicher und bür-
 gerlicher Stellung mehr denn je in Anspruch genommen
 wird. Die Taufe und die Ehe sind noch vom weltlichen
 Gesetze heilige ehewürdige, zur logischen Ordnung not-
 wendige, auf die gesellschaftlichen Rechts-Einfluß habende
 und von der Kirche abhängige Sacramente. Auch übt
 dieselbe noch ihr altes Recht auf Einmischung und Be-
 schagung bei der Leichen-Bestattung; sie hat aber dabei
 die Verpflichtung, die Geburts-, Tauf-, Ehe-, und Toden-
 Register zu führen, und daraus den betreffenden Gerichts-
 und Verwaltungs-Behörden Mittheilungen zu machen,
 worauf die weiteren Verfügungen sich stützen. Das wilde
 Leben außer der Ehe und die unehelichen Geburten haben
 sich nicht vermehrt. Der Mord und die offene Bran-
 dung sind sehr selten geworden, auch die sonstigen groben
 Verbrechen haben sich gemindert; dagegen zeigen sich die
 durch vergrößerte Affektuang angetregte Brandstiftung und
 der durch Armuth erzeugte gemeine Diebstahl vermehrt,
 was bei größerer Reibung im Verkehr, auch den Ver-
 hältnissen des Reichthums zur Armuth und des Geizes
 zur Wohlthätigkeit, so wie der ungeweckmäßigen Beaufsich-
 tigung der unter polizeiliche Vormundschaft zu stellenden
 Unbeschäftigten, Arbeitsscheuen und wahrhaft Unterstützungs-
 bedürftigen zuzuschreiben ist. Faustkampf mit Waffen
 (Duell) findet nur noch hin und wieder in den höheren
 Ständen statt. Häufige Defraudationen bei der Steuer-
 Erhebung sind deren Grund in der Einrichtung selbst.
 Ungehörige viele Angriffe auf fremdes Waldbesitzthum,
 welche immer mehr auf Holzverwüstung hinwirken, wer-
 den nur als Defraudationen, selten als Verbrechen, ge-
 rügt; und so kehren sich allmählig die Waldungen und ge-
 ben dem Holzhandel und der Kolonisierung mehreren Spiel-
 raum, den die Grundbesitzer gestatten, weil sie auf andere

Weise sich im Eigenthum nicht schützen können. — Die vergrößerte Fabrikation hat die Prunksucht in allen Ständen gehoben; doch ist solche als ein Uebel nicht anzusehen, weil sie schon immer, wenn auch früher nach anderen Begriffen und Bedürfnissen, stattgefunden hat, und der Hebel des Verkehrs zur Vermehrung des Wohlstandes ist, wobei auch für die Armuth etwas abfällt. — Rechtsstreitigkeiten und Krankenbesuche sind vermehrt worden, welches nicht nur die Anstellung mehrerer Anwälde und Aerzte, sondern auch die Vergrößerung der Gerichtsbehörden beweisen. — Der sogenannte gemeine Mann hat meistens das cohe und raube Aeußere abgelegt; er ist abgeschliffener, was vorzüglich aus der allgemeinen Verpflichtung zum Militärdienst folgt, der den jungen Menschen säubert, ihn zur gewissen Ordnung anzieht, ihm mehrere Lebens-Erfahrung gewährt, und ihn so als Muster im nachherigen Hausstande für alle Genossen desselben aufstellt. — Die Aristokratie, als eine Absonderung der Stände (oder vielmehr die Erzeugerin derselben) hat von jeher stattgefunden; sie wirkt aber weniger nachtheilig, da jetzt die gesteigerte Geistes-Bildung und Richtung der Nichtaristokraten mit in die Schranken tritt.

Concessionirte Bordelle bestehen in Paris unverändert nicht. Noch vor 30 Jahren wurden die Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen sich antreffen ließen, in den Garnison-Städten von den Patrouillen aufgegriffen und in die Militär-Hauptwacht genommen. In Nichtgarnison-Städtern wurden von den Nachtwächtern dergleichen Mädchen angehalten und in das Polizei-Gefängniß abgeführt. Diese, wie die vom Militär eingefangenen Mädchen wurden am anderen Tage vor das Polizei-Amt geführt und dort, ohne weitere Verhandlung, nicht nur mit körperlicher Züchtigung belegt, sondern auch zur Reinigung der Straßen öffentlich angehalten. Dergleichen barbarische Strafmittel machen häufig die Mädchen für ihre ganze Lebenszeit unglücklich. Denn sie wurden selten und nur im höchsten Nothfalle als Dienstmoten gemiethet, und auch Männer wählten sich zur Ehe solche Mädchen nicht, die polizeilich angepöpselt und mit öffentlicher beschämender Strafe belegt worden. Waren dergleichen Mäd-

Weise sich im Eigenthum nicht schützen können. — Die vergrößerte Fabrication hat die Prunksucht in allen Ständen gehoben; doch ist solche als ein Uebel nicht anzusehen, weil sie schon immer, wenn auch früher nach anderen Begriffen und Bedürfnissen, stattgefunden hat, und der Hebel des Verkehrs zur Vermehrung des Wohlstandes ist, wobei auch für die Armuth etwas abfällt. — Rechtsstreitigkeiten und Krankenbesuche sind vermehrt worden, welches nicht nur die Anstellung mehrerer Anwälder und Aerzte, sondern auch die Vergrößerung der Gerichtsbehörden beweisen. — Der sogenannte gemeine Mann hat meistens das rohe und rauhe Aeußere abgelegt; er ist abgeschliffener, was vorzüglich aus der allgemeinen Verpflichtung zum Militairdienst folgt, der den jungen Menschen säubert, ihn zur gewissen Ordnung anzieht, ihm mehrere Lebens-Erfahrung gewährt, und ihn so als Muster im nachherigen Hausstande für alle Genossen desselben aufstellt. — Die Aristokratie, als eine Absonderung der Stände (oder vielmehr die Erzeugerin derselben) hat von jeher stattgefunden; sie wirkt aber weniger nachtheilig, da jetzt die gesteigerte Geistes-Bildung und Richtung der Nichtaristokraten mit in die Schranken tritt.

Concessionirte Bordelle bestehen in Marienwerder nicht. Noch vor 30 Jahren wurden die Mädchen, welche zur Nachtzeit auf den Straßen sich antreffen ließen, in den Garnison-Städten von den Patrollen aufgegriffen und in die Militair-Hauptwacht genommen. In Nichtgarnison-örtern wurden von den Nachtwächtern dergleichen Mädchen angehalten und in das Polizei-Gefängniß abgeliefert. Diese, wie die vom Militair eingefangenen Mädchen wurden am anderen Tage vor das Polizei-Amt geführt und dort, ohne weitere Verhandlung, nicht nur mit körperlicher Züchtigung belegt, sondern auch zur Reinigung der Straßen öffentlich angehalten. Dergleichen barbarische Strafmittel machten häufig die Mädchen für ihre ganze Lebenszeit unglücklich. Denn sie wurden selten und nur im höchsten Nothfalle als Dienstboten gemiethet, und auch Männer wählten sich zur Ehe solche Mädchen nicht, die polizeilich ausgepeitscht und mit öffentlicher beschämender Strafmittel belegt worden. Waren dergleichen Mäd-

chen schon sittenlos vor der Bestrafung, so wurden sie durch diese nicht gebessert, sondern aller Scham beraubt noch tiefer in den Abgrund der Sittenverderbnis gestürzt, und so zur Fortsetzung der Niederlichkeit gewissermaßen gezwungen. Dasselbe findet Anwendung auf Mädchen, die wegen solcher und anderer geringen Vergehen Zuchthausstrafe erdulden müssen, wodurch ihnen Hindernisse bei ihrem künftigen Fortkommen erwachsen, wenn dafür nicht obrigkeitlich gesorgt wird.

Die neueren Gesetze verlangen jetzt überhaupt eine zartere Behandlung des weiblichen Geschlechts und gestatten dessen Züchtigung nicht mehr im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren, so wie sie auch eine öffentliche schimpfliche Strafarbeit nicht zulassen. Nur der Zwangsstuhl schreckt jetzt noch dieses Geschlecht in Kriminalfällen. Die Erfahrung der letzten 25 Jahre ergiebt, daß die mildere Behandlung der gemeinen Frauenzimmer auf ihre Gesittung mehr vorthelhaft als nachtheilig gewirkt hat. Ihr Zustand wird sich dann erst recht verbessern, wenn mancherlei Hindernisse von Seiten des männlichen Geschlechts gehoben sind, dem hauptsächlich die sich noch zeigende Ungesittung der Frauen und Mädchen zum Vorwurf gereicht. Die Verfassung und Gesetzgebung können auch hierauf günstig einwirken, was von der Zukunft zu erwarten steht.

Die Einwohnerschaft in Marienwerder ist zum großen Theile von allen Seiten des Staats und des Auslands zusammengewürfelt. Diese Bestandtheile in engerer Vermischung wirken günstig auf den gewerblichen Verkehr und die Gesittung im Allgemeinen. Die Gemüthsstimmung ist im Grunde gut. Die Einwohner sind, mit weniger Ausnahme, bieder, betriebsam, gemeinsinnig und preussisch ernst. Dieser Ernst gestattet ihnen aber doch Sinn für gesellige Vergnügungen und insbesondere für die Musik. Diese wird hier fleißig ausgebildet, wenn auch selten darin große Meisterschaft austritt, welche die Kunst zum Gegenstande des Erwerbs macht. In der Stadt befindet sich eine große Beamten-Kolonie, welche das gesellige Bedürfnis, aber auch die Befriedigung desselben vergrößert. Es zeigt sich in neuerer Zeit ein Stre-

den schon sitentes vor der Bestrafung, so wurden sie durch diese nicht gebessert, sondern aller Scham beraubt noch tiefer in den Abgrund der Sittenverberbnis gestürzt, und so zur Fortsetzung der Niederlichkeit gewissermaßen gezwungen. Dasselbe findet Anwendung auf Mädchen, die wegen solcher und anderer geringen Vergehen Zuchthausstrafe erdulden müssen, wodurch ihnen Hindernisse bei ihrem künftigen Fortkommen erwachsen, wenn dafür nicht ebrigkeitlich gesorgt wird.

Die neueren Gesetze verlangen jetzt überhaupt eine äartere Behandlung des weiblichen Geschlechtes und gestatten dessen Abchtigung nicht mehr im polizeilichen und gerichtlichen Verfahren, so wie sie auch eine öffentliche schimpfliche Strafarbeit nicht zulassen. Nur der Zwangsstuhl schreckt jetzt noch dieses Geschlecht in Kriminalfällen. Die Erfahrung der letzten 25 Jahre ergibt, daß die mildere Behandlung der gemeinen Frauengymmer auf ihre Gesittung mehr vortheilhaft als nachtheilig gewirkt hat. Ihr Zustand wird sich dann erst recht verbessern, wenn mancherlei Hindernisse von Seiten des männlichen Geschlechtes gehoben sind, dem hauptsächlich die sich noch zehende Ungesittung der Frauen und Mädchen zum Vorwurf gereicht. Die Verfassung und Gesetzgebung können auch hierauf günstig einwirken, was von der Zukunft zu erwarten steht.

Die Einwohnerschaft in Marienwerder ist zum großen Theile von allen Seiten des Staats und des Auslands zusammengewürfelt. Diese Bestandtheile in engerer Vermischung wirken günstig auf den gewerblichen Verkehr und die Gesittung im Allgemeinen. Die Gemüthsstimmung ist im Grunde gut. Die Einwohner sind, mit weniger Ausnahme, bieder, betriebsam, gemeinsinnig und preußisch ernst. Dieser Ernst gestattet ihnen aber doch Sinn für gewisse Vergünstigungen und insbesondere für die Kunst. Diese wird hier fleißig ausgebildet, wenn auch selten darin große Meisterschaft auftritt, welche die Kunst zum Gegenstande des Erwerbs macht. In der Stadt befindet sich eine große Beamten-Kolonie, welche das gefällige Bedürfnis, aber auch die Befriedigung desselben vergrößert. Es zeigt sich in neuerer Zeit ein Stee-

ben nach Harmonie in der Geselligkeit, wodurch nur ein allgemeiner Gewinn entstehen kann.

Seit 1772 besteht in Marienwerder ein Lotterie-Comptoir. Die sogenannte kleine Zahlen-Lotterie, deren Ziehungen für Westpreußen von 3 zu 3 Wochen zuletzt in Danzig erfolgten, hat seit 1807 aufgehört. Sie diente zum Verderb der untern Volksklassen. Denn Dienstboten, Lehrburschen und Kinder wurden zu Geldentwendungen verleitet, um nur in das Lotto setzen zu können. Auch bei der größeren Klassen-Lotterie zeigte sich solches unmoralisches Treiben. Gesinde, Gesellen, Tagelöhner und viele Andere aus dem ärmeren Volke ließen sich durch den Gewinn Einzelner blenden und vermögen, den unredlichen oder auch redlichen, aber saueren kümmerlichen Erwerb zusammen zu legen, um nur ein Viertel-Lotto-Loos kaufen zu können. Die Meisten betrogen sich durch vergebliches Hoffen. Wenn man den Verderb und das Glück des Lottospiels in Beziehung auf die niedere Volksmenge genau abwog, so sank die Schale des Verderbens gewiß sehr tief. Es ist zwar seit einigen Jahren eine Aenderung beim Klassen-Lotto eingetreten, indem die Zahl der Loose und die Gewinne vermindert, dagegen der Einsatz erhöht worden. Allein dadurch ist der obgedachte Verderb nicht ganz beseitigt; denn es bedarf nun nur des Zusammentritts mehrerer armen Verblendeten, der nicht behindert ist.

Im Gegensatz dieser finsternen Schattenseite hat das Lotto allerdings auch sein Licht, welches zum Theil wohlthätig leuchtet. Es werden dadurch jährlich, auf Kosten vieler, einige Menschen ohne sonderliche Mühe wohlhabend, obgleich die Erfahrung zeigt, daß große Gewinne selten in eine Hand kommen, und die häufige Zersplitterung derselben in kleine Theile die oben behauptete Verderbniß für viele getäuschte arme Lottospieler beweiset. Ferner bedarf das Lotto keines großen Zeitaufwandes; daher verdient es den Vorzug vor Karten-, Würfel- und anderen Spielen, womit viele Zeit verschwendet und nicht allein das Vermögen, sondern auch der Körper ruiniert wird. Endlich giebt es viele Menschen, wie zum Beispiel Beamten, deren Einkommen kaum zur Bestreitung ihrer

ben nach Harmonie in der Geselligkeit, wodurch nur ein allgemeiner Gewinn entstehen kann.

Seit 1772 besteht in Marienwerder ein Lotteries-Comptoir. Die sogenannte Kleine Zahlen-Lotterie, deren Ziehungen für Westpreußen von 3 zu 3 Wochen zuletzt in Danzig erfolgten, hat seit 1807 aufgehört. Sie diente zum Verderb der untern Volksklassen. Denn Dienstboten, Lehrlinge und Kinder wurden zu Geldverwendungen verleitet, um nur in das Lotto sehen zu können. Auch bei der größeren Klassen-Lotterie zeigte sich solches unmoralisches Treiben. Gefunde, Gefallen, Tagelöhner und viele Andere aus dem ärmern Volke ließen sich durch den Gewinn Einzelner blenden und vermögen, dem untreulichen oder auch redlichen, aber sauren kümmerlichen Erwerb zusammen zu legen, um nur ein Viertel-Lotto-Los kaufen zu können. Die Massen betrogen sich durch vergebliches Hoffen. Wenn man den Verderb und das Glück des Lottospiels in Beziehung auf die niedere Volkmenge genau abwog, so sank die Schale des Verderbens gewiß sehr tief. Es ist zwar seit einigen Jahren eine Aenderung beim Klassen-Lotto eingetreten, indem die Zahl der Lose und die Gewinne vermindert, dagegen der Einsatz erhöht worden. Allein dadurch ist der obgedachte Verderb nicht ganz beseitigt; denn es bedarf nun nur des Zusammentritts mehrerer armen Verblendeten, der nicht behindert ist.

Im Gegensatz dieser finsternen Schattenseite hat das Lotto allerdings auch sein Licht, welches zum Theil wohlthätig leuchtet. Es werden dadurch jährlich, auf Kosten vieler, einige Menschen ohne sonderliche Mühe wohlhabend, obgleich die Erfahrung zeigt, daß große Gewinne selten in eine Hand kommen, und die häufige Zersplitterung derselben. Kleine Theile die oben behauptete Verbesserung für viele getäuschte arme Lottospieler beweist. Ferner bedarf das Lotto keines großen Zeitaufwandes; daher verdient es den Vorzug vor Karten-, Würfel- und andern Spielen, womit viele Zeit verschwendet und nicht selten das Vermögen, sondern auch der Körper ruiniert wird. Endlich gibt es viele Menschen, wie zum Beispiel Beamten, deren Einkommen kaum zur Bestreitung ihrer

Bedürfnisse hinreichend, und die bei aller Anstrengung jedes Ausichts zu mehrerem Erwerb entbehren; für diese ist es gerathen, mit einem Opfer ihres Einkommens, allenfalls in Verbindung Mehrerer, das Glück im Lotto gleichsam herauszufordern, um auf diesem einzigen Wege möglicher Weise ihre Vermögens-Lage zu verbessern. Ubrigens hat Befehl auf solche Spieler das Lotto die gute Folge, daß sie zur Bestrafung einiger ärmereu Wittenschen beitragen, auch an den Staat eine außerordentliche Steuer entrichten müssen. Dieses würde ohne Lotto nicht geschehen. Nach Marienwerder sind in einem Zeitraum von 70 Jahren, in welchen halbjährlich über Zweihundert Lotto-Lose abgesetzt wurden, einigemal Gewinne von 10 bis 30 tausend Thalem gekommen, aber immer getheilt für mehrere Spieler.

Schon vor mehreren Jahren wurde hier versucht, einen Mäßigkeits-Bereth in Beziehung auf Trunksucht zu stiften. Derselbe kam nicht zu Stande, war auch ganz überflüssig. Denn die eigene Erhebung des Volks wirkt schon auf Verminderung des Branntwein-Genusses hin. Dies zeigt offenbar die Verminderung der Branntwein-Schankhäuser. Die Zahl derselben betrug vor 18 Jahren 54, und jetzt sind nur noch 36 vorhanden. Steigt nach diesem Maßstabe die Zahl herab, so wird nach 36 Jahren in Marienwerder der Branntwein öffentlich nicht mehr geschänkt werden. Man sieht daraus, daß die Ablegung solcher Sünden dem eigenen besseren Gefühl des Volkes zu überlassen ist, welches sich durch Aufklärung von selbst ausbildet, wobei Zwang und vieles Predigen, wohl gar mit Krännelei verbunden, nur Schaden und den geraden verlästlichen Sinn beleidigen.

Es kann hierbei allerdings die Frage entstehen: wie bei der durch den fortgesetzten Sturm auf vielen überflüssigen Genüssen des Branntweins unfehlbar folgenden Verminderung der Absätze und der Fabrikation, der Staat den Ausfall bei der Steuer-Erhebung decken will? (weil dies Ausfalls wegen das Entgegenstehen der Mäßigkeits-Berethne ~~von~~ die Staats-Einrichtungen eigentlich geschwellig, ~~un~~ und mithin verwerflich wird, welches auch wohl bei andern Verleinen anzunehmen ist.)

Bedürfnisse hinreicht, und die bei aller Anstrengung jeder Aussicht zu mehrerem Erwerb entbehren; für diese ist es gerathen, mit einem Opfer ihres Einkommens, allenfalls in Verbindung Mehrerer, das Glück im Lotto gleichsam herauszufordern, um auf diesem einzigen Wege möglicher Weise ihre Vermögens-Lage zu verbessern. Uebrigens hat die Beziehung auf reiche Spieler das Lotto die gute Folge, daß sie zur Beglückung einiger ärmeren Mitmenschen beitragen, auch an den Staat eine außerordentliche Steuer entrichten müssen. Beides würde ohne Lotto nicht geschehen. Nach Marienwerder sind in einem Zeitraum von 70 Jahren, in welchen halbjährlich über Zweihundert Lotto-Loose abgesetzt wurden, einigemal Gewinne von 10 bis 30 tausend Thälern gekommen, aber immer getheilt für mehrere Spieler.

Schon vor mehreren Jahren wurde hier versucht, einen Mäßigkeits-Verein in Beziehung auf Trunksucht zu stiften. Derselbe kam nicht zu Stande, war auch ganz überflüssig. Denn die eigene Erhebung des Volks wirkt schon auf Verminderung des Branntwein-Genusses hin. Dies zeigt offenbar die Verminderung der Branntwein-Schankhäuser. Die Zahl derselben betrug vor 18 Jahren 54, und jetzt sind nur noch 36 vorhanden. Steigt nach diesem Maßstabe die Zahl herab; so wird nach 36 Jahren in Marienwerder der Branntwein öffentlich nicht mehr geschänkt werden. Man sieht daraus, daß die Ablegung solcher Sünden dem eigenen besseren Gefühl des Volkes zu überlassen ist, welches sich durch Aufklärung von selbst ausbildet, wobei Zwang und vieles Predigen, wohl gar mit Frömmelei verbunden, nur schaden und den geraden vernünftigen Sinn beleidigen.

Es kann hierbei allerdings die Frage entstehen: wie bei der durch den fortgesetzten Sturm auf vielen überflüssigen Genuß des Branntweins unfehlbar folgenden Verminderung des Absatzes und der Fabrikation, der Staat den Ausfall bei der Steuer-Erhebung decken will? (welches Ausfalls wegen das Entgegenreten der Mäßigkeits-Vereine mit den Staats-Einrichtungen eigentlich geschwidrig, unpolitisch und mithin verwerflich wird, welches auch wohl bei anderen Vereinen anzunehmen ist.)

Allein die Dichtung wird mit großem Ueberflusse leicht werden, wenn man die Kapital-Besitzer auf angemessige Weise mit zur Bestreitung zieht, wovon sie jetzt nach der bestehenden Einrichtung völlig frei sind, ob man gleich vorzüglich ihre Beiträge zur Bestreitung der Staats- und gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Rechte und Billigkeit fordern sollte, da das Kapital-Vermögen die Grundlage alles Wohlstandes ist. Wo auf Pacht oder Miete die Steuer berechnet wird, kann diese nur vom Eigenthümer erhoben werden, der allein dabei Nutzen zieht; die Pächter oder Mether sind aber bloß nach ihrem Gewerbe zu besteuern.

Das Wort „Wohltätigkeit“ ist in Marienwerder kein laeres Schall. Von jeher hat sich die Stadt nach Maßgabe ihres Umfangs und ihrer Kräfte im Wohlthun ausgezeichnet. Abgesehen von dem nicht unbedeutlichen jährlichen Armen-Fond der Kammercol, (weshalb auf die vorgebrachten Beiträge Bezug genommen wird,) haben hier immer besonders Vereine bestanden, welche alljährlich nicht nur durch unmittelbare Geldspenden, sondern durch die Zusammenbringung und den Verkauf schöner weiblichen Arbeiten bedeutende Opfer für die Armuth gewährten. Die in den Chronik-Blättern gedachte Armenthule wird fast durch milde Gaben allein unterhalten. Das Bürger-Hospital geniest wöchentlich gleiche Gaben. Von der Freimaurer-Loge hieselbst sind häufig viele Unterstützungen verabreicht. Besonders hat sich auch die hiesige Ressource zur Einigkeit bestrbt, durch ihre schon seit 20 Jahren bestehende Theatrec wohlthunend zu wirken. Jährlich sind auf demselben zum Besten der Armen-school, Dersamen, auch bei durch Ueberschwemmung, Brand und anderes Unglück Nothleidenden öffentliche Vorstellungen gegeben worden, und so in der langen Zeit bedeutende Summen aufgebracht. Auch reisende, der Hilfe bedürftige, Künstler ~~haben~~ ^{sich} erfreuten sich in Marienwerder stets einer bereitwilligen Unterstützung.

Vor mehreren Jahren bestand in Marienwerder auch eine Mucker-Gesellschaft, die jedoch längst verschwunden ist. Da ~~die~~ ^{die} Muckeret vielleicht ganz ausstirbt, so wird darüber ~~man~~ ^{man} Künstler Vorse, um sich davon eine Vor-

Allein die Deckung wird mit grossem Ueberschusse leicht werden, wenn man die Kapitals-Besitzer auf zweckmäßige Weise mit zur Besteuerung zieht, wovon sie jetzt nach der bestehenden Einrichtung völlig frei sind, ob man gleich vorzüglich ihre Beiträge zur Bestreitung der Staats- und gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Recht und Billigkeit fordern sollte, da das Kapital-Vermögen die Grundlage alles Wohlstandes ist. Wo auf Pacht oder Miete die Steuer berechnet wird, kann diese nur vom Eigenthümer erhoben werden, der allein dabei Nutzen zieht; die Pächter oder Miether sind aber blos nach ihrem Gewerbe zu besteuern.

Das Wort „Wohlthätigkeit“ ist in Marienwerder kein leerer Schall. Von jeher hat sich die Stadt nach Maßgabe ihres Umfangs und ihrer Kräfte im Wohlthun ausgezeichnet. Abgesehen von dem nicht unbeträchtlichen jährlichen Armen-Fond der Kämmerei, (weshalb auf die vorgebrachten Beiträge Bezug genommen wird,) haben hier immer besondere Vereine bestanden, welche alljährlich nicht nur durch unmittelbare Geldspenden, sondern durch die Zusammenbringung und den Verkauf schöner weiblichen Arbeiten bedeutende Opfer für die Armuth gewährten. Die in den Chronik-Beiträgen gedachte Armenthule wird fast durch milde Gaben allein unterhalten. Das Bürger-Hospital genießt wöchentlich gleiche Gaben. Von der Freimaurer-Loge hieselbst sind häufig viele Unterstützungen verabreicht. Besonders hat sich auch die hiesige Ressource zur Einigkeit bestrebt, durch ihr schon seit 26 Jahren bestehendes Theater wohlthunend zu wirken. Jährlich sind auf demselben zum Besten der Armenthule, Ortsarmen, auch der durch Ueberschwemmung, Brand und anderes Unglück Nothleidenden öffentliche Vorstellungen gegeben worden, und so in der langen Zeit bedeutende Summen aufgebracht. Auch reisende, der Hilfe bedürftige, Künstler aller Art erfreuten sich in Marienwerder stets einer bereitwilligen Unterstützung.

Vor mehreren Jahren bestand in Marienwerder auch eine Mucker-Gesellschaft, die jedoch längst verschwunden ist. Da die Muckerei vielleicht ganz ausstirbt, so wird darüber für die künftigen Leser, um sich davon eine Vor-

Stellung zu machen, hier Folgendes bemerkt. Mucker haben beides Geschlechts sind Menschen, welche es sich zur höchsten Aufgabe machen, nämlich gemeinschaftlich, mit Hinzufügung und Vernachlässigung ihrer eigentlichen Berufsgeschäfte, Stunden lang zu beten und ein höheres Wesen anzurufen, dem sie sich durch solche Frömmigkeit empfehlen zu können gedenken, und wodurch sie ihre Stellung jenseits dem Tode zu verbessern hoffen. Diese heiligen Handlungen der Mucker sind gewissermaßen dem im Katholicismus noch üblichen Ablass gleichzustellen, den sie sich aber selber, und nicht durch Päpste von Priestern, ertheilen. Sie sind überaus evangelische Christen, jedoch nicht mit den Lutherern zu verwechseln. Diese haben ein besonderes angestricheltes Bethaus, jene aber verrichten ihre frommen Handlungen in ihrer gewöhnlichen Wohnung, wo sie gerade zusammen treffen.

Die answärtigen Vergnügungs-Orter für die Einwohner von Marienwerder sind Weiskopf, Störnersberg, Baldrum, Gorken, Liebenthal, Friedrichsbad, Kospitz und Kurzbrack. Die Entfernung beträgt $\frac{1}{4}$ bis 1 Meile. Man findet dort Gasthäuser zur Aufnahme und möglichst anständiger Bewirthung. Mehrentheils geht die Reise zu Fuß. Seit einiger Zeit sind hier schon verschiedene Lohnfuhrwerke zu haben, dieselben aber noch sehr theuer in Vergleichung mit den Droschken anderer großen Städte. Die Bergkuppe von Fiedell an der Weichsel, $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernt, ist wegen der weitläufigen schönen Aussicht berühmt. Sie wird im Sommer von Bewohnern Marienwerders und der Umgegend auch häufig zur Belustigung besucht; es fehlt aber daseibst an einem Gasthause zur anständigen Aufnahme und Bewirthung. Reisende dahin müssen alle Bedürfnisse mitführen und unter freiem Himmel vorlieb nehmen.

Ein Dörfchen hat den Namen dieser Bergkuppe Fiedell von einer Liebchaft bezeichnet, welche zwischen der heiligen Dorothea als schönen Jungfrau und einem jungen Manns Namens Fiedell hierseibst nach der Sage bestand. Dieser Jüngling war seines jungen Geliebten nach Marienwerder gefolgt, ward aber von derselben getrennt, da sie im hiesigen Schlosse ver-

Stellung zu machen, hier Folgendes bemerkt. Mucker beiderlei Geschlechts sind Menschen, welche es sich zur festen Aufgabe machen, täglich gemeinschaftlich, mit Hinterrückung und Vernachlässigung ihrer eigentlichen Berufsgeschäfte, Stunden lang zu beten und ein höheres Wesen anzurufen, dem sie sich durch solche Frömmelrei empfehlen zu können gedenken, und wodurch sie ihre Stellung jenseits dem Tode zu verbessern hoffen. Diese heiligen Handlungen der Mucker sind gewissermaßen dem im Katholicismus noch üblichen Ablass gleichzustellen, den sie sich aber selber, und nicht durch Hülfe von Priestern, ertheilen. Sie sind übrigens evangelische Christen, jedoch nicht mit den Altlutheranern zu verwechseln. Diese haben ein besonderes ausgeschmücktes Bethaus, jene aber verrichten ihre frommen Handlungen in jeder gewöhnlichen Wohnung, wo sie gerade zusammen treffen.

Die auswärtigen Vergnügungs-Orter für die Einwohner von Marienwerder sind Weisshoff, Störmersberg, Baldram, Gorken, Liebenthal, Friedrichsbad, Kolpis und Kurzebrack. Die Entfernung beträgt $\frac{1}{4}$ bis 1 Meile. Man findet dort Gasthäuser zur Aufnahme und möglichst anständige Bewirthung. Mehrentheils geht die Reise zu Fuße. Seit einiger Zeit sind hier schon verschiedene Lohnfuhrwerke zu haben, dieselben aber noch sehr theuer in Vergleichung mit den Droschken anderer großen Städte. Die Bergkuppe von Fidelis an der Weichsel, $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier entfernt, ist wegen der weiten schönen Aussicht berühmt. Sie wird im Sommer von Bewohnern Marienwerders und der Umgegend auch häufig zur Belustigung besucht; es fehlt aber daselbst an einem Gasthause zur anständigen Aufnahme und Bewirthung. Reisende dahin müssen alle Bedürfnisse mitführen und unter freiem Himmel vorlieb nehmen.

Ein Dialekt hat den Namen dieser Bergkuppe Fidelis von einer Liebchaft hergeleitet, welche zwischen der heiligen Dorothea als schönen Jungfrau und einem jungen Manne Namens Fidelin hier selbst nach der Sage bestanden haben soll. Dieser Jüngling war seiner jungen Geliebten Dorothea nach Marienwerder gefolgt, ward aber von derselben getrennt, da sie im hiesigen Schlosse von

der Dom-Geistlichkeit streng eingesperrt gehalten wurde. Fidelin begab sich, um die Dorothea täglich öfter am Schloß-Fenster zu sehen, auf jene Bergkluppe, wo er nichts genoß und endlich aus Berrübniß verschmachtete. Der Berg trägt daher noch jetzt seinen Namen. Das Liebespaar muß sehr scharfe Augen gehabt haben, wenn es in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen mit einander Liebesblicke wechselte. Was überhaupt von der Sage zu halten ist, ergibt sich aus dieser Chronik, wonach die heilige Dorothea erst als altes abgezehrtes Weib nach Marienwerder kam.

Die Stadt Marienwerder war ursprünglich mit einer hohen starken Mauer umgeben, welche mehrere Thürme hatte. Fundamente dieser Thürme sind noch sichtbar am sogenannten Kaffeeberge, wo die Schulstraße nach der Niederstadt führt, und längst der Mauerstraße. Ueberreste der alten Mauer befinden sich noch am Gestrüthofe, vom alten Schlosse bis zum Stadtbrauhause, von dem ehemaligen Fleischscharren bis zur Juden-Synagoge, an einem Theile der Bahnstraße und bei der alten Kirchen-Wohnung in der Marienburger Straße. Die hier angegebenen Punkte bilden ziemlich genau den Kreis, in welchem die alte Stadt lag und noch liegt.

Die Wallgräben umliefen den vorbemerkten Kreis, und sind an der Mauerstraße und Synagoge, am Stadtbrauhause zum Theil, wenn gleich verflacht, noch vorhanden, im übrigen aber verschüttet, und zum Theil Gebäude darauf errichtet. Drei Thore bestanden an der Wasserkunst, an der gedachten alten Kirchen-Wohnung und nicht fern von der Synagoge am Ende der breiten Straße. Vor diesen Thoren befanden sich die Zugbrücken über den Wallgräben, die ausgemauert waren. Das vierte Thor stand an, wo sich jetzt die Erzpriester-Wohnung befindet, und trennte die Domkirche von der Stadt durch eine Mauer, welche den Kirchhof umschloß und längst abgebrochen ist. Die alten hohen Bäume, welche den Kirchhof beschatteten, wurden schon im siebenjährigen Kriege von den Russen umgehauen. Wo jetzt die Regierungs- und Gefängniß-Gebäude stehen, war der mit einer starken Mauer (die zum Theil noch vorhanden ist,) und mit ei-

der Dem-Selbstlichkeit sitzung eingesperret gehalten wurde. Sidella begab sich, um die Dorothen täglich öfter am Schloß-Fenster zu sehen, auf jens Bergkuppe, wo sie nicht genoss und endlich aus Verdrüß verschmachtete. Der Berg trägt daher noch jetzt seinen Namen. Das Liebespaar muß sehr scharfe Augen gehabt haben, wenn es in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Meilen mit einander Liebesblicke wechselte. Was überhaupt von der Sage zu halten ist, ergibt sich aus dieser Chronik, wonach die bellige Dorothen erst als altes abgezeichnetes Weib nach Marienwerder kam.

Die Stadt Marienwerder war ursprünglich mit einer hohen starken Mauer umgeben, welche mehrere Thürme hatte. Fundamente dieser Thürme sind noch sichtbar am sogenannten Kaffasberge, wo die Schulstraße nach der Niederstadt fühlet, und längst der Mauerstraße. Ueberreste der alten Mauer befinden sich noch am Gefäßhofe, vom alten Schlosse bis zum Stadtbrauhause, von dem ehemaligen Fleischarm bis zur Juden-Synagoge, an einem Theile der Badstraße und bei der alten Kirchen-Wohnung in der Marienburger Straße. Die hier angegebenen Punkte bilden ziemlich genau den Kreis, in welchem die alte Stadt lag und noch liegt.

Die Wallgräben umflesen den vorbemerkten Kreis, und sind an der Mauerstraße und Synagoge, am Stadtbrauhause zum Theil, wenn gleich verflacht, noch vorhanden, im übrigen aber verschüttet, und zum Theil Gebäude darauf errichtet. Drei Thore bestanden an der Wasserfront, an der gedachten alten Kirchn-Wohnung und nicht fern von der Synagoge am Ende der dritten Straße. Vor diesen Thoren befanden sich die Zaubrüden über den Wallgräben, die ausgemauert waren. Das vierte Thor stand da, wo jetzt die Cepelesker-Wohnung befindet, und trennte die östliche von der Stadt durch eine Mauer, welche den Kirchhof umschloß und längst abgebrochen ist. Die alten hohen Bäume, welche den Kirchhof beschatteten, wurden schon im siebenjährigen Kriege von den Russen umgehauen. Wo jetzt die Regierung- und Gefängniß-Gebäude stehen, war der mit einer starken Mauer (bis zum Theil noch vorhanden ist,) und mit ei-

nem besonderen Thurmthor umgebene äußere Schloß-Vorhof, welcher durch den Wallgraben von der Kirche und dem Hauptschlosse, das von dieser Seite nur den einzigen Eingang hatte, getrennt wurde, so daß Schloß und Kirche, der Vorhof und die Stadt gegenseitig besonders vertheidiget werden konnten, was denn auch in den verschiedenen Gelegen und Belagerungen, zum Theil mit Glück, geschehen ist.

Die Stadt hatte innerhalb der Thore ursprünglich 80 und später mit andern Gebäuden . . . 104 Häuser

1772 kam die Marienburger Vorstadt mit 26 :

• durch Vertheilung des Thors mit Kirchen-Gebäude bis zur Herrenstraße hinzu.

Zusammen 130 Häuser.

In der Graubenzler und Nieder-Vorstadt, so wie in den Freiheiten (Amtsdörfern) Alt-Schloßchen, Rum-pengasse, Diebau und Kuleberg waren . . . 148 :

überhaupt 278 Häuser

mit 2739 Einwohnern.

Bis 1783 kamen hinzu 27 :

waren 305 :

mit 3170 Einwohnern.

Bis 1814 dergleichen 96 :

Zusammen 401 :

mit 4782 Einwohnern.

Bis 1826 dergleichen 56 :

Zusammen 456 :

mit 5078 Einwohnern.

Bis 1843 dergleichen 41 :

überhaupt 498 :

mit 5764 Einwohnern.*)

*) Nach der Zählung von 1844 hat die Stadt in ihren Kommunalbezirken 598 und in ihren Dorfsbezirken 1606, überhaupt also 7595 Einwohner.

nem besonderen Thurmthor umgebene äußere Schloß-Vorhof, welcher durch den Wallgraben von der Kirche und dem Hauptschlosse, das von dieser Seite nur den einzigen Eingang hatte, getrennt wurde, so daß Schloß und Kirche, der Vorhof und die Stadt gegenseitig besonders vertheidiget werden konnten, was denn auch in den verschiedenen Kriegen und Belagerungen, zum Theil mit Glück, geschehen ist.

Die Stadt hatte innerhalb der Thore ursprünglich 80 und später mit andern Gebäuden . . . 104 Häuser

1772 kam die Marienburger Vorstadt mit . . . 26 „
 durch Verlegung des Thors am Kirchen-Gebäude bis zur Herrenstraße hinzu.

Zusammen 130 Häuser.

In der Graudenz und Nieder-Vorstadt, so wie in den Freiheiten (Amtsdörfern) Alt-Schlöfchen, Rumpengasse, Diebau und Knieberg waren . . . 148 „

überhaupt 278 Häuser

mit 2739 Einwohnern.

Bis 1783 kamen hinzu . . . 27 „

waren 305 „

mit 3170 Einwohnern.

Bis 1814 desgleichen . . . 96 „

Zusammen 401 „

mit 4782 Einwohnern.

Bis 1826 desgleichen . . . 56 „

Zusammen 456 „

mit 5078 Einwohnern.

Bis 1843 desgleichen . . . 41 „

überhaupt 498 „

mit 5764 Einwohnern.*)

*) Nach der Zählung von 1844 hat die Stadt in ihren Kommunalbezirken 5989 und in ihren Dorfsbezirken 1606, überhaupt also 7595 Einwohner.

Obgleich die Stadt katholisch-bischöflich war, so wurden doch in derselben Klöster nicht erbauet.

Bei den öfteren Zerstörungen und Brandverheerungen der Stadt hatten die bedrängten Bürger nicht die Mittel, den Schutt von den Brandstelen gehörig fortzuschaffen. Die Straßen-Solen wurden dadurch nach und nach bis auf 13 Fuß erhöht, daher in allen Häusern auf den alten Baustellen der Mauerfuß angetroffen wird, und bei Ausgrabungen in manchen Straßen drei Steinpflaster über einander liegend gefunden worden. Dies zeigt sich auch an den beiden gewölbten Eingängen des alten Rathhauses, die jetzt kaum noch die Hälfte ihrer ursprünglichen Höhe haben. Ein mit vieler Anstrengung durchmeisselter sehr starker Deckstein eines Brunnens am Rathhause liegt nun über 13 Fuß unter der Oberfläche. Es ist dem Magistrat in diesem Jahrhundert viermal gelungen, die mehrmals erneuerten oder reparirten Tischegebäude, welche das Rathhaus von allen Seiten eng umschließen und den Markt bedeutend verkleinern, fortzuschaffen, da diese Anbauten von der früheren Dichtigkeit gelattet und in neuerer Zeit von der Provinzial-Polizei Behörde ausdrücklich in Schutz genommen werden sind.

Die Domkirche, welche mit dem abgetroffenen Theil des Schlosses zusammenhängt, ist mit der großen Kapelle außerhalb 200 Fuß und innerhalb 265 Fuß lang. Die Kapelle, welche eigentlich das Ober der Kirche bildet, ist 68 Fuß lang, 33 Fuß breit und 58½ Fuß hoch. Zwei runde gleich gemauerte Thürme, inwendig mit gemauerten Windeltreppen, verstärken die Schuttwand. Dieser kleiner Bau ist augenscheinlich zuerst aufgeführt und älter als die übrige Kirche, welche nach ihrer Anlage wahrscheinlich an der nördlichen Seite einen zweiten Thurm, wie den gegen Süden erhalten sollte. Die Kapelle, welche nur eine große Fenster in der Mitte und drei Fenster an jeder Seite hat, ist anfänglich als besondere Kirche (wie auch in neuerer Zeit) benutzt worden, und sie wird von dem später angebauten Hauptthalle durch die ursprüngliche Giebelwand geschieden; beide Theile stehen aber durch eine Thür in Verbindung. Auch befindet sich hier zur Ornat der großen Kirche erforderliche Balgentraum auf einem

Ogleich die Stadt katholisch-bischöflich war, so wurden doch in derselben Klöster nicht erbauet.

Bei den öfteren Zerstörungen und Brandverheerungen der Stadt hatten die bedrängten Bürger nicht die Mittel, den Schutt von den Brandsteten gehörig fortzuschaffen. Die Straßen-Solen wurden dadurch nach und nach bis auf 13 Fuß erhöht, daher in allen Häusern auf den alten Baustellen der Mauerstoß angetroffen wird, und bei Ausgrabungen in manchen Straßen drei Steinpflaster über einander liegend gefunden worden. Dies zeigt sich auch an den beiden gewölbten Eingängen des alten Rathhauses, die jetzt kaum noch die Hälfte ihrer ursprünglichen Höhe haben. Ein mit vieler Anstrengung durchmeisselter sehr starker Deckstein eines Brunnens am Rathhause liegt nun über 13 Fuß unter der Oberfläche. Es ist dem Magistrat in diesem Jahrhundert nicht gelungen, die mehrmals erneuerten oder reparirten Taschengebäude, welche das Rathhaus von allen Seiten eng umschließen und den Markt bedeutend verkleinern, fortzuschaffen, da diese Neubauten von der früheren Obrigkeit gestattet und in neuerer Zeit von der Provinzial-Polizei-Behörde ausdrücklich in Schutz genommen worden sind.

Die Domkirche, welche mit dem abgebrochenen Theil des Schlosses zusammenhing, ist mit der großen Kapelle außerhalb 286 Fuß und innerhalb 268 Fuß lang. Die Kapelle, welche eigentlich das Chor der Kirche bildet, ist 68 Fuß lang, 33 Fuß breit und 58½ Fuß hoch. Zwei runde gleich gemauerte Thürme, inwendig mit gemauerten Windeltreppen, verstärken die Scheidewand. Dieser kleinere Bau ist augenscheinlich zuerst aufgeführt und älter als die übrige Kirche, welche nach ihrer Anlage wahrscheinlich an der nördlichen Seite einen zweiten Thurm, wie den gegen Süden erhalten sollte. Die Kapelle, welche nur ein großes Fenster in der Mitte und drei Fenster an jeder Seite hat, ist anfänglich als besondere Kirche (wie auch in neuerer Zeit) benutzt worden, und sie wird von dem später angebauten Haupttheile durch die ursprüngliche Giebelwand geschieden; beide Theile stehen aber durch eine Thür in Verbindung. Auch befindet sich der zur Orgel der großen Kirche erforderliche Balgentraum auf einem

Echor in der Kapelle. Die Hauptthell, das sogenannte Schiff der Kirche, ist 200 Fuß lang, 80 Fuß breit und unter dem mittlern Gewölbe 70 Fuß hoch. Das Gewölbe ruht auf 8 Pfeilern, an jeder Seite vier, welche achteckig sind, und 32 Fuß im Umfange haben. Die zwei Nebengewölbe sind 48 Fuß hoch. Verklärung der Südseite der Kirche (nach der Stadt zu) ist oben am Kirchendache ein bedeckter gemauerter Gang auf 10 Schwebbögen befindlich, welcher 1384 zuerst offen als eine Brustwehr mit Schießlöchern vom Bischof Johann I. (der ein Kriegsheld war,) erbaut worden, um die Feinde abzuhalten, da man von hier aus über die Stadt wegziehen konnte, (wie schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt ist.) Die Bedeckung des Ganges erfolgte 1677, um die Gewölbe vor Masse zu schützen.

Das Innere der Kirche ist 1826 umgeformt, und nur mit so wenigen Eichen versehen, daß kaum darin ein Bleistück der ganzen Kirchen-Gemeinde Plätze findet, die beziehungsweise von der Kanzel oder dem Altar zum Theil so entfernt sind, daß von dort die Rede der Geistlichen ganz unverständlich wird. Der besonders angebaut, 170 Fuß hohe Kirchturm ist mit einer Uhr, die vor 20 Jahren noch fehlt, versehen worden. Unter dem Thurme sind zwei über einander gemauerte Gewölbe, welche mit den unter dem ganzen alten Schloßraume befindlichen Doppelgewölben durch eine Thür verbunden sind.

In der Kirche wurden 1690 die Orgel mit dem darunter befindlichen Altar und das mit jener zusammenhängende Schloßthor, darunter erst 1842 die bis dahin entbehrtet heizbare Sakristei erbaut. In der ganzen Oberrheinheit ist diese Kirche die einzige, welche ohne Sakristei errichtet und 681 Jahre benutzt worden. Der Kirchenraum, wo sich jetzt das eiserne Denkmal der im Kriege 1813 bis 1815 Gefallenen befindet, wurde abgesondert den bairischen Märdern 1799 bis 1853 zur Andacht überlassen. Seitdem verödete dieser Raum und wurde lange die Wüste genannt, wo Begräbnisse ausgenommen oder durch ihr-Geld (für) anderer Personen bis 1782 stattfanden.

Der Zugang zur Kirche an der Südseite führt durch eine vom Rathsherrn Anton Trost erbaute Vor-

Chor in der Kapelle. Der Haupttheil, das sogenannte Schiff der Kirche, ist 200 Fuß lang, 80 Fuß breit und unter dem mittlern Gewölbe 70 Fuß hoch. Das Gewölbe ruht auf 8 Pfeilern, an jeder Seite vier, welche achteckig sind, und 32 Fuß im Umfange haben. Die zwei Nebengewölbe sind 48 Fuß hoch. Vorlängst der Südseite der Kirche (nach der Stadt zu,) ist oben am Kirchendache ein bedeckter gemauerter Gang auf 10 Schwiëbogen befindlich, welcher 1384 zuerst offen als eine Brustwehr mit Schießlöchern vom Bischof Johann I. (der ein Kriegsheld war,) erbauet worden, um die Feinde abzuhalten, da man von hier aus über die Stadt weg-schießen konnte, (wie schon in den vorgedruckten Beiträgen bemerkt ist.) Die Bedeckung des Ganges erfolgte 1677, um die Gewölbe vor Mäße zu schützen.

Das Innere der Kirche ist 1825 umgeformt, und nur mit so wenigen Sitzen versehen, daß kaum darin ein Viertel der ganzen Kirchen-Gemeinde Plätze findet, die beziehungsweise von der Kanzel oder dem Altar zum Theil so entfernt sind, daß von dort die Rede der Geistlichen ganz unverständlich wird. Der besonders angebaute, 170 Fuß hohe Kirchenturm ist mit einer Uhr, die vor 20 Jahren noch fehlte, versehen worden. Unter dem Thurme sind zwei über einander gemauerte Gewölbe, welche mit den unter dem ganzen alten Schloßraume befindlichen Doppelgewölben durch eine Thür verbunden sind.

In der Kirche wurden 1690 die Orgel mit dem darunter befindlichen Altar und das mit jener zusammenhängende Schülerchor, dagegen erst 1842 die bis dahin entbehrete heizbare Sakristei erbaut. In der ganzen Christenheit ist diese Kirche die einzige, welche ohne Sakristei erichtet und 600 Jahre benutzt worden. Der Kirchenraum, wo sich jetzt das eiserne Denkmal der im Kriege 1813 bis 1815 Bekluebener befindet, wurde abgesondert den bömischen Väldern 1549 bis 1553 zur Andacht überlassen. Seitdem verödete dieser Raum und wurde lange die Wüste genannt, wo Begräbnisse ausaezeichneter oder durch ihr Geld besorgter Personen bis 1782 stattfanden.

Der Haupteingang zur Kirche an der Südseite führt durch eine vom Rathsherrn Anton Trost erbaute Vor-

halle, über deren äußeren Thür in der Mauer ein Mosaik-Bild befindlich ist, welches den Evangelisten Johannes in einem schwarzen Kessel stehend vorstellt. Unter dem Kessel brennt Feuer, und ein Bischof kniet betend daneben. Der zweite Eingang zur Kirche befindet sich an der Nordseite dem Erstern gerade über.

Von den beiden größten Glocken der Kirche wurde die Eine 26 Centner schwer 1720, und die Andere 45 Centner schwer 1725 gegossen. Die Anschaffung derselben ist theils aus dem Kirchenvermögen, theils durch ansehnliche freiwillige Beiträge der Kirchengemeinde bewirkt worden. Die dritte Glocke, 15 Centner schwer, ist vom Jahre 1684. Eine vierte kleinere Glocke befindet sich in einer kleinen Halle auf der Dachspitze der Kirche am Giebel der Abendseite. Diese Glocke wird die Klingel genannt und geläutet, wenn die Kirchenglieder zu einzelnen Messionshandlungen, z. B. Taufen und Trauungen, eingeladen werden. Die 3 ersten Glocken befinden sich auf dem Kirchen-Thurme und gewähren, zusammen in Bewegung gesetzt, ein schönes harmonisches Getöse. Es ist hier noch Sitte, Morgens um 9 Uhr, Mittags um 12 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr mit einer der großen Glocken mehrere Schläge erschallen zu lassen, wonach die Handwerker und Tagelöhner ihre Arbeitszeit einhalten. Ausser der Klingel ist seit 1684 keine Glocken gehabt zu haben. Herzog Albrecht hat in seinem Testament der Kirche in Marienwerder 100 Mark jährlich vermacht.

Die beiden vorhandenen Häuser für die Geistlichkeit (ein drittes ist vor K) Jahren abgebrochen und für einen Prediger wird die Wohnung gemiethet,) wurden 1790 und 1792, das Georgen-Hospital auf dem Stotwells-Platz aber schon 1780 erbauet. Letzteres befindet sich zuerst da, wo das Landschaftshaus in der Martenburger Straße steht.

Die fünfte Glocke befindet sich auf dem Rathhaus-Thurme und wird nur beim Schlagwerke der dort befindlichen Uhr benutzt. Die sechste Glocke hängt in einem Dach-Bohrer des Rathhauses; sie ist durch einen herabhängenden Nagel allgemein zugänglich und wird im fänglichen Auflauf und Feuerlärm als Nothzeichen

halle, über deren äußern Thür in der Mauer ein Mosaik-Bild befindlich ist, welches den Evangelisten Johannes in einem schwarzen Kessel sitzend vorstellt. Unter dem Kessel brennt Feuer, und ein Bischof kniet betend daneben. Der zweite Eingang zur Kirche befindet sich an der Nordseite dem Erstern gerade über.

Von den beiden größten Glocken der Kirche wurde die Eine 25 Centner schwer 1720, und die Andere 45 Centner schwer 1725 gegossen. Die Anschaffung derselben ist theils aus dem Kirchenvermögen, theils durch ansehnliche freiwillige Beiträge der Kirchen-Gemeinde bewirkt worden. Die dritte Glocke, 15 Centner schwer, ist vom Jahre 1584. Eine vierte kleinere Glocke befindet sich in einer kleinen Halle auf der Dachspitze der Kirche am Giebel der Abendseite. Diese Glocke wird die Klingel genannt und geläutet, wenn die Kirchenglieder zu einzelnen Religionshandlungen, z. B. Taufen und Trauungen, eingeladen werden. Die 3 ersten Glocken befinden sich auf dem Kirchen-Thurme und gewähren, zusammen in Bewegung gesetzt, ein schönes harmonisches Geläute. Es ist hier noch Sitte, Morgens um 9 Uhr, Mittags um 12 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr mit einer der großen Glocken mehrere Schläge erschallen zu lassen, wonach die Handwerker und Tagelöhner ihre Arbeitszeit eintheilen. Außer der Klingel scheint die Kirche vor 1584 keine Glocken gehabt zu haben. Herzog Albrecht hat in seinem Testament der Kirche in Marienwerder 100 Mark jährlich vermacht.

Die beiden vorhandenen Häuser für die Geistlichkeit (ein drittes ist vor 30 Jahren abgebrochen und für einen Prediger wird die Wohnung gemiethet,) wurden 1790 und 1792, das Georgen-Hospital auf dem Flottwells-Platz aber schon 1780 erbauet. Letzteres befand sich zuerst da, wo das Landschaftshaus in der Marienburger Straße jetzt steht.

Die fünfte Glocke befindet sich auf dem Rathhaus-Thurme und wird nur beim Schlagwerks der dort befindlichen Uhr benutzt. Die sechste Glocke hängt in einem Dach-Verbaute des Rathhauses; sie ist durch einen herabhängenden Zugstrick allgemein zugänglich und wird anfänglich zum Auflauf und Feuerlärm als Nothzeichen

gezogen, worauf die Kirchen-Glocken im Sturmgeläute ertönen, die man, bei der hohen Lage der Stadt, auf eine Meile weit in der Umgegend hören kann. Früher wurde diese Rathhaus-Glocke vorzüglich gebraucht, um die Bürger theils zur Berathung, theils zur Abgabens-Leistung zusammen zu rufen. Dieser Gebrauch ist bei der veränderten Städteverfassung (1809) abgeschafft worden.

Das Dienstland der drei Prediger bei der hiesigen Domkirche, aus mehreren Hufen bestehend, ist seit 1808 in einzelnen Morgen, jeden für 10 bis 22 Rthlr. Kanon, ohne Einkauf erbpachtlich ausgegeben. Früher trug der Morgen kaum 2 Rthlr. Zeitpacht ein. Das Land liegt theils in den Dörfern Marienau und Mariensfeld, theils in den Stadtbezirken Liebendamm und Gärtnerstraße. Obgleich der Kanon sehr hoch ist, so können die Erbpächter doch auf dem Lande sich recht gut erhalten, und zwar auf die Weise, daß sie Wohnungen erbauet haben, wovon sie einen Theil vermietthen und schon dadurch den Kanon decken, und daß sie viele Gartenfrüchte auch Blumen ziehen, wofür sie in Marienwerder täglich einen guten Markt finden, weil nur wenige Bürger hierselbst Gärten besitzen. Unter den auf Predigerland befindlichen Kolonisten haben sich mehrere Kunstgärtner, welche in der Ferne gewesen oder von da hergezogen sind, angesiedelt, die bereits große Glas- und Treibhäuser errichteten und schöne Anlagen machten, woraus die Stadt schon Pomeranzen und andere Südsfrüchte bezieht, und wo mehrere Einwohner ihre Wirtten, Drangen und Blumen gegen eine billige Mielthe überwintern. Je mehr sich die Menschen zusammendrängen, desto mehr erweitert sich der Verkehr zum Gewinn der Menge.

Die hiesige lateinische Dom- oder Kathedral-Schule hatte schon seit dem 16ten Jahrhundert drei Lehrer, die aber zugleich Kirchenämter bekleideten. Patron der Schule war der Bischof, ihm oder der Stadt gehörte auch das große 1586 erbaute Schulhaus, mit drei besonderen Bedachungen neben einander, an der Stadt-Mauer nicht fern vom Schlosse. Das bestimmte Einkommen der Lehrer war sehr gering. Sie mußten daher mit den Schülern durch öftere Umgänge in der Stadt, durch Lei-

gehört, worauf die Kirchen-Glocken im Stürmegeräusche ertönen, die man, bei der hohen Lage der Stadt, auf eine Meile weit in der Umgegend hören kann. Früher wurde diese Rathhaus-Glocke vorzüglich gebraucht, um die Bürger theils zur Beorathung, theils zur Abgabens-Leistung zusammen zu rufen. Dieser Gebrauch ist bei der veränderten Städteverfassung (1809) abgeschafft worden.

Das Dienstland der drei Prediger bei der hiesigen Domkirche, aus mehreren Hufen bestehend, ist seit 1808 in einzelnen Morgen, jeden für 10 bis 22 Nthlr. Kanon, ohne Einkauf erbpachtlich ausgegeben. Früher trug der Morgen kaum 2 Nthlr. Zeitpacht ein. Das Land liegt theils in den Dörfern Marienau und Mariensfeld, theils in den Stadtbezirken Liebenbamm und Gärtnerkrasse. Obgleich der Kanon sehr hoch ist, so können die Erbpächter doch auf dem Lande sich recht gut erhalten, und zwar auf die Weise, daß sie Wohnungen erbauet haben, wovon sie einen Theil vermiethen und schon dadurch den Kanon decken, und daß sie viele Gartenfrüchte auch Blumen ziehen, wofür sie in Marienwerder täglich einen guten Markt finden, weil nur wenige Bürger hierselbst Gärten besitzen. Unter den auf Predigerland befindlichen Kolonisten haben sich mehrere Kunstgärtner, welche in das Kraus gewesen oder von da hergezogen sind, angesehelt, die bereits große Glas- und Treibhäuser errichteten und schöne Anlagen machten, woraus die Stadt schon Pomeranzen und andere Süßfrüchte bezieht, und wo mehrere Einwohner ihre Nixen, Orangen und Mandeln gegen eine billige Miete überwintern. Je mehr sich die Menschen zusammendrängen, desto mehr erweitert sich der Verkehr zum Gewinn der Menge.

Die hiesige lateinische Dom- oder Kathedral-Schule hatte schon seit dem 14ten Jahrhundert drei Lehrer, die aber zugleich Buchhalter bekleideten. Patron der Schule war der Markgraf, ihm oder der Stadt gehörte auch das große 1588 erbaute Schulhaus, mit drei besonderen Bedachungen neben einander, an der Stadt-Mauer nicht fest vom Schlosse. Das bestimmte Einkommen der Lehrer war sehr gering. Sie mußten daher mit den Schülern einen steten Umgang in der Stadt, durch Leh-

hen-Begleitung und Kirchenopfer-Spenden ihr Einkommen zu verbessern suchen. Diese unwürdige Betrüel wurde 1812 und 1813 aufgehoben. Die Stadt trat das Patronatrecht mittelst Urkunde vom 1. April 1829, das Schulhaus aber schon früher dem Fiskus ab. (Unter Fiskus versteht man das allgemeine Recht und Vermögen des Staats, auch ist damit nach und nach die Idee verbunden, der Staat sei vom Volke ganz verschieden und getrennt.)

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wurden bei der Cathedral-Schule durch den Zutritt der Staats-Kasse allmählig mehrere Lehrer angehehrt, und die Einkünfte der Lehrer überhaupt erhöht. Das alte, 1737 neu ausgebaute, den Einsturz brodende Schulhaus wurde abgebrochen und in seine Stelle trat das am 4. März 1838 eingeweihte Gymnasial-Gebäude, dessen Erbauung von 1836 bis 1837, mit Einschluß der Grundfläche von 1 Morgen 174 Ruthen 79 Fuß, zusammen 26,956 Rthlr. kostete, welche Summe aus der Staatskasse bewilliget worden. Die Cathedral-Schule hat schon früher in ihrer Unvollkommenheit viele Jünglinge bis zur Universität ausgebildet. Seit der Abtreitung dieser Schule an den Fiskus führt sie den Namen „Gymnasium.“ Die Anstalt hatte früher eigentlich nur zwei Klassen. Bei dem vermehrten Einkommen erhielt sie 1806 vier Klassen und seit 1813 sechs Klassen, so viele noch bestehen. Es wäre zu wünschen, daß noch zwei hinzugesügt werden könnten, um den Unterricht besser abzustufen, wozu der Verfasser schon vor 20 Jahren Vorschläge machte. Das Gymnasium hat, außer dem in den vorgedruckten Beiträgen bemerkten Stürmerschen Vermächnisse, noch zwei Legate erhalten, nämlich den 1804 von mehreren Ungenannten überlesenen, und mit Zinsen auf 1200 Rthlr. angewandten Prämiens-Fonds, und das von der Wittwe Anna Renate Müller gebornen Tobian durch ihr Testament vom 1. Mai 1800 bestimmte, seit 1824 benutzte Vermächniß von 2333 Rthlr. 10 Sgr. zur Verbesserung zweier Klassen.

Neben der Cathedral-Schule bestanden hier noch zwei Elementar-Schulen, nämlich eine auf dem Kriegerge mit

chen-Begleitung und Kirchenopfer-Spenden ihr Einkommen zu verbessern suchen. Diese entwürdigende Bettelei wurde 1812 und 1813 aufgehoben. Die Stadt trat das Patronatrecht mittelst Urkunde vom 1. April 1829, das Schulhaus aber schon früher dem Fiskus ab. (Unter Fiskus versteht man das allgemeine Recht und Vermögen des Staats, auch ist damit nach und nach die Idee verbunden, der Staat sei vom Volke ganz verschieden und getrennt.)

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wurden bei der Cathedral-Schule durch den Zutritt der Staats-Kasse allmählig mehrere Lehrer angestellt, und die Einkünfte der Lehrer überhaupt erhöht. Das alte, 1737 neu ausgebaute, den Einsturz drohende Schulhaus wurde abgebrochen und in seine Stelle trat das am 4. März 1838 eingeweihte Gymnasial-Gebäude, dessen Erbauung von 1835 bis 1837, mit Einschluß der Grundfläche von 1 Morgen 174 □ Ruthen 79 □ Fuß, zusammen 26,955 Rthlr. kostete, welche Summe aus der Staatskasse bewilliget worden. Die Cathedral-Schule hat schon früher in ihrer Unvollkommenheit viele Jünglinge bis zur Universität ausgebildet. Seit der Abtretung dieser Schule an den Fiskus führt sie den Namen „Gymnasium.“ Die Anstalt hatte früher eigentlich nur zwei Klassen. Bei dem vermehrten Einkommen erhielt sie 1805 vier Klassen und seit 1813 sechs Klassen, so viele noch bestehen. Es wäre zu wünschen, daß noch zwei hinzugefügt werden könnten, um den Unterricht besser abzustufen, wozu der Verfasser schon vor 20 Jahren Vorschläge machte. Das Gymnasium hat, außer dem in den vorgedruckten Beiträgen bemerkten Stürmerschen Vermächtnisse, noch zwei Legate erhalten, nämlich von 1804 von mehreren Ungenannten überwiesenen, und mit Zinsen auf 1200 Rthlr. angewachsenen Prämonstratensens Fonds, und das von der Wittve Anna Kestats Mülser gebornen Tobian durch ihr Testament vom 1. Mai 1809 bestimmte, seit 1824 benutzte Vermächtniß von 2333 Rthlr. 10 Sgr. zur Verbesserung zweier Lehrstellen.

Außer der Cathedral-Schule bestanden hier noch zwei Elementar-Schulen, nämlich eine auf dem Knieberge mit

nium Lehrer, und die andere des sogenannten polnischen Kantors in der Stadt mit einem Hülflehrer. Aus beiden Schulen bildete der Verfasser 1810 die Bürgerschule, jetzt Stadtschule genannt.

Das Schloß, welches mit der Domkirche in genauer Verbindung stand, war vor seiner Zerstörung (1798) ein Viereck mit einem innern Hofe. Außer dem Kirchthurne befanden sich an den übrigen drei Ecken auch Thürme, wovon 2 zum Theil noch vorhanden sind. Gegen Norden führte ein Börgengang zu einem auch noch stehenden besondern Thurme, worin sich ein Brunnen befindet, der seit 1790 unbrauchbar geworden, aber 1843 wieder hergestellt ist. Ein zum Schlosse gehörig gewesener Garten ist von demselben getrennt und mit dem jetzigen Regierungs-Präsidenten-Pause verbunden worden.

Sämmtliche Zimmer im Schlosse waren schöne großartig gewölbte Hallen, wie der noch stehende Schloßthurm zeigt. Die herrlichsten Hallen und Wohnzimmer des Bischofs, der Domherren und aller hohen Personen, welche sich hier aufhalten haben, befanden sich an der Kirche, bei Süd- und Abend-Seiten, welche abgebrochen sind. Die Räume an der Nord-Seite waren nicht alle so ausgebaut und dienten zur Aufbewahrung der Vorräthe. Erst später wurden sie zum Landes-Magazin, und seit 25 Jahren nach und nach zu Gerichtszimmern eingerichtet.

In den letzteren Jahren haben die Bürger in Marienwerder besonders gewaltthatig, das Aeußere ihrer Häuser, und dadurch die Stadt im Allgemeinen zu verschönern. Bald nach dem Kriege von 1810 wurden schon sämtliche Thore abgebrochen, und dadurch alle Stadtthore so vernichtet, daß jetzt die Stellen, wo die Thore standen, nicht mehr zu erkennen sind. Auch sind von der Stadt seit 1814 bedeutende Summen, und in den Jahren 1842 und 1843 fast 6000 Rthlr., theils auf neues Straßenpflaster, theils auf Reparatur desselben verwendet worden.

Die äußersten Grenzpunkte des Kommunal-Stadtbereichs sind: Die Eisenbrücke vor Marcese, der Anfang der Drossel-Weiche Rossgarten, Groß-Marienau und Marienfeld, wo die Hauptstraße nach Gorken anfängt, der Juden-Friedhof, die Bedeckerei und die nach Kospitz gehörlige Ka-

einem Lehrer, und die andere des sogenannten polnischen Kantors in der Stadt mit einem Hilfslehrer. Aus beiden Schulen bildete der Verfasser 1815 die Bürgerschule, jetzt Stadtschule genannt.

Das Schloß, welches mit der Domkirche in genauer Verbindung stand, war vor seiner Zerstörung (1798) ein Viereck mit einem innern Hofe. Außer dem Kirchturme befanden sich an den übrigen drei Ecken auch Thürme, wovon 2 zum Theil noch vorhanden sind. Gegen Norden führte ein Bogengang zu einem auch noch stehenden besonderen Thurme, worin sich ein Brunnen befindet, der seit 1790 unbrauchbar geworden, aber 1843 wieder hergestellt ist. Ein zum Schlosse gehörig gewesener Garten ist von demselben getrennt und mit dem jetzigen Regierungs-Präsidial-Hause verbunden worden.

Sämmtliche Zimmer im Schlosse waren schöne großartig gewölbte Hallen, wie der noch stehende Schloßtheil zeigt. Die vorzüglichsten Hallen und Wohnzimmer des Bischofs, der Domherren und aller hohen Personen, welche sich hier aufgehalten haben, befanden sich an der Kirche, den Süd- und Abend-Seiten, welche abgebrochen sind. Die Räume an der Nord-Seite waren nicht alle so ausgebauet und dienten zur Aufbewahrung der Vorräthe. Erst später wurden sie zum Landes-Magazin, und seit 25 Jahren nach und nach zu Gerichtszimmern eingerichtet.

In den letzteren Jahren haben die Bürger in Marienwerder besonders gewetteifert, das Aeußere ihrer Häuser, und dadurch die Stadt im Allgemeinen zu verschönern. Bald nach dem Kriege von 1815 wurden schon sämmtliche Thore abgebrochen, und dadurch alle Stadttheile so vereinigt, daß jetzt die Stellen, wo die Thore standen, nicht mehr zu erkennen sind. Auch sind von der Stadt seit 1814 bedeutende Summen, und in den Jahren 1842 und 1843 allein 6000 Rthlr., theils auf neues Steinpflaster, theils auf Veredelung desselben verwendet worden.

Die äußersten Grenzpunkte des Kommunal-Stadtbezirks sind: Die Liebebrücke vor Mareese, der Anfang der Dorfs-Bezirke Rosgarten, Groß-Marienau und Mariensfeld, wo die Kunststraße nach Gorken anfängt, der Juden-Kriehhof, die Abdeckerei und die nach Kospiß gehörige Ka-

vel am Ende des Liebendamms. Der Durchschnitt bei manchen Endpunkten dieses Bezirks beträgt eine Viertel-Meile. Die vorzüglichsten Straßen sind: die Breite-, Herren-, Marienburger-, Post- und Grün-Straße. Auch sind hier zu merken: der alte Markt, der Regierungsplatz, der Flottwellplatz, der katholische Kirchenplatz, und die Bahn.

Außer der Domkirche nebst Glockenthurm mit einer Uhr, dem alten Schlosse mit Thürmen, und dem Rathhause nebst Thurm mit einer Uhr, sind hier die Regierungs-Gebäude in einem Viereck mit innerem Hofe, das Oberlandesgerichtshaus, das Gymnasium, das Stadtschulhaus, die Juden-Synagoge, die Gestütgebäude, das Landschaftshaus, das Posthaus, das Steueramtsgebäude, das Gasthaus zum goldenen Hirsch und das Ressourcenhaus nebst Theater als die vorzüglichsten Gebäude in der Stadt zu bezeichnen.

Den Plan und die Zeichnung von der katholischen Kirche, die in Marienwerder erbauet werden soll, hat der berühmte Architekt Ober-Landes-Bau-Direktor Schinkel gefertigt. Dieser besuchte auch auf einer Geschäfts-Reise 1834 Marienwerder, und nahm eigenhändig von dieser Stadt zwei sehr malerische Ansichten auf, welche sich im Königl. (Schinkelschen) Museum zu Berlin (XI. 23. 24.) befinden. Es ist eine besondere Auszeichnung für Marienwerder, daß der große Meister Schinkel diesen Ort für so anziehend und merkwürdig hielt, davon zwei Gemälde für das Museum zu fertigen.

Die Lage der Stadt hat sich in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner stets günstig gezeigt, und es sind hierbei nur die Perioden auszunehmen, in welchen die von fern her verbreiteten Seuchen hier selbst schrecklich verheerend wirkten. Von jeher erreichten hier viele Menschen ein hohes Alter von 80 bis 100 Jahren und Mehrere auch darüber. Seit etwa 20 Jahren starben hier drei Männer (von denen zwei in den schlesischen Kriegen unter Friedrich II. mitgefochten haben,) in dem Alter von 96, 99, und 106 Jahren. Auch jetzt leben hier mehrere Menschen beider Geschlechts über 80 und 90 Jahre alt.

Die beiden Brücken zwischen der Stadt und Ma-

vel am Ende des Liebenbäumel. Der Durchschnitt bei manchen Endpunkten dieses Bezirks beträgt eine Meeres-Weile. Die vorzüglichsten Straßen sind: die Breitel-, Herren-, Marienburger-, Post- und Grün-Straße. Auch sind hier zu merken: der alte Markt, der Regierungsplatz, der Flottwellsplatz, der katholische Kirchenplatz, und die Bahn.

Außer der Domkirche nebst Glockenthurm mit einer Uhr, dem alten Schlosse mit Thuermen, und dem Rath- hause nebst Thurm mit einer Uhr, sind hier die Regie- rungs-Gebäude in einem Viereck mit innerem Hofe, das Oberlandes-Verordnungs-Hand, das Gymnasium, das Stadtschul- haus, die Juden-Synagoge, die Geflügelgebäude, das Land- schaftshaus, das Posthaus, das Steueramtsgebäude, das Gasshaus zum goldenen Hirsch und das Kessourcenhaus nebst Theater als die vorzüglichsten Gebäude in der Stadt zu bezeichnen.

Den Plan und die Zeichnung von der katholischen Kirche, die in Marienwerder erbauet werden soll, hat der berühmte Architekt Ober-Landes-Bau-Direktor Schinkel gefertigt. Dieser besuchte auch auf einer Geschäfts-Reise 1834 Marienwerder, und nahm eigenhändig von dieser Stadt zwei sehr malerische Ansichten auf, welche sich im Königl. (Schinkelschen) Museum zu Berlin (XI. 23. 24.) befinden. Es ist eine besondere Auszeichnung für Marien- werder, daß der große Meister Schinkel diesen Ort für so anziehend und merkwürdig hielt, davon zwei Gemälde für das Museum zu fertigen.

Die Lage der Stadt hat sich in Beziehung auf die Gesundheit der Einwohner stets günstig gezeigt, und es sind hierbei nur die Perioden auszunehmen, in welchen die von fern her verbreiteten Seuchen hier selbst schrecklich verheerend waren. Von jeher erreichten hier viele Men- schen ein hohes Alter von 80 bis 100 Jahren und Mehreres auch darüber. Seit etwa 20 Jahren starben hier drei Männer (von denen zwei in den schlesischen Kriegen unter Friedrich II. mitgefochten haben,) in dem Alter von 87, 93, und 98 Jahren. Auch jetzt sehen hier mehrere Menschen noch auf Geschlechtes über 80 und 90 Jahre alt.

Die beiden Brücken zwischen der Stadt und Ma-

reefe hat der Fiskus zu unterhalten, der die Fischerei in den Flüssen Mogat und Liebe benutzt und verpachtet. Die Stadt hat nur eine Brücke, welche auf der Landstraße nach Garnsee über die Liebe zum Stadtwalde fährt, zu bauen und zu bessern. Fischerei besitzt die Stadt nur in der Weichsel zur Hälfte bis in die Mitte des Strombettes längst der Grenze des Stadtgebiets. Diese Nutzung ist verpachtet. Fischreiche Gewässer befinden sich außerdem nicht in der Nähe der Stadt; jedoch hat diese nicht Mangel an Fischen, welche wie andere Lebensmittel derselben an zwei Wochen-Markttagen, Mittwoch und Sonnabend, von der Umgegend reichlich zugeführt werden. Auch hat die Stadt vier Jahrmärkte, denen Pferde- und Viehmärkte vorausgehen.

Früher war hier ein Königlichcs Torfmagazin, welches seine Zufuhr auf der Liebe aus den Königl. Torfgräbereien erhielt. Seitdem diese ein Ende genommen haben, ist auch das Magazin verschwunden. Die Stadt bezieht das hier immer theurer werdende Brennmaterial an Holz und Torf theils auf den vorgedachten Wochenmärkten durch die Zufuhr der Landleute, theils durch Ankäufe in den Waldungen und Torfgräbereien der benachbarten großen Gutsbesitzer. Auch haben schon einige Bürger angefangen, Holzhöfe anzulegen und mit Brennmaterial Handel zu treiben. So wird jedes Bedürfniß bei steigenden Preisen Gegenstand der Spekulation.

In dem jetzigen Stadtgebiete befinden sich keine Mahlmühlen. Jedoch sind ganz in der Nähe im Domalnen-Amtsbezirke, auf $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung, vier Wassermühlen und zwei Windmühlen, welche für den Bedarf der Stadt genügen.

Schon vor 60 Jahren wurden die Abdeckerei (welche hinter dem abgebrannten weißen Malzhaufe befindlich war,) außerhalb der Stadt und der Richtplatz nach dem Stadtwalde verlegt, das alte in starken Mauern mit Pfeilern, nahe dem ehemaligen Graudenzcr Thor, prangende Hochgericht abgebrochen, die unter und neben demselben befindlichen Erd- und Gruben gesäubert, und der Platz mit einem großen Gebäude besetzt. Dieses ist 1822 von der Stadt angekauft und bedeutend reparirt worden. Es zeigt

reefe hat der Fiskus zu unterhalten, bei die Fischerei in den Flüssen Rogat und Liebe benützt und verpachtet. Die Stadt hat nur eine Brücke, welche auf der Landstrasse nach Garssee über die Liebe zum Stadtwalde fährt, zu bauen und zu bessern. Fischerei besigt die Stadt nur in der Weichsel zur Hälfte bis in die Mitte des Strombettes längs der Grenze des Stadtgebietes. Diese Nutzung ist verpachtet. Fischreiche Gewässer befinden sich außerdem nicht in der Nähe der Stadt; jedoch hat diese nicht Mangel an Fischen, welche wie andere Lebensmittel derselben an zwei Wochen-Tagen, Mittwoch und Sonnabend, von der Umgegend reichlich zugeführt werden. Auch hat die Stadt vier Jahrmärkte, denen Pferde- und Viehmärkte vorausgehen.

Krüher war hier ein Königlich-Lordmagazin, welches seine Zufuhr auf der Liebe aus den Königl. Torfgräbereien erhielt. Seitdem diese ein Ende genommen haben, ist auch das Magazin verschwunden. Die Stadt besitzt das hier immer theurer werdende Brennmaterial im Holz und Torf theils auf den vorgedachten Wochenmärkten durch die Zufuhr der Landleute, theils durch Ankäufe in den Waldungen und Torfgräbereien der benachbarten großen Gutsbesitzer. Auch haben schon einige Bürger angefangen, Holzhöfe anzulegen und mit Brennmaterial Handel zu treiben. So wird jedes Bedürfnis bei steigenden Preisen Gegenstand der Spekulation.

In dem jetzigen Stadtgebiete befinden sich keine Mahlmühlen. Jedoch sind ganz in der Nähe im Domainen-Amtsbezirk, auf $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile Entfernung, vier Wassermühlen und zwei Windmühlen, welche für den Bedarf der Stadt genügen.

Schon vor 60 Jahren wurden die Abdeckerei (welche hinter dem abgedrahten weißen Rathhause befindlich war,) aufserhalb der Stadt und der Kirchplatz nach dem Stadtwalde verlegt, das alte in starken Mauern mit Pfeilern, nahe dem ehemaligen Graudenzener Thor, prächtige Hochgericht abgebrochen, die unter und neben demselben befindlichen Gebäude gesäubert, und der Platz mit einem neuen Gebäude besetzt. Dieses ist 1822 von der Stadt angekauft und bedeutend reparirt worden. Es zeigt

seitdem die Inschrift „Stadt-Schulhaus“, und ist hienach zum Unterricht der Jugend bestimmt. Sehr merkwürdig bleibt es, daß an derselben Stelle, wo durch Jahrhunderte viele Verbrecher zur Lehre und Warnung der erwachsenen Menschheit ihr Leben endigten, nun die Kinder die Lehren für das Leben empfangen. Dies kann den Lehrern Veranlassung geben, der Jugend durch Hinweisung auf die frühere ernste Bedeutung des Ortes die Lehren für Gesittung und Redlichkeit recht eindringlich zu machen.

Die Nachener Feuer-Societäts-Bank, bei welcher viele hiesige Einwohner ihre Gebäude und bewegliches Eigenthum versichert halten, hat vor einigen Jahren der Stadt Marienwerder, wegen ihrer vorzüglichen Feuerlösch-Anstalten, ein Geschenk von 148 Rthlr. 7 Sgr. gemacht, welche zur Erbauung eines zweiten Spritzenhauses und Vermehrung der Löschgeräthschaften mit verwendet sind.

Im Verlauf der letzten 50 Jahre sind, außer dem schon obgedachten Tobschlag des Stadtförsters Schwarz, nur folgende erhebliche Verbrechen, welche die Stadt angehen, verübt worden.

1) Ein Gefangenwärter in der hiesigen Kriminalgerichts-Anstalt wurde von einem Gefangenen beim Holzkleinmachen mit der Art bösslich erschlagen. Der Mörder entsprang.

2) Aus Schuld eines Zimmermanns (auch wohl aus Veranlassung des Bauherrn, der zu reichlich Branntwein spendete,) wurden 1811 bei Richtung eines neuen Scheun-daches durch den Zusammensturz der Sparren drei Menschen getödtet und einige Andere stark beschädiget. Der Zimmermann erlitt wegen grober Fahrlässigkeit dreijährige Zuchthaus-Strafe.

3) Im Jahre 1812 wurde eine von Berlin anher verschriebene, sehr tüchtige allgemein beliebte, im zweiten Stock ihres Hauses wohnende Hebamme auf dem Hausflur von einem einguartierten französischen Soldaten arg gemißhandelt und endlich in der Wuth rücklings die Treppe herunter geworfen. Die Frau brach das Genick und war gleich todt. Der Soldat wurde zum Kriegsgerichte von hier abgeführt. Seine Strafe ist nicht bekannt geworden.

seitdem die Inschrift „Stadt-Schulhaus“, und ist hiernach zum Unterricht der Jugend bestimmt. Sehr merkwürdig bleibt es, daß an derselben Stelle, wo durch Jahrhunderte viele Verbrecher zur Lehre und Warnung der erwachsenen Menschheit ihr Leben endigten, nun die Kinder der die Lehren für das Leben empfangen. Dies kann den Lehrern Veranlassung geben, der Jugend durch Hinweisung auf die frühere ernste Bedeutung des Orts die Lehren für Besinnung und Redlichkeit recht eindringlich zu machen.

Die Nachener Generalsocietäts-Bank, bei welcher viele blasse Einwohner ihre Gebäude und bewegliches Eigenthum versichert halten, hat vor einigen Jahren der Stadt Marienwerder, wegen ihrer vorzüglichen Feuerlösch-Anstalten, ein Geschenk von 148 Rthl. 7 Sgr. gemacht, welche zur Erbauung eines neuen Speisenhauses und Vermehrung der Löschgeräthschaften mit verwendet sind.

Im Verlauf der letzten 30 Jahre sind, außer dem schon obgedachten Todsdiebstahl des Stadtförsters Schwarz, mit folgenden erheblichen Verbrechen, welche die Stadt angehen, verübt worden.

1) Ein Gefangenwärter in der blässigen Keimlingsgerichts-Anstalt wurde von einem Gefangenen beim Holzkleinmachen mit der Art bösslich erschlagen. Der Mörder entsprang.

2) Aus Schuld eines Zimmermanns (auch wohl aus Veranlassung des Bauherrn, der zu reichlich Branntwein spendete,) wurden 1811 bei Richtung eines neuen Scheundaches durch den Zusammenstoß der Sparren drei Menschen getödtet und etliche Andere stark beschädigt. Der Zimmermann erlitt wegen grober Fahrlässigkeit verhängliche Zuchthaus-Strafe.

3) Im Jahre 1812 wurde eine von Berlin anberufene, höchst tüchtige allgemein beliebte, im zweiten Stock ihres Hauses wohnende Hebamme auf dem Hausflur vor einem eingewinkelten französischen Selbsten angemessen behandelt und endlich in der Wuth vollständig die Treppe hinunter gestürzt. Die Frau brach das Genick und war gleich todt. Ein Soldat wurde zum Kriegsgerichte von hier abgeführt. Seine Strafe ist nicht bekannt geworden.

4) Bei dem Transport eines Verbrechens von Zessellack nach Marienwerder 1815, erwählte derselbe seinen Begleiter, einen jungen Landsturmmann, am Weichsel-Damm zu Kurlenbrak. Der Wechsele entsprang, wurde bald verfolgt, und zweimal von benachbarten Polizei-Verhörden ergriffen, aber so schlecht bewacht, daß er zuletzt spurlos entwich. Dies konnte damals bei der fast allgemeinen, sehr schlechten Beschaffenheit der polizeilichen Gefängnisse nicht auffallen, welche auch jetzt noch mehrerer Beachtung bedürfen, die besonders für die Dörfer mangelt.

5) Im Jahre 1816 ward in einem Hause des Berdter-Bezirks zu Marienwerder dem einquartierten, auf einer Dachkammer während der Nacht im Bette schlafenden Mannen Publika der Kopf abgeschritten, und aus einer ledernen Kade, die er auf bloßem Tische lag, eine betrübende Summe in Goldstücken geraubt, die er nach der Schlacht von Waterloo zur Beute gemacht und noch am Abend vor seiner Ermordung, in Gegenwart der Hauswirthin und eines Genod'arm, in der Wirthsstube gezählt hatte. Der Mörder ist nicht ermittelt worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil die Untersuchung Anfangs schlecht geführt wurde, und dadurch die Beweismittel schwanden.

6) Ein Steuer-Aufscher ermittelte, daß ein Fleischer Vieh geschlachtet hatte, was nicht versteuert war. Ersterer durchsuchte in der Nacht die Räume des Letzteren vergeblich. Er fand an dem Schlachthause eine Leiter, die nach dem Boden führte, und sprach: „ob dort Fleisch verbergen ist?“ des Fleischer entgemote: er möge nur hinaufsteigen und nachsehen.“ Der Aufscher that dies; wie er aber wieder hinabsteigen wollte, wurde ihm die Leiter unter den Füßen fortgezogen, er stürzte herab und zerstückte sich so, daß er kurz darauf starb. Der bei der Hausdurchsuchung hause leistende Polizei-Beamte bewachte auf der Straße den Eingang zum Schlachthause und war auf dem Hofe bei dem Umsturz der Leiter nicht anwesend. Der Unfall ward nach dem Falle sprachlos, der böswillige Thäter wurde nicht entdeckt und die That blieb ungestraft. Steuern, welche vielfache Konventionen und

4) Bei dem Transport eines Verbrechers von Ziegelack nach Marienwerder 1815, erwürgte derselbe seinen Begleiter, einen jungen Landsturmmann, am Weichsel-Damm zu Kurzebrak. Der Mörder entsprang, wurde bald verfolgt, und zweimal von benachbarten Polizei-Behörden ergriffen, aber so schlecht bewacht, daß er zuletzt spurlos entwich. Dies konnte damals bei der fast allgemeinen, sehr schlechten Beschaffenheit der polizeilichen Gefängnisse nicht auffallen, welche auch jetzt noch mehrerer Beachtung bedürfen, die besonders für die Dörfer mangelt.

5) Im Jahre 1816 ward in einem Hause des Werder-Bezirks zu Marienwerder dem einquartierten, auf einer Dachkammer während der Nacht im Bette schlafenden Alanen Publiko der Kopf abgeschnitten, und aus einer ledernen Kasse, die er auf bloßem Leibe trug, eine bedeutende Summe in Goldstücken geraubt, die er nach der Schlacht von Waterloo zur Beute gemacht und noch am Abend vor seiner Ermordung, in Gegenwart der Hauswirthin und eines Gensd'arm, in der Wirthsstube gezählt hatte. Der Mörder ist nicht ermittelt worden, wahrscheinlich deshalb nicht, weil die Untersuchung Anfangs schlecht geführt wurde, und dadurch die Beweismittel schwanden.

6) Ein Steuer-Aufseher ermittelte, daß ein Fleischer Vieh geschlachtet hatte, was nicht versteuert war. Ersterer durchsuchte in der Nacht die Räume des Letzteren vergeblich. Er fand an dem Schlachthause eine Leiter, die nach dem Boden führte, und fragte: „ob dort Fleisch verborgen sei?“ der Fleischer entgegnete: er möge nur hinaufsteigen und nachsehen.“ Der Aufseher that dies; wie er aber wieder hinabsteigen wollte, wurde ihm die Leiter unter den Füßen fortgezogen, er stürzte herab und zerbrach sich so, daß er kurz darauf starb. Der bei der Hausfuchung Hilfe leistende Polizei-Beamte bewachte auf der Straße den Eingang zum Schlachthause und war auf dem Hofe bei dem Umsturz der Leiter nicht anwesend. Der Unglückliche ward nach dem Falle sprachlos, der böswillige Thäter wurde nicht entdeckt und die That blieb ungestraft. Steuern, welche vielfache Konventionen und

Defraudationen zulassen, unterdrücken oder tödten ganz in den Belasteten das Gefühl für Rechtlichkeit.

Eine große Zahl von Beamten, welche die Kontrolle solcher die Unmoralität erzeugenden Steuern übernehmen und führen müssen, entbehren aller Menschenfreundlichkeit. Ueberall sieht man sie lieber gehen als kommen. Sie bilden, wider ihren Willen und nur durch Verhältnisse gezwungen, eine besondere Kaste, die in dem allgemeinen Verkehr wohl auf Furcht und Haß der Nächsten, nicht aber auf deren Zuneigung Anspruch machen kann, weil ein Jeder in ihr den stets lauerten Feind zu erblicken wähnt. Will sie auch ihre unangenehme Pflicht genau und streng erfüllen; so muß sie stets zum feindseligen Angriff bereit sein. Daraus entstehen dann Kämpfe mit den Betheiligten, die oft für die Aufpasser tragisch endigen, oder sie doch einer rohen Behandlung aussetzen, und sie, auch ohne ihre Schuld, in viele Verdrießlichkeiten verwickeln.

Bei solcher Besteuerung ist zu erwägen, daß, wenn ihr Druck zu Defraudationen verleitet, dadurch viele Insassen wegen der darauf nothwendig folgenden harten Strafen ruiniert werden, daß deshalb die redlichen Nichtdefraudanten eine größere Belastung erlangen, weil sie für Andere die Ausfälle mit tragen und decken müssen, daß die schwierige Kontrolirung und Erhebung die Steuern verdoppelt, und so die allgemeine Unzufriedenheit damit vermehrt, auch der Verwaltung selbst das Abgabewesen lästiger gemacht wird, und sich die Zahl der verarmten unmoralischen Einwohner bedeutend vergrößert, deren Ernährung und Beaufsichtigung zur allgemeinen Sicherheit weitere nachtheilige Folgen haben, welche in Beziehung auf den gesammten Volksverkehr gar nicht zu berechnen sind. Die gerade Richtung, welche krumme versteckte Abwege gar nicht zuläßt, bleibt in Allem vorzuziehen, weil sich Jeder dann am leichtesten zurecht finden kann.

Vielleicht werden künftig im Innern des Landes bloß direkte Abgaben an die Staats-Kassen eingeführt, allein von der Polizei geordnet, betrieben und geschützt, was bei Erhebung der Komunal-Abgaben schon geschehen muß, und dann leicht zu verbinden ist. Dann wird man

Defraudationen zulassen, unterdrücken oder tödten noch in den Belasteten das Gefühl für Rechtlichkeit.

Eine große Zahl von Beamten, welche die Kontrolle solcher die Unmoralität erzeugenden Steuern übernehmen und führen müssen, entbehren aller Menschenfreundlichkeit. Ueberall sieht man sie lieber gehen als kommen. Sie bilden, wider ihren Willen und nur durch Verhältnisse gezwungen, eine besondere Klasse, die in dem allgemeinen Verkehr wohl auf Furcht und Haß der Nächsten, nicht aber auf deren Bessermachung Anspruch machen kann, weil ein Jeder in ihr den stets lauerten Feind zu erblicken wähnt. Will sie auch ihre unangenehme Pflicht genau und streng erfüllen, so muß sie stets zum feindseligen Angriff bereit sein. Daraus entstehen dann Kämpfe mit den Vertheiligten, die oft für die Auspässe traglich endigen, oder sie doch einer rohen Behandlung aussetzen, und sie, auch ohne ihre Schuld, in viele Verdrißlichkeiten verwickeln.

Bei solcher Besteuerung ist zu erwägen, daß, wenn ihr Druck zu Defraudationen verleitet, dadurch viele Unfälle wegen der darauf nothwendig folgenden harten Strafen tünktel werden, daß deshalb die redlichen Nichtdefraudanten eine größere Belastung erlangen, weil sie für Andere die Ausfälle mit tragen und decken müssen, daß die schwierige Kontrolle und Erhebung die Steuern verdoppelt, und so die allgemeine Unzufriedenheit damit vermehrt, auch der Verwaltung selbst das Abgabewesen lästiger gemacht wird, und sich die Zahl der verarmten unmoralischen Einwohner bedeutend vergrößert, deren Ernährung und Beaufsichtigung zur allgemeinen Sicherheit weitere nachtheilige Folgen haben, welche in Beziehung auf den gesammten Volkverkehr gar nicht zu berechnen sind. Die gerade Richtung, welche krumme versteckte Abwege gar nicht wählt, bleibt in Allem vorzuziehen, weil sich Jeder dann am leichtesten zurecht finden kann.

Vielleicht werden künftig im Innern des Landes bloß direkte Abgaben an die Staats-Kassen eingeführt, allem von der Polizei geordnet, betrieben und geschätzt, was bei der Erhebung der Kommunal-Abgaben schon geschehen muß, und damit leicht zu verbinden ist. Dann wird man

den geraden Weg nicht verlassen dürfen, und Alle, die darauf wandeln, werden sich wohl befinden. So werden auch wenige Beamten zur Verwaltung hinreichen, und ein großes Heer von Aufpassern wird überflüssig.


7) Auf dem Wege von Stuhm nach Marienwerder wurde 1826 zur Nachtzeit im Walde der Postwagen von drei Menschen überfallen. Nachdem der in den Wald geschleppte Postillon an einen Baum gebunden und der einzige Mitreisende an ein Wagenrad gefesselt worden, nahmen die Räuber die Briefe und Baarschaften (1771 Rthlr.) fort und ließen den Wagen im Wege stehen, worauf sie sich entfernten. Glücklicher Weise befreiete sich bald der Reisende selbst von seinen Banden, der gerädert worden wäre, wenn die Pferde auf dem Wege nicht ruhig standen. Er eilte mit dem Postwagen nach Marienwerder, um hier den Vorfall zu melden, wonächst auch der Postillon aufgesucht und befreiet wurde. Sechs Tage nachher wurden die 3 Räuber, Bürger von Marienwerder, (Nagelschmidt, Böttcher und Bäcker ihres Gewerbes) durch zufällige Begegnung eines anderen Bürgers im Walde und wegen ihres gemeinsamen liederlichen arbeitsscheuen Wandels verdächtig, entdeckt, zur Untersuchung gezogen, der Nagelschmidt mit dreißigjähriger und Jeder der anderen Beiden mit achtzehnjähriger Festungs- und Zuchthaus-Einsperrung in Graudenz bestraft. Bei mangelhafter Aufsicht in den Straf-Anstalten entwichen aber alle 3 Räuber, und nur der Nagelschmidt wurde nach Jahresfrist in der Provinz Posen wieder ergriffen, starb jedoch bald darauf in der Straf-Anstalt. Die vom Postwagen entwendeten Papiere haben die Räuber verbrannt.


Eine strengere polizeiliche Aufsicht auf verarmte arbeitsscheue Bürger und Einwohner (wie sie früher heilsam bestand) aber nach und nach eingeschlafen zu sein scheint, würde manches Verbrechen verhüten, und sowohl die gerichtlichen Geschäfte mindern, als auch dem Staat und den Kommunen viele Kriminal-Kosten ersparen, vor Allen aber der Gesammtheit mehreren Schutz gewähren, der auf andere Weise nicht zu erlangen ist.

8) Ein junger Dekonom, der Sohn eines redlichen Mannes in Marienwerder, erstach seine Geliebte aus Ei-

den geraden Weg nicht verlassen dürfen, und Alle, die darauf wandeln, werden sich wohl befinden. So werden auch wenige Weanten zur Verwaltung hinreichen, und ein großes Heer von Aufpassern wird überflüssig.

7) Auf dem Wege von Seuhu nach Marienwerder wurde 1826 zur Nachtzeit im Walde der Postwagen von drei Menschen überfallen. Nachdem der in den Wald geschleppte Postillon an einen Baum gebunden und der einzige Reisende an ein Wagenrad gefesselt worden, nahmen die Räuber die Briefe und Baarschaften (1771 Rthlr.) fort und ließen den Wagen im Wege stehen, worauf sie sich entzogen. Glücklicher Weise befreite sich bald der Reisende selbst von seinen Banden, der geübert worden wäre, wenn die Pferde auf dem Wege nicht ruhig standen. Er eilte mit dem Postwagen nach Marienwerder, um hier den Vorfall zu melden, wünschst auch der Postillon aufgesucht und befreit wurde. Sechs Tage nachher wurden die 3 Räuber, Bürger von Marienwerder, (Ragelschmidt, Böttcher und Böcker (hees Gewerbes) durch zufällige Begegnung eines anderen Bürgers im Walde und wegen ihres gemeinsamen liederlichen arbeitsscheuen Wandels verdächtig, entdeckt, zur Untersuchung gezogen, der Ragelschmidt mit dreißigjähriger und Jeder der anderen Weiden mit achtzehnjähriger Festungs- und Zuchthaus-Einsperzung in Graudenz bestraft. Bei mangelhafter Aufsicht in den Straf-Anstalten entwichen aber alle 3 Räuber, und nur der Ragelschmidt wurde nach Jahresfrist in der Provinz Posen wieder ergriffen, starb jedoch bald darauf in der Straf-Anstalt. Die vom Postwagen entwendeten Papiere haben die Räuber verbrannt.

Eine strengere polizeiliche Aufsicht auf verarmte arbeitsscheue Bürger und Einwohner (wie sie früher heilsam bestand) aber nach und nach eingeschlafen zu sein schickte, würde manches Verbrechen verhüten, und sowohl die gerichtlichen Geschäfte mindern, als auch dem Staat und den Kommunen viele Kriminal-Kosten sparen, vor Allen aber der Gesamtheit mehrere Schutz gewähren, der auf  Weise nicht zu erlangen ist.

8)  Jäger Delonem, der Sohn eines edlichen Mannes in Marienwerder, erschach seine Geliebte aus Ei-

fersucht und erlitt dafür 1835 den Tod durch das Beil auf dem hiesigen Richtplatze.

Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts haben sich viele Einwohner von Marienwerder selbst getödtet, so daß durchschnittlich jährlich ein Selbstmord zu rechnen ist. Unter diesen Selbstmördern sind besonders Folgende anzuführen.

- a) Ein Justizrath erschoss sich wegen unglücklicher Geldgeschäfte, und weil er es nicht ertragen konnte, arm zu sein.
- b) Ein anderer Justizrath schnitt sich den Hals ab, vermuthlich wegen geheimer verbotener Handlungen.
- c) Ein Kanzlist erhängte sich wegen ungewöhnlicher harter Behandlung von seinem Vorgesetzten.
- d) Ein Rentant ersäufte sich wegen verwirrter Rechnungsführung und mangelnder Kassengelder.
- e) Ein Husar erschoss sich aus Heimweh.
- f) Von 2 Schloffermeistern erhängte sich der Eine und der Andere erschoss sich wegen Familienzänkereien.
- g) Wegen schlechter Behandlung von der Brodherzschafft erhängte sich eine Magd, und zwei Mägde ersäuften sich.
- h) Ein Friseur, der früher sein gutes Brod hatte, erhängte sich aus Mangel an Nahrung, welche ihm durch die Gewerbefreiheit entzogen war.
- i) Ein Arbeitsmann tödtete sich aus Wagniß, indem er in der Nacht ein großes Stück Holz allein entwenden wollte, sich dasselbe aufbürdete und unter der Last erdrückt wurde.
- k) Ein Mann gab sich den Tod, indem er sich das Gemächt ausschneidte, aus Tücke und Unverträglichkeit mit seiner Ehefrau.
- l) Ein Schulmeister erschoss sich aus Bosheit in dem Augenblicke, als er, wegen gefährlicher Behandlung seiner Ehefrau, polizeilich festgenommen werden sollte.
- m) Zwei Lehrburschen erhängten sich aus Furcht vor ihren ~~Meistern~~ Meistern.
- n) Ein ~~Gerichtsrath~~ Gerichtsrath erschoss sich aus Gewissensbissen.
- o) Ein Maurermeister vergiftete sich wegen verbotenen vertrauten Umgangs.

ferlucht und erlitt dafür 1835 den Tod durch das Weis auf dem hiesigen Richtplatze.

Im Laufe des jetzigen Jahrhunderts haben sich viele Einwohner von Marienwerder selbst getödtet, so daß durchschnittlich jährlich ein Selbstmord zu rechnen ist. Unter diesen Selbstmördern sind besonders Folgende anzuführen.

- a) Ein Justizrath erschoss sich wegen unglücklicher Geldgeschäfte, und weil er es nicht ertragen konnte, arm zu sein.
- b) Ein anderer Justizrath schnitt sich den Hals ab, vermuthlich wegen geheime verbotener Handlungen.
- c) Ein Kanjlist erhängte sich wegen ungewöhnlicher harter Behandlung von seinem Vorgesetzten.
- d) Ein Rentant ersäufte sich wegen verwickelter Rechnungsführung und mangelnder Kassengelder.
- e) Ein Husar erschoss sich aus Heimgoth.
- i) Von 2 Schloßfermeistern erhängte sich der Eine und der Andere erschoss sich wegen Familienzänkereien.
- z) Wegen schlechter Behandlung von der Brodbereitschaft erhängte sich eine Wagh, und zwei Wägher ersäufte sich.
- k) Ein Friseur, der früher sein gutes Brod hatte, erhängte sich aus Mangel an Nahrung, welche ihm durch die Gewerbesteuer entzogen war.
- i) Ein Arbeitsmann tödtete sich aus Bagniß, indem er in der Nacht ein großes Stück Holz allein antwenden wollte, sich dasselbe aufhürdete und unter der Last erdrückt wurde.
- k) Ein Mann gab sich den Tod, indem er sich das Gemöcht ausschmitt, aus Eüde und Unverträglichkeit mit seiner Ehefrau.
- l) Ein Schulmeister erschoss sich aus Bosheit in dem Augenblicke, als er, wegen gefährlicher Behandlung seiner Ehefrau, polizeilich festgenommen werden sollte.
- m) Zwei Lehrburschen erhängten sich aus Furcht vor ihren Lehrern.
- n) Ein Gewermeister erschoss sich aus Gewissensbissen.
- o) Ein Maurermeister vergiftete sich wegen verbotenen vertrauten Umgangs.

- p) Ein Justiz-Kommissarius erhängte sich wegen Geschäftsverwirrung und langwierigen Schwermuths.
- q) Ein Müller ersäufte sich wegen unvorsichtigen Eheversprechens.
- r) Ein Schornsteinfegermeister erhängte sich aus Eifersucht.
- s) Ein junger Vater und seine Braut ersäufeten sich in fester Umarmung aus großer Liebestreue, weil er zum Militär abgehen sollte, und sie ihn nicht von sich entlassen wollte.
- t) Ein junger Musiker erschoss sich, weil seine Neigung zu einem Mädchen nicht Anerkennung fand.

Noch mehrere Andere tödteten sich aus Mißmuth, Lebensüberdruß und Verzweiflung oder auch wohl aus Furcht vor Strafe. Es ist betrübend, daß die gespannten Verhältnisse und der Verkehr überhaupt noch oft solche Endpunkte im menschlichen Leben erzeugen, und es werden darunter häufig gute, aber für einzelne Momente schwache Menschen betroffen. Die Vorsicht gebietet, in solchen Fällen schonend zu urtheilen. Unzählige Menschen tödten sich plötzlich oder frühzeitig durch übermäßige Anstrengung, Uebereilung, Leichtsin, Leidenschaft, übermäßigen Genuß, Erkältung, Anstockung oder Nichtbeachtung einer Gefahr, und sie werden doch nicht zu den Selbstmördern gerechnet. Die Erziehung und Jugendbildung könnten hierbei sehr viel abwendend wirken, und der Gesellschaft manchen nützlichen Menschen erhalten.

Im Betreff der Personal-Chronik von Marienwerder werden, soweit die vorhandenen Nachrichten zu benutzen waren, hier namentlich aufgeführt;

1) Behn Magistat,
seit 1759.

a) *Verwaltung* Post- und Stadt-Direktoren oder Polizei-Bürgermeister:
Sagen, von Ahlefeld, Storbeck, Lukas, Voigt, Deicke, Willamowius, Zahn und Rux.

b) Justiz-Bürgermeister:
Storbeck, Horn, Rothe, und Wollenschläger (bis 1809.)

- p) Ein Justiz-Kommissarius erhängte sich wegen Geschäfteverwirrung und lanwierigen Schwermuths.
- q) Ein Müller ersäufte sich wegen unvorsichtigen Edeverprechens.
- r) Ein Schornsteinfegermeister erhängte sich aus Eifersucht.
- s) Ein junger Maler und seine Braut ersäuften sich in fester Umarmung aus großer Liebeshreue, weil er zum Militär abgehen sollte, und sie ihn nicht von sich entlassen wollte.
- t) Ein junger Musiker erschoss sich, weil seine Neigung zu einem Mädchen nicht Anerkennung fand.

Noch mehrere Andere tödteten sich aus Wismuth, Lebensüberdruß und Verzweiflung oder auch wohl aus Furcht vor Strafe. Es ist betäubend, daß die gespannten Verhältnisse und der Verkehr überhaupt noch oft solche Endpunkte im menschlichen Leben erzeugen, und es werden darunter häufig gute, aber für einzelne Momente schwache Menschen betroffen. Die Vorsicht gebleiet, in solchen Fällen schonend zu urtheilen. Unzählige Menschen tödten sich plötzlich oder frühzeitig durch übermäßige Anstrengung, Ueberreizung, Leichtsin, Leidenschaft, übermäßigen Genuß, Erkältung, Aufregung oder Nichtbeachtung einer Gefahr, und sie werden doch nicht zu den Selbstmördern gerechnet. Die Erziehung und Jugendbildung könnten hierbei sehr viel abwendend wirken, und der Gesellschaft mancher nützlichen Menschen erhalten.

Im Betreff der Personal-Chronik von Ratzenweber werden, soweit die vorhandenen Nachrichten zu benutzen waren, hier namentlich aufgeführt:

- 1) Behn Wallstrat.
Jahr 1760.
- a) Pöfel, Stadt-Direktoren oder Polizei-Bürgermeister:
Bägen, von Ahlfeld, Storbil, Lukas, Beigt, Deide, Willamowitz, Jahr und Nur.
- b) Jägermeister:
Storn, Horn, Koche, und Wollenschläger (bis 1809.)

c) Stadt-Kämmerer:
Moll, Wagner, Heinrichs, Hoppe, Joseph und
Maaf.

d) Befoldete Rathsherrn:
Kath, Bernick, Rehfeld, Latocki, Nettelbeck, Gut-
jahr, Bruner, Hellwig, Schelske, Strippentow,
Rosenhagen, Höpfner und Ruz (bis 1826.)

e) Syndikus:
Glaubitz, (seit 1821 bis 1827. Vor und nachdem war
das Syndikat nicht besetzt, welches früher der Ju-
stiz-Bürgermeister mit verwaltete. Beim Magistrat
wurde bis 1826 ein besoldeter Rathsherr als Rech-
nungs-Beamter, Polizei-Assessor und Stellvertreter
des Bürgermeisters für nothwendig erachtet, um
alle Geschäfte ordnungsmäßig zu betreiben. Da sich
diese wohl nicht erheblich vermindert haben; so ist
es bemerkenswerth, daß beide vorgedachte Aemter,
ohne Nachtheil für die Stadt und deren Verwal-
tung, bisher erledigt bleiben konnten.)

f) Stadt-Sekretaire:
Wilhelmi, Raabe, Valentin, Kuwella, Feistrow,
Gniffko, Eggert, Hippke, Zimmermann, Richter,
Hübenthal und Gutzeit

g) Seit 1809 unbesoldete Rathsherrn:
Kanter I, Hoepner, Keiler, Friedel, Neumann,
Lange, Weichel, Bartenwerfer, Zacharias Daniel,
Element, Grohmann, Wagner, Grabe, Räuber,
Senfleben, Billert, Fischer, Weiß, Kranz, Kanter II,
Guth, Poniewas, Hillmann, Windmüller, Radeke,
Ludwig, Schünemann, Brasak, Kossinua, Hahn,
Maus, Heyer, Victor Cohn, Bestvater, Lehmann,
Dechend, Schulz, Küster, Beez, Beck und Buschick.

2) Für die Stadt:

a) Seit 1824. Abgeordnete zu den Provinzial-Landtagen:
Grabe, Beck, Schröder, Bestvater.

b) Stadt-Beordnete für 1844.
Baumann, Harich, Peplau, Groß, Rosinski, Hill-
mann, Krashubski, Stehr, Simon Meyer, Hillmann,
Tiedke, Schachschneider, Schwabe, Kubn, Lück,
Sender, Kanter, Kobermann, Herrmann, Ballewski,

- c) Stadt-Kämmerer:
Kost, Wagner, Heinrichs, Hoppe, Joseph und
Maas.
- d) Befoldete Rathsherrn:
Katho, Bernick, Rehfeld, Lutski, Kettelbeck, Gut-
jahr, Bruner, Hellwig, Scholke, Striptionow,
Rosenhagen, Höpfner und Ruz (bis 1826.)
- e) Syndikus:
Glaubitz, (seit 1821 bis 1827. Vor und nachdem was
das Syndikat nicht besetzt, welches früher der Ju-
stiz-Bürgermeister mit verwaltete. Beim Magistrat
wurde bis 1826 ein besoldeter Rathsherr als Rech-
nungs-Beamter, Polizei-Assessor und Stellvertreter
des Bürgermeisters für nothwendig erachtet, um
alle Geschäfte ordnungsmäßig zu betreiben. Da sich
diese wohl nicht erheblich vermindert haben; so ist
es bemerkenswerth, daß beide vorgedachte Aemter,
ohne Nachtheil für die Stadt und deren Bewah-
rung, bisher erledigt bleiben konnten.)
- f) Stadt-Sekretäre:
Wilhelm, Raabe, Valentin, Kuwella, Feistrow,
Gniffko, Eggert, Hippke, Zimmermann, Richter,
Silbenthal und Gurtzeit
- g) Seit 1809 unbefoldete Rathsherrn:
Kantler I, Doeppner, Keller, Friedel, Neumann,
Lange, Weichel, Bartenwerfer, Zacharias Daniel,
Giemell, Gredmann, Wagner, Grabe, Kändler,
Senfleben, Billert, Fischer, Weis, Kranz, Kantler II,
Guth, Döntewas, Hillmann, Windmüller, Kodelz,
Ludwig, Schünemann, Brasak, Kossinna, Gahn,
Maus, Hever, Victor Cohn, Bestvater, Lehmann,
Dedeck, Schulz, Küster, Berg, Beck und Buschick.
- 2) Für die Stadt:
- a) Seit 1824. ~~_____~~ setzte zu den Provinzial-Landtagen
Kraße, Beck, Schröder, Bestvater.
- b) Stadt-Beredsamer für 1844.
Baumann, Harich, Peplau, Groß, Kesslitz, Hill-
mann, ~~_____~~ Buski, Stehr, Simon Neber, Hillmann,
Tiedke, ~~_____~~ Nachschneider, Schwabe, Kubu, Pück,
Sender, Kamler, Kobermann, Herrmann, Ballerick.

Küßner, Tiedle, Wittgen, Werner, Becker, Gramer, Bauer, Buschik, Koppe, Kutschkau, Siwert, Bokkermann, Prang, Niesemann, Küster und Lehmann.

c) Seit 1814 Könige der Schützen-Gilde:

1814 Kitzmann, 1815 Kappelmann, 1816 Kraag, 1817 Kappelmann, 1818 Kappelmann, 1819 Müller, 1820 Logan, 1821 Becker, 1822 Dietrich, 1823 Granelli, 1824 Kilian, 1825 Feldmarschall Gneisenau (durch Will.) 1826 Wassenberg, 1827 Freinath, 1828 König Friedrich Wilhelm III. (durch Bockermann), 1829 Dietrich, 1830 Alexandra Federowna Kaiserin von Rußland (durch Dietrich), 1831 Logan, 1832 Prinzessin Marianne Albrecht (durch Schäfer) 1833 Weichel, 1834 Logan, 1835 Ewart, 1836 Balleski, 1837 Schröder, 1838 Rohde, 1839 Balleski, 1840 Schröder, 1841 Aschke, 1842 Blau und 1843 Frieße.

3) Bei der Domkirche:

seit 1689.

a) Erzpriester, später Superintendenten, (auch Räte beim Konsistorium.) Klein, Werner, Thien, Stürmer, Zacha, Röckner und Siehlow.

b) Prediger:

Preuß, Klingemann, Witte, Werner, Schulz, Nebe, Schönkner, Stürmer, Petersen, Karwatka, Lonsert, Buschius, Bitterland, Verbau, Rothe, Woth, Meller, Wiffelink, Alberti und Schacht.

4) Bei der Cathedral-Schule, jetzt dem Königlichen Gymnasium:

a) Rektoren seit 1590:

Johann Timäus, Baltasar Timäus, Bolland, Wilhelmi, Desperus, Willenius, Klüßmann, Schmidt, Pafch, Wst, Ebentheuer, Nagel, Wendland, Dannies, Köhler, Dornow, Kahle, Sanden, Höpfner, Rothe, Ohlert und Hagefug.

b) Direktor seit 1836.

Lehmann.

5) Bei der Stadtschule,

Rektoren bis 1815:

Havemann und Düringer.

Küffner, Tiedle, Wittgen, Werner, Becker, Gramer, Bauer, Busch, Koppe, Kutschau, Siemert, Beckermann, Prang, Riesenmann, Küster und Lehmann.

1) Seit 1814 Könige der Schützen-Gilde:

1814 Kitzmann, 1815 Kappelmann, 1816 Krang, 1817 Kappelmann, 1818 Kappelmann, 1819 Müller, 1820 Logan, 1821 Becker, 1822 Dietrich, 1823 Geauell, 1824 Kilian, 1825 Feldmarschall Gneisenau (durch Bill.) 1826 Wassenberg, 1827 Freinath, 1828 König Friedrich Wilhelm III. (durch Beckermann), 1829 Dietrich, 1830 Alexandra Feodorowna Kaiserin von Rußland (durch Dietrich), 1831 Logan, 1832 Prinzessin Marianne Albrecht (durch Schäfer) 1833 Weichsel, 1834 Logan, 1835 Ewart, 1836 Walleski, 1837 Schröder, 1838 Rohde, 1839 Baltayak, 1840 Schröder, 1841 Asche, 1842 Klein und 1843 Triefe.

3) Bei der Domkirche

seit 1689.

a) Erzpriester, später Superintendenten, auch Käthe beim Konsistorium.) Klein, Werner, Thien, Stürmer, Zaha, Röckner und Sieglow.

b) Prediger:

Petrus, Klingemann, Witte, Werner, Schulz, Nebe, Schönlner, Stürmer, Petersen, Karwaska, Ponsert, Buschius, Bitterland, Verdan, Kothe, Woth, Moller, Wiffelak, Alberti und Schacht.

4) Bei der Kathedral-Schule, jetzt dem königlichen Gymnasium:

a) Rektoren seit 1700:

Johann Timäus, Baltasar Timäus, Bessau, Wilhelm, Teperus, Willenius, Müggemann, Schmidt, Pasch, H. Ebnthaus, Nagel, Wendland, Darnies, Adh. D., Kahle, Sanden, Höpfer, Kothe, Schick und Angefug.

b) Direktor seit 1836.

Lehmann.

2) Bei der Stadtschule.

Rektor seit 1815.
Dovemann und Dörtinger.

6) Bei der Königl. Kammer, jetzt Regierung:
seit 1772.

a) Chespräsidenten:

von Demhardt, von Nassow, von Korfwitz, von
Auerwald, Baron von Buddenbrock, Graf zu Dohna,
von Wiffmann, von Hippel, Flottwell und Baron
von Nordensicht.

b) Vicepräsidenten:

Bürg, Kothe, Meding und Baron von Schrötter.

7) Bei der Königl. Regierung, jetzt dem Oberlan-
desgerichte:

seit 1772.

a) Chespräsidenten:

Graf von Finkenstein, Baron von Schleinitz, Baron
von Schrötter, von Wintersfeld, Deleisch und
Fülleborn.

b) Vicepräsidenten:

Baron von Schrötter, Baron von Schleinitz, von
Neyer, von Ziegenhorn, von Schmiedeberg, Del-
richs, von Wegner, von Lettau, von Wangerow,
Kuhlmeyer, Lange und Neubaur.

8) Bei dem Inquisitorat:

seit 1782.

Kriminalrichter:

Schermser, Schulz, Pacemus, Wollenschläger, Uhl,
Casse, und Siborovius.

9) Bei dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte:

seit 1809.

Stadtrichter und Gerichts-Direktoren:

Wollenschläger, Cramer, Fuchs und v. Zippelstiedt.

10) Bei dem Königl. Landraths-Amte:

seit 1831.

Landrath: Graf von Ritberg.

11) Bei dem Königl. Domänen- und Rent-Amte:

seit 1772.

Beamten, Intendanten und Rentmeister:

Stürmer, Valentin, Heinrichs und Hesse.

12) Bei der General-Landschafts-Direktion:

seit 1787.

Direktoren:

6) Bei der Königlichen Kammer, jetzt Regierung:
seit 1772.

a) Chefpräsidenten:

von Domhardt, von Massow, von Korkwitz, von
Muerswald, Baron von Buddenbrock, Graf zu Dohna,
von Wiffmann, von Hippel, Flottwell und Baron
von Nordensflucht.

b) Vicepräsidenten:

Würg, Rothe, Meding und Baron von Schrötter.

7) Bei der Königlichen Regierung, jetzt dem Oberlan-
desgerichte:
seit 1772.

a) Chefpräsidenten:

Graf von Finkenstein, Baron von Schleinitz, Baron
von Schrötter, von Winterfeld, Delrichs und
Fülleborn.

b) Vicepräsidenten:

Baron von Schrötter, Baron von Schleinitz, von
Meyer, von Ziegenhorn, von Schmiedeberg, Del-
richs, von Wegner, von Tettau, von Wangerow,
Kuhlmeyer, Lange und Neubaur.

8) Bei dem Inquisitoriat:
seit 1782.

Kriminalrichter:

Schermer, Schulz, Pacemus, Wollenschläger, Uhl,
Casse, und Ciborovius.

9) Bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte:
seit 1809.

Stadtrichter und Gerichts-Direktoren:

Wollenschläger, Cramer, Fuchs und v. Tippelskruck.

10) Bei dem Königlichen Landraths-Amte:

seit 1831.

Landrath: Graf von Rittberg.

11) Bei dem Königlichen Domänen- und Rent-Amte:

seit 1772.

Beamten, Intendanten und Rentmeistres:

Stürmer, Valentin, Heinrichs und Hesse.

12) Bei der General-Landschafts-Direktion:

seit 1787.

Direktoren:

Graf von der Goltz, Baron von Schleinitz, Baron von Schrötter, von Hippel, von Lettau und Baron von Rosenberg.

13) Bei der Provinzial-Landschafts-Direktion:
seit 1787.

a) Direktoren:

von Auerswald, von Wilczewski, von Hippel, und
Berkendorf von Hindenburg.

b) Rentanten:

Spooß und Gabel.

14) Bei dem königlichen Land-Gestüte:
seit 1787.

Landstallmeister:

von Dembarht, von Noz und Meißner.

15) Bei dem königlichen Postamte:
seit 1772.

Post-Direktoren und Postmeister:

Nikolai, Dylh, Müller, von Pezichowski, Schröder,
von Bersen und von Briesen.

16) Bei dem königlichen Accise-Amte:
Von 1772 bis 1824.

a) Stadt-Inspektoren:

Betke, Friedrich, Berend und Pütner.

b) Rentanten:

Gessler, Wundsch und Kroggell.

17) Bei dem königlichen Haupt-Steuer-Amte:
seit 1824.

a) Steuer-Räthe:

Schleusner und Hoff.

b) Haupt-Steuer-Rentanten:

Funk, Simon und Grolz.

c) Steuer-Inspektoren:

Pütner und Gortius.

d) Steuer-Miethen:

Eberowius und Siwert.

18) Bei dem königlichen Amt-Blatt und Intelligenz-
Comtoir: seit 1810.

Die Kommissarien Butte und Senger.

19) Bei der Land-Feuer-Societät von ganz Preußen
seit 1841.

Graf von der Goltz, Baron von Schleinitz, Baron von Schrötter, von Hippel, von Tettau und Baron von Rosenberg.

13) Bei der Provinzial-Landschafts-Direktion:
seit 1787.

a) Direktoren:

von Auerswald, von Wilczewski, von Hippel, und
Benkendorf von Hindenburg.

b) Rendanten:

Stros und Gebel.

14) Bei dem Königlichen Land-Gestüte:
seit 1788.

Landstallmeister:

von Domhardt, von Nycz und Meißner.

15) Bei dem Königlichen Postamte:
seit 1772.

Post-Direktoren und Postmeister:

Nikolai, Dpiz, Müller, von Przychowski, Schröder,
von Bersen und von Briefen.

16) Bei dem Königlichen Accise-Amte:
Von 1772 bis 1824.

a) Stadt-Inspektoren:

Betke, Friedrich, Berend und Pütner.

b) Rendanten:

Gessler, Wundsch und Krogoll.

17) Bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte:
seit 1824.

a) Steuer-Räthe:

Schleussner und Holst.

b) Haupt-Steuer-Rendanten:

Funk, Simon und Grolp.

c) Steuer-Inspektoren:

Pütner und Carius.

d) Steuer-Richter:

Siberowius und Stewert.

18) Bei dem Königlichen Amts-Blatt- und Intelligenz-
Comtoir: seit 1810:

Die Post-Kommissarien Butte und Senger.

19) Bei der Land-Fener-Societät von ganz Preußen:
seit 1841.

Direktor: von Hennig.

Rendant: Schirmacher.

Unter den verstorbenen Bürgern von Marienwerder haben in dem jetzt laufenden Jahrhundert sich Viele durch Vaterlandsliebe, gemeinsinnige Opfer und ihre nützlichsten Leistungen für die Stadt ausgezeichnet, auch deshalb die allgemeine Achtung ihrer Mitbürger erworben. Es verdienen von diesen Verstorbenen, zur ehrenvollen Anerkennung, hier vorzüglich, genannt zu werden:

- 1) Amtsrath Samuel Christoph Stürmer.
- 2) Rathsherr und Maurermeister Jakob Struß.
- 3) Rathsherr und Hofbuchdrucker Johann Jakob Demmer Kanter.
- 4) Hofrath Johann Otto Gottlieb Cassow.
- 5) Kammer-Sekretär Johann Nikolaus Kämpel.
- 6) Eberlandesherrschafts-Präsident Ernst Heinrich Deltsch.
- 7) Medizinal-Rath Doktor Michael Reichenau.
- 8) Kammer-Sekretär und General-Landschafts-Rendant Sidon Glos.
- 9) Schönsärber Johann Christian Wagner.
- 10) Kaufmann Heinrich Dyd.
- 11) Hofbuchdrucker Johann Jakob Wilhelm Kantar.
- 12) Kaufmann Johann Friedrich Häuber.
- 13) Regierungs-Kalkulator Joh. Friedr. Bartenverffer.
- 14) Kupferschmidt Johann Gottlieb Semmer.
- 15) Kaufmann Ludwig Schröder.

Unter den noch lebenden Bürgern sind auch mehrere würdige Männer, welchen wegen ihrer Verdienste um die Stadt eine gleiche Anerkennung nach ihrem Tode in der Fortsetzung dieser Chronik zu Theil werden möge.

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ein Ehrenbuch anordnen und führen, worin nach ihren Beschlüssen die verdienten ehrenwerthen Bürger nach deren Tode eingetragen werden, um ihre Namen künftig in die zum öffentlichen Nutzen zu gebende Fortsetzung der Chronik von Marienwerder aufzunehmen. Dieses Ehrenbuch konnte nämlich beim Zusammentritt der neuerwählten Verordneten in der Versammlung vorgelegt und außerdem im Registrir-Buch aufbewahrt werden, nicht nur zur Erinnerung, sondern auch zur Nachlieferung für alle jüngere

Direktor: von Hennig.

Rendant: Schirmacher.

Unter den verstorbenen Bürgern von Marienwerder haben in dem jetzt laufenden Jahrhundert sich Viele durch Vaterlandsliebe, gemeinsinnige Opfer und ihre nützlichen Leistungen für die Stadt ausgezeichnet, auch deshalb die allgemeine Achtung ihrer Mitbürger erworben. Es verdienen von diesen Verstorbenen, zur ehrenvollen Anerkennung, hier vorzüglich genannt zu werden:

- 1) Amtsrath Samuel Christoph Stürmer.
- 2) Rathsherr und Maurermeister Jakob Strehlenow.
- 3) Rathsherr und Hofbuchdrucker Johann Jakob Daniel Kanter.
- 4) Hofrath Johann Otto Gottlieb Cassow.
- 5) Kammer-Sekretair Johann Nikolaus Kämpel.
- 6) Oberlandesgerichts-Präsident Ernst Heinrich Delrichs.
- 7) Medizinal-Rath Doktor Michael Reichenau.
- 8) Kammer-Sekretair und General-Landschafts-Rendant Gideon Cloos.
- 9) Schönfärber Johann Christian Wagner.
- 10) Kaufmann Heinrich Dyk.
- 11) Hofbuchdrucker Johann Jakob Wilhelm Kanter.
- 12) Kaufmann Johann Friedrich Räuber.
- 13) Regierungs-Kalkulator Joh. Friedr. Bartenwerffer.
- 14) Kupferschmidt Johann Gottlieb Sommer.
- 15) Kaufmann Ludwig Schröder.

Unter den noch lebenden Bürgern sind auch mehrere würdige Männer, welchen wegen ihrer Verdienste um die Stadt eine gleiche Anerkennung nach ihrem Tode in der Fortsetzung dieser Chronik zu Theil werden möge.

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ein Ehrenbuch anordnen und führen, worin nach ihren Beschlüssen die verdienten ehrenwerthen Bürger nach deren Tode eingzeichnet werden, um ihre Namen künftig in die zum öffentlichen Deute zu gebende Fortsetzung der Chronik von Marienwerder aufzunehmen. Dieses Ehrenbuch könnte alljährlich beim Zusammentritt der neuerwählten Verordneten in der Versammlung vorgelegt und außerdem im Magistrats-Archiv aufbewahrt werden, nicht nur zur Erinnerung, sondern auch zur Nachahmung für alle jüngere

Bürger. Eine solche von der Bürgerschaft, im unzweifelhaften Richter-
amte ausgesprochenen, für alle Zeit
bleibende, rühmliche Anerkennung der
Verdienste um Stadt und Vaterland
muss den Bürgern mehr als Standeser-
hebungen oder Orden und Ehrenzeichen
gelten, die mit dem Tode endigen, und
welche doch der Staat bei aller Ge-
rechtigkeit nur wenigen zuteil werden
lassen kann, auch nur dann, wenn sie
zufällige Beobachtung und das beson-
dere Glück der Fürsprache begünsti-
gen. Der Staat wird zu seinem eige-
nen Besten solche ehrende Anerkennung
von Seiten der Bürgerschaft nicht un-
ter-sagen; er hat vielmehr alle Veran-
lassung, sie zu gebieten und jede Ge-
legenheit zu benutzen, sich gute tüch-
tige zu schaffen und zu erhalten, auf
deren Stütze er im Falle der Not rech-
nen kann. darüber geben die Jahre 1813
bis 1815 eine ernste Lehre und unum-
stössliches Zeugnis für jetzt und al-
le Zukunft.

Wenn Marienwerder noch lange Resi-
denz der Provinzialbehörden ist, auch
von Kriegs- und anderen grossen Un-
glück ferner verschont bleibt, so wird
die Stadt vermöge des wachsenden Um-
fanges und des dadurch sich vergrö-
ssernden Verkehrs, besonders aber durch

Bürger. Eine solche von der Bürger-
schaft, im unzweifelhaften Richter-
amte ausgesprochenen, für alle Zeit
bleibende, rühmliche Anerkennung der
Verdienste um Stadt und Vaterland
muss den Bürgern mehr als Standeser-
hebungen oder Orden und Ehrenzeichen
gelten, die mit dem Tode endigen, und
welche doch der Staat bei aller Ge-
rechtigkeit nur wenigen zuteil werden
lassen kann, auch nur dann, wenn sie
zufällige Beobachtung und das beson-
dere Glück der Fürsprache begünsti-
gen. Der Staat wird zu seinem eige-
nen Besten solche ehrende Anerkennung
von Seiten der Bürgerschaft nicht un-
ter-sagen; er hat vielmehr alle Veran-
lassung, sie zu gebieten und jede Ge-
legenheit zu benutzen, sich gute tüch-
tige zu schaffen und zu erhalten, auf
deren Stütze er im Falle der Not rech-
nen kann. darüber geben die Jahre 1813
bis 1815 eine ernste Lehre und unum-
stössliches Zeugnis für jetzt und al-
le Zukunft.

Wenn Marienwerder noch lange Resi-
denz der Provinzialbehörden ist, auch
von Kriegs- und anderem grossen Un-
glück ferner verschont bleibt, so wird
die Stadt vermöge des wachsenden Um-
fangs und des dadurch sich vergrö-
ssernden Verkehrs, besonders aber durc

die in ihr wohnende Intelligenz, sich immer so emporheben, dass sie mit den grösseren Schwesterstädten in Preussen wetteifern kann. Die anwesenden zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Beamten, die öffentlichen Lehrer und anderen mehrseitig unterrichteten Männer, die vorhandenen Bildungsmittel, Bibliotheken und Buchhandlungen, auch die zusammentretenden wissenschaftlichen Vereine und Lesezirkel müssen die Kräfte des Wissens vermehren und die Aufklärung fördern, deren wohltätiger Einfluss auf Leben und Verkehr im allgemeinen hier jetzt schon nicht zu verkennen ist. Die Aufklärung, das wahre Hilfsmittel für Wohlstand in allen bürgerlichen Verhältnissen, streuet reichlich die Saat, welche der Zukunft herrliche Früchte verspricht. Menschenfreunde können nur wünschen und streben, dass solche Früchte nicht durch Wahn oder Macht vertreten werden, sondern gedeihen und möglichst zur Reife kommen, um die gesamte Menschheit zu beglücken.

Durch einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst von 1816 sind für die Abfassung der Chronik von Marienwerder 100 Rthl.

die in ihr wohnende Intelligenz, sich immer so emporheben, dass sie mit den grösseren Schwesterstädten in Preussen wetteifern kann. Die anwesenden zahlreichen wissenschaftlich gebildeten Beamten, die öffentlichen Lehrer und anderen mehrseitig unterrichteten Männer, die vorhandenen Bildungsmittel, Bibliotheken und Buchhandlungen, auch die zusammentretenden wissenschaftlichen Vereine und Lesezirkel müssen die Kräfte des Wissens vermehren und die Aufklärung fördern, deren wohltätiger Einfluss auf Leben und Verkehr im allgemeinen hier jetzt schon nicht zu verkennen ist. Die Aufklärung, das wahre Hilfsmittel für Wohlstand in allen bürgerlichen Verhältnissen, streuet reichlich die Saat, welche der Zukunft herrliche Früchte verspricht. Menschenfreunde können nur wünschen und streben, dass solche Früchte nicht durch Wahn oder Macht zertreten werden, sondern gedeihen und möglichst zur Reife kommen, um die gesamte Menschheit zu beglücken.

Durch einen Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung hierselbst von 1814, sind für die Abfassung der Chronik von Marienwerder 100 Rtlr.

bewilligt worden, was bisher unberückgeblieben ist. In der Voraussetzung, dass die jetzigen Herren Stadtverordneten jenen Beschluss anerkennen, und aufrecht erhalten werden, macht der Verfasser dieser Chronik, welche der 1814 gehegten Absicht entsprechen dürfte, jetzt Anspruch auf die verheissene Belohnung von einhundert Talern, überweist aber diese Summe hierdurch zur Vergrösserung des städtischen Fraser-Jeschkeschen-Stipendienfonds für Studierende mit dem Ersuchen solchen Zuwachs als Kapital unter Obhut zu nehmen, und die Zinsen davon gleich denen des grösseren Fonds nach den dabeistehenden Grundsätzen zu verwenden. Einer solchen Urkunde hierüber wird es nicht bedürfen.

Ein Staat ist einer grossen Kette gleich, worin die einzelnen Bezirke und Oerter die Ringe bilden. Die Kette soll das Ganze umschlingen und befestigen. Taugen einzelne Ringe nicht zu erbrechen sie, so wird die ganze Kette unhaltbar. Es muss daher für die Festigkeit derselben und für die Tauglichkeit eines jeden Ringes nicht bloss allgemeines, sondern auch teilweises Interesse herrschen. Jeder Teil

bewilligt worden, was bisher unberücksichtigt geblieben ist. In der Voraussetzung, dass die jetzigen Herren Stadtverordneten jenen Beschluss anerkennen, und aufrecht erhalten werden, macht der Verfasser dieser Chronik, welche der 1814 gehegten Absicht entsprechen dürfte, jetzt Anspruch auf die verheissene Belohnung von einkundert Thalern, überweist aber diese Summe hierdurch zur Vergrösserung des städtischen Fraser-Jeschkeschen-Stipendienfonds für Studierende mit dem Ersuchen solchen Zuwachs als Kapital unter Obhut zu nehmen, und die Zinsen davon gleich denen des grösseren Fonds nach den dabeistehenden Grundsätzen zu verwenden. Einer solchen Urkunde hierüber wird es nicht bedürfen.

Ein Staat ist einer grossen Kette gleich, worin die einzelnen Bezirke und Oerter die Ringe bilden. Die Kette soll das Ganze umschlingen und befestigen. Taugen einzelne Ringe nicht zu erbrechen sie, so wird die ganze Kette unhaltbar. Es muss daher für die Festigkeit derselben und für die Tauglichkeit eines jeden Ringes nicht bloss allgemeines, sondern auch teilweises Interesse herrschen. Jeder Teil

hat sich seines eigenen Besten wegen um den andern zu bekümmern. So entsteht ein gemeinsames Band der Sorgfalt, des Vertrauens, der Vaterlandsliebe. Dieses Band kann nur allgemeine Teilnahme für die Schicksale, Zustände und Verhältnisse der einzelnen Stadt und deren Gebiets erregen, und deshalb erwartet der Verfasser die günstige Aufnahme dieser Chronik auch ausserhalb Marienwerder.

Derselbe hofft ferner, dass sich auch künftig Männer werden bewegen finden lassen, die Chronik der Stadt Marienwerder von Zeit zu Zeit fortzusetzen, und dass nunmehr bei der betreffenden Stadtbehörde ein Tage-~~buch~~ oder Jahrbuch über alles Bemerkenswerte ununterbrochen geführt werde, damit dadurch die geschichtliche Zusammenstellung für die Stadt möglich, zuverlässig und erleichtert wird.

hat sich seines eigenen Besten wegen um den andern zu bekümmern. So entsteht ein gemeinsames Band der Sorgfalt, des Vertrauens, der Vaterlandsliebe. Dieses Band kann nur allgemeine Teilnahme für die Schicksale, Zustände und Verhältnisse der einzelnen Stadt und deren Gebiets erregen, und deshalb erwartet der Verfasser die günstige Aufnahme dieser Chronik auch ausserhalb Marienwerder.

Derselbe hofft ferner, dass sich auch künftig Männer werden bewegen finden lassen, die Chronik der Stadt Marienwerder von Zeit zu Zeit fortzusetzen, und dass nunmehr bei der betreffenden Stadtbehörde ein Tages-~~ANZEIGER~~ oder Jahrbuch über alles Bemerkenswerte ununterbrochen geführt werde, damit dadurch die geschichtliche Zusammenstellung für die Stadt möglich, zuverlässig und erleichtert wird.

Aus vielen Teilen bildet sich ein Staat; doch müssen darin gleiche Rechte walten, wenn fördern soll Gemeinwohl jede Tat und alle Teile soll verbunden halten.

Herrscht aber schlechte Ordnung in dem Land, so ist wohl schwerlich Unheil abzuleiten; es wird sich lösen dann das Bürgerband, und so der Unfriede zum Verderben schreiten.

Die Chronik gibt von beiden hier ein Bild, in welchem man die Lehre wird erkennen, die jederzeit für alle Bürger gilt: "Sie sollen von einander sich nicht trennen!"

Dass dies beachtet werde immerhin und so das Glück von Preussen sich nicht wende, wünscht noch mit wahren vaterländischen Sinn der Chronikschreiber hier am Ende

herzlich

---+---+---+---+---+---+---

Aus vielen Teilen bildet sich ein Staat; doch müssen darin gleiche Rechtenwalten, wenn fördern soll Gemeinsinn jede Tat und alle Teile soll verbunden halten.

Herrscht aber schlechte Ordnung in dem Land, so ist wohl schwerlich Unheil abzuleiten; es wird sich lösen dann das Bürgerband, und so der Unfried zum Verderben schreiten.

Die Chronik gibt von beiden hier ein Bild, in welchem man die Lehre wird erkennen, die jederzeit für alle Bürger gilt: "Sie sollen von einander sich nicht trennen!"

Dass dies beachtet werde immerhin und so das Glück von Preussen sich nicht wende, wünscht noch mit wahren vaterländischen Sinn der Chronikschreiber/hier am Ende
herzlich

-.--.-.-.-